Hans-Josef Kellner

Die vergessenen Nachbarn – wer kennt sie noch?



Die Geschichte der jüdischen Familien in Wadersloh seit 1816

QFW

Hans-Josef Kellner

Die vergessenen Nachbarn - wer kennt sie noch ?!

„Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf

Begründet von Siegfried Schmieder

Herausgegeben vom
Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.
durch Prof. Dr. Paul Leidinger und Dr. Mark Steinert

Band 47

Warendorf 2012

Hans-Josef Kellner

Die vergessenen Nachbarn –

wer kennt sie noch ?!

Die Geschichte der jüdischen Familien in Wadersloh

seit 1816

Warendorf 2012

50 Jahre Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V. 1962-2012

Titelbild:

Ludwig Silberberg mit seinem Sohn Julius
(Foto: Gila Raz, Israel)

Hans-Josef Kellner

Die vergessenen Nachbarn - wer kennt sie noch ?!

Die Geschichte der jüdischen Familien in Wadersloh seit 1816

(Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf, Band 47)

Wadersloh 2012

ISBN 978-3-920836-98-0

ISSN 0938-2739

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Wadersloh
und der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Herausgeber und Vertrieb:	Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e. V.
Layout und Titelgestaltung:	Hans-Josef Kellner
Satz und Druck:	FLEITER DRUCK, Dieselstr. 23, 59329 Wadersloh

Inhalt

Zum Geleit: Bürgermeister Christian Thegelkamp 9
Zum Geleit: Prof. Dr. Paul Leidinger 10

I. Vorwort 13

II. Napoleons „Federstrich" (- 1815)
1. Unruhige Zeiten – verschiedene Herren 15
2. Emanzipation mit Einschränkungen 16

III. „Chaotische" Rechtslage (1815 – 1847)
1. Die ersten Juden im Dorf 18
2. Das Münsterland – ein Armenhaus 21
3. Preußische Repressionen 22
   a) Bestandsaufnahme mit Stereotypen 23
   b) Zweierlei Juden 28
   c) Der Kampf mit den Behörden 30
   d) Verhinderte Zuzüge 34
4. Das Leben der Juden im Dorf 38
   a) Das „Dach über dem Kopf" 38
   b) Das Zusammenleben im Dorf 40
   c) Schulpflicht 43
   d) Ein Privatlehrer 44
   e) Schule und Erziehung 48
   f) Glaube und Vorschriften 48
   g) Heiraten 50
   h) Gemeindeleben und Spannungen 52
   i) Ein eigener Friedhof 56
   j) Korporationsschulden und Landrabbiner 58
5. Behörden – Willkür und Schutz 62
6. Brandstiftung im Dorf 65
7. Ein Jude in Liesborn 68
8. Genehmigte Zuzüge 71
9. „Sprengstoff" Liberalismus 74

IV. „Geordnete" Verhältnisse (1847 – 1869)
1. Das Gesetz von 1847 77
2. Das Gehalt des Landesrabbiners 78
3. „Standesamt" für Juden 80
4. Das Ringen um die Synagogengemeinde 82
5. Eigenleben in der Betstube 85
6. Zwei Friedhöfe 87
7. Die Synagogengemeinde Oelde 89
8. Die 2. Generation 95
9. Akkulturation 98
10. Innenleben der Gemeinde 100

V. Emanzipation mit „Bodensatz“ (1869 – 1914)

1. Der autoritäre Staat und seine „Gegner“ 102
2. Rassendenken und Antisemitismus 103
3. „Geschwisterliche“ Vorurteile 105
4. „Latentes Pogromklima“? 106
5. Liberalisierung und Assimilation 107
   a) Weitere Zuzüge 109
   b) Dienstmädchen und Nachbarschaften 113
   c) Kaisertreu und ungeliebt 116
   d) Einbindung in die Vereine 116
   e) Wirtschaftlicher Aufschwung 120
   f) Bürgerliche Ansprüche 121
   g) Vorsprung durch Bildung 130
   h) Untergemeinde Wadersloh 131
   i) Etabliertes Gewerbe 137

VI. Die „Urkatastrophe“ und ihre Folgen (1914 – 1933)

1. Der 1. Weltkrieg und die Judenzählung 138
2. Demokratie mit Hypotheken 143
3. Schwere Zeiten 144
4. Wandel im Gewerbe 147
5. Höhepunkt der Emanzipation und Integration 149
6. Aufquellen des „Bodensatzes“ 155

VII. Ausgrenzung – Entrechtung - Vernichtung (1933 – 1945)

1. Selbstaufgabe der Demokratie 159
2. Gleichschaltung im Dorf 161
3. Erste Ausgrenzungen 162
4. Die „Nürnberger Gesetze“ 166
5. Auswanderung als Lösung 171
6. Wirtschaftliche Verdrängung 174
7. Bespitzelung und Schikanen 175
8. Staatlich organisierter Raub 179
9. Risse im Dorf 181
10. Erfassung der „Mischlinge“ 189
11. Propaganda und Terror 190
12. Ausgrenzung und Enteignung 194
13. Die „reichsweite Aktion“ 201
    a) Staatlich organisierter „Volkszorn“ 202
    b) Auch in Wadersloh 203
    c) Einheimische Täter 210
    d) Zwischen Angst und Christenpflicht 216
    e) Staatlicher Zynismus 221
14. Enteignete Auswanderer 225
15. „Arisierung“ der Immobilien 230

16. Demütigung der Ausgegrenzten 242
17. Mangel an Mitgefühl - Zivilcourage 244
18. Rettung im letzten Augenblick 249
19. Tödliche Falle Deutschland 252
a) Akribische Vorbereitungen 253
b) „Aussiedlung" nach Riga 255
c) Versuche der Verschleierung 262
d) Theresienstadt ... Auschwitz 267

VIII. Böses Erwachen und Verdrängung (1945 – 1960)
1. Das ganze Ausmaß des Holocaust 276
2. Schwierige Anfänge in der „neuen Heimat" 277
3. Verdrängung in der „alten Heimat" 278
4. „Befehlsnotstand" der Täter 281
5. „Wieder-gut-machung" 283
6. Aufarbeitung: juristisch – medial – kirchlich 295
7. Kollektivschuld ? 298

IX. Der „lange Schatten" der Wahrheit (1960 – 2012)
1. Erinnern – Gedenken – Mahnen: Handeln! 300
2. Orte der Erinnerung 301
a) Die Erinnerungstafel 301
b) Das Mahnmal 305
3. Das Thema in den Schulen 313

X. Nachwort 318

XI. Die jüdischen Familien Waderslohs
1. Familie Bacharach 320
2. Familie Cohn – Löwenbach 322
3. Familie Edler – Liebreich – Loe 329
4. Familie Gutmann 338
5. Familie Löwenstein - Moos 348
6. Familie Silberberg 358

XII. Der jüdische Friedhof an der Kirkstiege 376

Dokumentation der Grabsteine 390

Anhang
Anlagen 409
Abkürzungsverzeichnis 452
Quellen- und Litaraturverzeichnis 452

Zum Geleit

Der Autor Hans-Josef Kellner hat mit seinem Buch über die Geschichte der jüdischen Familien in Wadersloh einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung eines schwierigen Kapitels unserer Ortsgeschichte geleistet. In jahrelanger Arbeit hat er diesem noch nahezu unbearbeiteten Bereich der lokalen neueren Geschichtsforschung und -dokumentation wertvolle Aspekte in schwierigster Recherchelage hinzugefügt und damit nicht nur eine lokale, sondern auch eine kreisweite Lücke geschlossen. Dafür ist die Gemeinde Wadersloh sehr dankbar.

In unterschiedlichen Kapiteln beleuchtet der Autor von 1815 bis heute die Geschichte der jüdischen Familien in unserer Heimatgemeinde und widmet sich in seinem Buch natürlich in besonderer Weise auch den Jahren 1933 - 1945, der Zeit also, die für das nationalsozialistische Terrorregime mit all seinen Verwerfungen Pate stand.

„Nürnberger Gesetze", „Gleichschaltung im Dorf", „Risse im Dorf", oder „Zivilcourage", so lauten die Überschriften der Kapitel, die sich - soweit aufgrund der Quellenlage möglich und in Teilen auch sehr persönlich - mit den unfassbaren Geschehnissen von Ausgrenzung, Rechtsbruch, Körperverletzung, aber auch mit Widerstand und Ungehorsam gegen die totalitäre Staatsmacht in unserer Gemeinde beschäftigen.

Da gab es beispielsweise den mehr als linientreuen Amtsbürgermeister Voß, für dessen unsägliches Verhalten ich mich noch heute nur entschuldigen kann, und die völlig sinnlose Internierung von Alfred Lebach, Ludwig Silberberg und Louis Gutmann in der Arrestzelle im Gemeindehaus.

Aber es gab auch den ehemaligen Reichstagsabgeordneten Franz Bornefeld-Ettmann, der - wie viele andere Waderslohe r - den Juden half, statt sie zu verraten oder zu verhöhnen, der klare Worte gegen die „Volksgenossen" fand und dafür denunziert und bei der Gestapo in Beckum angezeigt wurde.

Ich persönlich bin 1966 geboren und gehöre der Nachkriegsgeneration an. Ich habe Krieg, Vertreibung, Judenverfolgung und all das nicht erlebt. Ich kenne nur die schrecklichen Geschichten, die mir auch meine Eltern erzählt haben.

Was also bleibt?

„Keine Gemeinschaft, keine Gesellschaft, auch kein Staat kann ohne Gedächtnis und Erinnerung leben. ... Erinnerung und Gedächtnis müssen weitergegeben werden. Um der Opfer willen und um unserer selbst willen. ... Wir brauchen eine lebendige Form der Erinnerung ..., die Verantwortung für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde in die Herzen gräbt", sagte Altbundespräsident Roman Herzog am 9.11.1998 bei der zentralen Gedenkveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages der Zerstörung der Synagoge in Berlin in der Reichspogromnacht.

Dies ist unsere Aufgabe - für uns, für die Menschen von heute, mit Blick auf die Zukunft von morgen. Dieses Buch liefert einen notwendigen und wichtigen Beitrag dazu. Möge es viele interessierte und sensibilisierte Leser und Leserinnen finden - in Wadersloh und an vielen anderen Orten.

Wadersloh, im Juli 2012

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Zum Geleit

Der Raum des 1975 gebildeten Kreises und seiner Vorgänger seit 1803, der heute fast das ganze Ostmünsterland einnimmt, zählte ehemals mit Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Oelde, Sendenhorst, Telgte und Warendorf sowie zeitweise mit Ennigerloh, Stromberg und Wadersloh eine stattliche Zahl jüdischer Religionsgemeinden, teils – wie in Beckum und Warendorf - seit mittelalterlicher Zeit, sonst seit Beginn des 16. und vermehrt seit dem 19. Jahrhundert. Dazu kamen noch eine Reihe jüdischer Mitbürger in etwa einem Dutzend der Kirchdörfer des ostmünsterländischen Raumes. Um 1850 betrug die Zahl der jüdischen Mitbürger in diesem Gebiet ca. 520, vor dem Beginn der NS-Zeit 1933 noch etwa 430. Sie waren dem Terror des NS-Systems ausgesetzt, das schon vor seiner Machtergreifung 1933 die Ausrottung der jüdischen Rasse erklärt hatte und dies Ziel konsequent zunächst mit einer Entrechtung der jüdischen Mitbürger und dann mit einer „Endlösung" in den eigens dafür eingerichteten Vernichtungslagern des eroberten Ostens in den frühen 1940er Jahren durchsetzte. Über die Hälfte der jüdischen Mitbürger des Ostmünsterlandes kamen dabei in den Vernichtungslagern des Ostens, vor allem im Raum Riga, aber auch in Theresienstadt und Auschwitz, um, einem anderen Teil gelang zwischen 1933 und noch 1941 die Auswanderung und Flucht oft unter schwierigsten Umständen in das rettende Ausland, nur weniger als einem Dutzend jüdischer Mitbürger ist die Rückkehr nach 1945 in die Heimat vergönnt gewesen, darunter der Ahlener Imo Moszkowicz (1925-2011), später ein berühmter Fernsehregisseur und Ehrenbürger Ahlens, sowie sein Jugendfreund Dr. h.c. Paul Spiegel (1937-2006) aus Warendorf, später Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland und Ehrenbürger der Stadt Warendorf. Wenige jüdische Mitbürger überlebten auch im Versteck dank des Einsatzes und Risikos von Nachbarn.

Mit der gewaltsamen Vertreibung und Vernichtung der Juden 1933-1945 endete auch die teils in mittelalterlicher Zeit beginnende jüdische Kultur in unserer Heimat und eine Symbiose zwischen Einheimischen und Juden, die sich zum Vorteil Beider in langen Jahrzehnten seit dem 19. Jahrhundert entwickelt und in vielen Bereichen Früchte getragen hatte. Zahlreiche jüdische Schüler besuchten seit dem 19. Jahrhundert die Gymnasien unserer Heimat und waren später als Rechtsanwalt und Arzt, aber auch als Kaufmann und Gewerbetreibender in herausgehobenen Positionen tätig. Eine Reihe von Juden war seit dem 19. Jahrhundert Mitglied in bürgerschaftlichen Vereinen und in die Vorstandsarbeit integriert. Vermögende jüdische Mitbürger waren in vielfacher Weise sozial-karikativ tätig und dadurch in die Gesellschaft unmittelbar integriert. Eine Reihe jüdischer junger Männer meldeten sich als National-Deutsch-Gesinnte freiwillig zum deutschen Heer im Ersten Weltkrieg. Sie kämpften für Deutschlands Ehre und wurden im Felde ausgezeichnet. Manche ließen auch dort ihr Leben.

Gerade für sie war es ein Schock, nach 1933 den Rassenwahn der Nationalsozialisten Adolf Hitlers mit Demütigung, Verfolgung und Vernichtung erfahren zu müssen. Während in den den Juden anfangs noch zugestandenen Schulen und Gymnasium ein an Schiller und Goethe orientierter deutscher humanistischer Klassizismus gelehrt wurde, erfuhren Schüler und Eltern gleichzeitig die brutale Inhumanität des NS-System, das sich als Deutschlands Größe und Zukunft verstand.

Dies alles kennzeichnet auch die Geschichte der jüdischen Mitbürger in Wadersloh, der das nunmehr vorliegende Buch von Hans-Josef Kellner nachgeht. Er hat lange Jahre neben seinem verantwortlichen Dienst als Lehrer für Geschichte und Latein und stellvertretender Leiter des Gymnasiums Johanneum in Wadersloh daran gearbeitet, die

Quellen zum Thema erforscht, Interviews mit Überlebenden des Holocaust geführt und nach Bilddokumenten gesucht. Entstanden ist eine lebendige Geschichte der jüdischen Gemeinde in Wadersloh seit Beginn des 19. Jahrhunderts, die – wie der Autor einleitend sagt – „eigentlich eine Erfolgsgeschichte" war, „die ihren Höhepunkt erreichte, als Louis Gutmann in Wadersloh Schützenkönig wurde. Damit war ein Höchstmaß an Emanzipation erreicht" und – wie wir ergänzen können – an gesellschaftlicher Integration, die in so eindringlicher Weise sich nur selten feststellen lässt. Insofern ist Waderloh ein Beispiel für eine gelungene Integration der jüdischen Mitbürger in die Gesellschaft des Kirchdorfs und der politischen Gemeinde, auch wenn es noch keinem Juden gelang, in den von der katholischen Zentrumspartei dominierten Gemeinderat aufzusteigen.

Der Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V. übernimmt das nun fertige Buch gerne in die von ihm herausgegebene Reihe der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf als deren inzwischen 47. Band seit 1967. Damit wird neben Beckum, Warendorf, Drensteinfurt, Ostenfelde und Oelde eine weitere jüdische Gemeinde des ostmünsterländischen Raumes in unserer Buchreihe vorgestellt und ihre Geschichte, ihr Werden und Wirken, ihre kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung im Rahmen der Geschichte unserer Heimat ausgebreitet und nahe gebracht. Wir wünschen dem Buch die Aufmerksamkeit aller Bürgerinnen und Bürger und vor allem der Schülerinnen und Schüler, die daraus erkennen können, wie fatal sich eine politische Diktatur auswirken kann, die eine rassistische Vernichtungspolitik und Menschenmord zur obersten Zielsetzung erklärt und damit die Kreativität einer ganzen Menschengruppe brutal auslöscht, die sich in allen Lebensbereichen von Staat und Gesellschaft als überaus fruchtbar, initiativ und erfolgreich erwiesen hat. Dem deutschen Volk ist dadurch neben einem verhängnisvollen verlorenen Zweiten Weltkrieg ein weiterer unersetzlicher Schaden zugefügt worden, an dem Generationen von Menschen in Deutschland und der Welt gelitten haben und in ihren Nachfahren bis heute noch leiden.

Schließlich ist dem Autor für die aus langjähriger Kenntnis der Geschichte und Lebensverhältnisse Waderslohs entstandene, fachlich versierte Arbeit und auch für das interessant zu lesende Werk, das einen Preis verdiente, herzlich zu danken.

Warendorf, im Juli 2012

Prof. Dr. Paul Leidinger

Vorsitzender des Kreisgeschichtsvereins Beckum-Warendorf e. V.

I. Vorwort

Die Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs ist kein erratischer Block[1], sondern Teil der Geschichte des Dorfes, verwoben in die lokalen und sozialen Strukturen des Dorfes. Aufgabe dieses Buches ist daher auch, diese Verwobenheit, dieses Eingebundensein aufzuzeigen.

Aus diesem Grund ist die jüdische Geschichte Waderslohs in ausführlicher Breite dargestellt, spiegelt sie doch große Teile der Dorfgeschichte wider. Diese besteht zum einen aus dem Eigenleben des Dorfes, dem Zusammenleben seiner Menschen mit allen Höhen und Tiefen, dem menschlichen Handeln, eingespannt zwischen menschlicher Bewährung und menschlichen Unzulänglichkeiten.

Diese Dorfgeschichte zeigt zum anderen aber auch die Fremdbestimmung, der das Dorf (und der ländliche Raum) ausgesetzt ist, - mehr als der städtische Raum, der mit seiner „Masse" und dem Wählerpotential eher Einfluss nehmen kann. Die Einflüsse von außen haben dem Dorf positive, aber auch höchst negative Impulse gegeben.

Der zweite Beweggrund für dieses Buch ist aufzuzeigen, dass es schwerwiegende Folgen hat, wenn man aus diesem „Gewebe", das ja aus Menschen besteht, mit Gewalt etwas herausschneidet. Es ist unerträglich, auf diese Weise auch nur einen Menschen zu verlieren, geschweige denn ganze Familien. Die Folgen sind bis heute spürbar, und werden es noch lange sein.

„Kann man das denn nicht endlich mal ruhen lassen!" Das ist eine häufige Aussage, wenn man ältere Menschen nach der Behandlung der Juden in der NS-Zeit fragt. Fragt man sie nach ihren Kriegserinnerungen, eventuell nach Flucht und Vertreibung, dann hört man diesen Satz nicht. Worin besteht der Unterschied? Er liegt wohl darin, dass beim Krieg und seinen Folgen (vermeintlich) alles durch Fremdeinwirkung, also von außen kam. Beim Thema Judenverfolgung fühlte man sich selbst betroffen, sah man sich selbst im Spiegel, und der zeigte bei der großen Mehrheit, die nicht Täter war, ein Bild von Hilflosigkeit und Ohnmacht, bis hin zu Schuldgefühlen: „Vielleicht hätte ich doch etwas tun müssen, tun können, habe es aber nicht getan!" Es liegt auf der Hand, dass man das gern verdrängt und nichts mehr damit zu tun haben will.

Doch man kann 1987 wie 2012 nicht nur die positiven Seiten der Geschichte des Dorfes Wadersloh feiern, man muss auch die empfindlichen Stellen seiner Geschichte nennen, - nur die Wahrheit schafft ‚Erlösung', so bitter sie auch ist. Es ist wie bei den beiden Seiten einer Münze, man kann sie nicht voneinander trennen. Das wird zum Beispiel an einem Datum wie dem 9. November deutlich, das einerseits von der Pogromnacht des 9. November 1938 besetzt ist, aber auch vom Fall der Mauer am 9. November 1989. Die Erinnerung an beide Daten ist für unser historisches Gedächtnis unverzichtbar.

Die jüdische Geschichte Waderslohs war eigentlich eine Erfolgsgeschichte, die ihren Höhepunkt 1925 erreichte, als Louis Gutmann in Wadersloh Schützenkönig wurde. Damit war ein Höchstmaß an Emanzipation erreicht, - und sie wäre auch für die Zukunft kein Thema mehr gewesen. Bis 1933 war es eine Geschichte der Wechselwirkungen im Dorf und in den Verwaltungsebenen, mit Spannungen und Mängeln, aber es war keine „Schuldgeschichte" (Aschoff).

---

[1] Großer Felsblock, der in der Eiszeit durch Gletscher von Skandinavien nach Mitteleuropa gebracht worden ist.

Dennoch kann man sich natürlich nicht dem Geschehen nach 1933 entziehen, es schon gar nicht verschweigen. Das Tragische und letztlich Unbefriedigende ist, dass die über hundertjährige jüdische Geschichte Waderslohs völlig überlagert wird von den 12 Jahren der NS-Zeit und damit von dem Wort ‚Auschwitz'. Das Unbefriedigende ist, dass diese zwölf Jahre und ihre Folgen mehr Raum einnehmen als die hundert Jahre zuvor.

Man kann noch so viel nach Erklärungen suchen und die Geschehnisse von allen Seiten her (politisch, sozial, psychologisch etc.) aufarbeiten, die Opfer bleiben tot und die Lebenspläne der Überlebenden zerstört. Ebenso wichtig wie das Aufarbeiten ist es, Worte des Bedauerns zu finden, vielleicht sogar der Entschuldigung, vor allem aber des Mitleidens, auch wenn das nicht als die sachlich-neutrale Position des Historikers angesehen wird.

Aufgabe dieses Buches ist es daher auch, den Opfern, den Verfolgten ein Gesicht zu geben. Das geht in vielen Fällen allerdings nur mit Worten; von einigen Familien gibt es keine Fotos, weder aus den 1930er Jahren noch aus der Zeit vorher, als wenn man diese Menschen ein zweites Mal ausgegrenzt und ausradiert hätte.

Hinzu kommt noch, dass man diese Geschichte schon vor Jahrzehnten hätte schreiben müssen, als die meisten Zeitzeugen noch lebten. Ich schließe mich da nicht aus, Anläufe hat es genug gegeben, doch der Berufsalltag ließ vieles nicht zu. So habe ich heute viele Fragen, die mir niemand mehr beantworten kann. Andererseits hat es in den letzten 30 Jahren ein wachsendes Interesse an diesem Thema gegeben und viele Fortschritte in Forschung und Literatur, die ich sonst nicht hätte nutzen können. Hinzu kam, dass mit zunehmender Beschäftigung mit dem Thema auch die Erkenntnisse wuchsen und manche Zusammenhänge in anderem Licht gesehen werden konnten.

Bei allen Unzulänglichkeiten hinsichtlich verschütteter Quellen und unbeantworteter Fragen habe ich mich bemüht, die persönlichen Schicksale aus unserem Dorf herauszuarbeiten und festzuhalten, sozusagen als Erinnerung an die Nachbarn von gestern.

Zum Schluss bleibt mir noch, vielfältigen Dank zu sagen,

- an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Archive, die mich gerne und kompetent bei meinen Recherchen unterstützt und mir so manchen guten Tipp gegeben haben,
- an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Wadersloh, bei denen ich immer auf offene Ohren und hilfsbereite Hände traf,
- an die vielen Wadersloher, die mir bereitwillig meine (nicht immer bequemen) Fragen beantwortet haben,
- an Henry Gutmann (†) und die Nachfahren der Familie Gutmann,
- an Gila Raz und (in diesem Zusammenhang) an Ulrike und Michael Bernzen,
- an meine Frau für viele Korrekturen am Text und für ihre Geduld,
- an den Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. für die Aufnahme in die Reihe der „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf,
- an die Gemeinde Wadersloh und die Sparkasse Beckum-Wadersloh für die großzügigen Zuschüsse zu den Druckkosten.

Hans-Josef Kellner

II. Napoleons „Federstrich“ (- 1815)

‚Im Anfang war Napoleon' - dieser überaus prägnante und kulturgeschichtlich abgewandelte Satz, mit dem Thomas Nipperdey seine große deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts[2] einleitet, könnte auch am Anfang der Geschichte jüdischen Lebens in Wadersloh stehen. Wie jede Medaille ihre zwei Seiten hat, so ist es auch bei Napoleon: auf der einen Seite steht der Eroberer, der mit seinen Feldzügen eine Blutspur durch Europa gezogen und mit einem Federstrich Europa neu gestaltet hat, auf der anderen Seite findet sich der Modernisierer, der auf seine Weise die Ideen der französischen Revolution nach Europa getragen hat, so auch die Grundlage der heutigen Demokratie, dass alle Menschen gleich sind und dass sie als Bürger die gleichen Rechte und Pflichten haben. Das galt für die Bürger der Städte ebenso wie für die Bauern und vor allem für die Juden. Diese begrüßten das Emanzipationsedikt Napoleons, sahen sie doch nach Jahrhunderten der Unterdrückung, Einschränkung und Verachtung nun eine Zeit der Entfaltung in Freiheit kommen.

1. Unruhige Zeiten – verschiedene Herren

Fast ein Jahrtausend hatte das Kirchspiel Wadersloh zum Fürstbistum Münster (Amt Stromberg) gehört, bis es 1803 an Preußen fiel. Tausend Jahre war Wadersloh der letzte Vorposten des Bischofs in der Südostecke des Bistums Münster. Diese Grenzlage hatte zur Folge, dass bei fast jeder kriegerischen Auseinandersetzung der Raum Wadersloh in Mitleidenschaft gezogen wurde. Im 17. und 18. Jahrhundert war es so bedeutungslos, dass es auf vielen Karten schon gar nicht mehr auftauchte.
1803 kamen dann die (ungeliebten) Preußen, - in Wadersloh zu einem Zeitpunkt, der als Tiefpunkt in der Geschichte angesehen werden kann, denn in diesem Jahr brannte mitsamt der Kirche das halbe Dorf ab, und es sollte lange dauern, bis alles wieder aufgebaut war. Wadersloh gehörte nun zum Kreis Beckum, die fürstbischöfliche Verwaltung blieb - nur unter anderem Namen - bestehen. Nach der Niederlage der Preußen kam die „Franzosenzeit“, in der die Mairie[3] Wadersloh zum Canton Oelde des Arrondissements Hamm im Departement Ruhr im Großherzogtum Berg gehörte. Nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig kehrten 1813 die Preußen zurück, die den Bürgermeister im Amt beließen und das französische Verwaltungsmuster zunächst beibehielten.

Bis 1816 hatte es in Wadersloh keine ansässigen Juden gegeben, zumindest gibt es keine Nachweise dafür. Das heißt nicht, dass jüdische Hausierer und Viehhändler nicht auch in Wadersloh und Umgebung tätig waren. Als im August 1710 Vikar Georg Bröckeling, der Inhaber der Nikolaus- und Schulvikarie, gestorben war, lieferte zum Beispiel der Jude Abraham aus Oelde das Frischfleisch zum Leichenschmaus.[4]
Warum es in dem für damalige Verhältnisse doch recht großen Kirchdorf Wadersloh keine ansässigen Juden gegeben hat, ist nicht mehr zu erschließen, während es in den viel kleineren Nachbarorten Stromberg und Hovestadt zum Beispiel niedergelassene Judenfamilien gab. Ob es am Einfluss des Klosters Liesborn gelegen hat, muss reine Spekulation bleiben. Dass es in Liesborn selbst, das ja bis weit in die erste Hälfte des 19.

---

[2] Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte, 1800-1866: Bürgerwelt und starker Staat, München 6.A. 1993, S. 11

[3] Bürgermeisteramt

[4] Helmert, Friedrich: Wadersloh – Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Band I: Kirchengeschichte, Münster 1963, S. 147 Anm. 23 (S. 297) (weiterhin zitiert: Helmert)

Verwaltungszuordnung Waderslohs

Bis 1803 gehörte das **Kirchspiel Wadersloh** zum Fürstbistum Münster, Amt Stromberg. Bischöflicher Rezeptor in Wadersloh war Bischopinck.
1803 fiel durch die Neuordnung Napoleons das Fürstbistum Münster an das Königreich Preußen. Wadersloh gehörte zum Kreis Beckum; der Rezeptor Bischopinck blieb im Amt.
1804 wurde der Landkreis Beckum gebildet.
1806, nach der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstedt, kam Westfalen unter französische Militärverwaltung. Bischopinck blieb im Amt.
1808 kam die **Gemeinde Wadersloh** zum (französisch regierten) Großherzogtum Berg;
1809 entstand die Mairie (Bürgermeisteramt) Wadersloh im Kanton Oelde, Arrondissement Hamm, Departement Ruhr; Bischopinck blieb Bürgermeister (maire).
1813, nach der Völkerschlacht bei Leipzig, wurde Westfalen wieder preußisch; die französische Verwaltungsordnung blieb großenteils bestehen.
1816 entstand wieder der Kreis Beckum, allerdings kleiner als 1804. Bischopinck wurde wieder ‚Bürgermeister'.
1822 wurden die Bürgermeistereien Wadersloh (mit Diestedde) und Liesborn mit Sitz in Liesborn zusammengelegt, Bürgermeister Schmits, 1832 kam Herzfeld noch hinzu.
1844 wurde die Bürgermeisterei Liesborn in die **Ämter Wadersloh** (mit Diestedde) **und Liesborn** (mit Herzfeld) aufgeteilt. Amtmann in Wadersloh wurde der Beigeordnete Eikenbrock.
1898 entstand aus der Bauerschaft Benteler die selbstständige Gemeinde Benteler.
1931 wurden die Ämter Liesborn und Wadersloh zum **Amt Liesborn-Wadersloh** zusammengelegt, Amtsbürgermeister Kamp.

Jahrhunderts im Kern nur aus dem Kloster (bzw. der preußischen Domäne) und einigen Häusern bestand, (mit einer kurzen Ausnahme) keine Juden gab, liegt auf der Hand. Das gleiche dürfte auf andere Weise für Diestedde gelten, das zur gleichen Zeit ja nur aus dem Adelssitz bestand. Die Herren von Wendt auf Schloss Crassenstein scheinen – wie die große Mehrheit des westfälischen Adels - von niedergelassenen Juden nicht viel gehalten zu haben.

So berichtet der Wadersloher Bürgermeister Bischopink im November 1804 an den Landrat von Nagel auf Schloss Vornholz, dass „in den Kirchspielen Enniger, Liesborn, Watersloh und Herzfeld keine Zölle und Abgaben von ansässigen oder reisenden Juden erhoben worden sind"[5].

2. Emanzipation mit Einschränkungen

Nach der Niederlage Preußens bei Jena und Auerstedt kamen die Franzosen und mit ihnen das Emanzipationsedikt Napoleons von 1807. Am 6.8.1808 ordnete daraufhin der Landrat von Oer von seinem Sitz Nottbeck aus an: „Gemäß eines hohen Ministerial-Reskripts vom 15. v. M.[6] sollen die Abgaben, welchen die Juden unter dem Namen Judenzoll oder Juden-Leibzoll bisher unterworfen gewesen sind, desgleichen alle sonstigen Abgaben, welche die Juden bey ihrem Eintritt in die Städte oder Communen oder bey ihrer Passage oder bey einem nur einstweiligen Aufenthalte in dem einen oder anderen

[5] KAW Amt Wadersloh A 154
[6] vorigen Monats

Orte ausnahmeweise entrichten mußten, gänzlich aufhören, und sie in der Hinsicht keiner weitern Abgabe wie die Christen unterworfen seyn. Da nun zufolge Berichts vom 4. m. pr.[7] zu Beckum jeder fremde Jude dem Pförtner fürs Anmelden beym Bürgermeister 4 g und dem Stadtdiener für die Exportation aus der Stadt 6 pfe zahlen muß, so muß auch diese Abgabe cassiren[8] und darf nicht ferner gehoben werden."[9]

Diese bisherige Anordnung in Beckum ist hier nur ein Beispiel für die besondere Benachteiligung von Juden. In jeder Herrschaft hatte es bis dahin eine andere Judenordnung gegeben, die zum Teil noch von einzelnen Städten verschärft wurde. Juden konnten sich nur eingeschränkt bewegen und schon gar nicht einfach irgendwo niederlassen. Aus vielen Städten (wie Münster) waren sie vertrieben worden. Die Folge war, dass sie sich auf dem Lande (oder in Osteuropa) ihr Auskommen suchen mussten. Doch auch hier waren sie nur geduldet und mussten sich ihr (begrenztes) Bleiberecht – das ‚Geleite' – immer wieder erkaufen. Die Anwesenheit von Juden war für die Herrschaft nur in finanzieller Hinsicht von Interesse. Einer Niederlassung standen häufig aber auch die gewohnten Vorurteile und der Konkurrenzneid der eingesessenen Handwerker und Kaufleute entgegen.

Doch auch unter der französischen Regierung war – trotz des Emanzipationsedikts – nicht alles so, wie es auf dem Papier stand. Von einer gänzlichen Niederlassungsfreiheit konnte nicht die Rede sein, wie eine Anordnung aus Münster (im Departement Berg) vom 26. July 1808 an den Landrat von Oer zeigt: „In einem unterm 22. c.[10] erlassenen hohen Ministerial-Reskript ist verordnet, daß, da die jüdischen Unterthanen im Großherzogthum Berg gegenwärtig sowohl der Militair-Pflicht als den öffentlichen Abgaben unterworfen, von nun an alle bisher von den Juden an die Domeinen-Casse entrichteten Abgaben, als Tribut, Schutz-Gelder, Abgaben fürs Heirathen und andere gänzlich cassiren, und von denen Domeinen-Rentmeistern keine Anforderung weiter an die in ihren Rentey-Districten wohnenden jüdischen Familien so wenig wegen rückständig als wegen laufender Abgaben jener Art gemacht werden sollen.
Dabey ist aber festgesetzt, daß keineswegs die Absicht dahin gehe, daß diese Befreiung der Juden zugleich die Erlaubniß für ausländische gegenwärtig noch nicht im Großherzogthum domicilirende Juden, sich im Umfange desselben niederlassen zu dürfen, mit sich führe, vielmehr hierzu nach wie vor der Consens der obern Behörde erforderlich seyn solle, welcher Consens nur solchen Juden zu ertheilen, welche eine gute und tadelfreye Aufführung beweisen, ein nützliches Gewerbe ins Großherzogthum einführen oder liegende Gründe in demselben eigenthümlich erwerben werden. ....
Auch sollte die gegenwärtige Bestimmung nichts in der bisherigen gesellschaftlichen Verbindung der Juden-Gemeinden in betreff ihrer Schulden, welche sie gemeinschaftlich contrahirt haben, ändern bis in einem etwaigen künftigen allgemeinen Reglement über die Rechte und Verbindlichkeiten der jüdischen Unterthanen, auch die besondere Art Weise, wie solche Schulden prompt getilgt werden sollen, das nähere bestimmt werden. Es versteht sich übrigens von selbst, und ist auch ausdrücklich verordnet worden, daß die Juden zu allen direkten und indirekten Real- und Personal-Lasten künftig herangezogen werden müssen, welchen alle übrigen Juden im Großherzogthum unterworfen sind. Dem zufolgen sollen von Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten) dieses Jahres an die Tribut- und Schutzgelder wegfallen, desgleichen künftig die Abgaben für die den Juden ertheilte Erlaubniß zu heirathen p. p. cassiren.

---

[7] mensis prioris = vorigen Monats
[8] wegfallen, gestrichen werden
[9] KAW Am Wadersloh A 154
[10] currentis = des laufenden Monats

Der Landrath von Oer hat nunmehr schleunigst dafür zu sorgen, daß die davon benachrichtigte Judenschaft zu allen den vorgedachten, die übrigen Unterthanen treffenden Abgaben herangezogen, dagegen aber auch von den bisher statt der ordinairen und extraordinairen Abgaben gezahlten Avertional-Quoten[11] befreit wird; auch darauf zu wachen, daß sich künftig keine ausländischen Juden gegen diese Verordnung im Lande niederlassen.
Übrigens gilt auch diese Verordnung wegen der Juden im Redaischen, nur hat der H. von Oer der dortigen hiervon noch nicht unterrichteten Judenschaft dieses bekannt machen zu lassen."[12]

III. „Chaotische" Rechtslage (1815 – 1847)

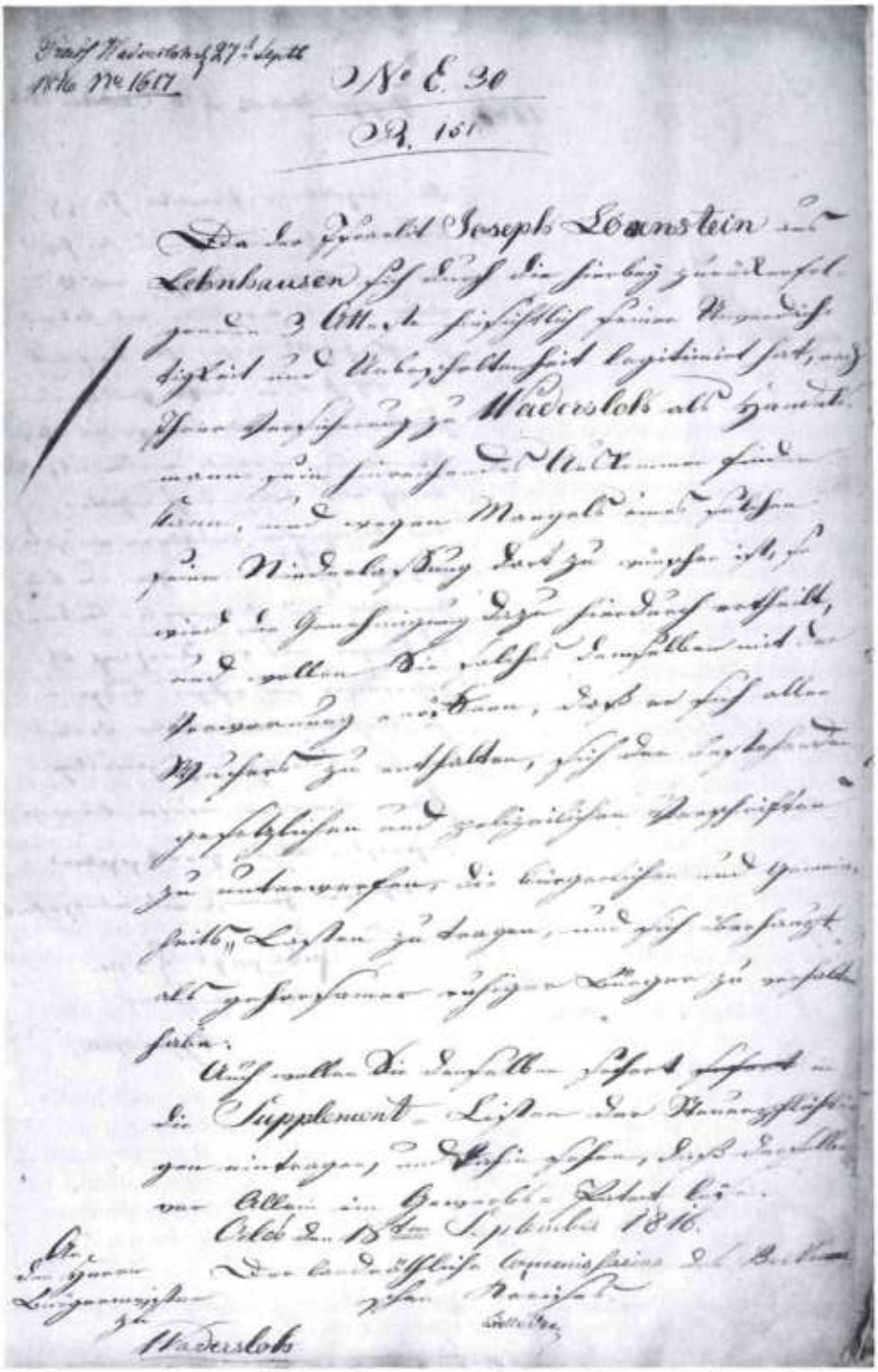
Als die Preußen wieder Herr in Westfalen waren, behielten sie die Einschränkungen der französischen Regierung bei, ja sie ließen sogar die alten Judenordnungen in großen Teilen wieder aufleben, bis zur Verabschiedung eines neuen Judengesetzes, was sich aber 30 Jahre hinziehen sollte. Das hat sich für die Ansiedlung von Juden in Wadersloh als besonders problematisch erwiesen, da Wadersloh ja im südöstlichen Zipfel des Fürstbistums Münster lag und im Süden und Osten an fremde Territorien mit anderer Judenordnung grenzte.

1. Die ersten Juden im Dorf

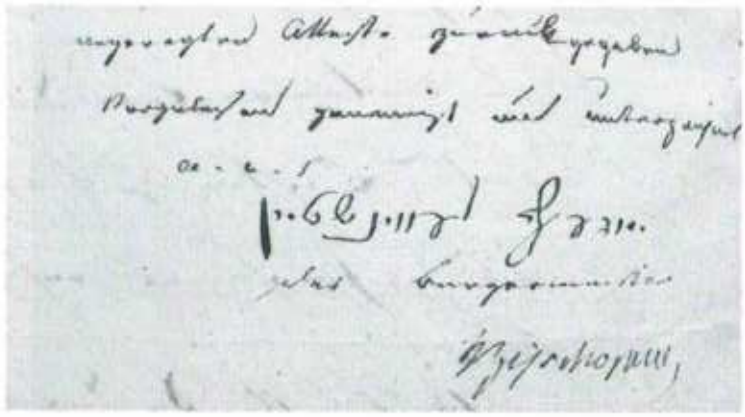
Umso erstaunlicher ist es, dass Bürgermeister Bischopink, der noch am 9.10.1815 dem Landrat „gehorsamst" angezeigt hatte, „dass hier keine Judenfamilien vorhanden sind"[13], sich mit einer Anfrage vom 11.8.1816 beim „Kreis-Commissarius Freyherrn von Ketteler Hochwohlgeb. zu Harkotten" für die Ansiedlungserlaubnis eines Juden einsetzte:
„Der Israelit Joseph Löwenstein gebürtig aus Lehnhausen im Preußischen, welcher mehreren Jahren in der hier umliegenden Gegend gewohnt hat, wünscht sich im hiesigen Dorfe häuslich niederzulassen, und Handel zu treiben.
Er hat des Endes ein Wohlverhaltungs-Attest beigebracht 1. von seiner Ortsobrigkeit Attendorn 19. July 1816, vom Justiz-Amt zu Cappel 2. July 1816, wo er als Handlungsdiener gewohnt, 3. Vom Stadt- und Landgericht zu Lippstadt 2. July 1816, wo er ebenfalls als Handlungsdiener gewohnt hat.
Wie im Gesagten gute Aufführung gehörig nachgewiesen, im Dorf Wadersloh keine Gilde existirt, Supplikant ein Königlich Preußischer Untertan ist, als Handelsmann hier ein hinlängliches Auskommen finden wird und in dieser großen Gemeinde ein solcher fehlt, so trage ich kein Bedenken auf die Ertheilung der Concession zur häuslichen Niederlassung gehorsamst anzutragen und die Instruction mir zu ert."[14]

Am 18.9.1816 erteilte der „landräthliche Commissarius des Beckumer Kreises" dem Bürgermeister die gewünschte Genehmigung mit den entsprechenden (von den Vorurteilen Juden gegenüber geprägten) Anordnungen: „Da der Israelit Joseph Löwenstein aus Lehnhausen sich durch die hierbey zurückerfolgenden 3 Atteste hinsichtlich seiner Unverdächtigkeit und Unbescholtenheit legitimirt hat, nach Ihrer Versicherung zu Wadersloh als Handelsmann sein hinreichendes Auskommen finden kann, und wegen Mangels eines solchen seine Niederlassung dort zu wünschen ist, so wird die Genehmigung

[11] Ablösung, Abfindungssumme
[12] KAW Amt Wadersloh A 154
[13] ebenda
[14] KAW Amt Wadersloh A 158



Niederlassungsgenehmigung für Joseph Löwenstein durch den Landrat des Kreises Beckum vom 18. September 1816 (KAW Amt Wadersloh A 158)



Empfangsbestätigung durch Joseph Löwenstein (KAW Amt Wadersloh A 158)

dazu hierdurch ertheilt, und wollen Sie solches demselben mit der Verwarnung eröffnen, daß er sich allen Wuchers zu enthalten, sich den bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu unterwerfen, die bürgerlichen und Gemeinheits-Lasten zu tragen, und sich überhaupt als gehorsamer ruhiger Bürger zu verhalten habe. Auch wollen Sie denselben sofort in die Supplement-Listen der Steuerpflichtigen eintragen, und dahin sehen, daß derselbe vor allem ein Gewerbs-Patent löse."[15]
Am 20. Oktober 1816 wurde dem „vorgeladenen Israeliten Joseph Löwenstein" die Verfügung vorgelesen und bekannt gemacht. Löwenstein quittierte in hebräischer Schrift.

Dass Joseph Löwenstein von Lenhausen nach Wadersloh kam, dürfte kein Zufall gewesen sein. Lenhausen war eine der ältesten Synagogengemeinden Westfalens und gehörte bis 1802 zum Herzogtum Westphalen, von 1803 bis 1815 zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt und fiel dann an Preußen, Regierungsbezirk Arnsberg, Verwaltungsbezirk (später Amtsbezirk) Serkenrode. Seit 1969 ist es Stadtteil von Finnentrop im Kreis Olpe. Das verbindende Element aber dürften die Grafen von Plettenberg-Lenhausen gewesen sein, die nicht nur im Sauerland Besitztum hatten, sondern auch auf dem Schloss in Hovestadt residierten. Nicht von ungefähr gab es auch in Hovestadt eine starke Synagogengemeinde und eine jüdische Schule. Die Juden wurden häufig nur in so genannten Unterherrschaften vergeleitet[16] und geduldet wie zum Beispiel Lenhausen und Hovestadt, die an der Peripherie des Territoriums (Plettenberg) lagen und eigene Gerichtsrechte hatten.[17]
Dieser Beziehungslinie dürfte Joseph Löwenstein in der französischen Zeit nach Lippstadt gefolgt sein. Von Lippstadt und Cappel aus wird er dann seine Chancen in Wadersloh gesehen haben.
Und noch ein anderer Name ist mit Lenhausen verbunden, der Name eines Mannes, der im Münsterland – und indirekt auch in Wadersloh – viel zur Emanzipation und Akkulturation der Juden beigetragen hat: 1782 wurde Zwi Ben Nessanel in Lenhausen geboren, der sich 1808 „mit der romantischen Neuschöpfung" Alexander Haindorf nannte, sozusagen „als Bekenntnis zur deutschen Kultur"[18]. Es ist daher auch anzunehmen, dass Joseph Löwenstein und Alexander Haindorf sich persönlich gekannt haben.

---

[15] ebenda
[16] Die Juden erhielten ein Geleite oder einen Geleit-Brief, den sie bezahlen und jedes Jahr neu erwerben mussten, was für den Aussteller des Briefes eine gute Einnahmequelle war.
[17] vgl. Stephan Laux: Gravamen und Geleit. Grundlagen, Tendenzen und Konsequenzen ständischer Einflussnahme auf die ‚Judenpolitik' im Herzogtum Westfalen (ca. 1650-1850), in: Westfälische Forschungen Bd. 53 Münster 2003, S. 148
[18] Jüdisches Museum Westfalen Dorsten (Ausstellung „Jüdische Lebenswege in Westfalen" 2010)

2. Das Münsterland – ein Armenhaus

Günstig waren die Bedingungen, unter denen jüdisches Leben in Wadersloh begann, gerade nicht. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Wadersloh durch Raubbau an der Natur (die Wälder waren abgeholzt, die Böden ausgelaugt) und durch die Kontributionen (vor allem des siebenjährigen Krieges) völlig verarmt und verschuldet. Hinzu kam die hohe

Wadersloh 1819

Am 1.4.1819 schickte Bürgermeister Bischopinck folgenden Bericht an den Landrat von Oer auf Nottbeck:

„ Die Gemeinde besteht ungefähr aus 2/3 Kleiboden. Die ganze Bauerschaft Benteler mit 70 Familien und der größte Teil von Bornefeld (93 Familien) leben auf Sandboden, wovon weniger mittelmäßig gut, der meiste aber schlechter Qualität ist, weswegen dann auch der Buchweizen selten gerät. Der größte Teil dieser Gegend war bis zum Jahre 1777, wo eine Abwässerung von Landes wegen angefangen und nicht zwecklos ausgeführt wurde, ewigen Überschwemmungen unterworfen und einem Morast ähnlich.

....

Bei allen diesen Fatalitäten von Nachtfrösten und Überschwemmungen drückt die Bewohner dieser Gegend seit 1796 ein dreimaliger Hagelschlag. Der Kleiboden befasset große Felder und Strecken Grundes der schlechtesten Qualität, worunter besonders der Große Kley, das Binsel, das Mühlenfeld, die Westheide, das Nordfeld und Westenfeld gehören. Außer den Grundstücken der königlichen Domäne und einigen kleinen Parzellen war früherhin die ganze Gemeinde schatzpflichtig und brachte zu einer monatlichen Schatzung 450 Thaler, also fürs ganze Jahr 5.400 Thaler auf. Jetzt, wo etwa 200 Thaler von ehemals freiem Grund hinzukommen, muß sie beinahe 3.000 Thaler jährlich an Grundsteuer mehr aufbringen, eine Steuer, die den Wohlstand der Gemeinde untergräbt, wenn das Grundsteuerwesen nicht bald reorganisiert wird, womit diese Gemeinde auf eine desfalsige Reklamation vertröstet worden ist.

Die Gemeinde Wadersloh zählt rücksichtlich ihrer Größe wenig wohlhabende Bauern und steht in dieser Hinsicht mit den übrigen Gemeinden dieser Gegend in einem schlechten Verhältnisse. Sie wurde aber auch während des siebenjährigen Krieges von den Belagerungsarmeen der ihr unmittelbar angrenzenden Festung Lippstadt durch beständige Requisitionen *(erzwungene Abgaben)* aller Art, durch Fouragieren *(Wegnahme oder erzwungene Lieferung von Futter für die Pferde der Armeen)*, anhaltende Durchmärsche und Quartierungen *(die Häuser und Höfe mussten Offiziere und Soldaten aufnehmen und beköstigen, wobei diese häufig nahmen, was ihnen gerade passte)* so ausgemergelt, daß selbst die größten Höfe größtenteils unbeackert blieben, weil bei den öffentlichen Verheuerungen *(Angebote zur Pacht)* sich keine Pächter fanden.

Die vormalige Abtei – nun königliche Rentei – Liesborn war Gutsherr der meisten Höfe und in den letzteren Jahren war es eine Ausnahme, wenn ein oder anderer Hof derselben oder anderen Stiftungen keine gutsherrlich bewilligten Kapitalien aus diesem schwedischen und siebenjährigen Kriege verschuldete und verzinste. Die Einziehung dieser Kapitalien in den Jahren 1811-13, die vorzüglich von Seiten des französischen Gouvernements rücksichtlich der Domaine aufs strengste betrieben wurde, brachte die nachteiligsten Wirkungen hervor.

In allen diesen Umständen liegt wohl der wesentliche Grund, daß viele der bedeutenden Colonate *(Höfe)* so in Umstand geraten sind, daß deren Pferdebestand ganz oder zum Teil aufgelöst ist und derselben Versplitterung *(Aufteilung der Höfe)* bevorsteht."

Steuerlast durch die neue preußische Regierung. 1819 sah sich der Landrat sogar genötigt, die Regierung in Münster auf diese prekäre Lage in seinem Kreise hinzuweisen.

Das war die Kulisse, in der 1816 zum ersten Mal eine jüdische Familie in Wadersloh auftrat. Zu verteilen gab es nur Mangel und Armut; jeder neue Bürger wurde mit Argwohn betrachtet, denn er war eventuell weniger Mitbürger als Konkurrent. Hinzu kamen noch die tiefsitzenden überkommenen Vorurteile, denn Wadersloh war ein sehr homogenes Dorf, was das religiöse Bekenntnis betraf. Mit einem kurzen protestantischen Zwischenspiel war Wadersloh über die Jahrhunderte ausschließlich katholisch gewesen. Im 19. Jahrhundert waren nun die Juden noch vor den Protestanten die erste Minderheit im Dorfe.
Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam mit dem Kunstdünger zunehmend Geld ins Dorf; die Erträge stiegen und die Eisenbahn ermöglichte einen steigenden Absatz im aufstrebenden Ruhrgebiet. Bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg war Wadersloh ein Dorf, das ausschließlich von der Landwirtschaft geprägt wurde. Alle Arbeitsplätze hingen mehr oder weniger von der Landwirtschaft ab, das Leben der Dorfbewohner wurde vom landwirtschaftlichen Jahreslauf und vom katholischen Kirchenjahr bestimmt.

Schon 1817 folgten mit Lefmann Gutmann und kurz darauf mit Gohmann Samuel Coh(e)n weitere jüdische „Handelsmänner". Ob der Bürgermeister über diese weiteren Ansiedlungen (insgesamt wohnten jetzt 10 Juden im Dorf) besonders erfreut war, darf bezweifelt werden, er hat diese Ansiedlung aber wohl geduldet.

Durch die französischen Emanzipationsgesetze und das preußische Emanzipationsedikt von 1812 war die jüdische Bevölkerung in Bewegung geraten. Die neue, wenn auch nicht uneingeschränkte Bewegungsfreiheit ermöglichte es nun den Juden, aus der alten Enge herauszukommen und neue Gebiete zu erschließen und ihr zumeist sehr schmales Einkommen zu verbessern. Es dürften also in erster Linie wirtschaftliche Motive gewesen sein, die die „Handelsmänner" nach Wadersloh führten.

3. Preußische Repressionen

Als im Gefolge der Restauration die Emanzipationsgesetze in Preußen wieder eingeschränkt wurden, versuchte der preußische Staat, weitere Zuzüge von Juden zu verhindern, wenn möglich sogar einen Teil der vorher zugezogenen Juden wieder los zu werden. Man glaubte in den konservativen Kreisen, die Juden könnten überhaupt nur dann gute Staatsbürger werden, wenn sie ihr Judentum ablegten. Vorreiter in der Provinz Westfalen war der Oberpräsident Ludwig Freiherr von Vincke, der aus der Mindener Ritterschaft stammte und „die bürgerliche Gleichstellung der Juden als übereilten Fehlgriff" betrachtete. Mit ihrer allgemeinen Ansicht stimmte er darin überein, dass „der sittliche Zustand der Juden im ganzen bis jetzt noch ein verdorbener und verderblicher sei, der auf die Moralität und die Gewerbsamkeit ihrer christlichen Mitbürger mannigfach schädlich einwirke"[19].
„Geleitet weniger durch ein ‚ständisches Bewusstsein' als durch eine rigoristische christliche Prägung und einen für die höhere preußische Beamtenschaft typischen Staatsutilitarismus[20], plädierte er (Vincke) kurzerhand für die Zwangskonversion der Juden. In seinem persönlichen Gutachten für König Friedrich Wilhelm III. von 1827 raisonnierte

[19] Naarmann, Margit: Die Paderborner Juden 1802 – 1945, Emanzipation, Integration und Vernichtung, Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jh., Paderborner Historische Forschungen 1, Paderborn 1988, S. 89 (weiterhin zitiert: Naarmann)
[20] Staatsutilitarismus: Entscheidend ist nur, was dem Staate nützt.

er, der Schlüssel zur Integration der Juden im Land liege in der ‚Zerstöhrung ihrer Nazionalität, in ihrer Ueberführung zum Christenthum'. Da alle wohlgemeinten früheren Bemühungen um sie gescheitert seien, sei nun ‚nichts weiter durchzuprobiren', sondern zur Tat zu schreiten: Juden, die sich binnen zehn Jahren nicht taufen ließen, sollten, so seine Empfehlung, veranlasst werden, aus dem ‚Reich' wegzuziehen, wenn sie zu diesem Zeitpunkt das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht hätten."[21] Das war politisch natürlich so nicht durchzusetzen. Mit den Jahren tat das gute Verhältnis zu Alexander Haindorf ein Übriges, Vinckes Denkmuster zumindest aufzuweichen.

a) Bestandsaufnahme mit Stereotypen

Aber zunächst benötigte man eine Bestandsaufnahme: „Zur Berathung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden ist es nothwendig den heutigen jetzigen und früheren Zustand des Judenthums kennen zu lernen."[22] Die Landräte wurden daher beauftragt, den Bürgermeistern einen entsprechenden Fragebogen vorzulegen, in dem die Verhältnisse der Juden aus den Jahren 1803 (also zu Ende des Fürstbistums Münster) und 1818 detailliert nachgefragt wurden. Die Anweisungen in diesem Fragebogen waren von vornherein schon so formuliert, dass die Bürgermeister regelrecht darauf gestoßen wurden, ihre Vorurteile einzubringen und damit das zu schreiben, was man „höheren Ortes" hören wollte. Am 18.3.1818 beantwortet Bürgermeister Bischopink diesen Fragebogen mit der Randbemerkung „Bildung der Juden betreffend". Dabei läßt er auch – wie von der Regierung gewünscht – auf mehr als acht Seiten sehr ausführlich seine eigene Meinung einfließen; so ergibt sich ein gutes Beispiel und ein markanter Querschnitt durch die Vorurteile der damaligen Zeit (in Auszügen):

„Der Jude Löwenstein hat zwei Knechte, einen blos zum Schlachten und einen blos zum Hausirhandel mit Lumpen-Waaren. Der letztere und auch sein Brodherr geben zwar an, daß er für bestimmten Lohn diene, ich habe aber Grund, dieses zu bezweifeln und zu vermuthen, daß beide den Gewinn sich theilen. Mit seinem vorigen Knecht hatte er wenigstens diese Vereinbarung getroffen.[23] Diese Bemerkung voraus. ....

Vor dem Jahre 1816 hat hier in der Gemeinde kein Jude gewohnt. ....

Keiner der sich nach dieser Zeit hier Niedergelassenen hat zu den Schulden der Judenschaft oder für Geleite und Schutzgeld das geringste bezahlt. Der Jude Gomann Samuel Cohn aus Ölde gebürtig ist der einzige, dessen Vater zu Ölde unter vormal. Bischöflicher Regierung vergeleitet gewesen. Die übrigen sind aus dem vormals darmstädtigen. Keiner derselben kann mir Auskunft geben, wie teuer ein Geleite für Söhne schon vergeleitet gewesener Juden in Städten oder in Dörfern unter der Regierung des letzten Fürstbischofs ... bezahlt worden seye. Da die Geleitgebühren in die fürstliche Domainenkasse flossen, so werden die vormaligen Hofkammeranten hierüber die verlangte Auskunft geben. ....

Hier existirt keine Synagoge am Ort, weil die zur Einrichtung einer solchen erforderliche Familien-Anzahl fehlt. ....

Die hiesigen Juden haben noch keine schulfähigen Kinder und es existiren also auch keine Lehrer. ....

Die hiesigen Juden ernähren sich zur Zeit blos mit Schlachten und Handel mit Esswaaren, Häuten und derartigen hiesigen Producten. Auch verkaufen sie Berliner Lotterie-Loose.

---

[21] Stephan Laux: Gravamen und Geleit. Grundlagen, Tendenzen und Konsequenzen ständischer Einflussnahme auf die ‚Judenpolitik' im Herzogtum Westfalen (ca. 1650-1850), in: Westfälische Forschungen Bd. 53 Münster 2003, S. 155

[22] KAW Amt Wadersloh A 154

[23] Das taten die jüdischen Händler gern, um die Motivation ihrer Knechte durch die Beteiligung zu erhöhen.

Sie werden sich aber, so bald ihr Geldbeutel gehörig recrutirt ist, auf diesen einfachen Handel schwerlich einschränken.
Das benachbarte Stromberg ist mit Juden überschwemmt[24], und da sie nichts als den Handel kennen und ihr Wohnort sie unmöglich Absatz verschaffen kann, so hausirt in hiesiger Gemeinde alles um die Wette. Der christliche Handlungsmann, der sich früherhin mit Hausiren nicht abgab, muß mitlaufen, und so ist es natürlich, daß die hiesige Gegend täglich mit Hausirern überschwemmt ist.
Dieser schändliche Hausirhandel, den die Regierung mit gleichgültigen Augen anzusehen scheint, wirkt auf das Nachtheiligste auf die moralische Bildung der Juden, und auf den Wohlstand, die Sicherheit und Sittlichkeit der Eingesessenen.
Die meisten Juden sind arm und dürftig, und können theils aus diesem Grund, und theils, weil sie auf dem platten Land zu zerstreut wohnen, den gehörigen Unterricht nicht genießen. Dabey glaube ich, daß einige ihrer religiösen Grundsätze, etwa wenigstens die, welche ihnen durch schlechte Lehrer beigebracht wurden, mit der Rechtlichkeit im Widerspruch stehen.
Viele fangen ohne irgend eine Vorbildung entweder aus Noth oder mit angebohrenem Triebe ihren Lebenslauf schon in früher Jugend mit dem Handel an, und werden früh mit der Kunst des Betrügens bekannt. Der Haustür-Handel hat viel anziehendes, und vorzüglich, weil er ihre Neigung begünstigt. Auf diese Weise wird der Sinn für moralische Bildung und für ein anderes bürgerliches Gewerbe unterdrückt.
Der Hausirhandel, wofür zur Zeit der französischen Regierung sogar Patente aufs ganze Reich gegeben wurden, wenn nur die Gebühren eingezahlt wurden, begünstigte vorzüglich den Absatz verdorbener und gestohlener Waaren, und als Folge natürlich auch das Stehlen selbst, indem der Dieb Mittel fand, seine gestohlenen Waaren abzusetzen, und zugleich Gelegenheit zum Stehlen und Betrügen auszuspähen.
Der Luxus wurde vermehrt und Mancher, vorzüglich die Dienstbothen, zum Ankaufe von Waaren beredet, die er nicht suchte oder die ihm wohl gar ganz entbehrlich waren und zum Überfluß gereichten.
(Bemerkung am Rande: Während der jetzigen Regierung ists nicht besser geworden.)
Zu solchen überflüssigen Anschaffungen, die nach fast allgemeiner Bemerkung seit dem überhand genommenen Hausir-Handel vorzüglich in Galanterie-Waaren sich außerordentlich gemehrt haben, gab der Tauschhandel, mit dem die Juden sich am meisten abgeben, die größten Veranlassungen. Ein solcher Tauschhandel führte Unwirtschaftliche und Unvermögende nicht selten zu manchem Nachtheil, ohne den Schaden zu berechnen, der durch falsches Gewicht oder Ehlenmaaß veranlaßt wurde. Denn Mancher gab unentbehrliche oder zu anderen Endzwecken entbehrliche Sachen gegen Überfüssige weg.
Den Tauschhandel lieben vorzüglich die unwirtschaftlichen und verschwenderischen Weiber, weil sie dadurch Gelegenheit finden, ohne Wissen und Willen des Hausvaters Waaren einzuhandeln, deren überflüssiger Gebrauch manchen in Dürftigkeit setzt, und nicht selten den Hausfrieden stört.
Die häufigen Ausborgungen, so dabey vorkommen, führen zur Erpressung wucherlicher Zinsen und vermehren mithin das Unheil des Hausier-Handels sehr bedeutend. Ich könn-

[24] 1827 lebten im kleinen Stromberg 48 Juden, deren Zahl dann aber – vermutlich wegen des schlechten Auskommens – stetig abnahm. Vgl. Walter Tillmann: Ortsartikel Stromberg in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 556 (weiterhin zitiert: Handbuch Münster)
Der Oelder Bürgermeister Geisberg stellt aber am 24.8.1818 fest: „In dieser Gegend ist Handel und zur Noth Metzgergewerbe der einzige Unterhaltszweig der sämtlichen Juden, und zwar ist Tauschhandel ihr liebstes Geschäft. Hierbei wird häufig die Klage über „vervortheilung" im allgemeinen gehört. Beispiele aber von einzelnen Vorfällen sind mir nicht bekannt." (Albert Pauls: Zur Geschichte der Juden in Oelde, in: Oelde - die Stadt, in der wir leben, hg. von Siegfried Schmieder, Oelde 1987, S. 672)

Der Hausierjude

(Eine Schilderung aus Böhmen aus den Jahren vor 1848, die im Großen und Ganzen auch auf die (selbstbewussteren) westfälischen Bauern und Kötter übertragen werden kann.)

„Der Hausierjude brachte nicht nur mit seinen erstaunlichen Waren, sondern auch durch seine Erscheinung ein Stück fremde Welt ins Dorf, und durch sein Wissen und manche außerdörflichen Erfahrungen konnte er den introvertierten Bauern Ratschläge geben und ihre Konflikte beurteilen:

‚In diesem Zustand traf die Leute der Hausierer Moses, der mit seinem Warenpack auf dem Rücken in die Stube trat. .... Jedes große Dorf hat seinen gleichsam adoptierten Hausierer, von dem man allein allen Hausbedarf kauft, den nicht Hof und Feld liefern. Die schmucke Braut glänzt in Stoffen, die er vor kurzem auf dem Rücken ins Dorf getragen; die Trauringe hat er herbeigeschafft; der große Pfeifenkopf mit silbernem Deckel und die dicke Taschenuhr, welche den wohlhabenden Bauernsohn so sehr beglücken, kamen aus seinem Warensack. Der Handel mit ihm macht sich um so leichter, als er seine steten Kunden nicht betrügt und übervorteilt und überdies von ihnen kein bares Geld verlangt, das so rar ist in der Hütte des böhmischen Mannes; denn an ihn verkauft man wieder die Schafwolle, die etwaigen Felle von Schafen und Kälbern und manches andere, was das Dorf liefert. .... Der böhmische Bauer ließe sich wohl nicht zweimal bitten, einen Kreuzzug gegen die Juden zu unternehmen, wenn ihn der Pfarrer dazu aufforderte; aber den Hausierer seines Dorfes würde er gewiß verschonen, wohl gar verteidigen. Unser Jude nennt er ihn, wenn von ihm gesprochen wird. Der würde gewiß den Herrn Jesu nicht gekreuzigt haben! sagt jedes Dorf von seinem Juden.“

(aus: Ingeborg Weber-Kellermann: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987, S. 316 f)

te hier viele Fälle gemachter Bemerkung anführen, allein es wird genügen, selbe im allgemeinen gemacht zu haben.

Hieraus ergibt sich, daß der Wohlstand, die Sicherheit und Sittlichkeit bey einer solchen Handlungsweise gefährdet, und eine Einschränkung derselben, und eine moralische Bildung der Juden nothwendig werde.

Zur Zeit hat die den Juden gewordene bürgerliche Freyheit, die Abschaffung lästiger und beschimpfender Abgaben für ihre moralische Bildung und religiösen Sinn noch wenigen, für die Ausbreitung ihres Handels, Erwerbung von Grundstücken und bey Luxus aber mehreren Erfolg erzeugt, und das natürlich, weil der schleunige Übergang aus einem gebundenen Zustande zur Freyheit zu leicht Leidenschaften weckt.

Die Juden werden wenigstens sehr langsam zu guten Bürgern heranwachsen, wenn nicht der Staat sie unter wahrhaft väterliche Aufsicht nimmt und ihre moralische Erziehung durch zweckmäßige Vorschriften leitet.

Vorzüglich suche man also ihr Schulwesen zu verbessern, ihre Lehrbücher zu prüfen, selbe von Anfanzereyen[25] zu reinigen und sie für andere bürgerliche Gewerbe als den Handel vorzubereiten und fähig zu machen. Der Handlungsgeist ist den Juden so zu sagen angeboren, und dieser wird schwerlich zu schwächen seyn als durch Gewalt. Die Einschränkung ihrer Handlungsfreyheit rechne ich daher zu den nothwendigen Mitteln, um sie zu anderen bürgerlichen Gewerben überzuziehen.

Man verbiete ihnen den Hausir-Handel ganz und erlaube ihnen nicht Häuser und Grundstücke anzukaufen oder anzupachten, die sie nicht selbst bewohnen und bewirtschaften.

[25] Anfanzerey = List, Betrug

Man lasse sie auf bestimmte Jahre Theil nehmen an dem öffentlichen teutschen Unterricht, man prüfe ihre Fähigkeiten in der teutschen Sprache, im Teutschschreiben und Rechnen, ihre moralische Aufführung und gebe keinem, der diese Prüfung nicht bestanden hat, die Erlaubniß zum Handeln. Wird auf die Nichtbefolgung dieser Vorschriften die Ausschließung von den Bürgerrechten folgen, so wird der Jude sich hoffentlich zur Wahrnehmung seiner Pflichten verstehen."[26]

Bürgermeister Bischopinck nimmt zwar die Wadersloher Juden aus der direkten Schusslinie, traut ihnen aber auch nicht so ganz und befürchtet, dass sie mit der Zeit auch dem allgemeinen „jüdischen Trend" erliegen werden, das heißt vermutlich „durch Wucher ihren Lebensunterhalt" (und noch mehr) verdienen werden. Obwohl weder die Juden in Wadersloh noch die Juden im Umkreis von ihrer wirtschaftlichen Situation her gar nicht in der Lage gewesen wären Grundstücke aufzukaufen, wiederholt der Bürgermeister gebetsmühlenhaft alle Vorurteile, die vor allem aus dem Paderborner und dem Mindener Raum herübergeweht wurden. Dabei lag die Ursache dafür, dass die Juden in der Regel Handel betrieben, weniger bei den Juden selbst als vielmehr darin, dass ihnen die meisten anderen Berufsfelder per Gesetz oder durch Vorurteile in der Bevölkerung verschlossen waren. Sie waren also gezwungen, sich – am Rande der Gesellschaft – Nischen zu suchen, das heißt Berufe, die häufig als ‚unehrlich' eingestuft wurden. Ursache und Wirkung sind hier also vertauscht. Aber das wollten nur wenige sehen; es war bequemer die Vorurteile zu pflegen.

Den Hintergrund bildet die große Armut in der damaligen Zeit, die in manchen Gegenden auch schon Pauperismus[27] genannt werden kann. Die Ursachen waren vielschichtig: Die klein- und unterbäuerliche Schicht profitierte kaum oder gar nicht von den preußischen Reformen. Hinzu kamen schlechte und verregnete Ernten bis hin zur Krautfäule bei den Kartoffeln. Traditionelles Handwerk wie zum Beispiel die Hausweberei fiel zunehmend der Industrialisierung zum Opfer. Nicht ohne Grund wanderten ja in den folgenden Jahrzehnten viele junge Leute aus den Dörfern – auch aus unserem Raum – nach Amerika aus, weil sie in Europa keine Perspektive mehr für sich sahen.
Zu allen Not- und Krisenzeiten sind die Menschen besonders empfänglich für Einflüsterungen, die ihnen die Probleme vereinfacht erklären und anderen die Schuld an der Lage geben; Sündenböcke sind dann schnell ausgemacht. Man braucht sich um differenzierte Ursachenforschung nicht zu kümmern, trägt selbst keine Schuld und kann trotz der eigenen Armut noch auf andere herabsehen. Als Sündenböcke lassen sich dann schnell Minderheiten finden, deren Verhalten man sich oft nicht erklären kann, ihnen folglich misstraut und sich zu gern von ihnen abgrenzt.
Über Jahrhunderte waren das die Juden, zumal bei ihnen im christlichen Europa noch der religiöse Aspekt hinzukam, der sie als Christusmörder abstempelte, was die Unduldsamkeit in der Bevölkerung (zumindest in der Karwoche) häufig noch erhöhte. „Nicht die soziale Wirklichkeit, sondern die Anschuldigungen der Kirchenväter von Origines über Augustinus und Johannes Chrysostomus bis hin zu Hieronymus schufen das Stereotyp: das von Generation zu Generation weitergegebene Zerrbild des Juden. Als Urtypus des Sünders und Frevlers immer wieder nachgezeichnet und mit neuen Farben ausgemalt, wirkt der Jude als abschreckendes Beispiel. Mit dem Katechismus nimmt es das Kind auf, der Erwachsene in der Kirche durch die Predigt. Jede Skulptur und jedes Gemälde über Kreuzigung und Leiden des Heiland und der Märtyrer, mit dem die Kirchen ausgeschmückt sind, erinnert daran und verdeutlicht es. Im Lied, im Märchen, aber auch im

[26] KAW Amt Wadersloh A 154
[27] Pauperismus: Massenarmut, Leben am oder unter dem Existenzminimum

Passionsspiel – überall findet sich dieses Bild, das nicht nur die seit alters her im Umlauf befindlichen antijüdischen Vorurteile bündelt, ...“[28]

Aber auch in Zeiten großer Armut und Not haben und hatten die Menschen das Bedürfnis nach Abwechslung und Farbe, um dem grauen Alltag wenigstens für Momente zu entfliehen, - sonst hätte es zum Beispiel 1946 keine Karnevalsumzüge gegeben. Durch den Hausierhandel der Juden konnte die Bevölkerung auf dem Lande daher nicht nur den nötigen Bedarf an Kurzwaren und andere notwendigen Dingen decken, sondern es wurden auch – nicht anders als heute durch die Werbung – Wünsche geweckt, wenn die Händler zum Beispiel Borten oder bessere Tuche (als das gängige Leinen) anboten. Da konnte manch eine Bäuerin, Köttersfrau oder Magd schon in Versuchung kommen, ihr weniges Geld auszugeben oder das Begehrte durch Tausch oder auf Kredit zu erwerben. Von Wucher konnte dabei in der Regel keine Rede sein, denn gerade die ansässigen jüdischen Hausierer wollten ja wiederkommen dürfen; zudem regulierte die Konkurrenz ja auch die Preise. Dass sie aber den Unwillen der Männerwelt und der Geistlichkeit erregten, liegt auf der Hand. So taucht immer wieder die Stereotype auf, dass die jüdischen Händler die einfältigen Landleute durch ihr Schwatzen betäubten, lüsternes Begehren weckten und zu Luxus und Kleiderpracht verführten[29].

Kindheitserinnerungen

„Kaum, daß ein wütendes Hundegebell die Ankunft eines solchen Volksfavoriten ... avertierte, so stürzte alles, was über zwei gangbare Beine disponierte, zum Fenster und demnächst zur Türe hinaus, dem Überbringer der Weltneuigkeiten und des Städteluxus entgegen, ihn in's Haus zu ziehen und die Meute von ihm abzuwehren; und es war in der Regel die höchste Zeit. .... Den Inhalt dieses Bündels, das in einem mit Stricken beschnürten, schmutzigen und groben Sack bestand, endlich ganz nah zu beaugenscheinigen, war nunmehr unser sehnsuchtsvollstes Verlangen, und unserer desfalsigen Neugierde ward auch länger keine Qual angetan; denn in die Stube genommen, ward der schwarze Sack aufgetan, und herfür wie durch Zauber quoll nun ein Jahrmarkt von gleißenden Atlasbändern in allen Regenbogenfarben, im goldlügenden Orangegelb, im feuerglühenden Karmesin, im Blitzblau und Donnergrün. Über die Dielen breiteten sich Tücher, Mützen, Spitzen und buntgedruckter Kattun. Aber jetzt war's um meine Augen, um meine fünf Sinne geschehen. Ich stierte in all die Historien hinein, als sollten mir die Augen in den Sack fallen. Jetzt kamen die Quincailleriewaren ans Licht, eine, wie es meiner gärenden Phantasie deuchte, unermeßliche Menge von Messern, Spiegeln, Kämmen, Scheren, Bleifedern, Nadelbüchsen, gläsernen Petschaften, bleiernen Taschenuhren, Uhrketten und tombakenen Petschaften mit Achat, Schnupftabakdosen aus gebrannter Pappe mit historischen Portraits, aber auch aus Zinn, mit durchsichtigen Firnisfarben verziert und inwendig mit Goldlack vergoldet und mit Spiegelglas ausgelegt. Heiliger Gott, was enthielt dieser schmutzige Sack nicht alles in einem Atem für blanke und wunderschöne Sachen, und wieviel mochte nicht noch darin sein; denn man konnte ihm noch lange nicht auf den Grund sehen.

Quincailleriewaren = Kurzwaren Tombak = Kupfer-Zink-Legierung

(aus den Kindheitserinnerungen des Bogumil Goltz (1801-1870), zitiert bei: Ingeborg Weber-Kellermann: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987, S. 315 f)

[28] Julius H. Schoeps: Deutsch-jüdische Symbiose oder Die missglückte Emanzipation, Darmstadt 1996, S. 151 (weiterhin zitiert: Schoeps, Symbiose)

[29] vgl. Naarmann S. 83

Was die Bewohner des Dorfes betrifft, sieht es so aus, dass die Juden von Anfang an akzeptiert waren, - weil sie auch von sich aus bereit und festen Willens waren sich zu integrieren. Den Akten ist zumindest nichts Gegenteiliges zu entnehmen, sieht man von den Vorurteilen des Bürgermeisters Bischopinck und den Konkurrenzbefürchtungen des ansässigen Handels ab. Die Argumente des Bürgermeisters, die wahrscheinlich auch die vorherrschende Meinung der dörflichen Oberschicht wiedergeben, kann man sogar dahingehend auslegen, dass die jüdischen Händler bei den „Leuten" gern gesehen waren, brachten sie doch etwas mehr Farbe und Abwechslung in den arbeitsreichen Alltag, - und damit einen Hauch von Individualität.

b) Zweierlei Juden

Aufgrund der zersplitterten Rechtslage – eigentlich ganz ungewöhnlich für Preußen – gab es in Wadersloh zunächst zweierlei Juden. Joseph Löwenstein hatte weiterhin das Staatsbürgerrecht, das ihm durch das Großherzogtum Berg verliehen worden war, und er war mit ausdrücklicher Genehmigung der Behörden gekommen. Gohmann Samuel Cohen stammte aus Oelde und damit aus dem ehemaligen Amt Stromberg; somit war auch er einheimischer Jude und hatte (über seinen Vater) das Staatsbürgerrecht. Lefmann Gutmann aber, der ursprünglich aus Bayern kam, galt als auswärtiger Jude. In gleicher Lage befand sich auch der bei Joseph Löwenstein arbeitende Moyses Heumann (genannt Pollak!)[30], der zwar aus Preußen stammte, jedoch mit dem Großherzogtum Posen eine Provinz zur Heimat hatte, in welcher das Emanzipationsedikt von 1812 keine Geltung besaß. Sowohl Gutmann als auch Heumanns weiterer Verbleib in Wadersloh war deshalb von dem Nachweis abhängig, bereits in großherzoglich bergischer Zeit an einem Ort mit gleicher Judengesetzgebung wohnhaft gewesen zu sein. Doch dieser Nachweis sollte sich noch Jahre hinziehen; erst zehn Jahre nach ihrer Niederlassung in Wadersloh erhielten sie das endgültige Bleiberecht.

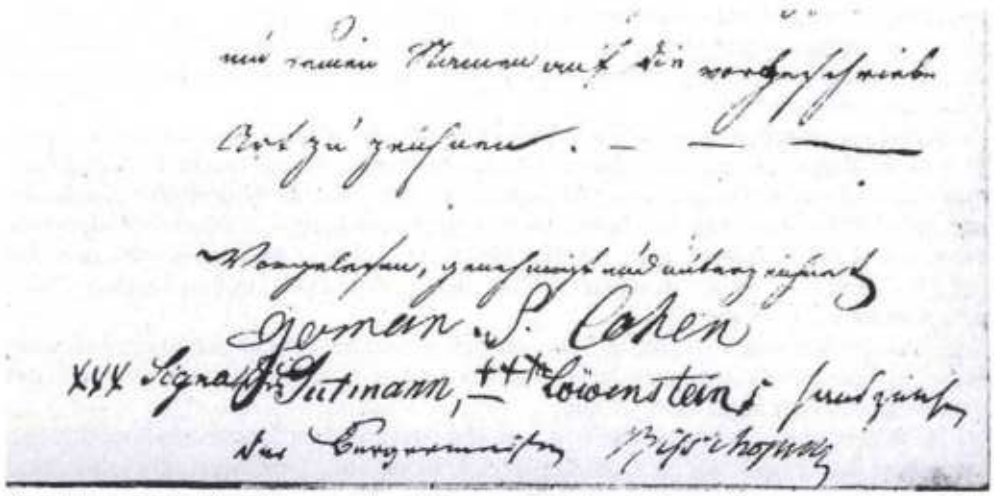
In den folgenden Jahrzehnten hemmte der schleppende Gang der Judenemanzipation im vormärzlichen[31] Preußen die Entwicklung der jüdischen Gemeinschaft nicht nur in Wadersloh, wie sich beispielsweise an den Problemen der Freizügigkeit ablesen lässt, die weiterhin diffizilen Restriktionen unterlag. Es sind Jahrzehnte der Vorurteile und der Schikanen, eine Zeit des ständigen Kampfes der jüdischen Familien um ihre bürgerlichen Rechte, wie sie eigentlich in der preußischen Verfassung standen. Das preußische Königshaus und der preußische, aber auch der westfälische Adel (mit anderem/katholischem Vorzeichen) gingen davon aus, dass der christliche Staat Basis und Ziel allen staatlichen Handelns sein müsse; insofern konnten die Juden nur dann gute Staatsbürger sein oder werden, wenn sie sich taufen ließen. Doch da fruchteten alle Anstrengungen recht wenig, der Landrat konnte auf die alljährlichen Anfragen immer nur vermelden, „daß hier im Jahre 1817 (ff) keine Juden noch Judenkinder getauft worden sind".[32]
Zum „Schutz" des christlichen Staates war es den Juden zum Beispiel nicht erlaubt, ihren Kindern christliche Vornamen zu geben, so die ausdrückliche Anweisung der Regierung an die Landräte am 24.8.1836: „Des Königs Majestät haben schon früher anbefohlen, daß den Juden nicht gestattet sein soll, christliche Taufnamen als Vornamen zu führen, und haben gegenwärtig angeordnet, daß dieser Befehl allgemein eingeschärft werden soll.

---

[30] Pollak: abwertender Begriff für einen Bewohner des deutsch-polnischen Grenzraumes bzw. einen Polen
[31] Vormärz: die Jahre vor der Revolution in Preußen, die am 18. März 1848 in Berlin begann.
[32] KAW Amt Wadersloh A 159

Wir veranlassen Sie, dies den Synagogen und Cultusbeamten der Juden als ein ausdrückliches allerhöchstes Verbot bekannt zu machen, und darauf zu halten, daß künftig keinem Juden ein christlicher Vorname beigelegt werde."[33]
Und am 26.4.1841 wurde den Bürgermeistern noch einmal eingeschärft, „daß den Juden nur folgende Namen ihren Kindern beizulegen verboten sein soll, welche mit der christlichen Religion in Beziehung stehen. Dahin gehören alle Vornamen, die sich, wie Renatus, Anastas, Baptist, Peter, auf eigenthümliche Dogmen der christlichen Kirche beziehen, sowie die von dem Namen des Erlösers hergeleiteten oder damit zusammengesetzten Vornamen, wie Christoph, Christian usw." Zudem war es den Rabbinern auch ausdrücklich verboten, im Gottesdienst ein Gewand zu tragen, das dem der evangelischen Geistlichen ähnelte.

Auch in anderen Bereichen wurde Druck ausgeübt, zum Beispiel bei den Familiennamen und bei den Unterschriften. Am 4.6.1821 ließ der Landrat Bürgermeister Bischopinck die folgende Anweisung zukommen:„Nach § 2 des Königlichen Edikts vom 11.Märtz 1812 (Gesetz-Sammlung pag. 17) sollen die in dem Preußischen wohnhaften Juden nur unter der Bedingung als Einländer und preußische Staatsbürger betrachtet werden und die Rechte derselben genießen, daß sie fest bestimmte Familiennamen führen und bei ihren Namens-Unterschriften sich deutscher oder lateinischer Schriftzüge bedienen, widrigenfalls sie ... als fremde Juden angesehen werden sollen. Gleichwohl aber finden sich noch viele Juden, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ein Mißbrauch, welchem nicht länger nachgesehen werden kann. Ich ersuche Sie daher, diejenigen Juden, welche nicht schon notarisch besondere Familiennamen, worunter aber keine solchen, die auch als Geburtsnamen, wie bei den Christen, z.B. Jacob, gebraucht werden, zu verstehen sind, führen, vorzufordern, sie mit den vorerwähnten gesetzlichen Vorschriften bekannt zu machen, und zur protokollarischen Erklärung über den anzunehmenden Familiennamen aufzufordern, mir aber binnen 4 Wochen Bericht zu erstatten."
Die drei jüdischen Familien in Wadersloh aber hatten seit ihrem Zuzug schon feste Familiennamen, die nun auch amtlich festgeschrieben wurden. Angesprochen waren hier nur die „Familien-Häupter". Gomann Samuel Cohen (später nannte er sich Cohn) un-



Bestätigung fester Familiennamen durch Gomann S. Cohen, Lefmann Gutmann und Joseph Löwenstein vom 28. Juli 1821 (KAW Amt Wadersloh A 154)

[33] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

terschrieb in lateinischer Schrift. Lefmann Gutmann und Joseph Löwenstein erklärten, dass sie „zwar weiter nichts als hebräisch schreiben, jedoch bereit seyen, soweit deutsch oder latein zu lernen, als erforderlich seye, um ihren Namen auf die erforderliche Art zu zeichnen." Beide signierten dann mit drei Kreuzen.

c) Der Kampf mit den Behörden

Die rechtliche Situation, was die Juden betraf, war für die Bürgermeister sehr unübersichtlich, wenn nicht sogar chaotisch. Allein in der Provinz Westfalen gab es fünf verschiedene Rechtsordnungen, in der gesamten preußischen Monarchie sogar 36[34]. Zudem hing so manche Entscheidung auch vom Handlungsspielraum und vom Wohlwollen des jeweiligen Bürgermeisters ab. Und oft waren die Verbote gegen die Juden besser bekannt als ihre Rechte.
Vermutlich schon um 1818 war ein Bruder Joseph Löwensteins, Isaac Löwenstein, aus Lenhausen (zeitweilig) nach Wadersloh zugezogen, um seinen Bruder zu unterstützen und bei ihm vielleicht auch ein besseres Auskommen zu finden. Das scheint weder Bürgermeister Bischopink noch seinen Nachfolger Schmits gestört zu haben, sie sahen die Lage wohl eher realistisch. Denn die drei jüdischen Familien waren zu der Zeit – wie die meisten Familien im Dorf – bitterarm. Von Bereicherung oder gar Wucher auf Kosten der christlichen Bevölkerung konnte also überhaupt keine Rede sein.

Doch der Druck der preußischen Regierung auf die Landräte und Bürgermeister nur so viele Juden zu dulden wie eben unumgänglich, wuchs von Jahr zu Jahr. Immer wieder wurden neue statistische Erhebungen „über das staatsbürgerliche Verhältnis der Juden" angefordert, um eine Handhabe gegen „eingeschlichene", sprich zugezogene Juden zu finden, so zum Beispiel in einer Anweisung der Regierung Münster vom 3.6.1823 an Landrat von Oer: „Es ist wahrgenommen, daß sich noch immer fremde Juden als Handlungsdiener, Dienstboten, Schullehrer und Vorsänger im hiesigen Verwaltungsbezirk aufhalten, und auf diese Weise die Verordnung vom 16.8.1820 Amtsblatt Seite 229 umgangen wird.
Sie werden daher angewiesen, eine strenge Revision der männlichen und weiblichen Juden im Kreise zu veranlassen und die Verzeichnisse der aus fremden Staaten oder Provinzen gebürtigen Juden, worin eine andere Juden-Verfassung statt hat, mit Bemerkung der Zeit des Aufenthalts und Entfernungs-Behinderungen binnen 8 Wochen zur weiteren Verfügung einzureichen."[35]
Bürgermeister Bischopink musste am 20.6.1823 (notgedrungen) dem Landrat berichten, dass es in Wadersloh „fremde" Juden gab, nämlich den „Handelsmann Lefmann Gutmann aus Ostrein im Baierischen", der sich schon sechs Jahre in Wadersloh aufhielt, seine Ehefrau Billa Benjamin aus Haaren im Reg.-Bez. Arnsberg (4 ½ Jahre in Wadersloh), die Kinder Ella (in Haaren geboren), Eva und Setta (beide in Wadersloh geboren), und den „Handelsmann Moises Heumann (Pollak) aus Lipsko (?) im Großherzogthum Posen (seit acht Jahren in Wadersloh).
Von Isaac Löwenstein ist nicht die Rede, obwohl er sich zu der Zeit schon ein oder zwei Jahre in Wadersloh aufgehalten haben musste; und es ist nicht anzunehmen, dass das dem Bürgermeister nicht bekannt war.
Da Billa Benjamin, Gutmanns Ehefrau, aus Haaren (mit einer anderen Judenordnung!) kam, legte der Landrat am 30.9.1823 noch eine Bemerkung (sozusagen mit erhobenem Zeigefinger) nach: „... bemerke ich Ihnen ferner zur Beachtung, daß zufolge Rescript .... auch keine Ehen zwischen einheimischen Juden und fremden oder aus anderen Juden-

[34] Naarmann S. 75
[35] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

bezirken gebürtigen ohne vorherige besondere Erlaubniß der Königl. Reg. stattfinden dürfen".
Zudem bekamen die Landräte am 13.11.1823 von der Regierung noch einmal die Rechtslage erläutert: „Fremde Juden aus dem Auslande so wie aus den Reg.-Bezirken, worin eine ander Juden-Verfassung als hier stattfindet, dürfen weder als Gesinde noch als Schullehrer etc. zugelassen werden, sondern müssen zurück in ihre Heimath verwiesen werden, da sie unter dem Vorwande des Dienens sich einzuschleichen suchen und unerlaubten Gewerbs-Verkehr treiben. Es dürfen daher nur solche Juden und Jüdinnen, welche vom diesseitigen Rhein-Ufer des Klevischen und der Grafschaft Mark und aus dem Reg.-Bezirk Minden sind, so wie diejenigen aus den alten Provinzen, welche nachweisen, daß sie oder ihre Eltern das Staatsbürgerrecht gewonnen haben, zum Dienen und als Schullehrer zugelassen werden, alle übrigen müssen nach einer für Dienstherrschaft und Gesinde zu setzenden Frist von längstens einem Viertel Jahr abgewiesen werden."
Das hatte schon eine Woche später zur Folge, dass der Landrat vom Bürgermeister Bischopink detaillierte Auskünfte über Gutmann und Heumann haben wollte:
„Abschrift auf den Bericht vom 20.8. cur. um die hiernach zu bewirkende Verweisung nunmehr sofort zu vollziehen.
Was nun insbesondere den Leefmann Gutmann und den Moyses Heimann Pollac betrifft, so ist höhern Orts vorgeschrieben, daß, was aus Ihrem Verzeichnis nicht erhellet, zuvörderst ausgemittelt werde, ob diese Beiden bei der Wiederbesitznahme nicht schon als selbstständig im Lande gewesen, in welchem Falle sie nach damaliger Verfassung zu beurtheilen und ihre Verweisung nicht durchzuführen seyn wird, da sie in anderen Kreisen sich aufgehalten haben können. Sind sie indessen nicht selbstständig, und kann Heimann Pollac nicht nachweisen, zur Zeit der Besitznahme selbstständig im Lande gewesen zu seyn, so unterliegt die Verweisung keinen Bedenken."
Die Antwort des Bürgermeisters geht aus den Akten nicht hervor, doch sowohl Gutmann als auch Heumann konnten wohl nachweisen, dass sie bereits in großherzoglich bergischer Zeit im Rechtsgebiet wohnhaft waren.

Isaac Löwenstein hatte nicht das Glück. Am 8.11.1827 forderte der Landrat den Bürgermeister auf, „die Juden-Familien mehrere Male im Jahr aufzeichnen zu lassen, mit den vorhergehenden Seelenregistern über sie zu vergleichen, die Ursachen etwaiger Vermehrung des Personals zu ergründen, über jeden vorkommenden Fall zu berichten, zur Vermeidung der Einschleichung von Juden aber auch geschärfte Verordnungen zu erlassen, daß man dergleichen Individuen jüdischen Glaubens, so wie überhaupt Fremde über 24 Stunden beherbergt, ohne sie dem betreffenden Bürgermeister angemeldet zu haben, in eine Polizeistrafe von 1 bis 5 rt genommen werden würde. In den Monaten Januar, April, Juli und October ist in den Zeitungs-Berichten anzugeben, ob, wodurch und auf welche Art das Juden-Personal in Ihrem Polizei-Bezirk sich vermehrt hat, wobei der Bestand des vorigen Quartals allemal ante lineam[36] anzugeben mit dem gegenwärtigen zu vergleichen ist. Übergehungen dieser Anordnung werden nun unangenehme Folgen haben."[37]
Auch die Regierung erhöhte am 23.11.1827 noch einmal den Druck auf die unteren Verwaltungsbehörden: „Es ist kürzlich wahrgenommen, daß wiederum mehrere fremde Juden und Jüdinnen sich in hiesigem Regierungsbezirk als Handlungsdiener und Gesinde einschleichen und einzunisten suchen. Es ist diese deshalb eine genaue Rechnung nöthig, deren Resultate binnen 14 Tage anzuzeigen sind. Diejenigen Bürgermeister, welche dergleichen Personen ohne unsere Genehmigung Aufenthalt gestattet haben, müssen zur Verantwortung und Strafe gezogen werden."

[36] vor der Linie = zuvor
[37] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

Die Strafandrohung für „ungehorsame" Bürgermeister sollte wohl eindeutig zeigen, wer jetzt Herr in Westfalen war und dass man gegen jede Art von Schlendrian vorzugehen gewillt war. Dahinter dürfte auch die Erkenntnis in Berlin stehen, dass die Preußen in Westfalen nicht sonderlich beliebt waren.

Bürgermeister Schmits antwortete – nach erneuter Mahnung – erst am 13.1.1828: „Die jüdischen Familien zu Wadersloh halten ihrer großen Dürftigkeit wegen weder Handlungsdiener noch Gesinde und sind überhaupt keine fremden Juden eingeschlichen, welches ich gehorsamst anzuzeigen nicht verfehle.
Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir die gehorsamste Anfrage, ob auch jüdische Handlungsdiener und Gesinde aus denjenigen Theilen des Reg.-Bezirks Arnsberg, welche früher zu Hessen-Darmstadt gehörten, einwandern dürfen, um auch in künftigen Fällen darauf achten zu können. Zu dieser Anfrage sehe ich mich genöthigt, weil die unterm 20.11.1823 meinem Amtsvorgänger Bischopinck communicirte[38] Verfügung Königl. Hochlöblicher Reg. ... ausdrücklich die Grafschaft Marck und nicht den Reg.-Bez. Arnsberg bezeichnet."
Schmits befand sich in einer Zwickmühle, wusste er doch um die langjährige Anwesenheit von Isaac Löwenstein in Wadersloh. Mit der Anfrage nach „denjenigen Theilen des Reg.-Bezirks Arnsberg, welche früher zu Hessen-Darmstadt gehörten", ist natürlich Lenhausen, der Herkunftsort der Löwensteins gemeint. So hoffte er vielleicht ein Türchen zu finden, durch das er doch noch entschlüpfen konnte, aber das ging vollkommen daneben und löste einen langjährigen Schriftwechsel aus, aus dem der Bürgermeister ziemlich gerupft hervorging und an dessen Ende Isaac Löwenstein Wadersloh verlassen musste.

Isaac Löwenstein stammte nun einmal aus jenem Teil des Regierungsbezirks Arnsberg, der vor 1815 zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt gehört hatte. Da dessen Judenordnung 1815 von Preußen übernommen worden war, blieben die dortigen Juden weiterhin auf die Position von ‚Schutzuntertanen' verwiesen, die keinen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft und die mit ihr verbundene Freizügigkeit besaßen.
So sah sich Bürgermeister Schmits am 6.8.1828 gezwungen, Isaac Löwenstein auszuweisen: „Da nach gesetzlichen Bestimmungen Ihnen der Aufenthalt zu Wadersloh nicht gestattet werden kann, so haben Sie sich innerhalb acht Tagen a Dato aus Wadersloh wieder zu entfernen und werden Sie hiermit in einen solchen Landestheil verwiesen, wo Sie sich gesetzlich aufhalten dürfen. Unter dem Vorwande zum Besuch Ihres Bruders zu Wadersloh anwesend zu sein, können Sie keinesweges dort länger verweilen, weil Sie dessen Handelsschaft zu besorgen angefangen haben."[39]
Das nahmen die Gebrüder Löwenstein nicht so einfach hin und erhoben beim Landrat Einspruch, was den Bürgermeister in eine unangenehme Lage brachte, denn der Landrat fasste sofort nach (14.8.1828): „Der jüdische Fleischer Joseph Löwenstein zu Wadersloh hat sich darüber beschwert, daß Sie seinem angeblich schon seit 7 Jahren bey ihm wohnenden Bruder, den Landwehrmann Isac Löwenstein aus Lehnhausen bey Arensberg gebürtig, jetzt erst die Rückkehr in seine Heimath anbefohlen haben. Nächst genauer Angabe der Persons- und Militair-Verhältnisse des quest.[40] Isac haben Sie binnen acht Tagen zu berichten, warum er in das Verzeichnis fremder Juden vom 20. August 1823 von Ihnen nicht aufgenommen und ohne Anzeige hier so lange dort geduldet worden ist ? Bis zur Entscheidung über das Gesuch des Joseph ist Isac in Wadersloh noch zu belassen."
Bürgermeister Schmits listete daraufhin auf, wo Isaac Löwenstein sich vor seinem Zuzug

[38] mitgeteilte
[39] KAW Amt Wadersloh A 158, auch für das Folgende
[40] beklagten, betroffenen

nach Wadersloh aufgehalten hatte: Schon im Jahre 1818 habe er sich bei seinem Bruder in Wadersloh aufgehalten, habe dann in Wesel seinen Militärdienst geleistet und sich danach bis 1826 in seinem Geburtsort Lenhausen aufgehalten. Erst dann sei er nach Wadersloh gekommen um seinem kranken Bruder zu helfen. Er habe sich auch beim Warendorfer Landwehr-Regiment gemeldet und an Übungen teilgenommen. Dann fährt der Bürgermeister fort: „Da ich mich aber jetzt überzeugt habe, daß er (Isaac Löwenstein) unter dem Vorwande des bloßen Besuches seines Bruders sich in Waderslo einzunisten beabsichtigt und er wirklich angefangen hat, die Handelsgeschäfte seines Bruders besorgen zu helfen, so habe ich ihm verschiedenmal und zuletzt unterm 6ten dieses Monats aufgegeben, innerhalb 8 Tagen Waderslo zu verlassen und sich in einen solchen Landestheil zu begeben, wo er sich gesetzlich aufhalten dürfe."

Die Argumente des Bürgermeisters waren aber insgesamt nicht sehr schlüssig und so folgte der Rüffel durch den Landrat auf dem Fuße (24.8.1828): „Es ist ganz unbegreiflich, wie Sie den Israeliten Löwenstein, der nachgewiesenermaßen schon seit mehr denn 4 Jahren zu Wadersloh wohnt, nicht zur Klassensteuer herangezogen haben, insofern er als einzeln steuernder und nicht zur Familie des Bruders gehörig, zu besteuern war, da doch bekanntlich Fremde nur als solche klassensteuerfrei sind, wenn ihr Aufenthalt nur temporär ist und nicht über ein Jahr dauert. Die Klassensteuerpflichtigkeit des Israeliten Löwenstein ist hiernach zu untersuchen, festzustellen und eventualiter die zu zahlende Steuer zu berechnen.

Im übrigen haben Sie ein grobes Versehen begangen, über den Aufenthalt dieses Mannes nicht schon vor Jahren berichtet zu haben, statt dessen Sie dies erst jetzt thun. Ich empfehle Ihnen mehr Aufmerksamkeit auf die Juden, und will erwarten, daß dergleichen Versehen nicht wieder vorkommen.

Über die Verweisung dieses Löwenstein wird übrigens die königliche Regierung entscheiden, und Ihnen zu seiner Zeit Verfügung zugehen."

Erst am 17.9. 1828 antwortet der Bürgermeister darauf und rechtfertigt sein Verhalten in einem vierseitigen Schreiben, wobei er deutlich durchblicken lässt, dass er dem Landrat seinen Verweis sehr verübelt, weil der ‚ihm weniger Glauben schenke als dem Juden'[41].

Schon am 3.9.1828 hatte die Königliche Regierung ihre Entscheidung gefällt und dem Landrat zukommen lassen: „Der Israelit Isaac Löwenstein hat durchaus dadurch, daß er Landwehrmann ist, kein Recht, sich in einem Bezirk aufzuhalten, welcher von dem seiner Heimat eine abweichende Juden-Verfassung hat. Sollte der Grundsatz gelten, daß Juden, welche militairpflichtig sind, sich aufhalten können, wo sie wollen, so würde auch der Überzug der Juden aus einer Provinz in die andere völlig frei sein müssen, da ältere ansässige Juden nicht leicht ihren Wohnort verlassen. Dies steht auch mit der Landwehrpflicht in keinem Widerspruch, denn der Jude leistet diese da, wo er hingehört."

Der Landrat leitete die Verfügung, den Isaac Löwenstein auszuweisen, an den Bürgermeister weiter und der ließ sie über den Polizeidiener dem Isaac Löwenstein zustellen. Doch dessen Bruder Joseph Löwenstein gab noch lange nicht auf; er legte nun „Rechtsmittel" bei der Regierung in Münster ein (13.10.1828), die aber schon am 11.11.1828 in ihrem Sinne antwortete: „Dem Joseph Löwenstein kann in Bescheidung auf seine Eingabe vom 13. v.M. nicht gestattet werden, seinen Bruder Isaac in seinen Diensten dort zu behalten. Dieser hat sich vielmehr nach dem Arnsbergischen zurück zu begeben, wozu ihm vom Bürgermeister eine 14 tägige Frist gesetzt werden wird."

Ende November 1828 musste Isaac Löwenstein Wadersloh verlassen; er meldete sich zu Nathan Stern in Cappel ab.

Doch schon am 24.3.1829 erschien die „Ehefrau des Metzgers Löwenstein" auf dem Bürgermeisteramt und trug vor: „Ihr Ehemann seye seit einigen Tagen bettlägerig krank

[41] vgl. KAW Amt Wadersloh A 158, auch für das Folgende

und dadurch zum Betriebe seines Gewerbes unfähig geworden. Da das Metzgergewerbe aber ihr einziger Broderwerb seye und ihr dadurch, wenn sie dasselbe niederlegen müßten, ein bedeutender Schaden zugefügt werde, so bitte sie zu erlauben, daß ihr Schwager Isac Löwenstein solange zurückkehren dürfe, bis ihr Mann wieder hergestellt seye, und zugleich zu gestatten, daß derselbe bis dahin ihr Gewerbe fortsetze."
Das Gesuch, das sie mit drei Kreuzen unterzeichnet hatte, wurde an den Landrat weitergeleitet, hatte aber keinen Erfolg. Bis in das Jahr 1831 versuchte das Ehepaar Löwenstein immer wieder, Isaac Löwenstein nach Wadersloh zu holen, doch das lag nicht im Sinne der preußischen Behörden. Zudem war Bürgermeister Schmits vorsichtig geworden, denn am 25.3.1830 erhöhte die Regierung noch einmal den Druck auf die Landräte: „Wir haben seit Kurzem wahrgenommen, daß das Einschleichen fremder Juden wieder überhand nimmt. Sie haben daher den Bürgermeistern zur Pflicht zu machen, dagegen sorgsam zu wachen, und wir erwarten, daß Sie uns diejenigen, welche darin nachlässig sind, zur Bestrafung anzeigen."[42]
Isaac Löwenstein scheint aber immer mal wieder ‚zu Besuch' bei seinem Bruder gewesen zu sein.

Das Beispiel Isaac Löwenstein ist typisch für die Lage vieler – wenn nicht der meisten - Juden in dieser Zeit: Sie waren nicht rechtlos, aber ihre Rechte waren ‚dritter Klasse'. Sie waren so gut wie immer Einschränkungen, ja sogar einer gewissen Willkür ausgesetzt, vor allem wenn man bedenkt, dass manche Entscheidungen der Behörden nicht der preußischen Verfassung entsprachen. Auf der anderen Seite hatten die Juden doch ein gewisses ‚Grundvertrauen' in den Staat; sie wussten um ihre Rechtsmöglichkeiten und nutzten diese mit großer Zähigkeit aus, - und so konnten sie dem Staat doch manches abtrotzen. Im Hinterkopf aber – bildlich gesprochen - saßen die Juden immer ‚auf gepackten Koffern', mussten sie doch eventuell – wie Isaac Löwenstein – mit einer Ausweisung rechnen. Wer mental auf gepackten Koffern sitzt, überlegt sich natürlich auch, was für ihn wichtig ist, wohin er sich wenden kann, wo er Hilfe findet. Eine Folge davon ist eine Art Personenverband, sind sich weitläufig ergebende Beziehungen – auch familiärer Art, die natürlich auch einen weiteren Horizont bewirken und größere Kenntnisse mit sich bringen, mit einem Wort: die Juden waren (notgedrungen) beweglicher als die ansässige christliche Bevölkerung (vor allem auf dem Lande), was sich mit zunehmender Emanzipation zu einem großen Vorteil entwickeln sollte.

d) Verhinderte Zuzüge

In den folgenden Jahren scheiterten noch mehrere Niederlassungsversuche auswärtiger Juden im Netz der administrativen Fallstricke, die selbst innerhalb der Provinz Westfalen für die Errichtung gleichsam unsichtbarer Trennlinien sorgten.
So bekamen auch zwei Neffen Joseph Löwensteins, die bei ihrem Onkel arbeiten bzw. in die Lehre gehen wollten, ebenfalls keine Erlaubnis in Wadersloh zu bleiben. Der Neffe Levi Neheimer ist in der Volkszählungsliste von 1840 zwar als Verwandter des Joseph Löwenstein verzeichnet, doch da Bürgermeister Schmits am 11.10.1837 noch einmal vom Landrat aufgefordert worden war „aufzupassen, daß sich kein Jude als Besuch einschleicht"[43], und er sich nicht noch einen Verweis einfangen wollte, wurde Levi Neheimer von Bürgermeister Schmits von vornherein abgewiesen (28.12.1840): „Der Metzger Löwenstein zu Wadersloh hält einen fremden Juden namens Levi aus Lehnhausen, der die Dienste eines Gehülfen bey ihm verrichtet, für seinen Brodherrn handelt, bey sich auf, welcher da er aus einem anderen Verbande, hier nicht geduldet werden darf."[44]

[42] KAW Amt Wadersloh A 154
[43] ebenda
[44] KAW Amt Wadersloh A 158, auch für das Folgende

Daraufhin versuchte es sein Vater noch einmal, dieses Mal mit einer Referenz des Bürgermeisters von Serkenrode (31.1.1841): „Der Sohn des Handelsmanns Salomon Neheimer von Lehnhausen namens Levy Neheimer, am 20.4.1825 geboren, hat sich seither bei den Eltern aufgehalten und ist mit dessen Einwilligung nach Wadersloh Bürgermeisterei Leseborn (!) verzogen um sich für den Handels-Gehülfen auszubilden. Der Neheimer hat sich außerdem seither tadelsfrei geführt, welches demselben zu seiner Legitimation bei der Polizei-Behörde in Leseborn hiermit bescheinigt wird."

Da Bürgermeister Schmits den Ortsnamen Serkenrode wohl nicht einordnen konnte, fragte er beim dortigen Bürgermeister an, „ob der Ort früher zum Großherzogthum Berg gehörte". Da er aber – wie Lenhausen – zum Herzogtum Hessen-Darmstadt (mit einer anderen Judenordnung) gehört hatte, wurde das Gesuch sowohl vom Bürgermeister als auch – nach einem weiteren Appell Joseph Löwensteins – vom Landrat von Merveldt abgewiesen (27.5.1841): „Da nach Ihrer eigenen Angabe, in der Vorstellung vom 17. d.M., der Levi Neheimer, den Sie zu sich zu nehmen wünschen, aus einer Gegend heimathlich ist, wo eine von der hiesigen abweichende Juden-Verfassung besteht, so ist die Abweisung desselben aus der Gemeinde Wadersloh den bestehenden Bestimmungen vollkommen entsprechend."

Aber Joseph Löwenstein ließ nicht locker und wusste mit großer Hartnäckigkeit und Zähigkeit seine Möglichkeiten auszuschöpfen. Er wandte sich nun an die Regierung in Münster, aber auch hier hatte seine Eingabe keinen Erfolg; sie wurde abgelehnt mit der Begründung, dass „dem Bittsteller ein vollkommen rüstiger Sohn zur Seite stehe".

Gleiches geschah dem Bruder des Levy Neheimer, David Neheimer, der drei Jahre später – ebenfalls mit einer Referenz des (nunmehr) Amtmanns von Serkenrode – nach Wadersloh kommen wollte (10.7.1844): „Davit Neheimer, 16jähriger Sohn des Handelsmann Salomon Neheimer aus Lehnhausen, hat sich seither bei den Eltern in Lenhausen gut betragen und beabsichtigt mit Einwilligung seiner Eltern zu Watherloh (!) unweit Lippstadt als Anstreicher und Tapezirer auf 2 Jahre in die Lehre zu treten, wogegen hier Orts nichts zu erinnern steht und behufs dessen demselben diese Bescheinigung ertheilt wurde."

Hier wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass David Neheimer nicht in das Handelsgeschäft einsteigen, sondern einen „ehrlichen" Beruf, ein Handwerk erlernen will, wie es ja gerade von der preußischen Regierung gefordert und von Alexander Haindorf gefördert wurde. Vielleicht hielt man diese Angabe Neheimers aber in Wadersloh für eine Finte; David Neheimer jedenfalls durfte nicht nach Wadersloh.

Gerade an diesem Beispiel kann man sehr gut erkennen, wie schwer es die Juden hatten, sich gegen vorgefasste Meinungen und latente Existenzängste ihrer christlichen Umgebung zu behaupten. 1818 hatte Bürgermeister Bischopink noch angeraten (s. o.): „Vorzüglich suche man also ihr Schulwesen zu verbessern, ihre Lehrbücher zu prüfen, selbe von Anfanzerreyen zu reinigen und sie für andere bürgerliche Gewerbe als den Handel vorzubereiten und fähig zu machen. Der Handlungsgeist ist den Juden so zu sagen angeboren, und dieser wird schwerlich zu schwächen seyn als durch Gewalt. Die Einschränkung ihrer Handlungsfreyheit rechne ich daher zu den nothwendigen Mitteln, um sie zu anderen bürgerlichen Gewerben überzuziehen." Wenn dann aber Juden selbst aus diesem „Teufelskreis" heraus wollten, legte man ihnen Steine in den Weg.

Der führende Kopf, der seinen Glaubensgenossen den Weg aus diesem „Teufelskreis" (der Vorurteile) in die Emanzipation zeigen und ebnen wollte, war Prof. Alexander Haindorf (1782-1863), nicht nur als Arzt und Pädagoge ein sehr vielseitiger Mensch mit klarem Gespür für Notwendigkeiten und Zukunftschancen. „Haindorf gebraucht für den

Prozeß der Assimilierung den Begriff Amalgamierung[45]. Er sieht in der Assimilierung nicht nur einen Prozeß der Anpassung, sondern eine Wechselbeziehung zwischen jüdischer und christlicher Kultur, wobei sich beide gegenseitig befruchten."[46] „Die Summe des Einheimischen durch das Fremde vermehren" war sein Leitsatz für den gleichberechtigten Austausch zwischen jüdischer und christlicher Kultur. Durch seine guten Beziehungen zum Oberpräsidenten von Vincke in Münster konnte er – trotz allen gegenteiligen Verwaltungshandelns – eine Menge bewirken, vor allem auch durch die 1825 zusammen mit seinem Schwiegervater Elias Marks gegründete (und von Vincke unterstützte) „Marks-Haindorf-Stiftung zur Bildung von Elementarlehrern und zur Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden". Vor allem die gute Ausbildung jüdischer Lehrer sollte sich als sehr wirksam und segensreich erweisen. Münster wurde zum Zentrum der jüdischen Lehrerbildung.
Doch selbst der Besitz der Staatsbürgerschaft befreite die Juden vielfach nicht von den Fesseln der Vergangenheit, wie mehrere gescheiterte Niederlassungsversuche von Juden aus dem Raum Bielefeld belegen. Denn obwohl die Zuzugswilligen aus königlich westphälischer Zeit über die Staatsbürgerschaft verfügten, blieb die damit verbundene Freizügigkeit über Jahrzehnte hinweg auf jenen Teil der Provinz begrenzt, der zuvor im Herrschaftsbereich des Königreichs Westphalen gelegen hatte – ein Zustand, der im Widerspruch zu den aus der Bundesakte herrührenden Verpflichtungen stand und bereits von zeitgenössischen Juristen wie Ludwig v. Rönne und Heinrich Simon scharf kritisiert wurde.
So wollte 1842 zum Beispiel Abraham Elsbach aus Bielefeld zu Joseph Löwenstein in Anstellung. Bürgermeister Schmits richtete eigens – er wollte ja nicht noch einmal getadelt werden – eine Anfrage an den Bielefelder Magistrat, „ob Bielefeld ehedem französisch gewesen, oder zum vormaligen Königreich Westfalen gehört" habe. Die Antwort war eindeutig: „Bielefeld hat zum Königreich Westfalen gehört!" In einem Rescript vom 26.4.1840 hatte das Innenministerium allgemein „das Überziehen der Juden innerhalb der ehemals französischen, bergischen und königlich westfälischen Landesteile" gestattet, weil dort „im Wesentlichen dieselbe Gesetzgebung hinsichtlich des Judenwesens" gelte[47]. Dennoch wurde das Gesuch abgewiesen.

Verdienst

1840 bekam eine Magd – neben freier Kost und Logis – jährlich 6 Taler Lohn,
dazu 1 Taler Weinkauf und 1 Taler zur Kirmes
1841 bekam ein Acker-Knecht – neben freier Kost und Logis – jährlich 18 Taler Lohn
dazu 1 Taler Weinkauf

Ein Thaler (rth) = 30 Silbergroschen (sgr) = 360 Pfennige (pf)
1 Silbergroschen = 12 Pfennige

Andere Niederlassungsbegehren, die aufgrund der Gesetzeslage möglich gewesen wären, wurden durch Beschlüsse der Gemeindevertretung verhindert. Als der „Kaufmann Nathan Jacobsohn zu Paderborn (am 11.2.1844) um Ertheilung der Erlaubniß zur Nie-

[45] Amalgamierung: Anreicherung, Bereicherung (eigentlich ein Begriff aus der Chemie für die Anreicherung von Gold)
[46] Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe I Heft 17, Münster 1973, S. 42 Anm. 14 (weiterhin zitiert: Herzig)
[47] Eduard Mühle: Jüdische Ansiedlungsversuche in Lippstadt während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1808 – 1847), in: Westfälische Forschungen Bd. 34, Münster 1984, S. 198

derlassung in Wadersloh" nachsuchte, beschloss der Rat der Gemeinde Wadersloh am 2.3.1844: „In der heutigen Gemeindeversammlung legte der Amtmann das Gesuch des Kaufmanns Nathan Jacobsohn aus Paderborn, dato den 11. vorigen Monats, betreffend die Ertheilung der Erlaubniß zur Niederlassung im Dorfe Wadersloh zur Begutachtung vor. Die Gemeindeversammlung gab sodann einstimmig den Wunsch zu erkennen, daß Königliche Hochlöbliche Regierung geruhen möge, den Bittsteller mit seinem bezüglichen Gesuche gänzlich abzuweisen, weil mit großer Gewißheit sich vorhersehen lasse, daß derselbe die bereits im Amte vorhandenen Kaufleute und Krämer in deren Erwerbs-Verhältnissen äußerst benachtheiligen, überhaupt auch dem Orte in keinerlei Beziehung Nutzen bringen werde."[48] Anwesend waren: Laerberg, Vornholz, Hauptmeyer, Bollmann, Vahlhaus, Kleickmann, Dr. Bischopink, Bonsel, Ackfeld, Boxel, Borgmann, Schmidtmeyer, Wietfeld, Brexel.

So hatten Bürgermeister und Landrat eine doppelte Handhabe, das Gesuch endgültig abzulehnen (12.4.1844): „Dem jüdischen Kaufmann Nathan Jacobsohn kann .... die Niederlassung in Wadersloh nicht gestattet werden, da in Paderborn eine von der hiesigen abweichende Juden-Verfassung besteht und die Gemeinde-Verordneten-Versammlung gegen diese Niederlassung sich erklärt hat."[49]

Dass dabei mit zweierlei Maß gemessen wurde, zeigt die Zuzugsgenehmigung des Lumpensammlers Max Boxel aus Bokel im Jahre 1837. Das Interessante an diesem Vorgang ist das gemeinsame Vorgehen von jüdischen und christlichen Waderslohern gegen diese Ansiedlung:

„An den Herrn Bürgermeister Schmitz zu Liesborn

Wie wir vernommen haben, soll ein gewisser Lumpensammler Max beabsichtigen, sich hier häuslich niederzulassen. Euer Wohlgeboren ist es bekannt, daß außer uns noch andere sich mit Lumpensammeln und Verkauf derselben beschäftigen und darin nur einen dürftigen Verdienst finden, der durch eine größere Concurrenz noch mehr geschmälert werden würde.

Da nun die Reception eines Auswärtigen in hiesiger Commüne von jeher an die Bedingung geknüpft worden, daß der Recipiendus sich nicht allein durch gehörige Atteste seiner frühern Ortsobrigkeit legitimire, sondern auch den Besitz eines angemessenen Vermögens nachweise, damit ein solcher nicht früh oder spät mit den Seinigen dem ohnehin vielfach in Anspruch genommenen Armen-Fonds zur Last falle, so glauben Euer Wohlgeboren wir nicht vergeblich zu bitten, daß diese Erfordernisse von dem Lumpensammler Max um so mehr erledigt werden, als seine Niederlassung in hiesiger Commüne ohne Vermögen nicht allein für uns sondern auch für den Commünal-Armen-Fonds nachtheilig seyn möchte.

Euer Wohlgeboren wahrhaft väterliche Fürsorge für die Beförderung und Erhaltung der Wohlfahrt der Ihnen anvertrauten Gemeinde dürfen wir vertrauen, daß die Niederlassung des Lumpensammlers Max in hiesiger Commüne ihm nur dann verstattet werde, wenn derselbe ein seine und der Seinigen Subsistenz einigermaßen sicherndes Vermögen nachweisen kann.

Wir beharren Hochachtungsvoll Euer Wohlgeboren gehorsamst Untergebene

Wadersloh, den 20sten Septbr. 1837

Jellentrup, Gerh. Renne, W. Molitor, L. Gutmann (hebräisch), Landgreber, Heinrich Willebrand, Heinrich Holtermann, Schmidmeyer, Schulte Bonsell, Ohntrup, Lemke, Stegeler, Gerwin" (vier weitere Unterschriften sind nicht zu entziffern)[50]

---

[48] KAW Amt Wadersloh A 158

[49] ebenda

[50] KAW Amt Wadersloh A 60

Bürgermeister Schmits antwortete am 29.9.1837:
„An die Lumpensammler Gerhard Renne und Leffmann Guttmann zu Waderslo
Dem Lumpensammler Max Boxel aus Bokel hat wie ich auf die Vorstellung vom 20ten dieses Monats hiermit erwiedere die Nachsuchung der Erlaubniß, in der Gemeinde Wadersloh sich niederlassen zu dürfen, nach gesetzlicher Bestimmung von mir nicht verweigert werden können, weil derselbe nicht allein übers ein bisheriges Betragen ein amtliches Zeugnis von der Polizeybehörde in Rietberg beygebracht hat, sondern auch angenommen werden muß, daß er ein rüstiger und solider Mann seinen Unterhalt verdienen kann.
(?) nun wohl vorher zu sehen ist, daß der gedachte Max Boxel die Bittsteller in ihrem Gewerbe-Betriebe durch Vermehrung der Concurrenz benachtheiligt, so bin ich doch nicht befugt, dieserhalb die schon unterm 7ten dieses Monats ertheilte Erlaubniß zu seiner Niederlassung in Wadersloh zurückzunehmen und ich kann nur bedauern, den Wünschen der Bittsteller nicht entsprechen zu können."[51]

Die Frage, ob der Max Boxel ein genügendes Vermögen nachweisen konnte, und die Bemerkung des Bürgermeisters, dass der Boxel seinen Unterhalt verdienen konnte, deuten auf eine Entwicklung hin, unter der Wadersloh damals zu leiden hatte und gegen die man 1845 die Notbremse zog und ein Einzugsgeld für die Niederlassung in der Gemeinde einführte:
„Die Gemeinde Wadersloh muß dringend wünschen, von dieser Befugnis bald möglichst Gebrauch machen zu können, weil ein großer Theil der alljährlich hier sich niederlassenden Personen aus benachbarten Gemeinden des Regierungsbezirks Minden zuziehen, wo ein Einzugsgeld herkömmlich erhoben wird. Die Gemeinde Wadersloh steht daher nicht allein dieserhalb gegen die gedachten fremden Gemeinden feste im Nachtheil, sondern die Zuziehenden sind auch in der Regel Personen ohne alles Vermögen, welche in Krankheitsfällen und bey sonstigen, ihre Verhältnisse störenden Veranlassungen ohne Unterstützung nicht leben können und deshalb der Gemeinde zur Last fallen. Die Erfahrung hat dieses leider hinlänglich bewiesen und die Mehrzahl der gegenwärtig vorhandenen Armen sind aus fremden Gemeinden zugezogene Personen."[52]
Ab Januar 1845 musste jeder nach Wadersloh Zuziehende 10 Taler Einzugsgeld zahlen.

4. Das Leben der Juden im Dorf

a) Das „Dach über dem Kopf"

Als 1816 bis 1818 die ersten Juden nach Wadersloh kamen, brauchten sie natürlich ein Dach über dem Kopf. Wählerisch durften sie nicht sein, denn Wohnraum war überaus knapp. Sie mussten bei kleinen Handwerkern und Tagelöhnern mit schlichten vier Wänden in Hintergebäuden oder Anbauten zufrieden sein. Auf der anderen Seite konnten die Besitzer der Häuser ihr in der Regel recht schmales Einkommen durch die Miete aufbessern. Von Anfang an lebten die Juden in Wadersloh nicht in einem Ghetto, sondern in direktem Kontakt mit ihrer christlichen Umwelt verteilt über das ganze Dorf, sozusagen an jeder Straße eine Familie.
Joseph Löwenstein fand zunächst im Haus Dorf 30 (Eigentümer Holthues) ein Unterkommen; dieses Haus stand vermutlich auf dem Platz zwischen der heutigen Sparkasse und Holtermann[53], bevor es 1828 der Verlegung der Straße „über das Wasser" des Baches

[51] ebenda
[52] Protokollbuch der Gemeinde Wadersloh, zitiert bei S. Schmieder: Wadersloh – Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Band II: Geschichte der politischen Gemeinde, Wadersloh 1982 S. 114 f
[53] Ilse Viezens u. Reinhard Ottensmann: Die Wadersloher Hausnummern und ihre Geschichte 1805 -1955, hrsg. vom Heimatverein Wadersloh e. V., Wadersloh 2002, S. 27ff (weiterhin zitiert: Viezens)

weichen musste, der vom Bludden durch Böckmanns Wiese in die Mersch floss. In der Folge wurde diese Straße dann Überwasserstraße genannt.
1819 ist Joseph Löwenstein dann unter Dorf 46 (Eigentümer „Hellmert sive[54] Laukemper", heute Freudenberg 1) gemeldet. Doch schon 1821 findet man die Familie Löwenstein auf der Kuhstraße Dorf 4 (heute Wenkerstraße 18); im Brandkataster von 1818 ist als Eigentümer „Hölscher sive Schembecker" eingetragen, der das Haus wohl an den Schneider Heinrich Lanze vermietet hatte.[55]
Gomann Samuel Cohn kam zunächst ebenfalls im Haus Dorf 46 unter, zog dann einige Zeit später nach Dorf 40 in ein kleines Hinterhaus in der nächsten Nachbarschaft (Eigentümer Hesselmann, heute Kirchplatz 7).[56] Im „Verzeichnis der am 14. December 1853 im Dorfe Wadersloh abgebrannten Gebäude und der dadurch obdachlos gewordenen Familien"[57] findet sich G. S. Cohn als Mieter der Gastwirtin Wwe. Holtermann im Haus Dorf Nr. 28[58]. Durch diesen verheerenden Brand, der die ganze Ostseite des Dorfes erfasst hatte, waren 24 Familien obdachlos geworden, von denen 16 (mit 15 Kindern) mehr oder weniger unterstützungsbedürftig waren, unter ihnen auch Cohn.
Lefmann Gutmann wohnte zu Anfang auf der Kuhstraße im Haus Dorf 3 (Eigentümer Arnold Haverkemper, heute Wenkerstraße 20/22). Später ist er mit seiner Familie beim Tagelöhner Morfeld Dorf 36 gemeldet; dort wohnte er in einem Anbau des Hauses (Eigentümer Beckmann, heute Überwasserstraße 10).[59]

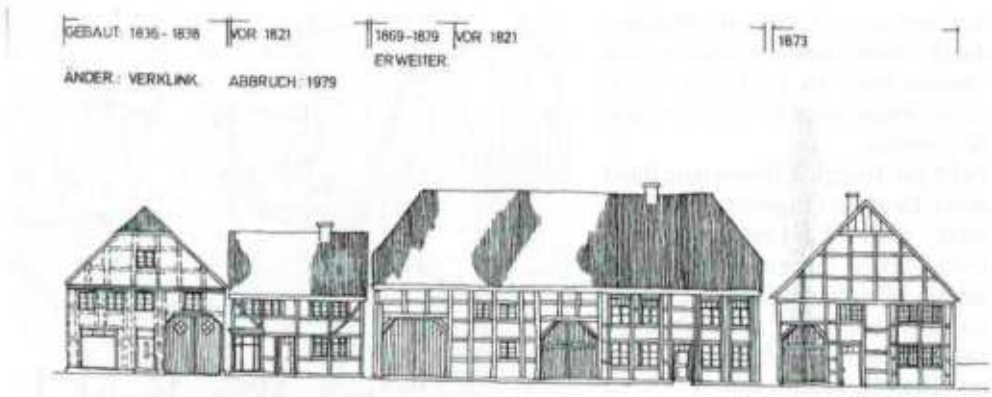


Wadersloh 1821 (mit späteren Nachträgen) Ausschnitt aus der Karte der Gemeinde Wadersloh von Geometer Köhler 1821 (Katasteramt Warendorf)



Haus Dorf Nr. 4 (Kaspar Nienkemper) um 1910 (AHK)

[54] Sive = genannt
[55] Viezens S. 13
[56] Viezens S. 35 f
[57] KAW Amt Wadersloh A 106
[58] Viezens S. 27
[59] Viezens S. 13 und 31



Typische Fachwerkhäuser des 19. Jahrhunderts (heutige Wenkerstraße), Haus Dorf 4 2.v. l. (Mennebröcker, Baugeschichte, Ausschnitt aus der Beilage W 18)

Wo Moises Heumann wohnte, geht aus den Akten nicht hervor. Unter dem Dienstpersonal (vermutlich bei Löwenstein) muss auch eine junge Frau Jette Lehmann gewesen sein, denn im Taufregister der katholischen Pfarrgemeinde ist unter dem 8.10.1818 die Geburt ihres Kindes Wolf Nathan eingetragen, mit dem Zusatz: „Nathan Sontheimer aus Erwitte hat sich als Vater anerkannt".

b) Das Zusammenleben im Dorf

Auch in Wadersloh geschah die Ansiedlung der Juden nur im Dorf und nicht in den Bauerschaften, was wohl damit zusammenhing, dass im Dorf eher Wohnraum zu mieten war. Es scheint in dieser Hinsicht keine Berührungsängste der Dorfbewohner gegeben zu haben, denn im Laufe der Jahre sind die jüdischen Familien an allen vier Hauptstraßen des Dorfes zu finden, Tür an Tür mit ihren christlichen Nachbarn. Und da das Dorf nun einmal eine sehr hohe „soziale Kontrolle" besaß, wussten die Nachbarn schnell von einander, was der andere machte und wie er lebte. Der Anpassungsdruck war für die Juden also sehr hoch; andererseits wollten sie sich ja auch ins Dorfleben einfügen, allein schon der Zukunft der Kinder wegen.

Schlechte Bausubstanz, feuchter Wohnraum, äußerst beengte Wohnverhältnisse und häufig noch Mangelernährung – unter diesen Bedingungen lebte der größte Teil der Dorfbevölkerung, denn nach dem großen Brand von 1803, der das halbe Dorf – einschließlich der Kirche – verwüstet hatte, war es den meisten Dörflern nur mit größter Mühe gelungen wieder Fuß zu fassen; man lebte am Existenzminimum.
Entsprechend schwer hatten es auch die drei jüdischen Familien in den ersten Jahrzehnten nach ihrer Ansiedlung in Wadersloh. Sie kamen in eine verarmte Landschaft mit geringer Kaufkraft und mussten zudem gegen die Vorurteile der Obrigkeit Fuß fassen. Dass sie - was die Kaufkraft betraf - zum Teil wohl auch selbst von falschen Voraussetzungen ausgingen, zeigt 1821 ein Prozess des Oelder Kaufmanns Nathan Samuel Cohn gegen seinen Halbbruder Gomann Samuel Cohn in Wadersloh, dem er für rund 200 Reichstaler Tuche geliefert hatte und der dann vor Gericht schließlich seine Zahlungsunfähigkeit eingestehen musste.[60]

[60] LAV NRW W Land- und Stadtgericht Oelde I Nr. 11, auch Walter Tillmann: Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichten, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen

Am 14.3.1826 berichtet Bürgermeister Schmits an den Hammer Bürgermeister Quade, der für die Eintreibung der „Schulden der Münsterschen Judenschaft" zuständig war: „Beide Debenten[61], deren pecuniäre Umstände mir völlig bekannt sind, leben aber in höchst dürftigen Verhältnissen, und wird es ihnen sauer, daß sie bei ihrem kärglichen Verdienste, den sie auf diese und jene Weise suchen, ihre Familie von einem Tage zum anderen bringen. Sie befinden sich sonach in der absoluten Unmöglichkeit, die fragl. Lasten zu erschwingen, ... da bei ihnen keine Pfändungs-Objekte zu finden sind."[62] Und 1828 berichtete der Bürgermeister an den Landrat: „ Die jüdischen Familien zu Wadersloh halten ihrer großen Dürftigkeit wegen weder Handlungsdiener noch Gesinde."

Auch dem Wandel der Berufsbezeichnung in den Akten ist zu entnehmen, dass die Juden in der Einkommensskala absanken und schließlich - mit einer Ausnahme - in sehr ärmlichen Verhältnissen lebten, - wie große Teile der klein- und unterbäuerlichen Dorfbevölkerung auch. Lautete die Berufsbezeichnung 1823 noch Handelsmann, sank sie in den folgenden Jahren bis zu Lumpensammler (Gutmann 1827) und Heuerling (Cohn und Gutmann 1840) ab. Nur Joseph Löwenstein schaffte es, seine Existenz vom Handelsmann und Metzger (1828) zum Krämer (1840) auszubauen. Er war auch für eine Generation der einzige der drei „Familienhäupter", dem es gelang sich so weit emporzuarbeiten, dass er sich ein eigenes Haus leisten konnte. Noch vor 1825 muss er das Haus Dorf 83 auf der Kuhstraße (Eigentümer „Haverkemper sonst Rüther", heute Wenkerstra-

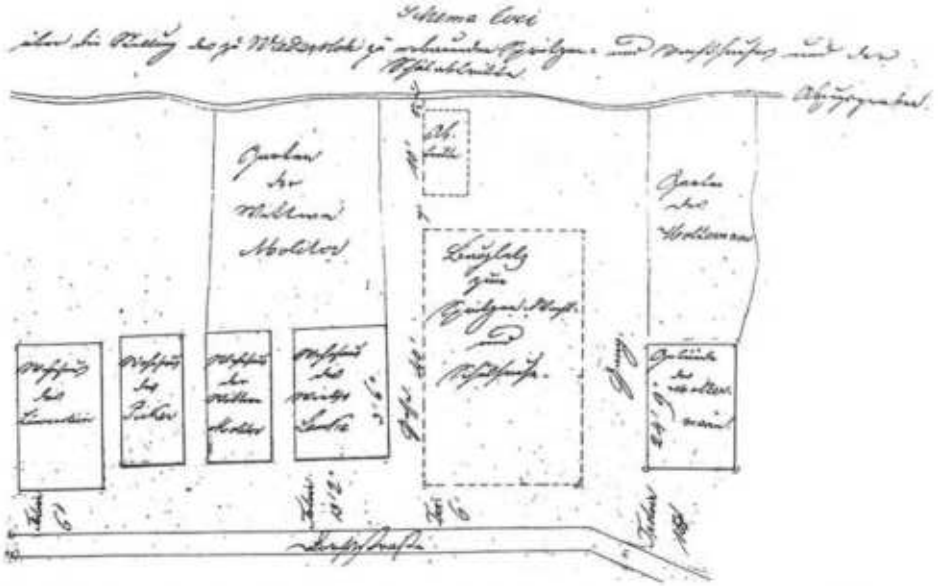


Abb. W 101: Lageplan »über die Stellung des zu Wadersloh zu erbauenden Spritzen- und Wachhauses«, 1840[348]

(Mennebröcker, Baugeschichte Abb. W 101, S. 467)

Minderheit in Oelde. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 41, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 2003, S. 238 (weiterhin zitiert: Tillmann, Oelde)

[61] Schuldner, gemeint sind Löwenstein und Cohn

[62] KAW Amt Wadersloh A 157

ße 7), ein dorftypisches Fachwerkhaus, gekauft haben[63], denn 1825 ist Löwenstein in der Auflistung der Dorfbewohner in der Kategorie V zu finden, der untersten Klasse mit dem geringsten Beitrag zum Straßenausbau[64].

1842 hatte die kleine jüdische Gemeinde Waderslohs mit 25 Mitgliedern ihren bis dahin höchsten Stand erreicht. Bedenkt man, dass es nur drei Familien waren und dass Zuzüge fast durchgehend verhindert wurden, lag der Zuwachs naturgemäß in der Kinderzahl. 1816 waren drei Erwachsene nach Wadersloh gekommen: Joseph Löwenstein mit seiner schwangeren Frau Hendel Engländer, die aus Rüthen stammte, und der Gehilfe Moses Heumann. 1817 waren Gomann Samuel Cohn und Lefmann Gutmann hinzugekommen. 1818 ließ Lefmann Gutmann seine Frau Billa Benjamin und seine Tochter Edel, die noch in Haaren geboren war, nachkommen. Hinzu kam noch ein jüdischer Knecht, so dass am Ende des Jahres 1818 schon 10 Juden in Wadersloh lebten. 1821 heiratete G. S. Cohn Billa Amberg aus Körbecke.
Levi Löwenstein, geboren am 25.11.1816, war das erste jüdische Kind, das in Wadersloh geboren und dessen Geburt dem katholischen Pfarrer angezeigt wurde; so sah es die erste preußische Gesetzgebung vor, bevor 1822 das Amtsgericht Oelde und die Bürgermeister die Führung der jüdischen Familienregister übernahmen. Für Pfarrer Rötgers war diese Eintragung etwas ganz Neues; er trug diese Geburtsanzeige am Jahresende und außerhalb der Nummerierung ins Taufregister ein: „Anzeige über die Geburt eines Juden-Kindes. Am 25. November 1816 erschien der Metzger Jude Joseph Löwenstein, hier im Dorfe Nr. 30 cat.[65] wohnhaft, mit der Anzeige, dass ihm seine Ehefrau Händegen geb. Engelländer (!) am drey und zwanzigsten /23. November dieses Jahres zwey Uhr Mittags einen Sohn geboren habe, dem er den Vornamen Levi gab."

Kinder waren die Versicherung für das Alter, insofern war das generative Verhalten aller Dorfbewohner gleich. 1827 hatte sich die Zahl der jüdischen Einwohner Waderslohs schon auf 20 verdoppelt, und bis 1842 wurden in den drei jüdischen Familien 25 Kinder geboren (Löwenstein 11, Cohn 7 und Gutmann 7), von denen nicht alle das Erwachsenenalter erreichten.
Samuel Gomann, der einzige Sohn der Eheleute Cohn, der am 31.7.1824 geboren war, „starb am 6.8.1824 an den Folgen der Terminen[66], woran er seit dem 5. August krank lag; hat der Hülfe des Medicindoctors Vering in Liesborn genossen, seit dem Entstehen der Krankheit". Er wurde „beerdigt am 8. August 1824 zu Oelde auf dem Kirchhofe der Israeliten daselbst, weil es zu Wadersloh bisher an einem Kirchhof der Juden mangelte".[67]
Dina Gutmann starb 1831 im Alter von drei Jahren. Sie wurde am 14.10 1831 als erste auf dem neuen jüdischen Friedhof an der Kirkstiege in Wadersloh beerdigt.
Auch das Ehepaar Löwenstein musste um zwei seiner Kinder trauern: am 12.10.1842 starb der kleine Sohn Bendix im Alter von 5 Monaten und am 4.11.1848 starb die Tochter Adelchen im Alter von 20 Jahren. Am 15.5.1847 war zudem Aron Löwenstein, der kleine Sohn des Isaac Löwenstein in Overhagen[68], der im Haushalt der Wadersloher Löwensteins lebte, im Alter von 16 Monaten an „Halsbräune" gestorben.

Krankheitsursachen waren in der damaligen Zeit vor allen Dingen die so genannten Kinderkrankheiten. Hinzu kamen neben den genannten Wohnverhältnissen häufig die

---

[63] Viezens S. 53
[64] KAW Amt Wadersloh A 240
[65] Catastri = des Hausnummern- und Einwohnerverzeichnisses
[66] alter medizinischer Fachbegriff für Krämpfe
[67] KAW Amt Wadersloh A 156
[68] Es könnte sich um den gleichen Isaac Löwenstein gehandelt haben, der 1828 aus Wadersloh ausgewiesen worden war.

mangelnde Hygiene und die mangelhafte Ernährung, so dass der Körper zu wenig Abwehrkräfte entwickeln konnte. Deshalb liest man immer wieder von Blutvergiftung, Auszehrung (meistens ist damit die Tuberkulose gemeint) oder von „Halsbräune", heute besser als Diphterie bekannt, neben Tbc eine der Geißeln der damaligen Zeit. Schaut man sich die Tauf- und Sterberegister des 19. Jahrhunderts an, ist die hohe Kindersterblichkeit erschreckend, und auch manch eine junge Mutter starb im Kindbett.

c) Schulpflicht

1823 wurde mit Levi Löwenstein das erste Kind jüdischer Konfession schulpflichtig. Damit ergaben sich für eine jüdische Familie eine Reihe weiterer Fragen, die ihren Glauben und damit ihr Selbstverständnis zentral betrafen. Laut preußischer Schulgesetzgebung mussten jüdische Kinder die christliche öffentliche Schule am Ort besuchen, brauchten aber nicht am christlichen Religionsunterricht teilzunehmen. Die Probleme fingen nun schon damit an, dass die Schulbücher nicht nur mit christlichem Gedankengut durchtränkt waren, sondern sich auch nach dem Lauf des Kirchenjahres mit seinen Feiertagen richteten.
Am 20.12.1823 erhielten die Bürgermeister von Oelde und Wadersloh vom Landrat die Anweisung, eine „Liste der schulpflichtigen Judenkinder anzulegen und dem Lehrer zu übergeben und (sie) in die Schulgeldliste mit aufzunehmen .... und wenn diese Judenkinder die Schule nicht gehörig besuchen, Ihnen davon wöchentlich Anzeige zu machen, worauf gegen deren Eltern mit Zwangs-Maßregeln und Strafe von Ihnen zu verfahren ist. Sind die Eltern unvermögend, das Schulgeld zu entrichten, so muß es aus der jüdischen Armenkasse gezahlt werden, unter keinem Vorwande aber darf ein Kind dem Besuche der christlichen Kirchspielsschule entzogen werden, auch solche nicht eher verlassen als bis es nach den gewöhnlichen durch die Pfarrer jährlich statt gefundenen Prüfung von denselben dazu für fähig erklärt wurde. Der § 4 der gedachten Verordnung findet im hiesigen Kreise keine Anwendung, da von den hier befindlichen jüdischen Lehrern kein Einziger meines Wissens die Fähigkeit besitzt, um den Kindern seiner Glaubens-Genossen den Besuch der Christlichen Schulen entbehrlich zu machen."[69]
Dementsprechend hatte der Bürgermeister auch jährlich im Rahmen seines Berichtes „über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden" über die Zahl der schulpflichtigen jüdischen Kinder zu berichten. Am 31.12.1827 berichtete Bürgermeister Schmits an den Landrat: „Jüdischen Religionsunterricht ertheilen bis jetzt die Eltern derselben, da diese die Kosten eines eigenen Judenlehrers nicht bestreiten können. Die sämmtlichen die christliche Schule besuchenden Kinder haben erst das achte Lebensjahr erreicht und wollen die Eltern selbe über einige Jahre einer der nächsten jüdischen Schulen zur ferneren Unterweisung in ihrer Religion übergeben."[70]
Die Eltern hätten ihre Kinder natürlich gern von Anfang an zu einer jüdischen Schule geschickt, doch die nächste lag in Hovestadt und war zu weit entfernt. Eine andere Möglichkeit bestand darin, das Kind am Ort der jüdischen Schule in eine jüdische Familie zu geben, damit auch die jüdischen Speisegesetze eingehalten werden konnten. Doch das kostete Geld und nur die Familie Löwenstein war ab 1825 in der Lage, ihren Sohn Levi in Rüthen – sehr wahrscheinlich bei seinen Großeltern – unterzubringen, damit er dort die jüdische Schule besuchen konnte. Trotz der Willensbekundung dem Bürgermeister gegenüber waren die Familien Gutmann und Cohn dazu lange Zeit nicht in der Lage, wie die Tabelle zeigt:

[69] KAW Amt Wadersloh A 159
[70] KAW Amt Liesborn A 14

Jüd. Bevölkerung und Schulbesuch

	jüd. Einwohner	schulpfl. Kinder	christl. Schule	jüd. Schule
1816	3			
1818	10			
1823	17	1	1	
1825	20	3	2	1 Rüthen
1827	20	6	5	1 Rüthen
1830	22	8	8	
1833	23	8	8	
1834	24	9	9	
1835	23	10	10	
1836	23	9	9	
1837	23	7	7	
1839	24	8	8	
1840	21	6	6	
1841	21	5	5	
1842	25	6	6	
1843	23	6	6	
1844	24	4	4	0
	wer den Kindern Religions-Unterricht ertheilt: Privilegirte Judenschulen und jüdische Lehrer sind nicht vorhanden. Theils die Eltern, theils ein als Privatlehrer zeitweise aufgenommener Lehrerzögling aus der Vereins-Schule zu Münster			
1845	25	4	4	0
	Von Eltern derselben, weil ein jüdischer Lehrer hier nicht vorhanden ist.			
1846	28	4 wie oben	4	0
1847	24	4 wie oben	4	0
1848	25	4 wie oben	4	0
1849	24	2	1	1
1851	25	2	1	1 Oelde
1852	25	2	1	1 Telgte
1854	keine schulpflichtigen Kinder vorhanden			

Es spricht einiges dafür, dass man vor allem die „Stammhalter" – also die Jungen – auf eine jüdische Schule schickte. Dafür spricht auch, dass in den Volkszählungslisten von 1840 die Jungen Meyer Gutmann (10 Jahre alt) und Moyses Löwenstein (8 Jahre) nicht aufgeführt werden, sie tauchen aber auch nicht in der Statistik (s. oben) auf, obwohl sie schulpflichtig sind. Vermutlich waren sie abgemeldet, bei Verwandten untergebracht und besuchten eine jüdische Schule.[71] Die Mädchenbildung spielte zu der Zeit – wie bei allen Dorfbewohnern – noch keine Rolle.

d) Ein Privatlehrer

Zu Beginn der 1840er Jahre hatte sich die wirtschaftliche Situation im Hause Löwenstein so weit gebessert, dass Joseph Löwenstein daran denken konnte, einen privaten jüdi-

[71] Die Angabe Wilhelm Hansmeiers, dass seit 1837 der Lehrer Herz Friede aus Oelde allen jüdischen Kindern in Wadersloh Religionsunterricht erteilt habe, lässt sich aus den Akten nicht bestätigen. Herz Friede hat nach Walter Tillmann (Oelde S. 147) wohl Ende 1838 Oelde verlassen.

schen Lehrer für seine Kinder zu suchen. Er wandte sich an Prof. Alexander Haindorf in Münster, den er vermutlich schon von Lenhausen her kannte, und bat ihn um einen noch nicht examinierten (und damit bezahlbaren) Lehrerkandidaten. Haindorf antwortete ihm am 25.4.1844:

„Insofern Sie die Erlaubniß der Ortsbehörde besitzen, einen noch nicht examinirten Lehrer halten zu dürfen, worüber Sie uns zuvörderst benachrichtigen wollen, werden wir Ihnen auf Ihren Wunsch einen Privatlehrer für Ihre Kinder aus der Zahl der Lehrerzöglinge überweisen, der sofort eintreten könnte. Nächst dem muß für den zu überweisenden jungen Mann bei freier Station eine Remuneration[72] von 3 rt monatlich ausgesetzt und ihm die Reisekosten erstattet werden. Sie wollen uns bald Ihre betreffende Erklärung zugehen lassen.

Verein für Westfalen und Rheinprovinz zur Bildung von
Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken unter den Juden"[73]

Mit dieser Zusicherung wandte sich Löwenstein an den Landrat in Beckum (12.5.1844):

„Unterthänige Vorstellung des Israeliten Joseph Löwenstein Wadersloh
Betreffend die Haltung eines Privatlehrers
Hochgeborener Herr Reichsgraf !
Hochverehrtester Herr Landrath !

Ich habe in diesem Augenblicke drei schulpflichtige Kinder. In meinem Wohnsitze Wadersloh befinden außer den meinigen sich keine schulpflichtigen Kinder weiter. Ich bin deswegen in der Lage einen Privatlehrer jüdischer Confession halten zu müssen. In dieser Absicht wendete ich mich an den Verein für Westfalen und Rheinprovinz, zur Bildung von Elementar-Lehrer, und erhielt von diesem durch den Herrn Professor Heindorf in Münster das in Originali beiliegende Schreiben vom 25. v.M., welches ich mir unterthänig zurück erbitten möchte, als Antwort zurück.

Ich habe sodann unter Vorzeigung dieser Antwort den Herrn Amtmann Schmits um die Erlaubniß gebeten, einen noch nicht examinirten Zögling des Instituts für Bildung der Elementarlehrer als Privatlehrer vom Verein annehmen zu dürfen.

Dieser aber setzt mir entgegen, daß die im Amtsblatte der Königlichen Regierung pro 1823 enthaltene Verordnung eine solche Erlaubniß zu ertheilen ihm verbiethe. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten durfte jedoch die gedachte hochverehrliche Verordnung einer solchen Auslegung in dem vorliegenden Falle, und unter Berücksichtigung auch der übrigen Umstände nicht unterworfen sein. Denn der gedachte Verein ist an sich noch immer nicht im Stande, eine hinlängliche Anzahl von approbirten Lehrern zu stellen, und die approbirten Lehrer wählen sofort eine eigentliche Judengemeinde zu dem Platze ihrer Wirksamkeit kenntlich aus mehreren Rücksichten. Dagegen läßt es von dem verehrlichen Verein in Münster, welchem ich die Auswahl gern überlassen habe, gewiß wohl erwarten, daß er ein gebildetes Subject mir nur zu befördern werde.

Dies ist um so eher zu erwarten, da es nach den Statuten des Vereins sehr oft nicht an der Qualification des zu approbirenden Zöglings liegt, so ein solcher zum Examen noch nicht zugelassen wird, sondern an dem Mangel des gleichzeitig dazu erforderlichen Alters.

Übrigens bin ich gern erbötig, meine Kinder in der Christlichen Schule an dem Unterrichte in Deutschlesen und Schreiben so wie in Rechnen Theil nehmen zu lassen; ich muß als Vater zugleich mir wünschen, meine Kinder in meiner Religion so wie im hebräischen unterrichtet zu sehen. Und dazu wird die wirkliche Ausbildung eines Zöglings des fraglichen Vereins zweifels ohne hinreichen.

---

[72] Remuneration = Belohnung, Entgelt für geleistete Arbeit (kein festes Gehalt)
[73] KAW Amt Wadersloh A 158, auch für das Folgende

Ich müßte ja sonst meine Kinder gleichsam ohne Religion aufwachsen lassen, da es meine Vermögenskräfte gänzlich übersteigt, einen Privatlehrer, der approbirt ist, zu halten, wenn solcher auch zu haben wäre.
Euer Hochgeboren bitte ich daher unterthänig, nach allenfallsiger Hochgefälligster Rückfrage an den Herrn Heindorf mir die fragliche Erlaubniß in Gnaden zu ertheilen."

Die Angaben Löwensteins entsprachen aber nicht ganz den Tatsachen. Neben seinen drei Kindern Herz (10 Jahre alt), Moyses (12 Jahre) und Hanchen (14 Jahre) gab es in Wadersloh noch drei weitere schulpflichtige jüdische Kinder, nämlich Sarah Cohn (7 Jahre), Dina Cohn (13 Jahre) und Esther Gutmann (11 Jahre). Die Statistik des Amtmanns verzeichnet aber insgesamt nur 4 schulpflichtige Kinder. Dass der sich verzählt haben sollte, ist nicht anzunehmen, eher dass zwei Kinder auswärts bei Verwandten untergebracht waren.

Der Landrat forderte daraufhin vom Amtmann Schmits in Liesborn eine Stellungnahme „binnen 14 Tagen". Die Antwort des Amtmanns entsprach ganz den restriktiven Bestimmungen (13.6.1844): „Nach § 3 der Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Münster vom 12.11.1823 (Amtsblatt pag. 320) wird es den Israeliten überlassen, neben dem allgemeinen in den christlichen Schulen ertheilten Unterricht, die Unterweisung ihrer Jugend in dem, was auf ihre Religion und auf ihren Gottesdienst Beziehung hat, einem nach dem Atteste ihrer kirchlichen Vorgesetzten dazu tüchtigen Lehrer ihrer Religion zu übertragen. Der Löwenstein hat indeß weder diesen Nachweis geführt, noch hat er nachgewiesen, ob dem ihm zu überweisenden Subjecte nach gesetzlichen Bestimmungen der Aufenthalt zu Wadersloh gestattet werden kann.
Bevor diese Erfordernisse beseitigt sind, dürfte von der Annahme eines Privatlehrers nicht die Rede sein und stelle das Fernere Euer Hochgeboren Ermessen ich ergebenst anheim."

Der Landrat ließ Joseph Löwenstein über den Amtmann wissen, dass er seinen Antrag nicht habe berücksichtigen können, da die „nachzuweisende Aufnahme-Fähigkeit für die hiesige Gegend" und der „Nachweis subjectiver Qualification" eines Kandidaten fehlten.

Doch Prof. Haindorf hatte Schwierigkeiten, einen geeigneten Kandidaten zu finden, der dann auch noch in das (arme) Wadersloh wollte. Am 21.6. 1844 schrieb er dem Amtmann Schmits in Liesborn, der das Schreiben „zur weiteren Veranlassung an Amtmann Eikenbrock in Wadersloh" weiterleitete: „Der Handelsmann Joseph Löwenstein zu Wadersloh hat bei uns wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß ihm zum Unterrichte seiner Kinder in der Religion und den verschiedenen Elementar-Unterrichtsfächern ein qualificirtes Subject aus der Klasse der in unserm Institute gebildeten Lehrerzöglinge überwiesen werden möchte und daß er die Erlaubniß der resp. Behörde erlangt habe, einen solchen unexaminirten Lehrer zu halten, sofern derselbe aus dem Reg.-Bez. Münster oder dem Herzogthum Berg gebürtig sei.
Da augenblicklich aber keiner der Lehrerzöglinge aus diesen Bezirken so weit vorgebildet ist, um sich zu der fraglichen Überweisung zu eignen, so würden wir dem Löwenstein die Wohlthat einer solchen nur gewähren können, wenn Euer Wohlgeboren es gütigst nachgeben wollten, daß ein junger Mann aus der Rheinprovinz, und zwar aus dem Kreise Berncastel, zu dem fraglichen Zwecke nach Wadersloh geschickt werden dürfte.
Euer Wohlgeboren bitten wir ergebenst um diese Ihre Genehmigung, und sehen dieser um so mehr vertrauungsvoll entgegen, da der zu überweisende höchstens nur ein Jahr in dem besagten Verhältnisse verbleiben wird, wonächst, wenn nicht früher, dessen Abberufung sicher erfolgt.

Schließlich erlauben wir uns die ganz ergebenste Bemerkung, daß die Verhältnisse der Anstalt, welcher mit denen christlicher Seminarien höchsten Orts gleiche Rechte eingeräumt sind, füglich eben so billige Berücksichtigung verdienen, da jenen, besonders bei augenblicklichem Mangel, dergleichen interimistische[74] Besitzungen nachgegeben werden."[75]

Der letzte dezente Hinweis auf die Praktiken der Regierung verfehlte seine Wirkung nicht, wie die Antwort Eikenbrocks an den Landrat am 26.7.1844 zeigt: „Ich finde in Erwiderung Ihres Berichts vom 16.v.M., bei Rückgabe der Anlage, nichts dagegen zu erinnern, mit Zustimmung der Gemeindeversammlung dem Joseph Löwenstein daselbst zu gestatten, seine Kinder in der jüdischen Religion, unter fernerem Besuch der christlichen Schule für den übrigen Unterricht durch den von Professor Haindorf vorgeschlagenen Lehrer-Candidaten aus Berncastel in der Rheinprovinz unterrichten zu lassen, insofern derselbe nach § 3 der Verordnung vom 12.11.1823 .... sich als dazu tüchtig ausweiset, wohingegen der Aufenthalt des gedachten Candidaten zum Voraus auf das maximum eines Jahres zu beschränken ist, wie nicht allein dem Herrn Professor Haindorf, sondern auch seiner zeit dem gedachten Candidaten, und zwar diesem protocollarisch mit dem Anerkenntniß desselben, daß er der gedachten Beschränkung sich unbedingt unterwerfe, zu eröffnen ist."[76]

Als Fußnote hatte Eikenbrock noch mit Datum vom 3.8.1844 vermerkt: „Die Gemeinde-Verordneten-Versammlung hat in heutiger Sitzung ihre Genehmigung ertheilt."

Der Kandidat aus Berncastel muss dann aber doch wohl einen Rückzieher gemacht haben, denn am 30.8.1844 reichte Haindorf den Qualifikationsnachweis des Lehrerzöglings Wolf Hertz aus Warendorf nach: „Der Lehrerzögling Wolf Hertz aus Warendorf war stets bemüht, sich durch Fleiß und ein moralisch sittliches Betragen vor seinen Mitschülern vortheilhaft auszuzeichnen, und ist in der Religion und den Elementarfächern so weit ausgebildet, um hierin kleinere Schüler mit gutem Erfolge unterrichten zu können. Dies bescheinigt pflichtgemäß ...
Der Dirigent des Vereins Haindorf."[77]



Zeugnis Prof. Haindorfs für Wolf Hertz aus Warendorf vom 30. August 1844 (KAW Amt Wadersloh A 158)

[74] vorläufig, einstweilig
[75] KAW Amt Wadersloh A 159
[76] ebenda
[77] KAW Amt Wadersloh A 158

Da Wolf Hertz aus Warendorf stammte, galt er als „Inländer" und konnte so seinen Dienst in Wadersloh antreten. Wie lange er im Hause Löwenstein gewirkt hat, ist nicht bekannt, doch länger als ein Jahr wird er seine Ausbildung nicht unterbrochen haben, und am Ende des Jahres 1845 heißt es in der Statistik auf die Frage, „wer den Religions-Unterricht ertheilt", schon wieder: „Von den Eltern, weil ein jüdischer Lehrer hier nicht vorhanden ist".

e) Schule und Erziehung

Auch die preußische Regierung sah in der schulischen Ausbildung der jüdischen Kinder einen wichtigen Schritt in Richtung Emanzipation – aber in ihrem Sinne. Sie setzte die Emanzipation mit der Erziehung der Juden zu den Normen der christlichen Gesellschaft gleich. Für den Oberpräsidenten Vincke war „klar, daß jeder Jude die Vorzüge des Christentums erkennen müsse und konvertieren würde, wenn ihn nicht Rücksicht auf seine alten Glaubensgenossen davon abhielte". Aufgrund dieser Überlegungen unterstützte Vincke die Verbesserung des jüdischen Schulwesens, vor allem die Versuche Haindorfs. Gerade Haindorfs Bestrebungen schienen Vincke ein Beweis für die Richtigkeit seiner These zu sein. In einem Brief hatte der Professor dem Oberpräsidenten seine Pläne als Versuch dargestellt, „in großem Maße die Amalgamierung des Christentums und Judentums auf dem vorgezeichneten Wege" zu realisieren. Für Haindorf stand fest, daß nur durch christliche Bildung der jüdischen Jugend „die Jahrtausende eingewurzelten Vorurteile mit einem Male verscheucht werden können".[78]

Wichtig war es daher auch (für beide Seiten), auf die Wahl der Schulbücher der jüdischen Kinder Einfluss zu nehmen. Am 29.6.1829 berichtete der Bürgermeister an den Landrat auf die Frage nach den Lehrbüchern:
„Die Kinder haben die in der Waderslohe Schule eingeführten Bücher.
Von den 6 schulpfl. Kindern sind 4 noch unter 7 Jahre und können noch nicht lesen, daher das neu einzuführende Lehrbuch auch noch nicht gebrauchen. Die Unterweisung in der Religion geschieht durch die Eltern und werden hierbey gebraucht: 1. tägliches Gebetbuch für Juden, 2. fünf Bücher Moses, beide in hebräischer Sprache. (Die Kinder aus Herzfeld besuchen die Judenschule zu Hofstadt (!).)
„Büdingers kleine Bibel oder Weg des Glaubens" zur weiteren Abgabe gegen den Betrag von 26 sgr 4 pf ....: 2 Exemplare an Sam. Cohn, 4 Ex. an Jos. Löwenstein, auch für die Kinder, die noch nicht lesen können."[79]
Dieses Lehrbuch von Moses Büdinger war von Prof. Haindorf für gut befunden und schon „in der israelitischen Schule zu Burgsteinfurt eingeführt" worden; sein genauer Titel lautete: „Der Weg des Glaubens, oder die kleine Bibel, enthaltend einen vollständigen Auszug aus den Büchern der heiligen Schrift, zunächst für israelitische Frauen und Mädchen, und mit Rücksicht auf den Unterricht in der Religion und Sittenlehre"[80]. Jedes jüdische Kind im Regierungsbezirk Münster sollte auf Anweisung der Königlichen Regierung in Münster vom 8.5.1829 ein eigenes Exemplar erhalten.

f) Glaube und Vorschriften

Nicht nur hier zeigte es sich immer wieder, wie schwer es die Juden hatten, in der Diaspora ihr Eigenleben in ihrem Glauben zu führen und ihre religiösen Vorschriften einzuhalten. Sie waren gezwungen, Kompromisse zu schließen, die vor allem auch durch

[78] Herzig S. 35
[79] KAW Amt Liesborn A 14
[80] ebenda

die preußische Gesetzgebung notwendig wurden. Das fing schon mit der Geburt eines Jungen an, der acht Tage nach der Geburt beschnitten werden musste. 1819 hat Pfarrer Rötgers die Beschneidung des kleinen Isaac Löwenstein (geb. am 20.4.1819) sogar ins Taufregister eingetragen: „Tag der Beschneidung 28.4., Rabbi Abraham Rosenbaum, Zeugen der Beschneidung Heinr. Höwekamp und Caspar Gödde."

Da das Infektionsrisiko bei diesem Eingriff sehr hoch war, hatte der preußische Staat schon früh einen Katalog von „anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln bey israelitischen Beschneidungen" im Amtsblatt veröffentlicht, die der Bürgermeister am 2.8.1819 „an die sämmtliche Judenschaft" weitergegeben hatte. Dementsprechend benötigte der Beschneider eine Zulassung der preußischen Behörden; hatte er sie nicht, musste ein Arzt zugegen sein.

Im Amtsblatt Münster Nr. 40 vom 19.9.1835 wurden die Bestimmungen noch einmal präzisiert: „Um bei der Beschneidung der Juden-Knaben Unglücksfällen für die Zukunft zu begegnen, ordnen wir hierdurch an:

1. daß ein jeder Beschneider über die Operation der Beschneidung, über die Vorsichts-Maßregeln vor, bei und nach derselben sich von dem betreffenden Kreis-Physikus gründlich prüfen und über den Ausfall dieser Prüfung sich ein Attest ausstellen lasse;
2. daß Beschneider, welche die Prüfung entweder nicht beifällig gemacht oder welche sich derselben nicht unterziehen wollen, die Operation der Beschneidung nur im Beysein eines approbirten Wundarztes vollziehen dürfen und den Weisungen desselben in technischer Hinsicht sich unweigerlich fügen müssen, und daß zu dem Amte eines Beschneiders nur anerkannt sittliche und unbescholtene Individuen gewählt werden. ....."[81]

Die Wadersloher Juden mussten also immer jemanden von auswärts kommen lassen, wenn ein Junge beschnitten werden sollte. Um so mehr achtete man auch unter den Wadersloher Juden sehr genau darauf, dass die Bestimmungen eingehalten wurden, was auch zu Spannungen führen konnte, wie ein Beispiel aus dem Jahre 1840 zeigt. Am 9.3.1840 protokollierte der stellvertretende Bürgermeister Eikenbrock in Liesborn:

„Es erschien der Lumpensammler Lefmann Guthmann aus dem Dorfe Wadersloh und zeigte an:

Der Metzger Löwenstein in Wadersloh habe seinen am 8. d. M. geborenen Sohn am 15.d.M. durch einen gewissen Abraham Weinberg aus Westernkotten beschneiden lassen. Der Weinberg seye zu der Beschneidung nicht qualifizirt, wenigstens nicht als qualifizirt anerkannt und seye bei der Operation kein Wundarzt zugegen."[82]

Daraufhin lud er am 23.3.1840 den Metzger Joseph Löwenstein vor, der ihm unter anderem erklärte: „..... der Weinberg ist aber zu dem Geschäfte hinlänglich qualifizirt und verrichtet dasselbe in der ganzen Umgegend. Ich habe aus diesem Grunde bey der Operation einen Wundarzt hinzuzuziehen nicht für erforderlich gehalten."[83]

Auf die Anfrage des Bürgermeisters in Erwitte, ob Weinberg zur Beschneidung zugelassen sei, bekam er von dort die Antwort, dass keine strafbare Handlung vorliege, denn Weinberg sei zur Beschneidung qualifiziert, er habe eine Genehmigung der Behörde in Lippstadt.

Am Ende des Lebens war das preußische „allgemeine Verbot der zu frühen Beerdigung von Juden" zu beachten, das heißt, keine Leiche durfte „vor völligem Ablaufe des dritten Tages nach dem Tode"[84] begraben werden. Als Begründung hieß es: „Ob aber je-

[81] KAW Amt Wadersloh A 159
[82] KAW Amt Liesborn A 14
[83] ebenda
[84] In den heißen Gebieten des Vorderen Orients musste eine Leiche innerhalb von 24 Stunden bestattet werden.

mand wirklich, oder aber nur anscheinend todt ist, lehrt nicht die Religion, sondern die Naturkunde."[85]
Damit diese Bestimmung auch genau beachtet wurde, hatte in jeder noch so kleinen jüdischen Gemeinde der Bürgermeister (auf einen Vorschlag der Juden hin) einen „jüdischen Todtengräber und einen Begräbnisvorsteher" auf die preußischen Gesetze hinzuweisen und zu vereidigen. Am 13.10.1819 berichtete daher Bürgermeister Bischopink an den Landrat von Oer auf Nottbeck: „Im Dorfe Wadersloh wohnen nur drey jüdische Familien, welche weder eine Synagoge noch einen Rabiner haben, weshalb ich über die Anstellung des Hebräers Joseph Löwenstein zum Begräbnißvorsteher und des Hebräers Leffmann Meyer Gutmann zum Todtengräber das gehorsamst angehängte Protokoll aufgenommen habe, um einer mit vielen Kosten verbundenen Herüberkunft eines Rabiners zuvorzukommen."[86]

g) Heiraten

Anfang der 1840er Jahre kamen die ersten jüdischen Kinder ins heiratsfähige Alter und damit taten sich die nächsten Probleme auf, besser gesagt: Hindernisse, die man den Juden in den Weg legte. Das fing schon bei den starren Zuzugsbestimmungen an, die dem Landrat und den Bürgermeistern immer wieder regelrecht eingetrichtert wurden(10.2.1830): „Aus einer vom statistischen Bureau geschehenen Ermittelung der jüdischen Bevölkerung und ihrer Verhältnisse seit dem Jahre 1819 ergibt sich, daß die Zahl der Aufgenommenen und Eingewanderten noch immer die der Zurückgewiesenen und Auswandernden überschreitet. Da kein ausländischer Jude ohne Genehmigung des Ministerii des Inneren im Inlande sich niederlassen darf, und diese Genehmigung nur ausnahmsweise und aus dringenden Gründen ertheilt zu werden pflegt, so läßt sich übersehen, daß durch legale Aufnahme diese Vermehrung nicht entstanden sein kann, und daß sie entweder in irrigen Aufnahmen oder in ungesetzlicher Einschleichung ausländischer Juden ihren Grund haben muß.
Sie haben deshalb die Bürgermeister zur strengsten Aufmerksamkeit auf Verhütung unstatthaften Eindringens fremder Juden, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 rt, wie auch zur genauen Führung der Bevölkerungslisten und statistischen Tabellen hinsichtlich der eingesessenen Juden anzuweisen."[87]

Am 1.4.1830 listete der Landrat dem Bürgermeister noch einmal alle Verfügungen der Regierung in Münster (hinsichtlich der Überwachung der Juden) auf und präzisierte unter Punkt 7: „.... und mit dem nochmaligen Bemerken, daß nur solche Juden zum Dienen und als Schullehrer zugelassen, die sich im hiesigen Kreise mit daselbst schon wohnhaften Juden verheirathen oder sonst hier Aufnahme finden dürfen, welche 1. vom diesseitigen Rheinufer des Clevischen, 2. und der Grafschaft Marck, 3. aus dem Reg.-Bez. Minden gebürtig sind, weil daselbst eine mit der hiesigen gleiche Judenverfassung besteht, 4. so wie diejenigen aus den alten Provinzen, welche nachweisen, daß sie oder ihre Eltern das Staats-Bürger-Recht gewonnen haben.Auch dürfen Juden Kolonate und andere dergleichen Grundstücke nur mit Confess der höheren Behörde und nur dann acquiriren, wenn sie solche selbst bewirtschaften."[88]

Bis 1831 mussten „inländische Juden" zur Heirat neben der Zustimmung der Väter auch die Genehmigung des Landrats einholen, „ausländische Juden" (aus einem Gebiet mit

[85] Amtsblatt der Königl. Preuß. Regierung zu Münster 1819, Verordnung Nr. 199
[86] KAW Amt Wadersloh A 159
[87] KAW Amt Wadersloh A 154
[88] ebenda

anderer Judenordnung) bedurften der Genehmigung durch die Regierung in Münster. So heißt es in einer Anweisung der „Königl. Regierung Abth. des Inneren an den Landrath Freiherrn von Oer" (25.5.1826): „Die Erfahrung lehrt, daß noch immer Copulationen unter jüdischen Glaubensgenossen, ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubniß vorgenommen werden, wodurch nicht nur in Hinsicht auf die staatsbürgerlichen und polizeilichen Verhältnisse, sondern auch auf ihre persönlichen Umstände Nachtheile entstehen, welche alsdann zu beseitigen sind. Wir bestimmen daher, daß diejenigen, welche Kopulationen zwischen einheimischen Juden ohne Erlaubniß des betr. Herrn Landraths oder hier des Herrn Oberbürgermeisters, zwischen Fremden und Einheimischen aber ohne unsere Erlaubniß verrichten, in eine Ordnungsstrafe von 5 bis 100 rt, und wenn es jüdische Beamte sind, nach Befinden der Umstände mit Suspension bestraft werden sollen.
Das Kopulieren fremder oder in einen anderen Regierungsbezirk gehörigen Personen ist ohne besondere Genehmigung der betr. Regierung gänzlich untersagt und zieht gleiche Strafe nach sich. Damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen kann, sind diejenigen, welche solche Handlungen verrichten, hiermit zuvor bekannt zu machen und darüber zu Protokoll zu bedeuten, überdieß aber diese Verordnung in den Sinagogen anzuschlagen."[89]

Daran änderte sich 1832 nicht viel. Auch wenn es im Schreiben des Landrats an Bürgermeister Schmits vom 28.1.1832 zunächst anders klingt, war der Zuzug einer Braut oder eines Bräutigams aus dem „Ausland" nur mit Genehmigung der Behörde möglich: „Höherer Bestimmung zufolge sollen von jetzt an die Juden wie die Christen ohne obrigkeitlichen Consens sich verheirathen dürfen, woran ich zur Beachtung Sie in Kenntnis setze und dabei bemerke, daß insofern die Trauung das Zuziehen eines Juden aus einer Gegend involvirt, welche eine von der hiesigen verschiedene Judenverfassung hat, dieses Etablissement nicht gelitten werden darf, ohne vorher bei mir anzufragen."[90]

Zuständig für die Beglaubigungen von Heiraten, Geburten und Todesfällen war das Land- und Stadtgericht Oelde.
Doch auch von jüdischer Seite gab es Einflussnahmen. So schrieb Oberrabbiner Abraham Sutro (Münster) am 8.7.1831 an Landrat Graf von Merveldt in Beckum: „Da in den israelitischen Gemeinden Ihres Kreises Individuen Trauungen verrichten, welche durchaus dazu nicht geeignet sind, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, Niemanden eine Copulation vornehmen zu lassen, der nicht dem betreffenden Ortsbürgermeister einen von mir in deutscher Schrift ausgefertigten Erlaubnißschein vorzeigt."[91]
Wer dazu befugt war, geht zum Beispiel aus einem Schreiben des Landrats an Bürgermeister Schmits hervor (22.8.1837): „Der Landrabbiner Sutro hat, wie ich Ihnen mit Bezug auf die Verfügung vom 6. März v. J. eröffne, die jüdischen Lehrer Herz Lehmann zu Haltern, Levi Moy zu Vreden und Leeser Marens zu Burgsteinfurt als solche Personen bezeichnet, welchen außer ihm selbst nach den Ritual-Gesetzen die Befugniß zusteht, Trauungen ihrer Glaubensgenossen vorzunehmen. Möchte daher zur Sprache kommen, daß durch andere Personen jüdische Trauungen vorgenommen werden, so erwarte ich darüber Anzeige."
Sutro ging es natürlich auch darum, seinen Einfluss in seinem Zuständigkeitsbereich zu sichern, zumal er unter den Juden nicht unumstritten war. Es dürfte ihm allerdings schnell klar gemacht oder ihm selbst aufgegangen sein, dass alle drei Lehrer für Wadersloh und Umgebung „weit vom Schuss" waren, denn in einem Nachtrag des Landrats heißt es (11.12.1837): „... setze ich Sie davon in Kenntnis, daß der Landrabbiner Sutro

[89] KAW Amt Wadersloh A 159
[90] KAW Amt Wadersloh A 154
[91] KAW Amt Wadersloh A 159, auch für das Folgende

auch den Lehrer Herz Friede zu Oelde als einen solchen bezeichnet hat, welcher befugt ist, jüdische Trauungen vorzunehmen."

In den ersten drei Jahrzehnten jüdischen Lebens in Wadersloh gab es am Ort keine Eheschließungen, Amtmann Eikenbrock vermerkt am 1.8.1847: „Heirathen sind von 1823 bis heute nicht vorgekommen."

h) Gemeindeleben und Spannungen

Vom ersten Tag an legten die Wadersloher Juden großen Wert auf ihr religiöses Gemeindeleben, war das doch die Basis ihrer Identität. Einen eigenen Rabbiner, Kantor oder Schächter hat es in Wadersloh nie gegeben, dafür war die jüdische Gemeinde zu klein. In den ersten beiden Jahrzehnten nach ihrer Niederlassung nahmen die Wadersloher Juden gelegentlich an den Gottesdiensten in Lippstadt und in Oelde teil, was immerhin einen Gesamtweg von fünf bis sechs Stunden bedeutete. Um so wichtiger wurde natürlich die eigene Betstube. Einen eigenen Gottesdienst konnte man nur feiern, wenn man den Minjan stellen konnte, das heißt: eine Gemeinschaft von mindestens 10 Männern im religionsmündigen Alter war notwendig, um den Gottesdienst abhalten zu können. Es mussten also Juden aus den Nachbarorten hinzukommen. Böses Blut gab es dann natürlich, wenn ein einzelnes Gemeindemitglied sich für den Gottesdienst in einer anderen Gemeinde kaufen ließ und so das Zustandekommen eines Gottesdienstes in Wadersloh noch mehr erschwerte.

Wenn eine Judengemeinde innerjüdische Probleme nicht mehr selbst lösen konnte, wandte sie sich häufig an die preußischen Behörden als Schiedsgericht, ein Verfahren, das zeigt, dass trotz aller Einschränkungen und Schikanen seitens der Behörden doch ein gewisses Grundvertrauen in den preußischen Staat vorhanden war. So wurde zum Beispiel im Jahre 1824 Bürgermeister Schmits um Vermittlung in innerjüdischen Streitigkeiten gebeten:
„Actum Wadersloh, 12.8.1824
Streitigkeiten unter der Judenschaft zu Wadersloh betreffend
Auf heute Morgen 10 Uhr versammelten sich die unterm 8.d.M. zu diesem Termin vorabladeten Israeliten zu Wadersloh, als: 1tens Gohmann Samuel Cohn, 2tens Joseph Löwenstein, 3tens Moises Heumann gdt Polack.
Die beiden Ersteren trugen die Klage vor, daß der Moises Heumann in aller und jeder Hinsicht, ihre religiösen Angelegenheiten betreffend, sich widerspänstig bezeige, und bathen den Endes unterzeichneten Bürgermeister, vorab dem Weege der Güte den Widerspänstigen Moises Heumann zur Erfüllung seiner Pflichten zu vermögen zu suchen.
Kläger wurden demnach zur Anführung ihrer Klagegründe aufgefordert, worauf sie einstimmig äußerten, wie folgt:

1tens: In ihrem gottesdienstlichen Versammlungs-Orte, der in dem Hause des Gohmann Samuel Kohn sich befinde, der übrigens vom Gohmann Samuel Kohn[92] nur aus Liebe gegen seine Glaubensgenossen ohne alle Vergütung so lange hergegeben sey, als er sein Haus bewohne, habe es an einer Gesetzes-Rolle und Zubehör ermangelt; und man habe daher, weil diese nothwendig erforderlich gewesen, eine solche nebst Zubehör von dem Nathan Stern zu Stift Cappel für 34 Rthr 26 ½ gr angeschafft. Gohmann Samuel Kohn, Joseph Löwenstein und Leffmann Guthmann haben sich zur Zahlung ihrer Antheile an obigen Kosten gar nicht weigerlich gehalten, auch bereits schon 14 Rthr 26 gr gemein-

[92] Die Schreibung der Namen ist im 19. Jahrhundert noch sehr unterschiedlich und oft wohl eher dem Augenblick geschuldet.



Machsor der Familie Cohn (Privatbesitz) – Ein Machsor ist ein jüdisches Gebetbuch für die hohen Feiertage, in diesem Falle für Jom Kippur, das Versöhnungsfest. Dieser Machsor – in hebräischer Sprache und mit jiddischer Übersetzung – stammt aus dem 18. Jahrhundert und ist mit Erläuterungen des großen jüdischen Kommentators Rabbi Schlomo Izchaki, genannt Raschi, versehen. (Für diese Auskunft danke ich Rabbiner Efraim Yehoud-Desel Münster.) (AHK)



schaftlich an den Creditor gezahlt; allein da sich der Moises Heumann zum Beytrag seiner Quote durchaus nicht habe verstehen wollen, so seye dadurch die Berichtigung des Restes aufgehalten, welches die übele Folge gehabt habe, daß nunmehr der Creditor[93] Nathan Stern gegen sie beim Land- und Stadtgericht zu Oelde klagbar aufgetreten sey, wodurch bis hirhin nach vorgezeigter Specification so viel Kosten entstanden, daß diese mit Einschluß der ursprünglichen Forderung des Nathan Stern sich auf 38 Rthr belaufen.

2tens: 4mal in jedem Jahre, nämlich: an ihrem Neujahrs-, am Versöhnungs-, Pfingst- und Laubehütten-Feste[94] müssen sie den Gesetzen ihres Glaubens nach Gottesdienst in ihrer Synagoge halten. An diesen gedachten Festtagen müsse die Versammlung aus 10 erwachsenen männlichen über 13 Jahre alten Personen bestehen; da nun aber zu Wadersloh nie 10 männliche erwachsene Personen existiren, so seyen sie in die Nothwendigkeit gesetzt, von fremden Orten 6 männliche Personen zu requiriren, denen sie freye Kost und Logies während dem Feste und nebendem an Vergütung jedem durchschnittlich einem mehr einem weniger pro Tag 12 gute Groschen geben müssen. Auch zu diesen Kosten habe der Moises Heumann bisherigen nicht beytragen wollen und seyen durch seine Widerspänstigkeit ihre Beyträge erhöht worden. Noch unedeler habe er sich dadurch bewiesen, daß er an jenen Festtagen mehrmals Waderslo verlassen und sich nach einem solchen Orte begeben habe, wo man ebenfalls fremder Subjecte während des Festes bedürfe, um dort durch seine Antheilnahme am Feste sich Gelder zu erwerben. Sie haben in diesen Fällen statt seiner noch eine fremde Person mehr requiriren müssen.

Jüdische Festtage

Sieben Wochen nach **Pessach** (Ostern) feiern die Juden am 50. Tag (zeitgleich mit Pfingsten!) **Schawuot,** das ‚Wochenfest'. Es war ursprünglich ein Erntedankfest und wurde später dann zum Feiertag der „Offenbarung Gottes am Berg Sinai".
Das jüdische Neujahrsfest **Rosch haSchana** (‚Haupt des Jahres') liegt nach christlicher Zeitrechnung im September oder Anfang Oktober. Es ist der Beginn der 10 Bußtage, die mit Jom Kippur enden.
Das Versöhnungsfest **Jom Kippur** „ist der Tag der Versöhnung mit Gott. Und dies ist nur möglich, wenn man sich vorher mit allen Menschen aussöhnt, mit denen man sich im Laufe des vergangenen Jahres zerstritten hat".
Vier Tage nach Jom Kippur feiern die Juden **Sukkot,** das Laubhüttenfest, das ursprünglich auch ein Erntedankfest war und heute ein Freudenfest ist. Im Zentrum des Feiertages stehen die Laubhütten, die innen festlich geschmückt werden. „Sukkot will auch daran erinnern, dass der Mensch auf die Hilfe und Unterstützung Gottes angewiesen ist. Immer und besonders dann, wenn er meint, ‚sicher' zu sein, in einem sicheren Haus zu leben. Denn das Leben ist wie eine Sukka: Der Schutz, den die Hütte bietet, ist relativ. So ist das Leben. Ohne Gott gibt es kein Vertrauen. Man kann sich nur auf den Einen und Einzigen verlassen, man kann nur ihm vertrauen."
(Vgl. Paul Spiegel: Was ist koscher? Jüdischer Glaube – jüdisches Leben, München 2. A. 2003, S. 268 ff, S. 192 ff, S. 226 ff und S. 238)

3tens: Die Judenschaft zu Wadersloh besitze keinen Begräbnisplatz. Dieses gleichfalls nothwendige Erforderniß haben sie vor einigen Jahren durch Ankauf eines kleinen Grundstückes vom Colon Hackstrick sich verschaffen wollen; allein sie haben ihre Absicht blos aus dem Grunde nicht erreicht, weil Moises Heumann auch hierzu seinen

[93] Gläubiger
[94] Der Bürgermeister nennt hier das christliche Pfingstfest, das ihm die jüdischen Beschwerdeführer bestimmt nicht als jüdischen Feiertag genannt haben (s. Rahmen).

Beytrag verweigert habe, indem sie wegen ihrer dürftigen Vermögensverhältnisse, ohne gemeinschaftliche Sache zu machen, die Kosten nicht haben bestreiten können.
Dem Verklagten Moises Heumann, der bey der Aufnahme der Klagepunkte gegenwärtig war und dem solche nach der Aufnahme langsam und deutlich vorgelesen, bemühete sich allerley leere Ausflüchte zu entschuldigen, erklärte sich aber endlich bereit, zu allen benöthigten Kosten die Hälfte beyzutragen, was die anderen, als Gohmann Samuel Kohn, Joseph Löwenstein und Lefmann Guthmann jeder ganz contribuiren, so daß wenn Gohmann Samuel Kohn oder Einer der Anderen einen Thaler, Er einen halben Thaler beyzulegen habe. Zu der Hälfte des Beytrages gegen Einen der Anderen könne er sich deshalb nur verstehen, weil er ein einzelner Mann sey und keine Familie bey sich habe.
Unter dem Umstande, daß er keine Familie habe, könne er übrigens die von ihm an den Festtagen zu stellenden Subjecte nicht so beköstigen, wie es sich gebühre, und er bitte daher einen der übrigen Israeliten hierselbst dazu zu disponiren, daß er für ihn an den Festtagen die Beköstigung der von ihm zu stellenden Subjecte einschließlich des Logies derselben, pro Tag und Mann für fünf gute Groschen übernehme, wozu sich der Gohmann Samuel Kohn bis zum Widerruf vorerst bereit finden ließ.

Die Erklärung des Verklagten Moyses Heumann wurde den Klägern bekannt gemacht und erklärten diese, daß sie mit derselben zufrieden seyen und vorerst weiter Nichts von Moyses Heumann verlangen.
Moyses Heumann gelobte durch Handschlag seine übernommenen Verbindlichkeiten getreu zu erfüllen.
Da nun dadurch der Klage der übrigen Israeliten abgeholfen ist, so wurde diese Verhandelung geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.
Unterschriften: Goman S. Cohen (lateinisch)
Löwenstein und Heumann (hebräisch)
Die eigenhändige Unterschrift des Joseph Löwenstein und Moyse Polack[95] bezeugen
G. Jelkmann Beygeordneter Franz Aden Gemeindes.
der Bürgermeister von Liesborn und Wadersloh Schmits"

Dieses Protokoll des Bürgermeisters ist eine wertvolles Dokument, gibt es doch Auskunft über eine ganze Reihe jüdischer Gewohnheiten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und über das Zusammenleben in der noch jungen jüdischen Gemeinde.

Das Dokument beweist, dass es schon sehr früh, fast von Anfang an, eine jüdische Betstube im Hause Cohn gab, die man sich nur als Zimmer mit einfachster Ausstattung vorstellen muss. Obwohl alle mit dem Auskommen ihre Not hatten, war doch etwas Geld übrig für die liturgische Ausstattung ihrer Betstube. Es darf unter den Umständen aber auch nicht wundern, dass einem (anderen) Mitglied der Gemeinde der Stoff für den Vorhang an der Thora zu kostspielig war. Trotz der beengten Wohnverhältnisse war Raum für ein – wenn auch noch so kleines – Zentrum jüdischen Lebens.
Die kleine Gemeinde hatte keinen eigenen Vorsteher gewählt. Am 31.7.1821 erkannten die Familienväter aber mit ihren Unterschriften „den in Vorschlag gebrachten Joseph Metz zu Warendorf als ihren Vorsteher" an. Die ersten Jahrzehnte gingen sie nach Lippstadt zur Synagoge und, nachdem 1829 in Oelde die Synagoge eingeweiht worden war, auch nach Oelde, obwohl der Weg weiter war.[96]

Die „Widerspänstigkeit" des Moises Heumann, der nach seiner Herkunft aus der Provinz Posen allgemein Pollack genannt wurde, kann man aus seiner Sicht gut verstehen, sollte

[95] Hier wird willkürlich die – abwertende – Herkunftsbezeichnung benutzt und nicht der Hausname!
[96] Die Synagoge in Lippstadt wurde 1852 eingeweiht. Sie scheint aber – ebenso wie die neue Synagoge in Beckum, die 1867 eingeweiht wurde – für die Wadersloher Juden nicht von Bedeutung gewesen zu sein.

Betstube und Synagoge

„Das öffentliche Gebet, zu dem sich mindestens 10 Männer zusammenfinden müssen, kann im Prinzip überall gesprochen werden. Es bedarf dazu nicht eines speziellen Sakralraums. Gemeinschaftliches Gebet ist in einem Privathaus ebenso möglich wie in einer Synagoge. In den Sprüchen heißt es: „An jedem Ort, wo gedacht wird meines Namens, werde ich zu dir kommen." Damit konnten sich kleine dörfliche Gemeinden trösten, denen ein Synagogenbau nicht möglich war. dennoch wuchs der Wunsch, wenn die materiellen Voraussetzungen vorhanden waren, einen speziellen „Betsaal" einzurichten oder eine Synagoge zu bauen. ....
Nach jüdischem Verständnis ist es die Heiligkeit Gottes, die im Gebet immer wieder unterstrichen wird. Seine Heiligkeit füllt den gesamten Erdkreis und kann nicht auf bestimmte Räume begrenzt werden.
Im Mittelpunkt des synagogalen Gottesdienstes steht die Lesung der Tora. Gott hat seinem Volk die Tora gegeben, damit das gesamte Leben nach ihr ausgerichtet wird. Die Synagoge ist der Ort, wo die Rollen der Tora aufbewahrt und gelesen werden.
Das Äußere des Gebäudes ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Je nach Finanzkraft und religiöser Ausrichtung der Gemeinde und je nach politischen und kulturellen Rahmenbedingungen, die das nichtjüdische Gemeinwesen setzt, sind völlig unterschiedliche Gebäude und Baustile möglich. Die Betstube im schlichten Wohnhaus, die kleine Fachwerksynagoge auf dem Land ... erfüllen je auf ihre Weise den Zweck, Raum für das öffentliche Gebet der jüdischen Gemeinschaft zu geben."
(Birkmann, Günter / Stratmann, Hartmut: Bedenke vor wem du stehst, 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe, Essen 1998, S. 14 f)

er doch als Einzelperson genauso viel zu den gemeinsamen Kosten beitragen wie die drei Familienväter. Auf der anderen Seite hatten die Familienväter aber ihre Familie zu ernähren. Wo Moises Heumann wohnte, geht aus dem Protokoll nicht hervor; er verdiente sich als Lumpensammler ein karges Brot und hatte wohl kaum die Möglichkeit, Gäste aufzunehmen und unterzubringen. Er starb am 28.3.1835 im Alter von fast 80 Jahren „an Altersschwäche nach dreitägiger Krankheit, ohne ärztliche Hülfe genossen zu haben"[97] und wurde als erster Erwachsener auf dem Friedhof an der Kirkstiege begraben.

Bürgermeister Schmits hatte die notwendige Autorität einen für beide Seiten akzeptablen Vergleich zu finden und auch durchzusetzen. Auch aus anderen Quellen geht hervor, dass der Bürgermeister über die Lebensverhältnisse der Wadersloher Juden bestens Bescheid wusste.

i) Ein eigener Friedhof

Die Erfahrung, die ersten jüdischen Toten auf dem jüdischen Friedhof in Oelde beerdigen zu müssen, führte dazu, dass man alles daran setzte, eine eigene Begräbnisstätte in Wadersloh zu bekommen.
Auch wenn die Verhandlungen mit dem Bauern Hackstrick[98] aus Geldmangel zunächst nicht zum Erfolg führten, gab man nicht auf und bemühte sich weiter, eine eigene Begräbnisstätte zu bekommen, was 1831 dann auch gelang. Man kaufte eine Parzelle an der Kirkstiege, dem Kirchweg, der von der heutigen Haue zur Kirche führte. An diesem Kirchweg lag auch die Gemeinheit Kirkstiege, an der mehrere Bauern das Nutzungs-

[97] KAW Amt Wadersloh A 156
[98] Der Hof Hackstrick lag westlich vor dem Hof Schulze Brexel. Vgl. auch Viezens S. 273 f

Friedhof

„Der Friedhof, der auch „Haus der Ewigkeit", „Haus des Lebens", „Guter Ort" genannt wird, ist nach jüdischer Religionsauffassung unantastbar. Er darf weder aufgehoben noch verkauft oder verschenkt werden. Ein jüdischer Friedhof kennt keinen Bestattungsturnus. Umbettungen sind lediglich in Ausnahmefällen gestattet, beispielsweise wenn die Umbettung ins Familiengrab oder nach Israel erfolgt oder wenn Ruhe und Würde der Toten auf dem alten Friedhof durch Naturgewalten oder bei drohender Gewaltanwendung durch Personen nicht mehr gewährleistet sind. Mit dem Erwerb des Grabes gehört das Grundstück ausschließlich dem Toten, ihm allein steht die Nutznießung zu. Die Ruhe der Toten ist von ewiger Dauer; die Verstorbenen ruhen in ihren Gräbern bis zur Auferstehung. Hinter dem halachischen Grundsatz der ewigen Totenruhe steht die fundamentale Vorstellung der Einheit von Körper und Seele, der Glaube an die Bedeutung der Leibhaftigkeit, an das Weiterleben des Körpers in veränderter Form in seinem Grab. Die Unversehrtheit des Leibes wird als notwendige Voraussetzung für die künftige Auferstehung begriffen. Auch die notwendige Einbindung der Toten in den Kontext der Lebenden kann nur gewährleistet sein, wenn das Grab unangetastet bleibt."
(Pracht-Jörns, Elfi: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil IV: Regierungsbezirk Münster, Köln 2002, S. 17 f)

recht hatten. Diese – etwa 15 Morgen große - Gemeinheit oder Allmende bestand auf Grund der Staunässe auf dem Kleiboden nur aus schlechter Weide und Heideland, war also ein relativ wertloses Gelände[99]. Als die Gemeinheit aufgeteilt wurde, hat der Bauer Hackstrick wahrscheinlich aus seinem Anteil ein Stück davon an die Juden verkauft.

„In der ersten Hälfte des 19. Jhs. hatten in Westfalen die einzelnen jüdischen Gemeinden die rechtliche Stellung einer erlaubten Privatgesellschaft. Dieser Zustand warf mancherlei Probleme auf: Die jüdischen Gemeinden konnten selber kein Eigentum erwerben. Erworbene Grundstücke oder Bauwerke mußten jeweils gemeinsames Eigentum aller



Die Gemeinheit ‚Kirkstiege' 1821 (Köhler-Karte, Katasteramt Warendorf)

[99] KAW Amt Wadersloh A 366

am Ort wohnenden Juden sein. Sie alle mußten ... den Kaufvertrag unterschreiben. Im Falle eines Rechtsstreites mußte die Klage wiederum von allen Mitgliedern der Gemeinde gemeinsam erhoben werden. Wollte man diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, mußte einer der Juden die Synagoge (oder den Friedhof) kaufen. Dann war sie (er) sein Privateigentum, woraus sich im Konflikt- oder Erbfall neue Probleme ergaben."[100] Das änderte sich erst mit dem Gesetz vom 23.7.1847, das einer jüdischen Gemeinde in Bezug auf die Vermögensverhältnisse das Recht einer juristischen Person zuerkannte.

Auch hier musste der Bürgermeister also für eine Einigung unter den jüdischen Familien Waderslohs sorgen. Am 19.1.1832 protokollierte er: „Zwischen der Judenschaft hierselbst kam heute wegen Bezahlung des angekauften Kirchhofes folgende Einigung zu Stande:

1. Der Kirchhof kostet:

a. Kaufpreis	4 rth	7 gr	6 p
b. Verschreibungsgebühren	1 rth	5 gr	6 p
Sa	5 rth	13 gr	

2. Zur Bezahlung dieses Geldes werden dem Joseph Löwenstein die diesem, dem Gohmann S. Cohn und Lefmann Guthmann gemeinschaftlich gehörenden Kirchensachen für die Summe von 2 rth als sein alleiniges Eigenthum unter der ausdrücklichen Bedingung überlassen, daß, wenn Löwenstein diese Gegenstände an einen Anderen wieder verkauft und er hierfür mehr als 2 rth löset, dieser Mehr-Erlös dem Gohmann S. Cohn sowohl als dem Lefmann Guthmann pro rata[101] mit zu Gute kommen, resp. von Löwenstein diesen ausgezahlt werden soll.

3. Die übrigen Kosten des Kirchhofes sind wie folgt vertheilt:

1. Löwenstein zahlt	1 rth	4 gr	3 p
2. Gohmann S. Cohn		17 gr	1 p
3. Lefmann Guthmann		25 gr	8 p
4. Moyses Heumann		26 gr	

(Unterschrift Cohn lateinisch, Löwenstein u. Gutmann hebräisch)[102].

Das Gelände weit draußen vor dem Dorf, war den Juden vermutlich recht; auf dem katholischen Friedhof an der Wilhelmstraße durften sie ihre Toten nicht begraben, hier aber konnten sie davon ausgehen, dass ihre Toten in eigener „geweihter Erde" ein ewiges Ruherecht genossen, was den Lebenden sehr wichtig war. Die dreijährige Dina Gutmann war die erste Tote, die auf dem jüdischen Friedhof begraben wurde.

j) Korporationsschulden und Landrabbiner

Die Juden Waderslohs mussten wie alle anderen auch ihre Steuern zahlen. Daneben aber waren sie auch gehalten, zur Tilgung der Korporationsschulden[103] der Münsterschen Judenschaft, die man ihnen sozusagen als Ablösung auferlegt hatte, wie auch zum Gehalt des Landrabbiners in Münster ihren Anteil beizutragen. Aus der vorpreußischen Zeit hatten die Land- oder Oberrabbiner das Recht auf die Eintreibung ihrer Gehälter durch die Landräte.[104]

---

[100] Birkmann, Günter / Stratmann, Hartmut: Bedenke vor wem du stehst, 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe, Essen 1998, S. 27 (weiterhin zitiert: Birkmann)

[101] verhältnismäßig, jedem entsprechend

[102] KAW Amt Wadersloh A 159

[103] Die jüdische Gemeinschaft (Korporation) musste ihre Befreiung – ebenso wie die Bauern – durch eine Ablösesumme bezahlen, die über Jahrzehnte gestreckt wurde.

[104] Vgl. Carsten L. Wilke: Die ungeliebte Tradition: Rabbiner in Westfalen 1619-1943, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 84, Münster 2006, S. 20 (weiterhin zitiert: Wilke, Rabbiner)

Hier führten die Wadersloher Juden einen erbitterten Kampf um jeden Pfennig, was beim Bürgermeister, der das Geld einziehen musste, zur Anlage einer wachsenden Akte führte. Schon 1818 sollten Gohmann Samuel Cohn und Joseph Löwenstein zur Tilgung der Schulden der Münsterschen Juden beitragen. Vom Bürgermeister vorgeladen erklärten sie, dass sie nicht zur Münsterschen Judenschaft gehörten und deshalb auch nicht verpflichtet wären, dazu beizutragen.[105] Doch der Einspruch hatte keinen Erfolg, die Wadersloher Juden befanden sich sozusagen in Kollektivhaftung. Für die Jahre 1816 und 1817 sollten sich Cohn mit 5 Reichsthalern und Löwenstein mit 1 Reichsthaler und 1 Silbergroschen pro Jahr an der Tilgung beteiligen, und zum Rabbinergehalt sollten Cohn 7 sgr. 6 Pf. und Löwenstein 2 sgr. 6 Pf. beitragen.
Zuständig für die Eintreibung der Gelder war Bürgermeister Quade in Hamm. Am 8.12.1820 ließ er Bürgermeister Bischopink die folgende Anweisung zukommen: „Ich ersuche Sie, Herr Collega, den dasigen Israeliten die anliegenden Auszüge aus dem Schatzungsregister pro 1818 bis 1820 gefälligst gleich mit der Weisung insinuiren zu lassen, die Gelder so wie im Auszuge vorgeschrieben worden, ohnfehlbar zu berichtigen. Für diejenigen, die so arm sind, dass sie das geforderte Quantum durchaus nicht zahlen können, wollen Sie mir das amtliche Armuths-Attest gefälligst demnächst zugehen lassen."
Bürgermeister Bischopink kannte die Lebensverhältnisse der Wadersloher Juden und setzte sich auch für sie – soweit er konnte – ein, so zum Beispiel am 20.1.1821 für Gohmann Samuel Cohn: „Der hierselbst wohnhafte Israelit Gomann Samuel Cohn hat mir heute die beiliegende Vorstellung überreicht, unter dem Gesuche über die Wahrheit des Gehalts ihm ein Attest zu ertheilen, und beides sodann Ihnen, Herr Bürgermeister, zugehen zu lassen.
Diesem gemäß füge ich gemeldete Vorstellung hierbei, und bemerke auf den Vortrag pflichtmäßig, daß Supplicantens Vermögen actenkundig äußerst schwach und daß sein Handel so unbedeutend seye, daß er sich und seine alte Mutter nur bei der größten Sparsamkeit daraus nothdürftigst zu ernähren vermöge, mithin das Gesuch um Ermäßigung des Beitrags zum Schuldentilgungsfond der Judenschaft alle Rücksicht verdiene."
Cohn hatte mit folgender Eingabe um Ermäßigung des Beitrags zum Schuldentilgungsfond der Judenschaft gebeten: „Bey Regulierung des Schuldenwesens der Judenschaft des vormals Münsterischen und Bergischen wurde zur Tilgung der Schulden ein Klassensystem eingeführt, und ich, wie ich nicht anders weiß, in die 9. Klasse gesetzt, worauf der Beitrag jährlich beträgt 3 rth 18 sgr. Zur Zeit dieser Classification besaß ich noch ein eigenes Haus zu Oelde und führte einen ausgedehnteren Handel als gegenwärtig. Wegen ungünstiger Verhältnisse sahe ich mich genötigt, mein Haus zu verkaufen und meinen Handel einzuschrenken, der ausweise des anliegenden Attests des Herrn Bürgermeisters jetzt sehr unbedeutend ist. Die Ernährung und Verpflegung meiner alten und stets kränkelnden Mutter, die mir allein aufliegt, gibt in die Wagschale gewiß zu meinen Gunsten ein durchzeigendes Gewicht, und ich darf also in dieser vorzüglichen Rundsicht auf eine Versetzung aus der 9. in die 12. Klasse gehorsamst antragen. .... Ein Attest des Judenvorstehers habe ich aus dem Grunde nicht beifügen können, weil hier kein Vorsteher existirt."

Bis Ende 1822 hatte Cohn auf seine Eingabe keine Antwort erhalten, so dass er sie am 15.1.1823 wiederholte. Der Bürgermeister reichte sie am 24.1. mit seinem Randvermerk an Quade in Hamm weiter: „Zufolge Ihrer geehrten Zuschrift vom 9. dieses Monats habe ich die hiesigen Israeliten Gohmann Samuel und Joseph Löwenstein durch Execution zur Zahlung der Schatzungsgelder anhalten lassen, worauf dieselben das in den anliegenden

[105] KAW Amt Wadersloh A 157, auch für das Folgende

Protocollen vom 15. resp. 24. Januar enthaltene erklärt haben. Der Inhalt beider Protocolle, der auf Armuth und Zahlungsunvermögenheit hindeutet, beruhet ganz in Wahrheit. Beide Juden sind total arm und können den geforderten Betrag Schatzungsgelder auf keinen Fall aufbringen."

Joseph Löwenstein erging es nicht anders; auch er wandte sich am 24.1.1823 an den Bürgermeister, der folgendes Protokoll aufnahm: „Es erschien der hierselbst wohnende Israelit Joseph Löwenstein mit der Erklärung: Laut Ordre der Bürgermeisterey-Verwaltung hierselbst bin ich wegen zurückgebliebener Zahlung des Judenschatzes pro 1818 bis 1820 mit Execution belegt worden. Ich bin ein unvermögender Metzger, muß eine beträgliche Gewerbesteuer zahlen, und die Klassensteuer, Communal- und andere Abgaben sind gewiß nicht unbedeutend. Seit beinahe einem Jahre bin ich krank gewesen, noch nicht wieder völlig gesund, und habe meinem Gewerbe nicht nachgehen und kaum so viel verdienen können, daß ich meiner Frau und unmündigen Kindern das Brod verschaffen konnte. Es ist wohl einleuchtend genug, daß ich gegenwärtig die geforderten Gelder nicht herbeischaffen und selbe aus den besagten Gründen unmöglich zahlen kann. Meine Unvermögenheit und elender Nahrungszweig machen mir diese Abgabe drückend, und daß ich bey meiner beständigen Kränklichkeit nichts habe verdienen können; so ist es mir platterdings Unmöglichkeit, die geforderte Zahlung zu leisten, und ich muß deshalb bitten, die Execution zurück zu nehmen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet

Signa (drei Kreuze) des Löwenstein attestiert"

Aber Bürgermeister Quade in Hamm ließ nicht locker, er musste ja schließlich das Geld beibringen, zumal auch die Vorsteher und Deputierten der Juden eine Ermäßigung, die wiederum andere höher belastet hätte, ablehnten. Am 15.5.1823 ließ er den Wadersloher Bürgermeister seinen Unmut spüren: „...und ersuche ganz ergebenst bis am 8. Juni die Zahlung der 1. Hälfte nachweisen zu lassen, und wenn dieser Nachweis nicht geführt werden kann, nach den vorliegenden höheren Bestimmungen die Betreibung gefälligst zu veranlassen, damit unnöthige Schreiberey vermieden wird, die in den vorhergegangenen Jahren dies Geschäft so sehr erschwert hat."

Als Quade Ende Juni 1823 erneut moniert, „daß noch keiner der Israeliten bezahlt hat", und darum bittet „die executivische Beitreibung gütigst zu verfügen", ordnet Bürgermeister Bischopink an: „Weil Gomann S. Cohen nicht zahlt, ergeht an ihn unterm 10.7.1823 die Execution, welche gegen tägliche 8 sgr. und freie Beköstigung so lange bei Ihnen liegen bleibt, bis Sie den Rückstand ad 12 rth 4 sgr 6 pf zur Übersendung an den Herrn B. Quade hier erlegt haben. Der Polizeydiener Oeke hat dem Gomann Samuel Cohen gegenwärtiges vorzulesen resp. lesen zu lassen und die Execution gegen vor bemeldete Gebühren bey demselben bis zum Abruf zu vollziehen."

Als Cohn trotz der „eingelegten Execution" nicht zahlte, sollte der Polizeidiener Oeke eine Liste enfertigen, was bei Cohn zu pfänden wäre. Es stellte sich aber heraus, dass es bei ihm (und auch bei Löwenstein) nichts zu pfänden gab. Zudem protestierte Cohn mit Unterstützung seines Deputierten gegen dieses Verfahren. Der Akte ist nicht mehr zu entnehmen, ob die Beträge ermäßigt oder sogar niedergeschlagen wurden.

Quade jedenfalls ließ den Wadersloher Bürgermeister seinen Unmut spüren: „Euer Wohlgeboren ersuche ich, die anliegenden Zahlungs-Mandate den betreffenden Israeliten baldgefälligst insinuiren zu lassen. Ich würde es als einen besonderen Beweis kollegialischer Gefälligkeit ansehen, wenn Sie die Güte haben wollten, die geforderte 1. Hälfte der ausgeschriebenen Beiträge sofort von den Betheiligten, ohne sich an irgend eine Einrede derselben weiter zu stöhren, einzuziehen und mir auf deren Kosten portofrei zu übermachen, damit nicht wieder, wie in den Vorjahren, ungebührliches Zurückhalten

der Gelder durch die Zahlungs-Pflichtigen eintreten kann, wodurch viele Schreiberei der Behörden, so wie wirklicher Nachtheil für die Korporation herbeigeführt wird."
Der Kampf um diese „ungeliebten" Beiträge sollte sich aber noch bis in die 1850er Jahre hinziehen. Man sah sich in Wadersloh eben nicht zuständig für die „Schulden der Judenschaft" und einen Landrabbiner hielt man wohl für überflüssig, denn sonst hätte man ja bereitwilliger gezahlt. Am 14.5.1834 berichtet der Bürgermeister „gehorsamst, daß ... die übrigen israelitischen Glaubensgenossen, als Gohmann S. Cohn, Leffman Guthmann und Moses Heimann sämmtlich arm sind und zu dem Gehalte des Landrabbiners Suttro keine Beiträge leisten"[106].
Ob sich diese Haltung gegen das Amt des Landrabbiners allgemein oder gegen den Landrabbiner Abraham Sutro speziell richtete, ist nicht mehr festzustellen. Für ersteres spricht eventuell, dass nach dem Tode Sutros 1869 das Amt für zwei Jahrzehnte vakant blieb. Für das zweite spricht vielleicht, dass Westfalen für die orthodoxen Juden, zu denen auch Sutro gezählt werden kann, in einer Art Pauschalurteil, „als ‚trefene Medine', also als unkoschere Provinz galt, was sich nicht nur auf gewisse Traditionen der nichtjüdischen Küche bezog, sondern auch auf die Religionsvergessenheit der einheimischen Juden"[107].
Über die Verbindungen zu Lippstadt und Hovestadt könnte der Einfluss des Reformers Lazar Levi Hellwitz stärker gewesen sein. Hellwitz war Obervorsteher in Soest und der Gegenspieler Sutros.
Aber auch die langfristige Wirkung der Marks-Haindorf-Stiftung darf nicht unterschätzt werden. „Die religiös liberale Tendenz der späteren westfälisch-jüdischen Schullehrerschaft erklärt sich nicht zuletzt aus der prägenden Wirkung der Ausbildung an dem von dem Mediziner Alexander Haindorf gegründeten Lehrerseminar in Münster, dessen Verantwortliche ausdrücklich die Strategie der Veredlung der Juden durch kulturelle Anpassung vertraten."[108]

„Zu den **Aufgaben des Oberrabbiners** zählten:

Bereisung der Synagogen und jüdischen Gemeindeschulen, Approbation der jüdischen Schächter, Beaufsichtigung und Prüfung der jüdischen Religionslehrer und die Vornahme der Trauungen nach jüdischem Ritus. Nach 1840 beauftragte er einzelne Repräsentanten, die diese Aufgaben in der Regel für ihn ausführten. Darüber hinaus erteilte der Oberrabbiner Vorschriften in Angelegenheiten des Kultus und entschied religiöse Fragen."(Naarmann S. 127)

Ganz anders nämlich verhielt es sich mit den Beiträgen zu den Cultuskosten für die Synagogen in der Umgebung. Am 30.6.1843 fasste der Bürgermeister als Antwort auf eine Anfrage der Regierung in Münster die Verhältnisse in Wadersloh wie folgt zusammen: „.... in Wadersloh leben nur 3 jüdische Familien und besitzen diese keine eigene Synagoge, dieselben bilden auch keine eigene für sich bestehende Gemeinde, halten sich vielmehr zu anderen jüdischen Gemeinden. Ein Rabiner ist nicht vorhanden. Zu den Cultuskosten tragen die diesseitigen Juden für diejenigen Synagogen, woran sie sich halten, mit bey, ohne daß eine Aufsicht und Einmischung der Staatsbehörde eintritt. Streitigkeiten in Cultusangelegenheiten entscheidet der Rabiner. Spaltungen sind nicht vermerkt. .... Jüd. Religionsunterricht wird durch die Eltern erteilt, jüd. Kinder zahlen das gleiche Schulgeld wie die christl. Kinder, die Eltern tragen zu den Kosten des Gebäudes mit bey."[109]

[106] KAW Amt Liesborn A 14
[107] Wilke, Rabbiner S. 9
[108] Wilke, Rabbiner S. 20
[109] KAW Amt Liesborn A 14

Der Bürgermeister hatte sein Augenmerk vor allem auf „Spaltungen" bei den Juden zu legen, die natürlich von den Reformern ausgingen. Dem zu Grunde lag auch eine Anweisung des Landrats vom 6.3.1839: „Das Königl. Ministerium der geistlichen pp Angelegenheiten hat sich dahin ausgesprochen, daß, wenn auch im Allgemeinen die religiösen Einrichtungen und Ritualen der Juden einer näheren Beaufsichtigung der Staatsbehörde nicht unterliegen, diese doch darüber zu wachen hat, daß nicht eine Änderung in der religiösen Verfassung der Juden geschehe, welche die Basis verrücken würde, auf der dieselben im preußischen Staate geduldet sind. Sie haben daher jede etwa von jüdischen Gemeinden beabsichtigte derartige Neuerung unverzüglich anzuzeigen."[110]
Im Zeitalter der Restauration und der ‚Karlsbader Beschlüsse'[111] war man in Berlin gegen jede Art von Reformen allergisch. Der König wollte einen homogenen christlichen Staat mit der alten überkommenen Ständeordnung. Ein gespaltenes Judentum wäre zudem schwerer zu kontrollieren gewesen.
Auch Landrabbiner Sutro fürchtete eine Aufweichung der jüdischen Identität durch Reformen und setzte allenfalls auf eine juristische Emanzipation der Juden. Gerade bei Sutro wird „die Übereinstimmung deutlich, die zwischen den Vertretern des orthodoxen Judentums und den Vertretern des reaktionären preußischen Staatsbürgertums bestand. Beide wandten sich gegen eine Veränderung des Status quo, beide setzten die Religion absolut, beide kapselten sich ab und stellten sich gegen jede Assimilation, beide fühlten sich bedroht durch die Säkularisation, die Aufklärung und die „Gleichmacherei" des Liberalismus. Beide aber konnten den Prozeß der Liberalisierung nicht aufhalten, weder die Orthodoxen im Judentum, das sich immer stärker assimilierte, noch die Konservativen in der preußischen Politik, die immer stärker in den Einfluß der Liberalen geriet. Sutro wollte nicht sehen, daß die juristische Emanzipation allein den Gegensatz Judentum — christlicher Staat nicht beseitigte.[112]

5. Behörden – Willkür und Schutz

Die Behörden zeigten sich den Juden gegenüber sehr ambivalent, auf der einen Seite legte man ihnen viele Hindernisse in den Weg und beobachtete sie argwöhnisch, auf der anderen Seite achtete man aber auch darauf, dass eine gewisse Gleichbehandlung vorhanden war, wie man zum Beispiel einem Schreiben der Regierung Münster an Bürgermeister Schmits entnehmen kann (2.11.1836): „Es ist der Fall vorgekommen, daß bei Bescheidung eines jüdischen Eingesessenen dieser auf der Adresse als „Jude" bezeichnet worden ist. Da es durchaus ungebräuchlich ist, auf den Adressen die Religion oder auch die Nation zu bezeichnen, welcher derjenige, an welchen die Zuschrift gerichtet ist, angehört, so machen wir in höherem Auftrage darauf aufmerksam, daß eine derartige Unschicklichkeit vermieden werde."[113]
Über die Motive kann man sich streiten, vielleicht wollte man einfach nur Aufwiegelei und Unruhe vermeiden, denn damit hatte man in einigen Landesteilen des Öfteren zu kämpfen (zum Beispiel 1843 in Geseke und Störmede), wie aus einer Anweisung der Regierung Münster an die Landräte (25.6.1844) hervorgeht: „Auf verschiedenen Punkten der Monarchie hat sich in neuester Zeit eine gereizte Stimmung gegen die Juden gezeigt und ist sogar an einigen Orten in offene Ausbrüche übergegangen. Die Erfahrung früherer Zeit lehrt, daß eine solche Stimmung eine ansteckende Kraft hat, und daß alles vermieden werden muß, was ihr Rechnung geben könnte."

[110] KAW Amt Wadersloh A 159
[111] 1819, der Versuch der alten Mächte, Reformbestrebungen in Richtung Demokratie und Deutsche Einheit zu unterdrücken.
[112] Herzig S. 44
[113] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

Häufig genug blieben die Aufwiegler und Unruhestifter aber selbst im Hintergrund und bedienten sich der gängigen Vorurteile, die dann von den Menschen – vor allem in schwierigen Zeiten – begierig aufgenommen und häufig in Aggressionen gegen die Juden ausarteten. Die Unruhestifter selbst konnten dann auf diese Weise ihre Interessen besser verfolgen, der „kleine Mann", den sie nur benutzt hatten, hatte das Nachsehen. Nutznießer (und häufig Brandstifter zugleich) war der (Land-)Adel, der die alte ständische Ordnung erhalten wollte und jegliche Liberalisierung, das heißt auch die Emanzipation der Juden, ablehnte. Da der Adel auch in den leitenden Positionen der Behörden zu finden war, wundert es nicht, dass die Behörden – nicht ohne das Wohlwollen Berlins – für diese Zwecke instrumentalisiert wurden.
So richtete die Regierung in Münster am 10.7.1834 die Anweisung an die Landräte: „Nachdem die zum 4ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände in einer höheren Orts eingereichten Petition darauf aufmerksam gemacht haben, daß in mehreren Gegenden der Provinz Westphalen, namentlich im Fürstenthum Paderborn, dem Herzogthum Westfalen und der Grafschaft Wittgenstein der Wucher unter verschiedenen Gestalten zum Verderben vieler Familien überhand nahm, haben die Königl. Ministerien des Inneren und der Polizei und der Justiz eine geschärfte Aufmerksamkeit auf wucherliche Contracte empfohlen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Grund des Umsichgreifens dieses Übels hauptsächlich in der in den genannten Landestheilen, besonders auf dem platten Lande angesiedelten großen Anzahl von Israeliten gesucht werden muß. ....
Um indeß diesem Verbrechen kräftig entgegen wirken zu können, ist es durchaus erforderlich, daß auch die Polizei-Behörden auf diesen Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit richten. Sie haben dieselben daher anzuweisen, die möglichste Wachtsamkeit den etwa stattfindenden wucherlichen Geschäften zu widmen und die davon entdeckten Spuren ungesäumt den betreffenden Gerichten zur weiteren Veranlassung und uns zur Nachricht anzuzeigen."

„Man brauchte den Juden als Sündenbock für die zahlreichen wirtschaftlichen Mißstände des beginnenden 19. Jahrhunderts, die man sich nicht erklären konnte: Der Jude ist schuld am Pauperismus der Bauern und an dem kapitalistischen System, das die alte Wirtschafts- und Sozialordnung Westfalens zugrunde richtete (Textilindustrie im Münsterland, Aufstückelung der Höfe). Da der Staat keine Abhilfe bieten konnte (oder wollte), war der Jude als Antisymbol gerade recht: Nicht die hohen Grundsteuern trieben den Bauern in Geldnot, sondern der Jude; nicht das kapitalistische System vernichtete die merkantilistische Textilindustrie im Münsterland — und damit vielen Arbeitern die Existenz — sondern der Jude. Das Anderssein der Juden, ihr Dasein als Minderheit weckte instinktiv die Ablehnung der Mehrheit und machte es den Regierenden leicht, mit Hilfe des Judenhasses von den wahren Gründen der Not abzulenken. Hinzu kam der Judenhaß aus wirtschaftlichen Motiven, der den jüdischen Händler als unliebsamen und zumeist unlauteren Konkurrenten der christlichen Kaufleute hinstellt."[114]

Von „wucherlichen Geschäften" oder Betrug seitens der Wadersloher Judenschaft brauchte der Bürgermeister zu keiner Zeit zu berichten. An Geldverleih war bei den Lebensumständen der Wadersloher Juden gar nicht zu denken; wer von den Bauern und Köttern (vor der Gründung der Sparkasse) Geld benötigte, lieh es sich zum Beispiel bei Herzfelder oder Bielefelder Juden.
„In einem .. Bericht, den der jüdische Lehrer Wolfsohn (Minden) 1839 ... veröffentlichte, heißt es zu diesem Thema: „Es ist ein Irrtum, der vielfach geteilt wird, daß man glaubt, der Bauer hege persönlich feindselige Gesinnung gegen den Juden; der Bauer

[114] Herzig S. 27 f

lebt, abgesehen von seinen angeerbten religiösen Vorurteilen mit den Juden in einem ganz verträglichen Verkehr und denkt nicht daran, in ihm den Urheber seiner Not zu entdecken". Ein hannoverscher Beamter, der nach einer Reise durch Westfalen unter dem Pseudonym Fritz vom Walde einen Bericht „Über den Stand der Juden in Westfalen" publizierte, bezeugte: „Der Bauer treibt gern mit dem Juden Handel"."[115]

Fast alle jüdischen Familienoberhäupter wurden im 19. Jahrhundert auch als Metzger bezeichnet. Es ist allerdings eher zu vermuten, dass sie selbst schlachteten, um ihre religiösen Speisegesetze befolgen zu können[116], und das, was sie selbst nicht gebrauchten, außer Haus verkauften, als dass sie über Land gingen und Hausschlachtungen vornahmen, wie viele Handwerker und Kötter, die sich im Winter mit dem Schlachten etwas dazuverdienten, ganz abgesehen davon, dass das Gros der zu schlachtenden Tiere Schweine[117] waren. Ein kleiner Krämerladen, Schlachten und Viehhandel waren die (überkommenen) Berufsbilder der jüdischen Familien in Wadersloh, häufig begleitet von einem intensiven Hausierhandel bis in die weitere Umgebung.

Die Juden hatten im Dorf zu keiner Zeit und in keinem Sektor eine Art Monopol, sie standen immer in Konkurrenz mit christlichen Händlern und Gewerbetreibenden. Aber da sie - im Gegensatz zu den altetablierten Krämern im Dorf - nicht davon ausgehen konnten, dass die Leute (sonntags nach dem Kirchgang) zu ihnen kamen, mussten sie zu den Leuten (hausieren) gehen. Sie waren kundenorientiert und nicht so starr wie die einheimischen Händler, sondern reagierten flexibel, fanden sehr erfolgreich Lücken und lieferten auch auf Bestellung. Zudem scheinen sie im Tabakhandel sehr erfolgreich gewesen zu sein. Im ländlichen Bereich dürften dabei die Geschäfte auf Handschlag die Regel gewesen sein. Deshalb erfährt man auch kaum davon, allenfalls durch eine zufallsbedingte Überlieferung von ‚Störfällen', die aktenkundig geworden sind.
Dadurch, dass bei einem geschickten Angebot mehr Begehrlichkeiten geweckt wurden, als es vielleicht Bedarf (und Geld) gab, erregten die jüdischen Händler den Unmut der Geistlichkeit und derer, die das Geld verwalteten. Wenn es zu einer Pfandbeleihung kam, war es fast immer ein Warenkredit. Die altetablierten Krämer sahen sich allerdings gezwungen, ebenfalls hausieren zu gehen, wollten sie nicht den Kürzeren ziehen. Dass sich daraus Spannungen ergeben haben, liegt auf der Hand, doch sie scheinen immer im Rahmen des Normalen geblieben zu sein.
Spannungen waren wohl immer vorhanden, wie sie Annette von Droste-Hülshoff in der „Judenbuche" beschreibt. „Der Jude gilt hier als Außenseiter der Gesellschaft. Häufig wird er für die Dorfbewohner zur Zielscheibe des Spotts, wobei man ihn besonders in seinem religiösen Gefühl zu verletzen sucht."[118] Die Droste dürfte hier Eindrücke und Denkmuster ihrer Zeit und ihres westfälischen Umfeldes haben einfließen lassen. Dass sie selbst im echten Sinne christlich[119] oder nur liberal dachte, zeigt allerdings ihr Prolog. „In dem der Novelle vorangestellten Mottogedicht wird das zentrale Thema der ‚Judenbuche' bereits exemplarisch in der Warnung vor vorschnellem Urteil (des Vorurteils geheimen Seelendieb) angesprochen. Gemäß dem Bibelwort ‚Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet' (Mt 7,1) wird der Leser ermahnt, keine übereilten Urteile zu fällen und voreilige Schlüsse zu ziehen, weder in Bezug auf die geschilderten Kriminalfälle, noch … über eine Minderheitengruppe in der zeitgenössischen Gesellschaft."[120]

[115] Herzig S. 79 Anm. 8
[116] Juden durften nur geschächtetes, d. h. nach religiösen Vorschriften voll ausgeblutetes Fleisch zu sich nehmen.
[117] Das Schwein galt und gilt bei Juden und Muslimen als ‚unreines' Tier.
[118] Herzig S. 11
[119] „Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein!" (Johannes 8, 7)
[120] Jochen Grywatsch: Ein ‚Sittengemälde' mit ‚Vorurtheil' – Die ‚Judenbuche' als Quelle für das jüdische

Die Judenbuche

„Er hat neulich den Aaron geprügelt und ihm sechs Groschen genommen." – „Hat er dem Aaron Geld genommen, so hat ihn der verfluchte Jude gewiß zuvor darum betrogen. Hülsmeyer ist ein ordentlicher angesessener Mann, und die Juden sind alle Schelme." (S. 12)
Die Tenne tobte von Gelächter; manche hatten sich auf den Hof nachgedrängt. – „Packt den Juden! Wiegt ihn gegen ein Schwein", riefen einige; andere waren ernst geworden. (S. 44)
„Leider ward das Verhör (des Lumpenmoises) durch die Mittagsstunde unterbrochen, und während wir tafelten, hat sich der Hund von einem Juden an seinem Strumpfband erhängt." (S. 52)

Prolog (S. 6)

Wo ist die Hand so zart, dass ohne Irren
Sie sondern mag beschränkten Hirnes Wirren,
So fest, dass ohne Zittern sie den Stein
Mag schleudern auf ein arm verkümmert Sein?
Wer wagt es, eitlen Blutes Drang zu messen,
Zu wägen jedes Wort, das unvergessen
In junge Brust die zähen Wurzeln trieb,
Des Vorurteils geheimen Seelendieb!
Du Glücklicher, geboren und gehegt
Im lichten Raum, von frommer Hand gepflegt,
Leg' hin die Waagschal', nimmer dir erlaubt!
Lass ruhn den Stein – er trifft dein eignes Haupt!

(Annette von Droste-Hülshoff: Die Judenbuche – ein Sittengemälde aus dem gebirgichten Westfalen, in: Gesammelte Werke, hrsg. von Reinhold Schneider, Band IV: Erzählungen, Briefe, Vaduz o. J.)

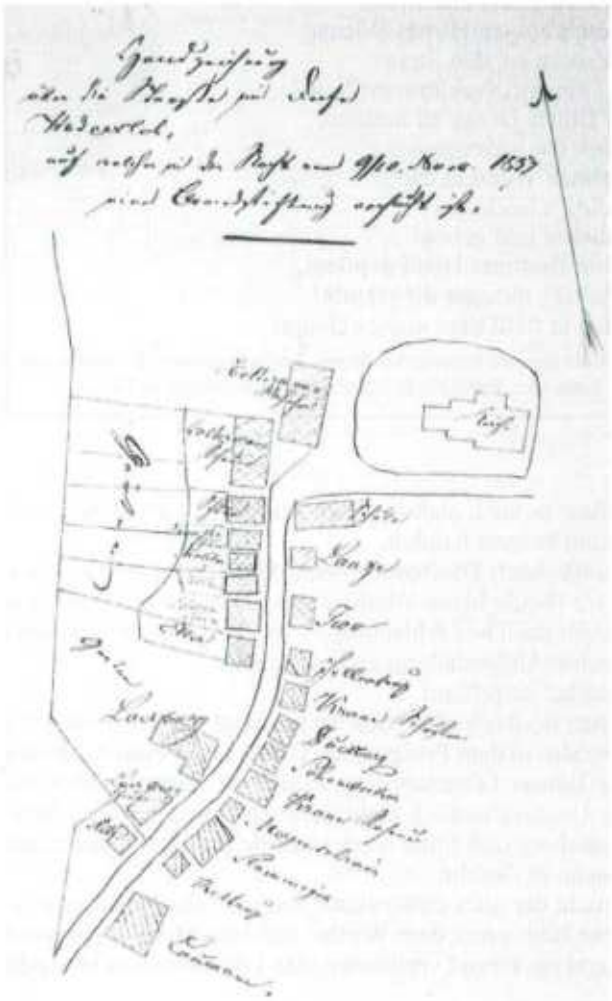
6. Brandstiftung im Dorf

Die folgenden Ereignisse zeigen, dass es auch anders gehen kann, wenn die ‚Obrigkeit' ihrer Verantwortung gerecht wird und korrekt handelt.
Am 9.11.1857 kam es auf der Straße nach Diestedde (heute Wenkerstraße) zwischen den Häusern Picker und Löwenstein (beide heute Wenkerstraße 7) zu einer versuchten Brandstiftung, die aber zum Glück für das Dorf fehlschlug.[121] Am 22.11.fasste der Amtmann die vorläufigen Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen:
„Die versuchte Brandstiftung hierselbst betreffend
1. In der Nacht vom 9./10. November, wo das Verbrechen beabsichtigt wurde, wehete ein ziemlich starker Süd-Ostwind, wäre also in dem Pickerschen Hause Feuer zum Ausbruch gekommen, so wären zunächst die Häuser Löwenstein und Edler so bedroht, daß selbe beym jetzigen Wassermangel höchst wahrscheinlich nicht zu retten gewesen wären. Weiter standen auch die Häuser des Laerberg und Stute an der nämlichen Straßenseite und 10 Häuser an der anderen Straßenseite in Gefahr.
2. Auf den Schneider Picker fällt nicht der aller entfernteste Verdacht absichtlicher Feuer-Anlegung, um so weniger, da sein Haus unter dem Werthe und sein Mobilar gar nicht versichert ist. Ebenso wenig ist irgend ein Grund vorhanden, den Löwenstein in Verdacht zu ziehen.

Leben im ländlichen Ostwestfalen um 1800, in: Baumeier, Stefan / Stiewe, Heinrich (Hg.): Die vergessenen Nachbarn, Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen, Bielefeld 2006, S. 118

[121] (s. auch Anlagen 1 im Anhang)

3. Mit dem Nachbar des Löwenstein – Krämer Edler – hat es ein anderes Bewandniß. Am 7. Sept. 1846 Morgens 3 Uhr entstand in dem Haus des Nachtwächters Duesberg im hiesigen Dorfe, welches damals der Edler mit bewohnte Feuer, und es brannten außer diesem 3 andere Häuser ab. Der Entstehungsort dieses Brandes wurde damals nicht ermittelt, aber es wurde festgestellt, daß auf demjenigen Theile des Duesbergschen Bodens, den der Edler benutzte, das Feuer in einem Heuhaufen des Edler zuerst entstanden war. Das Heu lag nicht am Schornsteine, war trocken eingescheuert und konnte sich nicht selbst entzünden. Wie konnte Morgens früh um 3 Uhr im Haufen Heu Feuer entstehen? Edler hatte sein Waarenlager und sein Mobilar damals bey der Cölner Gesellschaft versichert und erhielt einige 100 Thaler Entschädigung.
4. Edler soll, wie ich in diesen Tagen hörte, sich zur Zeit sehr in Geld-Verlegenheit befinden und es sollen Wechselklagen auf mehrere 100 Thaler gegen ihn anhängig seyn. Seine Vermögens-Verhältnisse müssen also schlecht stehen.



„Handzeichnung über die Straße im Dorfe Wadersloh, auf welcher in der Nacht vom 9./10. Nov. 1857 eine Brandstiftung versucht ist." (KAW Amt Wadersloh A 109)

5. Das Band, womit die Lunte an die Stange gebunden, rührt aus einem Laden her, indem es gelbes Garn ist, welches um zum Verkaufe bestimmtes Stickgarn gebunden zu werden pflegt.
6. Edler hat zur Zeit sein Mobilar und seine Waaren-Vorräthe bey der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu 2.789 T. darunter für Manufaktur- und Colonialwaaren 1.500.

Alles dieses beweist gegen den Edler in Bezug auf die jetzig beabsichtigte Brandstiftung hier im Orte noch nichts, allein die gedachten Umstände haben doch hin und wieder Verdacht gegen ihn rege gemacht.
Deshalb sind die Polizey-Offizianten - Gendarm Schumacher und Polizeydiener Kettrup - angewiesen, dem Verbrechen der jetzt beabsichtigten Brandstiftung unausgesetzt emsig nachzuspüren und alles sofort anzuzeigen, was irgend darauf Bezug hat, auch das Thun und Treiben des Edler unter der Hand genau zu beobachten. Gendarm Schumacher soll Morgen früh eine spezielle Revision des Waarenlagers des Edler vornehmen, um zu ermitteln, ob eine Waaren-

Überversicherung stattgefunden hat und ist dazu mit der erforderlichen Information und Anleitung versehen."[122]

Am 24.11.1857 machte der Gendarm Schumacher die Bestandsaufnahme im Warenlager Edler. Er listete insgesamt 151 Posten mit den jeweiligen Mengen und Preisen auf; es ergab sich eine Summe von ca. 1.847 T an Manufakturwaren und von ca. 49 T an Kolonialwaren. Da alles aber nur mit 1.500 T versichert war, konnte man nicht von einem Versicherungsbetrug ausgehen. Die Untersuchungen blieben ergebnislos, der Täter wurde nicht gefunden. Interessant ist an dieser Stelle natürlich die Inventarliste, die einen guten Einblick in das Warenangebot eines Krämers dieser Zeit gibt.

Ferner kann man sich die Aufregung und die Gerüchteküche im Dorf gut vorstellen, vor allem wenn man bedenkt, dass es gerade einmal fünf Jahre her war, dass die ganze Ostseite des Dorfes einem verheerenden Brand zum Opfer gefallen war und man sich kaum davon erholt hatte. 1854 hatte man eigens eine Feldziegelei[123] in Höwekamps Wiese errichtet, um den Abgebrannten beim Wiederaufbau zu helfen.

Nun wäre das gleiche Unglück beinahe über das westliche Dorf hereingebrochen; das sollen die Zahlen der gefährdeten Häuser zeigen, die der Amtmann aufzählt. Der Wind stand ‚passend' und Wasser war kaum vorhanden. Bei einer solchen Gefahr läutete man sofort die Glocken, um alle Helfer zusammenzurufen, denn man brauchte zum Retten und Löschen viele Hände. Vieh und Inventar mussten gerettet werden, Feuerspritze und Wasserbehälter mussten herbeigeschafft und mit Wasser gefüllt werden, mit Eimern und von Hand natürlich. Aber es war ja noch einmal gut gegangen.


38
Wadersloh, d. 22ten October 1854
RECHNUNG
für Herrn Amtmann Eichenbrock Wohlgeb. hier
von J. Löwenstein Wwe.

März	18	4 Stück	Leinen		6	20
Juli	25	7/8	" "	12/4	19	3
		7/8	" "	3/4	21	3
				1 Thlr	8	

Zusammen Einhundert neunzehn Thaler
J. Löwenstein Wwe.
Wadersloh d. 10/8. 1858.

Rechnungskopf der Witwe Joseph Löwenstein 1854 (KAW Amt Wadersloh A 107)

Acht Monate später drohte die gleiche Gefahr, als das Löwensteinsche Schlachthaus brannte. Auch hier handelte es sich um Brandstiftung, auch hier gab es Verdachtsmomente (s. auch Anlage 1), wie der Amtmann am 22.7.1858 festhält:
„An die Königliche Wohllöbliche Staats-Anwaltschaft zu Warendorf
Am 16. d. M. Morgens g ½ 4 Uhr ist in dem unter Nr. 83a im hiesigen Dorfe belegenen Schlachthause der Metzgerin und Krämerin Wwe Löwenstein Feuer ausgebrochen, jedoch bald wieder gedämpft, so daß nur das Dachwerk heruntergebrannt und der untere Gebäudetheil nicht beschädigt, auch andere nahe stehende Gebäude nicht vom Feuer angegriffen sind. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Feuer absichtlich angelegt

[122] KAW Amt Wadersloh A 109
[123] Zur Versorgung der Feldziegelei (bzw. für die Unterkünfte der Ziegler) hatte der Krämer Löwenstein 1854 4 Stück und 14 Ellen Leinen für Betttücher (einschl. Nähen) zum Preise von 8 T, 9g, 9 p geliefert. (KAW Amt Wadersloh A 107)

ist und mit der in der Nacht vom 9./10. Nov. hier versuchten Brandstiftung, über welche ich die Untersuchungs-Verhandlungen unterm 8. Dec. eingesandt habe, in Verbindung steht. Wenn auch damals gegen den Krämer Dav. Edler, Nachbar des Löwenstein, einiger Verdacht rege gemacht wurde, so liegt doch jetzt gegen denselben gar nichts vor, vielmehr sind verschiedene Indicien vorhanden, welche die Löwensteinsche Familie der absichtlichen Feueranlegung aus gewinnsüchtigen Absichten verdächtigen. Weiteres als in den anliegenden Untersuchungs-Verhandlungen enthalten ist, habe ich indeß durch auf das sorgfältigste und genaueste angestellten Nachforschungen bis jetzt nicht erfahren können. Das fernere Verfahren der Wohllöblichen Staats-Anwaltschaft anheimstellend, übersende ich gleichzeitig die in den Verhandlungen erwähnte Lunte."[124]
Der Amtmann setzt sogar eine Belohnung aus und ließ sie durch den Gemeindediener Laerberg öffentlich ausrufen:
„Bekanntmachung
Der am 16. d. M. in dem Löwensteinschen Schlachthause im hiesigen Dorfe entstandene Brand ist allem Vermuthen nach durch absichtliche Feuer-Anlegung entstanden. Ich sichere demjenigen eine Belohnung von 10 Thalern zu, welcher mir Data angeben kann, die zur Entdeckung des Thäters führen. Wadersloh, 23. July 1858
Der Amtmann Eikenbrock"[125]
Der Zeuge Heilmann wurde schließlich in Kamen gefunden und vernommen, „konnte aber keinen Aufschluß geben". Der Täter wurde ebenfalls nicht ermittelt.

Auch hier dürfte im Dorf die Gerüchteküche gebrodelt haben, und obwohl sich beide Male diese Gerüchte gegen Juden richteten, kam es zu keinerlei judenfeindlichen Handlungen. Mit dazu beigetragen haben dürfte das zielstrebige und vor allem sachliche Vorgehen des Amtmanns, der die Brandstätte selbst in Augenschein genommen und auch die Verhandlungen geführt hatte. In sämtlichen Schriftstücken taucht an keiner Stelle das Wort ‚Jude' oder ‚Israelit' auf. Eikenbrock geht als pflichtbewusster Beamter in beiden Fällen soweit zu sagen, dass keine Beweise vorliegen und dass der Verdacht allein nicht ausreicht, um eine Schuld zuzuweisen. Gleiches dürfte er auch gegenüber den Dorfbewohnern klar gemacht haben. Amtmann Eikenbrock ist hier ein gutes Beispiel dafür, was die ‚Obrigkeit vor Ort' bewirken kann, wenn sie sich die Fäden nicht aus der Hand nehmen lässt, sondern sachlich und korrekt handelt.

7. Ein Jude in Liesborn

Ende 1838 gab es die erste Niederlassung eines Juden in Liesborn, die aber nur von kurzer Dauer war. Am 18.9.1838 hatte Meyer Bacharach aus Lippstadt sein Niederlassungsgesuch an Bürgermeister Schmits gerichtet:
„Ich beabsichtige mich in Liesborn niederzulassen und das Gewerbe als Blaufärber zu betreiben. Ich bin in Lippstadt geboren, mithin preußischer Unterthan, der Militair-Pflicht habe ich ausweise der Anlage genügt, habe mich auch stets tadellos geführt, wie dies die fernere Anlage bekundet.
Wenn gleich das Ueberziehen der Juden in andere Provinzen, woselbst eine abweichende Judenverfassung besteht, nicht gestattet wird, so findet dieses Gesetz auf mich keine Anwendung, da ich nach dem französischen Gesetze vom 26. July 1808 das Staatsbürgerrecht erworben habe, indem ich in Lippstadt geboren bin und Lippstadt zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörte und in der Provinz Westphalen liegt.
Nach dem Rescript der Königl. Regierung zu Münster vom 15ten April 1835 wird in der Provinz Westphalen angenommen, daß diejenigen Landestheile, welche vormals fran-

[124] KAW Amt Wadersloh A 109
[125] ebenda

zösisch oder großherzoglich Bergisch gewesen, ein und dieselbe Judenverfassung gehabt haben.
Da Liesborn sowohl als Lippstadt ehemals französisch oder großherzoglich Bergisch gewesen und beide Orte in der Provinz Westphalen liegen, mithin zwischen diesen Orten keine abweichende Judenverfassung besteht, so dürfte einer Niederlassung in Liesborn nichts im Wege stehen.
Euer Wohlgeboren bitte ich daher gehorsamst mir die Genehmigung zur Niederlassung in Liesborn geneigtest zu ertheilen und beharre ich in dieser Hoffnung
Mit vorzüglicher Hochschätzung Euer Wohlgeboren ganz Ergebenster
M. Bacharach"[126]



Niederlassungsgesuch Meyer Bacharachs für Liesborn vom 18. September 1838 (KAW Amt Wadersloh A 60)

Da Meyer Bacharach aus dem preußischen Lippstadt kam, hatte der Bürgermeister keine rechtliche Handhabe das Gesuch abzulehnen; zudem übte Bacharach ja auch als Blaufärber einen handwerklichen Beruf aus. Ein weiterer Grund dürfte darin zu suchen sein, dass Bürgermeister Schmits eine Ansiedlung in Liesborn, das nach der Auflösung des Klosters in den 1830er Jahren gerade erst zu einem Dorf zu werden begann, für sinnvoll hielt. Er antwortete deshalb am 9.11.1838 kurz: „An den Blaufärber Meyer Bacharach zu Lippstadt
Die Erlaubniß zur Niederlassung im hiesigen Orte wird Ihnen auf Ihr Gesuch vom 18. Septbr. Cur. Bey Rückgabe der beiden Anlagen desselben hiermit ertheilt."[127]

Meyer (ben Peritz) Bacharach war 1810 in Lippstadt geboren. Sein Großvater Isaac Bacharach war 1782 in Lippstadt vergeleitet worden, dessen Sohn Peritz, der Vater Meyer Bacharachs, hatte 1797 von ihm Geleite und Gewerbe übernommen[128].

[126] KAW Amt Wadersloh A 60
[127] ebenda
[128] Fennenkötter, Hans Christoph: Von der Emanzipation bis zur Vernichtung – Auf der Suche nach den Spuren jüdischen Lebens in Lippstadt, in: Leben und Leiden der jüdischen Minderheit in Lippstadt, Dokumente zur Ausstellung der Stadt Lippstadt, Lippstädter Spuren, Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt, Sonderband Lippstadt 1991, S. 93 ff. (weiterhin zitiert: Fennenkötter, Spuren). Im Stammbaum Bacharach ist Meyer Bacharach aber nicht verzeichnet.

Doch Meyer Bacharach, der aus dem städtischen Leben kam, hatte sich seine Existenz in Liesborn bzw. auf dem Lande wohl anders vorgestellt. Er scheint recht bald nach Wadersloh umgezogen zu sein, denn laut Volkszählungsliste vom Dezember 1840 lebte er im Haus Dorf 37 (heute Überwasserstraße 8)[129], zusammen mit der 16jährigen Magd Regina Kohn.
Anfang 1847 zog er dann wohl nach Paderborn, vermutlich weil sein Auskommen auch in Wadersloh nicht seinen Vorstellungen entsprach und weil er sich in einer Stadt wie Paderborn eine bessere Zukunft versprach. Ein weiterer Grund könnte seine Eheschließung mit Betty Schönholz aus Lütgeneder bei Warburg gewesen sein; vielleicht hat er sie aber auch erst in Paderborn kennengelernt. Wie so häufig in der recht großen Mobilität der Juden, scheinen aber auch hier die wirtschaftlichen Gründe ausschlaggebend gewesen zu sein.

Meyer Bacharach ist dabei wohl vom Regen in die Traufe gekommen, denn im Paderborner Raum herrschte zu der Zeit gerade – angeheizt von Geseke her – in einigen Stadtteilen ein judenfeindliches Klima[130], wie man seinem Gesuch an den Amtmann in Wadersloh zwischen den Zeilen entnehmen kann:
„Paderborn 13.2.1848
Herrn Amtmann Eickenbrock Wohlgeboren in Wadersloh
Statt des dienstligen Einkommens bin ich so frei hiermit um meine Niederlassung in Wadersloh ganz gehorsamst anzufragen. Nachdem wir zur traurigen Gewißheit gelangt, nicht hier unsere Existenz zu begründen, ziehen wir es vor, in einer weit schlechtern Wohnung beschäftigt zu sein, als in einem schönen Hause alle unsere große Mühe und menschlige Hoffnung vereitelt zu sehen, dann aber auch bin ich bei meinem öftern Dortsein zu der Überzeugung gelangt, daß mein früher geschenktes Vertrauen, welches ich in bereits acht Jahren erworben habe, auch jetzt noch dasselbe ist, und mir für mein so mühevolles, trauriges mit bittern Erfahrungen gemachtes Jahr einen Ersatz giebt.
Mit besonderer Hochachtung M. Bacharach“[131]
Amtmann Eikenbrock hielt am 16.2.1848 in einer Randbemerkung fest. „Gegen den Rückempfang des Bacharach hierhin ist nichts zu erinnern.“
Sehr wahrscheinlich musste Bacharach aber 10 Taler Zuzugsgeld bezahlen. Unterkunft fanden er und seine Frau im Haus Dorf 92 (heute Wilhelmstraße 10); im gleichen Haus wohnte der Silberarbeiter Josef Brüning mit seiner Familie und in einem Anbau oder Hinterhaus der Polizeidiener Johann Schilder[132], ebenfalls mit Familie, woraus man auf die Wohnverhältnisse schließen kann. Als Blaufärber stand Meyer Bacharach zu der Zeit in Wadersloh in Konkurrenz zu zwei weiteren Blaufärbern, die in der Leinenveredlung arbeiteten.

Der zweite Niederlassungsversuch in Liesborn endete sehr tragisch. Abraham Sommer, gebürtig aus Ostinghausen, muss um das Jahr 1850 nach Wadersloh gekommen und ca. 1852 nach Liesborn gezogen sein. Doch am 9.9.1854 starb „Abraham Sommer, Handelsmann in Liesborn, 33 Jahre alt, Infanterie-Offizier ersten Aufgebots“ durch einen Unglücksfall.[133] Er wurde bei einem Brand verschüttet und in Wadersloh bestattet.

Ob es nun Zufall ist oder ein anderer Grund vorliegt: Es muss noch einen zweiten Abraham Sommer gegeben haben, denn im Zuge der Neuordnung der Synagogenbezirke sind

[129] vgl. Viezens S. 31 f
[130] Vgl. Naarmann S. 105 ff
[131] KAW Amt Wadersloh A 60
[132] vgl. Viezens S. 58
[133] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 14. Ein anderes Datum ist im Personenstandsarchiv in Detmold angegeben; demnach starb Abraham Sommer am 22.3.1853, 28 Jahre, 5 Monate und 9 Tage alt. (LAV NRW OL P8 Nr. 86)

Liesborn und Lippborg 1855 der Synagogengemeinde Beckum zugeteilt worden. Am 16.1.1855 taucht der Name Abraham Sommer als Vertreter Liesborns in der Liste des Vorstandes der Synagogengemeinde Beckum auf[134]. Und am 8.3.1859 meldeten ein Abraham Sommer und seine Verlobte Johanne Block aus Hildesheim in Oelde ihr Aufgebot an.[135] Über den Verbleib der beiden geben die Akten keine Auskunft.

Einen dritten Zuzug muss es in Suderlage gegeben haben; dort soll der Hof Holthues um 1850 „im Eigentum des Juden Freudenberg" gewesen sein, „der das Anwesen später an die Familie Gödde verkaufte".[136]

Wadersloh, Liesborn und Diestedde 1846

Wadersloh	Pfarrdorf mit Postexpedition (Landwehr-Bat. 3, Regim. 13, Brigade 13)		
	Dorf	90 Häuser	670 Seelen
	Dorfbauerschaft	51	360
	Ackfeld	64	436
	Basel	45	296
	Benteler	86	575
	Börnefeld (!)	103	705
	Geist	76	560
	Vahlhaus	49	330
Liesborn	Pfarrdorf mit Postexpedition		
	Dorf	22 Häuser	190 Seelen
	Göttingen	69	540
	Hentrup	97	696
	Osthusen	25	185
	Suderlage	85	640
Diestedde	Pfarrdorf mit Postexpedition		
	Dorf	17 Häuser	155 Seelen
	Dorfbauerschaft	35	260
	Altendiestedde	17	140
	Düllo	35	260
	Entrup	34	225

(aus: Topogr. Statist. Handbuch des Preuß. Staates, Magdeburg 1846)

8. Genehmigte Zuzüge

Einen weiteren ‚inländischen' Zuzug hatte es 1845 gegeben, als David Edler im Alter von 30 Jahren aus Stromberg nach Wadersloh kam. Sein Vater Elias Philipp hatte sich schon um 1810 zur Zeit der französischen Besatzung in Stromberg niedergelassen und hatte dort Ethel Aron geheiratet, deren Vater schon 1770 nach Stromberg gekommen war. Das Paar hatte sieben Kinder. Im Februar 1821 hatte Elias Philipp den festen Namen ‚Edler' angenommen. Sein Sohn David Edler heiratete 1845 in Oelde Lisette Elsberg und zog mit ihr nach Wadersloh.

[134] Krick, Hugo: Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum, unter Mitarbeit von Diethard Aschoff, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 16, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. u. d. Heimatverein Beckum e. V., Warendorf 1986, S. 72 (weiterhin zitiert: Krick)

[135] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 15

[136] Wilhelm Grabe: Liesborn – Geschichte eines Dorfes, in: Liesborner Spuren, hg. v. Wilhelm Grabe, Dieter Keller, Bernhard Kipp, Wolfgang Schmale, Liesborn 1998, S. 156

Beide sind ein Paradebeispiel dafür, dass Juden mit einem ‚gefüllten Konto' gute Chancen hatten, auf ihr Niederlassungsgesuch eine positive Antwort zu bekommen, wie der folgende Schriftwechsel zeigt[137]:
„Stromberg den 22. Juni 1845
Euer Wohlgeboren
Da ich gesonnen bin, mich diesen Herbst in Watersloh zu etabliren, so bitte ich Sie ganz gehorsamst, mir sobald wie möglich die Erlaubniß zu ertheilen.
Achtungsvoll D. Edler"

„An David Edler zu Stromberg
Bevor auf Ihr Gesuch vom 22. Juny d. J. um Aufnahme in die Gemeinde Wadersloh näher entschieden werden kann, haben Sie in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842
eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen hierselbst nachzuweisen,
anzugeben, welches Gewerbe Sie betreiben und wodurch Sie den Lebensunterhalt sich zu erwerben gedenken.
Wadersloh, d. 17. Aug. 1845 Der Amtmann Eickenbrock"

„Der Kaufmann David Edler geboren zu Stromberg am 10ten September 1800 und fünfzehn ist pro 1836 bei der Musterung wegen seiner hohen (?)-Nummer überzählig geblieben. Derselbe hat sich immer gut betragen, ist niemals unterstützet und fähig sich zu ernähren, weshalb gegen seine beabsichtigte Etablirung in Wadersloh nichts einzuwenden ist.
Übrigens wird bemerkt, daß David Edeler seit anderthalb Jahren das Handlungsgeschäft seines Vaters geführt habe und gegenwärtig aus dem Hause seiner vollbesteuerten Eltern komme.
Die Braut des Edeler namens Lisette Elsberg geboren zu Oelde im Jahre 1816 hat sich ebenfalls immer gut betragen, ist gesund, ernährungsfähig und besitzt als (?) Kind eine ansehnliche Abfindung. Dieselbe kommt ebenfalls aus dem Hause ihrer vollbesteuerten Eltern. Dieses wird der Wahrheit gemäß attestirt.
Oelde den 19ten Juni 1845 Die Bürgermeister-Verwaltung Beckmann"

Das junge Paar war zunächst im Haus Dorf 84 (heute Wenkerstraße 9)[138] gemeldet. Die Aussteuer des Paares war anscheinend so reichhaltig, dass es – wenn nicht sofort, dann doch in den nächsten Jahren – das Haus vom Besitzer Hovemann erwerben und einen Krämerladen betreiben konnte. Darauf deutet zum einen die Bemerkung des Selig Stein (1852) hin, Edler besitze das größte Geschäft am Ort, als auch eine Zeichnung der Straße von 1857, in der Edler als Besitzer des Hauses eingetragen ist. Es hat aber auch den Anschein, dass David Edler sich dann wohl übernommen hatte, denn 1861 ist Franz Zumbült als Besitzer des Hauses verzeichnet und das Ehepaar Edler wohnte zusammen mit dem Pflegekind Dina Löwenbach laut Volkszählungsliste im Haus Dorf 75 (heute Freudenberg 2)[139] zur Miete. Als Beruf ist dort Händler angegeben.

Mit dem Ehepaar Edler kam vermutlich der Knecht Philipp Löwenbach[140], geboren in Stromberg, nach Wadersloh. 1849 hatte er so viel gespart, dass er daran denken konnte, sich selbstständig zu machen:
„Verhandelt Wadersloh d. 27. Juny 1849
Erschien der seither beym Metzger Edler hierselbst als Knecht in Dienst gestandene Metzgergesell Philipp Löwenbach geboren zu Stromberg d. 14. April 1824 und trug vor,

[137] KAW Amt Wadersloh A 60
[138] Viezens S. 55
[139] Viezens S. 49
[140] ein Vetter David Edlers

daß er beabsichtige sich hier häuslich niederzulassen und einen Handel mit Vieh zu betreiben. Er habe eine Wohnung beym Polizeidiener Schieder gemiethet.
Comparent überreichte ein Attest des Amtmannes zu Oelde über seine bisherige tadellose Führung und daß er bey der Ersatz-Aushebung zur Armee-Reserve notirt seye und bat um die Erlaubniß zur Niederlassung mit der Bemerkung, daß er zu einem kleinen Viehhandel das erforderliche Vermögen besitze
v. g. u. Philipp Löwenbach
Der Amtmann Eickenbrock"[141]

Da er Philipp Löwenbach vermutlich schon einige Jahre beobachten konnte, hatte der Amtmann keine Bedenken und hielt in seiner Randbemerkung vom 27.6.1949 fest: „Da der g. Löwenbach seine tadellose Führung nachgewiesen hat und gesund und ernährungsfähig ist, so kann gegen die Niederlassung nichts erinnert werden und ist solche genehmigt."
Zwei Jahre später heiratete Philipp Löwenbach Clara Cohn, Tochter des Gomann Samuel Cohn.



Haus Dorf Nr. 84 (Anna Zumbült) um 1920 (AHK)

Wadersloh muss wohl ein Erfolg versprechender Ort gewesen sein, denn Anfang der 1850er Jahre gab es zwei weitere Zuzüge, die dann aber doch nicht von Dauer waren. Am 22.7.1851 erschien Selig Samuel Stein aus Beckum vor dem Amtmann und ließ sein Niederlassungsbegehren protokollieren:
„Es erschien der Handlungsgehülfe Selig Samuel Stein von Beckum, Sohn des Kaufmanns Salomon Stein von Beckum, und zeigte an, daß er beabsichtigt, sich in der hiesigen Gemeinde häuslich niederzulassen und ein Handlungs-Geschäft zu betreiben namentlich mit Manufactur-Waaren und mit Laden. Er habe eine Wohnung bei dem Schreiner Bücker im Dorfe Wadersloh[142] gemiethet. Derselbe überreichte ein Attest des Magistrats zu Beckum vom 21. D. M., wonach er am 8. Sept. 1819 geboren ist und Vermögen besitzt, um das angegebene Geschäft betreiben zu können, auch seine gute Führung bescheinigt ist. Stein ist unverheyrathet. Da gesetzlich der Niederlassung nichts entgegensteht, so ist dem Stein die Genehmigung ertheilt.
Derselbe bemerkte noch, wie er in etwa 6 Wochen hierher verziehen werde.
S. Stein Der Amtmann"[143]

[141] KAW Amt Wadersloh A 60
[142] heute Freudenberg 10, vgl. Viezens S. 47
[143] KAW Amt Wadersloh A 60

1853 heiratete er Bertha Michelsohn aus Hausberge bei Minden.[144] Wahrscheinlich ist er dorthin gezogen, da er in den Listen von 1861 nicht mehr auftaucht.

Ein weiteres Niederlassungsbegehren ist dagegen nicht zum Zuge gekommen. Am 5.2.1858 stellte die Witwe Löwenstein aus Rietberg den folgenden Antrag:
„Euer Wohlgeboren
Zeige ich gehorsamst an, daß ich mit d. 1. April c. eine Commandite[145] an dasigem Orte errichten werde und zwar habe ich meinen Sohn Levi, zur Zeit hier wohnhaft, als Vertreter derselben designirt. Das Geschäft soll in dem Wohnhause des dasigen Bürgers Anton Vogelsang betrieben werden. Auf Verlangen werde ich amtliche Atteste darüber beibringen, daß ich in Classe A besteuert, sowie, daß sich mein Sohn Levi Löwenstein einer moralischen Aufführung stets beflissen hat.
Mit Hochachtung M. Löwenstein Levi Löwenstein“[146]
Es stellte sich aber heraus, dass Levi Löwenstein „sich hier vorerst nur zeitweise aufhalten und nicht dauernd etabliren“ wollte und dass sein Führungszeugnis einen ‚Flecken‘ hatte, da beim Amte Wadersloh eine „Denunziation wegen Gewerbesteuer“ vorlag. Aus der Zweigniederlassung ist demnach wohl nichts geworden.

9. „Sprengstoff“ Liberalismus

Das 19. Jahrhundert war u. a. geprägt von zwei großen Strömungen: dem Liberalismus und dem Nationalismus. Der Nationalismus entstand – vereinfacht ausgedrückt - im Kampf gegen die französische Besatzung und die Vorherrschaft Napoleons; am vorläufigen Ende stand die Gründung des Deutschen Reiches 1871, die stark vom Militär geprägt war, zumal man die ersehnte deutsche Einigung drei Kriegen verdankte und nun im Militär den Garanten des neuen Reiches sah.
Der Liberalismus hat seine Wurzeln in der Aufklärung und auch der französischen Revolution. Mit dem aufstrebenden Bürgertum (vor allem der Städte) erreichte der Liberalismus nach aller Unterdrückung im Zeitalter der Restauration in der Revolution von 1848 einen Höhepunkt, deren Errungenschaften im politischen Bereich durch das Scheitern der Revolution und die zweite Restauration danach zum größten Teil wieder zunichte gemacht wurden. Als Ventil ließen die alten, konservativen Mächte dem Bürgertum den wirtschaftlichen Bereich, was maßgeblich zur Industrialisierung (mit all ihren Begleiterscheinungen) beigetragen hat.

Im Liberalismus sahen die (führenden) Juden eine gute Möglichkeit, ihre Situation grundlegend zu verbessern. Sie unterstützten daher die liberalen Bestrebungen, wo sie konnten, und beteiligten sich 1848 auch intensiv an der Revolution, was ihnen von den alten Mächten natürlich doppelt angekreidet wurde. Im Gegenzug unterstützten die Vertreter des Liberalismus die Forderung nach der Emanzipation der Juden; dabei ging es aber in erster Linie um Rechtssicherheit und Freizügigkeit[147].
Während sich der Rheinische Landtag, der stärker vom liberalen Bürgertum der Städte geprägt war, schon 1843 für die volle Gleichberechtigung der Juden aussprach, lehnte der vom konservativen Adel dominierte Westfälische Landtag dieses Ansinnen 1846 mit großer Mehrheit ab.
Der preußische König, dem ein christlicher Einheitsstaat vorschwebte, hätte die Juden am liebsten auf den alten Status der „Schutzbefohlenen“ zurückgedrängt, doch die Zeiten

[144] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 15
[145] Commandite = Zweigniederlassung
[146] KAW Amt Wadersloh A 60
[147] Eichmann, Johanna / Reichling, Norbert / Ridder, Thomas: Von Bar Mizwa bis Zionismus, Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen, hg. v. Jüdischen Museum Westfalen Dorsten, Bielefeld 2007, S. 21

absolutistischen Handelns waren vorbei. Die liberalen Ideen und Gedanken hatten sich in vielen Köpfen festgesetzt und waren nicht mehr weg zu reglementieren. Das selbstbewusste und wachsende Bürgertum forderte mehr Partizipation. Auch dadurch wandelte sich die Haltung und Einstellung gegenüber den Juden. Die Vertreter rechtssicheren und verfassungsgemäßen Handelns und das liberale städtische Bürgertum drängten den Staat immer stärker zur Emanzipation der Juden im Sinne rechtlicher Gleichstellung.

„Die Juden hatten es in Deutschland nicht mit einem Gegner zu tun, sondern mit fünf unterschiedlich motivierten antijüdischen und daher emanzipationsfeindlichen Strömungen: erstens mit dem traditionellen, religiös begründeten Vorurteil; zweitens mit der Fortschrittsangst altständischer Kräfte; drittens mit dem auf staatliche Protektion statt auf Freiheit epichten Bürgertum; viertens mit der Fremdenfeindlichkeit deutscher Nationalrevolutionäre, die den Begriff Volk auf die exklusive Einheit von Religion, gemeinsamer Geschichte und Sprache festlegten; und fünftens mit den reformerisch gesinnten deutsch-christlichen Romantikern. Die unterschiedlichen Spielarten der Judengegnerschaft verbanden Veränderungsfurcht, mangelndes Selbstvertrauen und die Angst vor Konkurrenz."

(Aly, Götz: Warum die Deutschen? Warum die Juden? – Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800 – 1933, Frankfurt/M 2. A. 2011, S 281)

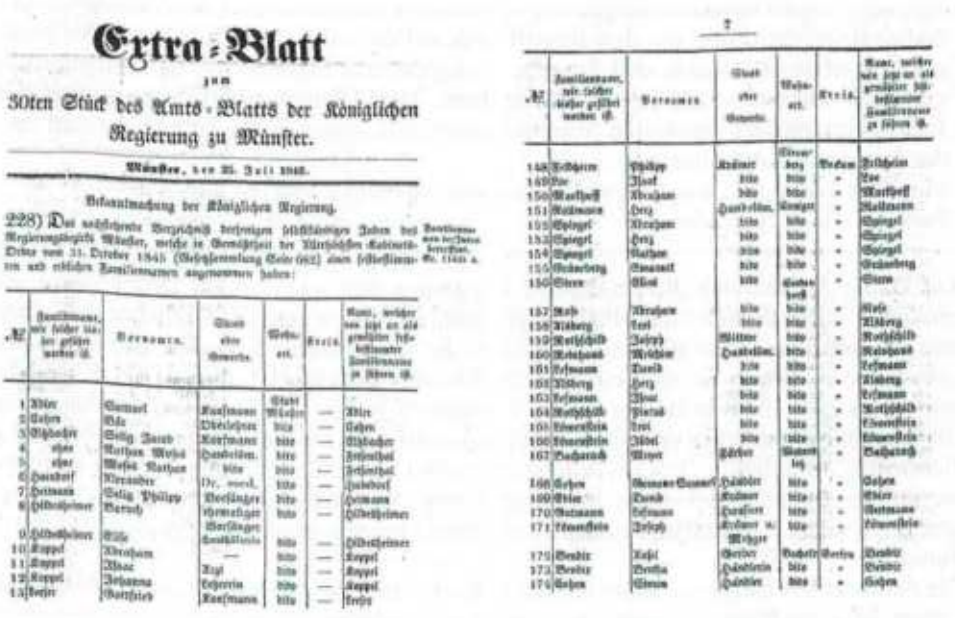
Auf Dauer konnte sich die preußische Regierung dem wachsenden Druck nicht mehr entziehen und sah sich zum Handeln gezwungen. Wie schon 1818 machte man zuerst eine höchst detaillierte Bestandsaufnahme, die die Landräte von den Bürgermeistern einzufordern hatten. So hieß es im Schreiben des Beckumer Landrats Graf von Merveldt vom 27.4.1843 an Bürgermeister Eikenbrock in Liesborn: „Es soll für den ganzen Umfang der Monarchie das jüdische Cultus- und Schulwesen genauer regulirt und zu diesem Behuf höheren Orts zuvörderst eine vollständige Darstellung der gegenwärtigen factischen Zustände desselben im hiesigen Reg.-Bez. vorgelegt werden. ...."[148] Angeschlossen war ein fünfseitiger Auszug aus dem Fragenkatalog des Ministeriums mit 14 Punkten.
Die Antwort des Bürgermeisters auf die 14 Punkte geht aus den vorhandenen Akten nicht hervor. Manche Fragen brauchte er auch gar nicht oder nur knapp zu beantworten, da die jüdische Gemeinde in Wadersloh nur klein war.

Am 9.11.1843 legte das Ministerium in Berlin in einer Verfügung an die Regierung in Münster noch einmal nach. Am Ende einer fünfseitigen Erläuterung zur Ausfüllung der alljährlich einzureichenden Listen „über die Verhältnisse der Juden" wird direkt deutlich, dass man es am liebsten sähe, wenn alles beim Alten bliebe: „Schließlich glaube ich Eurer Königlichen Regierung den angelegentlichen Wunsch äußern zu müssen, daß bei der Aufnahme dieser Listen alles geflissentlich vermieden werde, was bei der Judenschaft Erwartungen von nahe bevorstehenden Veränderungen in ihrem Zustande aufregen könnte. Es wird in Bezug auf ihre Verhältnisse hier mit wenigen Ausnahmen nur das besonders zusammengestellt verlangt, was für die Gesammtheit aller Civil-Einwohner des Staates ohne Unterschied der Religion aus der allgemeinen statistischen und Gewerbe-Tabelle hervorgeht."[149]

1846 musste der (nunmehr) Amtmann eine „Liste der inländischen selbstständigen Juden, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31.10.1845 einen

[148] KAW Amt Wadersloh A 159
[149] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

festen Familiennamen angenommen haben" erstellen. Da alle Wadersloher Juden schon von Anfang an in Wadersloh einen festen Familiennamen hatten, konnte der Amtmann vor seine Aufzählung setzen: „Keine Juden ohne feste Familiennamen". Dann folgt eine Liste der fünf jüdischen Familienvorstände mit Angabe der Kinderzahl im Haushalt und vor allem der Herkunft.
Diese Namen wurden – mit allen anderen im ganzen Regierungsbezirk Münster am 25.7.1846 in dem Extra-Blatt zum 30. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Münster veröffentlicht. Für Ahlen waren das 17 Namen, für Beckum 15, Oelde 14, Enniger 5, Wadersloh 5 und Stromberg 4. Unter Wadersloh werden genannt: Färber Meyer Bacharach, Händler Gohmann Samuel Cohen, Krämer David Edler, Hausierer Lefmann Gutmann, Krämer und Metzger Joseph Löwenstein.



Extra-Blatt
zum
30ten Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Münster.

Münster, den 25. Juli 1846.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

228) Das nachstehende Verzeichniß derjenigen jüdischen Juden des Regierungsbezirks Münster, welche in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. October 1845 (Gesetzsammlung Seite 662) einen festen Familiennamen angenommen haben:

Nr.	Familiennamen, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gesetzlich festbestimmter Familienname zu führen ist.
1	Aller	Samuel	Kaufmann	Wadersloh	—	Aller
2	Cohen	Elie	Ökonom	bito	—	Cohen
3	Elsbacher	Selig Jacob	Kaufmann	bito	—	Elsbacher
4	eher	Nathan Meyer	Handelsm.	bito	—	Isenthal
5	eher	Meyer Nathan	bito	bito	—	Isenthal
6	Hausdorf	Alexander	Dr. med.	bito	—	Hausdorf
7	Hermann	Selig Philipp	Vorsänger	bito	—	Hermann
8	Hildesheimer	Baruch	ehemaliger Vorsänger	bito	—	Hildesheimer
9	Hildesheimer	Elie	Handelsmann	bito	—	Hildesheimer
10	Koppel	Abraham	—	bito	—	Koppel
11	Koppel	Abae	Arzt	bito	—	Koppel
12	Koppel	Johanna	Lehrerin	bito	—	Koppel
13	Kreier	Gottfried	Kaufmann	bito	—	Kreier

Nr.	Familiennamen, wie solcher bisher geführt worden ist.	Vornamen.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Kreis.	Name, welcher von jetzt an als gesetzlich festbestimmter Familienname zu führen ist.
148	Eschheim	Philipp	Kaufmann	Lüner-berg	Beckum	Eschheim
149	Ese	Jsaak	bito	bito	"	Ese
150	Marksheff	Abraham	bito	bito	"	Marksheff
151	Meilmann	Herz	Handelsm.	Enniger	"	Meilmann
152	Spiegel	Abraham	bito	bito	"	Spiegel
153	Spiegel	Herz	bito	bito	"	Spiegel
154	Spiegel	Nathan	bito	bito	"	Spiegel
155	Steinberg	Emanuel	bito	bito	"	Steinberg
156	Stern	Elias	bito	Stadtlohn	"	Stern
157	Veh	Abraham	bito	bito	"	Veh
158	Wilberg	Levi	bito	bito	"	Wilberg
159	Wolfsheim	Jakob	Mitter	bito	"	Wolfsheim
160	Wolfsheim	Meyer	Handelsm.	bito	"	Wolfsheim
161	Zeimann	David	bito	bito	"	Zeimann
162	Zilberg	Herz	bito	bito	"	Zilberg
163	Zeimann	Jsaac	bito	bito	"	Zeimann
164	Zollschild	Herrmann	bito	bito	"	Zollschild
165	Zuckerstein	Levi	bito	bito	"	Zuckerstein
166	Zuckerstein	Michel	bito	bito	"	Zuckerstein
167	Zacharach	Meyer	Färber	Wadersloh	"	Zacharach
168	Cohen	Hermann Samuel	Handelsmann	bito	"	Cohen
169	Elias	David	Kaufmann	bito	"	Elias
170	Hermann	Hermann	Hausierer	bito	"	Hermann
171	Löwenstein	Joseph	Kaufmann u. Metzger	bito	"	Löwenstein
172	Bendix	Jakob	Gerber	Bockum	Beckum	Bendix
173	Bendix	Bertha	Handelsfrau	bito	"	Bendix
174	Cohen	Simon	Handelsmann	bito	"	Cohen

(KAW Amt Wadersloh A 154)

Die „Übersicht über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden" ergab am 20.10.1846 für die Ämter Wadersloh und Liesborn zudem folgendes Bild:

Amt Wadersloh		Amt Liesborn (aber nur Herzfeld)
28	mit Staatsbürgerschaft	19
4	Knaben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	1
3	Mädchen	1
4	männlich vom Anfang des 15. bis zur Vollend. des 60. Lebensj.	5
14	weiblich	9
3	männlich über 60jährige	2
-	weiblich	1
5	männlich leben in der Ehe	3
5	weiblich	3
2	Kaufleute, die ihre Waren im Laden verkaufen	3

IV. „Geordnete“ Verhältnisse (1847 – 1869)

1. Das Gesetz von 1847

Doch der Widerstand der konservativen Kreise gegen die Emanzipation der Juden war groß. „Der erste Vereinigte Landtag verwarf 1847 die völlige Emanzipation der Juden mit 215:185 Stimmen.“[150] Am Ende aller Bestandsaufnahme und Verhandlungen stand schließlich das Gesetz vom 23.7.1847 „die Verhältnisse der Juden betreffend“, das im 1. Teil die bürgerlichen Verhältnisse der Juden behandelte und im 2. Teil die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten der Juden regelte. „Das Gesetz vom 23.7.1847 war ein Kompromiss. Es erhob die Juden Westfalens - bedingt durch die zahlreichen Ausnahmeregelungen - zu preußischen Staatsbürgern zweiter Klasse. Durch dieses Gesetz erhielten allerdings die bislang lediglich geduldeten jüdischen Religionsgesellschaften unter Verzicht auf die Erteilung von Korporationsrechten den Status einer juristischen Person.“[151] Das Gesetz „schloss den Bildungsprozess der Gemeinden ab, trieb die Verrechtlichung der Religionsgemeinschaft voran und förderte die Konfessionalisierung des Judentums. Die Grundzüge des Gesetzes galten bis zur Zwangsauflösung der jüdischen Gemeinden infolge des Novemberpogroms 1938.“ Das neue Gesetz gewährte zwar Freizügigkeit und das passive kommunale Wahlrecht, aber es beließ es auch bei vielen direkten und indirekten Einschränkungen. Ein Nachweis der Herkunft bzw. der Judenordnung war jetzt nicht mehr nötig, der Landrat musste der Regierung auch nicht mehr über getaufte Juden und Judenkinder berichten, doch wie zuvor musste er alljährlich die „Übersicht über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden“ aufstellen lassen.



— 263 —

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

— Nr. 30. —

(Nr. 2071.) Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Wir zur Herstellung einer möglichst gleichmäßigen Gesetzgebung über die Verhältnisse der Juden die in dieser Hinsicht beobachteten Verschiedenheiten einer Revision haben unterwerfen lassen, verordnen Wir, nach Anhörung Unserer Treuen Unserer zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

Titel II.

Bürgerliche Verhältnisse der Juden.

§. 1.

Unserem jüdischen Unterthanen sollen, soweit dieses Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, im ganzen Umfange Unserer Monarchie neben gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte mit Unseren christlichen Unterthanen zustehen.

Abschnitt I.

Bestimmungen für alle Landestheile, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen.

§. 2.

Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, sowie zu einem [illegible] Kommunalamte kann ein Jude nur dann zugelassen werden, wenn auf diesem [illegible] leichen Rechte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist.

Außerdem bleiben die Juden allgemein von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten ausgeschlossen.

An Universitäten können Juden, sowie die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdozenten, außerordentliche und ordentliche Professoren bei allen Fakultäten, mit Ausnahme der theologischen, zugelassen werden. Von allen übrigen öffentlichen Aemtern, sowie von dem akademischen Examen und der Würde eines Doktors, Praeceptors und Rektors bleiben sie ausgeschlossen.

Zu

Ausgegeben zu Berlin den 2. August 1847.

— 278 —

Titel III.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 71.

Zur Niederlassung ausländischer Juden bedarf es der Ertheilung der Naturalisationsurkunde der Genehmigung des Ministers des Innern.

Ausländische Juden dürfen aber eine gleiche Genehmigung weder als Rabbiner und Synagogenbeamte, noch als Gewerbsgehülfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten angenommen werden. Die Uebersiedelung fremder Juden steht gegen die Inländer und die fremden Juden, gegen letztere, wenn sie sich darüber länger als 6 Wochen in den diesseitigen Staaten aufgehalten haben, eine polizeiliche Geldstrafe von 20 bis 100 Thlrn. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich. Fremden Juden ist der Eintritt in den Handel per Hausirens und zum Betrieb erlaubter Handelsgeschäfte nach näherem Inhalt der darüber bestehenden oder künftig zu erlassenden polizeilichen Vorschriften gestattet. In Betreff der Handwerksgesellen bewendet es jedoch bei den Bestimmungen der Order vom 14. Oktober 1810. (Gesetz-Sammlung S. 603) und der mit auswärtigen Staaten besonders geschlossenen Verträge.

§. 72.

Alle von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichenden allgemeinen und besonderen gesetzlichen Vorschriften werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

§. 73.

Unser Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, der Innern und der Justiz haben wegen Ausführung dieser Verordnung das Erforderliche zu veranlassen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 23. Juli 1847.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

von Bayen. Mühler. Eichhorn. von Thile. von Savigny von Bodelschwingh. Uhden. Frhr. von Canitz. von Ditfurth.

(KAW)

[150] Naarmann S. 115

[151] ebenda

Die Bestimmungen über die „Beglaubigung der Heirathen, Geburten und Todesfälle wurden präzisiert; zuständig waren ausschließlich die Kreisgerichte, für Wadersloh das Land- und Stadtgericht Oelde, und hier der „Gerichts-Rath von Hülst als Commissarius". Das musste der Amtmann den jüdischen Familienvorständen bekannt machen und von ihnen unterschreiben lassen (10.9.1847); Cohn und Edler unterschrieben lateinisch. Löwenstein und Gutmann hebräisch. Jahrzehnte vor dem Kulturkampf waren so für die Juden schon „Standesamt" und „Zivilehe" eingeführt worden, wiederum keine Gleichbehandlung mit den anderen Konfessionen, ganz zu schweigen von den weiten und beschwerlichen Wegen und vor allem den hohen Beurkundungs- und Sondergebühren. Die Rabbiner und Deputierten sahen darin eine neue Art von „Schutzgeld" und legten dagegen massiven Protest bei der Regierung ein, der zwar keine Änderung im Gesetz bewirkte, aber immerhin zum „Allerhöchsten Erlaß" vom 29.4.1848 führte, der eine Beurkundung auch durch die Polizeidienststellen erlaubte, die diese Beurkundung dann den Gerichten zustellten.
Die Tabellen dieser Judenregister bei den Kreisgerichten dienten auch als Basis für die Bemessung der Beiträge zum 1817 eingerichteten Hebammenunterstützungsfonds. (Eine überaus traurige Rolle sollten diese Judenregister dann in der NS-Zeit spielen, als man mit Hilfe dieser Register bürokratisch penibel feststellen konnte und feststellen ließ, ob jemand jüdische Vorfahren hatte, - mit all den Folgen, die sich daraus ergaben.)

2. Das Gehalt des Landesrabbiners

Gegen Ende der 1840er Jahre war das leidige Thema der ‚Corporationsschulden der Münsterschen Juden' beendet. Geblieben war allerdings der ebenfalls unbeliebte Beitrag zum Gehalt des Landesrabbiners. Auch hier ging man wieder von einer Bestandsaufnahme aus, um die Verteilung der Beiträge berechnen zu können. Am 22.5.1846 eröffnete der Landrat dem Amtmann Eikenbrock: „Bekanntlich wurden die Beiträge zu dem Gehalte des Land-Rabbiners Sutro seither von den im hiesigen Kreise wohnenden Juden zusammen mit denen zur Tilgung der Corporationsschulden aufgebracht. Da das Schuldenwesen nunmehr soweit beseitigt worden, daß die vollständige Abwicklung nächstens zu erwarten steht, so ist die anderweitige Repartition der Beiträge zum Landrabbiner-Gehalt und zwar auf die einzelnen Kreise nothwendig geworden.
Von der Judenschaft des hiesigen Kreises sind laut Festsetzung der Königl. Regierung 25 rth, 15 sgr jährlich als Beitrag zum Landrabbiner-Gehalt aufzubringen. Die einzelne Vertheilung dieser Summe auf die jüdischen Familien des Kreises, sei es alljährlich oder für mehre Jahre im Voraus, ist durch Deputirte der Judenschaft zu reguliren; die Festsetzung der Repartitionsliste ist mir höheren Orts überlassen. Außer der Einzeln-Vertheilung liegt den Deputirten der Vorschlag einer geeigneten Person ob, welche die Beiträge zu erheben und an den Landrabbiner Sutro abzuführen hat. Um diese Einrichtung ins Leben treten zu lassen, ist zuförderst die Wahl von Deputirten durch die einzelnen jüdischen Gemeinden und sodann der Zusammentritt dieser Deputirten zur Wahl des Rendanten und zur Einzeln-Vertheilung der aufzubringenden Beiträge erforderlich.
Ich veranlasse Sie daher, dieses dem dortigen jüdischen Gemeinde-Vorstande zu eröffnen und denselben zur Abhaltung der Wahl eines Deputirten aufzufordern. Dem gewählten Deputirten ist sodann aufzugeben, daß er baldigst bei den Vorstehern der übrigen jüdischen Gemeinden des Kreises Erkundigung einzuziehen habe, wer dort gewählt sei, damit das Zusammentreten der Deputirten zur Einzeln-Vertheilung und zur Wahl des Rendanten schleunig vor sich gehen könne.
Übrigens ist das Gehalt des Sutro pro 1845 noch rückständig; es wird also jetzt gleichzeitig mit dem für das laufende Jahr, also überhaupt die Summe von 51 rth aufzubringen

sein, was Sie dem Vorsteher mit dem Auftrage bemerklich machen wollen, daß sowohl die Repartitionsliste mir zur Festsetzung einzureichen, als die Person des Rendanten zu benennen sei. Auch Sie wollen sich über den Ausfall der Deputirten-Wahl Bericht erstatten lassen und mir das Resultat in 14 Tagen anzeigen, überhaupt aber auf die Beschleunigung dieser Angelegenheit möglichst hinwirken, damit bald der Rückstand berichtigt werde. Sollten die etwa in einzelnen Gemeinden Ihres Verwaltungsbezirks zerstreut wohnenden Juden nicht zu einer nahe gelegenen Juden-Gemeinde hiesigen Kreises schon gehören, so sind sie aufzufordern, entweder unter sich einen Deputirten zu wählen, oder der Wahl einer nahe gelegenen Gemeinde beizutreten. Was in dieser Beziehung geschehen, wollen Sie innerhalb in der oben gestellten Frist ebenfalls berichten."[152]
Der Amtmann berichtete „gehorsamst, daß die zu Wadersloh wohnenden keine vollständig organisirte Gemeinde bildenden Juden, der Wahl der Gemeinde Stromberg und in Betreff eines Deputirten zur Vertheilung des Landrabbiner-Gehalts der Art beigetreten sind, daß sie den dortigen Deputirten auch für sich anerkennen. Zu Diestedde wohnen keine Juden."

Am 10.7.1846 protokollierte der Amtmann die Beschlüsse der jüdischen Gemeinde: „In Gemäßheit der Verfügung ... werden die hierselbst wohnenden 5 Juden, nämlich 1. Joseph Löwenstein, 2. Gohmann Sam. Cohn, 3. Lefmann Guthmann, 4. Meyer Bacharach, 5. David Edler, welche keine vollständig organisirte Gemeinde mit einem Vorstand bilden, aufgefordert einen Deputirten zu wählen, der in Gemeinschaft mit den Deputirten der übrigen Judengemeinden des Kreises die Einzeln-Vertheilung des Landrabbiner-Gehaltes und die Wahl des Rendanten vorzunehmen haben oder der Wahl einer nahe gelegenen Gemeinde beizutreten. Comparenten[153] erklärten, daß sie der Wahl der Gemeinde Stromberg beitreten wollen und den dortigen Deputirten auch als Deputirten für sich anerkennen.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
M. Bacharach, D. Edler, Gutmann (junior), Löwenstein (hebräisch), Goman S. Cohen"

Der Beitrag zum Gehalt des Landesrabbiners sollte noch lange umstritten bleiben; man fügte sich zwar dem Zwang, kämpfte aber um jeden Groschen. Am 25.11.1846 monierte der Landrat: „Nach Anzeige des Rendanten der Judenschaft hiesigen Kreises soll der Löwenstein zu Wadersloh die Einzahlung des auf ihn zum Betrage von 25 sgr fallenden Antheils des Land-Rabbiner-Gehalts pro 1845 und 1846 geweigert haben. Sie wollen demselben bei Androhung executivischer Maßnahmen mitgeben, diese Summe innerhalb 8 Tagen an den Deputirten Loe zu Stromberg abzuliefern, und daß dieses geschehen sich nachweisen lassen."
Joseph Löwenstein wehrte sich heftig gegen die Höhe seines Beitrags, indem er dem Landrat seine finanzielle Situation darlegte, die der Amtmann auch bestätigte: „Die von demselben vorgestellten häuslichen und Vermögens-Umstände sind richtig." Joseph Löwenstein hatte Erfolg; am 21.12.1846 verfügte der Landrat von Schmising Kerßenbrock. „Auf den Bericht vom 14. d. M. eröffne ich Ihnen, daß nach gutachtlicher Äußerung des Rendanten Alsberg der Beitrag des Krämers Löwenstein daselbst zum Land-Rabbiner-Gehalt auf die frühere Summe von 7 sgr, 6 pf herabgesetzt ist. Sie wollen hiernach denselben auffordern den Betrag pro 1845 und 1846 mit 15 sgr sofort an den Deputirten Loe zu Stromberg einzuschicken, und daß dieses geschehen, sich nachweisen lassen, widrigenfalls mit executivischer Beitreibung verfahren werden muß. Die Anzeige der Erledigung erwarte ich in 14 Tagen."

[152] KAW Amt Wadersloh A 157, auch für das Folgende
[153] Comparent: alter Ausdruck für jemanden, der vor einer Behörde erscheint und einen Vergleich anstrebt.

Dieses ‚Spiel' wiederholte sich nun nahezu von Jahr zu Jahr. Am 14.8.1850 forderte der Landrat Amtmann Eikenbrock auf: „Sie wollen die umstehend aufgeführten Rückstände zum Gehalte des Landrabbiners Sutro pro 1849 event. unter Androhung der administrativen Executionsmaßnahmen von den Restanten binnen 14 Tagen einziehen und solche an den Rendanten, Kaufmann Aron Alsberg in Ahlen, welcher die Rückstände vorgeschossen hat, einsenden. Sollte die Einziehung unter Gründen verweigert werden, so erwarte ich die Anzeige darüber in gleicher Frist.

Joseph Löwenstein in Wadersloh	12 sgr	6 pf
David Edler	7	6
Bacharach	2	6
Sa	22	6"

Amtmann Eikenbrock wies den Polizeidiener Schilder an, die Beträge einzuziehen. Doch Joseph Löwenstein, der wiederum mehr bezahlen sollte, erhob erneut Einspruch und brauchte daraufhin nur den alten Satz zu bezahlen.
Am 16.11.1852 leitete der Landrat die Beträge an den Rendanten Alsberg in Ahlen weiter, „mit Ausnahme jedoch des Beitrages des Sommer, welcher inzwischen nach Liesborn verzogen ist, und zu dessen Erlangung Sie sich daher eventualiter an den Herrn Amtmann Gruwe wenden mögen."

Auch Amtmann Eikenbrock hatte seine Beiträge abgesandt „bis auf Stein, der gegen seinen Ansatz reklamirt hat".
Selig Stein war aus Beckum zugezogen; auch er war mit der Höhe seines Beitrages nicht einverstanden und wandte sich am 22.11.1852 an den Rendanten Aron Alsberg in Ahlen: „Bezüglich auf mein Schreiben vom 18.2. d. J. kann ich mich mit dem mir zur Last gelegten Beitrage zum Rabbiner-Gehalt nicht begnügen, weil derselbe, wie früher schon erwähnt, zu hoch ist. Ich soll nämlich 7 sgr bezahlen, wogegen hiesige Mitglieder, die in anderen Abgaben doppelt so hoch als ich bezahlen, weniger hierzu beitragen. Namentlich bezahlt Löwenstein hier, als wohlhabender Mann, in dessen Geschäft 5 bis 6 Personen wirksam sind, 8 sgr, dann unser Vorsteher D. Edler als wohlhabender Geschäftsmann zahlt nur 6 sgr. Der hier wohnende Bacharach, welcher in Gemeinde-Abgaben um ¼ höher besteuert ist als ich, bezahlt zum Rabbiners-Gehalt nur 3½ sgr, also die Hälfte, usw. Ich muß daher wiederholt ersuchen, mir meinen Beitrag nach gehöriger Prüfung hiernach zu reduciren, da ich, als einzelne Person, unter keiner Bedingung mehr, sondern weniger als jene bezahlen werde.
Nachtrag: Warum mag wol Edler, der das größte Geschäft der hiesigen Juden betreibt und für den Wohlhabendsten gilt, weniger als Löwenstein bezahlen. Die Vertheilung der Beiträge ist daher sehr ungleichmäßig."
Diese Aussagen zeigen deutlich, dass man – typisch für die ‚soziale Kontrolle' des Dorfes – sehr genau darauf achtete, wie die anderen lebten und wirtschafteten, und zwar nicht nur die christlichen Dörfler gegenüber den jüdischen, sondern auch die jüdischen untereinander. Der Rendant ließ Selig Stein aber wissen, dass der Beitrag von 7 sgr nicht zu hoch sei, woraufhin Stein dann auch gezahlt hat.
Mit der Bildung der Synagogengemeinde Oelde hörten die Querelen um das Gehalt des Landesrabbiners schließlich auf.

3. „Standesamt" für Juden

Dadurch, dass die Juden mit dem Gesetz von 1847 ihre Freizügigkeit gewonnen hatten, wurden auch die Eheschließungen wesentlich erleichtert, denn die Juden aus den

kleinen Landgemeinden heirateten häufig (auf Grund familiärer Beziehungen) über größere Distanzen, was in der christlichen Umgebung seltener vorkam. Für die juristische Gültigkeit der Ehe war nicht der Rabbiner zuständig, vergleichbar mit dem christlichen Pfarrer, sondern – für Wadersloh - das Gericht in Oelde, wie es im Amtsblatt von 1860 noch einmal veröffentlicht wurde: „Nach § 14 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden tritt die bürgerliche Gültigkeit der jüdischen Ehen mit dem Zeitpunkte der Eintragung in das vom Richter geführte Register ein; der Eintragung in das letztere aber muß nach §§ 12, 13 a. a. O. außer dem Nachweise des gerichtlich erfolgten Aufgebots die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter vorangehen, daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen. Die Trauung jüdischer Brautpaare vor einem Rabbiner oder einem anderen, nach den jüdisch religiösen Satzungen dazu befähigten Israeliten hat dagegen gesetzlich nicht die Kraft, eine civilrechtlich gültige Ehe zu begründen, und sofern daher die Eintragung in das gerichtliche Register nicht vorangegangen ist oder hinzutritt, bleibt eine solche Verbindung ohne den gesetzlichen Schutz und die rechtlichen Wirkungen einer Ehe. ....
Unter Hinweisung auf die zur gültigen Eingehung jüdischer Ehen erforderlichen gerichtlichen Akte und die Folgen ihrer Nichtbeobachtung nach den vorstehenden Gesichtspunkten wird die jüdische Bevölkerung zur Befolgung jener gesetzlichen Vorschriften hierdurch aufgefordert."[154]

Kurz nach der Bekanntgabe des Gesetzes vom 23.7.1847 musste man noch persönlich in Oelde vor der Kreisgerichtskommission erscheinen, um das Aufgebot zu bestellen, wie zum Beispiel am 7.9.1847, als der Gerichtsschreiber protokollierte:
„Erschien die unverehelichte Sara Gutmann[155] geboren aus Wadersloh in Assistenz ihres Vaters des Handelsmanns Lefmann Gutmann daselbst, von Person bekannt.
Erstere trug vor: Sie beabsichtige sich mit dem Schuster Wolff Eickmann in Lipperode Fürstenthum Lippe Dettmold wohnhaft zu verheirathen und daselbst zu domiciliren. Sie Comparentin sey im Dorfe Wadersloh geboren und habe am 11. Maerz ihr 24. Jahr zurück gelegt. Die Ehe solle in Lipperode vollzogen werden, zu welchem Ende sie ihren Geburtsschein, ein Attest über ihre Aufführung und ihr Vermögen bereits an das Syndicats-Gericht daselbst abgegeben habe.
Der Vater Lefmann Gutmann stimmte dem obigen Vertrage seiner Tochter überall bey und trugen beyde dahin an: wegen dieser einzugehenden Ehe ein amtliches Aufgebot zu erlassen und und ihr den Nachweis darüber baldmöglichst zu ertheilen, weil die Ehe in Zeit 3 Wochen zu Lipperode vollzogen werden solle.
Sara Gutmann" (Unterschrift: hebräisch)

Da der Bräutigam aus dem zu Lippe-Detmold gehörenden Lipperode stammte, brauchte er für dieses Aufgebot noch ein „Attest, daß ihm den dortigen Gesetzen gemäß erlaubt sei, eine gültige Ehe mit einer Ausländerin zu schließen". Der Amtmann von Lipperode attestierte dann auch, „daß der Schuster Wolf Leeser Eichmann der Sohn des Schutzjuden Leeser Heinemann Eichmann zu Lipperode und seiner Ehefrau Jette geb. Dreier", geb. 16.4.1815" sei; die Eltern seien verstorben. „Die obrigkeitliche Erlaubniss zur Schließung der Ehe und zur häuslichen Niederlassung im Amt Lipperode wird ertheilt."[156]

Später konnte man das Aufgebot auch beim Amtmann in Wadersloh bestellen, wie das folgende Beispiel belegt:

---

[154] Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster 1860, Nr. 84, S. 63 f
[155] Der Geburtsschein lautete auf Sette Gutmann, geb. 11.3.1823 in Wadersloh, Tochter des Lumpensammlers Lefmann Gutmann
[156] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 10

„ Verhandelt Wadersloh, den 14. April 1852
Es erschien der Handelsmann Joseph Löwenstein hierselbst und trug vor:
Meine Tochter Setgen, geboren nach vorliegendem Geburtsschein hierselbst am 30. December 1821 beabsichtigt sich mit dem Gerber David Eisendrath in Dorsten zu verehelichen. Ich gebe zu dieser Heirath meine Zustimmung und bitte das Aufgebot zu veranlassen. Der Eisendrath ist wie meine Tochter jüdischer Religion, zu Dorsten geboren, dort wohnhaft und 36 Jahre alt. Die Hochzeit soll am 2.6.1852 sein.

(Unterschrift hebräisch)

beglaubigt Amtmann Eikenbrock: soll Joseph Löwenstein heißen, Löwenstein kann kein Deutsch schreiben."[157]

Am 7.5.1852 wurde das Aufgebot dann veröffentlicht: „Vor der unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß der David Samson Eisendrath aus Dorsten und die Elisabeth (gemeinlich Settgen) Löwenstein zu Wadersloh laut Verhandlungen vom 14. und 29. April curr. gesonnen sind, eine eheliche Verbindung mit einander einzugehen, und jeder, der sich für befugt hält, einen Einspruch dagegen zu erheben, wird aufgefordert, sich deshalb unverzüglich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden."[158]

4. Das Ringen um die Synagogengemeinde

Als überaus schwierig sollte sich die Neuordnung der Synagogengemeinden erweisen. Am 6.11.1847 beauftragte der Landrat den Amtmann Eikenbrock: „Die Bildung der in dem Gesetze über die Verhältnisse der Juden vorgeschriebenen Synagogenbezirke soll nach § 36 ... nach Anhörung der Betheiligten erfolgen. In höherem Auftrage veranlasse ich Sie daher, die vorgeschriebene Anhörung der Betheiligten aufzuzeichnen. Es sind zu dem Ende sämmtliche männliche volljährige unbescholtene Juden, welche sich selbstständig ernähren, zu einem anzuberaumenden Termin unter der Verwarung vorzuladen, daß rücksichtlich der Ausbleibenden die Bildung der Synagogen-Bezirke ohne ihre weitere Vernehmung erfolgen werde.
Für die Aufnahme der Erklärung sind folgende Gesichtspunkte leitend:
a) Wo bereits Synagogen bestehen, ist von diesen auszugehen und dahin zu sehen, daß die Bezirke nicht in verschiedene landräthliche Kreise fallen.
b) Die einer bestimmten Synagoge schon angehörigen Juden bleiben bei derselben, diejenigen, bei welchen dieses nicht der Fall ist, wie diejenigen, welche nur zu einer Betstube vereinigt sind, werden über ihre Wünsche in Beziehung auf Zuweisung zu einer anderen Synagoge oder Bildung eigener gehört.
c) Wo Synagogen-Vorstände in Wirksamkeit sind, ist deren Erklärung besonders zu erfordern.
Die Resultate dieser Vernehmung sind mir mit motivirter gutachtlicher Äußerung über die Anträge der Betheiligten und die denselben zu gewährende Berücksichtigung innerhalb 3 Wochen einzureichen."[159]

„Die Anhörung der bey Bildung der Synagogengemeinden betheiligten jüdischen Einwohner der Gemeinde Wadersloh" fand am 10.12.1847 statt; der Amtmann protokollierte das Ergebnis: „Zufolge Landräthlicher Verfügung vom 6.d.M. ... war zu der in § 36 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vorgeschriebenen Anhörung der bey Bildung der Synagogengemeinden Betheiligten, für die hierselbst wohnenden jüdischen Eingesessenen:

[157] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 15
[158] ebenda
[159] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

1. Krämer Joseph Löwenstein, 2. Krämer David Edler, 3. Krämer Gohmann Samuel Cohn, 4. Lumpensammler Lefmann Guthmann
sämmtlich volljährig unbescholten und selbstständig, auf heute ein Termin unter der Verwarnung angesetzt und insinuirt, daß rücksichtlich der Ausbleibenden die Bildung der Synagogenbezirke ohne ihre weitere Vernehmung erfolgen werde. Die genannten Familienväter hatten sich persönlich eingefunden und erklärten:
Wir wohnen von den nächsten Synagogen des Kreises, zu Oelde und Beckum, 2 Meilen entfernt und haben, da wir diese wegen der Entfernung nicht besuchen können, schon seit mehreren Jahren auf unsere Kosten eine Betstube hierselbst eingerichtet, in welcher wir uns zu unserem Gottesdienste mit unseren Familien vereiniget. Einen Begräbnißplatz haben wir gleichfalls hier angekauft und besitzen denselben eigenthümlich.
Wir können auch für die Zukunft eine andere Synagoge, der gedachten Entfernung wegen, nicht besuchen und müssen deshalb bey unserer Vereinigung zu einer Betstube verbleiben, wünschen im Übrigen aber der Synagogengemeinde Oelde zugetheilt zu werden. Wir können nicht umhin, bey dieser Gelegenheit die Bitte auszusprechen, daß wir in Gemäsheit der Bestimmung des § 58 des Gesetzes vom 23.7.1847 von einem Beitrage zu den von der Synagogengemeinde Oelde aufzubringenden Kosten insbesondere zu den Kultus-Bedürfnissen nicht herangezogen werden, indem wir von der Verbindung mit derselben gar keine Vortheile zu erwarten haben oder genießen können, wogegen wir übrigens wie sich von selbst versteht unsere Kultus-Bedürfnisse vor wie nach allein und ohne Beitrag der übrigen Gemeinde-Mitglieder bestreiten wollen."
Seine persönliche Meinung fasste der Amtmann in seinem Anschreiben an den Landrat kurz und knapp zusammen: „Den Anschluß an Oelde finde ich zweckmäßig und den übrigen Antrag billig."

Am 13. 1. 1848 listete der Landrat alle jüdischen Familien seines Kreises auf und gab seine Beurteilung dazu ab:

„in Beckum	18 Judenfamilien
in Ahlen	98 Köpfe
in Oelde	14 Haushaltungen
in Stromberg	4 Familien mit 25 Köpfen
in Wadersloh	4 Familienväter, welche eine Betstube und einen Begräbnisplatz besitzen. Sie wünschen in Zukunft der Synagogen-Gemeinde zu Oelde zugetheilt zu werden, wollen aber, da sie wegen der großen Entfernung von Oelde die dortige Synagoge nicht besuchen können, ihre Betstube beibehalten und beantragen Befreiung von den Beiträgen zu den Cultus-Kosten in Oelde. Letzteres würde in dem später zu entwerfenden Statut näher bestimmt werden müssen.
in Sendenhorst	11 Familien mit 72 Köpfen
in Enniger	5 Familien mit 31 Köpfen
in Ennigerloh	1 Familie
in Herzfeld	3 Familien (wollen zu Hovestadt)".[160]

Am 3.2.1848 machte er der Regierung dann den Vorschlag, eine Synagogengemeinde Oelde mit Stromberg, Wadersloh und Ennigerloh zu bilden, das ergäbe 23 Familien und 28 stimmberechtigte Köpfe, die Betstuben könnten erhalten bleiben. (Liesborn und Lippborg wurden Beckum zugeordnet, Herzfeld zu Hovestadt.)

[160] LAV NRW W Regierung Münster 17134

Die Regierung in Münster hätte am liebsten alle jüdischen Gemeinden des Kreises Beckum in einer Synagogengemeinde gesehen, wie aus dem Schreiben des Landrats an Amtmann Eikenbrock vom 24.3.1848 hervorgeht: „Auf den Bericht vom 10. Dez. v. J. eröffne ich Ihnen, wie in Erwägung, daß nur einige 70 wahlfähige Juden im hiesigen Kreise vorhanden sind, höheren Ortes bestimmt ist, daß der ganze Kreis einen Synagogen-Bezirk mit dem Haupt-Orte Beckum bilde, und sämmtliche in demselben wohnende Juden zu einer Synagogengemeinde vereinigt werden. Das Ganze wird durch diese Einrichtung vereinfacht, und die Kosten werden durch die Vereinigung Vieler in einem Verband vergeringert, während seine räumliche Ausdehnung dabei nicht in Betracht kommen kann, weil die Verhandlungen der Repräsentanten nicht häufig sein werden, was aber das Innere des Cultus angeht, vorhandenen Bedürfnissen durch Einrichtung besonderer Betstunden (!) abzuhelfen, der Gemeinde überlassen bleiben muß.
Demnach sind nunmehr zuvörderst behufs Vorbereitung der Repräsentanten- und Vorstands-Wahlen die Listen der stimmberechtigten Juden nach § 41 des Gesetzes vom 23.7.1847 ... anzufertigen, und beauftrage ich daher Sie, solche für Ihren Verwaltungsbezirk anzufertigen, und mir binnen 14 Tagen vorzulegen."[161]

Am 13.4.1848 schickte Amtmann Eikenbrock die Liste nach Beckum[162]:

.... Der unter Nr. 5 vorhandene Bacharach ist seit Erstattung meines Berichts vom 10. Dec. v. J. von Paderborn hierhin verzogen.

Stimmberechtigte Mitglieder der Synagogengemeinde aus Wadersloh

1. Löwenstein. Joseph	Krämer	60	Jahre alt	ernährt sich selbstständig
2. Edler, David	Krämer	33	„	„
3. Cohn, Gohmann Samuel	Krämer	63	„	„
4. Guthmann, Lefmann	Lumpensamml.	68	„	„
5. Bacharach, Meyer	Färber	38	„	„
6. Löwenbach, Philipp	Viehhändler	30	„	„

Philipp Löwenbach, der aus Stromberg kam, arbeitete als Knecht bei David Edler und heiratete am 12.11.1851 Clara Cohn, eine Tochter des Gomann Samuel Cohn; 1853 ist er als Viehhändler gemeldet.

Gegen das Vorhaben der Regierung erhob sich großer Protest. Lediglich die Beckumer Juden hätten damit zufrieden sein können, nicht aber die Juden in Ahlen und Oelde. Auch die Herzfelder Juden dürften Einspruch erhoben haben, brauchten sie doch nur über die Lippe zu gehen, um die Synagoge und die Schule in Hovestadt zu erreichen; Hovestadt gehörte allerdings nicht zum Kreis Beckum.

In Berlin war aber zwischenzeitlich die Revolution ausgebrochen und die Regierung hatte andere Sorgen. Auch die Umsetzung des Gesetzes vom 23.7.1847 lag damit erst einmal auf Eis. „Die Aussicht auf eine Verfassung, von der man endlich die allgemeine und uneingeschränkte Gleichberechtigung der Juden erwartete, ließ die Durchführung des Gesetzes überflüssig erscheinen."[163] Nach dem Scheitern der Revolution 1849 gab es eine ‚Verfassung von oben', mit der am 31.1.1850 auch das Gesetz vom 23.7.1847 wieder in Kraft gesetzt wurde.

---

[161] KAW Amt Wadersloh A 154 (Gemeint sind wohl eher Betstuben. Dem katholischen Landrat lag das Wort ‚Betstunden' wahrscheinlich näher als das eigentlich gemeinte Wort ‚Betstuben'!)

[162] ebenda

[163] Matthias M. Ester: Vom Geleit zur Schoah, Jüdische Gemeinden im Kreis Warendorf von der Entstehung im Spätmittelalter bis zur Ausrottung in der NS-Zeit, in: Münsterland, Jahrbuch Kreis Warendorf 54/2005, S. 207 (weiterhin zitiert: Ester, Gemeinden)

5. Eigenleben in der Betstube

Die Wadersloher ‚Familienhäupter' hatten ja schon den Wunsch geäußert, zur Synagogengemeinde Oelde gehören zu wollen. Gleichzeitig pochten sie aber auch auf eine gewisse Selbstständigkeit; sie wollten ihr Eigenleben im Ort bewahren und nach vermutlich vielen Diskussionen untereinander erschienen sie am 16.6.1851 vor dem Amtmann Eikenbrock, der das folgende Protokoll verfasste[164]:

„Die hierselbst wohnenden jüdischen Eingesessenen: 1. Joseph Löwenstein, 2. David Edler, 3. Meyer Bacharach, 4. Abraham Sommer, 5. Gohmann Samuel Cohn, 6. Philipp Löwenbach, 7. Meyer Lefmann Guthmann erschienen vor dem unterzeichneten Amtmann, zeigten an, daß sie in Bezug auf ihre kirchliche Gemeinschaft, gottesdienstlichen Versammlungen und Cultuskosten eine Vereinbarung unter sich getroffen hätten und ersuchten den Amtmann, solche schriftlich aufzunehmen. Diesem Gesuche wurde defonirt[165] (?) und die Vereinbarung demnächst von den Erschienenen in folgender Art zu Protokoll erklärt.

1. Die genannten jüdischen Eingesessenen bilden von jetzt an eine jüdische Kirchengemeinde und halten ihren Gottesdienst gemeinschaftlich. An dem Gottesdienst nehmen auch die männlichen Kinder der Genannten, wenn sie das erforderliche Alter erreicht haben, sowie die männlichen Dienstbothen theil.
2. Es wird eine Gesetzes-Rolle neu angeschafft, zu den gottesdienstlichen Versammlungen wird ein Local im Dorfe Wadersloh gemiethet[166], auch die sonst zum Gottesdienste erforderlichen Utensilien werden beschafft, alles auf gemeinschaftliche Kosten. Das Verhältnis, wie die Kosten aufgebracht werden sollen, ist im § 5 näher bestimmt.
3. Es wird von den genannten Gemeindemitgliedern jedes Jahr aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit ein Vorsteher und im Behinderungsfalle desselben ein Stellvertreter gewählt. Der Vorsteher und sein Stellvertreter haben das Recht und die Verpflichtung auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung bey den gottesdienstlichen Versammlungen zu halten und können, wenn ein Theilnehmer durch ungebührliches Benehmen oder in sonstiger Weise Ruhe und Ordnung stört und auf Ermahnung nicht gleich davon absteht, denselben aus dem gottesdienstlichen Versammlungslocal sofort ausweisen, auch ihn ganz oder auf Zeit von der Theilnahme an ihrem Gottesdienste ausschließen. Die sämmtlichen Gemeindeglieder verpflichten sich, den Anordnungen ihres Vorstehers resp. Stellvertreters unverweigerlich Folge zu leisten. Gegen deren Entscheidung steht nur der Rekurs an den Landrabiner innerhalb 10 Tagen offen. Bis dieser entschieden hat, verbleibt es bey der Entscheidung des Vorstehers.
4. Der Vorsteher hat ferner dafür zu sorgen, daß die zur Feyer des Gottesdienstes erforderlichen Utensilien vorhanden sind und kann den gewöhnlichen Bedarf desselben ohne Rücksprache mit der Gemeinde auf deren Kosten anschaffen. Zu extraordinairen Anschaffungen muß er die Genehmigung der Gemeinde einholen.
5. Das Amt eines Vorstehers und Stellvertreters, welches wie gesagt nur ein Jahr dauert, zu welchem aber die Abgehenden wieder gewählt werden können, wird unentgeldlich verwaltet.
6. Zu den Kosten der Anschaffung der Gesetzes-Rolle tragen bey:
   1. Bacharach überhaupt sechs Thaler und zu dem übrigen Theile der Kosten:
   2. Löwenstein vier Viertel, 3. Edler vier Viertel, 4. Cohn zwei Viertel, 5. Sommer zwei Viertel, 6. Löwenbach zwei Viertel, 7. Lefmann Meyer zwei Viertel.

[164] KAW Amt Wadersloh A 159

[165] alter Verwaltungsbegriff (?), wohl im Sinne von „entsprochen"

[166] Seit Mitte der 1830er Jahre – vermutlich nach dem Umzug G. S. Cohns nach Dorf Nr. 40 – befand sich die Betstube im Haus Schorlemer (Dorf 35, Überwasserstraße 9), wie aus einem Brief Louis Gutmanns an Bürgermeister Kottenbrock vom 14.9.1962 hervorgeht.



Ausschnitt aus der Vereinbarung vom 1. August 1851 über die „kirchliche Gemeinschaft, gottesdienstlichen Versammlungen und Cultuskosten" der jüdischen Gemeinde Wadersloh (KAW Amt Wadersloh A 159)

Die gewöhnlichen Cultuskosten werden in monatlichen Beyträgen entrichtet und tragen dazu bey: 1. Löwenstein, 2. Edler, 3. Bacharach jeder vier Viertel, 4. Cohn, 5. Sommer jeder zwei Viertel, 6. Löwenbach, 7. Lefmann, 8. Jeder der Genannten für seine am Gottesdienst theilnehmenden Söhne und Dienstbothen pro Kopf ein Viertel.

Der Vorsteher hat alle diese Kosten und Beyträge zu vertheilen und einzuziehen, jeder Betreffende verpflichtet sich zur sofortigen Zahlung auf erste Anforderung des Vorstehers und unterwirft sich im Nichtzahlungsfalle der zwangsweisen Beytreibung.

7. Wenn ein Mitglied der Gemeinde nach § 3 von der Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen ganz ausscheidet oder freywillig austritt, so verliert es allen Anspruch an das gemeinschaftliche Vermögen und an die etwa noch nicht verwendeten Monatsbeyträge.

8. Gegenwärtige Vereinbarung wollen alle Betheiligte stets fest und unverbrüchlich halten und haben selbst für solche Lasten zur Urkunde eigenhändig unterschrieben, nachdem vorher noch zu Vorsteher und Stellvertreter für das erste Jahr gewählt worden:

1. zum Vorsteher David Edler
2. zum Stellvertreter Meyer Bacharach

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
D. Edler, M. Bacharach, M. Guthmann, J. Löwenstein (hebräisch), P. Löwenbach, A. Sommer

Cohn verweigerte die Unterschrift, weil zu kostspielige Anschaffungen gemacht wurden.
Der Amtmann Eikenbrock"

Als Anhang an dieses Protokoll ist unter dem 1. August 1851 angefügt: (G. S. Cohn) „erschien heute, trat der vorstehenden Vereinbarung vom 16.Juny bey, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß er zu den Kosten eines Vorhanges und Mantels für die Gesetzesrolle, welche ohne seine Zustimmung von Seide angeschafft worden, während dazu ein Stoff von geringer Qualität hinreichend gewesen wäre, nicht mehr beitrage als die Kosten betragen haben würden, wenn dazu ein wohlfeiler Stoff genommen wäre. Goman Cohen"

War schon der Wunsch Joseph Löwensteins, einen Lehrerkandidaten Haindorfs für seine Kinder zu bekommen, ein klares Zeichen dafür, dass die jüdische Gemeinde in Wadersloh den Reformern zuneigte, so ist der Paragraph 3 dieser Vereinbarung wohl der endgültige Beweis dafür. „Zur ‚Reform' gehörte auch die Einführung von … deutschen Gebeten statt der in hebräischer Sprache. Die Reformer wollten auch Disziplin in den Synagogen. Sie waren ja nach jüdischem Verständnis Versammlungsräume, in denen Unterhaltung üblich war. Nun sollte in den Synagogen eine ruhige Andacht herrschen."[167]

6. Zwei Friedhöfe

Neben der Ausstattung der Betstube bildete auch der kleine Friedhof immer wieder einen Streitpunkt innerhalb der Wadersloher Gemeinde. So sollten auch die Zugezogenen, die sich etablierten, zu den Kosten beitragen. Auch hier sollte der Amtmann als entscheidende Autorität herangezogen werden. Am 16.2.1847 protokollierte er[168]: „Es erschienen die Israeliten Joseph Löwenstein u. Goh. Sam. Cohn hierselbst und trugen vor:

Die hiesige Judengemeinde besitzt einen Kirchhof, den wir beiden und der Lumpensammler Lefmann Guthmann vor einigen Jahren auf unsere alleinige Rechnung angekauft und eingerichtet haben. Der seitdem und zwar im Jahre 1845 hierhin verzogene und hier etablirte Krämer David Edler, der nunmehr zur hiesigen Judengemeinde gehört und folglich auch Rechte am Kirchhof haben muß, weigert einen Beitrag zu den Ankaufskosten, den wir ihm zu 6 Thr belastet haben, und tragen wir deshalb darauf an, denselben zur Zahlung dieses Beitrags anhalten zu lassen.

G. Samuel Cohn (lateinisch) Löwenstein (hebräisch)"

Zwischenzeitlich aber war das Gesetz vom 27.7.1847 wirksam geworden und der Amtmann konnte sich dahinter zurückziehen, da der Friedhof – was die Kosten betraf – zu den inneren Angelegenheiten der Juden gehörte:

„Wadersloh, 10.8.1847

Amtmann Eikenbrock an den Krämer J. Löwenstein, den Krämer Cohn, den Lumpensammler Lefmann Guthmann hierselbst

Auf den Vortrag vom 16.2.d.J. wegen eines Beitrags des Krämers D. Edler zu



Lage des Jüdischen Begräbnisplatzes, Messtischblatt Nr. 2364 Wadersloh, 1895

[167] Erika Richter: Rez. zu: Arno Herzig: Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen, Münster 2005, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 34, Münster 2006, S. 113

[168] KAW Amt Wadersloh A 159, auch für das Folgende

Ihrem Begräbnißplatze erwidere ich Ihnen, daß, nachdem durch das Gesetz vom 27. July v. J. die Verhältnisse der Juden geordnet sind, die fragliche Angelegenheit nach § 44 jenes Gesetzes vor den Vorstand der Synagogengemeinde, deren Bildung ehestens zu erwarten steht, gehört und seiner Zeit bey demselben anzubringen ist."
David Edler hat sich nicht an den Kosten dieser Parzelle beteiligt, sondern er kaufte zusammen mit Meier Bacharach die benachbarte Parzelle von ungefähr gleicher Größe. Auch Gohmann Samuel Cohn scheint sich an den Kosten dieser zweiten Parzelle beteiligt zu haben. Abraham Sommer und Selig Stein schlossen sich Anfang der 1850er Jahre dieser Gemeinschaft an. Philipp Löwenbach trat allerdings der Gemeinschaft Löwenstein-Gutmann bei, vermutlich 1852, als seine kleine Tochter Jette gestorben war.

Anfang 1859 kam es schließlich zu einer endgültigen und zufriedenstellenden Lösung. Am 27.1.1859 protokollierte Amtmann Eikenbrock die unter den Juden ausgehandelte Regelung:

„Die hier wohnenden jüdischen Eingesessenen als:
1. Goh. Samuel Cohen, 2. David Edler, 3. Meyer Bacharach, 4. Moses Löwenstein, 5. Philipp Löwenbach, 6. Meyer Guthmann
traten heute zusammen, um wegen des hiesigen jüdischen Begräbnißplatzes eine Vereinbarung zu treffen. Derselbe besteht nämlich aus 2 zusammenliegenden Theilen und ist früher angekauft:
a) der erste Theil von Löwenstein und Guthmann, daran Löwenbach späterhin beigetreten ist,
b) der zweyte Theil von Cohen, Edler, Bacharach und den früher hier wohnhaft gewesenen: Sommer und Stein.
Die Comparenten einigten sich nun dahin, daß beide Theile des Begräbnißplatzes zu einem Ganzen vereinigt werden sollen und der ganze Begräbnißplatz von heute an als ein unter ihnen gemeinschaftliches Eigenthum angesehen werden solle, an welchem jeder der Comparenten gleiche Rechte hat.
Cohn behielt noch vor, daß er die etwaigen Miteigenthums-Ansprüche der von hier verzogenen Sommer und Stein, wenn solche etwa geltend gemacht werden sollten, nicht vertrete und übernehmen die übrigen 5 Comparenten die Vertretung dieser Ansprüche ohne Heranziehung des Cohn.
Die Einfriedigung des Kirchhofes mittelst Hecke und Pforte soll gemeinschaftlich wie folgt geschehen:
a) Löwenstein, Guthmann und Löwenbach haben bereits um ihren seitherigen Theil eine Hecke angelegt, sie repariren diese allein auf und schneiden sie soweit nothwendig im Frühjahr d.J.
b) um den übrigen Theil lassen Cohn, Edler und Bacharach gleichfalls im künftigen Frühjahr eine neue Hecke schlagen und schneiden.
Die Anlage einer Pforte, die spätere Unterhaltung der Hecke, überhaupt alle späterhin nothwendigen Unterhaltungen des Kirchhofes und dessen Einfriedigung besorgen alle 6 Comparenten gemeinschaftlich und bringen die Kosten nach dem nämlichen Maßstabe auf, der bey Aufbringung der Kosten einer früher angeschafften Thora zum Grunde gelegt ist.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben
Goman S. Cohn, M. Bacharach, D. Edler, P. Löwenbach, M. Gutmann, M. Löwenstein
der Amtmann Eikenbrock"

Die Einfriedigung des Friedhofs war besonders wichtig, damit die Totenruhe nicht gestört wurde, wie es durch weidendes Vieh geschehen konnte. So beschwerten sich zum

Beispiel die Juden in Herzfeld 1839, dass „die Witwe Cordes auf dem Totenhofe der Juden (habe) Vieh hüten und weiden lassen“[169].

Danach scheint es um den Friedhof keinen gravierenden Streit mehr gegeben zu haben, was seinen Grund auch darin gehabt haben mag, dass die jüdischen Familien ihr Auskommen gefunden hatten und nicht mehr so auf jeden Pfennig schauen mussten.

7. Die Synagogengemeinde Oelde

Die Verhandlungen über die Bildung der Synagogengemeinden zogen sich über Jahre hin; erst am 21.11.1853 entstand offiziell die Synagogengemeinde Oelde. Vertreten wurde die Gemeinde durch einen Vorstand und durch Repräsentanten, die den Vorstand wählten. Der Vorstand bestand aus drei Mitgliedern und einem Stellvertreter; dazu wurden (maximal) neun Repräsentanten und zwei Stellverteter gewählt. Die Wahlen wurden in der Regel vom Bürgermeister geleitet. Der 1854 gewählte Vorstand bestand nur aus Oelder Juden[170] und auch bei den Repräsentanten besaßen die Oelder immer die Mehrheit.

Am 7.11.1854 hatte man – dem Gesetz entsprechend – den Entwurf für ein Statut der Synagogengemeinde (mit 91 Paragraphen) aufgestellt, der am 8.11.1854 in Oelde beraten wurde. Vertreter der Wadersloher Familien war Meier Bacharach. Vor allem die Paragraphen 6 und 59 stießen auf den heftigen Widerstand der Stromberger und Wadersloher:

„§ 6 Die Mitglieder der Gemeinde sind zu allen denjenigen Bestimmungen verpflichtet, welche das Bedürfniß der Gemeinde erheischt. Hierzu sind verbunden:

a) alle männlichen Mitglieder, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben und selbständig sind
b) die Wittwen, die nicht arm sind
c) unverehelichte weibliche Personen, insofern sie selbständig ein Geschäft haben und ihr Vermögen selbst verwalten.



Die Wadersloher Wahlberechtigten der Synagogengemeinde Oelde (13. August 1853) (KAW Amt Oelde B 2628)

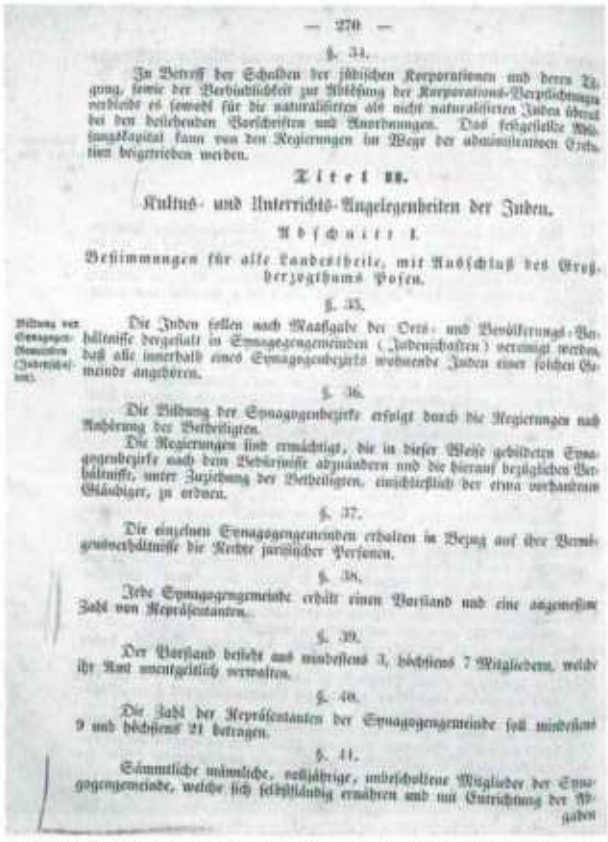
[169] KAW Amt Liesborn A 482
[170] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt 515

§ 59 Die Schule und Synagoge resp. deren Erhaltung ist eine Last der ganzen Gemeinde, welcher sich einzelne Mitglieder nicht entziehen dürfen. Ein Grund der Reklamation kann und soll also nicht der sein, daß man angebe, man wohne zu weit von dem Hauptorte der Gemeinde, um die Schule und Synagoge nicht oft genug benutzen zu können."[171]

Den Hintergrund bildete die Tatsache, dass es – bis auf ganz wenige Ausnahmen - weder in Oelde noch in Stromberg und Wadersloh leistungsfähige bzw. finanzstarke Familien gab. Deshalb wollte man in Wadersloh auch nicht für etwas bezahlen, wovon man keinen Nutzen hatte. So wie es die Wadersloher gewohnt waren, Gottesdienstbesuchern von außen Reisekosten zu bezahlen, so wollten sie auch von den Oeldern für den weiten Weg (sechs Stunden zu Fuß für Hin- und Rückweg) Reisekosten erhalten, wenn sie nach Oelde zum Gottesdienst oder zu Versammlungen gingen. Das lehnten die Oelder allerdings ab.

Also musste wieder einmal der Landrat vermitteln. Am 20.11.1854 stellte der Oelder Amtmann Beckmann in seinem Bericht an die Regierung in Münster fest, dass der Vorstand „blos aus Oeldeschen Juden" bestand, um dann – nach diesem ‚Wink mit dem Zaunpfahl' auf den eigentlichen Knackpunkt einzugehen:

„Der § 6 ist wohl in Bezug auf den § 59 von den auswärigen Repräsentanten bestritten, weil die Wadersloher Juden, welche 3 Stunden von Oelde entfernt wohnen, und die Stromberger Juden, welche 1 Stunde von Oelde entfernt sind, jede für sich (also in beiden Orten) einen gemietheten Betsaal benutzen, aber keinen Cantor und Lehrer halten und deshalb zu den Kultuskosten der gemeinschaftlichen Synagogengemeinde Oelde nicht beitragen wollen.



— 270 —

§. 34.

In Betreff der Schulden der jüdischen Korporationen und deren Tilgung, sowie der Verbindlichkeit zur Ablösung der Korporations-Verpflichtungen verbleibt es sowohl für die naturalisirten als nicht naturalisirten Juden überall bei den bestehenden Vorschriften und Anordnungen. Das festgestellte Ablösungskapital kann von den Regierungen im Wege der administrativen Exekution beigetrieben werden.

Titel 11.

Kultus- und Unterrichts-Angelegenheiten der Juden.

Abschnitt 1.

Bestimmungen für alle Landestheile, mit Ausschluß des Großherzogthums Posen.

§. 35.

Bildung der Synagogen-Gemeinden (Judenschaften).

Die Juden sollen nach Maaßgabe der Orts- und Bevölkerungs-Verhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden („Judenschaften") vereinigt werden, daß alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnende Juden einer solchen Gemeinde angehören.

§. 36.

Die Bildung der Synagogenbezirke erfolgt durch die Regierungen nach Anhörung der Betheiligten.

Die Regierungen sind ermächtigt, die in dieser Weise gebildeten Synagogenbezirke nach dem Bedürfnisse abzuändern und die hierauf bezüglichen Verhältnisse, unter Zuziehung der Betheiligten, einschließlich der etwa vorhandenen Gläubiger, zu ordnen.

§. 37.

Die einzelnen Synagogengemeinden erhalten in Bezug auf ihre Vermögensverhältnisse die Rechte juristischer Personen.

§. 38.

Jede Synagogengemeinde erhält einen Vorstand und eine angemessene Zahl von Repräsentanten.

§. 39.

Der Vorstand besteht aus mindestens 3, höchstens 7 Mitgliedern, welche ihr Amt unentgeltlich verwalten.

§. 40.

Die Zahl der Repräsentanten der Synagogengemeinde soll mindestens 9 und höchstens 21 betragen.

§. 41.

Sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Synagogengemeinde, welche sich selbstständig ernähren und mit Entrichtung der Abgaben

Ausschnitt aus dem „Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847" (KAW)

Für die drei Stunden entfernt von Oelde wohnenden Juden zu Wadersloh scheint ein gemeinschaftliches Beetlocal im Orte ganz unentbehrlich zu sein, da doch Mann und Frau und alte Söhne sich an jedem Sabbath und Feiertag nicht so lange und entfernt vom Hause begeben können als zur Reise und Abwartung des Gottesdienstes erforderlich ist. ....

Zu Stromberg, eine Stunde von Oelde, wohin eine ordentliche Chaussee führt, ist ein Betlokal nicht so durchaus nothwendig wie zu Wadersloh, wird aber nicht entbehrt werden können,

a. wegen der schon Altersschwachen,

[171] LAV NRW W Regierung Münster 17134



Die jüdischen Gemeinschaften im heutigen Kreis Warendorf, dargestellt auf der Grundlage der in den 1850er Jahren eingerichteten Synagogenbezirke (Ausschnitt aus der Kartenbeilage zum Historischen Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster. Münster 2008)

b. wegen der oft vorkommenden nur stündlichen gemeinschaftlichen Gebete für die verstorbenen Angehörigen. ....
Billig erscheint es daher nach meiner unmaßgeblichen Ansicht, daß eine angemessene Miethentschädigung für die Betlokale der Juden zu Wadersloh und Stromberg aus der gesammten Synagogengemeinde Oelde bestritten werde. Auf diese Weise werden auch die Juden in den benachbarten Orten keinen Grund zu ferneren Beschwerden haben.
Die auswärtigen Juden werden auch ungern zur Besoldung des jüdischen Lehrers zu Oelde beitragen, allein die Zahl der beitragsfähigen Juden ist durch die Bildung der hiesigen Synagogengemeinde so vermehrt, daß zu jeder Zeit eine gehörig qualifizierter jüdischer Elementarlehrer in Oelde gehalten werden kann, woran es früher leider jedesmal fehlte, wenn die bemittelten Juden keine schulpflichtigen Kinder hatten. ....
Die äußerst wenigen Judenkinder von Wadersloh können zwar keinen dreistündigen Weg täglich hin und her ablegen - allein sie können wie bei Stromberg einige Jahre die dortige christliche Schule besuchen und brauchen erst dann in Oelde oder Stromberg untergebracht zu werden, um die jüdische Schule in Oelde zu besuchen, damit sie gehörig in der Religion unterrichtet werden.
Unbillig erscheint es nicht, wenn den Repräsentanten
a. von Wadersloh für 3 Stunden 15 sgr,
b. von Stromberg für 1 Sunde 5 sgr.,
c. von Ennigerloh für 2 Stunden 10 sgr.,
also pro Stunde Entfernung 5 sgr Reisespesen für die jedesmalige Beiwohnung der Versammlung im Hauptorte Oelde gezahlt würden."[172]

Man kam allerdings zu keiner Einigung, und so boykottierten die Stromberger und Wadersloher die nächsten Wahlen (2/3 der Wahlberechtigten mussten anwesend sein). Daraufhin machte die Regierung Druck, so dass nach etlichen Einwänden schließlich am 3.1.1856 das endgültige Statut der Synagogengemeinde Oelde (mit 31 Paragraphen) genehmigt wurde, die nun aus Oelde, Stromberg, Wadersloh und Ostenfelde bestand. Zu dieser Gemeinde gehörten automatisch alle Juden der vier Orte, ganz gleich ob sie gläubig waren oder welcher Richtung sie angehörten. „Dadurch, daß diese unabhängig von ihrer religiösen Anschauung den anerkannten jüdischen Gemeinden beitreten mußten, wurde eine Spaltung innerhalb der Judenschaft vermieden. Das Gesetz, das nur aus Zweckmäßigkeits- bzw. Ordnungsgründen erlassen worden war, erkannte die Pflege des jüdischen Kultus im Sinne der mosaischen Religion nicht als Zweck der Synagogengemeinden an. Im Gesetz ist nicht einmal ausgesprochen, dass sich die Synagogengemeinden überhaupt im Rahmen der jüdischen Religion zu betätigen haben. Daher wurde auch die Anstellung von Rabbinern und anderen Kultusbeamten, die für die Aufrechterhaltung des jüdischen Kultus von unbedingter Notwendigkeit waren, den Gemeinden freigestellt, gemäß der von der Regierung vertretenen Anschauung, wonach der Staat kein Interesse an der Pflege der jüdischen Religion habe.
Der preußische Staat hatte aber den jüdischen Gemeinden einen ihre Sonderexistenz garantierenden Status verliehen, wobei diese eine niedrigere Rechtsstellung als die christl. Kirchengemeinden erhielten."[173]

„Die Zusammenarbeit der Oelder mit den Stromberger und den Wadersloher Juden war von Anfang an von heftigen Auseinandersetzungen überschattet"[174]. Dabei hatten die Wadersloher auf Grund der größeren Entfernung die besseren Karten. Es ging in erster

[172] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt Nr. 515
[173] Bernhard Brilling: Die jüdischen Gemeinden in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Band 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert - Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 419
[174] Tillmann, Oelde S. 108

Aus dem Statut der Synagogengemeinde Oelde vom 3.1.1856

§ 30 Es besteht innerhalb des Synagogenbezirks eine Untergemeinde zu Stromberg und zu Wadersloh; Stromberg hat eine Synagoge, eine eigenen Begräbnißplatz; dagegen hat Wadersloh ein gemiethetes Betzimmer und einen eigenen Begräbnißplatz.
§31 Die Mitglieder der Untergemeinden zu Wadersloh und Stromberg tragen ihre Kultus-Kosten und sonstigen speziellen Bedürfnisse allein und ohne Konkurrenz der Hauptgemeinde, brauchen dagegen aber auch zu den speziellen Bedürfnissen der Hauptgemeinde ihrerseits nichts beizutragen. Zu den allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen die ganze Korporation angehenden Bedürfnissen haben sie gleich den Mitgliedern der Hauptgemeinde beizutragen. Durch Beschluß der Repräsentanten und des Vorstandes kann dieser Beitrag für die Dauer einer Etatsperiode fixiert werden. Zu dem Etat der Hauptgemeinde bildet der Etat der Untergemeinde eine besondere Abtheilung.
§32 Die Mitglieder der Untergemeinde wählen unter sich nach Stimmen-Mehrheit einen Vorsteher und Stellvertreter desselben. Der Vorsteher ist das Organ, dessen sich der Synagogen-Vorstand in seinen amtlichen Beziehungen zur Untergemeinde zu bedienen hat. Er führt unter Aufsicht des Synagogen-Vorstandes die unmittelbare Verwaltung der Untergemeinde und die Aufsicht über die Kultus-Beamten derselben. Er sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung in den gottesdienstlichen und sonstigen Versammlungen und bringt etwaige Rügen und Beschwerden zur Entscheidung des Synagogen-Vorstandes, an dessen Sitzungen er ohne Stimmrecht theilzunehmen berechtigt ist. Es kann ein besonderer Rendant für die Untergemeinde bestellt werden.
(LAV NRW W Regierung Münster 17134)

Linie um die Finanzen, dann aber auch – vor allem in Oelde – um die persönlichen Befindlichkeiten. „Durch das preußische Gesetz von 1847 war geregelt, daß sämtliche Kosten der Gemeinde auf die einzelnen beitragspflichtigen Gemeindemitglieder umzulegen seien … und im Verwaltungsweg eingezogen wurden."[175] Hinzu kamen Gebühren und Spenden.
Die Oelder versuchten immer wieder durch geschickte Buchführung die Untergemeinden Stromberg und Wadersloh doch noch stärker zu ihren Kultus- und Schullasten heranzuziehen. 1857 trat daher der Wadersloher Repräsentant Meier Bacharach aus Protest zurück. Wiederholt musste die Regierung eingreifen. „Sie ordnete (1860) an, dass in Zukunft für die Hauptgemeinde und die Untergemeinden Stromberg und Wadersloh getrennte Etats aufzustellen seien, damit man die vorgesehenen Ausgaben klar unterscheiden konnte. Trotzdem setzten die Oelder ihre Versuche, Gelder aus den kleineren Orten für ihre Belange einzusetzen, fort. Im Mai 1868 führten die Stromberger und Wadersloher erneut Beschwerde. Sie waren nicht mehr bereit, die Kultussteuer in voller Höhe zu zahlen. Die Regierung gab ihnen Recht. Die Gemeinde in Oelde verlange zu viel Geld von den Mitgliedern aus den kleineren Orten."[176]
Interessant sind die Querelen um persönliche Befindlichkeiten, die an den Bürgermeister, den Landrat und sogar an die Regierung herangetragen wurden, weil sie blitzlichtartig einen Einblick in den jüdischen Gottesdienst bieten. So beklagte sich der Oelder Koppel Schreiber am 26.4.1859 bei der Regierung darüber, dass er durch falschen Aufruf in der Synagoge beleidigt worden sei: „Nach jüdischem Ritus werden allsabathlich in der Synagoge 9 Personen, vom 13. Lebensjahre angerechnet, zur Thora aufgerufen, um einen

[175] Birkmann S. 28
[176] Tillmann, Oelde S. 111

Segenspruch zu sprechen. Dieses Aufrufen geschieht durch den entsprechenden Kantor, dem die Namen der aufzurufenden vom Vorsteher genannt werden. Bei diesem Aufrufen muss zuerst nach dem Alter der Verheirathung und sodann nach dem Alter der Unverheiratheten verfahren werden, und wird es von jedem religiösen Juden als eine Beleidigung angesehen, wenn ihm ein jüngeres Mitglied absichtlich vorgezogen wird. Beweis: Der Oberrabbiner Sutro in Münster, die Lehrer Steinweg in Oelde und Eber in Beckum.
Der Vorsteher der hiesigen Gemeinde, verklagter Benjamin Wolf, hat nun schon mehrmalen ein jüngeres Gemeindeglied vor mir zur Thora aufgerufen. Trotz dem, daß ich denselben darauf mehrmals aufmerksam gemacht, hat er am verflossenen Samstag, den 23ten des Monats, wiederum den Abraham Herz, der erst seit 4 Monaten hier wohnt, vor mir aufgerufen; es liegt darin, wie schon angeführt, eine bösliche Absicht mich im öffentlichen Gottesdienste und in Gegenwart der ganzen Gemeinde zu beleidigen resp. mir eine Kränkung zuzufügen." "[177]
Koppel Schreiber nannte drei Zeugen und stellte den Antrag, „den Verklagten wegen der mir zugefügten Ehrenkränkung nach der Strenge des Gesetzes zu bestrafen und in sämmtliche Kosten zu verurteilen".
Auf die vielen sonstigen Streitereien unter den Oelder Juden soll hier aber nicht weiter eingegangen werden.[178]

1855 erreicht die Zahl der Juden in Wadersloh mit 28 Personen ihren Höchststand. Die Zusammensetzung geht aus der Statistik hervor, die der Amtmann jeweils zum Jahresende an den Landrat einreichen musste (18.12.1855):
„Übersicht über die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden am Ende des Jahres 1855 im Amte Wadersloh
In Diestedde keine Juden

Gesamtzahl	Knaben 1-14	Mädchen	m 15-60	w	m über 60	w	m in der Ehe	w
28	1	4	8	12	2	1	4	4

2 Kaufleute, welche offene Läden halten ohne weiteren Unterschied der Waaren (Edler u. Löwenstein)
1 stehender Kramhandel (Gutmann)
1 Handwerk, womit ein Handelsbetrieb verbunden ist (Metzger Cohn)
1 anderer Handwerksbetrieb ohne weiteren Unterschied (Bacharach Färber)
Bedienstete:
2 Löwensteins Kinder
1 Löwenbach bey Mezger Cohn
2 bey Edler (vom Gesindedienste)"[179]

Am 18.12.1858 ist die Gesamtzahl der Juden auf 23 gesunken:
„Übersicht 1858
ad 1Es sind jetzt 5 jüdische Einwohner weniger vorhanden als 1855
ad 34-43 Jüdische gewerbliche Gehilfen und jüdisches Gesinde ist jetzt nicht vorhanden

Gesamtzahl	Knaben 1-14	Mädchen	m 15-60	w	m über 60	w	m in der Ehe	w
23	-	6	7	7	1	2	4	4

2 Kaufleute, welche offene Läden halten ohne weiteren Unterschied der Waaren (Edler u. Löwenstein)
1 stehender Kramhandel (Guthmann)
2 Handwerk, womit ein Handelsbetrieb verbunden ist (Metzger Cohn / Löwenbach)
1 anderer Handwerksbetrieb ohne weiteren Unterschied (Bacharach Färber)"

[177] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt 515
[178] Näheres bei Tillmann Oelde S. 112 ff
[179] KAW Amt Wadersloh A 154, auch für das Folgende

Am 24.12.1861 leben nach der Übersicht 25 Juden in Wadersloh:

„Gesamtzahl	Knaben 1-14	Mädchen	m 15-60	w	m über 60	w	m in der Ehe	w
25	-	6	6	10	1	2	5	5

1 Kaufleute, welche offene Läden halten ohne weiteren Unterschied der Waaren
2 stehender Kramhandel
2 Handwerk, womit ein Handelsbetrieb verbunden ist
1 anderer Handwerksbetrieb ohne weiteren Unterschied"
(Hier ist David Edler schon vom „offenen Laden", den er in Dorf Nr. 84 unterhalten hatte, zum „stehenden Kramhandel", Dorf Nr. 75, heruntergestuft.)

Für das Jahr 1861 liegen zudem die Volkszählungslisten vor, durch die man auch erfährt wo (und wie) die einzelnen Familien wohnten. So ergibt sich ein gutes Gesamtbild von der kleinen jüdischen Gemeinde Waderslohs in der zweiten Generation.

8. Die zweite Generation

Über das Leben der zweiten jüdischen Generation im Wadersloh der 1860er Jahre gibt es außer den amtlich vermerkten Standesnachrichten über die ‚Geburten, Heiraten und Todesfälle unter den Juden' nur wenige andere Nachrichten. Es ist daher anzunehmen, dass die jüdischen Familien im Dorf etabliert und akzeptiert waren. Im Gegensatz zu den evangelischen Familien (zumeist der Staatsbeamten) stellten sie sogar die größere Minderheit.

Die Familie Löwenstein wohnte schon seit mehr als zwanzig Jahren im eigenen Haus Dorf 83 (heute Wenkerstraße 7)[180]. 1840 war sie dort mit 10 Personen gemeldet, 1861 verzeichnet die Liste 7 Personen, den Metzger Moses Löwenstein (29 Jahre alt), seine Frau Henriette (24), seine verwitwete Mutter (67), die Tochter Friederica (1), den Bruder Herz (27), das Ladenmädchen Jette Dernheim (17) und die Magd Dina Decker (21). Das Ladenmädchen weist darauf hin, dass die Familie Löwenstein in dem Haus einen offenen Laden unterhielt.



Haus Dorf Nr. 83 (Joseph Löwenstein) um 1860. Das Fachwerkhaus ist vermutlich nach dem Brandanschlag verputzt worden. (AHK)

Der Metzger Gohmann Samuel Cohn (76) war mit seiner Frau Billa (68) in Dorf 17 gemeldet (heute Wilhelmstr. 5)[181]. Das Haus gehörte dem Bäcker Wilhelm Lönne, der dort mit seiner Familie (6 Personen) wohnte. Mit im Haus wohnte der Tagelöhner Anton Prangemeyer mit Familie (3 Personen). Familie Cohn bestand aus 5 Personen, neben den

[180] vgl. Viezens S. 53
[181] vgl. Viezens S. 21

Eltern die Töchter Esther (45) und Sophie (25) und das Pflegekind Amalie Michelsohn (4)[182]. Da die (mittellose) Familie Cohn beim großen Brand von 1853 das Dach über dem Kopf verloren hatte, hat sie hier – vermutlich auf Vermittlung der Behörden – eine beengte Unterkunft gefunden.

Cohns Schwiegersohn Philipp Löwenbach wohnte mit seiner Familie im Hinterhaus Dorf 23a (heute Wilhelmstraße 12)[183]. Die Familie Löwenbach bestand aus dem „Familienhaupt" Philipp Löwenbach (37), als Beruf ist Viehhändler angegeben, seiner Frau Clara (37), den vier Töchtern Dina (8), Emma (6), Rike (4), Pauline (1) und der Kindermagd Marge Elserpeter (14). Besitzer des Hauses war der Schreiner Joseph Niemeyer. Im Vorderhaus wohnten Niemeyer mit Familie (3 Personen) und der (evangelische) Steuereinnehmer Ernst Lange mit seiner Familie (7 Personen).



Haus Dorf Nr. 34, Besitzer: Louis Gutmann, Mieter: Gerhard Krumtünger (hier mit Frau und Tochter) um 1910 (AHK)

Im Haus Dorf 34 (heute Überwasserstraße 7)[184] war der Metzger Meyer Gutmann (31) gemeldet, der dort mit seinen beiden Schwestern Edel (51) und Jette (20) wohnte. Das Haus gehörte ursprünglich der Familie Schorlemmer, die im Nachbarhaus (Dorf 35) wohnte. In den 1840er Jahren muss Schorlemmer das Grundstück geteilt und die kleine Parzelle mit dem Haus und nur wenig Garten an Gutmann verkauft haben.[185] Lefmann Gutmann war 1857 gestorben. In den Übersichten wird sein Sohn Meyer Gutmann unter „stehender Kramhandel" geführt, an anderen Stellen wird er als Lumpensammler bezeichnet. Jette wird hier als seine Schwester ausgegeben, um einen Familien-„Makel" zu vertuschen, denn in Wirklichkeit war Jette die uneheliche Tochter seiner Schwester Edel Gutmann.

Der Färber Meyer Bacharach (51) wohnte mit seiner Frau Betti (41) in Dorf 92 (heute Wilhelmstraße 10)[186]. Hinzu kam die Magd Amalie Kleineberg (20) und der Tagelöhner Tollkötter (68). Es sieht so aus, dass Bacharach auch Besitzer des Hauses war.

---

[182] Amalie war außerehelich in Hausberge geboren und wuchs in Wadersloh in der Obhut von Ester Cohn auf. Sie hat ihrer „Pflegemutter" auf dem jüdischen Friedhof auch den Grabstein gesetzt. Vgl. auch den Stammbaum 3

[183] vgl. Viezens S. 23

[184] vgl. Viezens S. 31

[185] Mennebröcker vermutet, „dass der in der Handwerker- und Gewerbeliste von 1852 angegebene Fleischer Lefmann Guthmann schon Eigentümer" des Hauses gewesen ist. (Mennebröcker, Mechthild: Häuser und Höfe der Gemeinde Wadersloh. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 25, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. u. d. Gemeinde Wadersloh, Warendorf 1991, S. 364) (weiterhin zitiert: Mennebröcker)

[186] vgl. Viezens S. 58

Der Händler David Edler (45) war mit seiner Frau Lisette (45) und dem Pflegekind Dina Löwenbach (15) im Haus Dorf 75 (heute Freudenberg 2)[187] gemeldet. Dina Löwenbach gehörte wahrscheinlich zur Stromberger Linie Löwenbach. Besitzer des Hauses war der Krämer Philipp Mensing, der hier mit Frau und Kind wohnte.



Fachwerkhäuser des 19. Jahrhunderts am unteren Freudenberg, ganz links Haus Dorf Nr. 75 ((Mennebröcker, Baugeschichte, Ausschnitt aus der Beilage W 71)

Auf Grund der recht hohen Müttersterblichkeit waren Pflegekinder nichts Seltenes. Wenn keine Frau mehr im Hause war, fanden die Kinder häufig bei Verwandten Aufnahme, bei Juden wie bei Christen. Als Philipp Löwenbach zum Beispiel 11 Jahre alt war, starben 1835 innerhalb eines halben Jahres beide Elternteile und hinterließen sieben minderjährige Kinder, die vermutlich bei Verwandten untergebracht wurden. Im Hause des Hausierers Quick, Dorf 32 (heute Überwasserstraße 3)[188] wohnten, um ein anderes Beispiel zu nennen, 13 Personen in 3 Parteien, darunter auch die Witwe Merschmeier (84) mit einem Pflegekind (13).

Ansonsten war es bei allen Dorfbewohnern üblich, dass die Kinder nach Beendigung ihrer Schulpflicht aus dem Hause gingen und sich verdingten, bei den Juden zum Beispiel als Magd, Kindermagd, Ladenmädchen, Gehilfe oder Handlungsgehilfe, oder eine Lehre begannen. Bei den Juden war es vor allem eine Abwanderung in die Städte, so dass die Gesamtzahl der Juden sich trotz der Kinderzahl kaum veränderte.

Der Tod war im Dorf allgegenwärtig, die Kindersterblichkeit und die Sterblichkeit der Frauen im Kindbett waren sehr hoch, aber auch die Volkskrankheit Tuberkulose (Schwindsucht) forderte ihren Tribut. So starb Joseph Löwensteins Frau Henriette Schuster am 27.5.1866 im Alter von nur 31 Jahren an der Schwindsucht. Innerhalb von vier Jahren hatte sie vier Kinder geboren, was ihren Körper noch zusätzlich geschwächt haben dürfte. Die in der Regel feuchten Wohnungen in den Fachwerkhäusern und Mangelernährung haben dann wohl ihr Übriges getan.
Tragisch war auch der Tod des Peritz Bacharach, des einzigen Kindes der Eheleute Bacharach. Peritz – nach seinem Großvater in Lippstadt benannt – starb im Alter von sieben Jahren trotz ärztlicher Hilfe an Gehirnentzündung. Sein Vater starb vier Jahre später im Alter von 52 Jahren.
Auch die anderen Familien hatten frühen Kindstod zu beklagen: Jette Löwenbach starb 1852 kaum drei Monate alt, Rika Löwenstein 1862 acht Monate alt, Johanna Gutmann 1871 fünf Monate alt, Dina Gutmann (I) 1873 sieben Monate alt, Abraham Löwenbach

[187] vgl. Viezens S. 49
[188] Viezens S. 29



Der Grabstein des Kindes Peritz Bacharach ist einer der ältesten Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof. (AHK)

– wie Peritz Bacharach der „Stammhalter"! – 1873 acht Jahre alt, Dina Gutmann (II) 1876 einen Monat alt.

Die hohe Kindersterblichkeit hatte sowohl mit Armut zu tun, als auch damit, dass man vielen Kinderkrankheiten hilflos gegenüberstand, das traf alle Schichten der dörflichen Bevölkerung. Die Armut, in der ein großer Teil der Bevölkerung in Dorf und Bauerschaften lebte, hat die gesundheitlichen Probleme natürlich noch verstärkt. Auch die jüdischen Familien gehörten – vielleicht mit Ausnahme der Löwensteins – zu dieser armen dörflichen Unterschicht. So zeigt Lefmann Gutmann zum Beispiel am 4.7.1848 den Tod seiner Ehefrau Billa Benjamin an, die am Tag zuvor im Alter von 50 Jahren gestorben war. Sie hinterlasse vier großjährige Kinder und ein minderjähriges Kind. Zusätzlich gab er an, dass er arm sei und dafür auch ein Attest des Amtmanns beibringen könne.[189] So wollte er die recht hohen Gebühren vermeiden, die bei der Anzeige am Gericht in Oelde entstanden.

Insofern ist auch das zu der Zeit immer wieder auftauchende Vorurteil vom Wucher der Juden aus der Luft gegriffen; die Wadersloher Juden hätten nichts gehabt, womit sie hätten wuchern sollen. Wenn jemand in Wadersloh Geld benötigte, musste er es sich bei den größeren Bauern oder in den benachbarten Gemeinden und Städten leihen. So hatte sich zum Beispiel der Kotten Hodehenrich, Ackfeld 9 (heute In der Haue 2) im Kirchspiel Wadersloh, Geld vom Juden Abraham Feldheim in Bielefeld geliehen.[190] Bernhard Holtermann lieh sich in den 1860er Jahren 2.000 Taler vom Kaufmann Salomon Grüneberg in Herzfeld.[191] Über welche Beziehungen diese Kredite gelaufen sind, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

In den Akten finden sich keinerlei Klagen über irgendeine Art von Benachteiligung durch einen Juden. Ob es trotzdem zu der Zeit diese Vorurteile in Wadersloh gegeben hat, wissen wir nicht; Animositäten wird es im üblichen (menschlichen) Rahmen gegeben haben. Auch latente Vorbehalte dürften – wie überall – vorhanden gewesen sein, dafür sorgte schon die jährlich wiederkehrende Liturgie der Karwoche.[192] Nimmt man aber den Schützenverein als Integrationsmaßstab, waren die Juden als Nachbarn akzeptiert und ins dörfliche Leben eingebunden.

9. Akkulturation

Mit dem Liberalismus hatte sich aber auch das jüdische Selbstverständnis geändert, was zu Spannungen und schließlich Spaltungen innerhalb der jüdischen Religionsgemeinschaft führte. Männer wie der Landrabbiner Sutro agierten sehr konservativ und übten scharfe Kritik am Wandel der jüdischen Tradition. Sie waren allenfalls nur ganz vorsichtig zu Neuerungen bereit, um die jüdische Identität nicht zu gefährden. Andere wie Dr.

[189] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 11
[190] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 8
[191] Privatbesitz
[192] Saul Friedländer beschrieb diese latente Einstellung als ‚Unbehagen'.

Alexander Haindorf und vor allem der Rabbiner Lazar Levi Hellwitz in Soest wollten durch Reformen die jüdischen Gemeinden aus ihrer abgeschlossenen Sonderstellung herauslösen und in die Gesamtgesellschaft integrieren.
Einen wichtigen Teil der Reform sahen sie in der Akkulturation, der Anpassung und Einbindung in die Kultur der christlichen Mehrheitsumgebung. Juden sollten keine Sondergruppe mehr sein, keine eigene „Nation", sondern eine von mehreren Glaubensgemeinschaften im Staat. „In der von A. Bernstein redigierten »Reform-Zeitung« veröffentlichte Sigismund Stern im Juni 1847 einen Artikel, in dem es hieß: „Die Juden haben keine besondere Nationalität, das erklären mit uns alle unsere Glaubensgenossen, und selbst die Anhänger der strengsten Orthodoxie sprechen es mit uns aus, daß die Religion allein das Band ist, das uns jetzt noch mit unseren Glaubensbrüdern vereinigt.« Und es heißt weiter: »Die Juden wollen keine besondere Nationalität..., das Vaterland, dem wir angehören ist allein der sittliche Boden, auf dem wir zu wirken streben... Wir verlangen, mit der vollen Kraft unseres Wirkens, uns dem preußischen Staat hinzugeben, wir fühlen mit der tiefsten Innigkeit unseres Gemüths, uns im Leben der deutschen Nation wurzeln!"[193]
Und so gelang es den Reformern, dass die Juden sich als „eigene kulturelle Komponente in der Gesamtkultur" etablierten[194].

Akkulturation geschieht nicht über Nacht, sondern ist eine fortschreitende Bewusstseinsentwicklung. Das zeigt sich zum Beispiel in der Namensgebung für die jüdischen Kinder, zunächst allerdings nur bei den Mädchen. Bei ihnen tauchen jetzt Vornamen auf wie Bertha, Johanna oder Jeanette oder Kurzformen bzw. Kosenamen wie Rika (von Friederike), Dina (von Bernardina) oder Julchen. 1861 wurde das neugeborene Mädchen



Auszug aus dem Geburtenregister der Juden in Wadersloh 1865 – 1873 (KAW Amt Wadersloh A 156)

[193] Schoeps, Symbiose S. 82
[194] Erika Richter: Rez. zu: Arno Herzig: Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen, Münster 2005, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 34, Münster 2006, S. 114

im Hause Löwenstein Rika genannt, der ein Jahr später geborene Sohn Benjamin. Gleiches findet man im Hause Löwenbach: Pauline (1861), Abraham (1865). Auch erwachsene Frauen änderten ihren jüdischen Vornamen um wie zum Beispiel Esther Gutmann, die sich bei ihrem Aufgebot 1864 Emilie nannte. Eine Generation später hatte die Akkulturation dann auch die Jungen erreicht, die jetzt Julius, Louis und Hugo genannt wurden.

Die rechtliche Emanzipation ist die eine Seite, die Akzeptanz in der Bevölkerung die andere. Die Akkulturation war natürlich eine Voraussetzung für diese Akzeptanz. Der folgende wirtschaftliche Aufschwung und die damit einhergehende zunehmende Verbürgerlichung taten dann ein Übriges. Im Hintergrund spielte natürlich die Urbanisierung, die mit der Industrialisierung einherging, eine bedeutende Rolle. Die Juden verfügten aufgrund ihrer ‚Vorgeschichte' seit Generationen über Erfahrungen in den Bereichen Handel und Finanzen und waren daher besser „auf die industriekapitalistischen und marktwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen im 19. Jahrhundert vorbereitet".[195]
Ein großer Teil der jungen jüdischen Generation wanderte in die Städte ab. Die daraus entstehenden Beziehungen zum städtischen Leben schufen bei den Gebliebenen Ansprüche, die mit der Zeit aufs Land bzw. ins Dorf übertragen wurden. So wurden die Juden Teil einer vielschichtigen Entwicklung der Gesamtbevölkerung und auf Grund ihres weiteren Horizonts und ihrer größeren Flexibilität, deren Gründe schon genannt wurden, auch Vorreiter so mancher Entwicklungen. Haindorf ist es zum Beispiel maßgeblich mit zu verdanken, dass die Juden den Wert der Bildung früher erkannten als die sie umgebende katholische Bevölkerungsmehrheit. (In den evangelischen Landesteilen Preußens mag es anders ausgesehen haben.) Gerade die Bildung trug wesentlich zur Verbürgerlichung bei. Konversionen, die in den Städten als höchste Form der Verbürgerlichung und Assimilation galten, kamen in Wadersloh ebenso wenig vor wie ‚Mischehen', dazu war die dörfliche Grundhaltung zu konservativ.
Mit der Bildung, dem wirtschaftlichen Aufschwung und den gehobenen Ansprüchen wandelte sich auch das generative Verhalten, die Kinderzahl halbierte sich.

Eines der wichtigsten Merkmale der Akkulturation und schließlich der Verbürgerlichung war der Gebrauch der deutschen Sprache. Das war zum einen eine stete Forderung der Regierung, zum anderen bedeutete der Gebrauch der deutschen Sprache größere Akzeptanz in der Bevölkerung. Für die Reformer war es eine Grundforderung, um die jüdische Identität in die neuen Strukturen und die neue Zeit hinüberzubringen.
Auch das dürfte hier auf dem Lande erst zeitversetzt mit der zweiten Generation erreicht worden sein. Die erste Generation hatte mit der Annahme fester Hausnamen 1821 auch erklärt, die deutsche Sprache und die lateinische Schrift erlernen und benutzen zu wollen, doch Joseph Löwenstein und Lefmann Gutmann haben zum Beispiel zeit ihres Lebens an ihrer hebräischen Unterschrift festgehalten, und Amtmann Eikenbrock musste 1847 noch bestätigen, dass Joseph Löwenstein der Deutschen Schrift nicht mächtig sei.

10. Innenleben der Gemeinde

Damit taucht auch die Frage nach dem damaligen Innenleben der jüdischen Gemeinde in Wadersloh auf. Einzelheiten kommen nur ans Tageslicht, wenn sie – aus welchem Grunde auch immer – aktenkundig geworden sind. Ausgehen kann man zunächst von einer konservativen Grundeinstellung, einem starken beharrenden Moment, wie es für das Dorf zu der Zeit typisch ist. Man hält an Überkommenem fest, weil es Halt gibt und man nur so die zahlreichen Schwierigkeiten des Lebens besser meistern kann. Das dürfte

[195] Matthias M. Ester: Die jüdische Minderheit in Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Warendorf, hg. von Paul Leidinger, Band 2: Die Stadt Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Kirchen, Warendorf 2000, S. 655

für die Juden in dieser Zeit in doppelter Hinsicht gelten, mussten sie sich doch gegen viele Vorurteile behaupten.
Eine gewisse Sprachbarriere wird zu Anfang vorhanden gewesen sein, allerdings mit abnehmender Tendenz. Die deutsche Sprache mussten die Juden – wenigstens mündlich – allein schon wegen ihres Handels beherrschen, im familiären Innenleben dürfte das Jiddische vorherrschend gewesen sein, vielleicht auch (abnehmend) das Hebräische, das auf jeden Fall Sprache der Gottesdienste war. Jiddisch wurde nicht nur bei den ärmeren Juden vom Lande gesprochen, es war zudem auch eine weltläufige Sprache, die religiöse und kulturelle Inhalte transportierte und ein wichtiger Kommunikationsfaktor in einem großräumigen Personenverband (oder Netzwerk) war, der von der Nordsee bis nach Posen reichte.
Dadurch dass die Kinder die christliche Dorfschule besuchten, ergab sich schon eine zunehmende Anpassung (Assimilierung), die sich mit dem zunehmenden Bildungswillen regelrecht potenzierte.
Auch in einem anderen Bereich ergab sich eine gut funktionierende Interaktion: Man kann davon ausgehen, dass die jüdischen Familien, wenn sie es sich nur eben leisten konnten, eine christliche Magd beschäftigten, um den Sabbatgeboten Folge leisten zu können. Die christliche Magd sorgte dann dafür, dass am Sabbat Feuer im Herd brannte, und sie hielt bei den jüdischen Metzgern auch im Keller die Lunten am Brennen, die die Fliegen abwehrten.

Dass die jüdischen Familien in ihren eigenen Gewohnheiten und Gebräuchen lebten, ist auf jeden Fall anzunehmen, ebenfalls dass sie sich den Gebräuchen der christlichen Umgebung nicht ganz entziehen konnten (und wollten). Mit der Akkulturation und der Verbürgerlichung einher ging – spätestens ab der zweiten Generation – die Einpassung in das dörfliche Leben im Jahresgang, ohne allerdings die eigene Konfession je zu verleugnen.
Indikatoren der dörflichen Akzeptanz kann man in den Protokollen des Schützenvereins finden, der 1863 gegründet worden war. Der Vorstand und die Offiziere kamen aus der dörflich-bäuerlichen Oberschicht Waderslohs (Colone[196], Rektor, Arzt, Apotheker, Gastwirte, Chefs von Verwaltung und Post). Im Verzeichnis der Schützen des 1. Wadersloher Schützenfestes am 27. und 28. August 1865 tauchen aber die Namen M. Gutmann, M. Löwenstein und H. Löwenstein auf, ein Zeichen für die Offenheit des Vereins bzw. die Akzeptanz der jüdischen Dorfbewohner. Auch im Verzeichnis der ‚Festgenossen' bzw. der Karten für den 1. Festball tauchen die Namen Löwenstein, Edler, Cohn auf, auch Gäste aus Lippstadt sind dabei, was wiederum die Verbindung zur jüdischen Gemeinde in Lippstadt zeigt. Gleiches wiederholt sich in den Schützenlisten etc. der folgenden Jahre.

Man kann daher davon ausgehen, dass – zeitversetzt zur Entwicklung in den Städten – der Prozess der Emanzipation wie der Akkulturation Ende der 1860er Jahre auch auf dem Lande (wie in Wadersloh) abgeschlossen war. In Wadersloh konnte die zweite Generation ernten, wofür die ‚Gründergeneration' gekämpft hatte. Im täglichen Leben nebeneinander und miteinander dürfte die christliche Umwelt aber kaum von der Emanzipation der Juden bewusst Notiz bekommen und genommen haben. Hinter der Toleranz mag häufig genug auch nur Gleichgültigkeit gesteckt haben.

Mit der Akte des Norddeutschen Bundes im „Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung" vom 3.7.1869 war die volle Emanzipation der Juden erreicht; das Gesetz wurde nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 als Reichsgesetz übernommen.

[196] Colon: kleiner Gutsbesitzer, großer Bauer

V. Emanzipation mit „Bodensatz" (1869 – 1914)

„Solange der Judenhaß im 19. Jahrhundert nur religiös oder ökonomisch bedingt war, konnte die Emanzipation der Juden zwar immer wieder hinausgezögert, aber schließlich als politische und soziale Notwendigkeit nicht mehr verweigert werden. Auch wenn die konservativen Kreise den Juden den Zutritt zu den hohen Regierungsämtern und Beamtenstellen streitig machten, konnte nach 1860 doch niemand mehr behaupten, die Juden seien keine Staatsbürger, sie bildeten einen Staat im Staate. Die immer weiter fortschreitende gesellschaftliche Emanzipation hatte diesem Argument die Glaubwürdigkeit genommen. Die Antisemiten unter den Konservativen führten deshalb nur noch Rückzugsgefechte mit dem Ziel, wenigstens eine völlige Emanzipation zu verhindern."[197]

Mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes 1869 hatten die Juden in Preußen die rechtliche Emanzipation endlich erreicht, aber die Wirklichkeit sah immer noch anders aus, sie waren im täglichen Leben noch vielfach diskriminiert und ihnen standen längst nicht alle Laufbahnen offen. So blieben ihnen die Beamtenlaufbahn (in Regierung und Justiz zum Beispiel) und die Offizierslaufbahn faktisch verwehrt.

1. Der autoritäre Staat und seine „Gegner"

Nach der Gründung des deutschen Kaiserreichs 1871 wurde die rechtliche Emanzipation in das Reichsgesetz übernommen. Das neue Reich tat sich allerdings schwer mit der allgemeinen Emanzipation aller seiner Bürger; sie ging nur so weit, dass die alten Eliten ihre Macht nicht verloren. Es entwickelte sich ein autoritärer Staat, in dem das Militär eine starke Rolle spielte, verdankte man ihm doch – so die verordnete Meinung – die deutsche Einheit nach drei Kriegen. Ein autoritärer Staat achtet peinlich darauf, dass ihm keiner in sein Handeln hineinredet, eine Art Minderwertigkeitskomplex des jungen Reiches.
Die ersten, die es traf, waren die Katholiken, die (angeblich) mehr auf den Papst in Rom hörten als auf die Regierung in Berlin, - der Kulturkampf begann. Erst als Bismarck merkte, dass er nur den politischen Katholizismus stärkte und dass er zudem das Zentrum gegen die Sozialisten brauchte, beendete er formell den Kulturkampf, um sich sofort gegen die Sozialisten zu wenden, die von nun an „Staatsfeind" Nummer eins waren.

Das Kaiserreich – durch Krieg entstanden – suchte seine Identität zum einen in der Vergangenheit und in Feindbildern, sozusagen durch Ausschluss ganzer Bevölkerungsteile, - auf Dauer keine Basis für ein gesundes Staatshandeln. Zum anderen kam in der Ära Wilhelms II. ein „überschäumender Nationalismus" sozusagen als „Identitätsnorm" hinzu[198]; das führte zu einem „Wettstreit um Anerkennung und Status", in dem das Militär – und hier vor allem die Flotte – eine zentrale Rolle spielte, die sich bis in das Ende der Weimarer Republik verhängnisvoll durchziehen sollte.

So ist es auch kein Wunder, dass es gar nicht lange dauerte, bis die alten Vorurteile gegen die Juden, die ja durch einen Federstrich nicht aus den Köpfen verschwunden waren, wieder auftauchten, allerdings in neuem Gewand. „Die eine Zeitlang ins Unterbewußtsein verdrängten antijüdischen Tendenzen traten bei den auf die Gründung des Kaiserreichs folgenden wirtschaftlichen Krisen allmählich wieder hervor. Durch die auf die Gründerzeit folgende Rezession im Wirtschaftsleben, den Kulturkampf sowie durch das Erstarken der Sozialdemokratischen Partei fühlten sich die Konservativen beunruhigt,

[197] Herzig S. 138
[198] Oliver Zimmer: Nation und Religion, Von der Imagination des Nationalen zur Verarbeitung von Nationalisierungsprozessen, in: HZ 283, 2006, S. 652
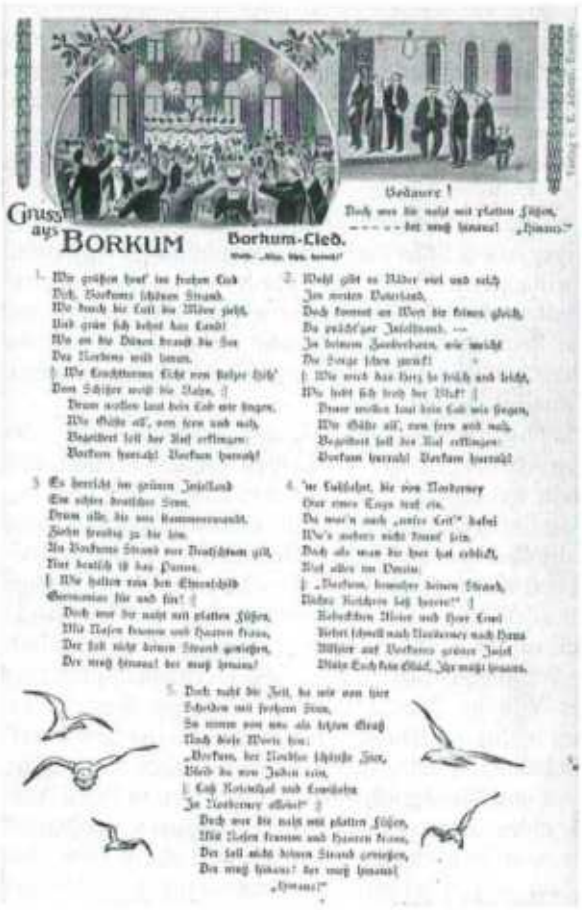
die die neu aufgetretenen Schwierigkeiten darauf zurückführten, daß man den Juden zu voreilig die Gleichberechtigung erteilt habe. Da Westfalen bis zur Industrialisierung und bis zur Entstehung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung eine Domäne der konservativen Parteien gewesen war, hatte die dort herrschende antijüdische Gesinnung sowohl in katholischen als auch protestantischen Kreisen Wurzeln geschlagen. Dies äußerte sich aber kaum in Ausschreitungen gegen einzelne Juden, mit denen man sogar freundschaftliche Beziehungen unterhielt, und gegen jüdische Einrichtungen wie Synagogen und Friedhöfe, sondern in der Bekämpfung der sogenannten jüdischen Vorherrschaft, die man mit dem Sozialismus und Liberalismus identifizierte."[199]

2. Rassendenken und Antisemitismus

Ende der 1870er Jahre entstand der Begriff des Antisemitismus. Er war nicht mehr nur von der Religion und der Wirtschaft her geprägt, sondern im Zeitalter der zunehmenden Wissenschaftsgläubigkeit von dem Begriff der Rasse. 1855 hatte der Franzose Gobineau, seinen „Essai sur l'inégalité des races humaines"[200] verfasst. Die darin enthaltenen Rassentheorien fanden im deutschen Kaiserreich große Verbreitung und wurden von den Antisemiten immer wieder ausgewalzt.
Diese Lehre fand ihre Anhänger vor allem auch bei den Akademikern und vielen Theologen, unter ihnen auch der Hofprediger Adolf Stoecker. „Die antisemitische Agitation, die Stoecker am 19. September 1879 mit einer Rede: ‚Unsere Forderung an das moderne Judentum' einleitete, führte ihm Händler, Handwerker, Ladenbesitzer und Beamte zu, Vertreter einer Schicht also, die zwar loyal zu Staat und Kirche stand, aber durch die liberale Wirtschaftspolitik ihre Existenz gefährdet sah. Es stand für diese Schicht fest, daß die Juden die Schuld an dieser Situation trugen."[201]
Heinrich von Treitschke, der führende Historiker – sozusagen der ‚Chefideologe' – des Reiches griff 1879 das Thema in einem Artikel „Unsere Aussichten" in den ‚Preußischen Jahrbüchern' auf, der den Satz enthielt, wenn nicht darin gipfelte: „Die Juden sind unser Unglück!" Dieser Artikel löste eine heftige Identitätsdebatte (‚Treitschkestreit' oder ‚Berliner Antisemitismusstreit') um die Zugehörigkeit deutscher Juden aus und polarisierte die Gesellschaft sehr stark.[202] Dass dieser Artikel – und nicht nur dieser – heftige Reaktionen bei den Liberalen und vor allem bei den Juden auslöste, liegt auf der Hand.
„Judentum und Germanentum werden in der antisemitischen Literatur als Gegner herausgestellt, wobei das Judentum, zur Weltmacht aufgestiegen, das Germanentum schon bald besiegt haben werde. So stellt es Wilhelm Marr in seiner Schrift ‚Der Sieg des Judentums über das Germanentum, vom nichtkonfessionellen Standpunkt aus betrachtet' (1873) dar. Typisch für die antisemitischen Pamphlete, die in hohen Auflagen erschienen, ist die Verbindung von Überheblichkeit und Minderwertigkeitskomplexen in ihren Aussagen. Auf der einen Seite ist der Jude eines „der mißlungensten Erzeugnisse der Natur" (Dühring), auf der anderen Seite aber bedroht er das ihm rassisch weit überlegene Germanentum. Im Gegensatz zum religiösen und ökonomischen Antisemitismus wollte der rassische Antisemitismus nicht nur die Emanzipation verhindern, sondern er wollte das Judentum vernichten."[203]

[199] Bernhard Brilling: Die jüdischen Gemeinden, in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Band 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert - Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 424 f
[200] „Abhandlung über die Ungleichheit der menschlichen Rassen"
[201] Herzig S. 125
[202] Vgl. Martin Liepach: Rez. zu: Der „Berliner Antisemitismusstreit" 1879-1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Kommentierte Quellenedition. Im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung bearbeitet von Karsten Krieger, 2 Bände, München 2003, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 33, Münster 2005, S. 103 ff
[203] Herzig S. 138

Verstärkt wurde die Wirkung dieser Rassentheorien noch, als 1899 das Werk des Engländers Houston Stewart Chamberlain „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" erschien und weite Verbreitung fand. „Mit der gegen Ende des Jahrhunderts vor allem über Richard Wagner und Houston Stewart Chamberlain verbreiteten Rassentheorie Gobineaus wurden die alten, religiös legitimierten Feindbilder ... ersetzt durch moderne, den Bedingungen der aufkommenden Industriegesellschaft angemessenere.
Der im angespannten gesellschaftspoltischen Klima des Wilhelminismus aufblühende rassische Antisemitismus brachte insofern eine neue Qualität, als erstmals mit – scheinbar – wissenschaftlich, rationalen Begründungen einer darwinistisch-biologistisch fundierten Lehre das grundlegende Anderssein jüdischer Menschen behauptet wurde."[204]



Antisemitische Postkarte der Kaiserzeit um 1900 (AHK)

So wurden zum Beispiel um die Jahrhundertwende antisemitische Postkarten zahlreich gedruckt. Die hier abgebildete Postkarte erreichte auch Wadersloh, (die Dunkelziffer dürfte erheblich höher sein). Die Deutsche Reichspost hatte keine Probleme damit, diese Karten zu befördern. Diese „Bilder von Juden im Alltag" transportierten Schlüsselsymbole antisemitischer Ideologie und waren „in besonderer Weise geeignet, diffuse Ängste und irrationale Vorurteile in eine greifbare, für andere schnell lesbare Form zu bringen". Die „pointierten Aussagen der Postkarten" zeigen, „daß bereits im wilhelminischen Deutschland ein im täglichen Leben verwurzelter Antisemitismus existierte, der den gesellschaftlichen Ausschluß jüdischer Menschen anstrebte"[205].
Beim Vergleich der Postkarten mit ähnlichen Abbildungen aus der NS-Zeit (zum Beispiel im „Stürmer") werden Kontinuitäten sofort erkennbar. Die Nationalsozialisten wussten diese Bilder geschickt zu nutzen und weiter zu verschärfen. „Die NS-Propaganda konnte voraussetzen, daß von einer breiten Bevölkerung die von ihr benutzten Feindbilder und Stereotypen ‚richtig' gelesen und verstanden würden, weil deren Verbreitung seit Jahrzehnten betrieben worden war."[206]

---

[204] Matthias Beimel: „Hab'n Sie nicht den kleinen Cohn gesch'n?" – Antisemitische Kartengrüße aus dem Kaiserreich, in: Sammelband Weltreligionen, Velber 1997, S. 37
[205] ebenda
[206] ebenda

„Wucherer" und „Blutsauger" – Ein Beispiel für mitfließenden Antisemitismus aus der Jugend- und Trivialliteratur der 1880er Jahre

„Besondere Aufmerksamkeit hatte der Fremde aus Indien schon seit längerer Zeit den unsauberen, undurchsichtigen Machenschaften des Pfandleihers Salomon Rosenbaum gewidmet. .... Bei den Nachforschungen van Zooms entpuppte sich Rosenbaum, den auch der Fürst bisher für einen kleinen, schmutzigen Trödler mit finsteren Winkelgeschäften gehalten hatte, als ein Schacherer und als ein Gauner ganz großen Stils. Überall, wo durch Pfiffigkeit und brutale Rücksichtslosigkeit ein unerhörter Wuchergewinn zu erraffen war, hatte er seine Hände im Spiel. Über zerstörtes Menschenglück, ja über Leichen führte der Weg dieses gemeinen Blutsaugers. Seit Jahrzehnten schon ging das so, und Salomon Rosenbaum war bestimmt längst ein schwerreicher Mann. Der Reichtum, nach dem er mit der zähen Gier des Geizhalses strebte, war ihm in Strömen zugeflossen, und nur eines hatte ihm das Schicksal bisher versagt: die gesellschaftliche Achtung, den Aufstieg in die Kreise des angesehenen Bürgertums und des Adels. Er war und blieb trotz seines Geldes der kriechende, schmeichelnde, sich duckende Trödler und Pfandleiher. Aber auch damit, so dachte Salomon Rosenbaum, sollte es jetzt ein Ende haben. Durch seine Tochter Lena, der das Geld des Vaters, die äußeren Reize der jungen Orientalin und eine leidliche Bildung zur Verfügung standen, hoffte er zum Ziel zu gelangen. Sie sollte sich einen Mann erobern, der ihr und den Ihren die Türen der großstädtischen Salons öffnete."
(Karl May: Der Fremde aus Indien, Karl Mays gesammelte Werke Band 65, Bamberg o. J., S. 450 f)

3. „Geschwisterliche" Vorurteile

Doch auch in katholischen Kreisen, die ja gerade erst selbst Verfolgung und Diskriminierung erfahren hatten, gab es Leute, die in den eingefahrenen Bahnen ihrer Vorurteile verharrten, wie zum Beispiel der Münsteraner Theologie-Professor Augustin Rohling. Bei ihm – und nicht nur bei ihm – „besteht eine eigenartige Affinität zwischen dem Judenhaß aus religiösen Gründen und dem Judenhaß aus ökonomischen Gründen. Rohling sieht im Talmudismus die stärkste Stütze eines ausbeuterischen Wirtschaftsliberalismus. Die Schuld an den Krisen gibt er der Monopolisierung der Kapitalien des Finanzkapitals und der Konsumgüter durch die Juden. Am meisten leide die „arbeitende Klasse" unter dieser Habsucht. Rohlings Judenhaß trägt kleinbürgerliche antikapitalistische Züge."[207]
1871 erschien von Rohling in Münster eine kleine, aber überaus wirksame Schrift: „Der Talmudjude. Zur Beherzigung für Juden und Christen aller Stände". „Diese Schrift erlebte bis 1878 sechs jeweils überarbeitete Auflagen, wurde ins Französische übersetzt ... und bis in die 1920er Jahre noch mehrmals, zuletzt noch 1933, nachgedruckt. ... Allein von der 1878 erschienenen sechsten Auflage sollen 38.000 Exemplare durch den Bonifatius-Verein kostenlos verteilt worden sein.
Rohlings Position in dieser Schrift ist schnell auf den Punkt gebracht: Das Judentum, das sich von Christus abgewandt hat, hat sich mit dem Talmud eine neue Heilige Schrift gegeben, eine Schrift, die sein Wesen gleichsam bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Der Talmud enthält Lehren, die Gott in den Schmutz ziehen, Unmoral predigen und für Christen gar lebensgefährlich werden können, immer dann nämlich, wenn sie zu Opfern eines Ritualmordes ausersehen sind.
Rohling ist allen Ernstes davon überzeugt, dass der seit dem Mittelalter bei ungeklärten Mordfällen, besonders im Fall von Sexualverbrechen an Kindern, immer wieder erhobene Vorwurf, Juden hätten sich des Blutes ihres Opfers bemächtigen wollen, keineswegs Ausdruck christlichen

[207] Herzig S. 90

Aberglaubens ist, sondern Anhalt an der Realität besitzt, an der Realität des Talmud[208] eben, der jüdischen Heiligen Schrift. So sieht er es als seine Lebensaufgabe an, die Gefahr, die durch den Talmud allen Menschen, besonders aber den Christen droht, immer wieder zu benennen und in der Absicht öffentlich bekannt zu machen, der Staat möge entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Juden in ihre Schranken zu weisen und so nicht nur die Christen vor den Juden zu schützen, sondern auch die Juden vor christlichen Racheakten oder präventiven Übergriffen zu bewahren."[209]

Dass die Amtskirche nichts gegen diese Pamphlete unternommen hat, wirft ein bezeichnendes Licht auf ihre damalige Grundeinstellung. Sie hat nicht nur geschwiegen, sondern Rohling wurde sogar in hohe kirchliche Ämter berufen und war maßgeblich an der Priesterausbildung beteiligt, was eine erhebliche Breitenwirkung unter den Geistlichen befürchten ließ. Den rein rassischen Antisemitismus hat die katholische Kirche zwar immer abgelehnt, Männer wie Rohling haben aber auch mit dazu beigetragen, die Hemmschwelle auch bei den Katholiken zu senken, und haben dem rassischen Antisemitismus so indirekt den Weg geebnet.

4. „Latentes Pogromklima"?

Von all dem war man in einem Dorfe wie Wadersloh weit entfernt; diese Ideologien spielten hier keine Rolle. Obwohl der Kulturkampf in Wadersloh zeitweise heftige Ausmaße annahm und die Gemeinde von 1874 bis 1884 ohne Pfarrer auskommen musste, ist nichts von Anfeindungen oder gar Ausschreitungen gegen Juden bekannt geworden. Vielleicht hat man aber auch nur Glück gehabt, denn die Decke der Zivilisation war doch sehr dünn, wie sich am Beispiel Ennigers gezeigt hatte.
Im April 1873 war in Enniger „die unverheiratete 32jährige Kötterstochter Elisabeth Schütte ... einem Sexualmord zum Opfer" gefallen. „Nach einigen Wochen der erfolglosen Tätersuche wurde ein ortsansässiger jüdischer Handelsmann namens Herz Spiegel verdächtigt und eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Diese jedoch blieb ebenfalls ohne Ergebnis, so dass der Fall nie zur Aufklärung gelangte. Die christlich-katholischen Einwohner Ennigers allerdings sahen in Herz Spiegel weiterhin den Mörder der Elisabeth Schütte, wobei auch das Gerücht aufkam, das Blut der Jungfrau wäre zu jüdischen rituellen Zwecken benutzt worden. Die Dörfler nahmen die Geschehnisse zum Anlass, gegen die gesamte jüdische Gemeinde des Dorfes so lange und kaum von polizeilicher Seite gehindert mit Geschäftsboykott, Pöbeleien, Drohungen und Steinwürfen gegen ihre Wohnungen und ihr Gotteshaus vorzugehen, bis schließlich alle Juden den Ort verließen."[210]
Herz Spiegel war ein Verwandter von Moises Spiegel aus Enniger, der 1857 Hanchen Löwenstein geheiratet hatte, eine Tochter Joseph Löwensteins, die am 23.1.1830 in Wadersloh geboren war.

---

[208] Sammlung der Gesetze und der religiösen Überlieferung des Judentums

[209] Marie-Theres Wacker: Gottes erste Liebe. Christliche Wahrnehmungen des Judentums in Münster, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung der Kath.-Theol. Fakultät Münster, 4. Mai 2005 (schriftliche Fassung S. 7 f)

[210] Urte Evert: Fußspuren, Blut und Samenflecken. Polizeiliche Ermittlungsarbeit am Beispiel eines Sexualmordes im Münsterland des späten 19. Jahrhunderts, in: Westf. Forsch. 54, Münster 2004, S. 177
Man kann wohl nicht davon ausgehen, dass alle „Dörfler" so dachten; das kann man auch einer Zusammenstellung der Akten und weiteren Materials von Sandra Licher entnehmen: Die Ermordung der Elisabeth Schütte betreffend, Kriminalakte über die Ermordung meiner Urgroßtante Elisabeth Schütte und die Vertreibung der Juden aus Enniger, bearb. u. hrsg. von Sandra Licher, Osnabrück 2010.
Das Problem liegt darin, dass die Einwohner Ennigers, allen voran der Pfarrer, nichts gegen die unternahmen, die an diesen ‚Judenexzessen' beteiligt waren, was natürlich als stillschweigende Zustimmung ausgelegt werden konnte und die Täter noch mehr ermutigte.

Am Beispiel Enniger zeigt sich, dass es – neben dumpfem Hass - ein „latentes Pogromklima" gab, „eine explosive Mischung aus Unwissenheit, Vorurteilen, Ängsten und Neidgefühlen, die die Verbreitung der Ritualmordlegende begünstigt hat".[211] „Die Zahl der nach 1880 rapide zunehmenden Ritualmordbeschuldigungen und -prozesse läßt erkennen, daß die Agitation Wirkung hatte und weite Bevölkerungskreise die wirren Behauptungen der Rohling, Deckert und Konsorten für bare Münze nahmen."[212]
Die eigentlichen Ursachen aber lagen tiefer, auch auf dem Lande, wo man die Entstehung der Industrie (wie zum Beispiel in Ennigerloh und Neubeckum) mit gemischten Gefühlen betrachtete. Man sah in den wachsenden Städten mit ihren neuen Lebensformen nicht nur Absatzmärkte und Chancen, sondern auch Konkurrenz und (latent) sogar eine Bedrohung. Es waren sowohl auf dem Lande als auch in den Städten „tiefsitzende Bedrohungsängste, die zu tun hatten mit den einsetzenden Modernisierungsprozessen, welche gesellschaftliche Umwälzungen zur Folge hatten – und auch das Individuum betrafen, jeden einzelnen also, ob er wollte oder nicht. … Die Bevölkerung litt darunter, daß scheinbar festgefügte Ordnungen nicht mehr zu gelten schienen und jahrhundertealte bis dahin als gültig empfundene Bilder und Vorstellungen als obsolet[213] angesehen wurden. Im Zuge des Übergangs von der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft hatten zunehmend mehr Menschen Schwierigkeiten, ihr seelisches Gleichgewicht auszubalancieren. Verantwortlich dafür wurde alles und jedes gemacht. Das betraf natürlich vor allem die Juden, von denen man meinte, sie seien die eigentlichen Drahtzieher, die hinter allen Ungereimtheiten steckten, mit denen man täglich konfrontiert wurde."[214] So entstanden Neid und – daraus in Krisenzeiten besonders hervorgehend – zunehmender Hass auf eine Minderheit, die flexibler und effektiver auf die neuen Anforderungen des Industriezeitalters reagierte.

5. Liberalisierung und Assimilation

Doch auch die Juden selbst waren von diesen gesellschaftlichen Veränderungen betroffen. Zum einen „beruhte eine erfolgreiche Assimilation auf einer Wechselwirkung zwischen Juden und Nichtjuden. Emanzipation bedeutete nicht nur die Annahme des Juden durch die christliche Gesellschaft, sondern für ihn selbst auch die Loslösung von festen Traditionen. Das jüdische Selbstverständnis wurde immer problematischer. War das Judentum bisher fraglos durch die Religion bestimmt, so traten seit 1870 nationale, völkische und rassische Definitionen auf."[215] Zum anderen veränderte „der allgemeine Liberalisierungsprozess in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland in der 2. Hälfte des 19. Jhs. nicht zuletzt auch die weltanschaulichen und religiösen Grundlagen. Die Einwirkungen des Liberalismus auch auf die Religionen machten sich in einer zunehmenden Säkularisierung bemerkbar, von der auch der jüdische Glaube nicht ausgenommen war. Die parallel zur jüdischen Emanzipation einsetzende jüdische Reformbewegung führte zu einer tiefgreifenden Spaltung innerhalb des Judentums."[216]
Liberalisierung einerseits und Assimilation andererseits ließen die jüdische Minderheit immer tiefer und fester in die christliche Umgebung hineinwachsen. „So endete im jüdischen Gottesdienst ein Gebet für den Landesherrn mit den Worten: „Darum beten wir mit Inbrunst zu dir, daß du bewahren mögest unsern König und Herrscher. Verleihe ihm langes Leben, der Gesundheit Fülle und Kraft und die Weisheit, sein Volk zu regieren

[211] Schoeps, Symbiose S. 229
[212] Schoeps, Symbiose S. 205
[213] nicht mehr üblich, veraltet
[214] Schoeps, S. 155 f
[215] Naarmann S. 124
[216] Naarmann S. 243

in Gerechtigkeit und Milde ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses." In jüdischen Schulen wurden vaterländische Lieder gesungen und des Herrscherpaares gedacht."[217]
Neuen Halt suchten und fanden sie in der Integration in die sich neu formierende bürgerliche Gesellschaft. „Ein tiefer und breiter Verbürgerlichungsprozess setzte ein, trotz der nicht geringen sozialen Differenzierung und Schichtung ordneten sich die Juden nun vornehmlich in das Wirtschafts- und Bildungsbürgertum ein. Das galt insbesondere für den Kleinstadtjuden im Ostmünsterland, und in abgeschwächter Form auch für den Landjuden in den Wigbolden[218] und Dörfern."[219]
Politisch gesehen waren sie liberal-bürgerlich, patriotisch und kaisertreu. Sie fühlten sich nicht mehr als deutsche Juden, sondern sahen sich als Deutsche jüdischer Konfession.

Die Reichsgründung empfanden die deutschen Patrioten als Jahrhundertereignis, das man schon seit dem Kampf gegen Napoleon herbeigesehnt hatte. Dieses Ereignis führte zu einem zunehmenden Kult um die Person des Kaisers und später auch Bismarcks. Der Tag des Sieges bei Sedan (2. September) wurde fortan zum nationalen Feiertag, Wadersloh pflanzte eine Friedenseiche (Ecke Stromberger Straße/Kopernikusstraße), aus der Königstraße wurde die Wilhelmstraße und 1893 sammelte man in ganz Preußen für die Errichtung eines Kaiserdenkmals an der Porta Westfalica.
Mit dem Regierungsantritt Wilhelms II. als deutscher Kaiser (1888) verstärkte sich diese Tendenz bis ins Bombastische. Wilhelm II. fühlte sich voll und ganz als Kaiser „von Gottes Gnaden", und so wurden „Kaisers Geburtstag" (27. Januar) und der „Sedanstag" die beiden wichtigsten staatlichen Feiertage.
Alle Deutschen waren Untertanen ihres Kaisers und wurden auch als solche in der Schule erzogen. Die „Obrigkeit" sagte dem einzelnen, was er zu tun hatte. Zudem hatte diese Obrigkeit aber auch erkannt, dass man viele Vereine, die man lange Zeit aus Furcht vor einem Umsturz überwacht und sogar zur Auflösung gebracht hatte, für die Sicherung der Macht und die Festigung des Reichsgedankens nutzen konnte. Schützen- und Kriegervereine, Gesang- und Turnvereine, auch andere gesellige oder vaterländische Vereine wurden regelrecht zu Instrumenten des Obrigkeitsstaates, sie dienten der Angleichung und Unterordnung.
Wilhelm II. schaffte es auch, im Münsterland die alten Narben des Kulturkampfes mit neuen Erwartungen zu überdecken, und er verstand es, den Blick auf neue Ziele nach außen abzulenken, er wollte Deutschland „zu neuen Ufern" führen, was allerdings die drängenden innenpolitischen Probleme nicht lösen konnte und außenpolitisch zu Verwicklungen führte. Deutschland sollte Weltgeltung erlangen, durch seine Macht und seine Flotte, durch seine Wirtschaft und seine Kolonien. So gab es zum Beispiel schon bald in jedem Dorf einen „Kolonialwarenladen". Man war katholisch und absolut kaisertreu. Auf Grund der Flottenpropaganda manifestierte sich das schon bald darin, dass viele Kinder – sogar bis in die Weimarer Zeit - einen Kommunionanzug mit Matrosenkragen bekamen.
Selbst der kleinste Tagelöhner fühlte sich als Bürger eines Reiches, dessen Prestige der Kaiser verkörperte. Die meisten deutschen Männer dieser Zeit waren – nicht nur in Bezug auf die Barttracht – kleine Abbilder dieses Kaisers, etwas vom kaiserlichen Glanz leuchtete auch bis ins Dorf, man war einfach wer!
Den Kopf hoch halten zu können, stramm zu stehen, geistige und vor allem körperliche Leistungen erbringen zu können, knapp und markig zu reden, sich in Reih und Glied

[217] Gisela Möllenhoff, Rita Schlautmann-Overmeyer: Patriotisches Selbstverständnis münsterländischer Juden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 84, Münster 2006, S. 108
[218] (kleiner) Ort mit Stadtrecht, Kleinstadt
[219] Ester S. 203

einzufügen und dazu zu gehören, Disziplin zu halten, Kameradschaft zu pflegen, mit anderen Worten: ein ganzer Kerl zu sein, am liebsten noch in Uniform, das war das Wunschbild vieler Männer dieser Zeit. Die Antwort auf die Frage: „Haben Sie gedient?" war entscheidend für die gesellschaftliche Anerkennung. David und Ludwig Silberberg, Hugo und Louis Gutmann hatten gedient! Wohl kaum einer hat diese Militarisierung im Kaiserreich besser in Worte gefasst als Carl Zuckmaier in seinem „Hauptmann von Köpenick".

a) Weitere Zuzüge

Schon vor der Reichsgründung hatte sich die jüdische Gemeinde Waderslohs etwas vergrößert. Vermutlich schon 1865 war der Händler Benjamin Sternberg von Versmold nach Wadersloh gekommen. Seine Eltern waren der Metzger und Kaufmann Nathan Sternberg und seine Frau Johanna geb. Ganz in Versmold. 1865 hatte Benjamin Sternberg Regina Cohn geheiratet, die als Rebecca Cohn 1825 geboren war. Das Ehepaar wohnte zu Anfang im Haus des Schwiegervaters bzw. Vaters Gomann Samuel Cohn. 1872 war es aber auf dem Freudenberg Dorf 73 (heute Freudenberg 6) gemeldet; Regina Sternberg starb dort am 23.10.1878. Der Witwer Benjamin Sternberg ist danach in Dorf 94b[220] (heute Freudenberg 47) zu finden und später in Dorf 105a (heute Freudenberg 20), wo er am 28.2.1911, 80 Jahre alt, an Altersschwäche gestorben ist. Sein Tod wurde auf dem Standesamt von Albert Moos angezeigt.



Fachwerkhäuser des 19. Jahrhunderts am unteren Freudenberg, Haus Dorf Nr. 73 zweites Haus von links (Mennebröcker, Baugeschichte, Ausschnitt aus der Beilage W 71)

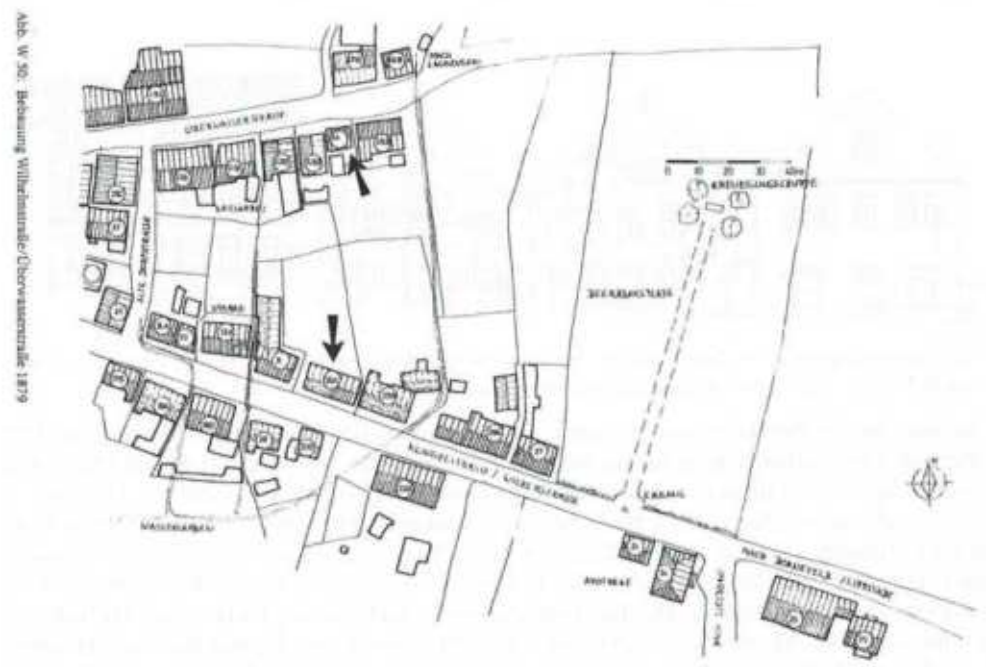
Anfang der 1870er Jahre gab es einen weiteren jüdischen Zuzug nach Wadersloh. Der Metzger Levi Silberberg, gebürtig aus Madfeld im Kreis Meschede, ließ sich mit seiner Frau in Wadersloh nieder und fand im Haus Dorf Nr. 52 (heute Freudenberg 11) ein erstes Unterkommen. Kurz zuvor muss er in Freckenhorst geheiratet haben, denn seine Frau Rika Leffmann stammte aus Freckenhorst. Ihre Eltern waren der Tierarzt Isaac Leffmann und seine Frau Bertha geb. Eichmann. In Dorf 52 wurden die Kinder Rosalchen (1877) und David (1879) geboren; Bertha (1882) kam im Nachbarhaus Dorf 51 zur Welt (heute Freudenberg 9). Als die Tochter Mathilde (1885) geboren wurde, war die Familie schon (wieder) nach Dorf 72 (heute Freudenberg 8) umgezogen. Hier lernte Levi Silberberg vermutlich auch den Metzger Heinrich Lange kennen und schätzen, der im Nachbarhaus wohnte und mit dem er sich am Schlachthaus Löwenstein beteiligt hat.

[220] vgl. Viezens S. 59

Als das jüngste Kind Ludwig (1889) geboren wurde, befand sich die Familie Silberberg schon in Dorf 130 (Heute Mauritz 9)[221]. Kurze Zeit später hat Levi Silberberg das Haus vom Vorbesitzer Beerheide gekauft und hier auch nach der Aufgabe des Schlachthauses Löwenstein seinen eigenen Metzgerbetrieb eingerichtet. Ob seine jüngere Schwester Mina Silberberg von Anfang an mit nach Wadersloh gekommen ist, ist nicht mehr festzustellen. Sie starb als Dienstmagd 1890 im Alter von 33 Jahren im Krankenhaus zu Wadersloh.

Nachfolger des Ehepaars Sternberg im Haus Dorf 73 wurde das Ehepaar Salomon und Wilhelmina Meinberg geb. Michelsohn. Wilhelmina Meinberg wurde 1858 in Hausberge geboren und war die Tochter des Metzgers Wolf Michelsohn und seiner Frau Johanna geb. Kohn. Johanna hatte als Adoptivtochter der Händlerin Bella Cohn in Wadersloh gelebt.
1879 hatte sie Salomon Meinberg geheiratet, Trauzeugen waren Philipp Löwenbach und Levi Silberberg. Salomon Meinberg wurde in Harsewinkel geboren und wohnte als Händler in Gütersloh. Seine Eltern waren Handelsmann Samuel Meinberg und Bertha geb. Steinfeld in Gütersloh. Zwei Kinder wurden in Dorf 73 geboren, 1880 der Sohn Iwan, der aber schon nach drei Monaten starb, und 1882 der Sohn Siegfried. 1881 wird Salomon Meinberg als Wadersloher Repräsentant der Synagogengemeinde Oelde genannt. Nach 1890 die Familie nach Gütersloh gezogen.

Im Haus Dorf 92 (Wilhelmstr. 10) lebte in den 1870er Jahren die Witwe Betty Bacharach; wovon sie lebte, ist nicht bekannt („ohne Gewerbe"). Mit ihr im Hause könnte die



Bebauung der Klingelstraße (Wilhelmstraße) und der Überwasserstraße 1879 (30A = Salomon Edler, 44 = Meyer Gutmann), (Mennebröcker, Baugeschichte Abb. W 50 S. 322)

[221] vgl. Viezens S. 76

Magd Jette (Henriette) Gutmann gelebt haben, die Tochter der Edel Gutmann; die Gärten von Bacharach und Gutmann grenzten ja aneinander. Am 3.3.1880 heiratete Jette Gutmann Salomon Edler aus Stromberg, einen jüngeren Bruder David Edlers. Gemeldet ist das Paar in Dorf 92. Es ist anzunehmen, dass Salomon Edler das Haus (eventuell gegen Altersversorgung der Witwe Bacharach) übernommen hat. Betty Bacharach starb am 4.3.1885; ihr Tod wurde von Salomon Edler angezeigt.

Am 15.11.1881 wurde die Tochter Ella geboren. Jette Edler starb im Alter von 45 Jahren am 21.2.1887, als das Kind fünf Jahre alt war. Nach Ablauf der Trauerzeit heiratete Salomon Edler noch 1887 Henriette Leffmann aus Freckenhorst, eine ältere Schwester von Rika Silberberg.

Salomon Edler hat in Dorf 92 eine Eisen- und Haushaltswarenhandlung betrieben. Am 16.12.1892 starb (auch) er und hinterließ seine Frau und die elfjährige Tochter. Die Witwe heiratete 1894 Levi Liebreich, der aus Schwerte stammte und der ursprünglich Lehrer war, jetzt aber als Eisenwarenhändler bezeichnet wurde. Mit im Hause lebte Levis Vater Herz Liebreich, der 1901 in Wadersloh starb und begraben wurde.



Die Wilhelmstraße 1894 (Mennebröcker, Baugeschichte Abb. W 1 S. 226)

Der letzte jüdische Zuzug nach Wadersloh geschah 1912, als der Viehhändler Julius Andriesse sich in Wadersloh Dorfbauerschaft 93 (heute Diestedder Str. 11) niederließ. Julius Andriesse war holländischer Staatsbürger, seine Frau Emma geb. Rose stammte aus Osterwick. Mit im Hause wohnten seine Schwester Johanna Andriesse und ein Viehhändlerlehrling. Am 1.1.1913 wurde die Tochter Gretchen geboren. Mitte 1914 verzog die Familie nach Beckum und etablierte sich dort. (1933 ging die Familie nach Holland zurück; nach der deutschen Besetzung der Niederlande wurden Julius Andriesse und der 1918 geborene Sohn Hans von dort deportiert und in einem KZ ermordet.[222])

Insgesamt blieb die Zahl der jüdischen Einwohner Waderslohs bis zum 1. Weltkrieg konstant; sie lag in der Regel zwischen 20 bis 30. Die Höchstzahl dürfte um 1885 erreicht gewesen sein, als neben 19 evangelischen auch 38 jüdische Einwohner in Wadersloh gemeldet waren. Das lag wohl daran, dass die Kinder noch alle im Hause und dazu eine Reihe jüdischer Angestellter hier tätig waren. 1895 war die Zahl der Juden in Wa-

[222] Krick S. 132

Wadersloh 1895

Diestedde	1.046 E (504 m/542 w)	--	8 evang.
Liesborn	2.656 E (1.291m/1.365w)	--	11 „
Wadersloh	4.317 (2.125m/2.192w)	25 jüd.	4 „
	704 Wohnhäuser		
	20 Haushalte mit 1 Person (8m/12w)		

(aus: Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen nach der Volkszählung vom 2.12.1895, Berlin 1897)

1898 kostete ein Paar Holzschuhe (in Wadersloh) mit Leder 85 Pfennige, ein Paar Lederschuhe 8 RM.

1905 verdiente ein Wadersloher Wegearbeiter im Sommer (bei 10 Stunden Arbeit) 1,90 RM pro Tag, im Winter 1,50 RM.

1 Reichsthaler = 3 Reichsmark = 300 Reichspfennige

1 Reichsmark = 100 Pfennige

dersloh schon wieder auf 25 gesunken, die Kinder waren mehrheitlich aus dem Hause. Während in Stromberg und Herzfeld die jüdische Gemeinde schrumpfte, stagnierte sie in Wadersloh. Das lag am Sog der Städte, vor allem an Rhein und Ruhr. Von den acht Löwensteinschen Kindern blieben nur Mathilde und Benjamin in Wadersloh, von den vier Gutmannschen Kindern nur Louis. Von den fünf Kindern Levi Silberbergs blieben Rosalia und Ludwig in Wadersloh, David heiratete nach Stromberg. Der Rückgang bzw. die Stagnation geht also auf die Wanderungsverluste zurück, aber auch auf das veränderte demographische Verhalten, also auf das Sinken der Geburtenrate, zudem war ein Teil der jüdischen Wadersloher nicht verheiratet oder kinderlos. Den „allgemeinen Urbani-

Die natürliche Bevölkerungsbewegung 1880-1932

(Jahresdurchschnittszahlen auf 1.000 der Bevölkerung, nach jeweiligem Gebietsstand)

	1880 – 1884		1910 – 1913		1930 – 1932	
	Juden	Gesamtbev.	Juden	Gesamtbev.	Juden	Gesamtbev.
Geborene	27,9	37,1	15,0	28,6	7,2	16,2
Gestorbene	17,2	25,8	13,6	16,0	14,4	11,0
Zuwachs	10,7	11,3	1,4	12,6	- 7,2	5,2

Verteilung der Bevölkerung nach Ortsgröße 1910-1933

(in % und Grenzen von 1933)

	1910		1925		1933	
Ortsgröße	Juden	Gesamtbev.	Juden	Gesamtbev.	Juden	Gesamtbev.
(in 1.000)						
Unter 20	26,9	62,8	20,8	59,6	18,9	56,7
20 – 50	6,8	7,6	6,0	7,9	5,1	7,7
50 – 100	6,4	5,2	6,4	5,7	5,1	5,2
über 100	59,5	24,4	66,8	26,8	70,9	30,4

(Quelle: U. O. Schmelz; Die demographische Entwicklung der Juden in Deutschland von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 8, 1982, Heft 1, S. 40 ff)

(zitiert in: Abraham Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Walter Grab / Julius H. Schoeps (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Skizzen und Porträts, Darmstadt ²1998, S. 331 f)

sierungstrend" zeigen auch die regionalen Zahlen: „Lebten 1852 88,6 % aller Juden (in Westfalen) in Landgemeinden (unter 2.000 Einwohnern) und Kleinstädten (unter 20.000 Einwohnern), so waren es 1880 noch 71,1 %. 1910 wohnten nur noch 47,1 % und 1933 schließlich 30,1 % der westfälischen Juden auf dem Land und in Kleinstädten."[223]



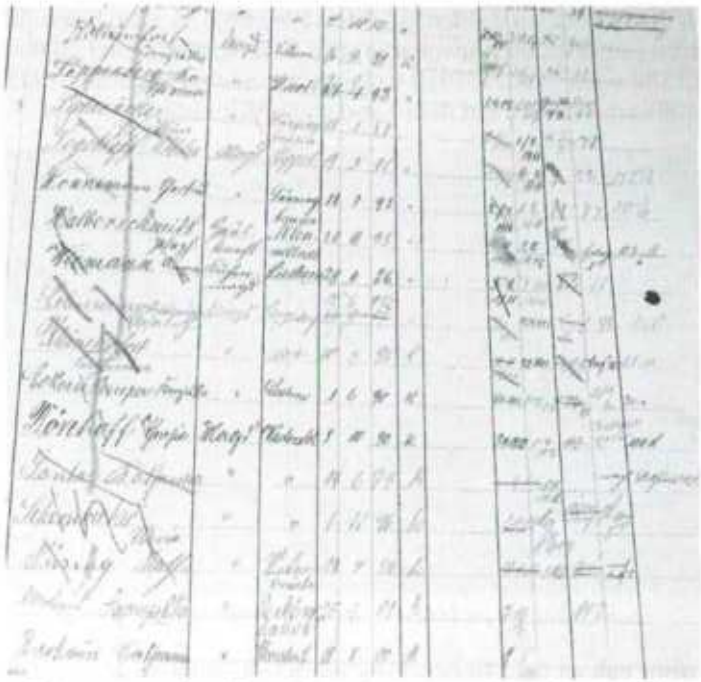
Dienstpersonal im Hause Löwenstein (Ausschnitt) (AGW)

Zu den etablierten Familienmitgliedern kam natürlich noch das Personal hinzu. Ladenbesitzer wie Löwenstein/Moos und Gutmann hatten Gehilfen, Lehrlinge und Lehrmädchen, zumeist auch noch ein Kinderfräulein, die in der Regel alle jüdischen Bekenntnisses waren und aus allen Teilen des Kaiserreichs und zum Teil auch aus dem Ausland kamen. Bei Gutmann gab es zum Beispiel die jüdischen Gehilfen Max Stern aus Burghaun, Joseph Kaufherr aus Kaltennordheim und Jakob Katz aus Stombach. Löwensteins Gehilfe Levi van der Veen kam aus Meeden in Holland. Das Kinderfräulein Klara Weißberg kam aus dem damals noch österreichischen Lemberg, Jenni Sommer aus Hildbockhausen (Sachsen-Meiningen) und Lina Meyer aus Stadtlohn. Das zeigt, dass die Juden eine historisch gewachsene Personengesellschaft waren und über weiträumige Verbindungen[224] (heute sagt man ‚Netzwerke') verfügten und diese auch zu nutzen verstanden.

b) Dienstmädchen und Nachbarschaften

Anders sah es mit dem Hauspersonal aus. In jedem Haushalt gab es das obligatorische katholische Dienstmädchen bzw. die Magd, die „am Sabbat, wenn alles ruhte, die nötigen häuslichen Verrichtungen durchzuführen"[225] hatte, zum Teil auch einen katholischen Hausknecht. Sie alle kamen aus dem Dorf und waren in der Regel noch sehr jung, weil sie oft direkt nach Abschluss der Schule „in Dienst gingen". Da finden sich dann viele bekannte Wadersloher Namen, im Hause Gutmann zum Beispiel: Gertrud Konert, Catharina Ueter, Elisabeth Kleikemper, Gertrud Holtkötter, Anna Hölscher, Maria Bücker, Gertrud Hölscher, Gertrud Gödde, Elisabeth Peters, Agnes Gauseweg, Katharina Greßhoff, Christina Röwekamp, Helene Bücker. Sie alle waren zwischen 1904 und 1917 dort „in Stellung", manche nur für ein Jahr, manche auch für drei Jahre und mehr.
Von Berührungsängsten ist nichts bekannt geworden, im Gegenteil, gerade diese Verzahnung hat ja dazu beigetragen noch vorhandene Ängste und Vorbehalte vor Fremdem oder Andersartigem abzubauen und Normalität herzustellen. Auch hier durchdringen

[223] Ester, Gemeinden S. 204
[224] Ein Beispiel: 1912 starb Nehemias Cohn in Lippstadt im Alter von 78 Jahren; unter der Totenanzeige in der Lippstädter Zeitung „Patriot" (18.3.1912) standen auch Angehörige aus New York, Amsterdam, Rheda, Brüssel und Lüdenscheid
[225] vgl. Fennenkötter, Spuren S. 66 ff



Dienstpersonal im Hause Moos-Löwenstein (Ausschnitt) (AGW)

sich jüdische Minderheit und christliche Mehrheit gegenseitig. Die „Mädchen vom Lande" lernten andere Ansprüche und andere Denkweisen kennen, was mittel- und langfristig zu Veränderungen der Ansprüche führte.

Die jüdischen Familien waren in funktionierende Nachbarschaften eingebunden, man half und stützte sich gegenseitig. Wenn in den Berichten über die Schützen-, Krieger- und Stiftungsfeste davon die Rede ist, dass das ganze Dorf geschmückt und beflaggt war, dann galt das auch für die Häuser der Juden. Man lebte in den dörflichen Konventionen und wollte nicht hinter seinen Nachbarn zurückstehen. Man reinigte ja nicht nur die Straße und schmückte die Hausfront, man nahm ja auch aktiv am Geschehen teil, – man gehörte dazu. Das Dorf war auch ihre Heimat, die ihnen Geborgenheit und Orientierung bot.

Etwas anderes war es natürlich bei den kirchlichen Prozessionen oder beim Empfang des Bischofs. Man sorgte für ein schönes Gesamtbild der Straße, aber man nahm ja nicht an der Prozession teil. Auf der anderen Seite gehörten an den jüdischen Feiertagen die Gottesdienstbesucher in ihren schwarzen Mänteln und Hüten zum Dorfbild.
Man war aber auch in das enge Korsett der sozialen Kontrolle des Dorfes eingebunden und man wusste, wo man hingehörte. Das galt für alle Bewohner des Dorfes! Die dörfliche Gesellschaft war sozusagen in „Kasten" eingeteilt. Das fing schon damit an, wer sich nach der sonntäglichen Messe in welchem Lokal traf; das waren zum Teil geschlossene Gesellschaften. Man heiratete zum Beispiel „unter sich", nicht zwischen Kötter und großem Bauern, und schon gar nicht unter den Konfessionen. Das galt für Katholiken wie für Juden; eine Konversion von Juden ist nicht bekannt. (Nach dem 2. Weltkrieg und mit dem großen Zustrom evangelischer Vertriebener und Flüchtlinge hat es so manche innerfamiliären Probleme (bis hin zu Dramen) gegeben, wenn ein katholischer junger Mann ein evangelisches Flüchtlingsmädchen heiraten wollte (und umgekehrt). In dem Augenblick wurden dann plötzlich alle Vorurteile hochgespült, die man eigentlich überwunden glaubte.)

Während die Geburten – nicht nur – der jüdischen Kinder häufig von der betreuenden Hebamme beim Standesamt angezeigt wurden, geschah das bei den Sterbefällen fast ausschließlich innerhalb der jüdischen Gemeinde, mit der einen Ausnahme, als der Tod des 37jährigen Hausmädchens Julia Löwenbach im November 1890 vom Nachbarn Heinrich Grothues angezeigt wurde.

Bei den Trauungen stellten die Familien die Trauzeugen, aber auch die Nachbarschaft. Am 14.6.1887 heiratete Bertha Löwenbach den ‚Handelsmann Leser Windmüller' aus Rheda; Trauzeugen waren ihr Vater Philipp Löwenbach und der ‚Uhrmacher Heinrich Tilli' als Nachbar. Als Johanna (25.7.1893) und Jeanette Löwenstein (28.2.1899) heirateten, waren ihr Bruder Benjamin Löwenstein und ‚Schuhmachermeister Gerhard Berenskötter' bzw. ‚Krämer Hermann Schembecker' aus der Nachbarschaft Trauzeugen.

Die Konventionen des (katholischen) Dorfes prägten die Menschen, von Antisemitismus gab es keine fühlbare und schon gar nicht eine sichtbare Spur. Aber es gab kleine Hinweise, die auf den ersten Blick völlig unbedeutend erscheinen, aber aus dem „Blick zurück" doch eventuell eine andere Bedeutung bekommen. Wilhelm Hansmeier berichtet vom Händler Benjamin Sternberg: „Neben dem Handel in Ziegen und Kälbern und deren Fellen war er Hausschlächter. Er war ein strenggläubiger Israelit. So schlachtete er grundsätzlich keine Schweine. … Im Alter wurde er von den Kindern oft geneckt; man steckte ihm heimlich Schweinepfoten oder Schweineschwänze in seine Rocktaschen."[226] Das waren zwar Kinderstreiche, doch im religiösen Bereich waren sie damals eigentlich tabu, abgesehen davon dass die Kinder von sich aus gar nicht wissen konnten, womit sie den strenggläubigen Mann treffen konnten. Das konnte nur von den Erwachsenen kommen, die das wahrscheinlich auch für harmlos hielten, selbst aber empört reagiert hätten, hätte man sie in ihren religiösen Gefühlen verletzt.

Im Oktober 1889 hätte es in Wadersloh ein zweites ‚Enniger' geben können. Dass es nicht dazu kam, hatte wohl verschiedene Gründe. Die 13jährige Anna Narmann (aus Geist) war am 7. Oktober 1889 einem Sexualmord zum Opfer gefallen. Sie hatte die Handarbeitsschule der Geschwister Löwenbach auf dem Freudenberg besucht, hatte noch einige Einkäufe besorgt und war danach nicht mehr gesehen worden. Die übel zugerichtete Leiche des vermissten Mädchens wurde erst am folgenden Tage im „Rumpschen Garten"[227] gefunden. Die Wadersloher waren schockiert und entsetzt. Die Oelder ‚Glocke' berichtete am 9.10.1889 ausführlich darüber und schloss: „Seit Menschengedenken ist hier ein so schreckliches Verbrechen nicht vorgekommen. Begreiflicherweise befindet sich die Einwohnerschaft unserer sonst so friedlichen, stillen Gemeinde in einer unbeschreiblichen Aufregung. Einigermaßen beruhigend würde es wirken, wenn es bald gelänge, den Mörder ausfindig zu machen. Es ist nach Lage der Sache leider mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß diese Bestie in Menschengestalt kein Fremder ist. Möge jeder Wadersloher der Untersuchungsbehörde nach Möglichkeit helfen, den Schandmenschen der irdischen Gerechtigkeit zu überliefern."
Es war der ‚Gasthofbesitzer Clemens Bomke', der wohl die entscheidenden ersten Hinweise geben konnte, so dass am Abend des 11. Oktober 1889 der mutmaßliche Täter verhaftet werden konnte; es war ein Mann mitten aus dem Dorfe. Der Schuhmacher Bernard Wilhelm Westkemper, genannt Schulte, hatte das Mädchen in seinem Hause umgebracht und die Leiche in der folgenden Nacht in den Nachbargarten gebracht. Die Beweise waren erdrückend; Schulte wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.[228]

---

[226] Wilhelm Hansmeier: Die Geschichte der Wadersloher Juden, ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Wadersloh, Manuskript 40 S., Wadersloh o. J., S. 37 f (weiterhin zitiert: Hansmeier)

[227] Heute Wenkerstraße 5. Hier wohnte der (spätere) Hauptlehrer Rump mit seiner Familie. Vgl. Viezens S. 53

[228] Frau Schulte starb am 20.11.1889 aufgrund der Aufregungen an Herzversagen; das Kind des Ehepaares ist vermutlich bei Verwandten untergekommen. Am 30.10.1889 berichtete der Lippstädter „Patriot": Die hiesige Gemeindevertretung beabsichtigt, das Schulte'sche Haus – Thatort des Mordes – event. käuflich zu erwerben, um dasselbe demnächst niederreißen zu lassen." Ob es zu diesem Kauf gekommen ist, ist nicht bekannt. Abgerissen wurde das alte Fachwerkhaus, das im Volksmund „Mörderhaus" genannt wurde, erst 1936. Vgl. Viezens S. 55 f

Anders als in Enniger – 16 Jahre zuvor – gab es in Wadersloh keinerlei wilde Gerüchte oder Beschuldigungen. Es ist nicht anzunehmen, dass es am schlechten Beispiel Ennigers gelegen haben könnte und es ist müßig darüber zu spekulieren, ob die Dorfgemeinschaft in Wadersloh gefestigter war oder ob nur die schnelle Aufklärung des Falles dazu beigetragen hat, dass keine Gerüchte aufkamen und ein Sündenbock gesucht wurde. Menschen mit ‚Scheuklappen', die nur das sehen, was sie sehen wollen, gibt es überall (wie das Beispiel des 9. November 1938 zeigt). Entscheidend dürfte auf jeden Fall das verantwortungsvolle Handeln der ‚Staatsmacht' gewesen sein, die straffe und – im Gegensatz zu Enniger – vorurteilsfreie Untersuchung der Tat durch den Amtmann Hennemann und die beteiligten Behörden.

c) Kaisertreu - doch ungeliebt

„Nach 1900 war aufgrund der wirtschaftlichen Situation in Deutschland der Antisemitismus bedeutungslos geworden. Seine Anhänger führten ein sektiererisches Dasein, ohne daß sie von einer bedeutenden politischen Gruppe unterstützt wurden. Auch in Westfalen schien zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Antisemitismus als politischer Faktor keine Zukunft mehr zu haben."[229] Doch im Hintergrund gab es einflussreiche Kreise, die an den alten Denkmustern und Vorurteilen festhielten, weil sie sonst ihre Macht gefährdet sahen. Die Stoeckersche Saat war aufgegangen.
„Daß Wilhelm II. nicht geneigt war, die juristische Emanzipation der Juden wieder rückgängig zu machen bzw. die Juden aus dem Reich zu treiben, wie es die Alldeutschen forderten, hatte nur pragmatische innenpolitische Gründe: er hielt einen solchen Vorschlag für ‚inopportun und unrealistisch'. Bezeichnenderweise führte er die Emanzipation der Juden in einem Zuge mit der Emanzipation der Arbeiter sowie den bürgerlichen Grundrechten (Pressefreiheit) an. Daraus geht hervor, daß er das Problem der Emanzipation der Juden nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den Emanzipationsbestrebungen sah, die letztlich auf eine gesamtgesellschaftliche Emanzipation hinausliefen. So betonte er gegenüber seinem Sohn: ‚Die Sozialdemokratie vergiftet weite Volkskreise und gebärdet sich frech wie überall, der jüdische Einfluß in der Presse, der sozialen Lebensgestaltung und der gesamten Kunstgebarung nimmt ständig zu . . . '. Besonders dem Einfluß der Presse, dem ‚gefährlichsten Tummelplatz' des Judentums, Zügel anzulegen und ‚ihrer schmutzigen Skandal- und Verleumdungssucht Halt zu gebieten', sei ‚eine äußerst wichtige Aufgabe'. Aber sie sei schwierig und könne nicht gelöst werden, ohne die Freiheit der Presse im übrigen zu beschränken. Für die administrative Praxis der Wilhelminischen Ära galt die Emanzipation der Juden nur in eingeschränktem Maße."[230]
Man kann das auch mit einem Bodensatz vergleichen, der tief unten unter dem klaren Wasser liegt. Gerät das ganze Wasser in Bewegung, eventuell sogar in Aufruhr, wird der Bodensatz der Vorurteile hochgewühlt, trübt das gesamte Wasser und verhindert eine klare Sicht. Das ist dann die Stunde derer, die gern im Trüben fischen.

d) Einbindung in die Vereine

Hatten sich die Wadersloher Juden 1847 noch auf der unteren Ebene, der der Trödler und Hausierer befunden, so kann man ab den 1870er Jahren davon ausgehen, dass die Mehrzahl der jüdischen Familien in Wadersloh voll und ganz in die dörfliche Mittelschicht aufgestiegen und integriert war.
Die gesellschaftliche Integration erhöhte natürlich die Akzeptanz in der Bevölkerung wesentlich, denn der Bereich des Fremdartigen wurde ja immer kleiner. Der tägliche

[229] Herzig S. 138
[230] Herzig S. X

Umgang miteinander trug ebenso dazu bei wie das selbstverständliche Mitwirken in der Feuerwehr und in nichtkirchlichen Vereinen.

Die Anfänge des Schützenvereins wurden schon erwähnt; hier setzte sich die Teilhabe der jüdischen Familien problemlos fort. Die Namen der Männer finden sich regelmäßig auf den Schützenlisten, Damenkarten gehen regelmäßig auch an jüdische Frauen und immer wieder auch an ihre Gäste aus Lippstadt, was die guten Verbindungen nach Lippstadt zeigt und Albert Moos ja auch nach Wadersloh führt. Louis Gutmann tritt 1898, Albert Moos 1903 und Julius Andriesse 1912 in den Schützenverein ein. Ab 1906 führen Albert Moos und Heinrich Weckermann gemeinsam die Schießliste beim Schützenfest.


Wadersloh, den 1. Sept. 1888.

RECHNUNG

Vom S. Edler.

Rechnungskopf Salomon Edler 1888 (Archiv des Schützenvereins)

1887 verzeichnet die Schützenliste (bei einem Jahresbeitrag von 2,50 Rt) die Namen von Levi Silberberg, David Edler, Salomon Edler, Moses Löwenstein, Salomon Meinberg und Philipp Löwenbach. Beim Schießen errang Salomon Meinberg 1887 mit 36 Ringen den 2. Platz. Einkäufe für den Schützenverein wurden zum Beispiel auch bei Salomon Edler getätigt.

Die Uniform hatte man nach dem Militärdienst wieder an den Nagel hängen müssen; es fehlte daher eine Betätigung, die dem oben beschriebenen Wunschbild des deutschen Mannes möglichst nahe kam. Diese Lücke füllten die Kriegervereine und auch die Turnvereine, die damals wie Pilze aus dem Boden schossen.

Der Kriegerverein wurde am 1.10.1871 gegründet; die ersten Mitglieder waren vor allem die Teilnehmer an den drei „Einigungskriegen". Ein Denkmal für die Gefallenen dieser Kriege (an der Stromberger Straße unter der Friedenseiche) wurde im April 1872 eingeweiht.

Aus den Statuten des Krieger- und Landwehrvereins:

§ 1 Der Krieger- und Landwehr-Verein bezweckt
a) die Liebe und Treue für Kaiser und Reich, Landesfürst und Vaterland bei seinen Mitgliedern zu pflegen, zu bethätigen und zu stärken, sowie die Anhänglichkeit an die Kriegs- und Soldatenzeit im Sinne kameradschaftlicher Treue und nationaler Gesinnung aufrecht zu erhalten.

§ 2 Aufnahmebedingungen
a)Mitglied des Vereins kann Jeder werden, welcher im stehenden Heere oder der Marine gedient hat, sich im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, unverbrüchliche Treue gegen König und Vaterland hoch hält, einen achtbaren Lebenswandel führt und in Wadersloh seinen Wohnsitz hat.

(KAW Amt Wadersloh B 390)

Da im Laufe der Jahre fast alle Männer gedient hatten, stand der Kriegerverein allen offen, hatte daher also einen hohen Integrationswert. Seinem Wesen nach war der Verein natürlich militärisch gegliedert; die Offiziere kamen – dem Zeitgeist entsprechend – aus der dörflichen Oberschicht. Hugo und Louis Gutmann, David und Ludwig Silberberg hatten ihren Militärdienst bei der Infanterie abgeleistet[231], Ludwig Silberberg zusammen mit seinem Nachbarn Hans Bollmann in Straßburg im Elsaß.
Kurz nach der Erfüllung seiner Militärpflicht ist auch Louis Gutmann im Kriegerverein zu finden und man scheint sein kaufmännisches Geschick und sein Organisationstalent geschätzt zu haben, denn für die Jahre 1910 bis 1915 wurde er mit den ‚Kaufleuten' Aloys Zumbült und Gerhard Stukenkemper in den Rechnungsausschuss gewählt und ebenso in das ‚Festkomitè', zusammen mit „Schuhmachermeister Hermann Schnitker, Stellmachermeister Peter Dohr, Schreinermeister Heinrich Gödde und Kötter Hermann Bunkfuß"[232]. Ludwig Silberberg wurde 1913 in den Kriegerverein aufgenommen.

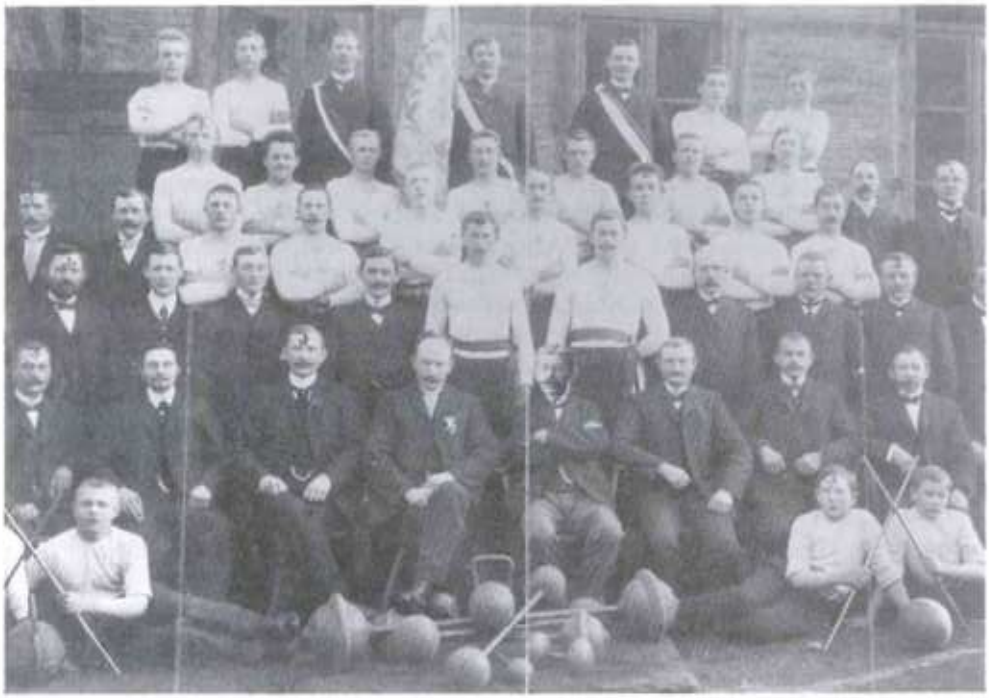
Der Wadersloher Turnverein wurde 1893 gegründet. Seine Gründungsmitglieder gehörten zum Mittel- und Kleinbürgertum des Dorfes. Schon das Foto der Gründer vermittelt einiges vom Wunschbild der damaligen Zeit. Die Uniformen sind nicht zu übersehen, auch nicht die Orden und damit der Stolz, dabei gewesen zu sein und Vorbild für die Jüngeren zu sein. So erstaunt es auch nicht, dass Kriegerverein und Turnverein wesensverwandt zu sein scheinen, denn von Anfang an gestalten sie Kaisers Geburtstag und das Sedansfest gemeinsam. Dabei war bis ins einzelne festgelegt, wer von den Honoratioren das „Gut Heil" oder das „Hoch" auf den Kaiser ausbringen durfte. Auf dem 1. Stiftungsfest des Turnvereins, das am 12. August 1894 zusammen mit dem Kriegerverein im Lokal Uphues (Weimann) gefeiert wurde, bekam der stellvertretende Gemeindevorsteher Grothues die Ehre, das „Hoch" auf den Kaiser auszubringen.[233]


Wadersloh am 21. Juni 1898
Rechnung
Turnverein Wadersloh
E. Liebreich
An 4 Pfd. Rindfleisch 2 60
Wadersloh, den 21/6 98
L. Liebreich

Rechnung Levi Liebreich (Archiv TUS Wadersloh)

Das normale Geschehen steht zumeist nicht in den Akten und Protokollen und etwas Normales braucht man eigentlich auch nicht zu erwähnen: Auch jüdische Wadersloher sind im Turnverein vertreten. Nach der Jahrhundertwende taucht vor allem der Name David Silberberg immer wieder auf. 1903 war er mit Fritz Heising Vorturner des Vereins. In den Protokollen des Turnvereins heißt es ferner: „Beim Turnfest in Oelde errangen die Turngenossen Fritz Heising und David Silberberg bei sehr scharfer Konkurrenz den 11. Und 12. Preis." Im Oktober 1904 gehört David Silberberg einer Kommission (von fünf Leuten) an, die das Theaterstück zu Weihnachten aussuchen soll; diese Kommission ist auch für die Rollenverteilung zuständig. Die Laienspielschar des Turnvereins war 1895 entstan-

[231] KAW Amt Wadersloh B 379
[232] Protokollbuch des Kriegervereins II 1909-1945
[233] Vgl. Hans-Josef Kellner: Wadersloh im Jahre 1893, in: Festschrift 100 Jahre TUS 93/33 e. V. Wadersloh, hrsg. vom Turn- und Spielverein 93/33 e. V. Wadersloh, Wadersloh 1993, S. 33 ff



Der Turnverein Wadersloh 1908, hintere Reihe 2. v. r.: Ludwig Silberberg (Archiv TUS Wadersloh)

den, sie sollte 42 Jahre – mit jüdischer Beteiligung - Bestand haben. „Gespielt wurde alljährlich zur Weihnachtszeit im Saale Weimann auf einer von Mitgliedern des Vereins angefertigten Bühne, die nach der Theatersaison wieder abgebaut und im nächsten Jahr wieder aufgebaut wurde. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die beschwerliche Montage überflüssig, da die Familie Weimann eine Bühne im Saal einbauen ließ. Nach den ersten Erfolgen mit Einaktern und Couplets[234] wagte man sich bald an abendfüllende Stücke mit zunächst biblischem Inhalt, z. B. „Antiochus und die 7 makkabäischen Brüder", „Josef und seine Brüder". Später folgten plattdeutsche Stücke, die von der Zoologischen Abendgesellschaft Münster übernommen wurden."[235]

1905 gehört David Silberberg zum Turnrat und ist Preisrichter beim Bezirksfest in Wadersloh am 27.8.1905. Das war für Wadersloh ein großer Tag. Im Protokoll ist u. a. zu lesen: „Nachdem gegen halb zwei Uhr das Einzelwetturnen beendet war, gings im geschlossenen Zug zum Vereinslokal, wo unser Festwirt Weimann in ausgiebiger Weise für die Bedürfnisse der auswärtigen Turner gesorgt hatte. Beim Festzug, der um vier Uhr seinen Anfang nahm, beteiligten sich 250 Turner. Sämtliche Straßen waren durch Fahnen, Girlanden und Bögen geschmückt. Als der Festzug den Festplatz erreicht hatte, entwickelte sich sehr rasch ein echtes turnerisches Leben. .... Während des Festzuges hatte der Amtmann Schwerbrock von der Treppe des Hauses Anton Holtermann eine Begrüßungsrede gehalten, welche mit einem dreifachen „Gut Heil" auf den „Protektor der Deutschen Turnerschaft, Seine Majestät Kaiser Wilhelm II." endete. In der Festhalle Weimann wurden nach dem Festzuge die Sieger des Bezirksturnfestes durch den Gauturnwart geehrt. .... Alles in allem genommen, können die Wadersloher Turner stolz

[234] scherzhaft-satirische Lieder

[235] Wilhelm Hansmeier, in: Festschrift „90 Jahre Turnen – 50 Jahre Fußball", hrsg. vom Turn- und Spielverein 93/33 e. V. Wadersloh, Wadersloh 1983, S. 25

sein auf dieses wohlgelungene Fest und hat Wadersloh bis dato noch nie etwas ähnliches gesehen."[236]
Auch David Silberbergs jüngerer Bruder Ludwig ist schon bald im Turnverein vertreten; er findet sich auf dem Gesamtbild des Turnvereins aus dem Jahre 1908.

Auch in den Feuerwehrunterlagen taucht der Name Silberberg auf, so bei einer vermuteten Brandstiftung im Hause Terlutter. Terlutter wollte mit seiner Familie auswandern und hatte dazu schon alle Unterlagen vorliegen. Trotz mehrmaligen Aufrufs war es ihm aber nicht gelungen, sein Haus und sein Inventar zu verkaufen, was ihm die notwendigen Geldmittel bringen sollte. Als in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1883 im Haus von Terlutter[237] ein Brand ausbrach, war Levi Silberberg als erster zur Stelle, holte die Kuh aus dem Stall und beteiligte sich an den Löscharbeiten. Der Amtmann vermutete – auf Grund der Umstände – Brandstiftung, konnte diese aber nicht nachweisen.
Nach dem großen Brand auf der Wilhelmstraße 1885, dem die Häuser Vogelsang, Brand und Quick zum Opfer gefallen waren, wurde 1887 die Freiwillige Feuerwehr gegründet. Brandmeister war Dr. Karl Leineweber; ihm folgte 1893 der Kaufmann Arnold Hauptmeier.
1898 wurde Levi Silberberg – wie auch sein Nachbar Johannes Bollmann – als Spritzenmann in der Feuerwehr geführt; sein Sohn David Silberberg gehörte zur Wassermannschaft. Als die Feuerwehr 1906 neu gegründet wurde, gehörte sein zweiter Sohn Ludwig Silberberg zur Stammliste (Nr. 30); er war Hornist in der II. Abteilung, das heißt, er musste im Falle eines Brandes mit dem Fahrrad durchs Dorf fahren und mit dem Horn seine Kollegen alarmieren (Sirenen gab es noch nicht). Diese Aufgabe hatte er auch noch in den 1920er Jahren. Zur Stammliste (Nr. 71) gehörte seit 1912 auch Julius Andriesse, der aber 1914 nach Beckum zog.

Gerade die Feuerwehr ist ein gutes Beispiel dafür, dass eine dörfliche Gemeinschaft nur bestehen kann, wenn der einzelne bereit ist, sie mit zu tragen, sich für sie einzusetzen. Das Dorf profitierte von seinen jüdischen Bürgern und diese profitierten von ihren christlichen Mitbürgern, die bei ihnen einkauften bzw. mit ihnen Handel trieben. Diese Entwicklung kam nicht von ungefähr.

e) Wirtschaftlicher Aufschwung

Der Gründerboom[238] nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 machte sich auf dem Dorf nicht bemerkbar, ebenso wenig wie der nachfolgende Gründerkrach. Man lebte von der Landwirtschaft, ob großer Bauer (Colon), Kötter, Handwerker oder Tagelöhner. Soweit eben möglich war man auch Selbstversorger, aus dem Garten und eventuell auch vom eigenen oder gepachteten Stück Land. Die großen Bauern waren auf Hilfskräfte angewiesen, die von der klein- und unterbäuerlichen Schicht gestellt wurden. Die Bezahlung bestand häufig in Naturalien, aber auch im Spanndienst, wenn zum Beispiel ein Feld gepflügt werden musste. Die Handwerker gingen zumeist auf die Höfe und arbeiteten dort, zum Beispiel Sattler, Schuhmacher, Tischler, Zimmerleute, Weißnäherin usw. Große Sprünge konnte davon keiner machen, es reichte für ein sparsames Leben. Für Notfälle war nicht gesorgt, da war man auf Nachbarschaftshilfe angewiesen.

---

[236] Wilhelm Hansmeier, ebenda S. 21
[237] Dorf 65, Das Haus lag da, wo heute der Eingang zur Bergstraße ist, vgl. VieczensS. 45
[238] Durch die Reichsgründung vergrößerte sich der Wirtschaftsraum erheblich; hinzu kamen die französischen Reparationszahlungen. Das führte zu vielen Firmengründungen und zu Vorstellungen, die der Realität nicht standhielten. Die Folge war der Gründerkrach, der Zusammenbruch vieler Firmen auf Grund von Überkapazitäten durch sinkende oder fehlende Nachfrage.

Da die ausgelaugten Böden nicht viel hergaben, konnte die Landwirtschaft auch kaum Überschüsse erwirtschaften; zudem waren die Märkte dafür weit entfernt und mit den damaligen Transportmitteln nur schwer zu erreichen.
Das änderte sich mit der industriellen Revolution, allerdings zeitverzögert für das Dorf. Ein Nebenprodukt der Industrie war der Mineraldünger (Kunstdünger), der die landwirtschaftlichen Erträge – auch auf den Sandböden – enorm zu steigern vermochte. (Man war nicht mehr auf den Buchweizen – das ‚Korn der armen Leute' – angewiesen.) Die Landwirtschaft war mit dem Einsatz von Kunstdünger zunehmend in der Lage, erhebliche Überschüsse zu erzielen. Gleichzeitig wuchsen die industriellen Ballungsräume an Rhein und Ruhr, die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen nahm entsprechend zu. Bindeglied zwischen diesen Bedarfsräumen und der landwirtschaftlichen Produktion wurde die Eisenbahn, vor allem die Köln-Mindener Eisenbahn, die Linie Hamm – Paderborn und die Verbindung Rheda-Lippstadt mit dem Bahnhof in der Bauerschaft Benteler[239]. Ein großer Teil der Feldfrüchte wurde vor Ort in Milch- und Mastbetrieben veredelt; durch den Einsatz von Dampfmaschinen schossen auch die Brennereien wie Pilze aus dem Boden.
Die grundlegende Verbesserung der wirtschaftlichen Situation schlug sich auch in den Quartalsberichten des Amtmanns Schwerbrock an den Landrat[240] nieder: „Der Wohlstand ist im Allgemeinen sehr befriedigend." (1894) - „Eine Armut breiter Schichten ist hier nirgendwo." (1897) – „Reger Viehhandel und gute Preise." (1900) – „Der Wohlstand ist im Allgemeinen gut." (1901)

Mit der Eisenbahn wurde es auch erheblich einfacher Kohle zu transportieren; so entstand 1871 die erste Ziegelei in Wadersloh, die der Bauer Westerschulte, genannt Wessel am Rande der Bauerschaft Bornefeld errichtete (später Ziegelei Beins). Dadurch konnten Ziegel – vor allem mit der Erfindung des Ringofens – erheblich kostengünstiger hergestellt werden als beim aufwendigen Feldbrand. Das wiederum führte dazu, dass das Flechtwerk in den Fachwerkhäusern durch Ziegel ersetzt wurde oder Häuser sogar ganz aus Ziegeln gebaut wurden. Innerhalb der folgenden Generation verwandelten sich die landschaftstypischen weiß gekälkten Fachwerkhäuser in Bauten mit Ziegelfachwerk oder komplette Ziegelbauten, wie man sie heute noch kennt.

f) Bürgerliche Ansprüche

So kam Geld ins Land und erzeugte eine Kettenwirkung. Vor allem die großen Bauern konnten nun mehr Geld ausgeben. Davon profitierte das ganze Dorf, die Handwerker und die Kaufleute. Die jüdischen Krämer hatten zwar kein Monopol, waren aber flexibler in ihren Angeboten und auf Grund ihrer weit reichenden Beziehungen immer auf dem neuesten Stand, auch was die Ansprüche an Wirtschaften und Wohnen betraf.

Philipp Löwenbach errichtete Anfang der 1870er Jahre auf einem sehr kleinen und engen Grundstück auf dem Freudenberg in Ziegelfachwerk ein Haus für seine Familie (heute Freudenberg 26)[241]. Im Giebel gab es einen Aufzugshaken, denn der Dachraum wurde als Lager benutzt.

Anfang der 1880er Jahre riss Salomon Edler den Wohnteil seines Hauses auf der damaligen Königsstraße (heute Wilhelmstraße 10) ab und errichtete ein neues giebelständiges

[239] Über diesen Bahnhof kam in den Jahren 1892 bis 1894 das Bauholz und die gesamten Natursteine für den Bau der neuen großen Margaretenkirche in Wadersloh. Das Material wurde dort auf Fuhrwerke umgeladen und musste mühsam vier- bis sechsspännig durch die feuchten Niederungen nach Wadersloh gebracht werden.
[240] KAW Amt Wadersloh B 435
[241] Vgl. Viezens S. 69 und Mennebröcker S. 427 f



Fachwerkhäuser des mittleren Freudenbergs, 3. Haus v. l.: Haus Löwenbach, Dorf Nr. 113 (Mennebröcker, Baugeschichte, Ausschnitt aus der Beilage W 19)



Freudenberg 26 (ehem. Löwenbach) ca. 1960 (AHK)

Wohnhaus, an das er den stehengebliebenen Wirtschaftsteil anschloss. Um das Haus aber repräsentativer zu gestalten, wurde die gesamte Straßenfassade in Stein gesetzt und durch Verputz gegliedert. „Während die rückwärtige Front sowie die zwei seitlichen Fronten schlicht aus Fachwerk aufgebaut sind, präsentiert die Straßenfront die Strenge des späten Klassizismus. Die Ecklisenen und der verputzte Zahnschnitt am Ortgang des Wohnhauses betonen die Kanten des Wohnhauses, das in der Horizontalen durch die zwei Geschoßgesimse gegliedert wird."[242] Dieses Haus ist das einzige Anwesen einer jüdischen Familie, das durch das Tennentor auf eine ursprünglich landwirtschaftliche Nutzung hinweist. Der Raum hinter dem Tennentor dürfte aber eher als Lagerraum genutzt worden sein.[243]

Schon in den 1870er Jahren hatte Moses Löwenstein das Nachbarhaus Picker gekauft und die Grundstücke zusammengelegt[244]. Als das alte Schlachthaus im Hofbereich den Ansprüchen nicht mehr genügte, taten sich die Metzger Moses Löwenstein, Levi Silberberg und Heinrich Lange zusammen und stellten gemeinschaftlich den Antrag, auf Löwensteins Parzelle ein größeres Schlachthaus – eine „Schlächtereianlage" – errichten zu dürfen. Heinrich Lange wohnte im Haus Dorf 73 (heute Freudenberg 6) auf einer Parzelle, die keinen Platz für eine größere Metzgerei bot.

[242] Mennebröcker S. 345 (dort auch weitere Details)

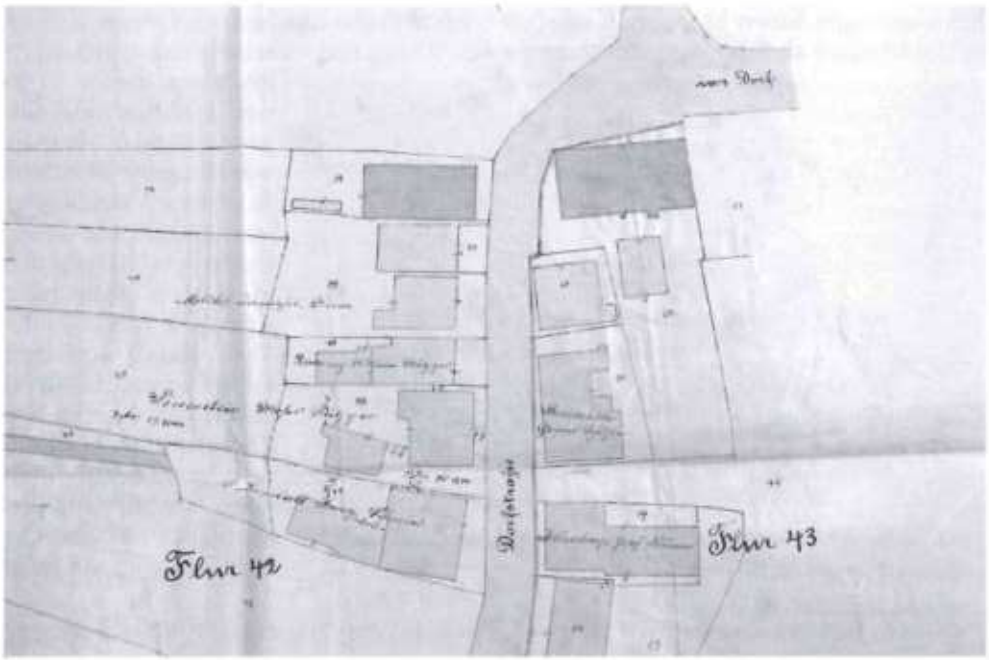
[243] Auf der Tenne gab es einen Treppenaufgang in die oberen Räume, die gern an so genannte ‚Kostgänger' vermietet wurden. 1891-94 wohnten dort z. B. Handwerker und Steinmetze, die am Neubau der Kirche arbeiteten. Da abends das Haus früh abgeschlossen wurde, die Kostgänger aber gern die Gastwirtschaften aufsuchten, hatten sie sich hinter dem Haus eine Hilfskonstruktion unter ein Fenster gebaut, über die sie wieder ins Haus kamen. (Auskunft Gerwert/Reineke)

[244] Vgl. Mennebröcker S. 472

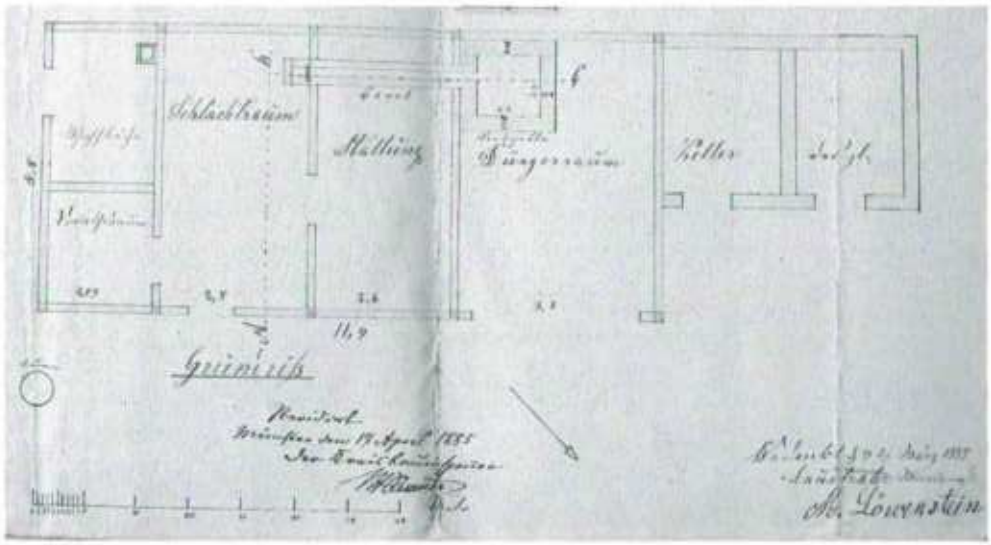


Katasterkarte der Wilhelmstraße 1881. Beim Haus Edler (ganz rechts nördlich der Straße) ist der Neubau eingezeichnet. (Katasteramt Warendorf)

Alles deutet darauf hin, dass die drei in großem Stil arbeiten und für den Bedarf der Städte produzieren wollten. Dem Vorhaben war aber keine lange Lebensdauer beschieden; Heinrich Lange starb im Alter von 58 Jahren am 23.12.1892 an den Verletzungen, die er sich bei der Arbeit zugezogen hatte. Auch Moses Löwenstein fand keinen Nachfolger im Metzgergewerbe; sein Sohn Benjamin beschränkte sich auf den Viehhandel und übernahm nach dem Tode des Vaters die Geschäftsführung des Manufakturladens. Als



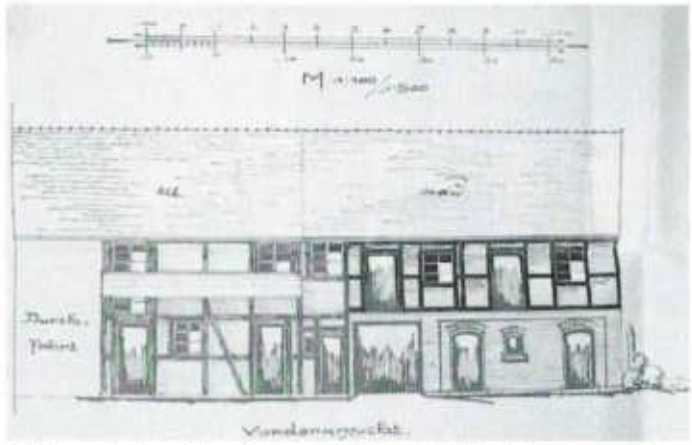
Katasterkarte zum Bauantrag 1885 (KAW Amt Wadersloh A 193)



Grundriss des Schlachthauses 1885 (KAW Amt Wadersloh A 193)

Moses Löwenstein am 25.11.1899 starb, war die Ära der Metzgerei Löwenstein schon zu Ende gegangen.

Neben der Metzgerei hatte von Anfang an – sozusagen als zweites Standbein – ein Kramhandel bestanden, der mit der Zeit zu einem florierenden Manufakturwarenhandel ausgebaut worden war. Am 7.4.1892 hatte Moses Löwenstein – vermutlich für Reparatur- oder Ausbaumaßnahmen – noch 8 cbm Steine für 32 M aus dem „überflüssigen Material der niedergelegten Kirche" gekauft, doch nach seinem Tod ließ die Witwe Henriette Löwenstein 1902 – sehr wahrscheinlich schon in enger Zusammenarbeit mit ihrem zukünftigen Schwiegersohn Albert Moos aus Lippstadt – beide Fachwerkhäuser und einen Teil des Schlachthauses abreißen und ein neues großes Wohn- und Geschäftshaus errichten.[245]



1911 wurde der nicht abgerissene Teil des Schlachthauses zu einem Lagerhaus umgebaut (AGW)

Architekt dieses – für das damalige Dorf ungewöhnlichen – Hauses war Hermann Webel aus Iserlohn; Baumeister vor Ort konnten diesen neuartigen Ansprüchen vermutlich auch nicht gerecht werden.

Das Haus war auf Grund seiner Höhe und durch seine zahlreichen Dekorationselemente sehr repräsentativ und stach aus der übrigen dörflichen Bebauung sehr heraus[246]. Es zeig-

[245] Am 19.4.1902 hatte sie mit dem Nachbarn Franz Schütte einen Vertrag über die gegenseitige Genehmigung einer Grenzbebauung geschlossen. (Privatbesitz)

[246] Vgl. Mennebröcker S. 474 f (dort auch weitere Details)

OBJEKT	124	123	122	121
GEBAUT	1901	1903	1910	1840
ÄNDERUNG			AUFGESTOCKT	ABBRUCH: 1965



Zeichnung des Hauses Moos-Löwenstein (links) (Mennebröcker, Baugeschichte Abb. W 23 S. 259)



Die Wenkerstraße ca. 1940, Bildmitte unten: der Ziergiebel des Dachausbaus am Haus Moos-Löwenstein (AHK)

te deutlich, dass Albert Moos aus einem urbanen Lebensumfeld kam und das Haus – das erste dieser Art in Wadersloh – nach neuesten Gesichtspunkten und Erfordernissen einrichten ließ. Albert Moos war Kaufmann und hatte sich auf das Manufakturwarengeschäft spezialisiert. Diesem Zweck diente das ganze Erdgeschoss, als Laden, Kontor und für die Konfektion. Rechts neben dem Eingang gab es zudem raumhohe und für damalige Zeiten recht großflächige Schaufenster, in denen man das Warenangebot präsentieren wollte und konnte. Auch einer der ersten Fernsprech-Anschlüsse gehörte zur modernen Ausstattung des Geschäfts, ebenso wie die Einrichtung eines modernen Badezimmers für die Wohnung.



Anzeige in der „Glocke" vom 19.4.1902 (KAW)

Während der Bauzeit wohnte die Familie Löwenstein in der alten[247] Schule am Kirchplatz, den die Schützenbrüder damals auf ihren Sammellisten „Prinzipalmarkt" nannten. In der alten Schule am Kirchplatz hatten die Löwensteins vorübergehend auch ihre Geschäftsräume. Spä-



Haus Dorf Nr. 10 (Wenkerstraße 2), bis 1901 Schulgebäude, danach Ausweichquartier des Geschäftes W. Löwenstein, ab 1903 Bäckerei und Lebensmittelgeschäft Schniederjürgen, ca. 1925 (AHK)

[247] Hinter dem Spritzenhaus hatte man ein neues Schulgebäude errichtet, in dem man alle Schüler zusammenfassen konnte, die vorher in drei Gebäuden über das Dorf verteilt und beengt untergebracht waren. vgl. Viezens S. 83

ter kaufte der Bäcker Schniederjürgen das Gebäude. Mathilde Löwenstein und Albert Moos heirateten am 15.7.1902[248]; ein Jahr später konnten sie in ihr neues Haus einziehen. Auch Benjamin Löwenstein hatte im neuen Haus seine Wohnung.


Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein Geschäft in mein neuerbautes Lokal.
Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß ich mein Lager in allen Artikeln bedeutend vergrößert habe
Sämtliche Neuheiten
für die Frühjahrs- u. Sommer-Saison
Wadersloh. M. Löwenstein.

Anzeige in der „Glocke" vom 11.3.1903 (KAW)

Das Haus Löwenstein-Moos reihte sich in die noch kleine Zahl Wadersloher Häuser mit gehobenem städtischen Anspruch ein, ein deutliches Kennzeichen für die Verbürgerlichung der dörflichen Oberschicht, in die auch ein Teil der jüdischen Familien hineinwuchs. Der Apotheker Libeau war 1848 der erste gewesen, der sich ein großes Haus im Stile des Klassizismus errichtete (heute die ‚alte Apotheke', Liesborner Straße 1), gefolgt von den Hamelbeckschen Häusern 1856 und 1882 (heute Mauritz 3 und 11) und dem Haus Leineweber 1887 (heute Wilhelmstraße 17). Nach 1900 (bis 1920) entstanden noch eine ganze Reihe „Villen" mit bürgerlichen Ansprüchen im Dorf und vor allem am Dorfrand bis hin zu den kleinen Herrenhäusern auf den großen Bauernhöfen.



Wenkerstraße 7 (rechts ehem. Moos-Löwenstein) ca. 1960. In der Folgezeit wurde die Ornamentik am Hause entfernt. (AHK)

Auch das Haus Gutmann gehört in diese Reihe. Die Familie Gutmann war ebenso wie die Familie Löwenstein zu einem gewissen Wohlstand gekommen. Auch hier gab es einen Generationenwechsel, als Meyer Gutmann am 21.12.1900 starb und den Stab an seinen Sohn Louis weitergab. Louis Gutmann kaufte das Nachbarhaus Wulf, als der nach

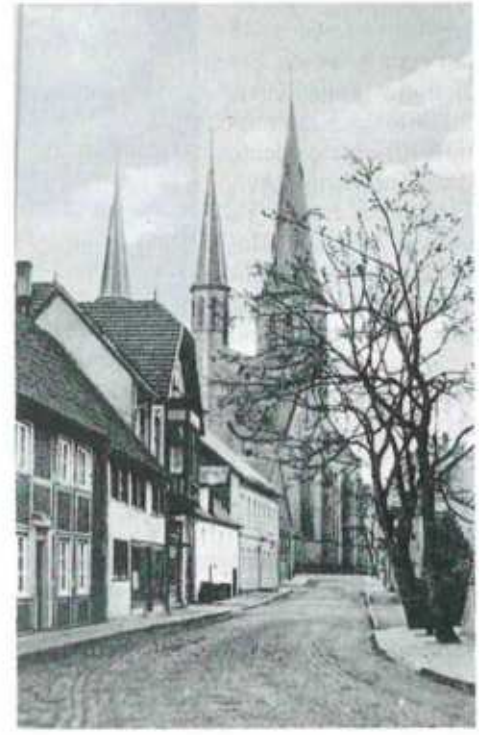
[248] Trauzeugen waren „Kaufmann Benjamin Löwenstein und Steuereinnehmer Carl Dunker".



Überwasserstraße 5 (ehem. Gutmann) ca. 1960 (AHK)



Die Überwasserstraße ca. 1950 (AHK)



Dortmund verzog, ließ es abreißen und ein großes Wohn- und Geschäftshaus errichten. Auf Grund des Fachwerks fiel es im Ensemble des Dorfes aber nicht so auf wie das Haus Löwenstein. Das giebelständige Haus mit seiner „Formenvielfalt aus Jugendstil- und Historismuselemen-ten“[249] war dennoch für das damalige Dorf sehr repräsentativ und hatte im Obergeschoss ebenfalls einen Erker, von dem aus man die ganze Straße im Blick hatte. Auch hier boten Schaufenster gute Gelegenheit, die Waren zu präsentieren und so um Kunden zu werben.

So gab es in dem Jahrzehnt vor dem 1. Weltkrieg fünf Geschäfte in Wadersloh, deren Besitzer jüdischer Konfession waren: die Manufakturwarenläden Moos und Gutmann, die Eisenwarenhandlung Edler/Liebreich und die Metzgerei Silberberg. Die drei Schwestern Löwenbach auf dem Freudenberg waren Näherinnen und arbeiteten in ihrem Haus oder – was auch der Fall war – gingen zu ihren Kunden auf die Höfe. Nebenbei betrieben sie einen kleinen Laden (Weiß- und Kurzwaren) und eine Handarbeitsschule für die Mädchen des Dorfes.



Kein jüdisches Geschäft in Wadersloh war ohne Konkurrenz. Anzeige in der „Glocke“ vom 11.10.1902 (KAW)

Einen ebenso deutlichen Hinweis auf die Akkulturation und Verbürgerlichung der Juden gibt der jüdische Friedhof an der Kirkstiege. Die Denkmäler zeigen zum einen, dass die jüdischen Familien in Wadersloh Wurzeln geschlagen hatten; zum anderen kann man an der Art und Größe der Denkmäler das wachsende bürgerliche Selbstbewusstsein ablesen, aber auch das steigende Repräsentationsbedürfnis der Juden[250].

Während der hintere, ältere des Friedhofs von den Sandstein-Denkmälern und Steinkissen geprägt wird, fallen in der Mitte die anspruchsvollen Denkmäler aus der Kaiserzeit auf, vor allem die Stelen der Familien Löwenstein, Gutmann und Liebreich. Sie sind aus schwarzem Granit und standen den Denkmälern auf dem alten Friedhof



Der jüdische Friedhof 2011 (AHK)

[249] Mennebröcker S. 363 (dort auch weitere Details)
[250] Elfi Pracht-Jörns: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil IV: Regierungsbezirk Münster, Köln 2002 S. 15

an der Wilhelmstraße und dem neuen Friedhof am Mauritz, der ab 1909 belegt wurde, in nichts nach, hatten natürlich eine andere Symbolik.

g) Vorsprung durch Bildung

Auf dem Wege von der „agrarisch bestimmten Ständegesellschaft zur bürgerlichen Klassengesellschaft“[251] waren Kaufleute wie Moses Löwenstein und Meier Gutmann ihren dörflichen Konkurrenten wie auch Mitbürgern immer ein Stück voraus. Mit zu diesem Aufstieg hatte beigetragen, dass sie zum Beispiel auch eher bildungsorientiert waren. Sie hatten – auch aufgrund ihrer weitreichenden Beziehungen - erkannt, welchen Stellenwert Bildung und Wissen hatten, die in einer engen Wechselbeziehung zu höherer Flexibilität und Mobilität standen.
Als Mädchenbildung auf dem katholischen Lande noch ein absolutes Fremdwort war, besuchten Löwensteins Töchter Johanna und Mathilde in den 1880er Jahren die höhere evangelische Töchterschule in Lippstadt (heute das Evangelische Gymnasium). Julius Löwenstein und Louis Gutmann besuchten - ebenfalls in den 1880er Jahren – das Realgymnasium in Lippstadt (heute das Ostendorf-Gymnasium), das im „Ruf ideologischer Freiheit“[252] stand. Auch Albert Moos und seine Brüder waren Absolventen des Realgymnasiums. In den Schülerlisten finden sich die Namen fast aller jüdischen Familien Lippstadts und der Umgebung (bis hin zu einzelnen Schülern aus dem Ruhrgebiet und von der Weser)[253]; der Anteil jüdischer Schüler war zeitweise höher als der der katholischen Schüler.
Da es damals noch keine Bahnverbindung nach Lippstadt gab (sie wurde erst 1898 eröffnet), wurden die jüdischen Schülerinnen und Schüler in den jüdischen Familien Lippstadts untergebracht und die jüdischen Familien waren auch bereit, nicht nur den Schülern, sondern auch ledigen Erwerbstätigen Kost und Logis zu bieten, damit diese ihre Sabbatvorschriften und Speisegesetze befolgen konnten. Von Julius Löwenstein ist zum Beispiel bekannt, dass er bei der Familie D. Oppenheim wohnte, und Louis Gutmann wohnte beim Lehrer Rosenfeld.[254]
Die meisten jüdischen Schüler strebten keine akademische Laufbahn an, sondern gingen nach der Untersekunda ab, „um ins praktische Leben überzutreten“[255], das heißt, sie sollten (oder wollten) in die Fußstapfen ihrer Väter treten.

Die jüdischen Kinder besuchten zunächst wie alle anderen Kinder des Dorfes die katholische Volksschule, lediglich am katholischen Religionsunterricht nahmen sie nicht teil. Die jüdische Schule in Oelde besuchte kein Kind aus Wadersloh, auch nicht den dortigen Religionsunterricht, wie der Oelder Amtmann am 2.4.1889 dem Landrat berichtete[256]. Stattdessen ließen die Wadersloher Familien einmal wöchentlich den Lehrer der jüdischen Schule in Beckum nach Wadersloh kommen, der den Kindern Religionsunterricht erteilte.[257] Louis Gutmann und Julius Löwenstein wurden zudem durch einen Privatlehrer so auf das Realgymnasium vorbereitet, dass sie in die Quinta aufgenommen werden konnten.

In den jüdischen Familien wusste man aber auch, was die jüdische Gemeinschaft im Münsterland der Marks-Haindorf-Stiftung in Münster zu verdanken hatte, und deshalb

---

[251] Eduard Mühle: Zur Geschichte der jüdischen Minderheit, in: Lippstadt - Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht, Band II, Lippstadt 1985, S. 542
[252] Fennenkötter, Spuren S. 66
[253] Stadtarchiv Lippstadt Dep. 43 Nr. 58-61
[254] Fennenkötter, Spuren S. 67 f
[255] Stadtarchiv Lippstadt Dep. 43 Nr. 58
[256] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt 515
[257] Brief Louis Gutmanns an Bürgermeister Kottenbrock vom 14.9.1962

war es selbstverständlich, dass man sich an den Sammlungen beteiligte und zu ihrem Erhalt beitrug. Man ging sogar noch weiter und sammelte bei den christlichen Nachbarn, und die Juden waren so angesehen, dass viele bereit waren, einen kleinen Beitrag zu leisten, wie die erhaltenen Sammellisten aus den 1880er Jahren[258] zeigen.



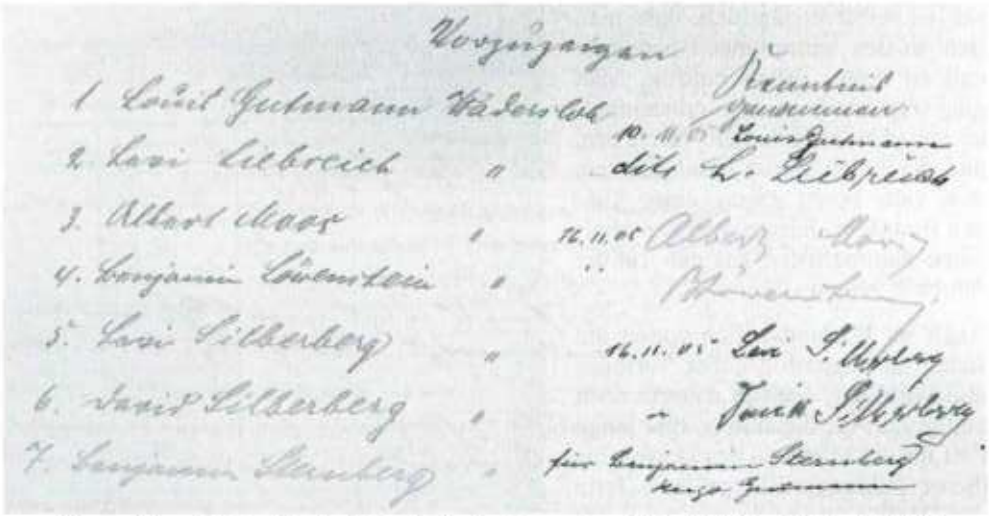
Sammlungsliste für die Marks-Haindorf-Stiftung 1889 (Ausschnitte) (KAW Amt Wadersloh A 160)

Auch im Bildungswillen waren die Juden in Wadersloh daher Vorreiter und Vorbilder, doch es dauerte noch einige Zeit für die Jungen und lange Zeit für die Mädchen des Dorfes, bis dieser Bildungswille größere Teile der Dorfbevölkerung erfasste. 1890 gründete Pfarrer Wenker in Wadersloh die Rektoratschule, die aber 1904 – in Ermangelung eines Schulleiters - wieder schließen musste. Nach der Jahrhundertwende konnten die Jungen mit der Bahn das Realgymnasium in Lippstadt und ab 1910 auch das Gymnasium in Beckum erreichen. Einige wenige Mädchen hatten das Glück, die katholische Mädchenschule (Marienschule) in Lippstadt besuchen zu dürfen. Nach dem 1. Weltkrieg war Franz Bornefeld-Ettmann die treibende Kraft, wieder eine Rektoratschule zu gründen (1921), aus der 1925 das Landschulheim Johanneum hervorging. In einem kurzen Zwischenspiel gab es 1926 bis 1936 auch eine Rektoratschule für Mädchen, die wegen Geldmangels geschlossen wurde, aber auch weil die Nationalsozialisten andere Vorstellungen von Frauenbildung hatten. Der eigentliche Durchbruch für die Mädchen kam erst in den 1960er Jahren.

h) Untergemeinde Wadersloh

Wie die meisten jüdischen Gemeinden Westfalens dürfte sich auch die jüdische Gemeinde in Wadersloh Ende des 19. Jahrhunderts im liberalen Lager befunden haben. Dafür spricht zum einen die Unterbringung des Schülers Louis Gutmann beim (liberalen) Lehrer Rosenfeld in Lippstadt, der im Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung ausgebildet worden war, zum anderen geht das aus einem Brief Henry (Hans) Gutmanns vom 19.3.1987 hervor: „Meine Mutter kam aus sehr religiösem Haus und mein Vater

[258] KAW Amt Wadersloh A 160



Die wahlberechtigten Wadersloher Juden im November 1905 (KAW Amt Oelde B 2633)

hatte sich acclimatisiert. Der Rest der Gemeinde war ziemlich liberal." Die Speisegesetze allerdings wurden eingehalten, das koschere Fleisch kaufte man beim Metzger Levi Silberberg.[259]

Das Statut der Synagogengemeinde Oelde behielt auch in der Zeit des Kaiserreichs seine Gültigkeit, allerdings mit kleinen Änderungen und Anpassungen im Laufe der Jahre. Nach § 41 des Gesetzes vom 23.7.1847 waren 1872 in Wadersloh wahlberechtigt: Metzger David Edler, Metzger und Krämer Meier Gutmann, Metzger und Krämer Moses Löwenstein, Metzger Philipp Löwenbach und Händler Benjamin Sternberg.[260] Die Auseinandersetzungen mit der Hauptgemeinde Oelde um die Kostenaufteilung gingen weiter. Zu Beginn des Jahres 1876 hatte die Synagogengemeinde Oelde 5.250 M Schulden[261] und noch kurz vor Ausbruch des 1. Weltkriegs berichtete der Oelder Amtmann der Regierung: „Die jüdische Gemeinde kann wohl als wenig leistungsfähig bezeichnet werden."[262] Zudem schrumpfte die kleine jüdische Gemeinde in Stromberg. Am 2.4.1889 berichtete der Oelder Amtmann dem Landrat: „In der Gemeinde Stromberg wohnen drei jüdische Familien; diese können einen Gottesdienst nicht abhalten und wohnen deshalb ab und zu abwechselnd dem Gottesdienst in der Synagoge zu Wadersloh bzw. Oelde bei. Wie mir auf derfallsige Nachfrage von einem jüdischen Eingesessenen der Gemeinde Stromberg mitgetheilt, wurden den Stromberger Juden in Oelde Ehrenrechte nicht zugetheilt."[263]
Dabei waren die Oelder auf ihre Untergemeinden angewiesen, wie der Amtmann an anderer Stelle berichtet: „Sowohl die Juden zu Stromberg, als auch die zu Wadersloh nehmen an der Wahl der Repräsentanten Theil und können als solche auch gewählt werden. Diese Theilnahme der auswärtigen Juden an der Repräsentantenwahl ist nothwendig,

[259] Der „Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland" führte unter Wadersloh auch für 1932 noch auf: „Schechitah (rituelle Schlachtung) – Betsaal – Friedhof", in: Hans Chanoch Meyer (Hg.): Aus Geschichte und Leben der Juden in Westfalen. Eine Sammelschrift, Frankfurt/M 1962, S. 166.
[260] KAW Amt Wadersloh A 154
[261] LAV NRW W Regierung Münster 17164
[262] LAV NRW W Regierung Münster 12869
[263] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt 515

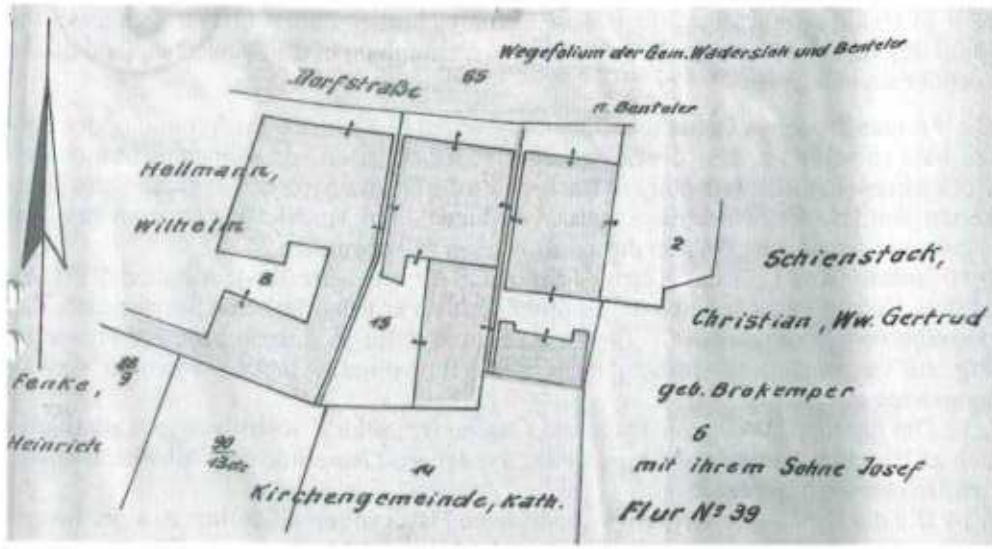
weil in Oelde selbständige Juden nicht in hinreichender Zahl vorhanden sind, um die Wahl des Vorstandes und der Repräsentantenversammlung in der statutenmäßigen Stärke vornehmen zu können."[264]

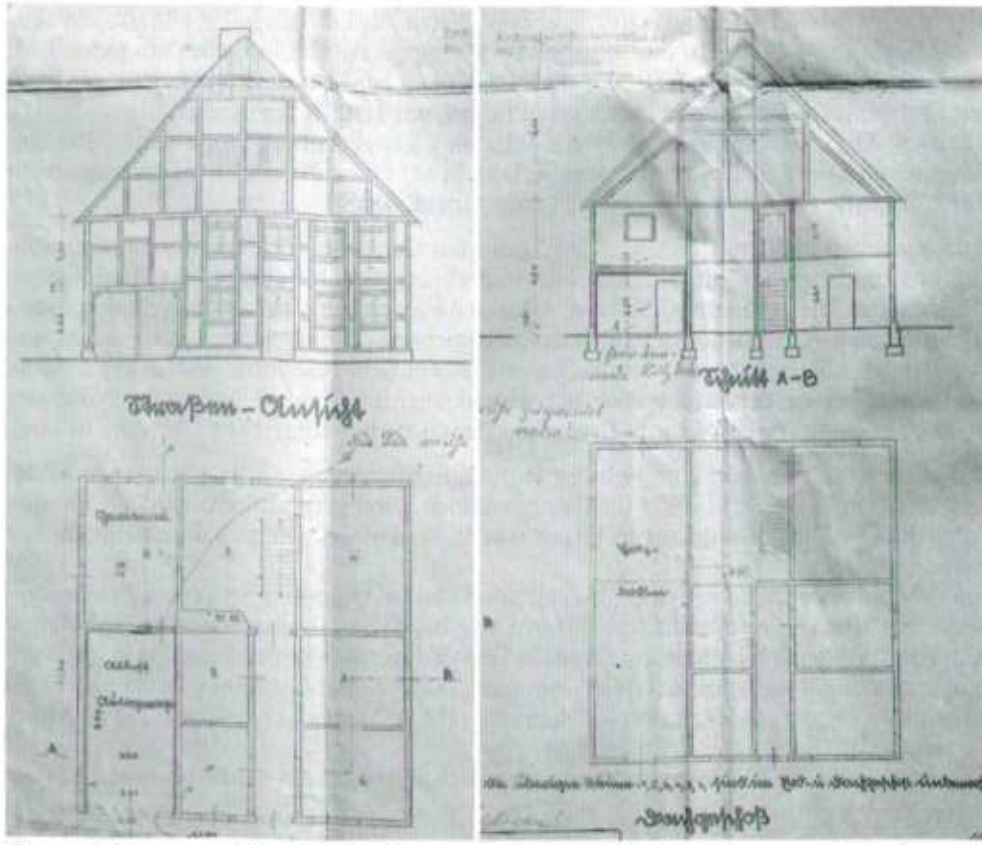
Die Fronten zwischen Oelde und Stromberg waren hinsichtlich der Verteilung der Lasten bald so verhärtet, dass die Stromberger Juden erklärten, sie würden nicht mehr am Gottesdienst in Oelde teilnehmen. Das brachte die Oelder natürlich in große Schwierigkeiten. Am 1.5.1891 wurde die Synagogenordnung – zum Nachteil der ärmeren Familien – geändert, um wieder Geld in die leeren Kassen zu bekommen.
§ 10 lautete jetzt: „Für das Aufrufen zur Thora hat das betreffende Mitglied 5 Pfg. zu zahlen. Hierfür erhält er einen Segensspruch gratis. Für jeden ferneren Segensspruch, den derselbe vom Vorbeter veröffentlichen lässt, muß er für jede darin benannte Person 20 Pfg. zur Gemeinde-Kasse zahlen; diese, sowie freiwillige Gelübde, werden im Verwaltungswege eingezogen.
§ 13 Die Ehrenrechte Chasan Thora und Chasan Bereschit[265] sollen von jetzt ab alljährlich an die contribuirenden Mitglieder der Synagogen-Gemeinde dem Alter nach unentgeldlich vertheilt werden.
§ 14 Die der Synagogen-Gemeinde gehörenden Plätze sollen alljährlich zu einer festgesetzten Taxe denjenigen Gemeinde-Mitgliedern, welche keine eigenen Plätze besitzen, dem Alter nach angewiesen werden.
Die Taxe ist wie folgt festgesetzt: Die oberen Plätze jährlich ein jeder 6 Mark, ein seitwärts liegender 4 M, die in der Mitte in der Synagoge sich befindlichen ein jeder 3 M, sowie die unteren ein jeder 1,50 M. Ferner ist der Frauenplatz Nr. 6 mit 4,50 M, die übrigen Frauenplätze, welche ganz nach unten liegen, mit 1,50 M festgesetzt.
Niemand darf einem anderen hiesigen bei der im § 3 angedrohten Strafe seinen Sitz einräumen, auch dürfen zwei Erwachsene sich nicht auf einen Platz stellen, nur resp. nicht hier wohnende Fremde machen hiervon eine Ausnahme."[266]

Dass man sich die „größere Nähe" zur Thora mit Geld erkaufen konnte, war keine jüdische Erfindung, das gab es ähnlich in den christlichen Kirchen vieler Regionen in Deutschland. Die „größere Nähe" zum Altar ließ man sich etwas kosten und sogar durch kleine Namensschilder auf den Bänken kennzeichnen, damit es auch jeder sehen und sich danach richten konnte. Nicht anders war es auf dem Friedhof, auch in Wadersloh, wo man früher an der Hauptachse zum Hochkreuz, im Rondell und in der Nähe des Hochkreuzes nur die Gräber und Denkmäler der dörflich- bäuerlichen Oberschicht fand.

Um 1900 lebte nur noch eine jüdische Familie in Stromberg, so dass mit einer Änderung der Statuten am 8.11.1903 die Untergemeinde Stromberg aufgelöst und die Familie Edler der Gemeinde Oelde zugeschlagen wurde. Wadersloh war nun die einzige eigene Untergemeinde.
Die Wadersloher Juden scheinen sich aus den Oelder Querelen weitgehend herausgehalten zu haben. Ein öffentlicher Rücktritt wie bei Meier Bacharach ist nicht bekannt geworden. Wadersloh hatte seinen eigenen Etat und war mit Repräsentanten in der Synagogengemeinde vertreten, so Meier Gutmann (1872), Meier Gutmann, David Edler und Moses Löwenstein (1876), Salomon Meinberg (1881), Moses Löwenstein (1887), Meier Gutmann (1890).[267]
Abgesehen von den üblichen zwischenmenschlichen Reibereien scheint es innerhalb der

[264] LAV NRW W Regierung Münster 17134
[265] Chasan Tora (= Bräutigam der Tora) und Chasan Bereschit (= Bräutigam von Bereschit) sind die begehrtesten Toralesungen im Jahr. Für diese Auskunft danke ich Rabbiner Efraim Yehoud-Desel Münster.
[266] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt 515
[267] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt 515





Über die Substanz und Struktur des Hauses mit dem Betsaal gibt ein Bauantrag Louis Gutmanns aus dem Jahre 1937 Auskunft, als er den Raum hinter dem Tennentor zu einer Garage umbauen will. (AGW)

Wadersloher Gemeinde keine großen Auseinandersetzungen gegeben zu haben, wenn doch, hat man sie wohl selbst geregelt, denn der Amtmann ist in der Kaiserzeit nicht damit befasst gewesen.

Große Reichtümer besaß man nicht, aber die Betstube war allen wichtig. Am 8.11.1854 hatte der Landrat an die Regierung berichtet: „Wadersloh hat ebenfalls ein gemiethetes Zimmer, welches zur Synagoge benutzt wird; besoldet werden weder Cantor noch Religionslehrer."[268] In einem Brief an Bürgermeister Kottenbrock schrieb Louis Gutmann am 14.9.1962 aus New Yorck: „In Wadersloh hatten wir einen Betsaal im Hause Schorlemer[269] gemietet. In diesem Hause blieb der Betsaal etwa 70 Jahre lang bis zum Jahre 1905. Dieser Betsaal wurde aufgegeben, da Herr Schorlemer solchen für sich dringend benötigte. Dann mietete die Gemeinde einen Betsaal im Hause Hermann Hölscher[270], wo dieser bis zum Jahre 1928 blieb."[271] Im Volksmund hieß dieser Betsaal aber immer Synagoge.



Haus Dorf 32 (Überwasserstraße 3) 1919, Eigentümer das Ehepaar Hölscher. Im Obergeschoss hinter den verhängten Fenstern befand sich die jüdische Betstube, die die Familie Gutmann angemietet hatte. (AHK)



Der fragliche Umbau soll zur Autogarage
dienen .Die aufgehenden Wände bestehen aus
Eichenfachwerk mit Ziegelsteinen ausgemauert.
Die Wände werden von innen mit Zementmörtel verputzt
Die Decke unter den Balken besteht aus Torfgesteck-
platten mit Zement verputzt. Der obere Belag besteht
aus 1 tannen Rauhspund .
Alles Nähere dürfte aus den Zeichnungen
ersichtlich sein.

Wadersloh, den 15. April 1937

[268] LAV NRW W Regierung Münster 17134
[269] Dorf 35, Überwasserstraße 9, vgl. Viezens S. 31
[270] Dorf 32, Überwasserstraße 3, im ganzen Obergeschoss, vgl. Viezens S. 29
[271] Archiv der Gemeinde Wadersloh

Für die Betstube hatte man eine eigene Ordnung. Für die Anstellung eines eigenen Kantors oder Schächters war die jüdische Gemeinde zu klein. 1905 und 1907 versah Levi Silberberg, der außerdem als Schächter fungierte, das Vorsteheramt. Für 1907 war Levi Liebreich als Kantor im ‚Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung' aufgeführt. 1911 bildeten Benjamin Löwenstein, Louis Gutmann und Benjamin Sternberg den Vorstand.

Obwohl im Betsaal in Wadersloh nur wenige Gottesdienste stattfanden, hatte die Gemeinde ein starkes Interesse an diesem ihrem geistigen Zentrum, war es doch auch ein Zeichen einer gewissen Selbstständigkeit. Louis Gutmann schreibt weiter: „Nach jüdischem Ritus gehören zu einem Gottesdienst mindestens zehn männliche Personen, die das 13. Lebensjahr überschritten haben. Da die Wadersloher Gemeinde für diesen Zweck nicht genügend männliche Personen aufwies, so haben wir uns jeweils mit den Nachbargemeinden Beckum resp. Lippstadt ausgeholfen."
Eine Ergänzung findet sich dann noch im Brief seines Sohnes Hans Gutmann: „Da nicht so viele Männer in Wadersloh wohnten, hatten wir nur drei Gottesdienste im Jahr. Wir importierten ca. drei oder vier Leute zu den Herbstfeiertagen, Neujahr und Versöhnungsfest." Ansonsten ging man nach Oelde, wo nach dem Bericht des Oelder Amtmanns (2.4.1889) an 68 Tagen im Jahr Gottesdienst gehalten wurde.

Aus der „Heberolle für die Synagogengemeinde Oelde 1905/1906" geht hervor, dass sich die Wadersloher jeweils mit 13 % der Einkommensteuer an den Verwaltungskosten zu beteiligen hatten[272]:

	Eink-Steuer	davon (ca.) 13 %[273]
Gutmann, Louis	52 M	6,50 M
Löwenstein, Mooses Wwe.	60	7,50
Liebreich, Levi	31	3,88
Silberberg, Levi	6	-,75
Löwenbach, Dina	4	-,50
Löwenbach, Rika	2,40	-,30
Löwenbach, Pauline	2,40	-,30

Für 1910/1911 ergab sich folgendes Bild:

	Eink.-Steuer	davon (ca.) 13 %
Löwenstein, Benjamin	31 M	5,12 M
Moos, Albert	31	5,12
Liebreich, Levi	26	4,29
Gutmann, Louis	52	8,58
Silberberg, Levi	12	1,98
Löwenbach, Dina	9	1,49
Sternberg, Benjamin	2,40	-,40
Leffmann, Alma	2,40	-,40

Zur Kultussteuer von 143,5 % der Einkommensteuer wurden die Wadersloher nicht herangezogen. „Für die Deckung der Bedürfnisse der Untergemeinde Wadersloh" standen 1909 80 M im Etat. Das Jahresgehalt des Cantors in Oelde betrug in diesem Jahr 540 M und das Gehalt des Lehrers 600 M. Zum Gehalt des Lehrers brauchten die Wadersloher im Gegensatz zu den Stromberger Juden nicht beizutragen, da die Entfernung für die Kinder zu groß war. Ähnlich hatte die Regierung auch für Beckum entschieden (20.10.1911): „Es ist davon auszugehen, daß der jüdische Schulverband zu Beckum nur die politische Gemeinde Beckum umfaßt, nicht auch die zur Synagogengemeinde weiter

[272] LAV NRW W Regierung Münster 17136
[273] 1905/06 entspricht der Betrag nicht ganz 13 %, 1910/11 sind es dagegen mehr als 13 %.

gehörige Landgemeinde Liesborn (schon die Entfernung zwischen beiden Orten würde die Einschulung jüdischer Kinder aus Liesborn nach Beckum ausschließen). Der Unterschied ist bei dem Fehlen jüdischer Eingesessener in Liesborn augenblicklich nicht praktisch, er kann jederzeit durch den Zuzug von Juden nach Liesborn wieder Bedeutung gewinnen. In Liesborn ansässige Juden würden zu den Lasten der jüdischen Volksschule in Beckum nicht beizutragen haben.
Bei der Verschiedenheit des örtlichen Bereiches kann daher nicht die Synagogengemeinde, es muß vielmehr eine eigene, auf die jüdischen Hausväter in der Stadtgemeinde Beckum beschränkte Schulsozietät Träger der Rechte und Verbindlichkeiten für die Volksschule sein."[274] Interessant ist an diesem Schreiben, dass man in Münster damit rechnete, dass sich auch in Liesborn über kurz oder lang (wieder) Juden ansiedeln würden.

i) Etabliertes Gewerbe

Die Zahlenverhältnisse von Wadersloh (in der Heberolle) zeigen, dass man die drei Ladenbesitzer Gutmann, Liebreich und Löwenstein als gut situiert bezeichnen kann und dass Levi Silberberg und Benjamin Löwenstein sich hocharbeiteten. Die Näherinnen Löwenbach und Benjamin Sternberg konnten von ihrem Handwerk leben, aber keine großen Sprünge machen.
Alma Leffmann, die 1910 genannt wird, muss selbstständig gewesen sein, wenn sie zur Steuer herangezogen wurde; sie trat sonst nirgendwo in Erscheinung, weder von der Wohnung noch vom Beruf her. Sie war in Freckenhorst geboren und eine Nichte von Rika Silberberg und Henriette Edler.
Die Viehhändler Benjamin Löwenstein und Julius Andriesse (1913) profitierten von einem zunehmend wachsenden Viehhandel. Die jüdischen Viehhändler wurden allgemein zu einem wichtigen Bindeglied zwischen den Bauern und den städtischen Schlachthöfen. Auch der Metzger Levi Silberberg kaufte natürlich Vieh auf. Am 1.10.1898 hatte er die Konzession für eine Schlächterei[275] (Dorf 130, Mauritz 9) erhalten. Zweimal im Jahr – einmal im Sommer und einmal im Winter – musste der Gendarmerie-Wachtmeister oder der Polizei-Diener den Betrieb kontrollieren, ob auch alle Sicherheits- und Hygiene-Vorschriften eingehalten wurden. 1904 bis 1914 bestand zum Beispiel der Betrieb (neben dem Besitzer Silberberg) aus „einer Arbeitskraft im Handbetrieb"[276]; es waren also keine Maschinen im Einsatz. Laut diesen Berichten schlachtete Silberberg durchschnittlich zweimal in der Woche. Aus einem Kontobuch der Familie Franz Holtermann geht hervor, dass Levi Silberberg Jahr für Jahr Kälber aufkaufte, 1912 zum Beispiel zwei Kälber, 116 und 123 Pfund schwer, und das Pfund zu 54 Pf bezahlte.

Mit seinem Betrieb stand Levi Silberberg in Konkurrenz mit vier weiteren Betrieben: der Metzgerei Multmeier (Dorfbauerschaft 31, Hölzerne Str. 15), der „Schlächterei und Wurstwarenfabrik" Heinrich Herberhold (Dorf 62, Freudenberg 24), der „Schweinemetzgerei und Fleischwarenfabrik" Caspar Sontag (Dorf 37, Überwasserstr. 8), die sogar mit einem motorbetriebenen Göpel arbeitete, und der Metzgerei Bolzenkötter (Dorf 64, Freudenberg 12). In der Genehmigung für Bolzenkötters Schlachthaus (1901) war angegeben, dass er voraussichtlich jährlich 30 Stück Großvieh und 50 Stück Kleinvieh schlachten werde.[277]

Ab 1915 heißt es dann in den Überwachungslisten der Polizei: „Der Betrieb (Silberberg) ruht." Der Grund dafür: Am 1.8.1914 waren in Europa ‚die Lichter ausgegangen', der 1. Weltkrieg, die Ur-Katastrophe des 20. Jahrhunderts, nahm seinen Lauf.

[274] LAV NRW W Kreis Beckum Landratsamt Nr. 562
[275] KAW Amt Wadersloh B 299
[276] KAW Amt Wadersloh B 299a
[277] ebenda

VI. Die „Urkatastrophe“ und ihre Folgen (1914-1933)

1. Der 1. Weltkrieg und die Judenzählung

Mit dem deutschen Flottenbau hatte das Wettrüsten um die Jahrhundertwende erheblich zugenommen. Die politischen Spannungen und die drohende Kriegsgefahr wurden von der Bevölkerung – wie die Schwüle vor einem Gewitter - als zunehmend unerträglich empfunden. Deshalb löste der Kriegsausbruch – scheinbar völlig widersinnig – nicht nur in Deutschland Jubel aus. „Der aufrüttelnde Appell Wilhelms II.: ‚In dem jetzt bevorstehenden Kampfe kenne ich in meinem Volke keine Parteien mehr. Es gibt unter uns nur noch Deutsche‘ löste sowohl bei Protestanten als auch bei Katholiken und Juden eine nationale Welle der Begeisterung aus. Der gefühlsmäßige Überschwang riss alle mit, so dass Zeitzeugen später von einem „Augusterlebnis“ sprachen, was durchaus positiv gemeint war.“[278]
Entsprechend fiel dann auch der Aufruf des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ aus: „An die deutschen Juden! In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich. Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle – Männer und Frauen – stellet Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!“[279]

Man glaubte allenthalben an einen schnellen Sieg, - die Franzosen, weil Deutschland einen Zweifrontenkrieg führen musste, die Deutschen, weil sie die stärkste Kontinentalmacht waren und daher an schnelle Entscheidungen wie 1870 glaubten. Dass dann alles anders kam, ahnten nur die wenigsten. Der Krieg erstarrte schon bald zum Stellungskrieg, die Maschinenwaffen beherrschten die Kriegsschauplätze, der Mensch wurde zum ‚Kanonenfutter‘ degradiert. Europa zerfleischte sich selbst, - und das im wahrsten Sinne des Wortes. Junge Männer, die Zukunft zivilisierter Staaten wurde vor allem in den Schützengräben Frankreichs und Flanderns von den Granaten zerfetzt, zerstampft und in die Erde getrieben. Der einzelne Mensch wurde bedeutungslos, zu einer Nummer auf seiner Erkennungsmarke. Viele Fachleute – Historiker und Psychologen – führen die Verrohung und Entmenschlichung der folgenden Jahrzehnte auf die Fronterlebnisse der Überlebenden zurück, so auch der Historiker Fritz Stern: „Zwei Arten von Uniformen, könnte man sagen, waren bezeichnend für die extremsten Lebenssituationen in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts: die des Soldaten und die des Lagerinsassen. Die erste war irgendwie ein Symbol der Ehre, aber sie bezeichnete auch einen Bruch : Ihr Träger gehörte jetzt einer anderen, räumlich und geistig entwurzelten Welt an, lebte in einem Zustand erzwungener Kameradschaft und mußte damit rechnen, irgendwann Zeuge eines unnatürlichen Todes zu werden oder ihn selbst zu erleiden. Der Lagerinsasse war ein ganz und gar machtloses, Folter und Tod ausgeliefertes Opfer der Erniedrigung. Ich sehe eine entfernte Verbindung zwischen beiden: Die von den Soldaten im Ersten Weltkrieg erfahrene Brutalisierung könnte eine Welt vorbereitet haben, die die Barbarei der Konzentrationslager mitleidlos hinnahm.“[280]
Die sogenannte Heimatfront, ob in England, Frankreich oder Deutschland, erfuhr von der unmenschlichen Realität an den Fronten so gut wie nichts; dafür sorgte eine ausgeklü-

[278] Gisela Möllenhoff, Rita Schlautmann-Overmeyer: Patriotisches Selbstverständnis münsterländischer Juden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 84, Münster 2006, S. 112
[279] Zitiert ebenda S. 112
[280] Fritz Stern: Fünf Deutschland und ein Leben, Erinnerungen, München 2009, S. 52 (weiterhin zitiert: Stern)

78. Jahrgang. Nr. 32

Allgemeine Zeitung des Judentums.

Berlin, 7. August 1914

Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse

Diese Zeitung erscheint wöchentlich. Abonnements-Preis: durch den Buchhandel oder die Post für Berlin und Vororte durch unsere Zeitungsspediteure) bezogen vierteljährlich 3 M. — Postscheckkonto 324.

Begründet von Rabbiner Dr. Ludwig Philippson

Unter Leitung des

Geheimen Regierungs-Rats Professor Dr. Ludwig Geiger

Verlag: Rudolf Mosse, Berlin, Jerusalemer Strasse 46-49

Alle Zusendungen für Redaktion und Expedition sind an die Adresse: Verlag der „Allgem. Zeitung des Judentums", Berlin SW., Jerusalemer Straße 46-49, zu richten. Verlag von Rudolf Mosse, Berlin.

So stehen wir am Vorabend furchtbarer, unerhörter Ereignisse, vor einem Weltbrande, wie er noch niemals existiert hat, dessen Folgen die entsetzlichsten sein können.

Die Deutschen können sich mit gutem Gewissen sagen, daß sie in keiner Weise den Krieg provoziert haben, sondern zu den Waffen greifen müssen, einerseits wegen der geschworenen Waffenbrüderschaft mit Oesterreich-Ungarn, anderseits genötigt durch die gegen Deutschland gerichteten Strömungen Rußlands.

Wir alle, die wir uns in diesem großen Augenblick voll und ganz als Deutsche fühlen, hegen die heiligsten Wünsche für den Sieg der gerechten Sache. Alle Parteiunterschiede, alle kleinen Streitigkeiten müssen schweigen, nur *ein* Wunsch durchzittert alle Herzen, der, daß die Sache der Gerechtigkeit siegen möge.

Wir müssen versuchen, in diesen drangvollen Zeiten die Ruhe zu bewahren, den Mut nicht zu verlieren, und uns geloben, unsere Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen.

*

2. August. Gestern hat der Kaiser, da die Antwort Rußlands auf das von der deutschen Regierung gestellte Ultimatum nicht eingetroffen ist, *die Mobilmachung des Heeres und der Flotte angeordnet.*

In verschiedenen *Synagogen* flocht heute bei der Morgenandacht der Geistliche folgendes *Gebet* ein:

„Meine Brüder und meine Schwestern! Schwere, bitterschwere Ereignisse drohen unserem Vaterlande, bedrohen vielleicht die gesamte Welt. Wie immer der einzelne unter uns von ihnen getroffen werde, wir wollen in unserer Gesamtheit treu zu unserem Lande stehen. Gerade wir Juden wollen zeigen, daß altes Heldenblut in uns lebt, und daß wir in Jahrtausenden nicht umsonst gelernt haben, Opfer zu bringen. Bisher standen wir in unseres Landes Schutz und Schirm. Jetzt, da das Vaterland von uns geschirmt und geschützt werden muß, soll es auf uns bauen können. Dazu verleihe uns der allmächtige Gott seinen Segen und seinen Beistand! Amen."

Die unterzeichneten Verbände haben gestern folgenden Aufruf erlassen:

An die deutschen Juden!

In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen.

Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich.

Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, *über das Maß der Pflicht hinaus* Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Eilet freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle — Männer und Frauen — stellt Euch durch persönliche Hilfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.
Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Mit großer Freude drucken wir diesen Aufruf ab. Er spricht in würdigster Weise die Gesinnung der deutschen Juden aus. Ein jeder kann sich betätigen: die Jünglinge und Männer, die zu den Waffen gerufen werden, Frauen und Jungfrauen, um der sozialen Hilfsarbeit zu dienen und, sobald es nötig, Kranke und Verwundete zu pflegen. Auch wir Alten wollen es an uns nicht fehlen lassen. Und wenn es für uns nichts anderes zu tun gibt, so wollen wir ein Vorbild sein der Männlichkeit und Ruhe, wir Diener am Worte wollen nicht aufhören, zu mahnen zur Einheit, zur Entschlossenheit, zur Treue gegen das Vaterland.

Allabendlich versammelt sich eine vieltausendköpfige Menge Unter den Linden und vor dem kaiserlichen Schloß. Am gestrigen Abend erschien der Kaiser an dem großen Fenster der ersten Etage über Portal IV und hielt ungefähr folgende Ansprache.

Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampfe komme, höre jede Partei auf. Wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder die andere Partei angegriffen, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe.

3. August. Die Russen haben ohne Kriegserklärung die preußische Grenze überschritten, wobei es zu den ersten kleinen Kämpfen kam. Daraufhin wurden dem russischen Gesandten in Berlin die Pässe zugestellt. Von Frankreich ist bisher nur eine ausweichende Antwort eingetroffen.

*

3. August, abends. Die Franzosen haben ohne Kriegserklärung die deutsche Grenze überschritten und in Deutschland aus Luftfahrzeugen an mehreren Stellen Bomben zu werfen versucht. Die Deutschen haben Alexandrowo, Kalisch, Czenstochau und Bendzin besetzt und Libau beschossen.

Ausschnitt aus der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 7.8.1914 (Zeitungsarchiv der Universität Münster)

gelte und höchst verlogene Propaganda, die nur von Heldentum und Kriegszielen faselte. Der Krieg wurde verharmlost und verherrlicht, der Soldatentod heroisiert.

Doch als der Krieg 1916 endgültig zum Stellungskrieg erstarrt war, als die Opferzahlen immer mehr zunahmen und keine Seite die Kraft zum Sieg noch zum Frieden hatte, kam in Deutschland wieder die alte Suche nach einem Sündenbock auf. „Aufgrund antise-

mitischer Tendenzen in der obersten Heeresleitung (OHL) kam es 1916 zur Erfassung jüdischer Soldaten an der Front und in der Etappe. Mit dieser „Judenzählung" gab das Kriegsministerium Klagen über die angebliche jüdische Drückebergerei nach. .... Das Ergebnis der „Judenzählung" wurde nicht veröffentlicht, da es bewiesen hätte, dass Juden genauso zahlreich gekämpft hatten und gestorben waren wie Nichtjuden. Gerade weil keine Offenlegung erfolgt war, schwelten die Vorurteile gegen Juden weiter."[281] So hatten die antisemitischen Kräfte im Offizierskorps und der OHL ihr Ziel doch noch erreicht: Sie hatten mit ‚Dreck' geworfen, - und es war etwas hängen geblieben. Hatten die führenden Leute der Juden aber gehofft, durch besonderen Einsatz als loyale Staatsbürger anerkannt zu werden, so wurden sie hier nachhaltig enttäuscht. „Die Judenzählung gehört zu den schwärzesten Kapiteln der Geschichte des Kaiserreichs. Erstmals wurden Angehörige jüdischen Glaubens amtlich anders behandelt als diejenigen der beiden christlichen Konfessionen." Von 550.000 Juden waren 96.000 eingezogen worden bzw. hatten sich freiwillig gemeldet. 77 % davon kämpften an vorderster Front, 30.000 waren ausgezeichnet, 20.000 befördert worden, 12.000 gefallen. Die Judenzählung war „das Ende des Burgfriedens" und „Beginn eines fatalen Weges: Während die Juden sich gedemütigt fühlten, sahen sich ihre Gegner in ihrem Antisemitismus bestätigt."[282]



Louis Gutmann als Soldat ca. 1916 (Inge Horowitz, geb. Stein USA)

Von den Wadersloher Juden waren Ludwig Silberberg und Louis Gutmann an der Front. Deshalb ruhte auch der Metzgereibetrieb Silberberg. Ob Albert Moos noch eingezogen worden ist, geht aus den Akten nicht hervor. Sein Jahrgang war 1916 nachgemustert worden und Albert Moos war als „arbeitsverwendungsfähig für Büreau" eingestuft worden.[283]
Ein Manufakturwarengeschäft war natürlich eher von der Familie zu betreiben. Doch mit der Dauer des Krieges und der Verteuerung der Waren wurde auch die Kaufkraft der Bevölkerung immer geringer. Durch die englische Blockade konnten keine Lebensmittel und Rohstoffe eingeführt werden; zudem wurde alles der Waffenproduktion untergeordnet. Zuerst musste das Gold abgegeben werden, dann weitere Edelmetalle, zum Schluss alles, woraus man Granaten produzieren und Kanonen gießen konnte, bis hin zu den Glocken der Kirche 1917. Die Lebensmittel wurden rationiert, die Fettversorgung wurde immer schlechter, vor allem in den Städten führte der erste Hungerwinter 1916/17 – auch Steckrübenwinter genannt – zu Mangel- und Unterernährung. Deshalb wurden aus den Industriestädten viele Kinder aufs Land geschickt, damit sie besser versorgt werden konnten. Auch Wadersloh hat bis weit in die Weimarer Zeit viele ‚Kriegskinder' (nach dem Krieg wurden sie ‚Industriekinder' genannt) aufgenommen.
Denn das Land traf es nicht so hart, weil man sich in vielen Bereichen – wenn man sparsam wirtschaftete – selbst versorgen konnte. Doch für die Familien der eingezogenen Soldaten wurde es immer schwieriger, denn die Unterstützung durch den Staat

[281] Ebenda S. 123
[282] Vgl. Michael Epkenhans: Rez. zu Jacob Rosenthal: „Die Ehre des jüdischen Soldaten", Die Judenzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt 2007, in: FAZ vom 5.3.2008
[283] KAW Amt Wadersloh B 379/1



Albert Moos wird 1916 als „arbeitsverwendungsfähig für Büroarbeit" gemustert. (KAW Amt Wadersloh B 379)

ließ immer mehr nach. Eher war das Gegenteil der Fall: überall wurde gesammelt und um Kriegsanleihen geworben, die man nach dem Krieg – auf Kosten der Besiegten – gut verzinst zurückzahlen wollte. Die ‚Hindenburgspende' wurde besonders bekannt, in vielen größeren Städten wurde ein ‚hölzerner Hindenburg' aufgestellt, den man durch möglichst viele eingeschlagene Nägel zu einem ‚eisernen Hindenburg' machen sollte. Jeder Nagel kostete natürlich Geld, das man auf diese Weise abschöpfen wollte. Auch auf dem Lande sollte es eine solche ‚Mobilmachung' geben, wie der Aufruf vom 17.8.1915 aus Berlin zeigt: „Die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat aus der Notwendigkeit heraus, sich weitere Geldquellen zu erschließen, mit der „Nationalgabe" eine zweite Hilfsorganisation ähnlich dem „Vaterlandsdank, Sammlung entbehrlicher Gold- und Silbergegenstände" gebildet, die dem jetzt allenthalben hervortretenden Wunsche, in den Kreisen oder einzelnen Orten durch Nagelung zu schaffende eherne Wahrzeichen zu errichten, Rechnung tragen soll. Hierbei ist nicht an die großen Städte gedacht, die zum größten Teile bereits diesen Gedanken, und zwar unter recht erheblichem Kostenaufwand aus Gemeindemitteln zur Ausführung zu bringen im Begriffe sind, sondern an kleinere Städte und Landgemeinden, deren Leistungsfähigkeit derartige

Aus der Chronik der Kath. Höheren Mädchenschule Lippstadt:

1915 Die Goldgeldsammlung der Schülerinnen betrug am 8.3. 15.400 M. Anläßlich der Erfolge unserer Truppen in der Champagne wurde am 12. März um 10 Uhr schulfrei gegeben.

1916 Anläßlich des schönen Erfolges vor Verdun (10.000 Gefangene) fiel der Unterricht von 11 -1 Uhr am 26. Februar aus.

1917 Wegen Kohlenmangels fiel der Unterricht vom 12. Februar an bis auf weiteres aus. (Wiederbeginn 26.2.)

(Chronik der kath. Höheren Mädchenschule zu Lippstadt 1897 bis 1921 im Archiv der Heiligenstädter Schulschwestern im Bergkloster Bestwig)

Aufwendungen nicht gestatten. Die „Nationalgabe" ist durch die Mitarbeit namhafter Künstler in der Lage, für solche Orte geschmackvolle und würdige Modelle für Nagelungswahrzeichen zur Auswahl zu stellen, die nach den aufgestellten niedrig gehaltenen und der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Beteiligten Rechnung tragenden Kostenanschlägen entweder von den ansässigen Handwerkern herzustellen oder von der „Nationalgabe" selbst zu liefern sind. ....."[284] Der Wadersloher Amtmann hielt aber nicht viel davon, er meinte nur „die Bevölkerung dürfte wenig Interesse dafür zeigen".

Der Not gegenüber stand eine immer greller werdende Heldenpropaganda, eine völlige Verharmlosung des Grauens an den Fronten. So stellte zum Beispiel die katholische Kirchengemeinde, die ja nicht abseits stehen wollte, im September 1915 ein großes Stück Kirchenland im Mühlenfeld zur Verfügung, damit die Jugendwehr, die sich in Wadersloh gebildet hatte, dort ihr ‚Können' zeigen konnte. Es gab richtige Schützengräben mit Drahtverhau usw. Und am Sonntag war der erfolgreiche Angriff auf diese Stellungen dann ein großer Besuchermagnet, die Leute zogen scharenweise ins Mühlenfeld.[285] So wurde die Bevölkerung bis in den Oktober 1918 völlig getäuscht und in dem Glauben gelassen, Deutschland sei an allen Fronten siegreich.

Um so tiefer war dann der Sturz in den Abgrund, als Deutschland am 9.11.1918 bedingungslos kapitulieren musste. Das Teuflische daran war, dass die Oberkommandierenden, Hindenburg und Ludendorff, und mit ihnen die alten Eliten, sich plötzlich vor der Verantwortung drückten und zurückzogen, als wären sie gar nicht beteiligt gewesen, und die zivilen Politiker die Kapitulation unterschreiben ließen. „Das war ein schlauer, zynischer Schachzug, um die politische Verantwortung für Deutschlands Niederlage abzuwälzen: Vater des Sieges sollte die Armee sein, doch die Niederlage und die Abwicklung eines verlorenen Krieges sollte von Zivilisten – und obendrein Demokraten – übernommen werden."[286]
Nach dem Ersten Weltkrieg war nichts mehr so, wie es vorher war. Die Niederlage war für die meisten Deutschen nur schwer zu begreifen, da sie „vier Jahre lang mit nichts anderem gefüttert worden waren als mit Prahlereien über die deutsche Überlegenheit und den unvermeidlichen Sieg"[287]. Hinzu kam, dass die Soldaten an allen Fronten ihr Bestes gegeben hatten, dass viele gefallen oder verstümmelt waren, dass die Heimat für die Soldaten gehungert hatte; all diese Opfer konnten doch jetzt nicht umsonst sein!
Das führte schon ein Jahr später dazu, dass die ehemalige OHL – vor allem auch Hindenburg - ihre Hände in Unschuld wusch und der ‚Heimatfront' die Schuld an der Niederlage gab, die dem tapferen Heer in den Rücken gefallen sei. Die ‚Dolchstoßlegende' war geboren und die alten Feindbilder wurden wieder hervorgeholt. Schuld an diesem Dolchstoß waren danach die Juden und die Sozialisten. „Man brauchte einen Schuldigen für das Elend. Das ist eine Grundfunktion des Antisemitismus."[288]
Dabei war es – wie zuvor schon in der späten Kaiserzeit – „nur bedingt möglich, in der Zeit der Weimarer Republik von den Juden als Juden zu sprechen. Eine spezifische, festumrissene Gruppenidentität gab es nicht mehr. Das individuelle Selbstverständnis hatte sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts stark gewandelt. Die meisten der rund 500.000 im Deutschen Reich lebenden Juden waren angepaßt und hatten für sich selbst den Prozeß der Akkulturation und Assimilation abgeschlossen. Sie verstanden sich nicht nur, sondern fühlten sich auch als „deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens". Ihr Jude-Sein

[284] KAW Amt Wadersloh B 386
[285] Einzelheiten bei Siegfried Schmieder: Wadersloh – Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Band II: Geschichte der politischen Gemeinde, Wadersloh 1982, S. 139 ff (weiterhin zitiert: Schmieder)
[286] Stern S. 63
[287] Stern S. 69
[288] Brigitte Hamann im Gespräch mit Stefan Aust und Frank Schirrmacher ..., in: FAZ vom 12.3.2005

war nur noch schwach ausgeprägt und kam zumeist nur dann in Erinnerung, wenn es darum ging, die hohen jüdischen Feiertage zu begehen, oder wenn es von außen, aus völkischen Kreisen und von Antisemiten, an sie herangetragen wurde."[289]

2. Demokratie mit Hypotheken

Am 11. August 1919 erhielt das Deutsche Reich eine neue, demokratische Verfassung, die modernste im damaligen Europa. Mit ihr erreichten die Juden ein Höchstmaß an Emanzipation. Doch „eine Verfassung vermag keine demokratische Gesellschaft zu schaffen, und Deutschland war 1919 ein tief gespaltenes Land mit Elementen an den Rändern des politischen Spektrums, die der liberalen Demokratie unversöhnlich gegenüberstanden. .... Die privilegierten Eliten des alten Regimes fühlten sich in gewisser Weise enteignet und enterbt; manche machten nach und nach ihren Frieden mit Weimar, doch viele blieben gegenüber der neuen Ordnung mißtrauisch und warteten auf den Moment, da sie ihre eigene Macht wieder mit dem erhabenen Mantel nationaler Größe würden kleiden können."[290]
Die deutsche Bevölkerung war nicht nur durch die Niederlage völlig verunsichert und zum großen Teil verarmt, sondern auch durch den Strukturwandel im Gefolge der Industrialisierung. Der alte Glanz war dahin, die alten Normen gaben nicht mehr den nötigen Halt, geblieben aber war die obrigkeitsstaatliche Erziehung, durch die man nicht darauf vorbereitet war, selbst zu denken und zu handeln, wie eine Demokratie es eigentlich erforderte.
Hinzu kamen noch die harten Bedingungen und „demoralisierenden Konsequenzen" (Aly) des Versailler Vertrages, den man mit seiner Kriegsschulderklärung für eine große Demütigung hielt. Und als wenn das alles noch nicht genug wäre: Die Hochinflation der Jahre 1922 und 1923 war eine zusätzliche Katastrophe für die gesamte deutsche Wirtschaft, und sie sollte letztlich katastrophale Folgen haben. Alle Ersparnisse und Alterssicherungen waren mit einem Schlage vernichtet; das traf vor allem den Mittelstand. (Ohne die doppelte ‚Enteignung' des Mittelstandes durch die Inflation und die spätere Weltwirtschaftskrise wäre der Aufstieg des Nationalsozialismus so nicht möglich geworden.) Zudem konnte der Staat mit dem wertlosen Geld alle Kriegsanleihen tilgen. Wer Sachwerte hatte, vor allem Nahrungsmittel, war natürlich sehr im Vorteil. Erst mit der Rentenmark und der folgenden Reichsmark kam die Wirtschaft wieder in geordnete Bahnen, aber das Geld war sehr knapp und die Armut in den Ballungsräumen – aber auch in den Dörfern - weit verbreitet.

Louis Gutmann war mit dem Rückzug der deutschen Armeen nach Deutschland zurückgekommen; er wurde am 23.11.1918 aus der Armee entlassen. Ludwig Silberberg, der im Laufe des Krieges verwundet und mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden war, galt mit einigen weiteren Waderslohern als vermisst. Es stellte sich aber heraus, dass er in französische Kriegsgefangenschaft geraten war, aus der er am 21.10.1919 entlassen wurde. Auch andere hatten Glück[291], wie aus dem Protokollbuch der Feuerwehr (19.3.1920) hervorgeht: „Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, hieß der Chef Herr Brandmeister Jocksch die aus Gefangenschaft zurückgekehrten Mitglieder Ludwig Silberberg, Hermann Schembecker und Heinrich Sumkötter herzlich willkommen. Zur Feier des Tages ist ein Fäßchen Bier aufgelegt."

---

[289] Walter Grab / Julius H. Schoeps (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Skizzen und Porträts, Darmstadt ²1998, S. 7
[290] Stern S. 77
[291] Dieses Glück hatten 130 junge Wadersloher nicht, die an den Fronten gefallen waren.



Nr. 46. Bamberg, 14. November 1918. 20. Jahrgang.

Israelitisches

Familienblatt

Eiserne Kreuze.

Nach Mitteilungen, die uns in der letzten Woche aus unserem Leserkreise zugingen, sind folgende Auszeichnungen und Beförderungen jüdischen Kriegern zuteil geworden. Unsere Meldungen in dieser Rubrik können natürlich der Anforderung nicht entsprechen, alle bereits erfolgten Auszeichnungen jüdischer Krieger vollständig zu enthalten.

Das Eiserne Kreuz erster Klasse.

Aachen. Dr. Carl Neckarsulmer, Ober- und Bataillonsarzt im Infanterieregiment 161. — **Groß-Berlin.** Stabsarzt Dr. Moritz Salomonski. — **Görlitz.** Leutnant der Reserve Kurt Arendsee, Kraftwagenführer im Infanterieregiment 19, Sohn des Herrn P. Arendsee. — **München.** Leutnant Dr. Max Hirschberg.

* * *

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse.

Aachen. Landsturmmann Sally Hartoch, im 9. Landwehr-Infanterie-Ersatzbataillon, Sohn der Witwe Frau Heinrich Hartoch. — **Ahlen.** Unteroffizier Ludwig Windmüller, Sohn des Herrn Samson Windmüller. — **Altona.** Unteroffizier Max Lehmann, Sohn des Herrn Gustav Lehmann. — **Anrächte i. W.** Gefreiter Sally Fichen-

Abraham Hahn. — **Posen.** Feldwebelleutnant Michaelis Badt, Inhaber der Zuckergroßhandlung Marcus Badt. — **Recklinghausen.** Vizefeldwebel Otto Frankenberg, Sohn des Herrn Sh. Frankenberg. — **Reppin, b. Pölitz i. P.** Grenadier Leo Jacoby, Sohn des Herrn Abraham Jacoby. — **Rhina.** Landsturmmann Sally Klebe, im Reserve-Infanterieregiment 32, Sohn des Herrn Seckel Klebe. — **Saarlouis.** Siegfr. Posner, Sohn des Herrn Louis Posner. — **Schönsee, Westpreußen.** Carl Löwenthal, Sohn der Frau Witwe Löwenthal; Max Baruch, Sohn des Herrn Baruch Baruch. — **Telgte.** Unteroffizier und Offiziersaspirant Simon, Lehrer in Nürnberg, unter Beförderung zum Vizefeldwebel, Sohn des Herrn Simon. — **Wadersloh.** Reservist Ludwig Silberberg, Sohn des Herrn Levi Silberberg. — **Zell a. Mosel.** Füsilier Theodor Wolf, in einem Landsturmbataillon, Sohn des Herrn Elias Wolf.

* * *

Zu preußischen Offizieren befördert.

Düsseldorf. Ernst Braunewald, im aktiven Infanterieregiment 60, Sohn der Frau J. Braunewald. — **Hellbraun.** Otto Herz, Feldwebel im Reserve-Regiment 122, Sohn des Herrn Sig. Herz.

* * *

Sonstige Auszeichnungen.

Braunsbach. Josef Falk, Unteroffizier im Reserve-Feldartillerie-Regiment 66, Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, Sohn des Herrn S. L. Falk, erhielt die Württembergische Silberne Verdienstmedaille. — **Mate-**

(Zeitungsarchiv der Universität Münster)

3. Schwere Zeiten

Nach dem ersten Weltkrieg war die jüdische Bevölkerung auf 22 Einwohner (von ca. 3.500) zurückgegangen. Es ist typisch für das Dorf, dass ein großer Teil der Jugend abwandert, weil es im Dorf nicht genügend Arbeitsplätze gibt, in einem von der Landwirtschaft geprägten Dorf schon gar keine qualifizierten Arbeitsplätze. 1935 lebten und arbeiteten noch zwölf erwachsene Juden mit zwei Kindern in Wadersloh, alle anderen waren in die Städte abgewandert.

Folgt man den Inspektionsberichten der Polizei, wurde in der Metzgerei Silberberg erst wieder ab dem Sommer 1921 geschlachtet, ohne einen weiteren Mitarbeiter zu beschäftigen.[292] Es stellt sich allerdings die Frage, wovon die Familie Silberberg in der Zwischenzeit gelebt hat. Es ist wohl eher davon auszugehen, dass Levi Silberberg, der ja schon auf die 70 Jahre zuging, nur in kleinem Rahmen geschlachtet hat, zumindest dürfte er für die jüdischen Familien geschlachtet haben. Auch in den folgenden Jahren der Hochinflation ruhte der Betrieb zeitweilig, wenigstens offiziell. Von den anderen Betrieben, Caspar Sontag und Gerhard Buersmeier gen. Multmeier, hörte man nach dem Kriege nichts mehr; lediglich die Schlachterei und Wurstwarenfabrik Heinrich Herberhold beschäftigte 1924 noch zwei Arbeiter.

[292] Dafür spricht auch eine Eintragung im Haushaltsbuch Franz Holtermann, der im Juni und August 1921 jeweils ein Kalb an Silberberg verkaufte.

Die Entwicklung der (jüdischen) Bevölkerung von 1858 bis 1939

	Kreis Beckum		Wadersloh	
	Einwohner	davon jüdisch	Einwohner	davon jüdisch
1858	37.988	431		
1871	39.018		4.131	27
1880	42.241	331	4.284	
1885				38
1890	45.248	318	4.284	
1895			4.317	25
1900	52.590		3.427	25
1910	63.800		3.519	
1925	88.185	313	3.668	
1933	93.255	287	3.539	16
1939	96.170	79	3.618	3

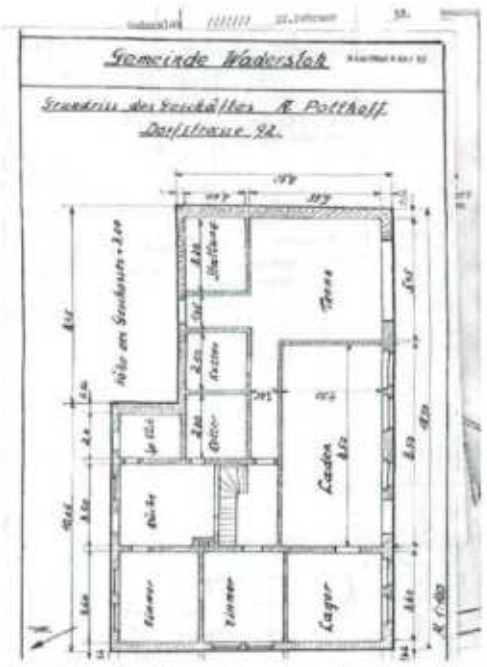
Manufaktur- und Haushaltswaren wurden immer gebraucht und waren auch für die Aussteuer der jungen Leute gefragt, aber in den harten Jahren nach dem 1. Weltkrieg fehlte es an Kaufkraft. Das bekamen auch die ansonsten wohlhabenden Familien Löwenstein und Gutmann zu spüren. Der Ertrag reichte gerade zum Leben. Emma Gutmann hatte zum Beispiel eine siebenköpfige Familie zu versorgen (ohne die Bediensteten). 1921 schickte sie den jüngsten Sohn Hans (fünf Jahre alt) zu ihrer Schwester Ida Stein in Beckum, um einen Esser weniger am Tisch zu haben.[293]



Ida Stein mit Hans Gutmann in Beckum ca. 1921 (Inge Horowitz USA)

Nach dem Tode ihres Mannes Levi Liebreich 1921 hatte Henriette Liebreich das Eisen- und Haushaltswarengeschäft weitergeführt. Im Verzeichnis der Gewerbebetriebe von 1924 firmiert ihr Geschäft als Porzellanhandlung, allerdings mit dem zusätzlichen Vermerk „wenig Umsatz“ [294]. Nach ihrem Tode 1925 scheint ihr Stieftochter Ella Loe, geb. Edler, das Geschäft einige Zeit – aber mit wenig Erfolg – weitergeführt und schließ-

[293] Auskunft Inge Horowitz, geb. Windmüller, Virginia
[294] KAW Amt Liesborn-Wadersloh 82/2



Grundriss des Hauses Loe, Geschäft Potthoff im Erdgeschoss (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 93)



Wilhelmstraße 10 (ehem. Loe) ca. 1960 (Anni Strunk)



Mieter im Hause Liebreich 1919 -1924 (AGW)

lich wegen zunehmender Verschuldung aufgegeben zu haben. 1929 vermietete sie die Geschäftsräume (bzw. das ganze Untergeschoss) an den Kaufmann Alois Potthoff aus Rhynern, der einen Gemischtwarenladen eröffnete und als erster in Wadersloh Obst und Gemüse in seinem Geschäft verkaufte.

4. Wandel im Gewerbe

Durch ein geschicktes Angebot und kluges Wirtschaften kamen Albert Moos und Louis Gutmann (wieder) zu einem gewissen Wohlstand. 1924 heißt es in der Liste der Gewerbebetriebe bei beiden Geschäften „großer Laden (großer Umsatz)" bzw. „gut gehendes Geschäft"[295]. Zeitzeugen berichten auch, dass so mancher sich ‚bei den Juden' (gemeint waren Moos und Gutmann) zu guten Konditionen Geld geliehen habe, weil er nicht so gern zur Sparkasse gehen wollte. Wohl aus der Erfahrung mit der Inflation legten Moos und Gutmann ihre überschüssigen Gewinne in Grund und Boden an und kauften Gartenparzellen am sogenannten Gärtenpfad und auch Parzellen im Nordfeld.
Zu dem geschickten Angebot gehörte auch schon konfektionierte Ware. Wer einen neuen Anzug brauchte oder einen Kommunionanzug für sein Kind, ging normalerweise zum Schneider, suchte sich – je nach Geldbeutel – einen Stoff aus und ließ den Anzug anfertigen. Deshalb waren sowohl das Herrenschneider- als auch das Damenschneiderhandwerk im Dorf stark vertreten. Albert Moos und Louis Gutmann wussten, wie viele Kinder zur Kommunion gingen, sie wussten, wie alt die Kinder waren und welche Konfektionsgrößen sie hatten, und sie kannten die Gewohnheiten und den Geschmack der Leute. Dementsprechend kauften sie im Großhandel der Städte konfektionierte Anzüge und Kleidchen und boten sie in ihren Geschäften an. Von Louis Gutmann war auch bekannt, dass er mit seiner leichten Pferdekutsche durch die Bauerschaften und über Land fuhr und seine Waren anbot und auf Bestellung lieferte. Die Preise waren günstiger als beim Schneider und entsprechend war dann auch der Verkaufserfolg. Vom Geschäft Löwenstein/Moos hieß es, dass dort das Angebot an Bettwäsche besonders begehrt war, und von beiden Geschäften wusste man, dass sie auf Qualität achteten. Für die Schneider erwuchs darin natürlich eine erhebliche Konkurrenz, doch der Bedarf war wohl so groß, dass alle Seiten davon leben konnten.

Wadersloh lag damit im allgemeinen Trend der Zeit. Die jüdischen Geschäftsleute, die noch zwei Generationen zuvor „in Nischen abgedrängt" worden waren und „Handel betreiben mussten um zu überleben, waren dadurch besser auf die kommerziellen Erfordernisse des Industriezeitalters vorbereitet und „durch die allgemeine Entwicklung bevorteilt"[296].
„Jeder, der in der Weimarer Republik einen Mantel oder Konfektionsanzug brauchte, stieß auf die jüdischen Geschäfte, jeder Bauer im westdeutschen Gebiet auf den jüdischen Viehhändler oder Weinankäufer. Das Geschäftsgebaren dieser jüdischen Händler wird nicht besser, aber auch nicht schlechter gewesen sein als das ihrer nichtjüdischen Konkurrenten: Alle versuchten nach gut-kapitalistischer Wirtschaftsräson billig zu kaufen und teuer zu verkaufen und boten so den durch die Krise bedrängten Kunden wahre oder imaginäre Gründe, sich übervorteilt zu fühlen.
Die antisemitische Boykottpropaganda wandte sich vor allem gegen den jüdischen Einzelhandel, und tatsächlich wurde das jüdische Wirtschaftsschicksal ausschlaggebend durch die Lage des Einzelhandels bestimmt. 1925 waren gegen 45 % aller jüdischen

[295] ebenda
[296] Abraham Barkai: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Walter Grab / Julius H. Schoeps (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Skizzen und Porträts, Darmstadt ²1998, S. 330

Erwerbstätigen entweder als Inhaber und mithelfende Familienmitglieder oder als Angestellte – hauptsächlich in jüdischen Betrieben – in diesem Wirtschaftszweig tätig. .... Demnach machten (1932) zwar die über 50.000 jüdischen Einzelhandelsfirmen nur etwas über 6 % aller Firmen aus, aber sie beschäftigten – einschließlich der mithelfenden Familienmitglieder – ein Viertel aller in diesem Wirtschaftszweig Beschäftigten und deckten 26 % des gesamten Einzelhandelsumsatzes. Juden besaßen die größeren und besser verdienenden Geschäfte und die meisten Warenhäuser, in denen jedoch nur 15 % des gesamten jüdischen Einzelhandelsumsatzes verkauft wurden. Die restlichen 85 % wurden in mittelständischen Fachgeschäften, vor allem der Bekleidungs-, Schuh- und Hausratsbranche erzielt. 1932 verkauften in Deutschland Juden 62 % aller Bekleidungsartikel, 36 % allen Hausrats- und Wohnbedarfs, 18 % aller Kultur- und Luxusartikel."[297]

Sowohl Albert Moos als auch Louis Gutmann sahen aber nicht nur auf ihren Vorteil, sie hatten auch einen Blick für die Menschen im Dorf, denen es nicht so gut ging. Von beiden wurde berichtet, dass sie jedes Jahr einem armen Kind einen Kommunionanzug oder ein Kommunionkleid stifteten und auch ansonsten sehr freundlich und hilfsbereit waren. Das wiederum war für sie eine bessere Werbung als jede Anzeige in der Zeitung. Die Geschwister Löwenbach waren Weißnäherinnen und betrieben einen kleinen Laden mit Weiß- und Kurzwaren. Auch der Metzger Ludwig Silberberg lebte von seinem Handwerk und hatte sein Auskommen. Er konnte schließlich sogar daran denken, mit einem Kredit der Sparkasse ein neues größeres Haus mit Laden zu bauen, das 1928 fertiggestellt wurde. Doch die Weltwirtschaftskrise nach 1929 machte einen Strich durch alle seine Planungen.



Neubau des Hauses Silberberg 1928 (AHK)

[297] ebenda S. 340 f

5. Höhepunkt der Emanzipation und Integration

Die jüdischen Familien waren vollkommen ins Dorf, in das Leben im Dorf integriert, und man brauchte über die Einzelheiten dieser Integration gar nicht mehr zu reden, wäre da nicht die Entwicklung nach 1933 gewesen. Man könnte es zum Beispiel mit der Situation heute vergleichen: Mehr als sechzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg macht sich keiner mehr Gedanken darüber, wer damals Evakuierter, Flüchtling oder Vertriebener war (allenfalls noch ein paar ‚Ewiggestrige'); die Integration dieser Menschen ist etwas Selbstverständliches.
Die Situation der 1920er Jahre fasst Henry Gutman (Hans Gutmann) in einem Brief vom 19.3.1987 am besten zusammen: „Es muss für Sie fast unmöglich sein zu verstehen, dass - wenigstens nach außen hin - es in Wadersloh, aber nur in Wadersloh, keinen Unterschied gab, zu welcher Religion man gehörte. Seit meiner Kindheit bis 1933 gab es in Wadersloh 5 jüdische und 2 protestantische Familien. Alle anderen Bürger waren katholisch. ....
Es gab, so glaube ich, in Wadersloh keinen Verein, wo die Juden nicht Mitglieder waren. Mein Vater war Schriftführer im Kriegerverein, er war Mitglied im Schützenverein, wo er 1925 Schützenkönig war. Herr Moos war Schriftführer im Schützenverein. Ludwig Silberberg gehörte zum Turnverein und zur Freiw. Feuerwehr. Wenn der Bischof kam oder eine Prozession stattfand, so konnten Sie sicher sein, dass die jüdischen Bürger die Häuser schmückten wie alle anderen Leute. Mein Vater hat jeden Mittwoch gekegelt, bei Tecklenborg. Seine Kegelbrüder waren u.a. Joseph Fleiter, Stephan Schniederjürgen, Willi Lamkemeier, Herr Moos, Kerkmann u.a. Mein ständiger Spielgefährte war Heini Krumtünger. Meine Schwestern wurden in die Handarbeitsschule geschickt. Diese Schule war geleitet von den Schwestern im Krankenhaus. Später besuchten meine Schwestern das kath. Lyceum in Lippstadt. Ich glaube, dass die jüdische Gemeinde sehr angesehen war."

Die Juden waren natürlich nicht in den katholischen Vereinen vertreten, sondern in den weltlichen Vereinen, und dort waren sie auch sehr aktiv, wie es schon im Brief anklang. Albert Moos, Louis Gutmann und Ludwig Silberberg waren im Schützenverein und im Kriegerverein, Albert Moos war bis zum 24.5.1933 im Vorstand des Schützenvereins und Schriftführer, Louis Gutmann war 1925 Schützenkönig und seine Plakette ist heute noch an der alten Schützenkette[298].
Am 1.6.1919 war der alte Kriegerverein aufgelöst worden, um ihn „mit einem neuen auszuarbeitenden Statut auf demokratischer Grundlage neu zu gründen"[299]. Das sollte ein Ausschuss in die Hand nehmen, in den berufen wurden: „A. Deimel, H. Weckermann, A. Linnenkemper, St. Roreger, H. Freitag, A. Zumbült, F. Jocksch, G. Selhorst, L. Gutmann". Am 29.6.1919 wurde



Königsplakette für Louis Gutmann an der alten Königskette des Schützenvereins (AHK)

[298] Im Handbuch S. 716 ist irrtümlich Albert Moos als Schützenkönig des Jahres 1925 genannt. Zum Bericht der „Glocke" Oelde über dieses Schützenfest s. Anlage 2 im Anhang. 1929 war Ludwig Silberberg Dritter an der Ehrenscheibe.
[299] Protokollbuch II des Kriegervereins, auch für das Folgende



Schützenverein
Wadersloh

Das diesjährige

Schützenfest

findet am Sonntag, dem 26. Juli, und Montag, dem 27. Juli, auf dem Festplatze (Lueberschulteng. Wiese) statt.

Festprogramm:

Sonntag, den 26. Juli:

Vormittags von 11—12.30 Uhr Frühkonzert; nachmittags 3.30 Uhr Antreten der Schützen auf dem Hofe des Herrn Gastwirts Brooks und Festzug durchs Dorf zum Festplatz; dort Preisschießen und Konzert. Abends gegen 8 Uhr Beginn des Festballes.

Montag, den 27. Juli:

Vormittags 8.30 Uhr feierliches Requiem für die verstorbenen Schützenmitglieder. Darnach Zug in Uniform zum Festlokale, wo dasselbe mit dem Königswogelschießen und Preisschießen begonnen wird. Während dessen Konzert. Nach dem Königsfrühstück Huldigung des neuen Königs. Nachmittags 4.30 Uhr Antreten der Mitglieder auf Brooks Hofe. Festzug durchs Dorf zum Festplatz. Beliebt Konzert. Abends 7.30 Uhr:

Polonaise und Festball.

Die Musik wird von der Wadersloh-Boester Kapelle ausgeführt.

Die Restauration ist der Frau Wwe. Hellmann übertragen worden.

Das Eintrittsgeld an beiden Tagen beträgt für Damen 1 M, für Herren 1.50 M.

Kinder unter 16 Jahren haben nur bis 8 Uhr abends Zutritt.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein:

Die Festwirtin. Der Vorstand.

Anzeige in der „Glocke" vom 24.7.1925 (KAW)

der Kriegerverein (mit 72 Mitgliedern) neu gegründet und von Anfang an (bis 1933) fand sich Louis Gutman als Schriftführer im Vorstand. Der Verein wuchs rasant, 1921 hatte er schon 240 Mitglieder.

Das Mitglied Ludwig Silberberg war immer dann gefragt, wenn es in Bezug auf Festlichkeiten und Theater etwas zu organisieren gab. 1920 war er mit „Carl Krumkamp, Carl Sontag, A. Deimel, Casp. Nienkemper, Frz. Hollenhorst, Clem. Kerkmann und Reiling" für den Familienabend im Mai zuständig, und von 1925 an war er durchgehend im Festausschuss für die jährlichen Kriegerfeste, die in der Regel zusammen mit dem Turnverein begangen wurden.

Ludwig Silberberg war auch Hornist in der Feuerwehr und zudem ein sehr beliebter Schauspieler in der Laienspielschar des Turnvereins. Am 1. Februar 1931 ließ der Turnverein zum Beispiel „das Lustspiel ‚Söffken von Gievenbeck' über die Bretter gehen"; der Reinertrag sollte „zur Ausschmückung und Einfriedigung des Kriegerdenkmalplatzes verwendet werden"[300].



Die Schützen sind auf der Überwasserstraße angetreten; rechts das Haus Gutmann. (AHK)

[300] Protokollbuch II des Kriegervereins. Das Denkmal war am 6.11.1920 beim ‚Kriegerheimkehrfest' enthüllt worden.



Die Spielschar des Turnvereins Wadersloh (1927 ?), in der vorderen Reihe 2. v. l.: Ludwig Silberberg (Archiv TUS Wadersloh)



THEATER-AUFFÜHRUNG

des

Turn-Vereins Wadersloh

„Mester Tünselpoff"

oder „De olle Wallfiege"

oder „Datt wull"

Volksstück mit Gesang, Tanz und Orchesterbegleitung von den Mandolinern der Abendgesellschaft des Zoologischen Gartens zu Münster i. Westfalen

1925

Wenn Du mi 25 Pennige gits, dann kanns Du dät Heften schaoln

Gerh. Holthaus
Firmer
Tabakwaren- und Toilettenartikel

Putz-, Kurz-, Woll- und Weißwaren
Geschw. Hoffmeister.

FRITZ KOBERG
Uhren, Gold- und Silberwaren
Mitglied und Vertreter der vereinigten Uhrenfabriken „Ilpina" in Biel, Genf und Glashütten.

Kaufhaus für Manufaktur- und Modewaren
Damen- und Herren-Konfektion
Telefon Nr. 100 M. Gutmann. Telefon Nr. 100

Theodor Krennkamp
Maschinenschlosserei und Schmiede
Eisenwarenhandlung, Haushaltungsgegenstände, Vertrieb landwirtschaftlicher Maschinen. Alleinvertreter der Venzki-Fahrräder für den Kreis Beckum.

Gerhard Schniederjürgen
Kohlenhandlung und Kolonialwaren

Heinr. Akfeld=Bonsel
Feine und Grobbäckerei. Kolonialwaren, Porzellan- und Spezereigeschäft. Kohlen, Getreide und Künstlicher Dünger

Feinster alter
Münsterländer Kornbranntwein
Fachblüte
Bester Ersatz für Cognac aus der Dampf-Kornbranntwein-Brennerei von
Stef. Böckmann, Wadersloh i. W.

Ausschnitte aus dem Programmheft der Theateraufführung 1925 des Turnvereins Wadersloh (mit Werbung u. a. der jüdischen Geschäfte) (Archiv TUS Wadersloh)



Das Kriegerdenkmal von 1920 hier auf einer Postkarte, die am 12.8.1932 (nach Jülich) geschrieben wurde: „Sehr wertes Frl. Hertz! Nach einer schönen Kaffeetafel bei der wirklich reizenden Familie Moos übersendet Ihnen und Eltern ? liche Grüße auch von der ganzen Familie Moos (Unterschrift)". (Sammlung Günter Wachsmann)



Ludwig Silberberg liefert 1928 für das Stiftungsfest des Kriegervereins die Wurst zur Kinderbelustigung. (AHVW)

1920 und 1921 wurden Ludwig Silberberg und sein Neffe Julius Silberberg zu Vorturnern gewählt; sie nahmen im August 1920 auch am Spielfest in Lippstadt teil. Beim Werbeturntag in Beckum und beim Bezirksturnfest in Altengeseke 1921 war Julius Silberberg Sieger im Gerätewettkampf. Am 7.1.1923 wurde Julius Silberberg von den Mitgliedern des Turnvereins zum Schriftführer gewählt, doch schon zwei Monate später wurde er wieder – wegen zu großer Ehrlichkeit! – abgewählt: „Neuwahl des Schriftwartes: Julius Silberberg wurde abgewählt, dafür Anton Hollenhorst neu gewählt. .... Sodann wurde dem bisherigen Schriftwart Julius Silberberg eine Rüge erteilt, weil er bei der Bestandserhebung im Januar den Verein mit über 90 Mitgliedern angegeben hat, wofür der Verein die hohe Gausteuer hat zahlen müssen."[301]

1928 bis 1932 gehörten Albert Moos und Louis Gutmann zu den passiven Ehrenmitgliedern des Turnvereins und noch am 30.1.1933 hält Schriftführer Gerhard Sieweke im Protokollbuch des Turnvereins „zur Hauptjahresgeneralversammlung des Turnvereins „93" Wadersloh im Vereinslokale W. Weimann am Sonntag, dem 29.1.1933", fest: „Die Ehrung der Jubilare für 25jährige treue Mitgliedschaft im Turnverein Wadersloh soll mit der Feier des 40jährigen Bestehens verbunden werden. Die Jubilare sind Willy Lamkemeier, derzeitiger Beisitzer im Vorstand, Franz Holthaus und Ludwig Silberberg. „Gut Heil !" Aus der Ehrung für Ludwig Silberberg ist aber nichts mehr geworden.

Fasst man alles zusammen, kann man Hans Gutmann nur Recht geben, wenn er sagt: „Ich glaube, dass die jüdische Gemeinde sehr angesehen war." Dafür spricht auch eine andere Tatsache: Als im Dezember 1925 eine Rektoratschule für Mädchen in Wadersloh gegründet werden sollte, wurden mehr als 60 Eltern angeschrieben, unter ihnen auch - völlig selbstverständlich - Louis Gutmann, und das, obwohl diese Mittelschule für Mädchen für Gutmanns Töchter Thea und Lina

[301] Protokollbuch des Turnvereins

schon gar nicht mehr in Frage kam. Sie fuhren ja – mit nur wenigen anderen Mädchen aus Wadersloh – mit dem Zug nach Lippstadt und besuchten die Katholische Höhere Mädchenschule (Marienschule) an der Fleischhauer Straße. Dort hatte Hilde Moos schon zu Ostern 1920 ihren Abschluss am Oberlyceum gemacht, zusammen mit zwei weiteren Schülerinnen aus Wadersloh: Antonie Dierichs und Maria Erlenkötter[302], die beide anschließend das Lehrerinnenseminar besuchten und – nach etlichen Zwischenstationen – an der Volksschule im Dorf tätig waren. Welche Laufbahn Hilde Moos eingeschlagen hat, ist nicht bekannt.



Hilde Moos (ca. 1920) (KAW Bildarchiv S05 Wadersloh Nr. 218)

Thea Gutmann erhielt Ostern 1930 das Reifezeugnis für die Obersekunda des Katholischen Oberlyceums Lippstadt, schlug dann aber nicht die Abiturlaufbahn ein, sondern meldete sich an der Frauenschule an[303]; dort konnte man sich zum Beispiel in einem Jahr zur Handarbeits- oder Turnlehrerin ausbilden lassen oder in zwei Jahren zur Hauswirtschafts- oder Gewerbelehrerin. Was Thea Gutmann gemacht hat, geht aus der Chronik nicht hervor. Sie war 1930 in ihrem Jahrgang neben drei evangelischen Schülerinnen das einzige jüdische Mädchen. Die katholische Frauenschule der Heiligenstädter Schulschwestern war tolerant und beliebt. 1912 waren zum Beispiel von 192 Schülerinnen 13 jüdischer Konfession, 1924 waren von 496 Schülerinnen sieben evangelischen und acht jüdischen Glaubens (1929 17:3 von 380, 1936 9:2 von 211)[304].

Alfred Moos besuchte bis 1920 das Realgymnasium Lippstadt, das sein Vater ja auch schon besucht hatte, und ging dann ab, „um Kaufmann zu werden"[305]. Hans Gutmann, das jüngste der Gutmann-Kinder, besuchte die Sexta und Quinta am Landschulheim Johanneum in Wadersloh. Am 19.3.1987 schrieb er: „Gern denke ich an meine Schuljahre im Johanneum zurück. Soweit ich weiß, war ich der erste nichtkatholische Schüler." Dann schickte sein Vater ihn nach Lippstadt aufs Ostendorf-Realgymnasium, das er ja selbst auch schon besucht hatte.

An anderer Stelle schreibt Hans Gutmann (18.1.1983): „Wir, die Gutmanns und die Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Wadersloh lebten wie alle anderen Bürger auch, und ich muß zugunsten der Wadersloher Gemeinde insgesamt sagen, daß nie ein Unterschied zwischen Jude und Nicht-Jude bestand. Wir lebten, arbeiteten und spielten zusammen in einem homogenen Dorf, bis 1933."

Beim Spielen in den Nachbarschaften hatten die Kinder natürlich auch ihre Geheimnisse: Die christlichen Kinder probierten heimlich das ungesäuerte Brot bzw. die Mazzen[306]

[302] Chronik der kath. Höheren Mädchenschule zu Lippstadt 1897 bis 1921 im Archiv der Heiligenstädter Schulschwestern im Bergkloster Bestwig
[303] LAV NRW W PSK 4529
[304] LAV NRW W PSK 4538
[305] Stadtarchiv Lippstadt Dep. 43
[306] Runde Brotfladen aus Weizenmehl und Wasser (zu Pessach)



Die Quinta des Landschulheims Johanneum Wadersloh 1927, 2. Reihe sitzend 3. v. r.: Hans Gutmann (Hans Gutmann † USA)

der Juden und die jüdischen Kinder probierten heimlich die Schmalz- und Schinkenbrote ihrer christlichen Nachbarn. Es ist aber kaum anzunehmen, dass die Eltern das nicht mitbekamen. Dem Erzählen nach waren vor allem Fritz und Hans Gutmann für alle möglichen Späße zu haben.
Auch ansonsten machte man keinen Unterschied. Die Zeitzeugin H. F. erzählte, dass sie als katholisches Kindermädchen bei Silberbergs an Festtagen oder bei Feierlichkeiten ganz selbstverständlich mit am Tisch gesessen hätte, etwas, was in manchen anderen ‚gehobenen' Haushalten nicht gerade selbstverständlich war.

Als die Witwe Hölscher (Dorf 32) 1928 zu ihren Kindern nach Beckum zog, kaufte Louis Gutmann das Haus, „da die jüdische Gemeinde interessiert war, den Betsaal in diesem Hause zu behalten"[307]. Die innere Struktur des Hauses scheint Louis Gutmann nur wenig geändert zu haben. Zeitzeugen berichten, dass man durch die Haustür auf einen großen siebenarmigen Leuchter geschaut habe; der eigentliche Betsaal blieb im Obergeschoss bestehen.
Die jüdische Gemeinde Waderslohs gehörte auch weiterhin als einzige Untergemeinde mit eigenen Rechten zur Synagogengemeinde Oelde. In der Heberolle für 1921/1922 werden als zahlende Mitglieder genannt: L. Gutmann, A. Moos, H. Liebreich, D. Löwenbach, L. Silberberg und B. Löwenstein.[308] Die Untergemeinde stellte immer mindestens einen Repräsentanten. Am 14.2.1918 wurden zum Beispiel Louis Gutmann und Albert Moos zu Repräsentanten gewählt und Levi Liebreich zum Stellvertreter[309]. 1932 war Albert Moos stellvertretendes Vorstandsmitglied und Ludwig Silberberg stellvertretender Repräsentant. Louis Gutmann war bis 1938 durchgehend einer der Repräsentanten.
Die Weimarer Verfassung garantierte eine uneingeschränkte Gleichberechtigung und

[307] Louis Gutmann 1963 an Bürgermeister Kottenbrock
[308] LAV NRW W Regierung Münster 17137
[309] ebenda

brachte auch das allgemeine Frauenwahlrecht. In der jüdischen Gemeinde gab es von je her ein starkes demokratisches Element, doch die Mitbestimmung war den Männern vorbehalten. Die Reichsverfassung vom 11.8.1919 schrieb nun eine grundlegende Überarbeitung und Anpassung des Statuts der Synagogengemeinde im Sinne einer Demokratisierung vor, doch die Modifizierung unterblieb und auch ein Frauenwahlrecht wurde nicht eingeführt.[310]

6. Aufquellen des „Bodensatzes"

Henry Gutman schrieb ja, „dass – wenigstens nach außen hin – es in Wadersloh, aber nur in Wadersloh, keinen Unterschied gab, zu welcher Religion man gehörte". Diese Zeilen enthalten zwei Vorbehalte, die man nicht überhören sollte. „Wenigstens nach außen hin" dürfte dem Wissen nach 1938 geschuldet sein, wobei man auch annehmen muss, dass es nicht immer Toleranz gewesen sein dürfte, sondern sich in so manchen Fällen einfach nur um Gleichgültigkeit gehandelt hat. Wadersloh lag schließlich nicht „auf der Insel der Seligen"; unter der Decke gab es bis in höchste Kreise Vorbehalte gegen die Juden an sich, aber nicht gegen den ‚netten Herrn Gutmann oder Moos von nebenan'.
Außerhalb Waderslohs sah vieles anders aus. In vielen Winkeln der Republik gab es offenen und versteckten Antisemitismus, aber auch Vorstufen, die dem rassischen Antisemitismus den Weg ebneten. Die Oelder Zeitung „Die Glocke" tendierte vor 1933 nicht in diese Richtung, sie war im Grunde ein Zentrums-Blatt, und das Zentrum nahm in der Weimarer Republik eine ganz andere Haltung den Juden gegenüber ein als im Kulturkampf. „Im Judentum hatte der Katholizismus nie eine Rasse, sondern immer nur eine Religionsgemeinschaft erblickt, von der darüber hinaus stets bewusst blieb, dass das Christentum aus ihr hervorgegangen war. Folglich hat es an der verfassungsrechtlichen Gleichstellung der Juden als Staatsbürger und Privilegierung als Religionsgemeinschaft in der Zentrumspartei nie einen Zweifel gegeben. Als eine einst unterdrückte Minderheit zeigte sie vielmehr für den Schutz von Glauben, Kult und selbst ihr fremden Sitten des Judentums eine bemerkenswerte Sensibilität."[311]

Anders sah es mit der Haltung des Vatikans und so mancher Kirchenleitung in den deutschen Bistümern aus. So gab es in der Kölner Kirchenleitung zum Beispiel viel Verständnis „für die sich seit 1928 häufenden Klagen katholischer Geschäftsleute über jüdische Konkurrenz"[312]. Neben diesen sozialen und ökonomischen Vorbehalten standen die religiösen Vorbehalte gegen die Juden, die sich u. a. im Wort ‚treulos' (lateinisch: perfidus) niederschlugen und indirekt wieder die sozialen und ökonomischen Vorbehalte untermauerten.
„Der Text der Karfreitagsbitte für die Juden in der Ausgabe des ‚Schott'-Messbuchs von 1913 lautete: ‚Lasset uns auch beten für die treulosen Juden, dass Gott, unser Herr, wegnehme den Schleier von ihren Herzen, auf dass auch sie erkennen unseren Herrn Jesus Christus.' In der Übersetzung und Erweiterung der Rubrik stand die Erläuterung: ‚Hier unterlässt der Diakon die Aufforderung zur Kniebeugung, um nicht das Andenken an die Schmach zu erneuern, mit der die Juden um diese Stunde den Heiland durch Kniebeugungen verhöhnten.'"[313]
„1926 hat es den Versuch einer hochrangigen Priestervereinigung, die sich ‚Amici Israel' nannte und zu der auch eine ganze Reihe von Kardinälen und Bischöfen zählte, gege-

[310] Vgl. Naarmann S. 252
[311] Karsten Ruppert: Die weltanschaulich bedingte Politik der Deutschen Zentrumspartei in ihrer Weimarer Epoche, in: HZ 285, 2007, S. 70
[312] Wolfram Pyta: Rez. zu: Nicola Wenige, Integration und Ausgrenzung in der städtischen Gesellschaft. Eine jüdisch-nichtjüdische Beziehungsgeschichte Kölns 1918-1933, Mainz 2005, in: FAZ vom 18.12.2006
[313] Ebenda S. 612

ben, die Karfreitagsfürbitte zu entschärfen."[314] In der daraufhin einsetzenden Diskussion „unterschied der Vatikan zwei Arten von Antisemitismus (1928): die ‚unchristliche Art des Antisemitismus' und ‚die gesunde Einschätzung der von den Juden ausgehenden Gefahr'.
Verdammt wurde ausdrücklich der rassistische Antisemitismus, der sich ‚aus parteipolitischen Gründen oder Passionen ... oder materiellen Interessen speist'."[315]
Die Reform der Karfreitagsbitte für die Juden wurde abgelehnt, die Wortführer der ‚Amici Israel' gezwungen, sich der Lehrmeinung des Heiligen Stuhls zu unterwerfen. Der Jesuit Enrico Rosa, der Herausgeber der antiliberalen Jesuitenzeitschrift ‚Civiltà Cattolica' war und als Sprachrohr des Vatikan angesehen wurde, fasste den Standpunkt des Vatikan in einem zehnseitigen Aufsatz zusammen. „Die ‚von den Juden ausgehende Gefahr' dürfe man nicht unterschätzen. Seit der Judenemanzipation seien sie ‚dreist und mächtig' geworden, insbesondere dominierten sie weite Teile des wirtschaftlichen Lebens, in Handel, Industrie und Finanzwesen besäßen sie sogar ‚diktatorische Macht' und hätten ‚in vielen Sektoren des öffentlichen Lebens ihre Hegemonie' aufbauen können. Neben ihrer gesellschaftlichen und politischen Dominanz in vielen Staaten Europas, die ihrem geringen Bevölkerungsanteil nicht angemessen sei, unterstellt Rosa den Juden pauschal, Drahtzieher aller Revolutionen der Neuzeit von der Französischen Revolution bis zur Oktoberrevolution gewesen zu sein. Ferner ‚schmieden sie als eigentliche Oberhäupter okkulter Sekten Pläne zur Eroberung der Weltherrschaft'. Damit wird das Gespenst einer jüdisch-freimaurerischen-bolschewistischen Weltverschwörungstheorie an die Wand gemalt.
Von der Kirche ist der rassistische Antisemitismus für den Jesuiten Rosa ... eindeutig verurteilt. Seine Argumente für die „jüdische Gefahr" könnten aber durchaus aus Schriften von Rassenantisemiten seiner Zeit stammen. Insofern werden hier die Grenzen zwischen dem ‚gefährlichen' modernen biologischen Antisemitismus und dem ‚guten' christlichen Antisemitismus verwischt."[316]

Dieser Lehrmeinung folgend fielen auch die entsprechenden Lexikonartikel aus: „Die prägnanteste Formulierung findet sich in dem wohl bekanntesten Konversationslexikon des Katholizismus, ‚Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben' (4. völlig neubearbeitete Aufl. 1931). Zur ‚Wertung' des Antisemitismus heißt es hier: ‚Der Antisemitismus ist vom christlichen Standpunkt aus abzulehnen, wenn er die Juden um ihrer Blutfremdheit willen bekämpft oder sich im Kampfe gegen sie unchristlicher Mittel bedient. Die katholische Kirche hat darum von jeher den Antisemitismus als solchen verworfen. ... Erlaubt ist die Abwehr des tatsächlich-schädlichen Einflusses liberal-jüdischer Kreise auf geistigem (Literatur, Presse, Kunst, Theater usw.) und politisch-wirtschaftlichem Gebiet mit rechtlichen und sittlichen Mitteln, am besten durch eigene, positive Leistungen. Selbstschutz gegen die wirtschaftliche Übermacht des liberal-jüdischen Warenhaus-, Börsen- und Großbankwesens, die den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand erdrückt, gewährt namentlich die Pflege christlichen Solidaritätsgefühls.' ....
Auch das Faszikel „Antisemitismus" im „Lexikon für Theologie und Kirche" (Freiburg 1930) differenziert: ‚Man kann eine völkisch und rassenpolitisch eingestellte von einer staatspolitisch orientierten Richtung des Antisemitismus unterscheiden. Jene bekämpft

[314] Hubert Wolf: „Pro perfidis Judaeis" - Die „Amici Israel" und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928) - Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: HZ 279, München 2004, S. 618
[315] Ebenda S. 647 f
[316] Ebenda S. 648 - Erst durch Papst Johannes XXIII. (1959) und dann durch das Zweite Vatikanum und das neue Messbuch (1970) wurde der Text der Karfreitagsbitte neu gefasst. In unserer heutigen zunehmend nichtreligiösen Zeit ist diese christlich-jüdische Differenz nur schwer zu verstehen.

das Judentum wegen seines rassenmäßigen und völkischen Andersseins schlechthin, diese wegen des übersteigerten und schädlichen Einflusses des jüdischen Bevölkerungsteils innerhalb desselben Staatsvolkes. Die zweite Richtung hängt insofern mit der ersten zusammen, als sie den ungünstigen und übermäßigen Einfluß auf die Eigenart von Rasse und Volkstum der Juden zurückführt. ... Die erste Richtung des Antisemitismus ist unchristlich, weil es gegen die Nächstenliebe ist, Menschen allein wegen der Andersartigkeit ihres Volkstums, also nicht ihrer Taten zu bekämpfen. ... Die zweite Richtung des Antisemitismus ist erlaubt, sobald sie tatsächlich-schädlichen Einfluß des jüdischen Volksteils ... mit sittlichen und rechtlichen Mitteln bekämpft. Ausgeschlossen sind Ausnahmegesetze gegen jüdische Staatsbürger als Juden, und zwar vom Standpunkt des modernen Rechtsstaats.'

Die katholische Gesellschaft verfügte insofern über einen recht eindeutigen Wertungsmaßstab. Jeder biologisch-rassistisch begründete oder mit unchristlichen Mitteln geführte Antisemitismus war abzulehnen, erlaubt schien es den Katholiken jedoch, dem tatsächlich als ‚schädlich', d. h. vor allem als liberalistisch identifizierten Wirken jüdischer Kreise entgegenzuwirken - womit sie eine bekanntlich in der deutschen Gesellschaft weit verbreitete Einschätzung mittrugen."[317]

Unser Wandern

Was ist der Weg so hart und krumm!
Steine und Spott um uns herum:
Unser Wandern.

Der Weg, - kein Ende weit und breit!
Von Ewigkeit zu Ewigkeit:
Unser Wandern.

Wir bleiben. Und die Sonne flieht, -
Ein halbgesungenes Sehnsuchtslied:
Unser Wandern.

Und immer Steine und Spott! Warum?
Was ist der Weg so hart und krumm? -
Unser Wandern.

Jacob Raphael

(aus: „Der Israelit" (jüdische Wochenzeitschrift) vom 9.7.1925; www.jewishgen.org/Beckum (15.5.2012) Jacob Raphael (1897 – 1971) war bis 1937 Lehrer an der jüdischen Schule in Beckum und ging dann zur „Israelitischen Gartenbauschule" nach Ahlem bei Hannover.)

Neben diesen religiösen und sozialen Strömungen gab es Grauzonen bis hin zum rassischen Antisemitismus. Es gab einen agrarischen Antisemitismus, der vom „Bund der Landwirte" gefördert wurde, und es gab einen starken Antisemitismus, der sich mit dem Hass auf die Demokratie verquickte, vor allem auch in westfälischen Adelskreisen. „Auf der Suche nach den Ursachen des sozialen Abstiegs des Standes fand im Verein die These von einer Verschwörung der Freimaurer und Juden mit dem Ziel, die christliche Weltordnung durch Demokratie und Kapitalismus gezielt zu beseitigen, eine breite Akzeptanz. Franz von Galen schrieb so im Februar 1927: „ Ich glaube bestimmt, daß die

[317] Wilhelm Damberg: Katholizismus und Antisemitismus in Westfalen. Ein Desiderat. in: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 47 ff

Freimaurer und Juden und Hochfinanziers ihr Ziel: materielle Vernichtung der grundsätzlich und naturgemäß konservativen Volksschichten: Adel, Bauern, alteingesessenes Bürgertum erreichen werden und dann zum – wie sie hoffen – letzten entscheidenden Schlage gegen die Kirche Gottes ausholen werden."[318] Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise verschärfte sich diese Haltung noch und trug erheblich mit dazu bei, für Hitler die Steigbügel zu schaffen. „Bei aller Sympathie, die man der Monarchie entgegenbrachte, war jedoch auch hier die Hoffnung auf einen neuen Führer präsent, der den permanenten Ausnahmezustand der verhassten Republik beseitigen könnte. .... Auf dem Höhepunkt der Staatskrise 1932 war die Sehnsucht nach einer autoritären Zerschlagung der Republik besonders stark, verbunden mit der Hoffnung auf eine befristete Diktatur."[319]

Daneben gab es viele rechtsgerichtete Kreise und Gruppen, die parteipolitisch zunächst nicht zum Zuge kamen, auf Grund ihrer Stellung im Staate aber viel Einfluss besaßen. Sie sahen in den Juden vor allem diejenigen, „die die Schuldigen an der Niederlage im Ersten Weltkrieg, an der Revolution und am Versailler Vertrag" waren, und sie wurden nicht müde, die Weimarer Republik als „Judenrepublik" zu diffamieren[320]. Hierhin gehören große Teile der Professorenschaft an den Hochschulen und des Justiz- und Beamtenapparates.

Die Schwäche der Weimarer Verfassung und Demokratie zusammen mit dem obrigkeitsstaatlichen Denken vieler Menschen dieser Zeit führten im Gefolge der Weltwirtschaftskrise ab 1930 zu einer fatalen Erosion des politischen Systems und ließen viele der antisemitischen Gruppen an die Oberfläche kommen, obwohl sie den Menschen, die in der Krise zu versinken drohten, keine nachhaltige Lösung der Probleme anbieten konnten, dafür aber wieder einen Schuldigen, einen Sündenbock für all die Misere zu präsentieren wussten, und das waren die Demokraten und hier vor allem die Sozialisten und die Juden. Viele – vor allem jüngere – Juden reagierten auf den Antisemitismus schon in der Weimarer Zeit mit Auswanderung, vor allem nach Frankreich, England und in die USA, nur wenige nach Palästina. Die Mehrheit in Deutschland aber ging wohl davon aus, dass auch diese Phase vorbeigehen werde, wie so viele vorher. Sie lebten in einer Art „Selbstbeschwichtigung". „Dieser Vorgang, von der Psychologie unter anderem als ein Mechanismus zur Aufrechterhaltung des Selbstwertgefühls des Menschen angesehen, dürfte dazu geführt haben, daß sich in den Jahren der Weimarer Republik bei einem Großteil der Juden eine Haltung der Verblendung, der Duldung, des Hinnehmens und der Mattigkeit breit gemacht hat. Hinzu kam aber auch ein starkes Vertrauen in die Gerechtigkeit, die Gesetze und den Schutz des republikanischen Staatsgefüges."[321]

Es waren also vielfältige Strömungen, die die Nährlösung für den radikalen Antisemitismus der Nationalsozialisten bereitet hatten. Der 30. Januar 1933, der Tag, an dem Hindenburg Hitler zum Reichskanzler ernannte, war nicht die Stunde Null für den Antisemitismus, der nach Auschwitz führte, sondern die Fundamente waren schon da, auf denen die Nationalsozialisten ihr Hass-Tiraden und die grausame Umsetzung aufbauen konnten, - und viele hatten - aus den unterschiedlichsten Gründen und Motiven - dazu beigetragen.

---

[318] Horst Conrad: Stand und Konfession. Der Verein der katholischen Edelleute, Teil 2: Die Jahre 1918-1949, in: Westfälische Zeitschrift 159, Paderborn 2009, S. 102

[319] ebenda S. 111

[320] Vgl. Gisela Möllenhoff, Rita Schlautmann-Overmeyer: Patriotisches Selbstverständnis münsterländischer Juden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 84, Münster 2006, S. 124

[321] Alphons Silbermann: Deutsche Juden oder jüdische Deutsche? Zur Identität der Juden in der Weimarer Republik, in: Walter Grab / Julius H. Schoeps (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Skizzen und Porträts, Darmstadt ²1998 S. 354

VII. Ausgrenzung – Entrechtung - Vernichtung (1933 – 1945)

1. Selbstaufgabe der Demokratie

„Was immer auch passiert ist, es ist unmöglich seine Herkunft und besonders seine Kinderjahre zu vergessen oder zu verleugnen. Ich denke häufig an diese Zeit zurück und muss sagen, dass Wadersloh vor Hitler ein schönes Örtchen war", schreibt Hans Gutmann 1985. Der 30. Januar 1933 war für Deutschland - auch für das Dorf Wadersloh - eine Zäsur. Die große existentielle wirtschaftliche Not – vor allem auch in den Ballungsräumen – und die politische Orientierungslosigkeit in der zersplitterten Parteienlandschaft führten dazu, dass viele Deutsche wie Ertrinkende nach dem Strohhalm griffen. Man glaubte der Propaganda der Nationalsozialisten und den Versprechungen Hitlers und übersah oder entschuldigte die schon damals sichtbare Einschüchterung und Gewalt. Die Opposition war zersplittert und zerstritten und deshalb ohne Wirkung. „Auch im Rückblick bleibt es erstaunlich, wie schnell sich die Eroberung Deutschlands durch die Nazis vollzog. Damals war das Tempo atemberaubend. Die große Mehrheit hieß die neue Führung gut, und diejenigen, die skeptisch blieben, haben möglicherweise nicht bemerkt, wie schnell sich die Gesetzlosigkeit Schritt für Schritt breitmachte. .... (Die Menschen damals) konnten sich trotz der Gewalttätigkeit der Nazis in Wort und Tat einfach nicht vorstellen, welche Ausmaße die Unmenschlichkeit annehmen würde. Dennoch blieben Befürchtungen, daß es zu einer terroristischen Diktatur kommen könnte. Die Nazis waren sich selber unsicher, aber sie entpuppten sich als Meister der Improvisation, als hervorragende und skrupellose Taktiker auf dem Weg zur absoluten Herrschaft und im Kampf gegen ihre Feinde im In- und Ausland. Damit, daß so viele Deutsche sich freudig unterwerfen würden, hatten sie nicht rechnen können."[322]

Im letzten Protokoll des Kriegervereins, das Louis Gutmann geschrieben hatte (25.4.1933), benutzte er zweimal das entscheidende Wort, das die kommende Zeit prägen sollte: ‚Gleichschaltung'. Ob es eine Ahnung war oder klare Voraussicht, bleibt dahingestellt. Die Nationalsozialisten kannten nur eine Schablone, die des gehorsamen ‚Ariers', und mit dieser Schablone wurde alles gemessen. Wer passte, gehörte zum ‚Volkskörper' der Herrenrasse, wer nicht passte, gehörte zu den (dienenden) Untermenschen oder wurde als ‚Volksfeind' verfolgt. Und dann gab es in diesem primitiven und verqueren Denkmuster noch Lebewesen, denen das Menschsein gar nicht erst zuerkannt wurde, weil sie doch ‚Parasiten' waren: die Juden. Und was man gegen (und mit) Parasiten zu tun hatte, wusste jeder, der seine Wohnung sauber halten wollte.

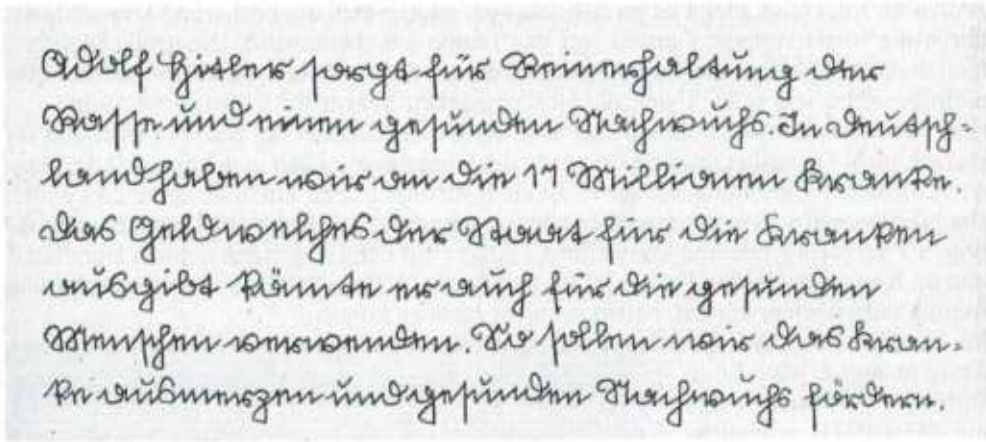

138

(AHVW)

[322] Stern S. 117 f

Was die Mehrheit des deutschen Volkes auch immer an eigenen Wünschen in den Nationalsozialismus hineininterpretiert hatte, dass die Rassenlehre im Zentrum dieser Weltanschauung stand, konnte niemand übersehen. Wenn Hitler mit der von ihm geprägten und konsequent vertretenen Weltanschauung eine Massenbasis gewinnen konnte, dann bedeutete das, dass alle, die ihm folgten, ebenso diese rassenpolitische Programmatik bejahten oder tolerierten. Es gab also einen Grundkonsens zwischen Bevölkerung und Führung. Nur so konnte Hitler sofort, als er seine Herrschaft etabliert hatte, mit der Ausschaltung und Verfolgung der Juden beginnen, ohne auf Widerstand zu stoßen.

(Jochmann, Werner: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870 – 1945, Hamburg 1988, S. 237)



Aus dem Schreibheft einer Wadersloher Schülerin (AHK): „Adolf Hitler sorgt für Reinerhaltung der Rasse und einen gesunden Nachwuchs. In Deutschland haben wir an die 17 Millionen Kranke. Das Geld, welches der Staat für die Kranken ausgibt, könnte er auch für die gesunden Menschen verwenden. So sollen wir das Kranke ausmerzen und gesunden Nachwuchs fördern."

Im Frühjahr 1933 wurden die antisemitischen Thesen „zur offiziellen Doktrin der neuen Regierung .... Und die realen Folgen solcher Thesen ließen nicht lange auf sich warten. Wer es als Jude nicht schon vor 1933 vorgezogen hatte, Deutschland zu verlassen, wurde nach diesem Zeitpunkt rücksichtslos angepöbelt, boykottiert, aus seinem Amt entfernt, gesellschaftlich isoliert, ausgebürgert, eingekerkert oder vertrieben. Viele deutsche Juden, die bis dahin geglaubt hatten, im ‚Land der Dichter und Denker', im Land der Kultur zu leben und dieses Land voller Stolz als ihre geistige Heimat empfunden hatten, reagierten auf diese Terrorakte erst einmal fassungslos. Die meisten von ihnen hatten im Antisemitismus – bei aller Angst vor ihm – vornehmlich ein Wahlmanöver der Nationalsozialisten gesehen. Daß die Nationalsozialisten ihre Parolen auch wirklich in die Tat umsetzen würden, war ihnen nicht in den Sinn gekommen. Ja, manche hofften sogar noch nach 1933, daß sich die Situation wieder ‚bessern' würde."[323]

Davon gingen auch viele andere Deutsche aus, vor allem auch die alten Eliten, die glaubten Hitler für ihre Interessen benutzen zu können, um ihn dann wieder fallen zu lassen. Womit sie nicht rechneten, war die Skrupellosigkeit der neuen Machthaber.

[323] Jost Hermand: Juden in der Kultur der Weimarer Republik, in: Walter Grab / Julius H. Schoeps (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Skizzen und Porträts, Darmstadt 2. A. 1998, S. 12 f

2. Gleichschaltung im Dorf

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten änderte sich im Dorf zunächst kaum etwas. Auf Grund ihrer katholisch-konservativen Tradition war die Wadersloher Bevölkerung im Grundmuster nationalkonservativ und stand dem lauten Nationalsozialismus relativ skeptisch gegenüber, was auch die Wahlergebnisse zeigten.
Die jüdischen Familien gehörten zur dörflichen Nachbarschaft, man kaufte in den jüdischen Geschäften ein, auch nach dem 1. April 1933, als die SA zum Boykott aller jüdischen Geschäfte aufgerufen hatte. Auch das Gesetz ‚zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums', auf Grund dessen viele jüdische Beamte ihre Stellung verloren, betraf die Wadersloher Familien (noch) nicht. Die „Glocke" in Oelde war zunächst noch nicht gleichgeschaltet, dennoch erreichte der radikalverbale Antisemitismus auch Wadersloh; wie weit sich die frühen Parteigänger dem anschlossen, ist nicht mehr herauszufinden; antisemitische Hetzlieder wurden allerdings auch von SA[324] und HJ in Wadersloh gesungen. Doch insgesamt spielte die Ideologie im katholischen Dorf nur eine geringe Rolle. Man war der Partei beigetreten, weil man sich von ihr eine allgemeine Verbesserung der Lage, vor allem eine Besserstellung der Bauern erwartete.

1933 gerieten Krieger- und Schützenverein als erste unter Druck. Der Schützenverein dachte aber nicht daran, seinen Schriftführer Albert Moos einfach abzusetzen; der ganze Vorstand trat zurück und Albert Moos kandidierte nicht wieder. Der neugewählte Vorstand schickte ihm dann ausdrücklich ein Dankschreiben für seinen Einsatz. Inwieweit der Druck gegen die Juden eventuell aus dem Schützenverein selbst kam, konnte nicht mehr festgestellt werden. Drei Jahre später löste sich der Schützenverein selbst auf, weil er sich der Gleichschaltung nicht beugen wollte. Auch Louis Gutmann schied (nicht nur) als Schriftführer aus dem Kriegerverein aus; von Dank war offiziell allerdings keine Rede.

Schützenverein Wadersloh i/W. Wadersloh, den 24. Mai 1933.

Herrn

Kaufmann Albert M o o s ,

W a d e r s l o h . i/W.

Der Vorstand des Schützenvereins Wadersloh gibt sich hiermit die Ehre, im Namen des gesamten Schützenvereins Wadersloh seinem am 5. Juli 1925 gewählten und am 14. Mai 1933 freiwillig ausgeschiedenen Vorstandsmitgliede, dem Kassierer und Schriftführer, Herrn Kaufmann Albert M o o s für seine dem Schützenverein Wadersloh in stets vorbildlicher und uneigennütziger Weise geleistete Mühewaltung den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Der Oberst : Der Schriftführer :

Dankschreiben des Schützenvereins an Albert Moos (Archiv des Schützenvereins)

Auch beim Turnverein war plötzlich keine Rede mehr von einer Ehrung Ludwig Silbergs, die Monate zuvor noch geplant war. Man war begeistert vom ‚neuen Deutschland' und nahm solche „Nebensächlichkeiten" für das große Ziel in Kauf.

Die Gleichschaltung bewirkte, dass der Nationalsozialismus in alle Lebensbereiche vordrang. Jeder Verein musste, wollte er nicht aufgelöst bzw. verboten werden, seine ‚Linientreue' unter Beweis stellen. Aus dem Vorsitzenden wurde nun ein Vereinsführer, der sich seine politische Zuverlässigkeit bescheinigen lassen musste, so zum Beispiel auch

[324] So berichtete der Zeitzeuge H. S., dass die Wadersloher SA gern die Bentelerstraße herunter in die Überwasserstraße marschierte. Auf der Höhe der Villa Stentrup/Stammschröer begann man dann das SA-Lied zu singen, so dass die ‚Judenstrophe' an der Reihe war, wenn man das Haus Gutmann erreicht hatte.

Aus den Protokollen des TUS Wadersloh

5.5.1933
Den Tag der nationalen Erhebung feierte in patriotischer Weise der Schriftführer Gerh. Siewecke. Seine Worte klangen aus in ein dreifaches Sieg Heil auf die Führer des neuen Deutschlands und der nationalen Revolution. Mit dem Absingen des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes wurde die Versammlung geschlossen. Gut Heil.
23.5.1933
Eine außerordentliche Generalversammlung fand statt im Vereinslokale W. Weimann. Per Karten waren sämtliche Mitglieder eingeladen worden. Trotz der schriftlichen Einladung ließ der Besuch sehr zu wünschen übrig. Auf der Tagesordnung waren folgende Punkte festgelegt worden:
Punkt I: Gleichschaltung im Vorstand. Der Gesamtvorstand des Wadersloher Turnvereins hatte im Sinne der nationalen Regierung seine Ämter zur Verfügung gestellt, wurde aber seitens der Mitglieder einstimmig wiedergewählt bis auf den II. Beisitzer, Willy Lamkemeier, an dessen Stelle Turnbruder Franz Rarey trat.
Unter Punkt Verschiedenes wurde bei einem Gläschen Biere die Wiedergeburt des neu erwachten Deutschlands gefeiert in beredten Worten und patriotischen Liedern. Gegen 10 Uhr abends wurde die Versammlung vom Vereinsführer Franz Hollenhorst geschlossen mit einem kräftigen Gut Heil! Heil Hitler!
25.11.1933
Die Tagung klang aus mit dem hohen Liede der echten Volksverbrüderung im Sinnen und Wollen unseres Volkskanzlers Adolf Hitler. Nichts für uns, alles für Deutschland.
Gut Heil! Heil Hitler!
8.12.1933
Die Schlußworte des Vereinsführers klangen aus in einem begeisterten Sieg Heil auf unseren ergrauten Generalfeldmarschall von Hindenburg und unseren Volkskanzler Adolf Hitler. Nichts für uns, alles für Deutschland. Gut Heil! Heil Hitler!

beim Männergesangverein ‚Lyra'. Am 31.5.1934 bescheinigte der Ortsgruppenleiter Fritz Wirxel dem ‚Vereinsführer': „Seitens der politischen Partei besteht kein Bedenken, dass der jetzige Vereinsführer des Männer-Gesangvereins Lyra Wadersloh, Herr Carl Krumkamp in Wadersloh, weiterhin als Führer des genannten Vereins bestehen bleibt."[325]

3. Erste Ausgrenzungen

Aktionen oder Auswüchse gegen die Juden scheint es zunächst nicht oder kaum gegeben zu haben, sonst hätten sie ihren Niederschlag in den monatlichen Lageberichten der Staatspolizeileitstelle für den Regierungsbezirk Münster gefunden.
Dass die jungen Heißsporne, die sich beweisen wollten und die es auch in Wadersloh gab, nicht recht zum Zuge kamen, dürfte auch an der Verwaltungsspitze gelegen haben. Das war zunächst der Ehrenbürgermeister August Grothues, der den Nationalsozialisten zunehmend ein Dorn im Auge war und wegen dessen geplanter Absetzung der Ortsbauernführer Fritz Wirxel sich mit dem Kreisleiter Scholdra in Ahlen anlegte und aus Protest aus der Partei austrat.[326] Grothues' Nachfolger Tanzeglock scheint die ‚Judenfrage' zumindest nicht forciert zu haben.

[325] Akten des MGV Lyra Wadersloh
[326] Vgl. Schmieder S. 183 ff

NSDAP Kreisleitung Beckum an die Gauleitung in Münster Ahlen, 6.10.1934

....

In der Angelegenheit Bürgermeister Grothues Wadersloh hat sich in letzter Zeit sehr vieles geändert. Am 2.10. berichtete Gauinspekteur Barthels in dieser Angelegenheit an die Gauleitung. Am 5.10. hatte ich mit dem Gauinspekteur Barthels und sämtlichen Ortsgruppenleitern des Amtes Wadersloh eine Aussprache. Da sich Grothues im letzten halben Jahr der Partei gegenüber korrekt benommen hat und bei seinem evtl. Fortgang sämtliche Bauern des Amtes verärgert sein würden, haben wir einsehen müssen, daß es besser ist, wenn der Bürgermeister Grothues im Amt bleibt. Die Ortsgruppenleiter brachten klar und deutlich zum Ausdruck, daß man mit einer großen Unzufriedenheit der Bevölkerung rechnen müsse, wenn man sich hier - angeblich ungerecht - durchsetzen würde und wir so auch das kommende Winterhilfswerk gefährden würden.

Ich bitte daher die Gauleitung, die bisher geführten Verhandlungen bei der Regierung gegen den Bürgermeister Grothues abzubrechen. Gauinspekteur Barthels wie auch ich haben das Gefühl, daß dieses die beste Lösung ist.

Ebenso liegt die Angelegenheit im Amt Vorhelm. .... In beiden Fällen handelt es sich um verwaltungstechnisch brauchbare Männer. Wir müssen halt die schwere Aufgabe übernehmen, um sie allmählich zum Nationalsozialismus zu erziehen.

Heil Hitler Scholdra Kreisleiter

NSDAP Gauinspektion an den Gaugeschäftsführer in Münster

Lüdinghausen, 19.10.1934

Vorgänge um Grothues und Wirxel ....

Es ist gut, daß Wirxel, der ja nach seiner eigenen Aussage kein Vertrauen zu Scholdra hat, sein Amt zur Verfügung gestellt hat. Seine weitere Schlussfolgerung aus diesem Schritt (Austritt aus der Partei) ist durchaus abwegig und ich glaube, die Partei braucht ihm keine Träne nachzuweinen. - Da er weiterhin ablehnt, seinen Schritt rückgängig zu machen, so dürfte die Angelegenheit hiermit erledigt sein.

(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 4)

Doch auch in Wadersloh gab es kleine Zwischenfälle bzw. ‚Vorzeichen'. Der Zeitzeuge H. F. erzählte, Ludwig Silberberg hätte 1933 mit zwei Nachbarn auf dem Mauritz vor ihren Häusern gestanden, als die SA in einem Fackelzug vorbeigezogen sei. Aus der Gruppe heraus sei plötzlich eine Bierflasche gegen das Schaufenster der Metzgerei Silberberg geflogen, die Scheibe sei aber ganz geblieben. Da habe Ludwig Silberberg deprimiert zu seinen Nachbarn gesagt: „So fängt das alles an; dafür habe ich im Krieg meine Knochen hingehalten." Bei anderer Gelegenheit soll jemand zu Ludwig Silberberg gesagt haben: „Die Zeiten haben sich geändert", worauf er geantwortet habe: „Nein, die Zeiten haben sich nicht geändert, die Menschen haben sich geändert!"

Anders war es in den Nachbarstädten, wo die soziale Kontrolle geringer war und die SA auch mehr Zulauf hatte. Hier kam es zu spontanen Aktionen einzelner SA-Gruppen gegen jüdische Geschäfte[327], da man sich durch die radikalen staatlichen Parolen

[327] Der Lagebericht der Staatspolizeileitstelle vom Oktober 1934 berichtet u. a.: „Im Kreise Beckum wurden die Schaufenster jüdischer Geschäfte mit antijüdischen Aufschriften beschmiert." (LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Lageberichte Nr. 430)

dazu aufgefordert und gedeckt fühlte. Bei den „wilden Aktionen" gegen Juden und ihre Einrichtungen, auch „Radauantisemitismus"[328] genannt, „zeigte sich eine beschämende Hilflosigkeit all jener Kreise, die mit der NS-Politik nicht übereinstimmten, insbesondere auch der katholischen Kirche. .... Auf die Bitte zu intervenieren, begegnete der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Bertram mit der Erklärung, es handele sich dabei um einen ‚uns in kirchlicher Hinsicht nicht nahestehenden Interessenkreis'. Der überwiegende Teil der Bevölkerung stand gewalttätigen Aktionen ablehnend gegenüber, aber eine Zurückdrängung des sogenannten ‚jüdischen Einflusses' im öffentlichen Leben und in der Wirtschaft erschien vielen durchaus vertretbar."[329]
Das bestätigen auch immer wieder die Lageberichte der Staatspolizei aus den Jahren 1934/35, wie zum Beispiel von August 1935: „Ein großer Teil der Bevölkerung steht allerdings dem Kampf gegen das Judentum fremd gegenüber und kann für die getroffenen Maßnahmen kein Verständnis aufbringen. Vielfach ist man insbesondere in kath. Kreisen der Ansicht, daß die Maßnahmen gegen die Juden zu weit gehen, da diese nur einen geringen Bruchteil der gesamten Bevölkerung ausmachen, oft in bescheidenen Verhältnissen leben und seit langem hier ansässig sind. Auch aus religiösen Grunden werden derartige Kampfmaßnahmen vielfach abgelehnt. Der bäuerliche Teil empfindet die Ausschaltung der Viehjuden sehr unliebsam, da der Absatz des Viehs dadurch empfindlich gestört worden sein soll."[330]

1934 konnten sich die Nationalsozialisten noch nicht fest im Sattel fühlen und mussten Rücksichten nehmen, um ihre Macht zu sichern. Zudem hatten die Aktionen gegen die Juden im Ausland ein breites negatives Echo gefunden, was mit den Friedensbeteuerungen Hitlers nicht in Einklang zu bringen war. Innenpolitisch konnte Hitler erst nach dem ‚Röhm-Putsch', durch den er hohe Funktionäre der SA und der innerparteilichen Opposition ermorden ließ, und nach dem Tod des Reichspräsidenten Hindenburg, der zumindest die jüdischen Frontsoldaten von den ‚Maßnahmen' ausgenommen haben wollte, alle Macht auf sich vereinigen.

Aus dem Lagebericht der Staatspolizei vom August 1934:

Die hier gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die konfessionell gebundene Bevölkerung und die Kirche nicht mit stattlichen Macht- oder parteilichen Kampf- und Zwangsmitteln zu gewinnen sind. Kämpferische Einstellung vergrößert nur den Abstand zu diesen Kreisen und schließt die Gefahr in sich, daß aus den heutigen Zweiflern künftige Gegner werden. ...
Die widerstrebenden klerikalen und traditionell-konservativen Kräfte und die landschaftlich bedingte Schwerfälligkeit des hiesigen Volksschlages haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluß. Der NS wird hier nur durch geistige und weltanschauliche Überlegenheit nachhaltige Erfolge erringen. ...

(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Nr. 428)

Durch die Schwächung der SA „übernahm der moderne, kalt und effektiv kalkulierende Rassenantisemitismus, wie er besonders von der SS gepflegt wurde, langsam die ideolo-

[328] Vgl. Claus Füllberg-Stolberg: Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod, Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 31 (weiterhin zitiert: Füllberg-Stolberg)
[329] Naarmann S. 261
[330] LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Lageberichte Nr. 437

gische Führung, der sich auch in der staatlichen Verwaltung einfacher durchsetzen ließ als die verbalradikale populistische Strömung".[331]

Das Jahr 1935 brachte für Wadersloh eine Intensivierung der Gleichschaltung, als man beim Firmbesuch des Bischofs von Galen am 24. Juli 1935 an seinen Traditionen festhielt und die Gewaltbereitschaft der braunen Machthaber zu spüren bekam.[332] Nur mit großer Mühe gelang es dem aus Wadersloh stammenden und in Berlin tätigen Rechtsanwalt Dr. Josef Borgmann (und anderen), die verhafteten Bauern wieder frei zu bekommen.[333] In der Wadersloher Bevölkerung führte dieses Vorgehen von SA und Gestapo zu einer erheblichen Einschüchterung, was letztlich ja auch gewollt war.
Diese Einschüchterung bewirkte auch eine Änderung des Verhaltens den jüdischen Mitbürgern gegenüber. Hans Gutmann hat das so formuliert: „Wir lebten, arbeiteten und spielten zusammen in einem homogenen Dorf, bis 1933. Dann begannen sich die Dinge zu ändern, aber die Änderungen kamen viel langsamer nach Wadersloh als nach vielen anderen Städten und Dörfern. Die meisten Leute waren gegenüber Juden sehr wohlwollend eingestellt, aber einige Leute wurden furchtsam, zögernd und einige geradezu feindselig. Man bekam Angst davor, sich in Geschäften mit Juden einzulassen. Man fürchtete sich davor, mit Juden zu sprechen oder mit ihnen gesehen zu werden."[334]
Der Kontakt zu den Juden brach aber nicht ab. Der Ärger der Parteigenossen darüber schlug sich immer wieder in den Lageberichten der Politischen Polizei nieder, zum Beispiel im Juli 1935: „Die Juden hielten sich im Berichtsmonat im allgemeinen zurück. Ihre Geschäfte gehen nach wie vor gut. Immer wieder konnte die Feststellung getroffen werden, daß die jüdischen Geschäfte ins besondere von Beamtenfrauen und Angehörigen der Wehrmacht und der DAF[335] bevorzugt werden.[336] Weiter konnte beobachtet werden, daß viele Gegner der Bewegung nur aus Opposition gegen die Bewegung in jüdischen Geschäften kaufen."[337] Das traf auch auf Wadersloh zu, wie es sich sogar noch Ende 1937 zeigen sollte.

Aus dem Lagebericht der Staatspolizei vom Mai 1935:

Besondere Beachtung muß den jüdischen Hausierern geschenkt werden, die insbesondere bei den Bauern, die dem Nationalsozialismus besonders schwer zugängig sind, staatsfeindliche Propaganda treiben. Hier müßte eine Versagung des Wandergewerbescheines bzw. der Legitimationskarte allgemein für Nichtarier möglich sein.

(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Nr. 428)

Die große Mehrheit der Wadersloher betrachtete die Parteigänger mit Skepsis, und die Kreisleitung der NSDAP wiederum hielt die Wadersloher für unsichere Kantonisten. Groß war die Zahl der frühen Parteigenossen allerdings nicht, aber es gab auch in Wadersloh eifrige und (bis zur Primitivität) übereifrige Parteigenossen, vor allem in der SA, - doch die Ablehnung des Verhaltens dieser Leute ist nicht gleichzeitig auch eine Ablehnung der Hitlerschen Politik gewesen.

---

[331] Füllberg-Stolberg S. 31 f
[332] s. Anlage 4 im Anhang
[333] Vgl. Schmieder S. 196 ff
[334] Brief an Sandra Hampel vom 18.1.1983
[335] Deutsche Arbeits-Front, verordneter Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Gewerkschaften waren verboten.
[336] s. auch Anlage 5 im Anhang
[337] LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Lageberichte Nr. 436

4. Die „Nürnberger Gesetze"

Das Jahr 1935 brachte auf Reichsebene aber auch eine Forcierung der Judenverfolgung, die nun systematisiert wurde. Entscheidend war der Nürnberger Parteitag im September 1935, der von der Propaganda mit allen Mitteln vorbereitet wurde. Denn es bedurfte – nicht nur im Münsterland – auch 1935 noch „einer ausgiebigen Indoktrination durch die NSDAP und die gleichgeschaltete Presse, um den Antisemitismus in der Bevölkerung regelrecht ‚populär' zu machen, bzw. die antisemitischen Praktiken nicht allzu abschreckend erscheinen zu lassen. .... Größtenteils versuchte die gleichgeschaltete bürgerliche Presse in Westfalen, soweit sie noch mit den alten Mitarbeiterstäben arbeitete, nur solche Artikel zu diesem Thema zu publizieren, die durch die Reichspressekammer vorgeschrieben wurden. Umso stärker war natürlich die antisemitische Propaganda der Gaupresse. Sie versuchte, Emotionen gegen die Juden mobil zu machen, indem sie diese als ‚Seuche, Ungeziefer, volksfremdes und minderes Element', als Urheber des sozia-

„Die antijüdischen Stereotypen prägten vor und nach 1933 zunehmend auch die Sprache. Ausgehend von der Erkenntnis, daß Sprache Vorstellungen und Gedanken widerspiegelt, daß Sprache das Bewußtsein und die Denkweise einer ganzen Epoche bestimmen kann, ist es in unserem Zusammenhang wichtig, die von Theologen, Politikern, Literaten und Publizisten über die Jahrhunderte auf die Juden angewendeten Worte und Wortbilder zu berücksichtigen. Insbesondere seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat man die Juden als »Schädlinge« bezeichnet, die den »Volkskörper« »zersetzen« und »vergiften«. Kommt die Rede auf sie, dann hört man abwertende Bezeichnungen wie »Bazillen«, »Trichinen«, »Ratten« und »Schmeißfliegen«. In der Zeit des Nationalsozialismus besonders beliebt und noch heute gerne verwendet, ist das Bild des »Parasiten«, das suggeriert, der Jude lebe auf Kosten anderer, erschleiche sich durch Schmeichelei und Unterwürfigkeit Vorteile, ohne wirkliche produktive Arbeit zu leisten.

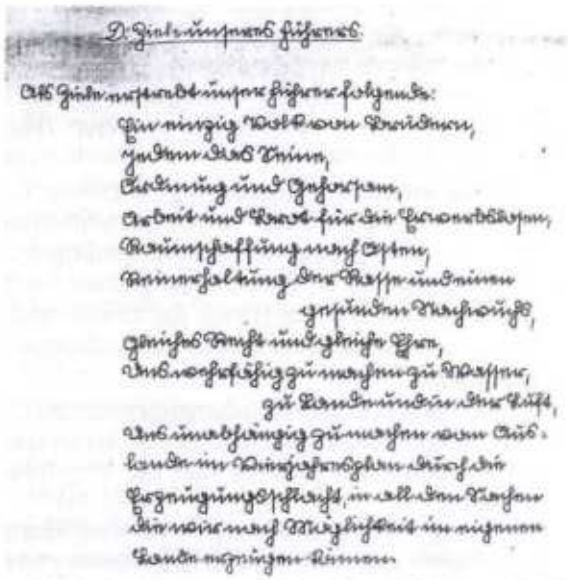
Hitler und seine Anhänger hatten das Bild des »Parasiten« verinnerlicht. In den Juden sahen sie eine parasitäre Rasse, die nur auf Kosten der »Wirte« und nur von der Ausbeutung anderer Völker und Rassen leben kann. Goebbels, Formulierungen Richard Wagners aufnehmend, faßte 1937 auf dem Nürnberger Parteitag die verschiedenartigen ineinander übergehenden Bilder und Vorstellungen vom Juden in die folgende Worte zusammen: »Sehet, das ist der Feind der Welt, der Vernichter der Kulturen, der Parasit unter den Völkern, der Sohn des Chaos, die Inkarnation des Bösen, der plastische Dämon des Verfalles der Menschheit.«

Mit Sicherheit haben die aus dem Arsenal der Biologie stammenden Sprachbilder und Vorstellungen mit dazu beigetragen, die letzten moralischen Hemmungen, den inneren Widerstand gegen Unrecht und Verbrechen bei Millionen von Menschen zu schwächen. Vermutlich hat sogar, wie Alex Bein angenommen hat, das Bild vom Juden in nicht geringem Maße die Methoden des organisierten Judenmordes mitbestimmt. So wie man im Mittelalter in ihnen den Antichrist und Satan erschlug und auf dem Scheiterhaufen verbrannte, so war die Methode des Vergasens in den Mordlagern Hitlers die logische Konsequenz, nachdem sich die Vorstellung von den Juden als Parasiten endgültig durchgesetzt hatte. Waren die Juden tatsächlich Schmarotzer, Bazillen und Ungeziefer, so war es nicht nur geboten, sie auszurotten, es lag auch nahe, bei dieser Ausrottung das Mittel anzuwenden, mit dem man Bazillen und Ungeziefer vertilgt – nämlich Giftgas."

(Julius H. Schoeps: Deutsch-jüdische Symbiose oder Die missglückte Emanzipation, Darmstadt 1996, S. 162 f)

len Elends und des politischen Niedergangs darstellte. Der Jude wurde hier zum Sündenbock, zum Antisymbol der neuen Macht, und ihm wurde die Schuld an dem noch vorhandenen Elend zugeschrieben. Der rassische Antisemitismus in der NS-Presse war bemüht, den Juden als ekelerregendes Subjekt hinzustellen, um so unterschwellig beim Leser zu erreichen, daß er in der Rassenfrage ein Problem der Hygiene, der sogenannten ‚Rassenhygiene' sah."[338]

Der Parteitag in Nürnberg 1935 war – wie alle Parteitage dieser Zeit – ein von der Parteileitung (vor allem von Goebbels' Propagandaministerium) bis ins letzte Detail durchgeplantes Großereignis; nichts blieb dem Zufall überlassen. Für den einzelnen Parteigenossen, für das Mitglied der HJ oder des BdM[339] war es eine besondere Ehre und Auszeichnung, an einem solchen Parteitag teilnehmen zu dürfen, Teil einer großen berauschenden Gemeinschaft zu sein. Dafür war man zu vielen Anstrengungen zugunsten der Partei bereit. „Für die Mehrzahl der jungen Deutschen bedeutete der Nationalsozialismus nicht Diktatur, Redeverbot und Unterdrückung, sondern Freiheit und Abenteuer. Sie sahen darin eine Verlängerung der Jugendbewegung, ein körperliches und geistiges anti-aging-Programm. Die tonangebenden 20- bis 30-Jährigen erhoben sich 1935 verächtlich über die Kleingeister. Sie sahen sich als moderne, antiindividualistische Tatmenschen. Sie belächelten des ‚Spießers Sorgen – denn uns gehört das große Morgen'."[340]



Aus dem Schreibheft einer Wadersloher Schülerin (AHK): „Ziele unseres Führers. Als Ziele erstrebt unser Führer folgende: Ein einzig Volk von Brüdern, jedem das Seine, Ordnung und Gehorsam, Arbeit und Brot für die Erwerbslosen, Raumschaffung nach Osten, Reinerhaltung der Rasse und einen gesunden Nachwuchs, gleiches Recht und gleiche Ehre, uns wehrfähig zu machen zu Wasser, zu Lande und in der Luft, uns unabhängig zu machen vom Auslande im Vierjahresplan durch die Erzeugungsschlacht, in all den Sachen, die wir nach Möglichkeit im eigenen Lande erzeugen können."

Ziel dieser Selbstinszenierung der Parteiführung war denn auch die Vereinnahmung des Einzelnen, der sich als Teil des großen ‚reinen' Volkskörpers fühlen, in Wirklichkeit aber in einer nivellierten und formbaren Masse vereinnahmt werden sollte.[341] Und der Einzelne, der sich ja auserwählt fühlte, ging mit Begeisterung in der alles beherrschenden Masse völlig auf – und letztlich unter. Diese Masse war leicht zu manipulieren und gegen ‚Volksfeinde' aufzuhetzen. Das Ergebnis waren die so genannten Nürnberger Gesetze.

[338] Herzig S. 140
[339] Hitler-Jugend, Bund deutscher Mädel
[340] Götz Aly: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt 2005, S. 12 (weiterhin zitiert: Aly)
[341] vgl. auch den Ausschnitt aus Hitlers Reichenberger Rede in Anlage 6 im Anhang

„Hitlers Stimme klingt heute wie der Teufel persönlich,
aber damals war das eine Stimme, die berauscht hat!" Hilmar Hoffmann 2011

„Die gesellschaftliche Diskriminierung der Juden erhielt durch die ‚Nürnberger Gesetze' und ihre zahlreichen Ausführungsverordnungen eine weitgehend formalrechtliche Bestätigung. Die Nürnberger ‚Rassegesetze' waren am 15.9.1935 auf dem ‚Reichsparteitag der Freiheit' für die Öffentlichkeit recht unvermittelt vom eilig zusammengerufenen Reichstag erlassen worden. Danach unterschied das erste Gesetz, das ‚Reichsbürgergesetz', zwischen bloßen Staatsangehörigen und Reichsbürgern, die ‚Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes' waren. Allein der Reichsbürger sollte die ‚vollen politischen Rechte nach Maßgabe des Gesetzes' genießen.

Das zweite auf dem Reichsparteitag erlassenen ‚Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre' verbot Eheschließungen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen ‚Juden und Staatsangehörigen deutschen und artverwandten Blutes'; ferner untersagte es die Beschäftigung deutscher Nichtjüdinnen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten und das Hissen der Reichs- und Nationalfahne durch Juden."[342]

Gaubefehl Nürnberg, 17.9.1935

Der Jude ist durch das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 aus dem deutschen Volke ausgeschlossen worden. Durch das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre ist ihm die Vergiftung des deutschen Blutes unmöglich gemacht.

Durch zahlreiche andere Maßnahmen des Führers ist ihm die Ausübung von Rechten, die lediglich dem deutschen Volksgenossen zustehen, unterbunden.

Er ist entnationalisiert und das Ziel muss sein, dass der Deutsche in dem Juden den Angehörigen eines fremden Volkes sieht, welches in Deutschland lediglich Gastrecht hat.

Über die durch den Führer nun in Bezug auf das Judentum getroffenen Maßnahmen hinaus Einzelaktionen gleich welcher Art vorzunehmen, ist strengstens verboten und wird auf das rücksichtsloseste und schärfste durch Partei und Staat bestraft werden. In Sonderheit ist aus außenpolitischen und wirtschaftspolitischen Rücksichten der wirtschaftliche Vernichtungskampf gegen den Juden zu unterlassen.

Dieser Befehl ist von seiten der Hoheitsträger jedem Parteigenossen bekanntzugeben und mit jedem Führer der Gliederungen der Partei zu besprechen. Ich erwarte, dass in meinem Gau rückhaltlos und in blindem Gehorsam dieser Befehl befolgt wird und muss die Hoheitsträger für seine strengste Einhaltung verantwortlich machen

Heil Hitler gez. Dr. Meyer Gauleiter

(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 14)

Dass derartige ‚Gesetze' von einem bestellten Publikum in dem aufputschenden Klima der Großveranstaltung gut geheißen und verabschiedet wurden, kann man vielleicht auch heute noch verstehen. Nur schwer zu verstehen aber ist die Willfährigkeit des Beamtenapparates, der diese doch offensichtliche Rechtsbeugung in bürokratisches Handeln umsetzte, und das vielfach mit großer Intensität und vorauseilendem Gehorsam.

„Die Nürnberger Gesetze wurden im Herbst auf dem Reichsparteitag im Hoppla-Hopp-Verfahren proklamiert, aber nicht etwa im Reichsgesetzblatt verkündet. Erst nachdem

[342] Naarmann S. 276 f

hervorragende Verwaltungsjuristen in den folgenden Wochen die Ideen vom Blutschutz und vom ‚Ausmendeln'[343] angeblicher Rassenmerkmale in bürokratisch praktikable Normen verwandelt hatten, erschien die erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz mit den Festlegungen, wer Volljude, Halbjude oder Geltungsjude sei, wer in Mischehe oder privilegierter Mischehe lebe. Als Grundlage für viele Hunderttausend Einzelfallentscheidungen nahmen die Juristen nicht irgendwelche erbbiologischen, ewig strittigen Messungen, wie sie sich die Rassenforscher mit akademischer Gründlichkeit ausgedacht hatten, sondern die unkompliziert feststellbare, vielfach dokumentierte Religionszugehörigkeit der vier Großeltern. Das ermöglichte das ‚automatische Verfahren' des Aussortierens."[344]

Wie schon das Ermächtigungsgesetz 1933 waren auch die ‚Nürnberger Gesetze' die scheinlegale Basis für das weitere Handeln im Sinne der Diktatur. Alles Weitere wurde nämlich mit Verordnungen und Durchführungsverordnungen geregelt, da man sich zunehmend auf einen willfährigen Beamtenapparat stützen konnte.
„Die ‚Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz' vom 1.11.1935 bestimmte ergänzend in § 4 Abs. 1: ‚Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein. Ihm steht ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht zu; er kann ein öffentliches Amt nicht bekleiden'. Die ‚Erste Durchführungsverordnung' vom 14.11.1935 definierte schließlich den Begriff Jude: Danach galt derjenige als Jude, der von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammte."[345]

Es zählte also nicht die Konfession, sondern die pseudowissenschaftlich konstruierte ‚Rasse'. Das heißt, auch diejenigen, die selbst oder deren Eltern konvertiert waren, wurden per Dekret zu ‚Juden' erklärt und damit ausgegrenzt. So genannte ‚Glaubensjuden' konnte man mit bürokratischer Genauigkeit aus den Gerichtsakten und ab 1876 aus den Zivilstandsregistern der Standesämter erfassen. Bei Konversionen standen aber nur die Kirchenbücher zur Verfügung und man war auf die Kooperation der Pfarrer angewiesen, die die ‚Ariernachweise' ausstellen mussten. „Dadurch wurden die Geistlichen zwar einerseits notgedrungen Helfer des NS-Staates, hatten aber andererseits die Möglichkeit, durch ‚frisierte' Bescheinigungen getaufte Juden und deren Nachfahren zu schützen."[346]

Rundschreiben Nr. 77/37 München, 18.6.1937
Betrifft: **Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses**
nach Erklärung jedes Einzelnen
Staat und Partei unterlassen es deshalb, irgendwie über die tatsächliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft oder über die persönliche Gottesvorstellung des Einzelnen Nachforschungen anzustellen.
Es ist selbstverständlich, dass sich ein Parteigenosse und Nationalsozialist niemals als glaubenslos im Sinne der Ziffer c ... bezeichnen kann, da die nationalsozialistische Weltanschauung eine religiöse Haltung voraussetzt; selbstverständlich bedeutet religiöse Haltung nicht kirchlich-konfessionelle Bindung.

„Dissident" = glaubenslos
a) Angehörige einer Religionsgemeinschaft ...
b) Gottgäubige
c) Glaubenslose

(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 14)

[343] „Entfernen bestimmter Erbmerkmale" (vermutlich ein NS-Begriff)
[344] Aly S. 17
[345] Naarmann S. 277
[346] Hubert Wolf, Rez. zu: Manfred Gailus (Hrsg.), Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich", Göttingen 2008, in: HZ Bd. 290, München 2010, S. 258

Ziel aller Maßnahmen gegen die Juden war, sie aus dem Land zu treiben; sie sollten aber kaum etwas mitnehmen dürfen, denn sie hatten ihren Besitz ja – der antisemitischen Anschauung entsprechend – als ‚Wucherer und Parasiten' dem Volk gestohlen. Zudem sollten sie ohne Mittel im Ausland ankommen und dem jeweiligen Aufnahmeland zur Last fallen, damit sich auch dort das Bild vom ‚schmarotzenden Juden' festigte. Also musste man sich etwas einfallen lassen, um an den Besitz der Juden auf ‚legalem Wege' heranzukommen.

„So setzte Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk im Sommer 1935 unter seinen Beamten einen Ideenwettbewerb in Gang, der die steuerliche Ausplünderung der deutschen Juden bezweckte. Gemäß einer mündlich erteilten allgemeinen Weisung unterschieden die Referenten zwischen ‚empfehlenswerten', ‚möglichen, aber nicht empfehlenswerten' und ‚keinesfalls empfehlenswerten' Maßnahmen. Sie schlugen vor, Dutzende Vergünstigungen stillschweigend zu streichen, sofern sie Juden zugute kamen. Im Hinblick auf noch gültige Gesetze vertraten sie die Auffassung, dass im Falle von Juden ‚eine Handhabung contra legem schon heute möglich wäre'. Im April 1938 wiederholte der Finanzminister das antisemitische Brainstorming, um die gesammelten Vorschläge an seinen Kollegen Innenminister weiterzuleiten."[347]

An diesem Beispiel wird deutlich, dass große Teile der Beamtenschaft – auf allen Ebenen – ihr preußisches Pflichtbewusstsein und ihre Gesetzestreue pervertierten, indem sie bereit waren ‚contra legem', also gegen das Gesetz, zu handeln, ohne offenbar zu bedenken, dass es dann jeden treffen konnte, wenn ein Gesetz nicht mehr allgemeine Gültigkeit besaß.

„Es kam vor allem auf die Fassade an: Solange alles ‚legal' erschien und in Verordnungen festgelegt war, setzten die unzähligen Funktionäre und Beamten, auf deren Kollaboration das Regime unbedingt angewiesen war, ihre Arbeit fort. Überraschend war, daß die deutschen Eliten sich, sei es aus Gründen der Selbsterhaltung oder des Fortkommens, aus Begeisterung oder Selbsttäuschung, dem neuen Regime mit nur wenigen Ausnahmen unterwarfen und ihre amtliche Pflichten gegenüber den verbrecherischen Herrschern uneingeschränkt erfüllten."[348]

Doch nicht nur das Reichsfinanzministerium hatte vorgearbeitet, auch die Politische Polizei hatte schon Pläne entwickelt, wie man gegen die Juden effektiv vorgehen konnte. „Im September 1935 schritt die Politische Polizei zu einer bürokratisch-technischen Perfektionierung: Auf Anweisung des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin mußten alle Gestapoleitstellen die Juden ihres Bereichs erfassen und eine „Judenkartei" anlegen. Darüber hinaus mußten alle Kraftfahrzeuge in jüdischem Besitz registriert werden."[349]

Nach dem ersten Weltkrieg war die jüdische Bevölkerung in Wadersloh auf 22 Einwohner (bei ca. 3.500 Einwohnern insgesamt) zurückgegangen. Am 1.1.1933 waren noch 16 Wadersloher jüdischen Glaubens gemeldet, und die Liste der in Wadersloh lebenden Juden, die die Amtsverwaltung auf Anordnung von Münster 1935 erstellte, ergab, dass in Wadersloh noch zwölf erwachsene Juden mit zwei Kindern lebten, alle anderen waren in die Städte abgewandert.

So schrieb Hans Gutmann zum Beispiel: „Ich selbst verließ die Obersekunda des Ostendorf-Realgymnasiums in Lippstadt im Oktober 1933. Die Warnzeichen standen an der Wand. Es gab keine Zukunft für jüdische Kinder und junge Leute jüdischen Glaubens in Deutschland. Mein Vater besorgte mir eine Stellung in Bielefeld, wo ich bei einer jüdischen Firma arbeitete. Als Jude war man dem Gespött und Belästigungen ausgesetzt."[350]

[347] Aly S. 22 f
[348] Stern S. 120
[349] Naarmann S. 276
[350] Brief an Sandra Hampel vom 18.1.1983

Nachweisung

der in den Gemeinden des Amtsbezirks Liesborn-Wadersloh wohnhaften Juden.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Zur Verfügung vom 22.Mai 1935 J.Nr. I.6.11.geh.

Lfd. Nr.	Zu-	Vorname	Beruf	Geburts-datum	Geburts-ort:	Wohnung	Strasse u Nummer:
1.	Louis	Gutmann	Kaufmann	19.8.77.	Wadersloh	Wadersloh, Dorf 33	Dorf 33
2.	Gutmann geb.Moses	Emma	Ehefr.	1.8.83.	Dinslaken	" "	" "
3.	"	Max	Kaufm.	9.7.08.	Wadersloh	" "	" "
4.	Loe geb.Edler	Ella	Ww.	15.11.81.	"	Wadersloh	" 92
5.	Löe	Lilli	o.B.	28.10.08.	Stromberg	"	" 92
6.	Löwenbach	Bern-hardine	Weiss-näherin	10. 4.53.	Wadersloh	"	" 103
7.	Moos	Albert	Kaufmann	2.2.73.	Lippstadt	"	" 83
8.	" geb.Löwenstein	Mathilde	Ehefr.	2.2.73.	Wadersloh	"	" "
9.	Moos	Hildegard	o.B.	22.5.03.	"	"	" "
10.	Silberberg	Ludwig	Metzger	26.10.89.	"	"	" 130
1.	" geb.Bonwitt	Martha	Ehefr.	20.7.92.	Rodenberg	"	" "
2.	Silberberg	Julius	o.B.	21.1.28.	Wadersloh	"	" "
3.	"	Friederike	"	30.7.31.	"	"	" "
14.	"	Rosalie	"	10.12.77.	"	"	" "

Auflistung der Wadersloher Juden 1935 (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 177)

Theresia Gutmann arbeitete 1933 in Soest, 1934 auch in Bielefeld und 1936 in Wiesbaden. Lina Gutmann arbeitete zunächst in Münster und ging 1935 nach Dinslaken ins Elternhaus ihrer Mutter. Lilli Loe wurde 1933 an ihrer alten (vermutlich ‚arischen') Stelle entlassen und arbeitete bis 1940 als Hausangestellte in Soest bei der (jüdischen) Familie Eichenwald.

5. Auswanderung als Lösung

„Für die mit zunehmender Kontaktverweigerung seitens der christlichen Bevölkerung und wachsendem Terror seitens der Nationalsozialisten konfrontierten jüdischen Bürger gab es grundsätzlich zwei Reaktionsmöglichkeiten, die einander nicht ausschlossen, von denen jedoch letztlich nur eine ein wirklicher Ausweg war. Einmal bot - wie in früheren Verfolgungsphasen der jüdischen Geschichte - die Intensivierung des jüdischen Lebens

eine Antwort auf die Isolierung des Judentums. Eine andere Antwort bestand in der Emigration, d.h. der endgültigen Aufgabe des Versuchs deutsch-jüdischen Zusammenlebens.
...
Eine Emigration wurde dabei verständlicherweise möglichst lange hinausgeschoben, sofern sie vor 1937/38 überhaupt in den Bereich der Vorstellungen gelangte."[351]
Das galt für die ältere Generation um so mehr, als sie glaubte, der Spuk würde schon vorübergehen. Die Jüngeren reagierten da flexibler, weil ihnen alle Perspektiven genommen waren. Für sie kam daher die Auswanderung viel früher ins Blickfeld, weniger nach Palästina als vielmehr nach Holland, Frankreich, England und in die USA. Doch da taten sich zwei große Probleme bzw. Widerstände auf.

Aus dem Lagebericht der Staatspolizei vom Februar 1936

Im Verlaufe des Berichtsmonats verließen wiederum eine ganze Reihe von Juden aus dem hiesigen Bezirk das Reichsgebiet. Wie mir gemeldet wird, sollen sich noch zahlreiche weitere Juden mit dem Gedanken tragen, ihren Wohnsitz in das Ausland zu verlegen. Zum Teil sind von ihnen schon die vorbereitenden Maßnahmen für eine Auswanderung - Verkauf von Grundstücken und Geschäften - getroffen worden. In all diesen Fällen sind die zuständigen Finanzämter und Zollfahndungsstellen von hier in Kenntnis gesetzt worden. Als Ziel der Auswanderung wird von den in Frage kommenden Personen meist Palästina angegeben. Den meisten Juden fehlt jedoch das für eine Niederlassung in Palästina erforderliche Siedlungszeugnis, das erst durch erfolgreichen Besuch längerer Siedlungskurse erworben werden kann. ....
Der Umsatz der jüdischen Geschäfte ist im letzten Monat weiterhin zurückgegangen. Dagegen liegt der Handel auf dem Lande fast ausschließlich noch in jüdischen Händen, insbesondere im Pferdehandel sind die Juden nach wie vor dominierend.
(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Nr. 428)

Zum einen litten fast alle Staaten in den 1930er Jahren im Gefolge der Weltwirtschaftskrise noch unter hoher Arbeitslosigkeit und damit unter hohen Soziallasten. Insofern war man über eine größere Zahl an Zuzügen nicht begeistert. In die USA konnte man zum Beispiel nur einwandern, wenn man einen Bürgen hatte, der durch eine Bescheinigung (Affidavit) sicherstellen musste, dass der Einwandernde sich selbst versorgen konnte (bzw. er, der Bürge, für die Kosten aufkam) und nicht dem Staat zur Last fiel. Insofern versuchten nun jüdische Organisationen in den USA, aber auch jüdische Familien, Geld zu sammeln, um den bedrängten deutschen Juden bzw. den Verwandten die Einwanderung zu ermöglichen. Der Verlobte Theresia Gutmanns, Otto Strauss, hatte es als erster geschafft, und er setzte alles daran, seine zukünftige Frau in die USA zu holen, was ihm auch gelang.

Zum anderen benötigten die Auswanderer einen Pass, und das setzte sie der Kontrolle und der Willkür der Behörden aus. „Die Erteilung eines Auslandsreisepasses lag formal in den Händen der jeweiligen Ortspolizeibehörde, doch in Wirklichkeit entschied die Gestapo über den Antrag.[352] Obwohl sie einerseits die ‚Lösung der Judenfrage' durch Auswanderung anstrebte, erschwerte sie andererseits durch Paßverweigerung oder Paßeinzug Ausreisebemühungen bereits im Vorfeld."[353]

[351] Eduard Mühle: Zur Geschichte der jüdischen Minderheit, in: Lippstadt - Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht, Band II, Lippstadt 1985, S. 556
[352] s. Heydrichs Anweisung in Anlage 7 im Anhang
[353] Naarmann S. 280

Doch die Erschwernis fing schon bei der Beantragung des Passes in der Amtsverwaltung an. Im Februar 1936 war Hubert Voß Amtsbürgermeister geworden, ein hundertprozentiger Parteigenosse[354]. Ob er es aus Überzeugung war oder sich nur vor der Kreisleitung beweisen wollte, mag dahin gestellt sein. Er schikanierte alle, die nicht auf der Parteilinie waren, auch seine Mitarbeiter[355], am liebsten aber die jüdischen Familien in Wadersloh. Als Beispiel dafür mag Max Gutmann dienen, der am 22.7.1936 auf der Amtsverwaltung einen Reisepass für eine Reise nach Holland beantragte.
Der Mitarbeiter der Amtsverwaltung nahm dazu ins Protokoll auf: „Es erscheint der Kaufmann Max Gutmann, wohnhaft in Wadersloh, Dorf Nr. 33, und erklärt:
Für den Besuch meiner Verwandten in Holland benötige ich einen Reisepass. Ich bitte um Ausstellung desselben. Die Reise nach Holland möchte ich im August antreten. Die Dauer meines Aufenthalts hängt von der Genehmigung ab, (wieviel Geld ich nach Holland mitnehmen darf / gestrichen), ob ich die Devisengenehmigung bekomme."[356]
Amtsbürgermeister Voß richtete daraufhin noch am gleichen Tage eine Anfrage an die Staatspolizei in Münster: „Der hier wohnhafte Jude Max Gutmann, geboren am 9. Juli 1908, hat hier die Ausstellung eines Reisepasses beantragt zu dem Zwecke, seine in Holland wohnenden Verwandten zu besuchen. Die Dauer des Aufenthalts (will er / gestrichen) soll davon abhängig sein, ob er die Devisengenehmigung bekommt.
Die Eltern des Antragstellers betreiben hier ein Manufakturwarengeschäft; sie sind (sehr / gestrichen) vermögend. Vor kurzem hat Gutmann sich ein neues Auto zugelegt und fährt damit zur Landbevölkerung, um Geschäfte zu tätigen. Dem Vernehmen nach soll G. noch sehr gute Geschäfte machen. Daß der Jude G. unter der Landbevölkerung gegen Staat und Regierung hetzt, dürfte (wohl außer Zweifel stehen / gestr.) anzunehmen sein; Beweise hierfür sind allerdings noch nicht gegeben. (Mit Bleistift:) Er legt ein herausforderndes Benehmen an den Tag.
Es besteht die Möglichkeit, daß der Antragsteller vorläufig aus Holland nicht zurückkehren und dort feindliche Propaganda gegen Deutschland betreiben wird.
Ich habe daher die Absicht, die Ausstellung des Passes zu verweigern und bitte, hierzu gefl. Stellung zu nehmen."

Ein kleiner, aber wichtiger und typischer Unterschied sticht sofort ins Auge: Der Mitarbeiter nimmt das Protokoll sachlich auf und benutzt daher nicht das Wort ‚Jude'; ganz im Gegensatz dazu der Amtsbürgermeister, der dann noch seine Vorurteile und persönlichen Animositäten nachschieben muss. „Er legt ein herausforderndes Benehmen an den Tag" kann nur bedeuten, dass Louis Gutmann seine Rechte kannte und nicht vor dem selbsternannten ‚Herrenmenschen' zu Kreuze kroch, wie der das vielleicht erwartete.

Die Preußische Geheime Staatspolizei Münster pfiff den Amtsbürgermeister allerdings zurück und antwortete ihm am 29.7.1936: „Über den Juden Max Gutmann, geb. am 9.7.1908, wohnhaft in Wadersloh, ist hier in politischer Hinsicht nichts Nachteiliges bekannt geworden. Die Vermutung, daß Gutmann im Ausland gegen Deutschland auftreten wird, rechtfertigt nicht die Verweigerung des beantragten Reisepasses, falls nicht nach vorliegenden Einzelfällen feststeht, daß G. Greuelpropaganda usw. treibt. Ich habe gegen Ausstellung des Reisepasses für Gutmann keine Bedenken. Ich bitte aber, vor Ausstellung des Passes mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu treten."
Das tat Amtsbürgermeister Voß dann auch und fragte am 31.7.1936 beim Finanzamt

[354] In einem Wadersloher Tagebuch heißt es zu Amtsbürgermeister Voß: „Ganz ohne Zweifel ein befähigter Verwaltungsmann, aber leider auch ein bester Freund Scholdras." (AHVW)
[355] Vgl. Sein Verhalten gegen Johannes Fasse, in: Hans-Josef Kellner: Überwachung – Die Peitsche der NS-Diktatur, in: Auf Klei und Sand 6, hg. vom Heimatverein Wadersloh e. V., Wadersloh 2010, S. 65, 81, 95
[356] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 56, auch für das Folgende

Beckum an: „Der Jude Max Gutmann, Sohn des Kaufmanns Louis Gutmann in Wadersloh, Dorf 33, hat für den Besuch von Verwandten in Holland die Ausstellung eines Reisepasses beantragt. Ich bitte um baldgefl. Angabe, ob dort Bedenken gegen die Ausstellung des Reisepasses für Max Gutmann bestehen."
Ob das Finanzamt Beckum Bedenken gegen die Ausstellung eines Passes für Max Gutmann hatte, geht aus den (noch vorhandenen) Akten nicht hervor.

So oder ähnlich dürften alle Passanfragen von Juden in Wadersloh behandelt worden sein, denn auch die anderen vier Gutmann-‚Kinder', Gutmanns Hausgehilfin Hildegard Jonas aus Gelsenkirchen[357] und auch Alfred und Hilde Moos trugen sich mit dem Gedanken auszuwandern, während ihre Eltern immer noch die Hoffnung hatten, die Lage werde sich schon noch bessern. „Vor allem auch die Treue ihrer Kunden wiegte sie wie viele Juden in der Provinz in falscher Sicherheit. Zu lange glaubten sie, ihnen werde im überschaubaren Umfeld des Dorfes nichts geschehen, und zögerten daher die Emigration hinaus." Albert Moos, Louis Gutmann und Ludwig Silberberg, um nur die Familienväter zu nennen, „waren national eingestellt und wollten lange die Gefahr, in der sich die Juden befanden, nicht wahrhaben, zu groß war das Vertrauen in die Kulturnation Deutschland. Sie waren eben typische Vertreter des assimilierten Judentums in Deutschland."[358]

6. Wirtschaftliche Verdrängung

Dadurch dass das Finanzamt aber Kenntnis von dem Auswanderungsvorhaben bekam, setzte sich automatisch eine Maßnahmen-Kette in Gang. Die Parteiführung wollte die Juden ja nicht nur diskriminieren, sondern vor allem auch wirtschaftlich schwächen und ausschalten. „Im allgemeinen vollzog sich die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft ... in vier Phasen:

* In der Zeit von 1933 bis 1935 konnten die Juden bei einer Emigration ihren Besitz frei veräußern;
* zwischen 1935 und 1938 unterlagen sie bereits zahlreichen Einschränkungen.
* Nach der „Reichskristallnacht" verfolgten alle Verordnungen ihre endgültige Ausschaltung aus dem Wirtschaftsleben.
* Mit der „Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz" vom 25.11.1941 traten die Ausschaltungsmaßnahmen in die vierte und letzte Phase ein. Das Vermögen der ausgewanderten und deportierten Juden wurde durch das Reich beschlagnahmt."[359]

Gegen Ende des Jahres 1936 übernahm der SD[360] zunehmend „die ideologische Führung in der Judenpolitik, formulierte die übergeordneten Ziele, benannte die daraus folgenden Maßnahmen für den Polizei- und Verwaltungsapparat und ordnete eine weitgehende Vernetzung der mit der Judenverfolgung und –vertreibung befassten Behörden an."[361]
Am 3.12.1936 erging eine Rundverfügung betreffend „Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden bei Vorbereitung zur Auswanderung", angehängt war ein sehr ausführlicher Vordruck, der die kompletten Lebens- und Vermögensverhältnisse der auswandernden

[357] Sie war seit dem 6.3.1935 bei Gutmann angestellt und beantragte am 13.2.1937 einen Pass, „um nach Holland auszuwandern". KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 56
[358] Vgl. Katinka Netzer: Rez. zu: Manfred Kluge, Wir wollen weiterleben .... Das Schicksal der jüdischen Fami-lie Loeb - dokumentiert in Briefen und Selbstzeugnissen, Bielefeld 2003, in: Westf. Forsch. 56/2006, S. 722 f
[359] Naarmann S. 288
[360] SD = Sicherheitsdienst, der Nachrichtendienst der NSDAP. Auf Weisung Himmlers hatte der SD die Gegner des Regimes zu ermitteln und zu überwachen, die Gestapo sie zu bekämpfen. Heydrich war der Chef beider Dienste, die nach Kriegsbeginn mit der Sicherheitspolizei zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ebenfalls unter Heydrichs Leitung zusammengefasst wurden.
[361] Füllberg-Stolberg S. 33

Juden erfassen sollte. Eingebunden wurden dazu neben der Gemeinde das Finanzamt Beckum, die Reichsbankanstalt Beckum, die Zollfahndungsstelle Lippstadt, die Staatspolizeistelle Münster, die Devisenstelle beim Landesfinanzamt Münster und der Präsident des Landesfinanzamtes Berlin.[362]

Als Ende des Jahres 1936 „die Jüdin Theresia Gutmann" im Polizeibüro Wadersloh erschien und „um Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses zum Zwecke der Auswanderung" bat, wurde das Haus Gutmann entsprechend von den Behörden erfasst. „Das Ermittlungsschreiben des Finanzamtes Beckum hob besonders hervor, dass die Haustochter Theresia Gutmann Jüdin war und sie laut Mitteilung der Zollfahndungsstelle in Dortmund nach Palästina auswandern wolle. Ferner heißt es in dem Bericht: ‚Theresia Gutmann wird selbst steuerlich nicht geführt, da sie keinerlei eigenes Vermögen oder Einkommen hat. Sie lebt bei ihrem Vater, dem Kaufmann Louis Gutmann, Wadersloh, Dorfstraße 33. Louis Gutmann besitzt nach der letzten Vermögensaufstellung auf den 1. Januar 1935 ein Vermögen von 31.600 Reichsmark; das Einkommen der letzten Jahre bleibt unter 20.000 Reichsmark.'
Die Ausreise wurde genehmigt. Am 10. März 1937 berichtete der Amtsbürgermeister der geheimen Staatspolizei Münster: ‚Die Jüdin Theresia Gutmann ist am 22.2.1937 nach New York abgereist.'"[363]


Amt Wadersloh — Personalkarte — Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Rel.-Ges.	Jetzige Wohnung	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts-Tag	Geburts-Monat	Geburts-Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Gütmann	Theresia		jüd.	6	a) Wadersloh b)	12	3.	13	Deutsch	

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet aus Tag	Mon.	Jahr	bei Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Straßenangabe)	Abgemeldet aus Tag	Mon.	Jahr	nach (Ort mit Straßenangabe)
			Hause	33	Gütmann	Soest	12	10	37	Soest
10	11	33	"	33	"	"				
						Lippstadt	13	JAN	1934	Lippstadt
11	4	36	"	33	4	Wiesbaden	22	2	1937	Neuyork (USA)

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Theresia Gutmann (AGW)

7. Bespitzelung und Schikanen

Die Pressekampagnen, die ‚Nürnberger Gesetze' und der Druck der Parteigenossen vor Ort schufen ein Klima der Verunsicherung und Angst. Die Folge war ein Umsatzrückgang bei den jüdischen Geschäften auch auf dem Lande, doch die meisten Geschäftsin-

[362] Vgl. Herbert Gövert: Ausgrenzung der Juden im Amt Liesborn-Wadersloh, Die Rolle der Mitläufer, in: Münsterland – Jahrbuch des Kreises Warendorf 2006, hg. v. Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 2006, S. 289 (weiterhin zitiert: Gövert)

[363] ebenda

haber konnten von ihren Rücklagen noch leben. Insofern dachten Albert Moos und Louis Gutmann auch nicht an einen Verkauf ihrer Geschäfte, - obwohl Partei und Verwaltung alles daran setzten, durch alle möglichen Schikanen die ‚Arisierung' jüdischen Besitzes voranzutreiben.
„Die Nationalsozialisten hatten für den staatlich organisierten Raub das perfide Wort ‚Arisierung' geprägt. Wer sich des Eigentums seines Vermieters, seines Nachbarn, seines Konkurrenten bemächtigen wollte, konnte sich hinter diesem aseptisch klingenden Begriff verschanzen. Die Zahl der Profiteure der nationalsozialistischen Vernichtungsstrategie gegen die Juden – mit einer Auslöschung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz, auf die der Holocaust folgt – war groß."[364]

Tragisch verlief schon früh die Entwicklung für Ludwig Silberberg und seine Familie. 1928 hatte er ja ein neues Haus mit Metzgerei gebaut und dafür einen Kredit bei der Sparkasse Wadersloh aufgenommen. Dann kam 1929 die Weltwirtschaftskrise und der Umsatz brach ein, die Arbeitslosigkeit war hoch, die wenigsten konnten sich – allenfalls sonntags – noch Fleisch leisten. Ludwig Silberberg war nicht mehr in der Lage, die Zinsen zu bedienen, die Schulden wuchsen. Er bekam zwar Aufschub von der Sparkasse, doch nach Hitlers Machtübernahme hatte er gar keine Chance mehr, aus der Schuldenfalle herauszukommen.
Schon früh hatten einige Parteigenossen und Mitläufer – aus Übereifer oder Sozialneid – ein Schild am Tor vor der Gasse zwischen Silberberg und Bollmann angebracht: „Kauft nicht bei Juden!". Die Leute kauften nach Aussagen der Zeitzeugen trotzdem noch bei Silberberg, sie wurden aber mit der Zeit immer weniger, denn – wie auch bei den anderen jüdischen Geschäften – es gab fleißige und besonders „pflichtbewusste" Aufpasser, die die Namen der Kunden auf Zettel schreiben und im Dorf im „Stürmer"-Kasten[365] aushängten.
Um seinen Kunden das zu ersparen und um wenigstens etwas Einkommen zu haben, brachte Ludwig Silberberg mit einem großen Korb seinen Kunden das Fleisch ins Haus. Wie in den Jahren zuvor hielt er dabei auch gern ein Praölken, so auch beim alten H., zu dem er gern in die Werkstatt kam. Frau H. sagte dann immer: „Der Jude ist wieder da!", ein Satz der nicht böse gemeint, aber bezeichnend war, ließ er doch die Angst durchblicken, dass es einer sah und sie anschwärzte, denn sie waren von Denunzianten umgeben. Bezeichnend war aber auch, dass der Mann, der da kam, keinen Namen mehr hatte, sondern nur noch ‚der Jude' genannt wurde, eine Wirkung der allgegenwärtigen antisemitischen Propaganda.
Ludwig Silberberg ist mehrmals angezeigt worden. Am 21.1.1937 verurteilte ihn das Amtsgericht Beckum zu einer Geldstrafe von 50 RM, weil er „mit Lebensmitteln tierischer Herkunft" gehandelt hatte. Er muss vorher mindestens zehn Tage in Untersuchungshaft gewesen sein, denn die Strafe wurde „als durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erklärt".[366] Ähnliches muss davor schon einmal passiert sein, denn Ludwig Silberberg galt in diesem Verfahren schon als vorbestraft.
Als auch das nicht mehr zum Leben reichte, versuchte Ludwig Silberberg zwar noch, die Metzgerei zu verpachten, fand aber keinen Pächter. 1936 wurden Haus und Metzgerei versteigert; die Sparkasse ersteigerte die Immobilie (samt Inventar) – „mangels anderer Käufer" – für 10.000 Reichsmark. Familie Silberberg stand mit leeren Händen da und fand Unterkunft im Hause Löwenbach (Freudenberg 26), das nur noch von der betagten

[364] Albert Schäffer: Zeit der Profiteure, Die „Arisierung" der Stadt München, in: FAZ vom 13.5.2004
[365] Der „Stürmer" war das Hass- und Hetzblatt von Julius Streicher, der einen „Vulgär-Antisemitismus primitivster Art" (Naarmann) propagierte. Der „Stürmer"-Kasten befand sich gegenüber dem (ehemaligen) Geschäft Fleiter (Freudenberg) unter dem großen Fliederbusch an der Mauer der Brennerei Holtermann.
[366] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 37

Dina Löwenbach bewohnt wurde. Um seine Familie durchzubringen, hat Ludwig Silberberg dann als Gelegenheitsarbeiter bei Bauern[367] und „an der Straße" gearbeitet, das heißt, er war Hilfsarbeiter bei der Gemeinde und hat gepflastert usw. Später fand er Arbeit in Wiedenbrück und fuhr jeden Tag mit dem Fahrrad dorthin. Durch Verquickung unglücklicher Umstände war das die erste ‚Arisierung' in Wadersloh. 1937 verpachtete die Sparkasse die Metzgerei an den aus Ennigerloh stammenden Metzger Paul Bernzen.



Straffache

„Strafsache" Ludwig Silberberg (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 37)

Nach dem Nürnberger „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" war Juden „die Beschäftigung deutscher Nichtjüdinnen unter 45 Jahren" untersagt. Und schon im Lagebericht der Staatspolizei vom Januar 1936 heißt es: „Die Entlassung der arischen Hausangestellten unter 45 Jahren aus jüdischen Haushaltungen ist in den meisten Fällen durchgeführt worden."[368] In Wadersloh dürfte der neue Amtsbürgermeister Voß in der Folgezeit schon dafür gesorgt haben, dass die ‚Blutschutzgesetze befolgt' wurden. Das betraf bis auf Frau Loe alle jüdischen Haushalte in Wadersloh. So berichtet zum Beispiel die Zeitzeugin H. F.: „Ludwig Silberberg hat mich als Mädchen aus der Nachbarschaft zum Kindermädchen von Friedel (Friederike) und Julius gemacht. Ich hatte auch sehr viel mit Tante Rosalchen zu tun. In dieser Familie habe ich sehr viel über das jüdische Leben kennen gelernt, weil ich an allen Familienfeiern teilnehmen durfte. Doch dafür bekam ich später in der Nazizeit regelmäßig den „Stürmer" unter der Haustür durchgeschoben, auf den immer einer mit roter Tinte „für die Judenfreundin" draufgeschrieben hatte. Ich weiß nur noch, dass die beiden Kinder sich weinend von mir verabschiedet haben, weil sie zu Verwandten fahren sollten." Und über Dina Löwenbach, bei der Wadersloher Familien gern ihre Wäsche nähen ließen, berichtete sie weiter: „Meine Freundin K. C.[369] war dort als Hausmädchen beschäftigt. Die alte Dame wurde

[367] KAW Amt Liesborn-Wadersloh 263
[368] LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Lageberichte Nr. 441
[369] Sie wohnte auch auf dem Freudenberg bei Wiedenhues (Dorf 51) auf der Tenne; vgl. Viezens S. 39


Amt Wadersloh — Personalkarte — Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
1) Silberberg	Ludwig	Metzger	ev.	verw.	a) Wadersloh b)	26	10	87	Ja	
2) geb. Rosenthal	Rosalia	Ehefrau	"	"	a) Rodenberg b) Büren	20	7	92		
	Hedwig				a) Wadersloh b)	1	1	17		
"	Ursula Martha	Haustochter	"	"	"	26	11	16		

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Monat	Jahr	für Bauerschaft pp.	Hausnr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am Tag	Monat	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
			Wadersloh	130						
1	1	37	Dorf	113	Löwenstein					Freund Jacobi Bielefeld Kl.
						1)	12	1	39	Ostern Bei Gemeinde
						2)	12	1	39	Gemeinde Bielefeld

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Familie Silberberg (AGW)

von den Nazis auf dem Freudenberg regelmäßig schikaniert (Fenster eingeschlagen, Tür eingetreten usw.) Sie hatte immer große Angst."
Die Zeitzeugin H. K. berichtete, ihre Mutter habe immer gern bei Moos eingekauft, auch noch nach 1935, aber eher abends, wenn es dunkel war; oder man ließ es sich später von der Hausangestellten L. (bei Moos) besorgen, sie brachte die bestellte Ware dann mit. Es ist daher zu vermuten, dass diese Hausangestellte älter als 45 Jahre war. Ansonsten waren die jüdischen Familien nun auf jüdische Hausangestellte angewiesen, die zum Teil andernorts entlassen worden waren.


Familie Windmüller (Beckum, Weststr. 19) 1937 (v. l.): Fred Walter Windmüller, Rita Barry (eine Amerikanerin, die den Familien Windmüller und Wolf zu Englisch-Kenntnissen für die Auswanderung verhalf), Hugo Windmüller, Inge Jenny Windmüller (später Inge W. Horowitz), Rosalia Silberberg, Ida Windmüller (geb. Stein) (Inge W. Horowitz USA)

Ida Windmüller, geb. Stein, (Richmond/ USA) schrieb am 21.7.1983: „Rosa Silberberg, eine ältere Frau, hat uns in Beckum im Haushalt geholfen, nachdem wir infolge der Nürnberger Gesetze 1936 unsere christlichen

Mädchen entlassen mussten. Sie ist bestimmt umgebracht worden, wahrscheinlich mit Abraham Windmüller, der sie nach unserer Auswanderung als Haushaltshilfe übernommen hatte."[370] Lilli Loe arbeitete in Soest bei der jüdischen Familie Eichenwald.

Gaubefehl Münster, 31.1.1936

Zur Olympiade werden tausend und abertausend aus dem Auslande nach Deutschland kommen, um das nationalsozialistische Deutschland zu studieren. Der Führer legt den allergrößten Wert darauf, dass diese Ausländer in ihre Heimat zurückkehren mit den besten Eindrücken über das nationalsozialistische Deutschland. Der Führer verspricht sich von der Olympiade, dass diese aus dem nationalsozialistischen Deutschland zurückkehrenden Ausländer dann die Wahrheit berichten. Nachdem der Führer durch die Nürnberger Gesetze die Stellung des Judentums klargestellt hat, hat, wie auch durch Rundschreiben der Gauleitung vom 17. September 1935 mitgeteilt ist, jede aufreizende und verächtlich machende, antisemitische Propaganda zu unterbleiben. Ich muss infolgedessen nochmals ausdrücklich verlangen, dass antisemitische Schilder oben bezeichneter Art restlos entfernt werden. Ich bitte die Hoheitsträger, Sorge zu tragen, dass den Anordnungen überall Folge geleistet wird.

Heil Hitler gez. Dr. Meyer Gauleiter

(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 14)

Das Jahr 1936 – das Jahr der Olympischen Spiele in Deutschland – brachte eine Unterbrechung der Judenverfolgung, aber nur an der Oberfläche, um der Welt ein friedliches und harmonisches Deutschland zu zeigen; doch in den Amtsstuben liefen die Planungen verdeckt weiter. „Nicht zuletzt im Hinblick auf die Olympischen Spiele war der Partei in ihrer Judenpolitik eine äußerste Zurückhaltung auferlegt worden, die für die Juden eine relative Ruhe und Sicherheit brachte. Selbst die Ermordung des NSDAP-Landesgruppenleiters in der Schweiz Wilhelm Gustloff am 4.2.1936 durch den deutschen Juden Frankfurter führte zu keiner neuen Verfolgungswelle. .... Erst nach Beendigung der Olympischen Spiele entfiel der Zwang einer außenpolitischen Rücksichtnahme in der Judenpolitik, und eine Welle beschränkender und einschränkender Maßnahmen ging über die deutschen Juden hinweg."[371]

8. Staatlich organisierter Raub

Ab 1937 „verging kaum ein Tag, an dem dieses perfide System von Diskreditierung, Verleumdung und Ausgrenzung nicht bürokratisch perfektioniert wurde"[372]. Ausgrenzung und Gewalt wurden nun zunehmend zur Alltagserfahrung der Juden. Neben die ‚Arisierung' trat die staatliche Vermögenskonfiskation. Im Dezember 1936 wurde das Devisengesetz ergänzt, § 37 a „erlaubte nun, sofortige Sicherungsanordnungen über das Vermögen Verdächtiger zu erlassen. Mit dieser Gesetzesänderung wurde aus einer unscheinbaren Dienststelle der Finanzverwaltung das wirkungsvollste Instrument bei der Vertreibung und Ausraubung der deutschen Juden."[373]

Das bekamen nun alle ‚Juden' zu spüren, die auswandern wollten, aber auch die, die (noch) nicht aufgeben wollten; mit allen möglichen Schikanen übte man auf sie auf der Straße und in den Amtsstuben einen immer stärkeren Druck aus.

[370] Aus einem Brief an Hugo Krick, Beckum
[371] Naarmann S. 279
[372] Volker Jakob: Flucht in letzter Sekunde – die Geschichte einer deutsch-jüdischen Familie aus Münster, in: Westfalenspiegel 6, Münster 2009 Münster, S. 58
[373] Füllberg-Stolberg S. 34

Die Reichsfinanzverwaltung „war das wichtigste Instrument der staatlichen Konfiskation des Vermögens der jüdischen Bevölkerung, und sie sollte der Garant dafür sein, dass die Erlöse auch tatsächlich in der Reichskasse ankamen. .... Juden, die aus Deutschland flüchteten, hatten nicht nur die ‚Reichsfluchtsteuer'[374] zu entrichten, sondern waren mit zahlreichen anderen Abgaben, Gebühren und Ausfuhrverboten konfrontiert. Das führte dazu, dass die Emigranten häufig kaum mit dem Lebensnotwendigen in den Aufnahmeländern ankamen. Der in Deutschland zwangsweise zurückgelassene Besitz wurde zugunsten der Reichskasse eingezogen; zunächst betraf das vor allem wohlhabende Juden, ab Ende 1941 alle jüdischen Emigranten." [375]

„Die Devisenstellen, denen die Überwachung der ständig verschärften Devisenvorschriften oblag, waren lokal tätige Behörden, die bei den Landesfinanzämtern bzw. später den Oberfinanzpräsidien angesiedelt waren, deren Sachleitung aber im Reichswirtschaftsministerium lag. Sie hatten eine zentrale Funktion bei der Kontrolle und Beraubung der Flüchtlinge oder Fluchtverdächtigen und bei der ‚Sicherstellung' und Zwangsverwaltung des Vermögens der jüdischen Bevölkerung ab 1939, aber auch bei der restriktiven Überwachung von Unternehmen im Besitz von Juden. Ihre Beamten verfügten dabei über beträchtlichen Handlungsspielraum. Die Verfolgung von tatsächlichen oder behaupteten Vergehen gegen die umfangreichen Devisenvorschriften beschleunigte oder ermöglichte nicht selten die ‚Arisierung' der betreffenden Unternehmen.
Neben den Devisenstellen erfüllte der Zoll eine wichtige Aufgabe bei der Devisenkontrolle und der Überwachung der Flüchtlinge. .... Die Zollbehörden waren in die restriktive Auswanderungspolitik, die Juden das Verlassen des Landes nur nach Zahlung enormer Steuern und Zwangsabgaben gestattete und die Mitnahme von Devisen drastisch bestrafte, unmittelbar involviert; so oblag ihnen im Inland zum Beispiel die Kontrolle des Umzugsgutes, an den Grenzen die Verhinderung der Ausfuhr von Devisen und Wertsachen. Nach dem Auswanderungsverbot für Juden im Oktober 1941 nahmen die Zollbeamten Tausende von Flüchtlingen fest und übergaben sie der Gestapo."[376]

Hitlers Stellvertreter Heß hatte zwar in einem vertraulichen Rundschreiben vom 17.1.1938 den Gauinspekteuren u. a. die Anweisung erteilt: „1. Soweit der Auslandspass nachgewiesenermaßen zur Auswanderung beantragt wird, hat auch die Partei ein Interesse daran, dass den Juden, wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen ... die Auswanderung ermöglicht wird. Eine Erschwerung der Auswandererabsicht ist daher nach Möglichkeit zu vermeiden. 2. In den übrigen Fällen ist sorgfältig zu prüfen, ob das Verhalten des Juden in Vergangenheit und Gegenwart befürchten lässt, dass er im Ausland durch Wort und Tat die deutschen Interessen zu schädigen beabsichtigt."[377] Doch die Wirklichkeit sah ganz anders aus.

Die Entrechtung der ‚Juden' durch die Nürnberger Gesetze hatte die Erfassung und Ausgrenzung gebracht. Aufgabe der Devisenstellen war es ab 1937, die wirtschaftliche Entrechtung zu vollenden und so den „bürgerlichen und sozialen Tod"[378] der Juden herbeizuführen, damit sie – isoliert und erniedrigt - Deutschland mit leeren Händen

[374] Die ‚Reichsfluchtsteuer' war keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern stammte aus der Zeit der Weimarer Republik, um den Devisenabfluss zu kontrollieren. Den Nationalsozialisten kam sie nun gelegen als wirksames Instrument zur Ausplünderung der Juden. „Sie betrug zunächst 25 % des Gesamtvermögens, das im letzten Vermögenssteuerbescheid vor der Auswanderung festgestellt worden war." (Naarmann S. 289)

[375] Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 10 f (weiterhin zitiert: Stengel)

[376] Stengel S. 19 f

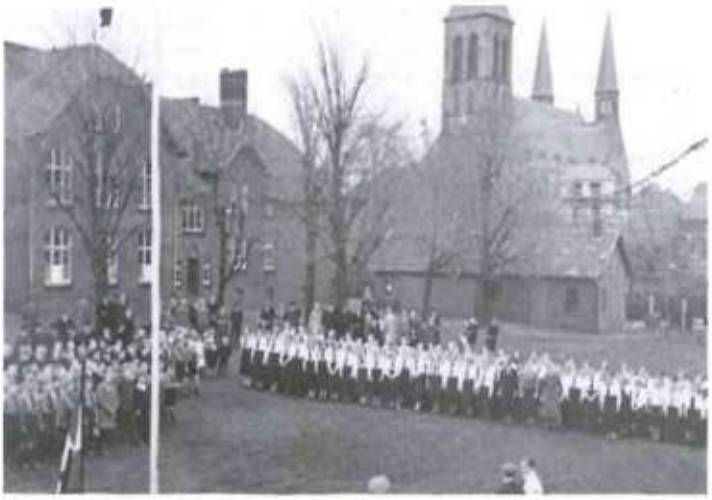
[377] LAV NRW W NSDAP, Gauleitung Westfalen-Nord, Gauinspekteure 92, Rundschreiben Nr. 8/38

[378] Füllberg-Stolberg S. 42 ff

verließen. „Gerade die Finanzverwaltung – vor allem in Gestalt der Devisenstellen – hat dazu beigetragen, den Druck auf die Juden so weit zu erhöhen, dass ihnen kaum mehr Alternativen zur Auswanderung blieben."[379]
Auch in Wadersloh verstärkte sich der Druck auf die jüdischen Familien, der in erster Linie vom Amtsbürgermeister Voß ausging. Doch die Älteren schoben die Entscheidung immer wieder auf; die Jüngeren aber versuchten jede Gelegenheit zu nutzen, aus dem Land der Verfolgung herauszukommen. Ein Einwanderungsvisum war allerdings teuer, und die meisten Länder verlangten damals eine Bezahlung in Golddiskont; der Kauf von Devisen wurde aber vom Reich erheblich erschwert.[380]
Alfred Moos, der seit 1920 in Bad Oeynhausen lebte, konnte im April 1938 in die USA auswandern. Auch die Brüder Fritz und Hans Gutmann erlangten das begehrte Visum für eine Einreise in die USA, denn sie hatten dank der Vorarbeit ihrer Schwester Theresia dort Bürgen gefunden; am 8. November 1938 kamen sie in New York an. Auch Lina Gutmann und Hilde Moos bereiteten ihre Auswanderung vor.
Die Älteren, das Ehepaar Gutmann ebenso wie das Ehepaar Moos, waren erst nach den Geschehnissen vom 9. November 1938 davon überzeugt, dass es in Deutschland kein Bleiben mehr gab. Doch Albert Moos' Ehefrau Mathilde litt an einer unheilbaren Krankheit, die sich langsam aber stetig verschlimmerte. Kranke Auswanderer wollte man im Ausland schon gar nicht haben. Also blieb Albert Moos mit seiner Frau in Deutschland.

9. „Risse" im Dorf

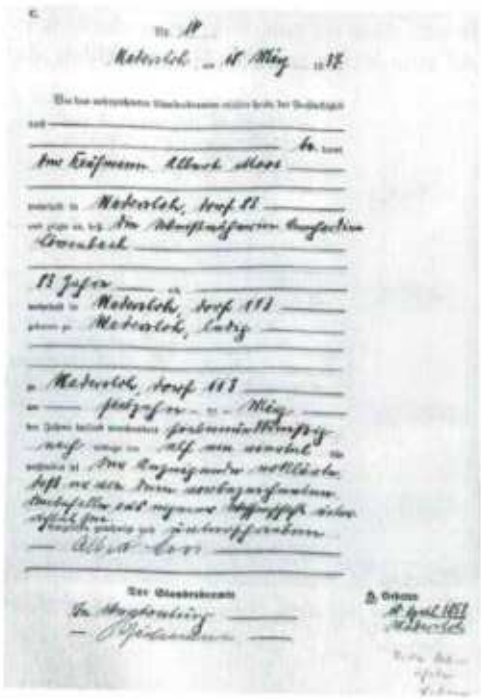
Zwischen der zentralen und der lokalen Verfolgungspolitik bestand eine enge Wechselwirkung. Die Parteiführung konnte sich darauf verlassen, dass ihre Zielrichtung an der Basis verstanden und umgesetzt wurde. Die kleinen dienstbeflissenen Parteigenossen und Mitläufer vor Ort, konnten sich darauf verlassen, dass sie von oben her gedeckt wurden. So konnte auch Amtsbürgermeister Voß auf eine Reihe williger Helfer zählen, die aufpassten, wer in den jüdischen Geschäften einkaufte, welche Jungen wann zum Kaplan gingen und was der Pastor am Sonntag predigte. Es gab sogar Übereifrige oder besser Fanatiker, die die Hitlerjungen aus der Kirche holten, wenn sie zur hl. Messe gegangen waren statt zum HJ-Dienst. Das schuf – vor allem nach den Vorkommnissen von 1935 – erhebliche Verunsicherung und Angst.



Die Waderslober Hitlerjugend ist auf dem Schulhof der Dorfschule angetreten. (AHK)

[379] Stengel S. 18
[380] Alle Devisenkäufe mussten über die Deutsche Golddiskont-Bank (Dego) abgewickelt werden. „Dabei mussten die Käufer Verluste zwischen 60 % und 96 % in Kauf nehmen." (www.dhm.de/ausstellungen/legalisierter-raub/glossar.html/18.4.2012)

Der Riss ging oft genug sogar durch die Familien, wenn der Sohn oder die Tochter sich bedingungslos der Partei und ihren Gruppierungen unterordneten, ja sogar bereit waren, sich offen gegen ihre Eltern zu stellen. Die Verlockungen durch die Partei waren groß und wurden auf dem Dorf noch strukturell verstärkt.
Für die älteren Mädchen und jungen Frauen waren die Freizeit-Angebote – zum Beispiel des BdM – sehr attraktiv; bis dahin hatte ihnen das Dorf – außer dem kirchlichen Leben – kaum etwas bieten können. Jetzt konnten sie eigenständig aktiv werden und sich beachtet fühlen. Die Hitlerjungen und jungen Männer fühlten sich allein schon durch die Uniform herausgehoben. Vor allem die SA-Männer verdankten ihre (gefühlte) ‚Macht' der Uniform, sahen sie sich doch mit Respekt beachtet, auch wenn dieser Respekt eigentlich aus Vorsicht und Angst bestand und sie im Hinterzimmer als ‚Goldfasanen' belächelt und im Grunde sogar verachtet wurden. Zeitzeugen berichteten von einer dorfbekannten Anekdote: Ein alter Milchfuhrmann hatte sich wohl mal wieder über seine (faulen) Söhne geärgert. Als er frühmorgens vor dem eigenen Hause herfuhr, soll er laut gerufen haben: „Ik mott fröih upstaohn un minne Arbeit daohn un de Jungen de ligget in'n bedde, aover aobens, dao gaoht se soupen und singen ‚Deutschland erwache!'"[381]
Gerade die ‚Goldfasanen' und ihre Mitläufer achteten im Dorf darauf, dass alles seine systemkonforme Ordnung hatte, dass man mit dem Hitlergruß grüßte und sich an den vielen Sammlungen und Veranstaltungen der Partei beteiligte. Nicht dabei haben wollte man natürlich die Juden und bemühte sich um ihre Isolierung und Ausgrenzung. Mit zunehmender Entrechtung von oben und durch das ‚Wohlwollen' des Amtsbürgermeisters sank mit der Zeit die Hemmschwelle und der Druck und die Schikanen gegen die jüdischen Familien wurde größer, auch die Angst so mancher Wadersloher noch mit den Juden zu verkehren.



Die Beerdigung von Dina Löwenbach, die am 17.3.1937 verstorben war, nahmen die lokalen Parteigrößen zum Beispiel zum Anlass, es den Waderslohern – den ‚unsicheren Kantonisten' – noch einmal so richtig vor Augen zu führen, wer im Ort das Sagen hatte. Aus Ahlen – so erzählten Zeitzeugen – seien eigens SA-Männer angerückt (auch Gestapo sei dabei gewesen) und hätten den oberen Freudenberg besetzt, damit ja kein ‚Arier' mit der Beerdigung ging (außer denen, die von Amts wegen mussten). Eine Nachbarin erzählte, sie habe hinter der Gardine gestanden und von der alten Frau Abschied genommen, als der einfache Holzsarg an ihrem Haus vorbeigefahren wurde. Noch bei der Erzählung konnte man die Ohnmacht spüren, unter der die Zeitzeugin gelitten hatte und im Grunde noch litt. Und gerade diese Ohnmacht, das Gefühl eigent-

Albert Moos zeigt den Tod von Dina Löwenbach auf dem Standesamt an. (AGW)

[381] „Ich muss früh aufstehen und meine Arbeit tun und die Jungen liegen im Bett, aber abends gehen sie saufen und singen ‚Deutschland erwache!'."

lich etwas tun zu müssen, aber nichts tun zu können, ist ein Grund mit, dass man später nichts mehr davon hören wollte, weil man sich ja im Grunde darüber schämte, vielleicht sich sogar schuldig fühlte, - und wer wird schon gern an Zeiten der eigenen Ohnmacht erinnert!
Als zwei Monate später Sophie Stern, geb. Gutmann, die in Rüthen gelebt hatte, in Wadersloh beerdigt wurde, scheint es keine derartigen Vorkommnisse gegeben zu haben, vermutlich weil die Beerdigung in aller Stille stattfand.

Man kann in dem Klima der Bespitzelung die Angst verstehen, aber wenn man versucht sich in einen Ludwig Silberberg hineinzuversetzen: diese Isolation, diese Erniedrigung, diese Angst um die eigene Familie muss grauenhaft gewesen sein! Was war dann erst bei der Deportation ?! Der Zeitzeuge B. erzählte, Ludwig Silberberg habe sich vor seinem Wegzug nach Hannover abends bei Dunkelheit durch die Hintertür zu ihnen hingeschlichen, um sich zu verabschieden. Er, der selbst einmal Wurst produziert hatte, habe von Frau B. eine Wurst bekommen, habe sehr geweint und sei dann wieder durch die Gärten davongeschlichen. Ein Mann, der Jahre zuvor geachtet und beliebt war !

Berlin, 17.7.1938
Wie lange werden wir seelisch das tägliche Leben unter Druck noch durchhalten? Wird die Vernichtung all unserer Lebensmöglichkeiten hier gleichzeitig unser seelisches Zerbrechen bedeuten? In geruhsamen Zeiten spricht man wohl davon, dass ein Mensch den Pulsschlag der Geschichte erfährt. Aber dass es so aussieht, hätte ich mir niemals vorgestellt.

Jenny Aloni, geb. Rosenbaum

(Aloni, Jenny: „Ich muss mir diese Zeit von der Seele schreiben" – Die Tagebücher 1935 – 1993: Deutschland – Palästina – Israel, Paderborn 2006, S. 125 f)

Unter diesem Klima der Ausgrenzung, Erniedrigung und Angst müssen die Kinder besonders gelitten haben. 1934 wurde Ludwig Silberbergs Sohn Julius schulpflichtig und kam in die Volksschule im Dorf. Es ist anzunehmen, dass er in der Schule von einigen aufgehetzten Kindern gehänselt oder beschimpft wurde und dass einige linientreue Lehrer kaum hingesehen und das unterbunden haben. Das ‚Nürnberger Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre' verlangte die „Rassentrennung in den öffentlichen Schulen". Sie sei „eine Hauptvoraussetzung für jede gedeihliche Erziehungsarbeit", wichtig sei „die rassische Übereinstimmung von Lehrer und Schüler" und es sei darauf hinzuarbeiten, „vom Schuljahr 1936 ab für die reichsangehörigen Schüler aller Schularten eine möglichst vollständige Rassentrennung durchzuführen".

Es ist daher anzunehmen, dass Amtsbürgermeister Voß, der gleichzeitig Kreispropagandaleiter war und nicht hinter seinem Kreisleiter Scholdra in Ahlen zurückstehen wollte, sofort nach seinem Dienstantritt Druck ausgeübt hat, obwohl der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, erst am 15. Nov. 1938 auf Grundlage der ‚Nürnberger Gesetze' die Trennung von jüdischen und nichtjüdischen Schülern durchsetzen konnte. Im Februar 1936 war Julius Silberberg noch an der Volksschule im Dorf gemeldet, im neuen Schuljahr nach Ostern aber schon nicht mehr.[382] Zu diesem Zeitpunkt ist er an der jüdischen Schule in Beckum gemeldet, die aber am 16.5.1938 vom Kreisschulrat Schmalohr geschlossen wurde, „da keine jüdischen Kinder

[382] Es gab auch in Wadersloh einzelne linientreue Lehrerinnen und Lehrer. Ob sie auch so verquer und pharisäisch dachten wie das Beispiel in Anlage 8, kann heute nicht mehr beurteilt werden.

Schülerzahlen (aus der Chronik der Dorfschule)

Datum	Gesamtzahl	Dorfschule	kath.	ev.	jüd.	
1.11.1912	678	345	673	2	3	
1.11.1913	669	344	664	2	3	
1.5.1914	672	342	666	3	3	
1.5.1915	676	357	670	3	3	
1.5.1916		360	357	1	2	
1.5.1917		389	387		2	+ 29 ‚Kriegskinder'
1.10.1917		402	361		2	+ 29 ‚Industriekinder'
1.5.1918	688	363	360		3	+ 29 "
			in den Bauerschaftsschulen			+ 32 "
1.10.1918		370	367		3	+ 16 "
1.5.1919		355	351		4	+ 8 "
1.10.1919	662	359	355		4	
1.5.1920		362	358	1	3	
1.5.1921		348	345	1	2	
1.5.1922	583	310	307	2	1	
1.5.1923	256	keine Differenzierung mehr nach kath., ev., jüd.				
1.5.1924	475	228				
1.5.1925	420	191				
1.5.1926		210				
1.5.1927		203				
1.5.1928	412	203				
1.5.1929		203				
1.5.1930		202				
1.5.1931		242				
1.5.1932		269				
1.5.1933		277				
1.5.1934		278				
1.5.1935		282				
1.2.1936		284	283		1	
1.5.1936		286	286		-	
15.11.1936		288	288		-	
15.11.1937		281	280	1	-	
15.11.1938		290	288	2	-	
15.11.1939		268	267	1	-	
15.11.1940		263	261	2	-	
15.11.1941		267				
15.11.1942		255	249	5		1 gottgläubig

mehr vorhanden waren". Da die Familie Silberberg sich kaum die Fahrkarte nach Beckum leisten konnte und das Kind wohl auch nicht der Zugfahrt mit all ihren Unwägbarkeiten aussetzen wollte, ist anzunehmen, dass es bei einer jüdischen Familie in Beckum untergebracht war, denn der Verfolgungsdruck erzeugte einen großen Zusammenhalt unter den Juden.

Julius Silberberg verließ dann am 19.4.1938 Wadersloh und zog nach Hannover-Ahlem. Seine Eltern hatten ihn dort an der Israelitischen Gartenbauschule angemeldet, die die



Die letzte Klasse der jüdischen Schule Beckum 1937 (v. l.): Eva Stein, Julius Silberberg, Lotte Philipps, Ruth-Henni Podemsky, Heinz Raphael, Inge Windmüller, Gerd Heine, Ursula Reingenheim (jewishgen.org/Beckum 15.5.2012 / Inge W. Horowitz USA / Zeev (Heinz) Raphael Israel)

Kinder neben dem Unterricht in der Landwirtschaft ausbildete und so auf eine eventuelle Auswanderung nach Palästina[383] vorbereitete.

Friederike Silberberg ist nach Ostern 1938 zwar noch eingeschult worden, Frau Raz (geb. Friederike Silberberg) schreibt aber, dann sei ein freundlicher Lehrer zu ihnen nach Hause gekommen und habe gesagt, sie könne nicht mehr zur Schule gehen. Am 15.11.1938 haben ihre Eltern sie nach Essen zu ihrer Tante geschickt.



Schüler-Stammliste

der schulpflichtig werdenden Kinder im Schulbezirk

für den Aufnahmetermin Ostern

Schülerstammliste (Auszug) der Dorfschule von 1938 (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 73)

Der Zusammenhalt hat nicht nur unter den jüdischen Familien Wadersloh bestanden, sondern auch mit der Synagogengemeinde Oelde. Bei den Ergänzungswahlen am 30.6.1936 wurden Ludwig Silberberg und Albert Moos zu stellvertretenden Vorstandsmit-

[383] Palästina war damals Britisches Mandatsgebiet. Die Einwanderung von Juden wurde begrenzt, um keine Unruhen unter der arabischen Bevölkerung zu erzeugen.

Zusammenhalt unter den Juden

Bürgermeister Lippstadt, Bericht für Oktober 1935 Lippstadt, 21.10.1935
Juden und Freimaurer
In letzter Zeit hatte sich die jüdische Bevölkerung als Verkehrslokal die Wirtschaft Kamppeter – jetzt Wirt Michels – Hospitalstraße ausgesucht und kam dort regelmäßig zusammen. Da derartige Zusammenkünfte schwer kontrollierbar sind, habe ich dem Wirt Michels aufgegeben, sich dem von den anderen Wirten ausgesprochenen Lokalbesuchsverbot für Juden anzuschließen. Michels ist der Aufforderung nachgekommen.

(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich 177)

Bürgermeister Lippstadt, Lagebericht Lippstadt, 19.11.1935
Juden und Freimaurer
Versammlungen irgendwelcher Art sind durch die Juden im Berichtsmonate nicht veranstaltet worden.
Entsprechend dem Winterhilfswerk der NSDAP hat die jüdische Bevölkerung ein Winterhilfswerk der Juden organisiert. Sie führen monatlich einen Eintopfsonntag und monatlich eine Geldsammlung durch. Von dem Erlös der Sammlung müssen 30% dem „Sozialen Ausschuß für jüdische Wohlfahrtspflege in Westfalen" in Bielefeld abgeführt werden, während der Rest an bedürftige Juden im Orte zur Verteilung kommt. Der letzte Eintopfsonntag und die letzte Geldsammlung kam am 27.10.1935 zur Durchführung. Der Erlös betrug 152,25 RM. Der nächste Eintopfsonntag ist am 24.11. geplant. Nach Mitteilung der hiesigen NSV ist die Sammlung den Juden gestattet und habe ich daher davon abgesehen, gegen die Sammlung einzuschreiten.

(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich 185)

gliedern gewählt, Louis Gutmann gehörte zu den Repräsentanten, bis sich die Situation mit dem „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen" vom 28.3.1938 änderte, durch das die Synagogengemeinden zu „rechtsfähigen Vereinen des bürgerlichen Rechts" heruntergestuft wurden, die in das Vereinsregister einzutragen waren.[384] 1939 wurde die Selbstständigkeit schließlich ganz aufgehoben, weil alle Synagogengemeinden zu örtlichen Zweigstellen der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' erklärt wurden.
Ende 1937 kam es in Wadersloh wieder einmal zu einer Zuspitzung zwischen den Dorfbewohnern einerseits und Amtsbürgermeister Voß und seinen Parteigängern andererseits. Voß konnte zwar seine Untergebenen unter Druck setzen, nicht mehr in den jüdischen Geschäften einzukaufen, doch große Teile der Dorfbewohner waren nicht so einfach bereit, den Parolen der Partei zu folgen. Viele waren zwar vorsichtiger, gingen durch den Garten von hinten ins Geschäft oder warteten die Dunkelheit ab, aber sie schätzten nun einmal das bessere Warenangebot und die günstigeren Preise ebenso wie die entgegenkommende Bedienung in den Geschäften Moos und Gutmann. Auch in den Bauerschaften waren die Juden immer noch gern gesehen, wenn sie ihre Ware anboten. Louis Gutmann fuhr (bis 1936) mit einer kleinen Kutsche über Land und bot seine Waren an bzw. lieferte auf Bestellung. Die Zeitzeugin L. S. erinnerte sich: „Meine Eltern haben immer bei Gutmann gekauft, er kam aber auch später noch auf den Hof, mit dem Auto, Max war der Fahrer. Gutmann sorgte selbst schon dafür, dass es möglichst wenig

[384] LAV NRW W Regierung Münster 29673

auffiel." Die meisten (jungen Wadersloher) erstanden bis 1938 ihre Aussteuer in den beiden jüdischen Geschäften.
Wie sehr es den Amtsbürgermeister wurmte, dass die jüdischen Kaufleute in Wadersloh ein solches Ansehen genossen, konnte man schon beim Passantrag von Max Gutmann sehen, als er in seinem Schreiben an die Gestapo formulierte: „Vor kurzem hat Gutmann sich ein neues Auto zugelegt und fährt damit zur Landbevölkerung, um Geschäfte zu tätigen. Dem Vernehmen nach soll G. noch sehr gute Geschäfte machen." ‚Dem Vernehmen nach' bedeutet, dass die Zuträger alle Bewegungen Gutmanns beobachteten und weitergaben. Diese Erkenntnisse versuchte der Amtsbürgermeister gegen Gutmann auszuschlachten, wo er nur konnte; Gutmann wurde für jede Kleinigkeit angezeigt. Im Januar 1937 erhielt er vom Amtsgericht Beckum zwei Strafbefehle.
Am 4.1.1937 erging gegen Louis Gutmann ein Strafbefehl über 15 RM (oder 3 Tage Haft) mit der Anschuldigung, „zu Liesborn am 27. November 1936 außerhalb des Gemeindebezirks Ihres Wohnortes ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person Wolldecken feilgeboten zu haben und bei anderen Leuten als bei Kaufleuten Bestellungen auf Manufakturwaren aufgesucht zu haben, ohne einen Wandergewerbeschein zu besitzen."[385]
Am 7.1.1937 erging ein zweiter Strafbefehl des Amtsgerichts Beckum, in dem Louis Gutmann beschuldigt wurde, „zu Wadersloh am 18. Oktober 1936, einem Sonntage, und zwar zur Zeit der Sonntagsruhe in Ihrer offenen Verkaufsstelle einen Gewerbebetrieb stattfinden gelassen zu haben". Er habe „sein Manufakturwarengeschäft gegen 12 Uhr offen gehalten und Waren verkauft. Die Verkaufszeit ist an Sonntagen bis 10 Uhr festgesetzt. Gutmann hat an den Knecht U. Kragen verkauft." Angezeigt hatten ihn der Schneider und SA-Mann J. S. und der Gendarmeriemeister A., in der Anzeigenaufnahme war unter ‚Vorstrafen' vermerkt: „Angeblich nicht vorbestraft". Das war wohl auf Amtsbürgermeister Voß zurückzuführen, denn bei der Weiterleitung der Anzeige an die Amtsstaatsanwaltschaft Münster vermerkte er zusätzlich: „Vor einigen Wochen ist bereits eine Anzeige gegen Gutmann wegen Verstoß gegen §§ 44a und 55 der R.G.O. vorgelegt worden. Es ist angebracht, daß eine empfindliche Bestrafung des Gutmann erfolgt."

Aussage des Knechtes U.:

Es ist richtig, daß ich am Sonntag, dem 18. Oktober 1936, gegen 1 Uhr in dem Manufakturwarengeschäft des Louis Gutmann in Wadersloh 2 halbleinene Kragen gekauft habe. Der Geschäftsinhaber Louis Gutmann hat mich selbst bedient, d. h. mir die Kragen ausgehändigt. Es war zuerst die Tochter des Gutmann im Laden. Gutmann hat mir nicht gesagt, daß er sonntags nach 10 Uhr keine Waren mehr verkaufen dürfe. Mir war nicht bekannt, daß sonntags von 10 Uhr ab Ladenschluß ist.

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 37)

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass man im Knecht U. einen „Dummen" gefunden und als Strohmann vorgeschickt hatte. Louis Gutmann bestritt vehement, an einem Sonntag um ein Uhr noch Ware verkauft zu haben, doch gegen die Zeugenaussagen von zwei SA-Männern (!) hatte er keine Chance. Er wurde zu einer Strafe von 20 RM (oder 5 Tage Haft) verurteilt.
Bei ‚arischen' Kaufleuten sah man das nicht so eng; es war zum Beispiel allgemein üblich, ‚bestellte' Ware außerhalb der Verkaufszeiten abzuholen. Wichtig waren die „Rasse" und die „richtige" Gesinnung. So drückte man auch bei Leuten, die „sich durch

[385] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 37 (auch für das Folgende)

Übereifer im Kampf für den nationalsozialistischen Gedanken zu dienstlichen Verfehlungen haben hinreißen lassen", schnell ein Auge zu und begnadigte sie.

Am 20. Dezember 1937 eskalierte die Situation im Dorf, als einige Wadersloher sich bei ihren Weihnachtseinkäufen beobachtet fühlten und daher offen und demonstrativ ihre bei Moos und Gutmann gekauften Waren zeigten. Darüber berichtete Voß in einem Stimmungsbericht an die Kreisleitung der NSDAP:

„Es ist unbedingt erforderlich, dass wieder ein arisches Geschäft für fertige Bekleidung nach Wadersloh kommt. Es gibt nur zwei jüdische Geschäfte dieser Art. Ein Geschäft wurde wegen Wegzug des Inhabers (er übernahm ein größeres, früher jüdisches Geschäft) geschlossen[386]. Das einzige arische Geschäft hier führt mehr Weiß- und Kurzwaren, nur wenig Arbeitskleidung, so dass wenig zu sagen ist, wenn dieser Bedarf beim Juden gedeckt wird. Es ist verfehlt, dass bei dieser Lage Namen im Stürmer-Kasten veröffentlicht werden, von Leuten, die beim Juden kauften. Dieses hat am Sonntag, den 20.12.1937 eine direkte Demonstration hervorgerufen, indem eine Reihe von Leuten (in der Hauptsache reaktionäre Bauern[387]) öffentlich zum Juden gingen und ihre großen Pakete herausfordernd zeigten, weil sie angeblich das Gewünschte nicht in dem arischen Geschäft bekommen konnten. Die freudige Erregung über diese willkommene Sabotierung hat sich in den Wirtschaften lange fortgesetzt und es haben sonst solide Bauern daraufhin große Summen spendiert. Es ist für Parteigenossen ein unwürdiger Zustand, da man die Einwände der Saboteure wegen der tatsächlichen, mangelnden Kaufgelegenheit nicht vernunftgemäß widerlegen kann."[388]

„Gleichzeitig ließ der Amtsbürgermeister durch den örtlichen Gendarmeriewachtmeister Albrecht ermitteln, welche Bauern am Sonntag, 20. Dezember 1937, demonstrativ in den jüdischen Geschäften gekauft und mit Paketen sich später bis in den Nachmittag hinein in den hiesigen Wirtschaften aufgehalten und gezecht haben. Hauptanführer solle der Sohn des Landwirts Werth in Basel gewesen sein."[389] Etliche dieser Käufer waren auch von beflissenen Aufpassern notiert und im „Stürmer"-Kasten ausgehängt worden, unter anderen auch „Werth, Bunne und der Peveling aus Basel". „Etwas später soll Werth aufgrund der Veröffentlichung nochmals in das jüdische Geschäft Moos gegangen sein, um vermutlich ein Oberhemd zu kaufen. Nach dem Kauf in den Vormittagsstunden habe Werth mit dem Paket mehrere Gastwirtschaften aufgesucht und hierbei mehr oder weniger Anhänger gefunden."[390]

Um den Kauf bei den Juden unterbinden zu können, bemühte sich der Amtsbürgermeister um die Ansiedlung eines ‚arischen' Geschäftes in Wadersloh. Am 17.2.1938 konnte er der Kreisleitung schließlich berichten, dass es ihm gelungen sei, den Kaufmann Karl Rohloff aus Ennigerloh nach Wadersloh zu holen, der am 1.4.1938 ein solches Geschäft in einem von ihm vermittelten Laden eröffnen werde.[391]

Über den Ausgang des Verfahrens ist nichts weiter bekannt. Ein Grund könnte darin liegen, dass der Amtsbürgermeister sich in einer Zwickmühle befand. Zu diesem Zeit-

[386] Hier handelte es sich um den Manufakturwarenladen Willeke, den Konrad Rusche übernommen hatte, der nun nach Heessen ging. Das Geschäft an der Wilhelmstraße kaufte ca. 1939 der Kaufmann Alois Potthoff aus Rhynern. Vgl. Viezens S. 27 ff

[387] Davon muss es etliche gegeben haben, denn immer wieder beklagten sich die Sammler der Partei über die (großen) Bauern, die nur wenig gaben oder sogar Spenden verweigerten. Am 12.11.1937 hatte Kreisleiter Scholdra, Ahlen, sogar eine Eingabe an das Gauschulungsamt der NSDAP gemacht mit Vorschlägen, wie man wenigstens die bäuerliche Jugend für den Nationalsozialismus gewinnen könnte (s. Anlage 9 im Anhang). (LAV NRW W Gauleitung Westfalen-Nord Gauschulungsamt Nr. 222)

[388] Zitiert bei Gövert S. 288

[389] Gövert S. 288

[390] Gövert S. 288

[391] vgl. Gövert S. 288

punkt war das RAD-Lager[392] gerade im Bau, mit dem Wadersloh sich zur 750-Jahr-Feier schmücken wollte, ebenfalls die Erweiterung des Amtshauses. Beide sollten im Jubiläumsjahr eingeweiht werden. Damit die einzuladenden Parteigrößen auch ein gutes Bild von Wadersloh bekamen, wurde die Straße zum Bahnhof eigens ausgebaut und mit einer Lindenallee versehen. Es sollte eine große Feier werden.
Aus dem Tagebuch eines Zeitzeugen geht hervor, dass es Anfang 1937 im Amtshaus eine ‚Aussprache' gegeben hatte, an der der Kreisleiter Pfeffer, Amtsbürgermeister Voß, Ortsgruppenleiter M. und die 1935 verhafteten Bauern teilnahmen. Man wollte mit dieser versöhnenden Geste den Riss in der Bevölkerung kitten, was letztlich aber nur notdürftig gelang.
Die 750-Jahr-Feier wäre natürlich erheblich getrübt worden, hätte man jetzt all die Wadersloher (unter ihnen viele Bauern) massiv verfolgt, die in den jüdischen Geschäften eingekauft hatten. Wohl deshalb benutzt Voß zwar starke Worte, wiegelt gleichzeitig aber ab, „da man die Saboteure nicht vernunftgemäß widerlegen" könne.



Die Spitze des Festzuges zur 750-Jahr-Feier Waderslohs 1938 auf der Wilhelmstraße (AHK)

Das heißt nicht, dass man die „Saboteure" nicht im Gedächtnis behielt und bei anderer Gelegenheit entsprechend „bedachte", zum Beispiel als der Krieg ausbrach. Missliebige Leute wurden gern bevorzugt eingezogen und an die Front geschickt.
Die 750-Jahr-Feier wurde ein großes Ereignis für Wadersloh, das ganze Dorf war beteiligt und auf den Beinen; fast das ganze Dorf, denn die Juden, die „Mischlinge" und die „reaktionären Elemente" waren nicht erwünscht.

10. Erfassung der „Mischlinge"

Am 7. April 1933 war das Gesetz ‚zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' erlassen worden – „ein zynischer Euphemismus für eine Verfügung, durch die alle Juden (als Jude galt, wer mindestens drei jüdische Großelternteile hatte, …) und alle Bürger, die als politisch unzuverlässig galten, vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen wurden."[393]
Das Gesetz betraf Wadersloh zunächst nicht, da von den jüdischen Familien niemand im öffentlichen Dienst beschäftigt war. Doch die NS-Bürokratie arbeitete ja penibel weiter. Nachdem man 1935 alle Juden erfasst hatte, sollten nun auch alle ‚Mischlinge' erfasst werden. „Nach einer Geheimverfügung der Gestapo vom 23.2.1937 mußten die Gemeinden zusätzlich zur „Judenkartei" neben Juden auch jüdische Mischlinge 1. und 2. Grades feststellen und der Gestapo jede Veränderung mitteilen. Aufgrund von Denunziationen mußten Personen, bei denen ein bloßer Verdacht eines „jüdischen Ras-

[392] Reichsarbeitsdienst-Lager auf dem Sandkamp an der Liesborner Straße
[393] Stern S. 120

seeinschlages" bestand, ihre Abstammung nachweisen. .... Nun griffen diskriminierende Maßnahmen auch auf „Mischlinge" über: Der Stellvertreter des Führers Heß drängte auf Entlassung aller Arbeiter und Angestellten aus dem öffentlichen Dienst, sofern sie einen „jüdischen Bluteinschlag" hatten. Unter seinem Druck gingen auch die Ministerien dazu über, „Mischlinge" in die antijüdischen Berufsverbote einzubeziehen."[394]
Das traf in Wadersloh die Familien Niehues und Günther. Sowohl Konrad Niehues als auch Franz Günther waren mit (katholischen) Frauen verheiratet, die nach den ‚Nürnberger Gesetzen' zu „Mischlingen" erklärt wurden. Parteifanatiker wie Voß erwarteten nun, dass sie sich als „pflichtbewusste Arier" von ihren Frauen scheiden ließen. Das aber kam beiden Männern gar nicht erst in den Sinn. Konrad Niehus war als Handwerksmeister nicht in dem Maße vom Amtsbürgermeister abhängig wie Franz Günther, der seit 1929 Lehrer an der Vahlhauser Schule war. Er wurde 1937 wegen seines „undeutschen Verhaltens" aus dem Schuldienst entlassen, fand aber eine Wohnung im Dorf. Sein Nachfolger in der Schule Vahlhaus wurde am 1.2.1938 der linientreue Lehrer Theodor Schneider, und damit traf es auch die Familie Niehues, deren Töchter in Vahlhaus zur Schule gingen. Lehrer Schneider fand es unter seiner Würde „jüdische Kinder" zu unterrichten[395] und sorgte – vermutlich mit Unterstützung des Amtsbürgermeisters – dafür, dass die beiden Mädchen die Schule verlassen mussten. Ein halbes Jahr später zog die Familie allerdings an den Dorfrand und die Kinder wurden in der Dorfschule eingeschult, wo es – trotz einiger linientreuer Lehrerinnen und Lehrer – keine Probleme gab.
Franz Günther musste sich mit allen möglichen Arbeiten durchschlagen, um seine Familie zu ernähren. Im Krieg wurde er zunächst zwar als Soldat eingezogen, 1941 aber wegen „Wehrunwürdigkeit" entlassen. Konrad Niehues wurde gegen Kriegsende zum Volkssturm eingezogen[396] und man ließ ihn wissen, dass er Soldatensold erhalten könne, wenn er sich von Frau und Kindern trennen würde. Da er das nicht tat, bekam er auch kein Geld und die Familie musste sich mit der Herstellung von Munitionskisten mühsam über Wasser halten.
Dass beide Frauen überlebt haben, verdanken sie Voß' Nachfolger Klinkhammer, der sie insgeheim früh genug warnen ließ bzw. vor einer Verhaftung schützte.[397] Ein weiterer Wadersloher besaß nicht die Courage; er ließ sich von seiner „nichtarischen" Frau scheiden (und verurteilte sie damit wahrscheinlich zur Deportation).

11. Propaganda und Terror

Auf Dauer verfehlten die (perfide) antisemitische Propaganda, der bis ins kleinste Detail ausgeklügelte Pomp bei den Massenaufmärschen und die bewusst ausgeprägte Fest- und Feierkultur, die das Regime glorifizierte und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung stärken sollte, nicht ihre Wirkung. Innenpolitisch sah die Lage – auf den ersten Blick – wesentlich besser aus als 1933; 1936 war keiner mehr ohne Arbeit. Hinzu kamen außenpolitische Erfolge wie die Rückkehr des Saarlandes und der Anschluss Österreichs im März 1938.

„Bei aller Unduldsamkeit gegenüber Sozialisten, Juden und Abweichlern empfanden die Deutschen Hitler nicht – wie sich im Rückblick leicht vermuten ließe – als unerbittli-

[394] Naarmann S. 281
[395] Wie solche haarsträubenden Bedenken aussehen konnten, zeigt sehr anschaulich das Beispiel aus Petershagen in Anlage 8 im Anhang.
[396] Er versuchte, Franz Günther als Ausbilder für den Volkssturm heranzuziehen, aber das wurde abgelehnt.
[397] Die Warnung kam aus dem Amt mit den Stichworten „Pfeffer" oder „Meerrettich", was bedeutete: Mantel nehmen und weg aus der Wohnung! Frau Günther fuhr dann wohl zumeist nach Frankfurt zu Verwandten; Frau Niehues erlitt allerdings einen Nervenzusammenbruch und musste ins Krankenhaus gebracht werden, wo sie lange und gut gepflegt wurde, vgl. auch Anlage 10 im Anhang.

Das Geheimnis des Erfolges

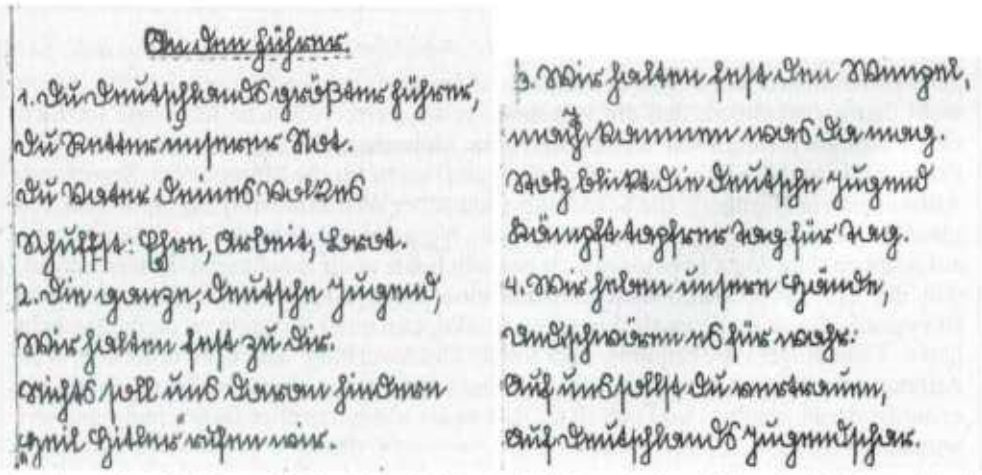
„Das Geheimnis des Erfolges, den Hitler und die Nazis bei den Deutschen hatten, hängt wohl damit zusammen, daß die von ihnen propagierte völkische Ideologie letztlich einen christlich-religiösen Kern hatte. Die Menschen fühlten sich durch die NS-Propaganda und die liturgischen Handlungen (Feiern für die Märtyrer der Bewegung, Aufmärsche in Nürnberg, die Schaffung »deutscher Weihestätten«) angesprochen. Sie glaubten sich durch Hitler verstanden und im Nationalsozialismus wie in einer Kirche aufgehoben. Die Ansicht beginnt sich deshalb heute auch zunehmend durchzusetzen, daß der Hitlersche Nationalsozialismus eine echte Glaubensbewegung war, eine Bewegung, die sich alle mythologischen Funktionen einer Religion zu eigen gemacht hatte. Unbedingtes Bekenntnis und totale Unterwerfung waren erforderlich. Von Anfang an stilisierte sich Hitler zum »erlösenden Führer« hoch (wahrscheinlich bis er selbst daran glaubte) und genoß es, daß er als »Messias aller Deutschen« gefeiert wurde.

Zahlreich finden sich in den Reden und Texten Hitlers und seiner Anhänger Stellen, die gnostischer und apokalyptischer Natur sind. Da ist die Rede von gut und böse, hell und dunkel. Dem jüdischen Dämon steht der arische Lichtmensch gegenüber. Da findet sich der Topos vom »Dritten Reich« und Anspielungen auf die Apokalypse des Johannes. In »Mein Kampf« heißt es: »So glaube ich heute im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn.«[15] Deutlicher als mit diesen Worten kann eigentlich nicht belegt werden, wie sehr Christentum und Hitlerscher Nationalsozialismus eine quasi symbiotische Beziehung eingegangen sind. Mit dieser Formulierung »Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn« hat sich Hitler mit der Rolle des Erlösers und Retters identifiziert, desjenigen also, der die Deutschen aus der Not befreien und ans Licht führen will."

(Julius H. Schoeps: Deutsch-jüdische Symbiose oder Die missglückte Emanzipation, Darmstadt 1996, S. 160 f)



Aufmarsch der Hitlerjugend auf dem Kirchplatz 1934 (AHK)



Aus dem Schreibheft einer Wadersloher Schülerin (AHK): „An den Führer. 1. Du Deutschlands größter Führer, du Retter unserer Not. Du Vater Deines Volkes schufst: Ehre, Arbeit, Brot. 2. Die ganze deutsche Jugend, wir halten fest zu dir. Nichts soll uns daran hindern, ‚Heil Hitler' rufen wir. 3. Wir halten fest den Wimpel, mag kommen, was da mag. Stolz blickt die deutsche Jugend, kämpft tapfer Tag für Tag. 4. Wir haben unsere Hände und schwören es für wahr: Auf uns sollst du vertrauen, auf Deutschlands Jugendschar."

chen Ausgrenzer, sondern als großen Integrator."[398] Die meisten Deutschen sahen nur das ‚Zuckerbrot', und dafür nahm man auch so manches in Kauf, das einen selbst nicht betraf. „Für Millionen Deutsche lag das Attraktive in dem an sie adressierten völkischen Gleichheitsversprechen. Die NS-Ideologie betonte die Unterschiede nach außen und nivellierte sie nach innen."[399] Neben dieses „völkische Gleichheitsversprechen" setzten die Nationalsozialisten ein modernes technisches Weltbild, das dem Reich nur Fortschritt und Wohlstand bringen sollte. „Die NS-Führung vermittelte einen ersten Vorgeschmack auf die Volksmotorisierung, sie führte den bis dahin fast unbekannten Begriff Urlaub ein, verdoppelte die Zahl der freien Tage und begann, den heute vertrauten Massentourismus zu entwickeln."[400]

Die ‚Peitsche' bekamen nur die zu spüren, die bewusst nicht mit dem System konform gingen oder ausgegrenzt wurden. Die Person Hitlers stand für die meisten Deutschen außer jedem Zweifel. „Es war ja gerade das vornehmste Ziel der NS-Propaganda, eine real existierende charismatische Beziehung zwischen Hitler und den Deutschen zu behaupten."[401] Das hätte aber zur Beherrschung eines ganzen Volkes und vor allem zur Kontrolle nicht ausgereicht. Man schuf sich viele große und kleine Helfer (und Mittäter), die nun von diesem System profitierten und ohne das System in die Arbeits- und Bedeutungslosigkeit zurückzufallen fürchteten. Jede Diktatur ist auf sie angewiesen und lebt von diesen vielen kleinen Helfern. So war auch die Durchdringung und Bürokratisierung aller Lebensbereiche mit Kommandostrukturen der zentrale Aspekt des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Alle – auch scheinbar unpolitische – Lebensbereiche wurden mit einem Netz von Lenkungsbehörden überzogen mit Hitler als oberster Appellationsinstanz.[402] „Der Führer wurde zum Prinzip. Das ‚Dritte Reich' war eine Führer-

[398] Aly S. 25
[399] Aly S. 28
[400] Aly S. 19
[401] Ludolf Herbst: Nicht Charisma, sondern Terror, in: FAZ vom 20.7.2011
[402] Vgl. Herbst ebenda

Diktatur, nicht weil d e r Führer an ihrer Spitze stand, sondern weil auf allen Ebenen das Führerprinzip galt. Das Gesamtsystem ist daher gerade nicht von dem einen Führer her zu verstehen, sondern von der Vielzahl der Führer und Unterführer, die an allen Knotenpunkten platziert waren. .... So ließ sich, die Konzentrationslager im Rücken, der Einfluss der SS und der Partei auf allen Ebenen sichern."[403]

Die Propaganda leistete zudem eine geschickte Vertuschung der wirklichen Probleme, nur wenige durchschauten den Preis für dieses „rosige" Bild. Die Kriegsvorbereitungen (Görings Vierjahresplan) verschlangen eine Unmenge Geld, das man nur durch große Kreditaufnahmen beschaffen konnte. Durch die vielen Sammlungen zog man zudem Geld aus dem Umlauf, das man so dem Konsum entzog, denn statt der Konsumgüter produzierte man ja vor allem Waffen. „Ende 1937 stieß die Schuldenmacherei an eine erste Grenze. Von nun an operierten die verantwortlichen Beamten im Finanzministerium ständig am Rande des Kreditspielraums. Sie mussten fortlaufend überlegen, wie die Staatsschulden refinanziert werden könnten. In dieser Lage fiel ihr Blick auf das Eigentum der Juden, das sie kurzerhand dem so genannten Volksvermögen zuschlugen."[404] Ende 1938 näherten sich die Finanzen des ‚Dritten Reiches' dem Staatsbankrott, der auf Kosten der Juden abgewendet werden konnte (‚Judenbuße').

Dass die Ausgrenzung der Staatsfeinde und ‚Minderwertigen' unbedingt notwendig sei, um die ‚Hygiene des Volkskörpers' zu erhalten, wurde den Menschen von der Propaganda immer wieder eingehämmert. Durch diese Propaganda und die Karikaturen des „Stürmer" wurden so manche Vorurteile geschaffen oder bestärkt, wie zum Beispiel ein eher nebensächlicher Satz in der Zeugenaussage eines Dienstmädchens (21.4.1938) in einem Strafprozess gegen ein Herzfelder Ehepaar zeigt: „Solange ich bei R. in Stellung war, ist es einmal passiert, dass zwei Herren von außerhalb mit zwei Damen kamen und sich in das Privatzimmer setzten. Diese Herren waren nach ihrem Äußeren Juden, ich nahm es an."[405]

Stimmungsbild aus Oelde

Oelde in Westfalen ist auch heute noch ein Judenparadies. Hunderte von artvergessenen Volksgenossen tragen ihr Geld zu den Fremdrassigen. Die deutschen Geschäftsleute aber ringen schwer um ihr Dasein. Nun hat aber auch bei uns der „Stürmer" seinen Einzug gehalten. Er wird regelmäßig im Fenster der Geschäftsstelle des Sturmbannes II/22 ausgehängt. Hier kann man alle acht Tage ein interessantes Bild beobachten. Jedesmal wenn ein neuer „Stürmer" angeschlagen worden ist, schleicht sich die rothaarige Jüdin **Sophie Aschenberg** heran. Bedächtig liest sie Zeile um Zeile. Zum Schlusse aber bricht sie in ein Jammergeschrei aus: **„O Häär, o Häär! Wat geit es uns armen Menschen schlääächt!"** Dann watschelt sie von dannen. Um ihren Mund aber spielt ein Lächeln, ein teuflisches Lächeln. Jeder, der dieses Lächeln sieht, weiß es zu deuten. Es sagt: **„Ihr könnt machen, was ihr wollt! Uns Juden kommt ihr doch nicht bei!"**

*

Die **Aschenberg** hat allen Grund zum Lachen! Die Oelder Juden machen ja noch die besten Geschäfte! Wenn Ihr Oelder Volksgenossen nicht nur den „Stürmer" **lest**, sondern darüber hinaus seine stetigen Mahnungen **befolgt**, dann werdet Ihr sehen, wie schnell der ganzen Judenmeute das Lachen vergeht!

Antisemitische Hetzpropaganda „Stimmungsbild aus Oelde", im „Stürmer" Nr. 10, März 1935, S. 3. Sophie Aschenberg schied am 13. Januar 1939 (im Alter von 72 Jahren) durch Suizid aus dem Leben, offiziell aus „Lebensüberdruß", wohl eher aus Verzweiflung! (KAW Amt Oelde B 1150)

In einem Strafprozess gegen ein Herzfelder Ehepaar zeigt: „Solange ich bei R. in Stellung war, ist es einmal passiert, dass zwei Herren von außerhalb mit zwei Damen kamen und sich in das Privatzimmer setzten. Diese Herren waren nach ihrem Äußeren Juden, ich nahm es an."[405]

Propaganda und Terror, Zuckerbrot und Peitsche, sind zwei Säulen einer jeden Diktatur. „Als Folge der Propaganda, Einschüchterung und Gewalt setzte ein Prozeß der allmäh-

[403] Herbst ebenda
[404] Aly S. 54
[405] Archiv des Heimatvereins Wadersloh

lichen Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegenüber ihren jüdischen Mitbürgern ein."[406] Gleichgültigkeit hieß allerdings nicht unbedingt, dass man mit der Behandlung der Juden auch einverstanden war; man hielt sich nur aus allem heraus, denn man konnte ja doch nichts machen, - und außerdem war man selbst ja auch nicht betroffen.
Wenn auch für viele Wadersloher galt: „Man sah lieber nicht hin, man sah nichts, man wollte nichts wissen"[407], so kann man das längst nicht von allen sagen. Es gab – wie überall – auch in Wadersloh Menschen, die sich trotz aller Unannehmlichkeiten nicht vorschreiben ließen, wie sie sich den Juden gegenüber zu verhalten hätten, die zwar auch vorsichtiger wurden, aber dennoch eine Menge Zivilcourage zeigten, um so mehr, je größer der Verfolgungsdruck auf die Juden wurde.

Das zeigte sich auch bei einem tragischen Verkehrsunfall auf dem mittleren Freudenberg. Am 20. Februar 1938 spielte nach Aussagen des Zeitzeugen H. P. eine Reihe Kinder auf dem Freudenberg zwischen der Petersburg[408] und Bradel, unter ihnen auch ganz selbstverständlich die beiden Silberberg-Kinder, die ja im Hause Löwenbach wohnten. Es ging zwischen beiden Straßenseiten hin und her und so kam es, dass der kleine zweijährige Karl Bradel im Eifer des Gefechts plötzlich, ohne Acht zu geben, auf die Straße lief, genau vor das Auto von Max Gutmann, - der größte anzunehmende Unfall. Einige Nachbarn, die die Tragödie mitbekommen hatten und der Arzt konnten das Leben des Kindes nicht mehr retten. Der Schmiedemeister Heinrich Kleinhans übernahm am nächsten Tag die traurige Nachbarspflicht, den Tod des Jungen auf dem Standesamt zu melden.
Eine besondere Tragik bestand darin, dass die Familie Bradel und die Familie Gutmann befreundet waren. Der Unfall wäre nun ‚das gefundene Fressen' für den Amtsbürgermeister gewesen, doch die Nachbarn stellten sich –trotz aller Tragik – eindeutig vor Max Gutmann, der gar nicht mehr hätte reagieren können. Vor allem Frau Schulte soll sich da sehr eingesetzt haben.

Ohne die Hilfe der Nachbarn und vieler stiller Freunde hätten - vor allem nach dem 9.11.1938 - die noch verbliebenen Juden in Wadersloh nur schwer weiterleben können. Mit zu dieser Haltung beigetragen haben dürfte auch, dass die jüdischen Geschäftsleute in den Jahren zuvor immer eine „offene Hand" für die Armen im Dorfe hatten. Die Hilfe, die nun den Juden zugutekam, ist z. T. erst durch die Überlebenden bekannt geworden.
„Von Auschwitz aus betrachtet, eröffnet sich eine tragische Einsicht: Je antisemitischer sich die ‚arischen' Nachbarn, Kunden und Arbeitskollegen zu Anfang der NS-Herrschaft verhielten, desto schneller entschlossen sich die Bedrängten zur Flucht und retteten so ihr Leben. Zeigten sich die alten christlichen Bekannten und Freunde freundlich und hilfsbereit, entschieden sich die Verfolgten eher zum Bleiben. Das minderte ihre Überlebenschance."[409]

12. Ausgrenzung und Enteignung

„Mit der ‚Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens' vom 26.4.1938 begann die vorbereitende Maßnahme für die staatlich gelenkte Ausschaltung aus der Wirtschaft. Die Juden und ihre nichtjüdischen Ehegatten mußten bis zum 30.6.1938 ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen ...., soweit es 5.000 RM überschritt, offenlegen. .... Damit

[406] Naarmann S. 270
[407] Stern S. 125
[408] vgl. Viezens S. 65. Das Haus wurde vermutlich nach dem ersten Besitzer Peter Cordes so genannt.
[409] Rainer Blasius: Rez. zu: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 1: Deutsches Reich 1933-1937, bearb. von Wolf Gruner. Band 2: Deutsches Reich 1938-August 1939, bearb. von Susanne Heim. München 2008 u. 2009, in: FAZ vom 9.11.2009

schufen die Reichsbehörden die Möglichkeit, jederzeit den Vermögensstand der Juden zu kontrollieren. .... Die aufgrund des § 7 der Verordnung am 26.4.1938 erlassene Anordnung forderte nunmehr die Genehmigungspflicht für jede Veräußerung und Verpachtung .... , wenn der Vertragspartner ein Jude war. Damit entfiel jede freie Veräußerung.
Die Genehmigung zum Verkauf erteilte der jeweils zuständige Regierungspräsident, der jedoch gehalten war, vor seiner Zustimmung die zuständigen Kammern der Wirtschaft und des Handwerks ... und die Gauwirtschaftsberater zu befragen. ....
Die ‚Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz' vom 14.6.1938 forderte die Anmeldung jüdischer Gewerbebetriebe und ihre Eintragung in ein Verzeichnis, das beim Bürgermeister geführt wurde."[410]
Nicht nur auf wirtschaftlicher Ebene, sondern auch im sozialen Bereich ging die Ausgrenzung der Juden nun mit großer Intensität weiter. An vielen Ortseingängen standen schon die Schilder „Juden unerwünscht". „Seit Anfang 1938 setzte das allgemein üblich gewordene Beschildern von Parkbänken „Nur für Deutsche" verstärkt ein. Postwurfsendungen trugen gewöhnlich den Aufdruck „Nicht für Juden". .... Die Verordnung vom 17.8.1938 bestimmte, dass vom 1.1.1939 an männliche Juden ihrem nichtjüdischen Vornamen den Namen Israel, weibliche den Namen Sarah beizufügen und im Rechts- und Geschäftsverkehr stets zu führen hatten. Gemäß Verfügung vom 23.7.1938 mußten alle Juden „unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Jude" bis zum 31.12.1938 bei der Polizei die Ausstellung einer Kennkarte beantragen, die jederzeit im Verkehr mit Amtsstellen vorzulegen war. Im Zusammenhang hiermit verfügte der Erlaß vom 5.10.1938 den Einzug jüdischer Reisepässe innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Auslandsreisepässe waren nur dann gültig, wenn sie mit dem Aufdruck „J" versehen waren. Diese Kennzeichnung erfolgte auf Druck der Schweiz."[411]

Randvermerk des Standesamtes:

Wadersloh, den 27.12.1938
Gemäß § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938 hat der Nebenbezeichnete mit Erklärung vom 27.12.1938 mit Wirkung vom 1.1.1939 ab zusätzlich den weiteren Vornamen „Israel" (bzw. weiterer Vorname „Sara") angenommen.

(Dieser Randvermerk wurde am 7.3.1946 "auf Anordnung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen gemäß § 134 P. A. von Amts wegen gelöscht".)

Wesel, 5.1.1939
Vorschriftsgemäss teile ich mit, dass die Reichsregierung zu meinem bisherigen Namen den Namen Sara hinzugefügt hat. Ich bin am 31.8.1863 in Wadersloh geboren. Ich heisse jetzt amtlich Frau Sara Rosalie Moos geb. Löwenstein.
(LAV NRW W Amtsgericht Oelde I 8)

Die wirtschaftliche Kontrolle und zunehmende Enteignung, die soziale Ausgrenzung und der primitive Hass einiger auf örtlicher Ebene machten auch die letzten Hoffnungen zunichte. Auch die jüdischen Familien in Wadersloh dachten nun verstärkt darüber nach, dass man dem wohl nur durch Auswanderung entkommen konnte. „Aufgrund ih-

[410] Naarmann S. 290 f
[411] Naarmann S. 283 f. Die Schweiz wollte wohl die deutschen Touristen, nicht aber die deutschen Juden. Auch Schweden sah die Kennzeichnung der Pässe nicht ungern.

rer Erwerbslosigkeit oder durch ihre bevorstehende Auswanderung befanden sich die meisten jüdischen Anbieter unter finanziellem und zeitlichem Druck, wodurch ihre Verhandlungsposition zusätzlich geschwächt wurde. Dementsprechend ungünstig waren die Konditionen, zu denen Juden seit dem Sommer 1938 ihren Grundbesitz verkauften."[412]
Albert Moos bot seinem Nachbarn R., mit dem er sich sehr gut verstand, das Haus mit Laden und Waren zum Kauf an, doch R. lehnte ab, weil er nicht wusste, was er mit den vielen Stoffballen machen sollte.

Auch Mutter und Tochter Loe wollten das Haus, das der Tochter Lilli gehörte, verkaufen, weil sie das Geld für die Auswanderung brauchten. Nach Aussagen von Zeitzeugen hatten die beiden Frauen nicht viel; sie waren verarmt und verschuldet, lebten von der schmalen Miete für ihren Laden unten im Haus. Von ihrem geschiedenen Mann in Stromberg bekam Frau Loe kein Geld, auch nicht von ihrem Sohn, der in Paris lebte. Schon 1933 hatte Frau Loe beim Rat der Gemeinde Wadersloh die Niederschlagung der Gemeindesteuer beantragt, doch der Rat lehnte den Antrag ab.[413]
Nach der Machtübernahme soll P., der den Laden seit 1929 gemietet hatte, die beiden Frauen sehr drangsaliert haben. Zeitzeugen berichteten, Frau Loe habe große Angst vor ihm gehabt. Des Öfteren habe er seine Lehrmädchen gezwungen, Judenlieder unter ihrem Fenster zu singen. Zudem habe er die beiden Frauen immer wieder in den Garten getrieben und sie dort den Hitler-Gruß üben lassen, Lilli habe laut rufen müssen „Ich bin ein Judenschwein!"
Da das Haus Edler/Loe zudem ziemlich heruntergekommen und auch nicht modernisiert worden war (Toilette auf dem Hof usw.), brachte sein Wert nicht so viel ein, dass die Frauen davon hätten die Schulden und ‚Abgaben' bezahlen und auswandern können.

Der Mieter des Ladens P. wollte das Haus unbedingt kaufen. Das wollten die beiden Frauen aber nicht, weil sie dann befürchten mussten, noch mehr drangsaliert zu werden. Sie sollen sich daher an die Sparkasse und an Franz Bornefeld-Ettmann gewandt haben, um einen anderen Käufer zu finden. Der fand sich schließlich im Elektromeister B. Gerwert, der in der alten Molkerei auf dem Mauritz wohnte und gern näher ins Dorf wollte.[414] Gerwert, der mit den Frauen gut auskam, ließ sich zum Kauf überreden, obwohl er finanziell noch nicht darauf eingestellt war. Man einigte sich am 15.12.1938 auf einen Kaufpreis von 14.500 Reichsmark, von dem Gerwert 500 Reichsmark anzahlte. Einen Kredit von 6.000 RM bekam er von der Sparkasse, 8.000 RM lieh er sich vom Bäckermeister Schniederjürgen[415], der auch ansonsten den jüdischen Familien gegenüber sehr hilfsbereit war. Auch Louis Gutmann war bei den Verkaufsverhandlungen zugegen und achtete darauf, dass seine Verwandte[416] nicht zu kurz kam.

Der Vertrag enthielt ein Wohnrecht von zunächst drei Jahren[417] und so konnten die beiden Frauen oben im Haus (in zwei Zimmern zu 5 RM Monatsmiete) wohnen bleiben und wurden nicht mehr drangsaliert. Da der Laden noch in den „arischen" Händen des regimetreuen P. war, blieben Haus und Geschäft in der ‚Kristallnacht' natürlich von Zerstörungen verschont. P. zog nach dem Verkauf des Hauses ein paar Häuser weiter in das leer stehende Geschäft Willeke/Rusche und richtete dort seinen Gemischtwarenladen ein.

---

[412] Britta Bopf: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 191
[413] Ratsprotokoll vom 15.5.1933
[414] Schon 1936 hatte man ihm das Haus angeboten, doch er hatte abgelehnt, da er vertraglich noch gebunden war. (s. auch Anlagen 19 im Anhang)
[415] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14755
[416] Ella Loe war die Tochter seiner (verstorbenen) Cousine Jette Gutmann.
[417] Der Käufer konnte den Vertrag aber erst nach dem Ableben der Mutter Loe kündigen.

Beckum, den 11. Mai 1945

Herrn Elektromeister Bernhard Gerwert zu Wadersloh, zur Zeit noch bei der Wehrmacht, bescheinige ich hierdurch, dass während des Abschlusses der Kaufverhandlungen von Seiten des Käufers und seines Vaters, welch Letzterer bei der Verhandlung zugegen war, nicht der geringste Druck zur Abgabe der Besitzung auf die Eigentümerin Fräulein Lilli Loe, früher wohnhaft in Soest, ausgeübt worden ist. Es handelt sich um die Besitzung Wadersloh Dorf 92. Bei den Verhandlungen war auch der Berater der Frl. Loe, der Kaufmann Louis Gutmann aus Wadersloh zugegen, soviel ich mich erinnere auch die Mutter der Frl. Loe. Frl. Loe erwähnte, dass sie ihre Stellung in Soest aufgeben und nach Amerika übersiedeln wolle.

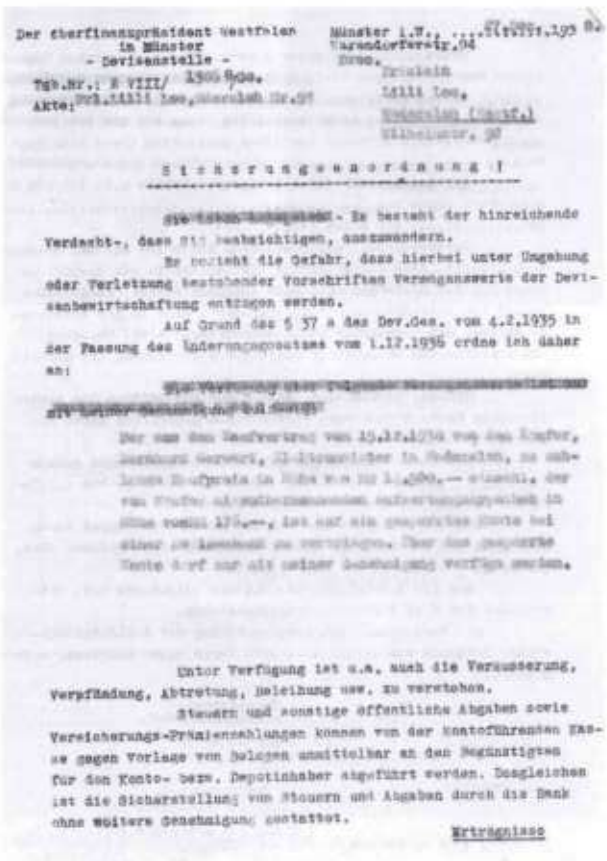
Josef Bomke Rechtsanwalt und Notar

(Privatbesitz)

Diese ‚Arisierung' erfolgte auf dringenden Wunsch der Betroffenen und in gegenseitigem Einvernehmen, doch im Hintergrund stand der Staatsterror gegen die Juden. Ohne diese Verfolgung hätten die beiden Frauen in Ruhe in ihrem Haus weiterleben können. Von dem Geld hatten sie so gut wie nichts, da es auf ein Sperrkonto eingezahlt werden musste.

Die beiden Frauen Loe sind ein typisches Beispiel für die Situation vieler Juden zu der Zeit. Die erzwungenen Abgaben und die Enteignungen durch Sperrkonten führten zu einer Verarmung der Juden und verhinderten so die Auswanderung eher als dass sie sie – wie ursprünglich gewollt – förderten. Hinzu kam dann noch, dass es immer schwerer wurde ein Aufnahmeland zu finden.

Nach dem Tode Dina Löwenbachs hatten die beiden Cousinen Rika und Fanny Cohn aus Rheda das Haus auf dem Freudenberg geerbt. Da auch sie auswandern wollten, verkauften sie das Haus am 28.7.1937 für 4.000 RM (!) an die Näherin E. M., die ursprünglich aus Neubeckum kam und schon seit Jahren in Wadersloh wohnte und arbeitete. Da das Haus nun in „arischen" Händen war, entging es ebenfalls den Zerstörungen durch den Mob am 9. November 1938; Ludwig Silberberg wurde allerdings ziemlich rüde verhaftet.



Der Oberfinanzpräsident Westfalen in Münster – Devisenstelle –

Münster i.W., ... 1938

Tgb.Nr.: S VIII/ 1500/38.

Akte: Frl. Lilli Loe, Wadersloh Nr. 92

Fräulein Lilli Loe, Wadersloh (Westf.) Wilhelmstr. 92

Sicherungsanordnung !

Es besteht der hinreichende Verdacht, dass sie beabsichtigen, auszuwandern.

Es besteht die Gefahr, dass hierbei unter Umgehung oder Verletzung bestehender Vorschriften Vermögenswerte der Devisenbewirtschaftung entzogen werden.

Auf Grund des § 37 a des Dev.Ges. vom 4.2.1935 in der Fassung des Ueberleitungsgesetzes vom 1.12.1936 ordne ich daher an:

Die Verfügung über Guthaben [illegible]

Der von Ihnen [illegible] Kaufvertrag [illegible]

Unter Verfügung ist u.a. auch die Veräusserung, Verpfändung, Abtretung, Beleihung usw. zu verstehen.

Steuern und sonstige öffentliche Abgaben sowie Versicherungs-Prämienzahlungen können von der kontoführenden Kasse gegen Vorlage von Belegen unmittelbar an den Begünstigten für dem Konto- bezw. Depotinhaber abgeführt werden. Desgleichen ist die Sicherstellung von Steuern und Abgaben durch die Bank ohne weitere Genehmigung gestattet.

Ertragnisse

Sicherungsanordnung der Devisenstelle gegen Lilli Loe (Privatbesitz)

Von dem Verkauf des Hauses war nämlich die Familie Silberberg besonders betroffen, hatte sie dort doch nach der Versteigerung ihres Hauses auf dem Mauritz ein Unterkommen gefunden. Von dort aus hatte sie auch zusehen müssen, wie ihre „der Sparkasse übereigneten Gegenstände“[418], also das Inventar ihres Hauses, versteigert wurden. Das Klavier kaufte die Gemeinde „zum Preise von 75 RM für Jugendpflegezwecke“ an, was wohl nur heißen konnte, dass es ins HJ-Heim an der Volksschule kam, wo HJ und BdM ihre Gruppenräume hatten.

1938 ‚zerfiel‘ die Familie Silberberg regelrecht. Rosalia Silberberg meldete sich am 14.1.1938 nach Hamm ab, vermutlich in den Haushalt von Abraham Windmüller, da die Beckumer Familie Windmüller, bei der sie beschäftigt war, auswandern konnte. Julius Silberberg wurde am 19.4.1938 nach Hannover-Ahlem abgemeldet. Er sollte dort die Israelitische Gartenbauschule besuchen. Friederike Silberberg kam am 15.11.1938 zu ihrer Tante nach Essen. Am 12.1.1939 folgte Ludwig Silberberg seinem Sohn nach Ahlem, seine Frau Martha zog nach Hannover Stadt. Auch Friederike ist von Essen aus noch einige Wochen in Ahlem gewesen, bevor sie am 27.6.1939 – im Alter von knapp acht Jahren! - mit einem Kindertransport nach England entkommen konnte. Frau Gila Raz, geb. Friederike Silberberg, die heute in Israel lebt, schrieb dazu, ursprünglich habe ihr Bruder Julius nach England fahren sollen, doch der den Antrag auf-





Julius und Friederike Silberberg (Gila Raz Israel)



Amt Liesborn-Wadersloh **Personalkarte** Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Mon	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Silberberg	Julius	Schüler	mos	L.	a) Wadersloh b)	21	1	28	D.	

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Mon	Jahr	Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am Tag	Mon	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
			Dorf	130						
1	1	37	"	113	Löwenbase		19	4	38	Ahlem

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Julius Silberberg (AGW)

[418] Ratsprotokoll vom 2.2.1938

Amt Liesborn-Wadersloh **Personalkarte** Gemeinde Ennigerloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Silberberg	Friederike	o. Beruf	m	L	a) Ennigerloh b)	26	7	18	D	

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet Tag	Monat	Jahr	Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet Tag	Monat	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
			Dorf	173			15	11	38	Essen Ruhr Land
										Adr. [illegible]

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Friederike Silberberg (AGW)

nehmende Beamte habe die Papiere zerrissen und gelacht; ihre Mutter hätte daraufhin fürchterlich geweint.[419] Es war wohl reine Willkür bzw. Schikane im Spiel. Schließlich ist es den Eltern mit Hilfe jüdischer Organisationen doch gelungen, ihre Tochter für einen ‚Kindertransport' nach England anzumelden, da die englische Familie bereit war, statt eines Jungen nun ein Mädchen aufzunehmen.

Für Familien war es immer schwerer geworden an Pass und Visum zu kommen. Daher versuchten jüdische Organisationen, vor allem in England und den USA, wenigstens die Kinder zu retten und die Regierungen damit unter größeren moralischen Druck zu setzen. Unter dem Eindruck der Pogromnachrichten aus Deutschland beschloss das englische Kabinett am 16.11.1938 „eine unbestimmte Anzahl von verfolgten Kindern aus Deutschland einreisen zu lassen. Einzige Bedingung für das Visum war eine Garantiesumme von fünfzig englischen Pfund pro Kind, die entweder von bereits in Großbritannien lebenden Verwandten oder von einer der Organisationen, die an der Aktion beteiligt waren, gestellt werden musste. Mit diesem Geld sollte eine eventuelle Emigration in ein Drittland finanziert werden, da die Regierung bei ihrer Entscheidung zunächst davon ausging, dass England für die meisten Kinder nur eine Zwischenstation war."[420] Nur unbegleitete Kinder bis zu 17 Jahren sollten ins Land gelassen werden. Der US-amerikanische Kongress lehnte ein derartiges Zugeständnis allerdings ab.

Doch bevor der erste Zug in die Freiheit rollen konnte, mussten viele bürokratische



„Züge ins Leben, Züge in den Tod" – Denkmal (von Fritz Meisler) für die jüdischen Kinder in Berlin am Bahnhof Friedrichstraße, im Vordergrund: „Züge ins Leben" - Kinder der Kindertransporte nach England (Yvonne Panreck)

[419] s. auch das Familienkapitel Silberberg und die Anlagen 11 im Anhang

[420] Rebekka Göpfert (Hg.): Ich kam allein. Die Rettung von zehntausend jüdischen Kindern nach England 1938/39, München 1994, S. 10

„Kindertransport"

„Schließlich kam die Stunde des Abschieds: der Bahnhof, schreiende Kinder, die nicht von ihren Eltern getrennt werden wollten, weinende Familienangehörige, vor allem Väter und Mütter, die nicht wussten, ob und wann sie ihre Kinder wiedersehen würden. Bewacht wurde diese traurige Szene von Männern in Uniform. Da dies alles unter Ausschluss der großen Öffentlichkeit vor sich gehen sollte, durften die Eltern nicht mit auf den Bahnsteig kommen, sondern mussten sich bereits in einer Wartehalle von ihren Kindern trennen. Noch eine Umarmung, dann wurden die Kinder von den Begleitern auf den Bahnsteig gebracht und in den Zug gesetzt. Für viele Kinder ist der Blick auf die Eltern, die ihnen aus dem Wartesaal zuwinken, das letzte Bild, das ihnen von ihren Vätern und Müttern geblieben ist und das sie ihr ganzes Leben lang nicht vergessen haben."

(Rebekka Göpfert (Hg.): Ich kam allein. Die Rettung von zehntausend jüdischen Kindern nach England 1938/39, München 1994, S. 12 f)

„Bald darauf rasten wir durch die schwarze Nacht, einem unbekannten Schicksal entgegen. Ich lauschte dem herzzerreißenden Weinen der vielen kleineren Kinder, aber unseren Betreuern gelang es doch am Ende, sie zu beruhigen. Bei Tageslicht näherten wir uns der Grenze zu Holland. Noch einmal versuchten die SS-Männer und Grenzposten, uns kleine Kinder zu erschrecken. Und es gelang ihnen auch. Wenn bei der nun stattfindenden Durchsuchung des Zuges irgendetwas Illegales gefunden würde, so drohten sie, würden sie uns alle nach Wien zurückschicken. .... Wir saßen da und zitterten vor Angst, und die meisten kleinen Kinder weinten. .... Doch bald kamen Holland, das Törtchen und die Tasse Zitronentee, die jeder Flüchtling erhielt."

Alfred Tery aus Wien

(ebenda S. 77)





Denkmal (von Franz Meisler) für die Kindertransporte in London, Liverpool Street (Wikimedia/Paul Dean/Stone Cold Crazy))

Hürden überwunden werden. Großbritannien verzichtete auf die Vorlage eines Passes für jedes einzelne Kind und begnügte sich mit dem Abstempeln einfacher Reisepapiere. „Holland hatte sich bereit erklärt, vorübergehend Asyl zu gewähren, damit die Kinder unbehelligt durch das Land reisen konnten."[421]
Die größeren Probleme lagen natürlich in Deutschland. Die Transporte mussten vom Büro Eichmann in Wien genehmigt werden. Die Auswahl der Kinder lag in den Händen der Reichsvereinigung der Juden, das letzte Wort hatten deutsche Beamte. Die Kinder durften nur wenig mitnehmen, einen Koffer, Kleidung, maximal zehn Reichsmark und ein Foto als Andenken an ihre Familie. Alles andere wurde ihnen an der niederländischen Grenze abgenommen.

Sobald die Kinder die Niederlande erreicht hatten, konnten sie aufatmen; sie wurden dort vom Roten Kreuz versorgt und zum Hafen Hoek van Holland zur Fähre nach Harwich gebracht. Die meisten Kindertransporte endeten am Londoner Bahnhof Liverpool Street. Bis zum Kriegsausbruch gelangten so fast 10.000 Jungen und Mädchen nach England. Die meisten von ihnen haben ihre Eltern, Geschwister und Verwandten nie wiedergesehen. Auch wenn sie in jeder Hinsicht Opfer waren, fühlten sich die meisten im tiefsten Innern „schuldig", wie Renate Buchthal aus, die mit einem der Kindertransporte nach England gelangte: „In mir lebt noch immer dieses Schuldgefühl – dass ich gerettet wurde, als so viele Kinder sterben mussten."[422]

13. Die „reichsweite Aktion"

„Trotz aller Ausschaltungs- und Diskriminierungsmaßnahmen war im Herbst 1938 ... die Judenpolitik in eine Sackgasse geraten. .... Die radikalen Elemente in der Partei forderten einen entscheidenden Schlag gegen das Judentum. Zu den Gegnern der bisherigen Judenpolitik zählte insbesondere der Reichspropagandaminister Goebbels."[423]
Da kam das Attentat des 17jährigen Juden Herschel Grünspan (Grynszpan) auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris am 7.11.1938 gerade ‚zur rechten Zeit'. „Der junge Jude hatte protestieren wollen gegen die brutale Abschiebung von Juden polnischer Nationalität aus Deutschland, zu der die polnische Politik der Ausbürgerung von Juden den Vorwand geboten hatte."[424] Auch Grünspans Eltern waren davon betroffen.
„Für eine große, reichsweite Aktion fehlte den Nationalsozialisten aber bis zum 9. November 1938 noch ein Anlass. So ließe sich Goebbels' Bedauern darüber, nun ‚den Volkszorn' noch nicht in Bewegung setzen zu können, als ungeduldiges Warten deuten, wann der schwer verwundete Diplomat vom Rath seinen Verletzungen erliegen würde."[425]
Als vom Rath dann am 9.11.1938 seinen Verletzungen erlag, hatte man „das auslösende Moment für eine vermutlich schon lange geplante Terroraktion und weitere wirtschaftliche Ausschaltungsmaßnahmen gegen die Juden."[426] Schon vorher, am 7. und 8. November hatte es eine in höchstem Maße judenfeindliche Hetze und Pressekampagne gegeben, die Aktionen gegen die Juden vorbereiten sollte.

---

[421] ebenda S. 10 f
[422] ebenda S. 164
[423] Naarmann S. 286
[424] Wolfgang Benz: Pogrom und Volksgemeinschaft. Zwischen Abscheu und Beteiligung: Die Öffentlichkeit des 9. November 1938, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 10
[425] Angela Hermann: Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht", in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 56. Jg. München 2008, S. 606 (weiterhin zitiert: Hermann)
[426] Naarmann S. 305

a) Staatlich organisierter „Volkszorn" ...

Goebbels unterrichtete sofort Hitler vom Tode des Diplomaten, noch bevor die alljährliche Parteiversammlung zur Erinnerung an den Hitlerputsch von 1923 im Münchner Rathaus begann. Über sein Gespräch mit Hitler schrieb er in sein Tagebuch: „'Er bestimmt: Demonstrationen weiterlaufen lassen. Polizei zurückziehen. Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen.' Goebbels fand das ‚richtig' und gab ‚gleich entsprechende Anweisungen an Polizei und Partei'."[427] Anschließend hielt er im Festsaal des Alten Rathauses seine „berüchtigte, nicht überlieferte antisemitische Hetzrede" und rief darin zu „Ausschreitungen gegen jüdische Gotteshäuser und Geschäfte" auf[428].
„'Dann rede ich kurz dementsprechend vor der Parteiführerschaft', notierte Goebbels in sein Tagebuch. Diese fasste die Ansprache so auf, ‚daß die Partei nach außen nicht als Urheber der Demonstration in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte', wie das Oberste NSDAP-Parteigericht wenige Monate später feststellte. Goebbels selbst hielt als Reaktion der anwesenden Parteiführerschaft auf seine Ausführungen fest: ‚Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telephone. Nun wird das Volk handeln.'"[429]
Goebbels' Appell zur Gewalt im Alten Rathaus München wurde telefonisch in die Lokale übermittelt, in denen an diesem Abend die Gedenkfeiern zum Hitlerputsch 1923 stattfanden.

Aus dem Geheimfernschreiben des Gestapa Berlin vom 9.11.1938:

...

1. es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören, jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige besondere Ausschreitungen unterbunden werden können.
2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dies durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.
3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20 bis 30 Tausend Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht. .....

Gestapo II gez. Müller

Gestapa = Geheimes Staatspolizeiamt
(zitiert nach Naarmann S. 440 f / LAV NRW OL M1 I P Nr. 1714)

SA und Aktivisten der NSDAP waren also leicht zu mobilisieren. Zwischen 23.00 und 24.00 Uhr erreichte die Pogrom-Aufforderung aus München die Sturmlokale der Partei, SA und des Nationalsozialistischen Kraftfahrerkorps (NSKK), übermittelt durch SA-Führer, Kreis- und Ortsgruppenleiter der NSDAP, Bürgermeister und andere Funktionäre. Der Appell wurde bei den Nationalsozialisten im ganzen Land verstanden, wenige Stunden später standen die Synagogen in Flammen, wurden Juden öffentlich misshandelt, jüdisches Eigentum zerstört und geraubt. .... Die Synagogen waren bevorzugte Ziele, die krawallseligen Horden erbrachen die Türen, verwüsteten das Innere und legten schließlich Feuer. Die Feuerwehr hatte ausdrücklichen Befehl, brennende Synagogen nicht zu löschen, sie sollte lediglich Nachbarhäuser schützen, wenn der Brand überzugreifen drohte. Im ganzen Land machte sich der von Würdenträgern der SA und der

[427] Hermann S. 608
[428] vgl. Hermann S. 603
[429] Hermann S. 608

NSDAP (die oft in Personalunion auch Bürgermeister waren) geführte Mob das Vergnügen, in jüdische Wohnungen einzudringen, Mobiliar zu zerstören und verängstigte Juden … zu misshandeln und zu demütigen, sie etwa im Nachthemd durch die Straßen zu jagen."[430]

b) … auch in Wadersloh …

Was geschah in Wadersloh? Auch in Wadersloh tobte und grölte der Mob. Das lässt sich aus den verschiedenen Quellen herausarbeiten. Da sind zum einen die Aussagen der Betroffenen und zum anderen die Aussagen der Beteiligten, die sich in den Verhören der Amerikaner gegenseitig einen ‚Persilschein'[431] ausstellten. Hinzu kommen die Aussagen der Zeitzeugen in späteren Jahren, die sich zumeist nur vorsichtig und ‚hinter vorgehaltener Hand' äußerten, mussten sie doch mit den Familien der Täter zusammenleben, abgesehen davon, dass man die Familien nicht in ‚Sippenverantwortung' für die Taten einzelner Familienmitglieder nehmen wollte. Jede Aussage aber enthält einzelne oder mehrere Puzzle-Teile, die sich letztlich zu einem Gesamtbild zusammensetzen lassen.

Über den Ablauf der „Reichskristallnacht" in Wadersloh liegen vier Protokolle über Aussagen vor, die im Mai 1945 vor den Amerikanern gemacht wurden[432]:

Protokoll 1
(ohne Datum)

Da im Zuge der Aktion gegen die Juden am 9. November 1938 auch mein Name genannt wird, möchte ich zur Klarstellung der Angelegenheit folgende Ausführungen machen, die ich jederzeit durch Eid bekräftigen kann:
An dem fraglichen Abend hatte eine öffentliche Versammlung stattgefunden und ich war mit mehreren Bekannten im Lokal meines Schwagers F. B., als der frühere Amtsbürgermeister und stellvertretende Kreisleiter Voss hereinkam und die Anwesenden zusammenrief. Er sagte etwa folgendes: „Ich habe soeben einen telefonischen Anruf von der Kreisleitung in Ahlen erhalten, den Juden müssen sofort die Schaufensterscheiben eingeschlagen werden und sie selbst verhaftet werden. Diese Aktion wird in ganz Deutschland auf die Ermordung eines Deutschen in Paris schlagartig gestartet." Als ich mich darauf hin anschickte, das Lokal zu verlassen, um mich nicht an dieser Sache zu beteiligen, befahl Voss: „Alle bleiben hier, jeder muss sich beteiligen!" Wir wurden in zwei Gruppen eingeteilt und ich musste mit zum Geschäft des Juden Moos, während die andere Gruppe sich zum Geschäft Gutmann begab.
Dort angelangt, wurden die Scheiben durch einen Truppführer vom Arbeitsdienst eingeschlagen. Durch den Lärm aufgewacht, öffnete der Schwiegersohn des Herrn Moos die Tür. Derselbe wurde durch Feldmeister T. verhaftet, während Voss und ein Truppführer in das Haus gingen, um die übrigen Mitglieder der Familie Moos zu holen. Da es mein Entschluss war, mich passiv zu verhalten, stellte ich mich zu T., der den Schwiegersohn des Herrn Moos auf der Straße bewachte.
Als ich dort kurze Zeit stand, sah ich, wie 2 Personen mit aufgelösten Haaren die Strasse entlang liefen. Als sie sahen, was bei Moos los war, kehrten sie plötzlich um. Ich vermutete, dass es flüchtende Juden waren, habe dieselben nicht weiter verfolgt und den Vorfall auch nicht gemeldet.

---

[430] Wolfgang Benz: Pogrom und Volksgemeinschaft. Zwischen Abscheu und Beteiligung: Die Öffentlichkeit des 9. November 1938, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 10 f (s. auch Anlage 12 im Anhang)

[431] Aussage zur (gegenseitigen) Entlastung von Angeschuldigten bzw. Tätern; sie wurden sozusagen reingewaschen.

[432] Archiv des Heimatvereins Wadersloh (AHVW)

Als ein Schuss fiel, bin ich in das Haus gegangen. Ich sah einen Obertruppführer, der in den Radioapparat geschossen hatte und sagte ihm „Schade um das schöne Radio". Darauf antwortete er: „Ein Jud' braucht kein Radio". Darauf habe ich das Haus sofort wieder verlassen, ohne etwas anzurühren oder zu beschädigen. Zeugen sind: Herr und Frau F. K., die den Vorgang von ihrem fast gegenüberliegenden Fenster beobachteten. Ich bin die Straße entlang gegangen, um schnell von hier zu verschwinden. An der Straßenecke bei dem Geschäft Schniederjürgen und der Kirche begegnete mir der Brennereibesitzer S. B., der durch das Scheibenklirren aufgewacht war und sich auf die Straße begeben hatte. Er fragte mich, was los sei. Ich sagte ihm, dass den Juden die Scheiben eingeschlagen wären und dieselben jetzt verhaftet würden.
Ich bin dann wieder zum Gasthof B. gegangen, um mein Fahrrad zu holen, das ich dort abgestellt hatte. Auf der Straße sah ich eine Anzahl Menschen, die zur Synagoge gingen oder dort auf der Straße standen. Ich hatte keine Lust, dem wüsten Treiben weiter zuzusehen, habe bei B. noch ein Glas Bier getrunken und bin nach Hause gefahren. Einige Tage darauf machte mir der Amtsbürgermeister Voss Vorhaltungen, dass ich mich entfernt hätte. Ich sagte ihm, dass ich die Aktion verurteile, zumal ich auch gegen die Familie Moos nichts hätte, mit der meine Familie stets in Geschäftsverbindung gestanden hätte. Zum Schluss bemerke ich noch, dass ich an dem fraglichen Abend weder einen Juden angegriffen, noch irgendetwas zerstört oder zerschlagen habe, was ich jederzeit durch Eid bekräftigen kann.
Ferner wurden mir als Ortsbauernführer öfters Bauern namhaft gemacht, die Vieh an Juden verkauft hatten. Hiergegen bin ich in keinem Fall vorgegangen, sondern habe mich stets loyal verhalten.
gez. F. S.

Protokoll 2 Wadersloh, den 19. Mai 1945

Es erscheint der ... F. K., wohnhaft in Wadersloh, Dorf .. und gibt an:
In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 zwischen 23-24 Uhr wurde das jüdische Kaufhaus Albert Moos gt. Löwenstein von nachfolgenden Personen teilweise zerstört und die Insassen verhaftet:
1.) Amtsbürgermeister Hubert Voss (Kreisamtsleiter) verstorben,
2.) Oberstfeldmeister T., mit der gesamten Führerschaft und Arbeitsdienstmännern, (jetzt Soldat)
3.) Amtsinspektor L. U., (gefallen),
4.) Amtssekretär A. O., (gefallen),
5.) Ortsbauernführer F. S.,
6.) ... W. S.
Ich wurde von Amtsbürgermeister Voss aufgefordert, nachdem ich durch das Scheibengeklirr erwacht war, mich an der Zerstörung des Geschäftshauses Moos zu betätigen. Diese Aufforderung habe ich abgelehnt. Ich begab mich wieder in mein Schlafzimmer, habe dann mit meiner Frau die ganze Aktion beobachten können. Bei dieser Beobachtung habe ich folgendes festgestellt:
Ein Obertruppführer des Reichsarbeitsdienstes schlug mit einem Beil die übrigen Fensterscheiben ein, riss die Auslagen aus den Schaufenstern heraus und warf die Sachen auf die Straße. Ein anderer Obertruppführer schlug mit einem Beil die Haustür ein. Nachdem der Amtsbürgermeister Voss das Geschäftslokal betreten hatte, kam der Geschäftsinhaber Moos heraus. Amtsbürgermeister Voss forderte ihn auf, seine Wertsachen und Papiere zu holen. Darauf sahen wir, wie der Schwiegersohn Lebach schreiend herauslief. Oberstfeldmeister T. sagte: „Bleib stehen, Du Hund, sonst schiesse ich Dich über den Haufen." Er hob beide Hände hoch und sagte: „Bitte, Bitte." Seine Frau rief um

Hilfe aus dem Etagenfenster. Eine Hausgehilfin (Jüdin) lief auch schreiend heraus. Die Arbeitsdienstmänner schütteten einen Sack voll Bettfedern von der Federnkammer auf die Strasse. Wieder andere rollten eine Rolle Stoff ab und zerschnitten ihn mit einem Messer. Hierauf trat eine Ruhepause ein. Wir glaubten, die Aktion wäre zu Ende gewesen und legten uns wieder schlafen. Nach einer Stunde wurden wir durch ein grosses Gepolter von neuem aus dem Schlaf geweckt. Wir sahen abermals eine neue Zerstörung. Das Wohnzimmer wurde kurz und klein geschlagen. Der Schreibtisch wie Brandholz kaputt gehauen. Ferner hörten wir, wie in den anderen Räumen, was wir aber nicht sehen konnten, auch Gegenstände zerschlagen wurden. Nach ca. 2 Stunden wurde es ruhiger. Ich füge noch hinzu, dass darauf ein Auto anscheinend mit SS-Leuten aus der Richtung Beckum kommend vor dem Hause anhielt und hörte, wie einer sagte: „Hier ist schon ganze Arbeit geleistet."

gez. F. K.



siebenarmiger Leuchter (vermutlich) aus dem Hause Moos-Löwenstein (Privatbesitz)

Nachtrag ...
Betrifft: Ortsbauernführer F. S.
F. S. hat sich, soweit ich beobachten konnte, an der Zerstörung des Geschäftshauses Moos nicht beteiligt. Er hat wohl das Haus betreten, kam aber nach ca. 20 Minuten wieder heraus. Was S. in der Zeit in der Wohnung getan hat, habe ich nicht feststellen können. *gez. F. K.*

Protokoll 3 Wadersloh, den 23. Mai 1945

Betrifft: Judenverfolgung am 9. November 1938.

Am 9. November abends gegen 11 bis 12 Uhr wurde ich durch das Einschlagen der Schaufensterscheiben bei dem Kaufmann A. Moos geweckt. Zuerst wollte ich die Polizei anrufen. Ich war der Meinung, dass Leute, die den 9. November gefeiert hatten und zuviel getrunken, rechtswidrig gegen die Juden vorgehen wollten. Aber da sah ich den Amtsbürgermeister Voss, den Oberstfeldmeister T. und den Ortsgruppenleiter M.. T. zwang unter Bedrohung mit einer Pistole den Schwiegersohn von Moos Lebach die Hände hoch zu haben.
Ein Zug des Arbeitsdienstes unter Führung eines Feldmeisters aus Liesborn hat dann den Laden und die Wohnung demoliert. Weitere Beobachtungen konnte ich nicht machen, ich wollte mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun haben und habe deswegen des Nachts meine Wohnung nicht verlassen.
Am anderen Tag habe ich die Wohnung und den Laden besichtigt. Die Regale des Ladens waren alle umgeworfen und die Wohnungseinrichtung war beinahe restlos demoliert.

gez. F. S.

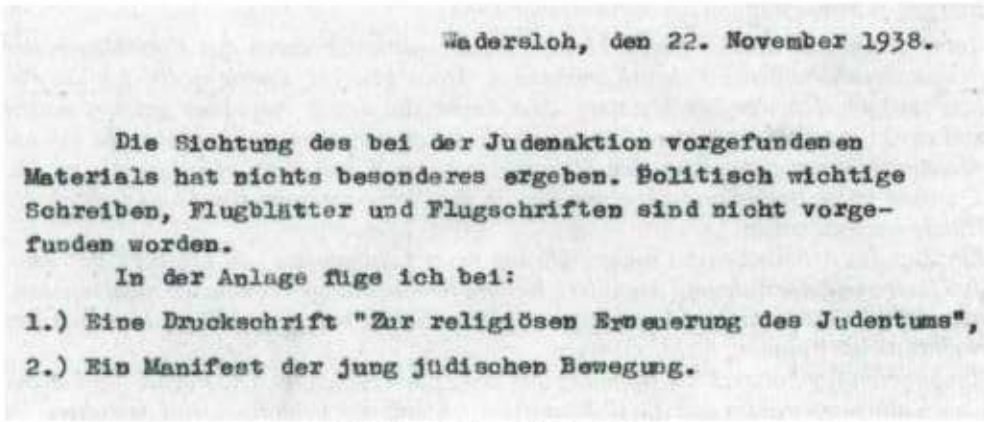
Über die Zerstörungen am Betsaal und am Haus Gutmann berichtet

Protokoll 4 (ohne Datum)

Es erscheint der Brennereibesitzer W. H., wohnhaft in Wadersloh, Dorf ... und gibt an:

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 zwischen 23 und 24 Uhr wurde das Geschäftshaus Louis Gutmann von nachfolgend aufgeführten Personen teilweise zerstört und die Insassen verhaftet:
1. Amtsbürgermeister Voss, (Kreisamtsleiter) verstorben
2. Feldmeister T. (Soldat)
3. 60 Reichsarbeitsdienstmänner
4. ... W. S. (Soldat)
5. Ortsgruppenleiter T. M. (Soldat)
6. Amtssekretär A. O. (gefallen).
In meinem Lokal war eine Hochzeit des Bauern M. Da ich mir aus Lippstadt von dem Geschäft Damm Porzellan geliehen hatte und ich plötzlich ein lautes Klirren hörte, glaubte ich, dass der Tisch, den ich im Nebengebäude mit Porzellan bepackt hatte, gebrochen sei. Daraufhin lief ich auf die Straße und sah, dass die Fensterscheibe von dem Geschäftshaus Gutmann zertrümmert wurde. Ich lief zu Gutmann hin und sagte den betreffenden Leuten, seid ihr Idioten denn verrückt geworden. Daraufhin wurde mir vom Postmeister M. gesagt: „Der Befehl kommt von oben". Die Töchter und Söhne des Herrn Gutmann wurden halb bekleidet verhaftet und ins Gefängnis gebracht. Herr Gutmann selbst entkam für kurze Zeit und suchte Zuflucht bei dem Bauer F. Der Reichsarbeitsdienst zerstörte das Nebenhaus des Gutmann, in dem sich die Synagoge befand. Die Synagoge wurde von dem Reichsarbeitsdienst zerstört und die Betstühle auf die Straße geworfen.
Ich wurde am anderen Morgen von der Polizei aufgefordert, den alten Juden Gutmann in meinem Wagen im Beisein der Polizei zum Gefängnis zu holen. Vor dem Gefängnis wurde dem Gutmann gesagt, da seine Scheiben zertrümmert wären, müssten die Schaufenster mit Brettern verkleidet werden. Hierfür bezahlte Gutmann in bar 130 RM. An demselben Abend wurden diese Bretter von dem W. S. mutwilligerweise wieder zerschlagen.
gez. W. H.

Abgesehen davon, dass die eigenen Handlungen oder Verhaltensweisen verharmlost werden, finden sich in den Aussagen zwei typische Muster wieder. „Erstens seien die Täter ‚von außerhalb' gekommen, also Ortsfremde gewesen. Zweitens: Falls doch jemand aus dem Ort beteiligt gewesen sei, habe er qua Amt als NSDAP- oder SA-Funktionär auf ei-



Wadersloh, den 22. November 1938.

Die Sichtung des bei der Judenaktion vorgefundenen Materials hat nichts besonderes ergeben. Politisch wichtige Schreiben, Flugblätter und Flugschriften sind nicht vorgefunden worden.

In der Anlage füge ich bei:

1.) Eine Druckschrift "Zur religiösen Erneuerung des Judentums",

2.) Ein Manifest der jung jüdischen Bewegung.

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh 49)

nen zwingenden Befehl ‚von oben' gehandelt."[433] In Wirklichkeit aber waren es Männer aus dem Ort, die die entscheidenden Hinweise gaben und tätig wurden. Die Fremden – in Wadersloh also die Arbeitsdienst-Männer – hielten sich zum großen Teil zurück. Bis auf die Führer waren sie eher Mitläufer.

Von den direkt betroffenen Familien liegt nur ein Bericht von den Geschehnissen in dieser Nacht vor. Im Rahmen eines Entnazifizierungsverfahrens wurde Louis Gutmann von der Amtsverwaltung um eine Schilderung der Geschehnisse gebeten. Louis Gutmann war im Jahre 1947 in New York schwer erkrankt; deshalb versuchte die Familie jegliche Aufregung von ihm fernzuhalten, und ein solcher Bericht hätte ihn zu sehr aufgeregt, wie aus einem Brief an seinen Freund Heinrich Weckermann vom 3.12.1947 hervorgeht[434]:

Mein lieber Heinrich !
Zunächst spreche ich Dir für die mir anläßlich meines 70. Geburtstages gesandten Glückwünsche meinen herzlichsten Dank aus. Ich habe den Tag nach gut überstandener, schwerer Operation und der darauf folgenden Embolie inmitten meiner Kinder, Verwandten und Bekannten in alter Frische und altgewohnter Weise gefeiert.
Deine verschiedenen Briefe, die während meiner Krankheit und später eingelaufen waren, sind mir nach meiner vollständigen Genesung ausgehändigt worden. Ich würde Dir schon früher geschrieben haben, wenn Dein Brief, den Du dem D.'schen Brief beigefügt hast, mich nicht konfus gemacht hätte. Es ist mir unverständlich, wie Du, lieber Heinrich, als Sühne für ein Verbrechen, das der Herr D. in fraglicher Nacht an unserer Familie begangen, die Rückbeförderung vom O. zum I. für hinreichend hältst. D. und sein Freund T. M. haben sich damals nicht als Menschen sondern als wilde Bestien benommen. Ich will Dir diese Vorgänge, die ja auch dort überall bekannt sind, im Einzelnen nicht schildern, um mich nicht aufzuregen. Jedenfalls waren diese beiden Unmenschen in jener Nacht nicht betrunken, denn sie wußten ganz genau, was sie sagten und taten. Im Interesse der ganzen zivilisierten Menschheit sträubt sich mein Inneres dagegen, derartige verbrecherische Taten zu verzeihen. In der fraglichen Nacht sind von den Nazihorden nicht nur tausende von jüdischen Häusern und Wohnungen zerstört, sondern auch ca. 600 jüdische Gotteshäuser niedergebrannt oder derartig zerstört worden, daß sie niedergerissen werden mußten.
Ich persönlich schreie nicht nach Rache, sonst würde ich dem Wunsche vieler meiner Bekannten aus Wadersloh und Umgebung nachgekommen sein. Diese baten mich wiederholt in ihren Briefen, einen Tatsachenbericht über die Pogromnacht unter Benennung der jetzt noch lebenden Haupttäter wie D., S., F., W. S. schriftlich und unter Eidesstatt vor einem New Yorker Notar niederzulegen und diesen Bericht bei der Spruchkammer in Beckum oder Münster einzureichen. Hätte ich diesem Wunsche nachgegeben, wäre D. vielleicht nicht so glimpflich davongekommen.
Übrigens möchte ich Dir, lieber Heinrich, noch folgende Frage stellen: Würde D. mir fraglichen Brief auch geschrieben haben, wenn die Nazis als Sieger aus dem Kriege hervorgegangen wären? Nach menschlichem Ermessen muß diese Frage mit einem klaren „Nein" beantwortet werden. Aus Berichten hiesiger Zeitungen ersehe ich, daß an vielen Plätzen Deutschlands es den früheren Nazis bei weitem besser geht als ihren Opfern.

Schließlich schickte er aber doch am 17.2.1948 eine kurze, aber um so eindringlichere, notariell beglaubigte Schilderung (eines kleinen Teils) der Geschehnisse dieser Nacht an

[433] Edith Raim: Die justizielle Ahndung von ‚Reichskristallnacht'-Verbrechen durch die westdeutsche Justiz seit 1945, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 101
[434] Archiv der Gemeinde Wadersloh

die Amtsverwaltung[435]. Wenn man diese wenigen Zeilen liest, muss man sich die Atmosphäre der Entrechtung, Entwürdigung und Angst vor Augen führen, die zwischen den Zeilen durchleuchtet.

Amt Liesborn-Wadersloh in Wadersloh, Kreis Beckum Westf.
Betrifft: D.
Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12.1.1948 erstatte ich Ihnen hiermit untenstehenden Tatsachenbericht, um den Sie mich ersucht haben.
In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 um 12 ½ Uhr ist SA-Mann D. mit dem Gruppenleiter T. M., nachdem sämtliche Schaufenster und Türen meines Geschäfts zertrümmert bzw. aufgebrochen waren, durch das Ladenlokal hindurch in mein im ersten Stock befindliches mit dem Schlüssel von innen abgeschlossenes Schlafzimmer mit Gewalt eingedrungen. Ich wurde damals von beiden unter pöbelhaften antisemitischen Begleitworten aus dem Bett geholt. Als ich Miene machte, mich anzuziehen, hat mich der SA-Mann D. mit Faustschlägen traktiert mit folgender, wörtlicher Bemerkung, die mir Zeit meines Lebens in Erinnerung bleiben wird: „Du verdammter Jude, auf Dich habe ich es schon lange abgesehen." –
Am Morgen des 10. November wollte meine Frau, da unsere Wohnung in der vorhergehenden Nacht vollkommen demoliert und unbewohnbar geworden war, bei unsern Verwandten in Hamm i. W. Unterkunft suchen. Meine Frau hatte bereits die Fahrkarte gelöst und befand sich auf dem Bahnsteig in Wadersloh, als der fragliche SA-Mann D. und SA-Mann W. S. auf sie zukamen und ihr die Abreise verwehrten, indem als meine Frau, gleich einer Gefangenen, flankiert von den beiden SA-Männern, in den Ort zurückbrachten.
Ich bemerke noch, daß ich diesen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben habe.
Gez. Louis Gutmann

Soweit die schriftlich fixierten Aussagen der Beteiligten, der Betroffenen und der direkten Zeugen. Um ein Gesamtbild zu bekommen, muss man die Erinnerungen der Zeitzeugen hinzufügen. Louis Gutmann hat – um zunächst bei der Familie Gutmann zu bleiben – über die Stunden vor und nach dem Eindringen der Täter in sein Haus nichts berichtet. Doch diese Zeit lässt sich mit den Aussagen zahlreicher Zeitzeugen ausfüllen.

Wie in allen Orten des Reiches, so hatte auch in Wadersloh die Parteileitung zu einer Veranstaltung der Erinnerung an den 9. November 1923 – Tag des Marsches zur feldherrnhalle in München – aufgerufen. In den überfüllten Saal des Gasthofes Weimann an der Freudenbergerstraße marschierten, wie bei solchen ‚Kundgebungen' schon gewohnt, um 20 Uhr die Fahnenträger mit den Fahnen aller Wadersloher NS-Gliederungen ein. In Reden wurde des Marsches zur Feldherrnhalle und des Todes des Gesandtschaftsrates vom Rath gedacht. Gegen 22 Uhr wurde die Kundgebung mit dem Singen der Nationalhymne und des Horst-Wessel-Liedes beendet.
Die Wadersloher ‚Führungsspitze' traf sich nach der Kundgebung, wie üblich, im Hotel Bomke am Kirchplatz. Gegen 24 Uhr verlangte die Kreisleitung der NSDAP den anwesenden Amtsbürgermeister zu sprechen. Man eröffnete ihm, dass die Reichsleitung sofortige Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung angeordnet habe.

Wilhelm Hansmeier S. 31

[435] Archiv der Gemeinde Wadersloh (AGW)

Wie den Protokollen zu entnehmen ist, hat die Zerstörungsorgie nach 23 Uhr begonnen. Amtsbürgermeister Voß hatte zwar persönlich zwei Gruppen gebildet, doch ein großer Teil derer, die vorher mitgefeiert hatten, waren plötzlich nicht mehr da. Um nun nicht mehr oder weniger „allein" da zu stehen, hatte Voß im RAD-Lager angerufen und die Arbeitsdienstmänner angefordert. Die kamen dann auch einige Zeit später unter Leitung des Lagerführers die Wilhelmstraße herunter marschiert, wie eine Zeitzeugin berichtet. Dann teilten sich die Männer auf und je ein Trupp wurde zu den zu demolierenden ‚Judenhäusern' geführt. Doch längst nicht jeder dieser Männer war bereit, sich an den Zerstörungen zu beteiligen. Nach Aussagen der Zeitzeugen haben sich die meisten auch verdrückt, zum Beispiel auf den alten Friedhof, andere schauten aus dem Hintergrund von der anderen Straßenseite zu. Nur wenige sollen sich wirklich aktiv beteiligt haben, die meisten davon wohl, als man versuchte, den Erker am Hause Gutmann auf Geheiß eines Haupttäters und unter Anleitung eines ‚eifrigen' Zimmermanns mit Seilen herunterzureißen. Dazu hatte man eigens zwei Haken am Erker angebracht. Da sollen 30 bis 40 Mann in Hellmanns Garten gestanden und gezogen haben, aber die Seile rissen wohl – und der Erker befindet sich heute noch am Haus.



(AHK)

Währenddessen hatte der Mob im Haus ‚ganze Arbeit' geleistet und alles, was man eben bewegen konnte, zerstört und auf die Straße geworfen. Zeitzeugen sprachen davon, dass die Überwasserstraße nicht mehr passierbar war ob des zerstörten Hausrats: zerschnittene Stoffe und Ballen, zersplitterte Möbel, zerschnittene Sessel und Stuhlpolster, dazwischen die zerplatzten Weckgläser und das Eingemachte, - eine Orgie blindwütiger Zerstörung, geschaffen von Menschen, die sich für die ‚Krone der Zivilisation' hielten.

Eine alteingesessene Wadersloherin, die gegenüber der Synagoge wohnte, erzählte: „Nachts wurde ich plötzlich durch schrecklichen Lärm wach. Durch das Fenster konnte ich beobachten, wie die Einrichtungen des Geschäfts Gutmann und die Synagoge zertrümmert wurden. Die Beteiligten sangen Hetzlieder. Von den umliegenden Bewohnern war nichts zu sehen, alle schienen zu schlafen."

Ein anderer Wadersloher, dessen Garten an Gutmanns Grundstück grenzte, meinte, er hätte in jener Nacht nichts gehört. Am nächsten Morgen hätte sich ein Gast über die nächtlichen Unruhen geäußert, woraufhin er durch den Garten zu Gutmanns Haus gegangen sei. „Als ich das Durcheinander sah, drehte ich sofort wieder um." Auf die Frage warum, erhielt ich eine ausweichende Antwort: „ Das weiß ich auch nicht mehr – vielleicht war es Angst."

(Sandra Hampel: Weshalb soll ich ins Ausland ziehen? Ich bin Deutscher! – Das Schicksal der Wadersloher Juden in den Kriegsjahren 1939-1945, Wettbewerbsarbeit, Maschinenschrift, 30 S., Johanneum Wadersloh 1983, S. 7)

c) ... mit einheimischen Tätern

Die Haupttäter waren neben dem Amtsbürgermeister und dem Lagerführer vor jedem Haus sechs bis acht junge Männer aus Wadersloh, die alle Regeln des Anstands und der Menschlichkeit mit Füßen traten. Dass einige mehr oder weniger alkoholisiert waren, kann nicht als Entschuldigung herhalten. Sie taten es zwar unter „staatlicher Anleitung und Billigung", aber es herrschte auch kein ‚Befehlsnotstand', wie er in den Verfahren nach dem Kriege so gern geltend gemacht wurde.

Auflistung der Zerstörungen im Hause und Geschäft Loé in Stromberg in der Pogromnacht

Schaufenster mit Holzbekleidung und Fensterläden
Haustüren
alle Porzellanwaren im Geschäft
privates Porzellan
Fensterscheiben, Vorhänge und Stores von 10 Fenstern
sämtliche Glühbirnen, Einkochgläser
alle elektrischen Stromleitungen abgerissen
Waschtische, Spiegel, Stühle, Silberbestecke zerstört
Wäsche und Waren im Geschäft wertlos gemacht, zerschnitten und beschmutzt
Standuhr zerschlagen
Anzüge und Bettwäsche zerschnitten etc.

(LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14725)

Es wurden ja nicht nur die Häuser Moos und Gutmann aufgebrochen, die Inneneinrichtung demoliert und die Waren zerstört und auf die Straße geworfen. Auch das Gutmannsche Nachbarhaus mit dem Betsaal, ein altes Fachwerkhaus, wurde von Grund auf so demoliert, dass es in der Folgezeit abgerissen werden musste. Es in Brand zu setzen, wagte man nicht, das hätte vermutlich auch die Nachbarhäuser gefährdet und vor allem die benachbarte Brennerei hochgehen lassen.
Auf dem Saal der benachbarten Wirtschaft fand zu der Zeit gerade eine Hochzeitsfeier statt (vgl. Protokoll 4). Damit die Feiernden von dem Krach auf der Straße nichts mitbekamen, so Zeitzeugen, habe der Dorfgendarm wiederholt die Musiker aufgefordert lauter zu spielen. Das zeigt, dass nicht nur der Amtsbürgermeister als Vertreter des Staates anwesend und beteiligt war, sondern auf Anweisung des Polizeipräsidenten auch die Polizei vor Ort, die die erwachsenen männlichen Juden verhaften und darauf achten sollte, dass die „Arier" nicht plünderten, was dann (andernorts) doch oft genug vorkam.

Die Zeitzeugin H. F. berichtete:

„Bei den Überfällen in der ‚Kristallnacht' wurde auch die Synagoge fast zerstört. Es war ein schon altes Fachwerkhaus neben Gutmanns. Dabei haben die Wadersloher Nazis, nachdem sie bei W. gesoffen hatten, alles aus dem Haus rausgeholt und auf der Straße zwischen Gutmanns und Bomkes verstreut. G. T. hat sich dann einen schwarzen Umhang übergezogen, eine Kippa aufgesetzt und von Bomkes Treppe "Rhabarber, Rhabarber..." aus der Thorarolle „vorgesungen". Das war widerlich. Später haben sie dann darauf herumgetrampelt und ein Feuer damit gemacht. Die Leute aus dem RAD-Lager sind erst später dazu gekommen, aber nach dem Krieg hat man denen alles in die Schuhe geschoben."

Zeitzeugen berichten, dass man im Betsaal das Inventar – vermutlich auch den großen siebenarmigen Leuchter, auf den man vom Eingang aus blickte – zerschlagen und auf die Straße geworfen habe, und im Haus habe ein (kleines) Feuer gebrannt, wahrscheinlich mit den Gebetbüchern u. ä. Die Täter T. G. und W. S. hätten sich zudem die liturgischen Gewänder umgehängt und seien damit auf der Straße herumgetanzt.

Louis Gutmann bekam nicht mehr die Zeit sich anzukleiden, aber er konnte den Tätern entkommen. Er floh über das Gartenpättken zum Gärtner Karl Bradel auf dem Freudenberg, der kein Freund der Nationalsozialisten war, und versteckte sich dort im Stall. Dort wollte Gutmann aber nicht bleiben und floh in den frühen Morgenstunden weiter zu seinem Freund Hermann Buschmeier an der Langenberger Straße, der ihn mit Kleidung und Schuhen versorgte.[436] Völlig verzweifelt bat er ihn, doch ins Dorf zu gehen und zu schauen, was an der Überwasserstraße weiter geschah, denn die beiden Frauen, Frau Gutmann und ihre Tochter Lina, waren ja auch vor den Schlägen der Täter geflohen. (Es dürfte sich dabei um die beiden Frauen handeln, von denen in Protokoll 1 die Rede ist!) Buschmeier ging ins Dorf und beobachtete von Sontags Treppe aus das Geschehen auf der anderen Straßenseite, um es später Gutmann zu berichten. Als der sich am nächsten Morgen wieder einigermaßen gefasst hatte, bat er Buschmeier zum Amt zu gehen und ihn dort zu melden. Und so erschienen kurze Zeit später der Dorfgendarm A. mit W. H. als Fahrer bei Buschmeier und verhaftete Gutmann.



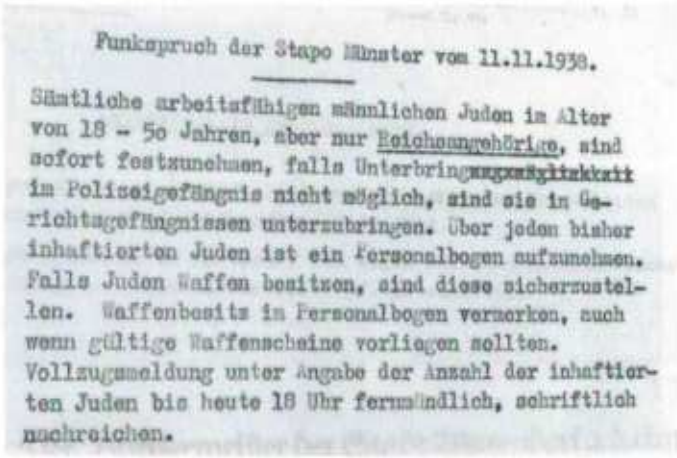
Das Gehöft Buschmeier an der Langenberger Straße, r.: Hermann Buschmeier (AHK)

Der Sohn Max Gutmann scheint in den Tagen nicht zu Hause gewesen zu sein. Von ihm ist zwar im Protokoll 4 die Rede, aber sonst wird er nirgendwo erwähnt. Vermutlich war er in Elberfeld bei seiner Verlobten Lotte Röttgen.
Ob Mutter und Tochter Gutmann sich getrennt hatten oder getrennt wurden, ist nicht mehr zu erschließen. Fest steht wohl nur, dass Lina Gutmann bei ihrer Freundin D. auftauchte und sie um Hilfe bat. Für die war es selbstverständlich, ihre Freundin auf dem Boden zu verstecken.
Gerade das ist ein Beispiel dafür, wie die Diktatur einen Riss mitten durch eine Familie erzeugte. J. D. wird von Louis Gutmann als einer der Haupttäter beschrieben; seine Frau versteckte ihre Freundin Lina, weil sie das aus tiefster Überzeugung für richtig hielt. Ihr Mann hat davon nichts erfahren; als er am nächsten Morgen seine Taten ‚ausschlief', brachte sie Lina zur Bahn, damit sie zu Verwandten nach Hamm fahren konnte.
Frau Gutmann dürfte auch bei Freunden untergekommen sein, doch man muss sie zumindest morgens beobachtet haben, sonst hätte man sie nicht auf dem Bahnhof abgefangen.

Über die Geschehnisse im Hause Moos berichten die Protokolle 1 bis 3. Frau Moos war zu der Zeit schon krank, so dass die Familie auch nicht fliehen konnte. Die Wohnung

[436] Louis Gutmann hat später alles sorgsam zurückgebracht.

wurde demoliert, das Warenlager scheint aber – wie auch bei Gutmann - nicht so betroffen gewesen zu sein, denn es konnte später noch verkauft werden. Albert Moos gelang es auch noch, einiges (z. B. Porzellan) zu retten, indem er es in Körben in den Hinterhof hinabließ, wo es Nachbarn wohl in Empfang nahmen. Den Flügel hat man völlig zerstört und auf die Straße geworfen. Die Täter S. und F. brüsteten sich später noch ganz stolz (!) damit, „bei Moos mit dem Beil Klavier gespielt" zu haben.
Die Straße lag voller Schaufensterscherben und Möbeltrümmer, dazwischen die Schaufensterdekoration und die zerstörten Waren. Schwester Egwina, die ‚gute Seele' des Krankenhauses, musste in der Nacht zu einer Familie auf dem Freudenberg und berichtete dort, es sähe auf der Bahnhofstraße (heute Wenkerstraße) schrecklich aus, da lägen lauter Tote auf der Straße. Sie hatte die Schaufensterpuppen, die man auf die Straße geworfen hatte, für tote Menschen gehalten (und damit auch wohl gefürchtet, dass es Menschen gab, die fähig waren zu töten, was zum Beispiel in Beckum – und nicht nur dort - schreckliche Wahrheit werden sollte!).



Funkspruch der Stapo Münster vom 11.11.1938.

Sämtliche arbeitsfähigen männlichen Juden im Alter von 18 - 5o Jahren, aber nur Reichsangehörige, sind sofort festzunehmen, falls Unterbringung im Polizeigefängnis nicht möglich, sind sie in Gerichtsgefängnissen unterzubringen. Über jeden bisher inhaftierten Juden ist ein Personalbogen aufzunehmen. Falls Juden Waffen besitzen, sind diese sicherzustellen. Waffenbesitz in Personalbogen vermerken, auch wenn gültige Waffenscheine vorliegen sollten. Vollzugsmeldung unter Angabe der Anzahl der inhaftierten Juden bis heute 18 Uhr fernmündlich, schriftlich nachreichen.

(KAW Altkreis Warendorf Landratsamt B 305)

Die verhafteten Männer – Alfred Lebach, Louis Gutmann und Ludwig Silberberg[437] – wurden in der Arrestzelle im Gemeindehaus[438] untergebracht. Angeblich hätten sie dort acht Tage[439] bleiben müssen und seien von der Frau des Dorfgendarmen gut versorgt worden, weil sie das ‚gar nicht haben' konnte, mit anderen Worten: mit der Behandlung der Juden nicht einverstanden war.

Da die Täter Einheimische waren, kannten Moos und Gutmann sie, und die Ironie wollte es, dass Moos (andere sagen Gutmann) einem der Täter, die seine Wohnung demolierten, für sein (bedürftiges) Kind einen Kommunionanzug geschenkt hatte. Es soll zudem ein Täter dabei gewesen sein, dessen Aussteuer bei Moos noch nicht bezahlt war. Ob das ein Motiv war so zu handeln, mag dahingestellt sein. Man fragt sich aber doch, welche Motive die kleine Gruppe der Täter hatte; es kann wohl nicht nur primitiver Hass gewesen sein.

„Der harte Kern der Täter bestand aus SA-Mitgliedern. Diese gedachten am Abend des 9. November des Putsches von 1923 und waren mit exzessivem Bierkonsum beschäftigt. Die Anweisungen zu den Ausschreitungen erhielten sie oft während ihrer Trinkgelage. Die Gewaltbereitschaft der SA-Leute lässt sich somit nicht nur mit Antisemitismus erklären, sondern auch mit einer tief verwurzelten maskulinen Tradition von Wirtshausschlägereien und alkoholbedingtem Aktionismus. Die Trunkenheit und Aufgeregtheit

[437] Da Albert Moos schon älter als 60 Jahre war, fiel er nicht mehr unter die zu verhaftenden Männer. Wilhelm Hansmeier schreibt (S. 32), er sei „wahrscheinlich mit Rücksicht auf seine erkrankte Frau persönlich unbehelligt" geblieben.
[438] Vgl. Viezens S. 47
[439] Wilhelm Hansmeier spricht von zwei Tagen Haft (S. 32).

Der Pogrom

Viele, viele Strophen hat das Lied – und eine schaurige Melodie. Und wenn man es fernher wimmern hört, wie es durch Nacht und Nebel braust, dann bricht einem das Herz. Und das Lied ist alt, sehr alt, und ist immer neu und erschüttert uns immer wieder. Man möchte es so gerne abbrechen und wie einen freudlosen Traum, wie einen krächzenden Unglücksvogel entfliegen lassen, und schon so viele Tage seht und hofft man, dass es zu Ende klingt, für ewig zu Ende - ohne Nachhall, ohne Echo …
Wenn es doch still werden möchte auf den schneebedeckten Heiden, auf den sommerglühenden Steppen, in den angstgequälten Dörfern, in den fieberkranken Gassen, in den zagenden Hütten. –
Wenn es doch endlich still werden möchte! o, gewiss, es wird still, totenstill! Wenn die lauernde Wut entfesselt durch die engen Dorfstraßen schreitet und mit ihrem heimtückischen Bruder, dem Wahnwitz, in ein betäubendes, giftiges Lachen ausbricht, wenn die unsichtbare, mächtige Hand die dunklen Fäden lenkt, wenn das unmenschliche, kühl-berechnende Auge hetzt und schürt und das grinsende Zeichen zum Anfang gibt - dann wird es still, totenstill!
Dann raucht der Trümmerhaufen und der Säugling liegt zertreten an der Mutterbrust, und die Knochen der Männer sind verkohlt, und die Not hockt hohlwangig und stumm auf den Gräbern, und über der Totenstille leuchtet der blauseidene Himmel …
Dann ruht auch die unheimliche Macht, die sich gierig an dem geflossenen Blute gekräftigt und gesättigt hat. Aber nur für kurze Zeit. Denn diese macht, die der Menschheit Ketten und Zwinger schmiedet, steht auf Ton und braucht Blut und Mark, wenn sie nicht zusammenstürzen will - - -
Und wenn der Pogrom enden wird? - In der Stunde, wo im unermüdlichen Kampf um Wahrheit und Gerechtigkeit jene unmenschliche Macht erschlagen am Boden liegt. – Dann wirst du aufatmen, leidzerrissene Welt!

Jacob Raphael

(aus: „Jüdische Freie Presse" 1. Jg. Nr. 2, Köln 5.1.1921. www.jewishgen.org/Beckum (15.5.2012)
Jacob Raphael (1897 - 1971) war bis 1937 Lehrer an der jüdischen Schule in Beckum und ging dann zur „Israelitischen Gartenbauschule" nach Ahlem bei Hannover.)

der SA-Männer erklärt vielleicht auch, warum die Gewalt in vielen Fällen über das hinausging, was der Parteiführung vorgeschwebt hatte und schließlich zu Mord, Vergewaltigung und zahlreichen Diebstählen jüdischen Eigentums führte."[440]
Aber es gibt auch noch tiefer liegende Gründe für einen solchen Rückfall in die ‚Steinzeit'. „Pogrome bieten die Möglichkeit, sadistische und infantil-sexistische Aggressionen auszuleben. Das galt auch für die ‚Reichskristallnacht'[441]. Bemerkenswert ist, dass die Entfesselung dieser Triebe nicht den Mantel der Anonymität brauchte, also den fremden Ort oder die Großstadt; vielmehr dass solche Exzesse in der Heimatgemeinde, in

[440] Alan E. Steinweis: Wer waren die Täter des Novemberpogroms?, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 75 f

[441] Das Wort ‚Reichskristallnacht soll eine Erfindung der Nationalsozialisten (Goebbels) gewesen sein, in Anspielung auf die im Licht der Straßenbeleuchtung glitzernden Scherben der zerstörten Schaufenster jüdischer Geschäfte. Deshalb sehen viele darin eine Verharmlosung des Geschehens und eine Verhöhnung der Opfer. Andererseits wurde in der NS-Zeit der Zusatz ‚Reich' für die NS-Größen und Ministerien in Berlin gebraucht, der Volksmund setzte ihn aber (abwertend und nur hinter vorgehaltener Hand) für vieles ein, was im Reich geschah, sozusagen als mündliche Karikatur. Im englischen Sprachraum ist das Wort weiterhin ein geläufiger Begriff, sozusagen ein Terminus technicus. Der ‚Pogrom' ist in der russischen Geschichte verankert und insofern eigentlich besetzt. Der Begriff ‚Reichspogromnacht' hat sich aber allgemein durchgesetzt.



Schlagzeilen der „Glocke" Oelde im November 1938 (KAW)

der Nachbarschaft verübt wurden, wo Opfer und Täter sich als Nachbarn und Mitbürger kannten.
.... Diese Untaten wurden nicht von Unbekannten verübt, die aus fremden Orten zum Pogrom herbeigefahren wurden (weil etwa die Pogrom-Regie fürchten musste, Einheimische hätten Hemmungen bei der Gewaltanwendung gegen ihre Mitbürger). .... Die Hemmschwellen zur Ausübung von Gewalt gegenüber der stigmatisierten Minderheit waren so niedrig, die Bereitschaft zur Ausgrenzung durch exzessive Misshandlung offenbar latent vorhanden, so dass der Appell des lokalen Parteifunktionärs genügte, die Mechanik des Pogroms im ländlichen Raum freizusetzen."[442] Vernichtungseifer und Brutalität zeigten hier schon eine erhebliche Entmenschlichung, die im Laufe des Krieges – möglichst unter Ausschluss der Öffentlichkeit – schreckliche Ausmaße erreichen sollte.

Hans Gutmann fragt in einem seiner Briefe (18.1.1983): „Auf Ihre Frage bezüglich meiner Gefühle in dieser Angelegenheit muß ich Ihnen sagen, daß ich diese Gefühle nicht beschreiben kann. Es gibt mehr Fragen als Antworten. Wie konnte dies geschehen? Wo waren all die anständigen, ehrbaren deutschen Bürger? Wie können sich 65 Millionen menschliche Wesen über Nacht in Bestien verwandeln? Wie kann eine Person so viel Macht ausüben und verursachen, daß eine ganze Nation ihr wie Schafe folgt?"
Das sind Fragen eines Betroffenen, die in ihrer Überspitzung auch betroffen machen und auf die schon viele eine Antwort versucht haben, - ganze Bücherwände Antworten. In einem anderen Brief (14.1.1985) schreibt Hans Gutmann selbst: „Unzählige Bücher sind über die Nazizeit geschrieben worden, viele habe ich gelesen. Je mehr Ansichten und Erklärungen man liest, desto verwirrter wird man. Nicht nur Juden waren Opfer. Unzählige Christen waren genauso schlimm dran wie die Juden. Die Verbrecher bezeichne ich nicht als Christen. Aber wo war die Stimme von den Millionen von guten Christen, die diese Untaten geschehen ließen? Warum hat keiner den Mund aufgemacht? Haben alle religiösen Institutionen versagt? Könnte man nicht die ganze Welt für mitschuldig halten? Alle Länder haben gewusst, aber kein Land hat gehandelt."
Zwischen diesen Zeilen steht der Schmerz darüber, dass so viele – wie auch sein Bruder Max und dessen Frau Lotte – nicht entkommen konnten, weil immer mehr Länder ihre Grenzen für Juden schlossen, und das nicht nur aus sozialökonomischen Gründen, sondern oft genug auch aus antisemitischen Ressentiments. „In der Gewährung des Asylrechts und der Dauer der Aufenthaltserlaubnis wurden jüdische im Vergleich zu nichtjüdischen ‚politischen' Flüchtlingen fast überall diskriminiert." So rühmte sich zum Beispiel der Leiter der schweizerischen Fremdenpolizei seines erfolgreichen Kampfes gegen die „Verjudung der Schweiz".[443]

Aber Hans Gutmann hat im Laufe der Korrespondenz nicht nur auf die Täter hingewiesen und sie auch beim Namen genannt, sondern auch all die Wadersloher Mitbürger, die Zivilcourage zeigten. So schrieb er am 19.3.1987: „Wenn ein solch enges Verhältnis zwischen Menschen besteht, ist es natürlich sehr schwer zu begreifen, dass über Nacht sich alles ändern kann. Sie sprechen von „wenigen echten Nazis". Weder kann ich mit Ihnen übereinstimmen, noch kann ich Ihnen widersprechen. Man kann nicht ins Herz anderer Menschen sehen. Eins aber steht fest: Bis 1941, dem Jahr als meine Eltern Wadersloh verließen, gab es viele, viele gute und anständige Wadersloher Bürger." An anderer Stelle schreibt er: „Ich werde niemals die großartigen Wadersloher vergessen, die

[442] Wolfgang Benz: Pogrom und Volksgemeinschaft. Zwischen Abscheu und Beteiligung: Die Öffentlichkeit des 9. November 1938, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 15 f
[443] Vgl. Avraham Barkai: Rez. zu Frank Caestecker, Bob Moore (Eds.): Refugees from Nazi Germany and the Liberal European States, New York/Oxford 2010, in HZ 292, 2011, S. 555

meiner Familie während dieser schwierigen Zeit Sympathie, moralische Unterstützung und materielle Hilfe zukommen ließen."
Schon in einem früheren Brief (14.1.1985) hatte er auch dazu Namen genannt: „Zwei Namen werde ich nie in meinem Leben vergessen: Frau Schienstock und Willy Hellmann. Ohne diese beiden wäre es für meine lieben Eltern noch schwerer gewesen, die fürchterliche Zeit zu überleben. Auch Schniederjürgens waren mehr als anständig zu meiner Familie. Herr Weckermann, Ackfeld und manche anderen Bürger haben sich großzügig und hilfsbereit meinen Eltern gegenüber benommen. .... Jede Münze hat jedoch zwei Seiten, und wenn ich die guten Menschen nenne, muss ich gleichzeitig an die Schweinehunde denken, deren Anzahl vielleicht nicht sehr groß war, aber ihr Einfluss um so grösser."

d) Zwischen Angst und Christenpflicht

Die Nachbarn mussten mit Entsetzen zusehen, auf die Straße traute sich keiner, solange der Mob wirkte. Sogar Parteigenossen waren entsetzt. Spätestens von diesem Zeitpunkt an hatten Terror, Angst und Misstrauen auch das katholische Dorf im Griff. Aus den Aussagen der Zeitzeugen geht hervor, dass es (in den Häusern) viel Empörung gab über das Vorgehen des Mobs, dass empörte Männer auf die Straße wollten, um der Zerstörung Einhalt zu gebieten. Aber immer heißt es auch, dass die Frauen die Männer daran gehindert und zum Teil sogar die Türen abgeschlossen hätten. Bei vielen Nachbarn war die Betroffenheit um so größer, weil sie sich als Nachbarn sehr gut verstanden hatten, aber es gehörte Mut dazu, nicht nur seine Betroffenheit offen zu zeigen, sondern auch zu helfen. Es gab aber keine lauten, offenen Proteste. Dahinter stand die Angst um die eigene Familie, denn man sah ja, wozu diese Parteigenossen fähig waren. Man fühlte sich allgemein bedroht.[444]
In einem Haus wollten die Kinder vom Balkon aus zuschauen, der Vater habe sie aber ins Bett gescheucht und ihnen eingeschärft, in der Schule nichts davon zu sagen, „sie hätten nichts gesehen"! Den Schulkindern wurde zudem verboten, am nächsten Tag dorthin zu gehen; sie taten es aber trotzdem. In der Schule wurde nicht darüber gesprochen, denn es gab einige linientreue Lehrer, die morgens mit „Heil Hitler!" anfingen. Zu Hause wurde schon über die Lage der Juden geredet, auch die (älteren) Kinder wussten Bescheid, wussten aber auch, was man in der Schule sagen durfte und was nicht.

> Das Leben aber ging weiter; nur war im Verhältnis der Wadersloher zueinander über Nacht eine Änderung eingetreten. Man hatte 1934 von den Folgen des Röhm-Putsches gelesen, im Flüsterton von Konzentrationslagern gehört; nun aber hatte man selbst vor Augen, wozu die NSDAP bzw. Teile ihrer Anhänger fähig waren. So nahmen die Wadersloher das Geschehen der ‚Kristallnacht' schweigend hin; denn man wusste, was einer offenen Kritik folgen konnte. Bedauerlich war, dass neben den Ängsten, die die Betroffenen auszustehen hatten, das Misstrauen unter den Waderslohern in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, im Verein und wo auch immer im täglichen Leben weiter Kreise zog. Umso mehr ist aber auch anzuerkennen, dass es auch in diesen Tagen in Wadersloh Menschen gab, die den geschädigten und verstörten Familien Löwenstein-Moos und Gutmann beistanden und halfen.
>
> Wilhelm Hansmeier S. 32 f

[444] Die Situation wird nicht anders gewesen sein als in Süddeutschland, wo es hieß: „Lieber Gott, mach mich stumm, dass ich nicht nach Dachau kumm!"

Einer, der mit seiner Empörung nicht hinter dem Berg hielt, war der ehemalige Reichstagsabgeordnete Franz Bornefeld-Ettmann. Im Gasthof Brand hatte er wohl klare Worte über seine „Volksgenossen" gefunden und einer der allgegenwärtigen Denunzianten hatte ihn angezeigt, so dass die Gestapo, die ihn sowieso beobachten ließ, ein Verfahren gegen ihn einleitete. Wie das Verfahren ausgegangen ist, ist nicht bekannt.
Man kann davon ausgehen, dass viele mit ihm in Wadersloh über die Geschehnisse dieser Nacht schockiert waren, das Maß der Anteilnahme dürfte aber unterschiedlich gewesen sein, von der Empörung bei den einen bis zu einer gewissen Gleichgültigkeit bei anderen, da sie nicht betroffen waren. Dass man genau wusste, was los war, es aber nicht billigte, zeigt zum Beispiel die Reaktion einer Frau aus Liesborn, die noch Schulden bei Moos hatte und am nächsten Tag ihren Jungen mit dem Geld losschickte, „weil der Jude das Geld jetzt bestimmt gut brauchen konnte". Auch so manches Aussteuerteil wurde noch bei Nacht und Nebel abgeholt und bezahlt.
Es gab aber auch Parteigenossen (Mitläufer), die sich nach der ‚Kristallnacht' merklich von ihren Krawallgenossen zurückgezogen haben, weil sie mit denen nicht gleichgestellt werden wollten. Andere waren eher duldend, wenige damit einverstanden, was den Juden geschah, - aus welchen Motiven auch immer. Laut einem Zeitzeugen musste Gutmanns Nachbar F. auf Verlangen von SA-Männern ein Schild herstellen und an der Überwasserstraße anbringen: „Juden unerwünscht!"



Ähnliches hat es auch in Wadersloh gegeben. (Jüdisches Museum Berlin / AHK)

„Es gibt Beweise dafür, dass viele Deutsche im November 1938 Scham empfanden, dass sie erschrocken waren über das, was sie für einen Rückfall in die Barbarei hielten: die öffentliche Demütigung, Misshandlung und Beraubung einer längst entrechteten Minderheit, die im Herbst 1935 per Gesetz von Vollbürgern zu Staatsangehörigen minderen Rechts herabgestuft waren. .... Die Phantasie derer, die sich der Untaten des NS-Regimes schämten, die ... Zivilcourage zeigten oder die sich nach dem Pogrom Juden gegenüber solidarisch zeigten, dürfte im November 1938 kaum weiter gereicht haben als zur Vorstellung, die Machthaber wollten die Juden gewaltsam ins Getto zurücktreiben oder schlimmstenfalls endgültig aus Deutschland jagen. Bis Auschwitz reichte keine Vorstellungskraft. Wie hätte sie das auch können, überstieg doch das Bevorstehende, die mit dem Pogrom erst eingeleitete letzte Ausgrenzung, noch lange die Phantasie sogar der meisten unmittelbar vom nationalsozialistischen Rassenwahn Betroffenen."[445]

Die in der Bevölkerung überwiegende Meinung fand auch ihren Niederschlag in kritischen (innerparteilichen) Berichten leitender Beamter: „Über das Vorgehen der Partei herrsche ‚betretenes Schweigen'; selten äußere jemand offen seine Meinung. ‚Man schämt sich.' Die Darstellung in der Presse wirke geradezu lächerlich. Viele glaubten, der Führer habe damit nichts zu tun."[446]

[445] Wolfgang Benz: Pogrom und Volksgemeinschaft. Zwischen Abscheu und Beteiligung: Die Öffentlichkeit des 9. November 1938, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 17
[446] Naarmann S. 310

SD-Hauptamt II 112 (Bericht für November 1938)
Die angewandten Methoden beim Vorgehen gegen die Juden wurden insbesondere aus den Reihen der Wehrmachtsangehörigen verurteilt.
Daß sich die innenpolitischen Gegner diese Stimmung zunutze machen, beweist die eindeutige Ablehnung der gesamten Aktion in rein katholischen Gegenden. Unter dem Hinweis, daß die Synagogen „Gotteshäuser" seien, als die sie vorher insbesondere von der katholischen Kirche nie angesehen wurden, wurde versucht, die Bevölkerung zu beunruhigen und die Befürchtung ausgesprochen, daß den Kirchen ein gleiches Schicksal bevorstehe. Dieses Vorgehen der katholischen Geistlichkeit hatte teilweise zur Folge, daß die Bevölkerung in verschiedenen rein katholischen Orten von der Beteiligung am Vorgehen gegen die Juden Abstand nahm oder sogar demonstrativ Sympathien für die Judenschaft zum Ausdruck brachte. So tätigte z. B. in Vreden der größte Teil der Bevölkerung am nächsten Tag ostentativ seine Einkäufe in den betriebsfähigen jüdischen Geschäften, andererseits wurden auch bei Ortsgruppenleitern, die man für die Aktionen verantwortlich machte, die Fenster eingeworfen. Weiter wurden Eintopfspenden und Sammlungen der NSV unter dem Hinweis auf die Schande der Judenaktionen abgelehnt.

(Kulka, Otto Dov / Jäckel, Eberhard (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004, S. 306 f)

An anderer Stelle heißt es: „Die Vermutung, daß eine gleiche Aktion eines Tages auch die Kirchen treffen könne, ist verschiedentlich aufgetaucht. Ganz allgemein hat die Aktion gezeigt, daß der größte Teil der ländlichen Bevölkerung eine solche Aktion als mit dem deutschen Ansehen und der deutschen Würde nicht für vereinbar hält."[447]

Stapostelle Bielefeld II B 2
Protestaktion gegen Juden am 10.11.1938
Die Aktion vom 10.11.1938 hat sich auf die Stimmung der Bevölkerung im allgemeinen recht ungünstig ausgewirkt. Die Zerstörung der synagogen wird zwar nur von kirchlichen Kreisen, sowohl der evangelischen wie der katholischen Seite, mißbilligt. Ebenso hat das Zerschlagen der Fensterscheiben in jüdischen Geschäften und Privatwohnungen nicht allgemein Anstoß erregt. Offen kritisiert dagegen wird in allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem aber in der Arbeiterschaft, die Vernichtung der Sachwerte, für die besonders der Arbeiter kein Verständnis hat. Es werden immer wieder Vergleiche gezogen zwischen den Sparmaßnahmen und Sammlungen von Abfällen und dergleichen im Rahmen des Vierjahresplanes und der mutwilligen Zerstörung von Vermögenswerten. ....
In diesem Zusammenhang wäre noch zu bemerken, daß die Art der Berichterstattung über den Verlauf der Aktion durch die Presse allgemein Anstoß erregt hat. Da, wie bereits erwähnt, die Bevölkerung in fast keinem Falle an der Aktion teilgenommen hat, wirkt die dauernde Behauptung der Presse, es handle sich um eine spontane Empörung des Volkes, geradezu lächerlich, zumal die Tatsache, daß die Aktion von oben organisiert war, infolge der im allgemeinen einheitlichen Durchführung der Aktion nicht zu verkennen war.

(Kulka, Otto Dov / Jäckel, Eberhard (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004, S. 323 f)

[447] Birkmann S. 38

Drei Fragen, die Hans Gutmann stellte, drängen sich im katholischen Münsterland besonders auf: „Wo war die Stimme von den Millionen von guten Christen, die diese Untaten geschehen ließen? Warum hat keiner den Mund aufgemacht? Haben alle religiösen Institutionen versagt?"
Hier steht ein Name sofort im Vordergrund: Clemens August Graf von Galen, der Bischof von Münster, der den Nationalsozialisten offenen Widerstand entgegensetzte. „Von Galen war 1934 im Deutschen Reich einer der ersten deutschen Bischöfe überhaupt, der .. unmissverständlich zum Ausdruck brachte: „Es greift die Fundamente der Religion und der gesamten Kultur an, wer das moralische Gesetz im Menschen zerstört."[448]
Bischof von Galen war in seinem Grundmuster nationalkonservativ, wie der größte Teil des münsterländischen Adels. Im Liberalismus und Kommunismus sah auch er die größte Bedrohung der Kirche. Dass er auch den Antisemitismus seines Bruders Franz von Galen billigte, ist nicht anzunehmen. Er dürfte aber dem Denken der Amtskirche nahe gestanden haben, die die ‚ökonomische Vorherrschaft' der Juden missbilligte. „Zweifellos läuft die Frage nach dem Verhältnis von Katholizismus und Antisemitismus letztlich darauf hinaus, ob ein solcher Antisemitismus mit dafür verantwortlich war, dass die sonst durchaus streitbaren westfälischen Katholiken 1938 ein Zeichen der Solidarität mit den Juden vermissen ließen. ....
Es deutet viel darauf hin, dass der Antisemitismus 1938 auch als ernste Bedrohung der eigenen Identität empfunden worden ist, eine Bedrohung, die bei den Katholiken Unsicherheit und in der Folge ein Nebeneinander von vereinzelter Solidarität, stummer Ablehnung des Terrors und Distanzierung von den Juden auslöste."[449]
Für die Zerstörung der Beträume und Synagogen hatte der größte Teil der Katholischen Bevölkerung kein Verständnis, weil es doch Gotteshäuser waren. Dahinter stand latent wohl auch die Befürchtung, es könnte irgendwann einmal auch die Kirchen treffen und jederzeit auch andere Gruppen der Bevölkerung.[450] Die Befürchtung „Heute die Synagogen – morgen die Kirchen" kam nicht von ungefähr, denn gerade im katholischen Münsterland steckte der „Kulturkampf" noch im kollektiven Gedächtnis; von 1874 bis 1884 war die Kirchengemeinde Wadersloh zum Beispiel durch die „Maigesetze" ohne Pfarrer. Wer eine solche Befürchtung allerdings laut äußerte, galt sofort als „Miesmacher und Hetzer", der „dreiste Lügen aufbrachte und Gerede in die Welt setzte", wie es die 'Glocke' am 11.11.1938 formulierte (s. Anlage 10). Das war allerdings keine Erfindung der Oelder Redakteure, denn die Sprachregelung erfolgte in der Regel durch das Reichspressesamt; nichts geschah hier ohne die Vorgaben des Reichspropagandaministers Goebbels.

Der rassische Antisemitismus wurde von der Kirche durchgehend verurteilt. So äußerte Pius XI. am 6.9.1938 in einer Audienz vor belgischen Pilgern: „Antisemitismus ist unvertretbar. In geistigem Sinne sind wir Semiten."[451]
„Auch die berühmte Enzyklika ‚Mit brennender Sorge' vom 14. März 1937, mit der Pius XI. öffentlich den Kampf der Nationalsozialisten gegen die Kirche in Deutsch-

[448] Wilhelm Damberg: Katholizismus und Antisemitismus in Westfalen. Ein Desiderat. in: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 55

[449] ebenda S. 60, eine detaillierte Analyse des zwiespältigen Verhältnisses findet sich in: Geschichte des Bistums Münster, hg. v. Arnold Angenendt, Band V: Wilhelm Damberg: Moderne und Milieu 1802 – 1998, Münster 1998, S. 292 - 303

[450] Vgl. Eberhard Jäckel: Der Novemberpogrom 1938 und die Deutschen, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 71. S. dazu auch Martin Buber Anlage 16 im Anhang.

[451] Thomas Brechenmacher: Aspekte der Beziehungen zwischen Heiligem Stuhl und Judentum in der Zwischenkriegszeit. Neue Dokumente aus den Vatikanischen Archiven, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 38

land brandmarkte und deren Text wesentlich von Pacelli verfasst war, enthält sich nicht einer weiteren Zurückweisung rassistischer Theorien. Der ‚Mythos von Blut und Rasse' – ideologisches Hauptferment des Nationalsozialismus – sei mit dem naturrechtlich gegründeten Menschenbild der Kirche niemals vereinbar. ‚Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt ..., in die Grenzen eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.' Träger wahrer, göttlicher Offenbarung sei insbesondere auch das ‚alttestamentliche Bundesvolk': ‚Wer die biblische Geschichte und die Lehrweisheit des Alten Bundes aus Kirche und Schule verbannt sehen will, lästert das Wort Gottes.'"[452]

Die Fragen Hans Gutmanns sind letztlich so einfach wie unbefriedigend zu beantworten: Es war das Terrorregime der Diktatur, das Klima der Angst, der Gleichgültigkeit und des (kurzfristigen) eigenen Vorteils, das die Menschen zu Marionetten machte. „Als in der Pogromnacht die Synagogen brannten, gab es im katholischen Milieu zwar keinen offenen, aber doch vielfach einen inneren Widerstand. .... Doch ein offener Protest Bischof von Galens unterblieb, da er - so hieß es - die jüdischen Mitbürger nicht noch heftigeren Verfolgungen aussetzen wollte.[453] .... Er schwieg aber auch, als im Dezember 1941 die Deportationen der Juden aus Münster nach Riga und Minsk begannen. Hier stand nicht mehr (wie im Jahre 1938) zu befürchten, daß ein Eintreten des Bischofs für die jüdischen Mitbürger ein noch schärferes Vorgehen zur Folge gehabt hätte. Galens mutiges Auftreten im Sommer 1941 gegen das NS-Euthanasie-Programm hatte immerhin den Erfolg, daß Hitler durch Führer-Befehl das Euthanasie-Programm offiziell absetzen ließ. Die Gestapo und SS waren sich durchaus darüber im klaren, welchen Einfluß Galens Predigten bei der Bevölkerung hatten. Martin Bormanns Ausspruch: ‚Es gäbe im Augenblick nur ein Mittel, nämlich den Bischof aufzuhängen', macht das recht deutlich. Galen war für die NSDAP unter den Katholiken in Deutschland der gefürchtetste Opponent gegen die NS-Rassenpolitik. Trotzdem schwieg er, und die Partei rechnete nicht einmal bei den Deportationen der Münsterschen Juden im Dezember 1941 mit dem Einspruch des Bischofs. In der Besprechung vom 20. 11. 1941, in der die Organisation der Deportation besprochen wurde, rechnete man nur mit technischen Schwierigkeiten, nicht aber mit einem Protest des Bischofs."[454]

„In einem Gespräch im Oktober 1944 brachte Clemens August zum Ausdruck, daß er schwer daran trage, nach dem Brand der Münsterschen Synagoge am 9. November 1938 gegen dieses sakrilegische Verbrechen nicht sofort und öffentlich protestiert zu haben. Hierbei wies er darauf hin, daß er einer Weisung Pius' XI. gefolgt sei, der . . . im Frühjahr 1938 zu einer gewissen Zurückhaltung gegenüber dem Nazi-Regime gemahnt habe mit der Begründung, daß er selbst in seinem Rundschreiben ‚Mit brennender Sorge' Wesentliches zur Belehrung und Warnung der Machthaber in Deutschland niedergeschrieben und der Welt öffentlich bekanntgegeben habe. Man solle zunächst mit kluger Mäßigung und Zurückhaltung die Wirkung dieses päpstlichen Monitums[455] abwarten".[456]
Die Gründe für das Versagen der Kirchen in dieser entscheidenden Auseinandersetzung mit dem NS-Regime sind vielschichtig; die Bandbreite reicht von Opportunismus über Fehleinschätzung bis hin zur halbherzigen Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus an sich.[457]

---

[452] ebenda
[453] Der Münsteraner Rabbiner Dr. Steinthal soll ihn darum gebeten haben.
[454] Herzig S. 142 f
[455] Mahnung, Mahnschreiben
[456] Herzig S. 143 Anm. 28
[457] Vgl. dazu Herzig S. 143 ff

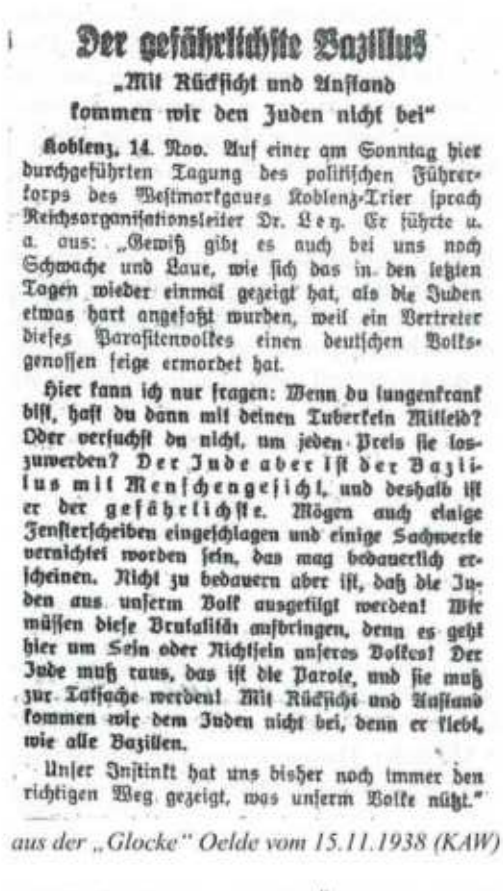
In einer Zeit, in der fast alle Rohstoffe vom Staat bewirtschaftet wurden (Vierjahresplan), stieß vor allem aber die Zerstörung von Sachwerten – quer durch Deutschland – auf besondere Kritik. So hieß es in den Berichten, die die Gestapo wenige Tage nach dem Pogrom von den Bürgermeistern und Landräten angefordert hatten, wiederholt: „'Zahlreiche Stimmen kritisierten insbesondere die Zerstörung kultureller und materieller Werte.' Übereinstimmend brachten die Stellungnahmen zum Ausdruck, im allgemeinen erhebe die Bevölkerung gegen strenge restriktive antijüdische Maßnahmen keine Einwendungen, dagegen werde die Zerstörung der Geschäfte ... und die Vernichtung von Sachwerten überall mißbilligt. Es gebe auf der einen Seite Sparmaßnahmen und Sammlungen von Abfällen ..., auf der anderen mutwillige Zerstörung von Vermögenswerten."[458]
Auch in Wadersloh konnte man hören: „Schade um die schönen Waren und Sachen, die hätten sie nicht zerstören müssen!" Dieses Verhaltensmuster ist nicht so leicht einzuordnen, drängt sich doch der Eindruck auf, dass eventuell mehr latente Vorurteile im Spiel waren als angenommen, denn durch dieses Denkmuster werden ja die betroffenen Menschen außer Acht gelassen. Vielleicht kann man es aber auch einfach nur als Gedankenlosigkeit bezeichnen.
Göring ging in seinem Zynismus noch viel weiter: „In der großen Besprechung vom 12. November 1938 sagte (Göring) in Anwesenheit von Goebbels:'Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet.'"[459]

„Die NS-Presse und die Parteipropaganda bemühten sich, den Pogrom als eine ‚spontane Volksaktion' darzustellen. Das gelang ihr weder in Westfalen noch in der übrigen deutschen Öffentlichkeit. Die Bevölkerung entlarvte vielmehr die vorgetäuschte „Volksspontaneität" bald schon als organisierte Gewaltaktion."[460]
Auch in Wadersloh war es nicht das „aufgebrachte Volk", das die Gewalttaten verübte, sondern es waren die Parteigenossen und ihre Mitläufer. Das muss man sich immer wieder vor Augen führen, wenn man die Berichte der lokalen Presse nach dem Pogrom liest. „Die Oelder Tageszeitung 'Die Glocke', die damals längst 'gleichgeschaltet' war, berichtete am nächsten Tage über die Ausschreitungen in den drei Kreisen ihres Leserbereichs unter der Überschrift ‚Volk gegen Juda' in hetzerischen, teils widerlichen Ausführungen. Aus ihnen geht hervor, daß die ‚spontanen Kundgebungen' an anderen Orten erheblich schlimmer ausgefallen, insbesondere mehrere Synagogen in Brand gesteckt worden sind."[461]

e) Staatlicher Zynismus

Goebbels erstattete Hitler am 10. November Bericht über den Verlauf der ‚Aktionen' und vermerkte darüber in seinem Tagebuch: „'Er ist mit allem einverstanden. Seine Ansichten sind ganz radikal und aggressiv. Die Aktion selbst ist tadellos verlaufen. 17 Tote. Aber kein deutsches Eigentum beschädigt.' Goebbels berichtet weiter, Hitler habe nun ‚zu sehr scharfen Maßnahmen gegen die Juden schreiten' und ‚die jüdischen Geschäfte allmählich enteignen' wollen."[462]
Damit die Juden es auch „richtig zu spüren" bekamen, hatte Hitler persönlich noch in der Nacht im Münchner Rathaus die Verhaftung von 25-30.000 jüdischen Männern angeordnet, was Heydrich sofort mit seinen Anweisungen an die Polizeidienststellen umsetzte.[463]

[458] Naarmann S. 316 f
[459] Eberhard Jäckel: Der Novemberpogrom 1938 und die Deutschen, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009, S. 71
[460] Naarmann S. 309 f
[461] Albert Pauls: Zur Geschichte der Juden in Oelde, in: Oelde - die Stadt, in der wir leben, hrsg. von Siegfried Schmieder, Oelde 1987, S. 696; s. auch Anlage 13 im Anhang.
[462] Hermann S. 609 f
[463] s. Anlage 12 im Anhang



Der gefährlichste Bazillus

„Mit Rücksicht und Anstand kommen wir den Juden nicht bei"

Koblenz, 14. Nov. Auf einer am Sonntag hier durchgeführten Tagung des politischen Führerkorps des Westmarkgaues Koblenz-Trier sprach Reichsorganisationsleiter Dr. Ley. Er führte u. a. aus: „Gewiß gibt es auch bei uns noch Schwache und Laue, wie sich das in den letzten Tagen wieder einmal gezeigt hat, als die Juden etwas hart angefaßt wurden, weil ein Vertreter dieses Parasitenvolkes einen deutschen Volksgenossen feige ermordet hat.

Hier kann ich nur fragen: Wenn du lungenkrank bist, hast du dann mit deinen Tuberkeln Mitleid? Oder versuchst du nicht, um jeden Preis sie loszuwerden? Der Jude aber ist der Bazillus mit Menschengesicht, und deshalb ist er der gefährlichste. Mögen auch einige Fensterscheiben eingeschlagen und einige Schaufenster vernichtet worden sein, das mag bedauerlich erscheinen. Nicht zu bedauern aber ist, daß die Juden aus unserm Volk ausgefügt werden! Wir müssen diese Brutalität aufbringen, denn es geht hier um Sein oder Nichtsein unseres Volkes! Der Jude muß raus, das ist die Parole, und sie muß zur Tatsache werden! Mit Rücksicht und Anstand kommen wir dem Juden nicht bei, denn er liebt, wie alle Bazillen.

Unser Instinkt hat uns bisher noch immer den richtigen Weg gezeigt, was unserm Volke nützt."

aus der „Glocke" Oelde vom 15.11.1938 (KAW)

„Dieses Soll wurde mehr als erfüllt. In der Pogromnacht und an den folgenden Tagen wurden 30.756 Juden inhaftiert und in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen gebracht; ca. tausend der Pogrom-Häftlinge kamen bis Kriegsbeginn darin zu Tode. Goebbels scheint davon ausgegangen zu sein, dass diese Juden alle ermordet werden sollten. Als ihm gegen 2 Uhr morgens der erste Tote gemeldet wurde …, hat er dem Überbringer der Nachricht wohl geantwortet, er ‚solle sich wegen eines toten Juden nicht aufregen, in den nächsten Tagen würden Tausende von Juden daran glauben müssen'".[464]

Auf den primitiven Rückfall der Täter vor Ort in die ‚Steinzeit' folgte ein ebenso primitiver wie perfider Zynismus von oben, wie er Diktatoren gern eigen ist, und zwar in doppelter Weise.[465] Zum einen wurde den Juden durch die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben" am 12.11.1938 auferlegt, die Spuren der Zerstörung auf den Straßen und an ihren Häusern so zu beseitigen, dass wieder ‚Ordnung' herrschte und keine Gefahr für ‚Arier' bestand. Sowohl die damalige Bahnhofstraße als auch die Überwasserstraße waren vor den ‚Judenhäusern' in der Nacht und noch am Morgen des 10. November nicht mehr passierbar. Laut Augenzeugen wurden diese Bereiche von SA-Männern bewacht und Passanten zurückgeschickt.

Die verhafteten Männer wurden gezwungen, die Straßen auf ihre Kosten säubern und die Häuser sichern zu lassen. Die Schaufenster zum Beispiel wurden von einem Wadersloher Zimmermann mit Brettern vernagelt, und sogar an diesen Brettern hat man sich noch am gleichen Tage vergriffen, wie aus dem Protokoll 4 hervorgeht. Es ist nur schwer zu verstehen, wie Menschen so ‚vernagelt' sein können.

Das Haus mit dem Betsaal war so demoliert, dass es wohl einsturzgefährdet war. Louis Gutmann schrieb darüber an Bürgermeister Kottenbrock (14.9.1962): „In der ‚Kristallnacht' am 9. November 1938 wurde der Betsaal von den Nazis total zerstört. Die Thora-Rollen, unser Heiligstes, welches wir in der jüdischen Religion besitzen, wurden vernichtet. Das Gebäude war derartig demoliert, dass ich dieses auf Befehl des damaligen Bürgermeisters Hubert Voß habe abreißen lassen müssen."

Albert Moos nahm die Aktionen nicht einfach so hin. Laut Wiedergutmachungsakte[466] bzw. Aussage seines Sohnes Alfred muss er sich am 31.12.1938 wegen der Pogromschäden an den Regierungspräsidenten in Münster gewandt haben, - natürlich ohne Ergebnis.

---

[464] Hermann S. 610

[465] s. Anlage 14 im Anhang

[466] Stadtarchiv Bielefeld – Bestand 109/3 Amt für Wiedergutmachung Nr. N 143, Auskunft vom 9.6.2011

Was auf der örtlichen Ebene den Juden zugemutet wurde, wurde in gleich zynischer Weise und perfider Verhöhnung auch auf Staatsebene verfügt; in einer weiteren Verordnung hatte Göring in seinem „antisemitischen Furor" den deutschen Juden insgesamt - sozusagen als „Sühneleistung für den von ihnen ausgelösten Volkszorn" eine „Judenbuße" von einer Milliarde Reichsmark auferlegt.[467] Diese Verordnung ließ sich aber erst durch „ideenreiche" Beamte in die Praxis umsetzen. „Mit seiner Durchführungsverordnung vom 21. November 1938 gestaltete der Reichsfinanzminister die ‚Sühneleistung' zu einer Vermögensabgabe von 20 Prozent aus. Betroffen waren alle Juden, die eine Vermögenserklärung hatten abgeben müssen, also mehr als 5.000 Reichsmark besaßen. Sie mussten die fällige Geldsumme in vier Teilbeträgen an das zuständige Finanzamt entrichten, und zwar ‚ohne besondere Aufforderung' am 15. Dezember 1938, am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939. Auf diese Weise trieb der Fiskus gut 1,1 Milliarden Reichsmark ein und verbuchte sie als ‚Sonstige Einnahmen' im Haushalt. ....
Hinzu gerechnet werden müssen die Einnahmen aus der Reichsfluchtsteuer und sonstige Erlöse aus der Diskriminierung der Juden .... Insgesamt stammten also mindestens neun Prozent der laufenden Reichseinnahmen im letzten Vorkriegshaushalt aus Arisierungserlösen. Dazu kam der nicht verbuchte Zwangsumtausch der Devisen und eines Teils des Aktienbesitzes der Juden in Staatspapiere."[468]
Wenn ein Jude versuchen sollte, seine materiellen Verhältnisse zu verschleiern, wurde ihm als Strafe die Einziehung des Vermögens bis hin zu einer Zuchthausstrafe ange-



Der Platz, auf dem bis Ende 1938 das Haus mit dem Betsaal gestanden hatte, wurde 1940 von den ‚Jungmannen' der Lehrerbildungsanstalt planiert. (AHK)



Pfändungsverfügung

Pfändungsverfügung für Albert Moos über die Judenvermögensabgabe (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 213)

[467] Vgl. Aly S. 18, s. auch Anlage 14 im Anhang
[468] Aly S. 62

droht.[469] Auch wenn ein Jude sich gegen diese Diskriminierung zur Wehr setzte oder auch nur mal die Nerven zu verlieren drohte, galt das gleich als ‚aufmüpfiges Verhalten. Ein typisches Beispiel dafür ist das Verhalten und die Behandlung des Josef Stern in Rüthen, des Schwagers von Louis Gutmann (s. Anlage 15 im Anhang).

„Die dritte Bestimmung in dem Maßnahmenbündel des 12.11.1938, die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben", traf die jüdische Bevölkerung am härtesten und bedeutete endgültig ihr wirtschaftliches Ende."[470] Auch und vor allem in diesem Zusammenhang sind die Verhaftungen zu sehen. Goebbels trug dazu in sein Tagebuch ein: „‚Das wird ziehen. Sie sollen sehen, daß nun das Maß unserer Geduld erschöpft ist.' Dem Ziel der Vertreibung entsprechend wurden die Festgenom-

Buchenwald

Die Verhaftung, den Transport und Aufenthalt in Buchenwald (10.-27.11.1938) beschrieb Josef Heumann aus Bielefeld in einem Brief an Verwandte (Auszüge)
Samstag nachmittag, gegen 3 Uhr, Ankunft Bahnhof Weimar. Eine große Reihe Militär SS mit Bajonetts stand zum Empfang auf dem Bahnsteig. Kaum hat der Zug gehalten und schon ging die Barbarei los: „Raus ihr Schweine, Lumpen, Hunde und ähnliches." Mit diesen Worten flohen wir aus dem Zug und unter Bemühung von Gewehrkolben und sonstigen Schlaggegenständen, die ausgiebig benutzt wurden, flogen wir dann ziemlich die Bahnsteigtreppe hinunter und in der Bahnhofshalle mußten wir Aufstellung nehmen. Hier ging das Verprügeln von neuem los und, die Hüte tief übern Kopf gezogen, Blick nach unten, standen wir nun eine Weile, um dann anschließend durch Polizei- und Militärautos ins KZ (etwa 20 Minuten Autofahrt) abtransportiert zu werden.
Schon mancher war nun schon mehr oder weniger blutig geschlagen, und bei Ankunft im KZ wiederholte sich das gleiche wie am Bahnhof Weimar, bis wir auf einem riesigen freien eingezäunten Platz des Lagers Aufstellung genommen. .... Bis gegen 7 Uhr abends haben dann wohl 12.000 oder noch mehr auf diesem großen Platz Aufstellung genommen. Jeder bekam eine Nummer ... und so standen wir bis 12 Uhr nachts, hungrig und durstig, aber weder Eßbares noch etwas zu trinken wurde verabreicht. Von den besonders hergerichteten fünf Holzbaracken waren zwei nicht mal äußerlich fertig, und diese beiden waren auch innen vollkommen leer. Jedenfalls habe auch ich in einer solch leeren Baracke die ersten beiden Nächte zugebracht. Aber wie? Ein Fußboden war nicht da, und so lagen tausende Menschen wie Heringe in einer Tonne auf- und nebeneinander. ... Alle Altersklassen vom 14jährigen Jungen bis zum Greis von 80 Jahren, traurig, traurig dies Erlebnis. ... An den ersten Tagen bekamen wir oft 24 Stunden lang nichts zu essen. Ein besonders trauriges Kapitel war in Buchenwald das Fehlen jeglichen Wassers. ... Ein besonderes Kapitel waren auch die ‚sanitären' Einrichtungen, welche nämlich überhaupt nicht bestanden. Da ich und tausende andere im Lager den Krieg mitgemacht, war man ja schon etwas gewohnt, aber wie man hier das notwendige menschliche Bedürfnis verrichten mußte, läßt sich in Worten nicht ausdrücken. ... Haltet den Bericht für Euch und an Hand desselben kann ich Euch später weiteres berichten.
(Dokumentation zur Ausstellung ‚Juden und jüdisches Leben in Rheda', hg. vom Heimatverein Rheda e. V., Rheda 1995, S. 33)

[469] Vgl. Aly S. 57
[470] Naarmann S. 318

menen auch nur gegen die Erklärung freigelassen, das Reichsgebiet binnen kurzer Frist zu verlassen."[471]
Auf diese Weise wollte man die Emigration der Juden forcieren, denn es war ja ein Ziel Hitlers, die Juden aus Deutschland, wenn nicht sogar aus Europa zu vertreiben. Der Novemberpogrom war, wenn man so will, eine dramatische Zuspitzung der nationalsozialistischen Judenpolitik, ein Wendepunkt, an dem „die Stigmatisierung und Ausgrenzung in brutale physische Verfolgung und existentielle Bedrohung umschlug, an deren Ende die Auslöschung der Juden in Deutschland und Europa stehen sollte."[472]
Das bekamen auch die Häftlinge in den Konzentrationslagern zu spüren.
„Am 17.11.1938 verfügte die Gestapo die sofortige Entlassung aller Juden über 60 Jahre und derjenigen, die sich bereits im Besitz von Ausreisepapieren befanden. Die meisten Juden kehrten allerdings erst nach Wochen und Monaten der Haft zurück - z. T. noch mit kahlgeschorenen Köpfen - mit der Auflage, binnen kürzester Frist auszuwandern. Angesichts der Drohung der Gestapo, wieder in ein KZ zu kommen, erfuhren selbst nächste Angehörige kaum etwas über die erlittene Gewalt. ...."[473]

Wilhelm Hansmeier berichtet zwar, dass Louis Gutmann nach zwei Tagen aus der Haft entlassen worden sei, doch aus den Wiedergutmachungsakten geht hervor, dass er nach seiner Verhaftung ins KZ Buchenwald gebracht worden ist.[474] Dort wird er ebenso bedrückende Erfahrungen gemacht haben und zu der ‚Erkenntnis' gekommen sein, dass es Gefahr für Leib und Leben bedeutete in Deutschland zu bleiben. Nach seiner Entlassung betrieb er daher die Auswanderung und suchte nach einem Käufer für sein Haus und sein verwüstetes Geschäft.

14. Enteignete Auswanderer

„Nach dem Novemberpogrom wurde die ‚Lösung der Judenfrage' dem Beauftragten für den Vierjahresplan übertragen, und Göring ordnete die Auswanderung aller Juden aus Deutschland an. Die eigens für diesen Zweck geschaffene ‚Reichszentrale für jüdische Auswanderung' unterstand dem Chef der Sicherheitspolizei."[475] (s. Anlage 13 im Anhang)

Zur „Verstärkung der Emigrationsbereitschaft gab es eine Fülle einschränkender Maßnahmen, die den Lebensraum der jüdischen Bevölkerung immer drastischer einengten, bis die 'Wannsee-Konferenz' am 20.1.1942 die 'Endlösung', die physische Vernichtung beschloß."[476]
Auf einen Vorschlag von Goebbels hin verabschiedete der willfährige Reichstag schon drei Tage später ein Gesetz, das alle Juden von deutschen Schulen und Universitäten ausschloss, ebenso von Vergnügungs- und Erholungsstätten. Die Polizeiverordnung vom 28.11.1938 schränkte die Freizügigkeit der Juden ein, der Mieterschutz wurde aufgehoben.
„Die 'Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens' vom 3.12.1938 bestimmte gemeinsam mit der 'Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben' vom 12.11.1938 die weiteren Maßnahmen zur ‚Entjudung' der gewerblichen Wirtschaft. Im einzelnen sah diese Verordnung die Ausschaltung aller bisher noch nicht betroffenen jüdischen Betriebe, die Aufhebung des jüdischen Grundbesitzes und

[471] Hermann S. 618
[472] Vgl. Ester, Gemeinden S. 211
[473] Naarmann S. 308 f
[474] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14731
[475] Naarmann S. 319
[476] Naarmann S. 318

die Verwendung des gesamten jüdischen Vermögens ‚entsprechend den Belangen der deutschen Wirtschaft' vor. Danach konnten Juden zur Aufgabe ihres Gewerbebetriebes gezwungen werden.
Nach der Rundverfügung des Reichswirtschaftsministers vom 18.11.1938 mußten auf der Grundlage der 'Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben' Juden aus dem Handel, dem Handwerk und dem Dienstleistungsgewerbe endgültig zum 1.1.1939 ausscheiden. Die nach dem Pogrom ‚Reichskristallnacht' geschlossenen Geschäfte und Betriebe durften nur dann durch Nichtjuden weitergeführt werden, wenn dies aus volkswirtschaftlichen Überlegungen oder mit Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung angezeigt erschien. .... Bei allen übrigen jüdischen Geschäften und Gewerbebetrieben erfolgte - sofern keine freiwillige Abmeldung vorlag - von Amtswegen zum 1.1.1939 die Löschung in der Gewerberolle."[477]
Aufgrund weiterer Verordnungen war es den Juden untersagt, Gegenstände aus Gold, Platin, Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern (3.12.1938), und sie mussten ihre Wertgegenstände aus Edelmetallen sowie Edelsteine und Perlen (auch Bilder und Teppiche) innerhalb von zwei Wochen an öffentliche Ankaufstellen (kommunale Pfandleihanstalten) abliefern (24.2.1939). [478]

NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Münster, 28.4.1939
Rundschreiben 47/39
Zur Kenntnisnahme wird folgendes mitgeteilt:
Auf Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, ist die Auswanderung der Juden aus Deutschland mit allen Mitteln zu fördern. Im Reichsministerium des Innern ist deshalb aus Vertretern der beteiligten Dienststellen eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung gebildet. Die Reichszentrale hat die Aufgabe, für das gesamte Reichsgebiet einheitlich
1. alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen, u. a. eine zur einheitlichen Vorbereitung von Auswanderungsgesuchen geeignete jüdische Organisation ins Leben zu rufen, alle Schritte zu tun, um die Bereitstellung und zweckentsprechende Verwertung in- und ausländischer Geldmittel zu erwirken und in Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für das Auswanderungswesen geeignete Zielländer für die Auswanderung festzustellen;
2. die Auswanderung zu lenken, u. a. für eine bevorzugte Auswanderung der ärmeren Juden zu sorgen;
3. die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen, indem sie durch zentrale Bearbeitung der Auswanderungsanträge die für den einzelnen Auswanderer erforderlichen staatlichen Ausweise und Bescheinigungen schnell und reibungslos beschafft und den Vollzug der Auswanderung überwacht.
Die Leitung der Reichszentrale hat der Chef der Sicherheitspolizei übernommen. ....
(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 12)

Laut Anordnung Görings sollte die Auswanderung der Juden aus Deutschland „mit allen Mitteln" gefördert werden, doch die Wirklichkeit sah wieder einmal ganz anders aus. „Die verzweifelt ersehnte Emigration war inzwischen zu einem fast unerreichbaren Ziel geworden."[479] Die Juden wurden zwar zur Emigration gedrängt, doch „standen der Auswanderung massive Hindernisse entgegen: Die Emigrationswilligen durften kaum

[477] Naarmann S. 291
[478] Vgl. Naarmann S. 319
[479] Stern S. 174

Geldwerte ausführen, außerdem hatten die Aufnahmeländer restriktive Bedingungen. So waren die USA auch nach dem Novemberpogrom nicht bereit von ihrer Quotenregelung abzusehen und deutschen Juden die Einreise zu erleichtern."[480] Lediglich die Niederlande und England lockerten Anfang 1939 ihre Quotengesetzgebung. Versuche nach Südamerika, Australien, Südafrika, Palästina zu kommen, wurden immer aussichtsloser; zu guter Letzt war es nur noch Shanghai, in das man ohne Visum einreisen konnte. Doch zu oft scheiterte alles schon daran, dass man das Geld für die Überfahrt nicht zusammen bekam.[481]

Lina Gutmann hatte das Glück, nach Großbritannien zu entkommen. Auf ihrer Meldekarte ist vermerkt: „Am 12.8.1939 abgemeldet nach Melrose/England".
Max Gutmann hatte sich am 27.6.1939 nach Elberfeld abgemeldet; dort heiratete er am 5.7.1939 Lotte Roettgen. Das junge Ehepaar wollte vermutlich auch in die USA auswandern, denn Max Gutmann bemühte sich im November 1939 noch um ein Gutachten aus Wadersloh, zu welchem Zweck ist nicht bekannt.
Hildegard Moos hatte am 17.8.1938 Alfred Lebach aus Bleicherode (Grafschaft Hohenstein) geheiratet. Er arbeitete dort als „Expedient bei der Firma Philipp Schlesinger, Mechanische Leinenweberei", wurde dann aber wegen „Arisierung der Firma" arbeitslos. Am 15.10.1938 zog er daher mit seiner Frau nach Wadersloh und musste die Barbarei des 9. November 1938 über sich ergehen lassen, wie den Protokollen 1 bis 3 zu entnehmen ist.
Auch Hildegard und Alfred Lebach wollten auswandern. Hieß es 1937 noch, sie wollten nach Holland auswandern, stellte er am 1.2.1939 bei der Gemeinde Wadersloh den Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses „zum Zwecke der Auswanderung nach Brasilien


Amt Lieborn-Wadersloh **Personalkarte** Gemeinde

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Mon.	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Lebach	Alfred Israel	Kaufmann	mos	led	a) Oschatz b)	9	6	11	DR	
" geb. Moos	Hildegard Sara	Ehefrau	jüd	verh	a) Warendorf b)	22	5	08	DR	

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
26	10	38	Dorf	12	Moos	Bleicherode Thüringen	7	6	39	Lüdenscheid Poststr. 15

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für das Ehepaar Lebach (AGW)

[480] Katinka Netzer: Rez. zu: Manfred Kluge, Wir wollen weiterleben ... . Das Schicksal der jüdischen Familie Loeb - dokumentiert in Briefen und Selbstzeugnissen, Bielefeld 2003, in: Westf. Forsch. 56, Münster 2006, S. 723

[481] Am 27.4.1939 kostete eine Überfahrt nach Südamerika (Montevideo) für 2 Personen 1.925 RM (2 Passagen 1.420 RM, Bordgeld 500 RM, Gebühr 5 RM). (nach Matthias Brömmelhaus: „Nach unbekannt verzogen", Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 19, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 1988, S. 150)

oder Bolivien".[482] Am 25.3.1939 allerdings beantragte er bei der Devisenstelle, ihm „die Genehmigung zur Mitnahme des in beifolgenden Verzeichnissen aufgeführten Umzugsgutes zur Mitnahme nach Nordamerika zu erteilen. Die Verpackung soll Anfang April bei der Speditionsfirma S. D. Bielefeld erfolgen.
Ich füge bei:

die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Beckum
die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde Wadersloh
Fragebogen in 2 Exemplaren
Bescheinigung des Finanzamtes Beckum

Auf Liste 1 sind alle die Gegenstände verzeichnet, die wir vor 1933 besaßen[483] bzw. die meine Frau als Aussteuer sich nach und nach angeschafft hat. Der weitaus größte Teil stammt aus dem Bestand des elterlichen Haushaltes, teils noch aus der Aussteuer meiner Schwiegermutter. Ich bitte daher höflichst, mir die Verladung des Umzugsgutes zu gestatten."[484]
Alfred Lebach fügte noch hinzu, er wolle keinen Betrag in Bar ausführen, auch seine Mutter in Goslar habe kein Vermögen.

Leiter der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten in Münster war Oberregierungsrat Heinrich Heising, geb. am 25.1.1885 in Berlin, von dem später noch (oder: wieder) die Rede sein wird. „Juden standen unter dem Generalverdacht: Jeder Auswanderer ein potentieller Kapitalschmuggler. Bei der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten Münster mussten die auswanderungs-‚willigen' Juden zudem einen ‚Fragebogen für Auswanderer ausfüllen, auf dem die Familienverhältnisse, das Auswanderungsziel, der Zeitpunkt der Auswanderung, aber auch das Einkommen, der Besitz und das Vermögen abgefragt wurden. Mit dem Fragebogen mussten die Ausreisewilligen bei der Devisenstelle die Listen über das Umzugsgut einreichen. Das ‚Gesetz über die Devisenbewirtschaftung' hatte die Mitnahme von Umzugsgut erheblich eingeschränkt. Mitgenommen werden durften nur noch für den persönlichen Gebrauch unverzichtbare Gegenstände. Heisings Untergebene überprüften die Umzugsgutlisten der westfälischen Juden und legten die Höhe der Abgaben, insbesondere für sogenannte Neuanschaffungen, fest und leiteten den Vorgang anschließend an die Zollfahndungsstelle in Dortmund mit der Bitte um Stellungnahme weiter."[485]
Am 29.3.1939 bestätigte die Devisenstelle: „Die Verbringung des im beiliegenden Verzeichnis aufgeführten Umzugsgutes in das Ausland wird hiermit genehmigt."

„Durch die effektive Verfügungsgewalt über ihre Vermögen musste die Devisenstelle nur solche Ausgaben zulassen, die eine schnelle Ausreise begünstigten, und konnte Aktivitäten, die auf ein Bleiben ausgerichtet waren, durch Auszahlungsverweigerung blockieren. Das Genehmigungsverfahren für Umzugsgut, insbesondere die Streichung und Besteuerung neu gekaufter Waren, muss in zweierlei Hinsicht interpretiert werden: Zum einen

[482] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 56
[483] Für alle nach dem 31.12.1932 gekauften Gegenstände wurde die Dego-Abgabe fällig. „Als Dego-Abgabe wurde die bei der Auswanderung zu leistende Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank bezeichnet; sie wurde erhoben für transferiertes Geld und später auch für Umzugsgut. … Ab September 1939 betrug der Abschlag durchgängig 96 %. Ab 1.1.1939 wurde auch die Mitnahme von Umzugsgut eingeschränkt. Nur zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderliche Gegenstände durften noch mitgenommen werden. … Die Mitnahmegenehmigung wurde nur erteilt, wenn zuvor ein Betrag in Höhe des Anschaffungswertes für sogenannten Neubesitz (Anschaffung nach dem 31.12.1932) an die Deutsche Golddiskontbank überwiesen worden war." (Glossar des Niedersächsischen Landesarchivs, www.nla.niedersachsen.de, 26.6.2011)
[484] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467
[485] Alfons Kenkmann: „Verwaltungsnomaden, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 131 f

Liste 1: Gegenstände, welche vor 1933 angeschafft worden sind

2 Badetücher, 1½ Dtz. Bettücher, 7 Bettgarnituren, 3 Dtz. Handtücher, 1 Dtz. Kissenbezüge, 3½ Dtz. Küchentücher, 1 Dtz. Frottiertücher, 10 Messertücher, 11 Staubtücher, 11 Grubentücher,8 Küchenhandtücher,12 Putzlappen, 3 Dtz. Servietten, 5 Kaffeedecken, 4 Deckchen, 4 Kaffeedecken, 12 Taschentücher, 12 Tischtücher, 17 Topflappen, 1 Dtz. Kissenbezüge, 1 Kaffeemütze, 3 Waschlappen, 28 Klapperdeckchen, 2 Schlafdecken, 8 Bettbezüge, 2 Satinkissenbezüge, 1 Dtz. Küchenhandtücher, 1 Nähkorb, 1 Fleischmaschine, 1 Brattopf, 1 Durchschlag, 1 kleine Emailleschüssel, 1 Muskatreibe, 26 Spültücher, 1 Milchtopf, 6 Salzfäßchen, 6 Messerbänkchen, 3 Gäbelchen, 1 Zuckerlöffel, 4 Salzfäßchen, 1 Konfektschälchen, 1 Kaffeesieb, 2 Gemüseschüsseln, 1 Flaschenuntersatz, 1 Reibe, 2 Brattöpfe, 3 Kochtöpfe, 2 Zwischendeckel, 1 Fleischschüssel, 1Eimer, 1 Kehrblech, 1 Vase, 1 Meßbecher, 1 Kuchenform, 1 Saftkännchen, 1 Schaumlöffel, 1 Brotkorb, 1 Tortenheber, 1 Spiegeleischale, 1 Auflaufform, 1 Sardinenschale, 3 Sahnelöffel, 2 Kuchengabeln, 1 Käseschneider, 1 Butter- und Käsemesser, 1 Salatlöffel, 2 Spülschüsseln, 1 Gebäckschälchen, 1 Tablett, 1 Teekanne, 6 Eierbecher, 6 Kristalluntersätze, 1 Keramikschale mit 5 Schälchen, 5 Tellerchen, 5 Obstteller, 4 Kristalltellerchen, 1 Obstabfallkorb, 1 Serviettenhalter, 1 Butterdose, 1 Passiersieb, Besteck für 6 Personen bestehend aus 6 Eßlöffeln, 6 Gabeln, 6 Messer, 6 Dessertgabeln, 6 Dessertmesser, (verchromt) 2 Töpfe, 4 Emailleschalen, 3 Kellen, 1 Sieb, 4 Kochlöffel, 1 Brotmesser, 6 Obstmesser, 2 Holzbrettchen, 3 Tiegel, 2 Stielsiebe, 1 Bratpfanne, 1 Schneeschläger, 1 kl. Pfanne, 6 tiefe Teller, 6 flache Teller, 6 Obertassen, 6 Untertassen, 6 Teller, 1 Milchgießer, 1 Zuckerdose, 1 Butterdoes, 1 Kaffeekanne, 3 Kristallteller, 1 Brotteller, 1 Teekanne, 1 Büchsenöffner, 1 Aufschnittschüssel, 1 Tablettchen, 1 Nußknacker, 4 Wassergläser, 2 Gemüseschüsseln, 1 Fleischschüssel, 1 Butter- und Käsemesser, 2 Fleischgabeln, 1 Bügeleisen, 1 Heizkissen, 4 silberne Bestecke. 4 Messer, 4 Gabeln, 4 gr. Löffel, 4 kl. Löffel
ferner: 6 Kuchengabeln, 2 Beilagegäbelchen, 1 Sardinenheber - zusammen 200 gr.
ferner: 6 Kaffeelöffel, 1 Zuckerlöffel, 1 Zuckerzange - zusammen 200 gr

Liste 2: Seit dem 1.1.1933 erworbene Gegenstände

2 Steppdecken, 2 Plumeaux, 4 Kissen			RM 75,-
11 Damenhemden, 10 Schlüpfer, 7 Damenhemden im Gesamtwert von			RM 26,-
3 Herrenoberhemden	„	„	„ RM 12,-
			RM 113,-

sollten auf diesem Wege keine neuen und wertvollen Waren exportiert bzw. von Juden angeeignet werden, sondern im Land bleiben, um der deutschen ‚Volksgemeinschaft' zur Verfügung zu stehen. Zweitens sollten die vertriebenen Juden verarmt im Aufnahmeland ankommen und der dortigen Gesellschaft zur Last fallen, um dem Propagandabild des Nationalsozialismus vom ‚jüdischen Parasiten' zu entsprechen. Die entwürdigende Prozedur, die jeden noch so privaten, ja intimen Teil des familiären Haushalts zum Gegenstand öffentlicher Begutachtung und Feilbietung machte, lässt auch den Historiker, der die Akten auswertet, unfreiwillig zum Voyeur werden, der mit der Entscheidung der Zollbeamten konfrontiert wird, wie viel Unterwäsche die vertriebenen Familien mitnehmen durften und, im Falle der Ablehnung, wer sie gekauft, ersteigert und stattdessen getragen hat. Hier wird der unmittelbare Zusammenhang, in dem Opfer, Täter und Nutznießer im Alltag der Judenverfolgung agierten, in extremer Detailtreue sichtbar."[486]

[486] Füllberg-Stolberg S. 35 f

Am 19.5.1939 bat Albert Moos die Devisenstelle um „Freigabe von 700 RM" aus seinem gesperrten Vermögen „für notwendige Ausgaben für die Auswanderung meiner Tochter und meines Schwiegersohnes, die bei mir wohnen"[487]. Auch das wurde genehmigt.
Der Auswanderung hätte nun eigentlich nichts mehr im Wege stehen dürfen, doch das Ehepaar Lebach hat das rettende Ausland nicht erreicht. Naheliegender Grund war wohl das Siechtum der Mutter, die pflegebedürftig war, denn im Fragebogen hatte Alfred Lebach auf die Frage, wer nicht mit auswanderte, angegeben: „Schwiegereltern Albert Moos und Frau wegen Krankheit der Frau Moos". Die Kinder wollten den Vater mit der todkranken Mutter nicht allein lassen.

15. „Arisierung" der Immobilien

„Am 17.11.1938 erschien in der 'Glocke' ein Artikel, der unter der Überschrift ‚Die Entjudung der Wirtschaft' Hinweise zur Durchführung dieser Maßnahmen brachte. Danach sollten künftig nur noch diejenigen Einzelhandelsgeschäfte bestehen bleiben, die für die Erhaltung der Volkswirtschaft notwendig wären; etwa zwei Drittel der Geschäfte sollten bis Jahresende verschwinden."[488]
Da ein jüdischer Verkäufer unter Druck verkaufen musste, hatte er kaum eine Chance, einen günstigen Preis auszuhandeln. Hinzu kam auch noch der Druck von Seiten der Regierung: „Der Kaufpreis sollte sich laut Regierungsanweisung am ‚mäßigen Verkehrswert', dem Verkehrswert minus zehn Prozent, orientieren. Zudem sollte der Kaufpreis den Einheitswert von 1935 im Regelfall nicht unterschreiten."[489]

Albert Moos hatte für seine Liegenschaft im Dorf relativ schnell einen Käufer gefunden, den Kaufmann C. H. aus Soest. Am 16.12.1938 kam vor dem Notar Josef Bomke in Beckum der Kaufvertrag zwischen dem Ehepaar Moos und C. H. zustande. Die Ehefrau Mathilde, die die Liegenschaft ja geerbt hatte, wurde durch den Rendanten i. R. Bernhard Heising als Pfleger vertreten.



Die Entjudung der Wirtschaft

Die Durchführung der Verordnungen

Die Einzelhandelsgeschäfte

Die Konzessionen

Die Apothekenfrage

Großhandel

Die Entfernung von führenden Posten

Die Wohnungsfrage

aus der „Glocke" Oelde vom 18.11.1938 (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 177)

[487] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467
[488] Albert Pauls: Zur Geschichte der Juden in Oelde, in: Oelde - die Stadt, in der wir leben, hrsg. von Siegfried Schmieder, Oelde 1987, S. 696
[489] Britta Bopf: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 194

„§ 1 Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses, Scheune, Hofraum und Hausgarten ... zum vereinbarten Kaufpreis von 22.000 RM. Der Verkäufer behält für sich und seine Familienangehörigen, soweit sie jetzt in seiner Familie leben, in der 1. Etage des Hauses das Wohnrecht auf die nächsten fünf Jahre vom 1.1.1939 an. Zur Wohnung gehört noch 1 Kellerraum, 1 Waschraum und der halbe Hausgarten. ....
§ 4 Der Kaufpreis wird am Tage der Auflassung auf das von der Devisenstelle noch anzugebende Sperrkonto des Verkäufers überwiesen bzw. eingezahlt, soweit er in bar zu zahlen ist; die auf dem Kaufgegenstande zu Gunsten der Gemeindesparkasse zu Wadersloh ruhende Grundschuld von 15.000 RM einschl. der durch die Grundschuld versicherten Forderung übernimmt der Käufer in Anrechnung auf den Kaufpreis vom Tage der Auflassung an.
§ 5 Der Vertrag wird vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Regierungspräsidenten und die Devisenstelle geschlossen."[490]

Der Käufer C. H. musste seinem „Antrag auf Übernahme einer offenen Verkaufsstelle" auch einen „Rentabilitätsplan" beifügen. Dort vermerkte er als Zeichen der Rentabilität: „Beweis: langjähriges Bestehen der Firma Löwenstein mit Unterlagen der Firma Löwenstein und Auskunft durch den Amtsbürgermeister Voß"[491].


Der Oberfinanzpräsident Westfalen
in Münster
(Devisenstelle)

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh 213)

Amtsbürgermeister Voß befürwortete diese ‚Arisierung', damit die Wadersloher nicht wieder unzufrieden wurden. Er leitete daher den Antrag mit der Bemerkung an den Landrat weiter: „Die Fortführung des Geschäfts ist eine unbedingte Notwendigkeit. Im Interesse der hiesigen Bevölkerung ist es ein dringendes Bedürfnis, daß das Geschäft so schnell wie eben möglich eröffnet wird, da hier jetzt Einkäufe dieser Art nicht getätigt werden können. Ich bitte daher um beschleunigte Erledigung." Ohne dieses Votum hätte der Gauwirtschaftsberater der ‚Wiedereröffnung' nicht zugestimmt, wie man bei der späteren Entscheidung zum Geschäft Gutmann deutlich sehen kann.
Am 4.3.1939 erteilte der Landrat die Genehmigung: „ Nach § 5 des Gesetzes zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erteile ich die Genehmigung zur Übernahme und Weiterführung der jüdischen Verkaufsstelle für Herren-, Knaben-, Damen- und Kinderkleidung, Strick-, Wirk- und Kurzwaren Fa. M. Löwenstein- bisheriger Inhaber Albert Moos in Wadersloh."

„Von großer Bedeutung für den Einzelnen war auch die Haltung der Behörden gegenüber im Kaufvertrag eingetragenem Wohnrecht. Die häufig mit Kaufpreissenkung verbundenen Vereinbarungen ermöglichten es jüdischen Verkäufern, bis zur Auswanderung in ihrer Wohnung als Mieter zu verbleiben. Angesichts der Probleme der jüdischen Bevölkerung, eine neue Unterkunft zu finden, war dies eine bedeutende Erleichterung und oftmals von größerem Nutzen als der auf ein Sperrkonto überwiesene und damit unzugängliche Kaufbetrag."[492]

---

[490] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15256
[491] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 100, auch für das Folgende
[492] Britta Bopf: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus, in:

Am 15.1.1939 verkaufte Moos auch das Warenlager 9.526,70 RM an die Schwestern des C. H. M. und M. H. All diese Verkäufe standen letztlich unter der Aufsicht der Gauwirtschaftsberater, es geschah nichts ohne die Partei. Man wollte ja zum einen vom Staat her möglichst viel abschöpfen, was nicht möglich war, wenn jüdisches Eigentum verramscht wurde. Zum anderen war es der Partei auch nicht gleichgültig, wer „ zukünftiger Nutznießer des jüdischen Vermögens" wurde. Bevorzugt wurden daher politisch zuverlässige „alte Kämpfer" und mittelständische Unternehmer.[493]
„Wenn alle zuständigen Stellen gehört worden waren, entschied in letzter Instanz der Regierungspräsident (in Wirklichkeit der Gauwirtschaftsberater). .... In der Regel lag überall im Reich der Kaufpreis des Arisierungsobjektes weit unter seinem tatsächlichen Wert. Die Zugrundelegung des Einheitswertes als Kaufpreis entsprach ebenfalls der im Reich allgemein üblichen Arisierungspraxis. .... Die NSDAP konnte intervenieren, wenn der Preis zu sehr über dem Einheitswert lag. Bei einem zu niedrig angesetzten Preis legte dagegen der Regierungspräsident gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung vom 3.12.1938 dem Erwerber eine Ausgleichsabgabe auf, um dadurch einen ‚Arisierungsgewinn' auszuschließen. Dieser sogenannte ‚Entjudungsgewinn' floß grundsätzlich dem Reich zu. ....
Im Reichsdurchschnitt betrug die Ausgleichsabgabe etwa 70 % des Differenzbetrages zwischen Kaufpreis und Verkehrswert, was bedeutete, daß nicht nur das Reich, sondern auch der jeweilige Erwerber trotz des Preisaufschlags sich im allgemeinen bereichern konnte."[494]

Dem entsprechend musste also auch C. H. die Genehmigung der Devisenstelle für den Kauf des Warenlagers einholen: „Von der dortigen Industrie- und Handelskammer erfahre ich, daß ich von dort aus die Genehmigung haben muß, um den Kaufpreis für ein jüdisches Warenlager zu bezahlen. Meine beiden Schwestern, M. und M. H., haben die Arisierung der Firma Moos-Löwenstein, Wadersloh, vorgenommen und haben nunmehr für das Warenlager abzüglich der Unkosten einen Betrag von 8.899,15 RM zu bezahlen. Ich bitte mir Nachricht zu geben, ob ich diesen Betrag auf die Sparkasse in Wadersloh, die Devisenbank ist, einzahlen darf und auf welches Konto. Ich bitte, mir dieses schnellstens mitzuteilen, da der Jude auf Bezahlung drängt. Der Betrag ist bereits bei vorgenannter Sparkasse sichergestellt. .... Endgültig ist diese Zahl jedoch nicht, da ich noch Gegenforderungen an den Juden stelle."[495]
Der Betrag wurde auf 9.526,70 RM korrigiert und der Verkauf genehmigt.

Notiz in der „Glocke" vom 24.3.1939
Besitzwechsel
Wie wir hören, ist das jüdische Manufakturwarengeschäft M. Löwenstein im Zuge der Arisierung in die Hände der Geschwister Hagedorn übergegangen, die das Manufakturwarengeschäft weiterführen werden.

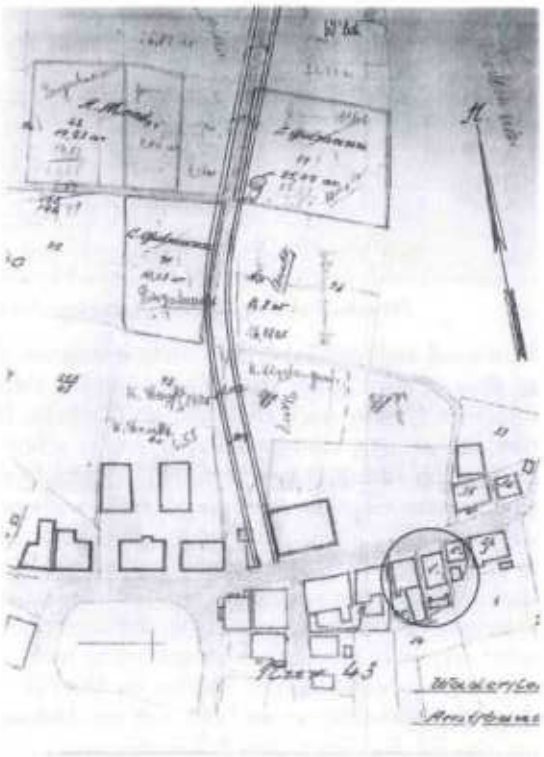
Dass „der Jude" auf Bezahlung drängte, hing damit zusammen, dass Albert Moos die „Judenbuße", also die Vermögensabgabe der Juden[496], bezahlen musste, und er beantragte am 9.5.1939 zusätzlich auch die Freigabe von 600 RM für Verbindlichkeiten seiner Schwägerin Jeanette Meyer in Bielefeld gegenüber, die „das Geld für die am 15. Mai fäl-

Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 193 f
[493] Vgl. Naarmann S. 292
[494] Naarmann S. 292 f
[495] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467
[496] Albert Moos hatte laut Verfügung vom 17.12.1938 eine Vermögensabgabe von 8.200 RM zu zahlen (1. Rate: 2.050 RM). KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 213

lige Rate der Vermögensabgabe der Juden benötigte".[497] Hinzu kam, dass das Finanzamt am 13.5.1939 von ihm Steuerrückstände von 5.329,20 RM verlangte.

Nach Artikel II der „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens" vom 3.12.1938 konnte ein Jude zur Veräußerung seines Grundeigentums gezwungen werden.[498] Die Gemeinde legte besonderen Wert auf die Gartengrundstücke Moos und Gutmann am Poßkamp, da man hier eine neue Straße anlegen und Siedlungsland schaffen wollte. Daher versuchte man Moos und Gutmann solange unter Druck zu setzen, bis sie die Grundstücke an die Gemeinde verkauften.
Am 15.12.1938 beschloss der Rat der Gemeinde Wadersloh auf Vorschlag des Amtsbürgermeisters, „von den Juden Gutmann und Moos in Wadersloh Grundflächen (Garten und landwirtschaftlicher Besitz) in Größe von insgesamt 201,15 ar zu einem Preis von etwa 4.100 RM (Einheitswert) käuflich zu erwerben". Der Ankauf wurde mit der „Notwendigkeit des Ankaufs für Siedlungszwecke" begründet. Man war auch bereit, eventuell einen „etwa 20 % höheren Kaufpreis" zu akzeptieren.
Zustande kam allerdings nur der Ankauf der Grundstücke Moos. Am 16.12.1938, dem gleichen Termin, an dem auch das Haus verkauft wurde, verkaufte das Ehepaar Moos die beiden Gartengrundstücke auf dem Roggenkamp[499] und die Weide im Nordfeld zum Preis von 2.200 RM. Am 2.3.1939 genehmigte der Rat diesen Ankauf. Im Protokoll schließt dieser Tagesordnungspunkt mit dem Satz: „Der Jude Gutmann weigert sich noch."

Es war ein ebenso schlechtes Geschäft wie der Verkauf des Hauses und des Warenlagers. Die beiden Gartengrundstücke hatten zusammen eine Größe von 2.707 qm. Die Weide im Nordfeld umfasste 78,92 ar (= 3,1568 Morgen), mit einem Einheitswert von zusammen 2.120 RM.[500] Laut Protokoll vom 27.6.1940 kaufte die Gemeinde vom Kupferschmiedemeister J. H. im gleichen Bereich (Gartenstiege) einen Garten von 983 qm und zahlte 1,25 RM für den qm. Von diesem vergleichbaren Verkehrswert her hätte das Ehepaar Moos allein schon für seine beiden Gartengrundstücke (2.707 x 1,25) 3.383,75 RM bekommen müssen.



Flurkarte mit Eintragungen des Amtsbürgermeisters zu den „Judengrundstücken" – Besonders markiert sind die drei Häuser Gutmann (1,2,15) an der Überwasserstraße und die Grundstücke Moos und Gutmann am ‚Gärtenpfad', ebenso die projektierte Gartenstraße. (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 213)

[497] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467
[498] Vgl. Naarmann S. 294
[499] Einen Garten hatte Albert Moos (für 110 RM Jahrespacht) an die Familie Hasse verpachtet.
[500] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 213 (auch für das Folgende)

Laut Protokoll vom 6.8.1940 kaufte die Gemeinde vom Bauern F. S. im Nordfeld (ebenfalls Flur 7) ein Grundstück von 3,5 ha zum Preise von 1.400 RM pro Morgen. „Dieses Grundstück soll(te) in erster Linie an Grundstückseigentümer, die Grundstücke für Wohn- und Siedlungsgelände abtreten müssen, als Austauschobjekt angeboten werden." Das Grundstück Moos war 3,1568 Morgen groß, hätte vom Verkehrswert also 4.419,52 RM bringen müssen. Wäre Albert Moos „Arier" gewesen, hätte er demnach insgesamt 7.803 RM Verkaufserlös bekommen; erhalten hat er aber nur 2.200 RM, über die er nicht einmal verfügen konnte, weil sie auf ein Sperrkonto der Devisenstelle bei der Sparkasse Wadersloh eingezahlt werden mussten. Auch bei einem um 20 % höheren Preis (2.640 RM) hätte die Gemeinde immer noch einen erheblichen „Arisierungsgewinn" erzielt.


Amt Wadersloh. **Personalkarte.** Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Staatsangehörigkeit	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts-Tag	Geburts-Mon.	Geburts-Jahr	Bemerkungen
Moos	Albert Israel	Kaufmann	mos.		a) Lippstadt b)	2	2	93	
v. geb. Löwen.	Martha Sara	Hausfrau	"	"	b) Detmold	2	2	93	
						26	5	87	

Wohnungsangaben.

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	Bei der Baugeschäft pp.	Hausnr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
			Moos	83			7	6	39	Bielefeld Kavalleriestr. 15

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für das Ehepaar Moos (AGW)

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Albert Moos es plötzlich eilig hatte, dass er alles hinter sich bringen wollte. Dennoch bleiben die Hintergründe für den schnellen Umzug nach Bielefeld im Dunkeln. Denn obwohl er sich ein Wohnrecht von fünf Jahren hatte eintragen lassen, zog er schon ein halbes Jahr später am 7.6.1939 mit der ganzen Familie nach Bielefeld. Vielleicht sah er in der Anonymität der Großstadt eine bessere Überlebensmöglichkeit. Das ‚Gesetz über die Mietverhältnisse der Juden' vom 30.4.1939 dürfte dabei noch keine große Rolle gespielt haben, nach dem die Juden in ‚Judenhäusern' zusammengefasst werden sollten. Das Haus Kavalleriestraße 15 in Bielefeld war erst später ein solches ‚Judenhaus'. „Albert Moos war wiederholt von Freunden geraten worden, aus Deutschland auszuwandern. Er glaubte, mit Rücksicht auf seine erkrankte Frau eine Auswanderung nicht verantworten zu können."[501] Es sind also wohl vorwiegend familiäre Motive im Spiel gewesen, denn Jeanette Meyer, geb. Löwenstein, die Schwester seiner Frau, war von Detmold ebenfalls in dieses Haus gezogen; sie hat viel für die Pflege ihrer Schwester getan.

Louis Gutmann war wohl hartnäckiger, hatte letztlich aber auch größere Schwierigkeiten, seinen Besitz zu verkaufen. Das lag zum einen daran, dass er alles en bloc verkaufen

[501] Hansmeier S. 35

Jüdische Bevölkerung im Landkreis Beckum nach der Volkszählung vom 17.5.1939			
Juden insgesamt:	83	davon männlich:	37
davon Glaubensjuden:	79	„	37
Jüdische Mischlinge 1. Grades:	18	„	4
davon Glaubensjuden:	0		
Jüdische Mischlinge 2. Grades:	29	„	18
davon Glaubensjuden:	0		
(www.literad.de/regional/beckum.html (Mai 2004)			

wollte, und zum anderen daran, dass verschiedene Interessen von außen in die Verhandlungen hineinspielten. Zudem kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass auch eine Menge persönlicher Animositäten seitens des Amtsbürgermeisters mit im Spiel waren, worauf zumindest eine ganze Reihe (schriftlich fixierter) Bemerkungen und Aussagen hindeuten. Den Akten kann man entnehmen, dass Voß großen Druck auf Gutmann ausübte und einen möglichst niedrigen Kaufpreis herausschlagen wollte. So hatte er im Dezember 1938 in einem handschriftlichen Vermerk einen gesamten Einheitswert von 23.120 RM errechnet. Handschriftlich sind auch zwei private Angebote von 17.000 RM für das Haus vermerkt. Dem Amtsgericht Beckum teilte Voß aber am 22.12.1938 mit: „ Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, dass nach den bisherigen Verhandlungen und Bemühungen zu urteilen, beim Verkauf der nachstehend aufgeführten Besitzungen des Kaufmanns Louis Gutmann, Wadersloh, ein Gesamtkaufpreis über 15.500 RM hinaus wohl nicht erzielt werden kann." (Es folgt die Aufzählung der Grundstücke.)
Am 13.1.1939 teilte der „vereidigte und öffentlich angestellte Versteigerer und vereidigte Sachverständige für den Bezirk des Amtsgerichts Lippstadt" W. K. dem Amtsbürgermeister mit, dass Louis Gutmann ihn „im Einverständnisse des Herrn Heising, der zuerst mit der Verkaufsvermittlung beauftragt war, beauftragt" habe, „ seine Grundstücke zum Verkauf zu stellen". Er habe den Schreiner F.-B. und den Kaufmann A. P. (der seinen Laden im Haus Loe hatte räumen müssen) als ernsthaften Reflektanten[502]. Weiter schreibt er: „ Wie mir Herr Heising erklärte, wollen sie Ihr Gebot von 2.500 RM für die Weide und zwei Gärten nicht erhöhen. ... Die Einheitswerte entsprechen in den meisten Fällen nicht den Verkehrswerten. Selbst bei Zwangsversteigerungen wird der Einheitswert nicht allein als maßgebend angenommen. ... Es soll auch seitens der Vermittler dahin gewirkt werden, daß eine zweckmäßige Verwertung der Grundstücke erfolgt. Dazu gehört natürlich auch, daß ein einigermaßen angemessener Preis erzielt wird. Die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Dezember 1938 müssen selbstverständlich gewahrt werden. ... Auch mit Rücksicht auf die hohe Belastung der Grundstücke muß ein möglichst angemessener Preis erzielt werden. ... Die Sparkasse hat das gesamte Warenlager pfänden lassen, wahrscheinlich auf Grund eines dinglichen Arrestes.
Ich werde selbstverständlich mein Möglichstes tun, um auch den Eigentümer Gutmann zu einer vernünftigen Haltung zu bewegen. Sollte aber auf einer vernünftigen Basis keine Einigung mit ihm erzielt werden können und demnächst ein Treuhänder eingesetzt werden, so würde ich auch gern bereit sein, das Amt eines Treuhänders zu übernehmen. ... Aus dem beiliegenden Formular werden Sie ersehen, daß ich Mitglied des Nationalsozialistischen Rechtswahrer-Bundes bin. Es ist daher selbstverständlich und mir auch zur Pflicht gemacht, daß ich Juden in keinem Falle vertreten darf gegen Arier."

[502] Interessenten

Voß antwortete K. am 16.1.1939 u. a.: „Die Gemeinde Wadersloh bleibt Reflektant für die nicht bebauten Grundstücke. … Ich habe dem Juden für die Verwertung der anderen Grundstücke genügend Zeit gelassen."

Doch Louis Gutmann war wohl nicht „zu einer vernünftigen Haltung zu bewegen", er hatte wahrscheinlich schnell gemerkt, dass K. nicht zu seinem Vorteil agierte, und beauftragte den Makler W. H. aus Lippstadt, der ihm auch bald einen geeigneten Käufer präsentierte. Am 30.4.1939 wurde vor dem Notar Dr. Engelbert Illigens in Beckum der Kaufvertrag unterschrieben: Louis Gutmann, der gleich zu Anfang des Vertrages notariell erklären musste, „Nichtarier zu sein", verkaufte die drei bebauten Grundstücke Dorf 23 bis 34 und die beiden Gartengrundstücke auf dem Roggenkamp an den „Reichsumsiedler Kaufmann und Schneidermeister H. B. aus Stuckenbrock zu einem Preis von 27.100 RM (einschließlich „Ladeneinrichtung, die sich im Ladenlokal und im Konfektionsraum befindet", zu 600 RM). Abzüglich der Hypotheken blieb Gutmann ein Restbetrag von 12.100 RM.

Einschränkend hieß es zudem in § 4des Vertrages: „Die Auflassung soll getätigt werden, sobald die erforderlichen Genehmigungen erteilt sind und der Käufer die Konzession erhalten hat, in dem Geschäftshaus Wadersloh Nr. 33 ein Manufakturwaren-, Konfektions- und Schneidereigeschäft zu betreiben. Der Käufer ist Reichsumsiedler und hat sein Geschäftshaus in Forellkrug Gemeinde Stuckenbrock, in dem er ein Manufakturwaren- und Schneidereigeschäft betrieben hat, an den Reichswehrfiskus verkaufen müssen und ist gezwungen, alsbald zu räumen. Er beabsichtigt in dem gekauften Geschäftshaus den gleichen Geschäftsbetrieb zu eröffnen. Er hat dieserhalb schon bei der Industrie- und Handelskammer in Münster den erforderlichen Antrag gestellt, nachdem ihm von dem Sachbearbeiter … in Münster, am 24. April 1939 die bestimmte Zusage gemacht ist, daß die Geschäftseröffnung ausnahmsweise genehmigt würde. Sollte nun wider Erwarten aus irgendeinem Grunde trotzdem die Konzession dem Käufer nicht erteilt werden, ist er berechtigt vom Vertrage unverzüglich zurückzutreten."

Zwischen 1933 und 1938 wurden im Deutschen Reich zur Kriegsvorbereitung etliche neue Truppenübungsplätze angelegt und vorhandene erweitert. Dem mussten viele Besitzungen, ja ganze Dörfer weichen, die Menschen wurden umgesiedelt.[503] Diese Reichsumsiedler wurden in der Regel bei der Suche nach neuem Besitz bevorzugt behandelt. Das war auch hier der Fall; Münster signalisierte „ausnahmsweise" Zustimmung, was sich auf die Rundverfügung des Reichswirtschaftsministers vom 18.11.1938 bezog, nach der die geschlossenen Geschäfte und Betriebe nur dann durch Nichtjuden weitergeführt werden durften, wenn dies aus volkswirtschaftlichen Überlegungen oder mit Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung angezeigt erschien.[504]

Amtsbürgermeister Voß dachte da aber ganz anders und setzte alle Hebel in Bewegung, diesen Vertrag zu torpedieren und auch auf Zeit zu spielen. Als der Regierungspräsident, der ja den Vertrag genehmigen musste, am 5.5.1939 weitere Auskünfte anforderte, ließ Voß die Frist verstreichen und antwortete auf dringende Mahnung erst am 11.9.1939. Er sah zwei Ansatzpunkte, mit denen er den Vertrag aushebeln konnt: Die Erschließung von Siedlungsland war ein Thema, mit dem man im NS-System immer punkten konnte („Blut und Boden"!), und zweitens eben diese Rundverfügung. Dazu hatte er zwischenzeitlich die Herrenschneiderinnung in seinem Sinne mobil gemacht. Am 30.5.1939 erhielt er dann auch vom Obmann B. der Wadersloher Herrenschneider das gewünschte Dokument:

[503] So wurde auch der Truppenübungsplatz in der Senne erweitert. Das Dorf Haustenbeck verschwand ganz, ebenso auch Teile von Stukenbrock. (vgl. G Strotdrees: Höfe, Bauern, Hungerjahre, Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890-1950, Münster 1991, S. 159 ff)

[504] vgl. Naarmann S. 291

„Wie ich in Erfahrung brachte, ist die hiesige Besitzung des Juden M. Gutmann an einen Schneider aus Forellkrug, Gemeinde Stuckenbrock, der hier ein Schneider- und Konfektionsgeschäft eröffnen will, verkauft worden. Als Ortsobmann der hier bestehenden Schneidergeschäfte erhebe ich gegen diese beabsichtigte Neugründung Einspruch. In der Gemeinde Wadersloh haben wir 9 selbständige Schneidermeister, deren Geschäfte bereits teilweise sich durch Generationen vererbt haben, und die in der Lage sind, sämtlichen Ansprüchen der hiesigen Bevölkerung gerecht zu werden. Durch die Neugründung eines Schneidergeschäftes in Wadersloh würde zweifellos die Existenz der bestehenden Geschäfte gefährdet werden. Da auch der Bedarf an Konfektions- und Arbeitskleidung durch die hiesigen 4 Konfektionsgeschäfte gedeckt wird, besteht für die Neugründung keinerlei Bedürfnis und steht dieselbe den heutigen Rationalisierungsbestrebungen entgegen. Ich bitte Sie daher, Herr Amtsbürgermeister, Ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, um die beabsichtigte Neugründung zu verhindern."[505] Auch der Obermeister F. der Herrenschneiderinnung des Kreises Beckum hatte unterschrieben.

Und Voß machte seinen ganzen Einfluss geltend, - auf der Parteilinie! Er hatte keine Mühe, den Kreiswirtschaftsberater in seinem Sinne zu beeinflussen. Der wiederum hatte ja einen guten Draht zum Gauwirtschaftsberater, der dann (inoffiziell) das letzte Wort hatte.

Seine verspätete Antwort an den Regierungspräsidenten erklärte Voß damit, dass er „verschiedentlich versucht habe, zwischen dem Beauftragten, Rechtsanwalt Dr. Illigens und dem Verkäufer und Erwerber des Grundstückes eine anderweitige Regelung des Veräußerungsgeschäftes herbeizuführen, da die Gemeinde Wadersloh für Zwecke der Siedlung und des Straßenbaues ein berechtigtes Interesse an dem Erwerb der beiden Gartengrundstücke" habe. In der Gemeinde fehle es an Bau- und Siedlungsgelände. „Dem Juden Gutmann bitte er als Auflage zu machen, daß er die beiden Grundstücke an die Gemeinde Wadersloh zu verkaufen hat, da er gutwillig, trotz mehrmaligen Herantretens, hierzu nicht bereit ist. Als Preis bietet die Gemeinde pro qm 70 Pfg. Da es sich um Siedlungsgelände handelt, muß dieser Preis als mindestens angemessen betrachtet werden."

Des Weiteren stellt Voß auch die Höhe des Kaufpreises in Frage. Der geltende Einheitswert entspreche vor allem bei den Grundstücken Dorf 32 und 34 nicht den tatsächlichen Verhältnissen. „Das Wohnhaus Dorf 34 ist von Gutmann als Mietshaus verwendet worden. Es wohnt z. Zt. darin eine kinderreiche Familie – Eisenbahnbeamter. Das Haus ist ein kleiner, 2geschossiger Fachwerkbau, das in einem baulich schlechten Zustande und für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist. Der jetzige Mieter beabsichtigt daher, die Wohnung aufzugeben und neu zu bauen. In dem jetzigen Zustande kann es aus Gesundheitsrücksichten für die Bewohner nicht weiter vermietet werden. Ein Hofraum ist so gut wie gar nicht vorhanden.

Das Wohnhaus Dorf 32 wurde früher als Synagoge verwendet und ist inzwischen abgebrochen. Das Grundstück kann wegen der geringen Frontbreite und Tiefe nicht wieder bebaut werden." Voß macht hier ganz bewusst den Besitz Gutmanns (und Gutmann als Vermieter) schlecht; nach den Kriterien hätte er das halbe Dorf für nicht bewohnbar erklären müssen. Für B. bedeutete das, dass er mit dem Haus Nr. 44 und dem Platz Nr. 32 nichts anfangen konnte, eine reine Schikanemaßnahme!

Zum Schluss des Schreibens bringt Voß dann sein wichtigstes Argument: „Es dürfte höchst fraglich sein, daß der Erwerber des früher von Gutmann betriebene Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäftes, erweitert auf ein Herrenmaßgeschäft, weiter betreiben kann. Ein Bedürfnis für ein Weiterbestehen eines solchen Geschäftes besteht für Wadersloh nicht. Es sind bereits 5 Geschäfte dieser Art vorhanden. Die Existenz für

[505] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 213, auch für das Folgende

den Geschäftsinhaber B. ist äußerst unsicher. Der Obermeister der Schneiderinnung hat bereits mit Schreiben vom 30.5.1939, welches in der Anlage beigefügt ist, gegen die Wiedereröffnung Einspruch erhoben. Desgleichen ist auch der Kreiswirtschaftsberater des Kreises Beckum im gleichen Sinne hier wiederholt vorstellig geworden."

Die Antwort des Regierungspräsidenten klang recht ungehalten, da Voß wichtigen Fragen ausgewichen war; es war eindeutig, dass man von Münster aus B. entgegenkommen wollte. Doch Voß blieb stur und wiederholte seine Stellungnahme mit der zusätzlichen Bemerkung, er habe B. anheimgestellt, unter diesen Umständen ein Geschäft in der Nachbargemeinde Liesborn zu errichten, wo eine Existenzmöglichkeit eher als in Wadersloh gegeben sei. Bei dem Erwerb eines passenden Grundstückes habe er ihm Hilfe angeboten. Die Einigungsversuche seien aber durch die Einstellung des B. fehlgeschlagen. Und er fuhr fort: „M. E. dürfte es jetzt angebracht sein, eine Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde über den Antrag des B. auf Erteilung der Einzelhandelsgenehmigung für das Manufakturwaren-, Konfektions- und Herrenmaßgeschäft herbeizuführen. Bei Ablehnung des Antrages ist das Kaufgeschäft hinfällig. Die Gemeinde Wadersloh würde dann im Interesse der Verwendung des Grundstückes für Straßen- und Siedlungsgelände als Käufer auftreten und das jetzige Geschäftshaus für Beamtenwohnungen, woran hier ein großer Mangel besteht, verwenden."

Hatte Voß 1937 noch beklagt, dass es gegen die Käufer bei den Juden kaum eine Handhabe gebe, weil es keine vergleichbaren „arischen" Geschäfte in Wadersloh gebe, so heißt es jetzt plötzlich: „Die bereits vorhandenen fünf Geschäfte reichen in jeder Weise aus. .... Ein Bedürfnis zur Wiedereröffnung des Geschäftes (Gutmann) kann ich unter keinen Umständen anerkennen. Im Jahre 1937 habe ich, um den Bewohnern von Wadersloh die Möglichkeit zu geben in einem arischen Geschäft vornehmlich Konfektionswaren kaufen zu können, - die beiden jüdischen Geschäfte Moos und Gutmann führten diese Artikel – den Kaufmann K. R. aus Ennigerloh veranlaßt, ein solches Geschäft hier aufzumachen. Das Geschäft R. würde durch die Wiedereröffnung des Geschäftes Gutmann durch B. schwer geschädigt, wenn nicht sogar ruiniert werden."

Am 11.12.1939 wurde der Antrag des B. abgelehnt, da „ die Genehmigung zur Errichtung einer Verkaufsstelle nur in volkswirtschaftlich unbedingt notwendigen Fällen erteilt werden" könne, was hier nicht der Fall sei. „Notgedrungen" trat B. daraufhin von seinem Vertrag mit Gutmann zurück. Der Amtsbürgermeister hatte sich gegen den Regierungspräsidenten durchgesetzt, weil er die besseren (Partei-)Beziehungen hatte, und Louis Gutmann hatte das Nachsehen.

Als der Versteigerer W. K., den Gutmann zuvor mit den Verhandlungen betraut hatte, von dem Vertrag erfuhr, richtete er eine Anfrage an den Amtsbürgermeister und wollte den Namen des Käufers und den Kaufpreis wissen, um Gebühren nachzufordern. Dabei zeigte er sein wahres Gesicht: „Ich habe keine Veranlassung den Juden zu schonen und werde das auch nicht tun. Sie werden ja selbst den raffinierten Burschen durchschaut haben."

Der Makler W. H. aus Lippstadt, zu dem Gutmann mehr Vertrauen hatte, suchte nun nach einem neuen Käufer, war jetzt aber von vornherein so klug, die Sache zuvor mit der Regierung in Münster und dem Landrat abzusprechen. Das geht aus einer Begebenheit ganz anderer Art hervor, die auch ein markantes Schlaglicht auf das Innenklima der Diktatur wirft, das die Denunzianten begünstigte. Diese nahmen sich wichtig und fühlten sich mächtig, woraus sie ihr (sonst schwaches) Selbstbewusstsein zogen. Von der Bevölkerung wurden sie gefürchtet, denn man wusste ja nicht gleich, wer ein Denunziant war. Diese Verunsicherung erleichterte den Machthabern die Kontrolle.

Am 2.5.1940 wurde beim Gendarmeriebezirk Waldliesborn über die Anzeige des Angestellten A. D. aus Waldliesborn das folgende Protokoll aufgenommen:
„In der vergangenen Woche befand ich mich auf dem Bahnhof in Wadersloh, um nach Waldliesborn zu fahren. Bei dieser Gelegenheit sah ich, wie ein Bürger von Lippstadt mit dem Juden von Wadersloh intime Gespräche führte. Es handelte sich um den Wilhelm H., wohnhaft in Lippstadt. Ich konnte allerdings das Gespräch nicht verfolgen, jedoch hörte ich, dass beide über Konzession sprachen. H. sagte hierbei: ‚Darüber bestimmen wir ja.' Was damit gemeint war, weiß ich nicht. Als nun inzwischen der Zug abfuhr, kam der H. in das Abteil, in welchem ich saß. Bevor H. einstieg, verabschiedete sich H. durch Händedruck von dem Juden. Im Zuge machte ich H. auf seine Handlungsweise aufmerksam. Hierauf fuhr er mich brutal an mit den Worten, es seien nicht meine Sachen. Zudem hätte ich keine Ahnung davon. Weiter erklärte er, von höherer Stelle den Auftrag bekommen zu haben, die Geschäfte mit dem Juden zu regeln. Letzteres erschien mir aber unglaubwürdig. Ich stellte ihm anheim, den Stürmer zu lesen, damit er wüsste, wie er sich einem Juden gegenüber zu verhalten hätte. Darauf gab er zur Antwort, dass ich das Blatt selbst lesen sollte. ....
Es war dies schon das zweite Mal, dass ich den H. an sein Deutschtum erinnerte. Zeuge dieses Vorfalls war Herr M. aus Lippstadt.
Da der H. sich von mir nichts sagen ließ, wäre es wünschenswert, von Seiten der Behörde denselben auf sein Verhalten aufmerksam zu machen. Nachträglich wurde mir von dem Hausmeister der DAF (Deutsche Arbeitsfront) in Lippstadt, Poststraße, erklärt, dass der H. diesbezüglich bekannt sei."
Am 20.5.1940 gab der Makler Wilhelm H. in Lippstadt folgendes zu Protokoll:
„Am 26.4.1940 sprach ich bei der Regierung in Münster und beim Landratsamt in Beckum vor. Zweck meiner Reise war der Haus- und Grundstücksverkauf zwischen dem Juden Louis Gutmann, wohnhaft in Wadersloh, und Herrn B. in Lippstadt. Meine Erkundigungen gingen dahin, ob der Kauf genehmigt war. Über die Verhandlungen dem Gutmann Mitteilung zu machen, ist wohl als Makler meine Pflicht. Ich traf mit dem Zuge um 19.16 Uhr in Wadersloh ein. Rein zufällig sah ich Gutmann, dessen Interessen ich an diesem Tage vertreten hatte, am Zug stehen. Er kam an den Zug heran und fragte nach dem Ergebnis des heutigen Tages. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass ich Gutmann eine entsprechende Information gab. Nachdem der Zug sich dann in Bewegung gesetzt hatte, nahm ich meinen Platz wieder ein. Mir gegenüber saß ein unbekannter Mann. Diese mir unbekannte Person schnauzte mich an und nannte mich Volksverräter und Schleimer. Sie sagte u. a.:"Wie kannst Du mit dem Judengauner sprechen!" Ich verbat mir seinen Ton und gab ihm zu verstehen, dass ich eine weitere Unterhaltung mit ihm nicht wünschte. Auch gab ich ihm weiter zu verstehen, dass ich es mir überlegen werde, ob ich ihn nicht noch zur Anzeige bringen werde. Über sein Verhalten mir gegenüber war ich zunächst sehr erbost und hatte vor, ihn wegen Beleidigung zu belangen. Nachdem ich aber am nächsten Tage weiter über den Sachverhalt nachgedacht hatte, habe ich die Sache als erledigt betrachtet und mir gesagt, es ist unter meiner Würde, mich noch weiter mit so einem Menschen zu beschäftigen. Zunächst hatte ich die fremde Person gebeten, sich mir gegenüber mal vorstellig zu werden, wie das auch heute im Allgemeinen noch Sitte ist. Er hat seinen Namen aber nicht genannt. Weitere Angaben kann ich nicht machen. Der NSDAP gehöre ich nicht an. Seit einem Jahr gehöre ich der DAF an."[506]
Der Makler W. H. hatte im Kaufmann Hans B. aus Lippstadt einen neuen Käufer gefunden, der kein Interesse an einem Manufakturwarengeschäft hatte und wohl nur eine „günstige Kapitalanlage" (Voß) suchte. Am 3.4.1940 wurde der Vertrag vor dem No-

[506] Beide Protokolle zitiert bei Gövert S. 290 ff

tar Dr. Engelbert Illigens in Beckum abgeschlossen. Louis Gutmann verkaufte B. die Grundstücke Nr. 32 bis 34 und die beiden Gärten auf dem Roggenkamp; Kaufpreis und Bedingungen waren die gleichen wie im Vertrag mit B. Auch dieser Vertrag enthielt eine Klausel:
„§ 4 Die Auflassung soll erfolgen, sobald die erforderlichen Genehmigungen vorliegen und der Verkäufer die Einreisegenehmigung nach USA hat. Sollte wider Erwarten die Einreisegenehmigung am 1. September 1940 noch nicht vorliegen, so soll die Auflassung trotzdem am 1. September 1940 erfolgen. In einem solchen Falle hat der Verkäufer das Recht, noch bis zum 1. Juli 1941 das Wohnhaus Wadersloh Dorf Nr. 33 ganz zu bewohnen, mit Ausnahme des Ladenlokals. Hierfür zahlt er dem Käufer monatlich 100 RM an Miete, und zwar zu Anfang eines jeden Monats."[507]

In seiner Stellungnahme zu diesem Vertrag legte der Amtsbürgermeister Wert auf die Feststellung, dass die Gemeinde auf jeden Fall ein Gartengrundstück Gutmanns zu Siedlungszwecken benötige, aber auch zu einem Tausch bereit sei. Von einer Unbewohnbarkeit des Hauses Nr. 34 und einem nicht benutzbaren Platz Nr. 32 war nicht mehr die Rede.
Am 6.8.1940 wurde der Vertrag schließlich genehmigt, mit der Auflage für B., das entsprechende Gartengrundstück zu tauschen. Diese Auflage sei „im öffentlichen Interesse erforderlich", da in der Gemeinde Wadersloh großer Wohnungsmangel herrscht und geeignetes Siedlungsgelände in unmittelbarer Nähe des Ortes nicht zur Verfügung steht".[508]
Der Kaufmann B. tauschte einen Garten mit einem Garten, den die Gemeinde Albert Moos ‚abgekauft' hatte, und sowohl der Kaufmann als auch die Gemeinde konnten mit der „Arisierung" zufrieden sein.

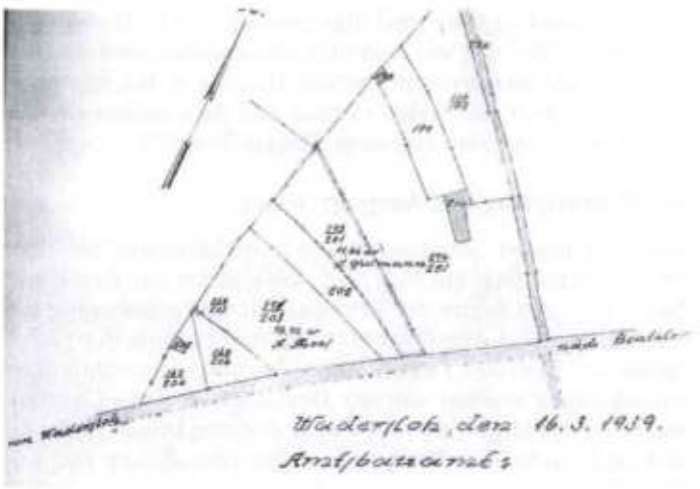
Aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.6.1940

An- und Verkauf von Grundstücken
Zur Erschließung von Wohn- und Siedlungsgelände ist seitens der Gemeinde geplant, eine Straße von der Stromberger- zur Langenbergerstraße, ausgehend von den Besitzungen Schniederjohann und Krumkamp an der Strombergerstraße bis zur Besitzung Erlenkötter an der Langenbergerstraße und eine zweite Straße ausgehend von der Sparkassenbesitzung im Dorf entlang der Gartenstiege bis zur Besitzung Pöpsel auszubauen. Eine Geländeskizze über die beiden projektierten Straßen lag der Beratung zugrunde. Die Gemeinde beabsichtigt weiter, die an den beiden Straßenzügen liegenden Grundstücke, soweit möglich, zu erwerben und nach vorheriger Aufteilung an Baulustige zu veräußern. Es wird dadurch jeder Spekulation und Preistreiberei vorgebeugt. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde die beiden Gartengrundstücke von dem Juden Moos bereits erworben.
Der Kupferschmiedemeister Johann Heising hat der Gemeinde auch den an der Gartenstiege gelegenen Garten zum Preise von 1,25 RM pro qm zum Kauf angeboten. Gegen den Ankauf dieses Grundstückes zu dem vorgenannten Preise haben die Gemeinderäte Einwendungen nicht zu erheben.

Zur gleichen Zeit hatte Louis Gutmann auch seinen letzten Grundbesitz, den Acker im Nordfeld (2,06 Morgen), der Gemeinde zum Kauf angeboten. Laut Ratsprotokoll vom 6.8.1940 kaufte die Gemeinde das Grundstück für 2.200 RM. 1939 hatte die Gemeinde ihm – laut Notiz des Amtsbürgermeisters – dafür 1.543,80 RM (0,30 RM pro qm) geboten, als die Hälfte dessen, was Bauer F. S. für sein Land bekam.

[507] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 213
[508] ebenda

Damit hatte Amtsbürgermeister Voß ein erstes Ziel – hinsichtlich der Juden in Wadersloh – erreicht: Der jüdische Grundbesitz war restlos „arisiert"!



Flurkarte zu den „Judengrundstücken" im Nordfeld (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 213)

Nach der Auswanderung des Ehepaars Gutmann im August 1941 suchte B. eine Verwendung für das leer stehende Haus. Er fand schließlich einen Mieter, und zwar das ‚Deutsche Reich' in Form der Lehrerbildungsanstalt (LBA). Die LBA (das frühere Landschulheim Johanneum) platzte aus allen Nähten. Als 1942 ein vierter Zug ‚Jungmannen' nach Wadersloh verlegt werden sollte, konnte der in der LBA selbst nicht mehr untergebracht werden. Der Staat mietete daher das Haus Gutmann an und ab dem 1.6.1942 wurde hier ein Zug (ca. 40 ‚Jungmannen') untergebracht. Die Einrichtung des Hauses entsprach natürlich ganz und gar nicht den Erfordernissen der Unterbringung von 40 Jungmannen. So mußte der Schreiner Niehues aus Wadersloh 36 Holzbettstellen anfertigen und 40 Stühle liefern. Die Firma Holtermann, Ahlen, lieferte 30 Auflegematratzen, 40 Spezialmatratzen, 30 Kopfkissen (mit 1,5 Pfund Federn gefüllt), 40 Schondecken, 50 Geschirrtücher und 132 m Vorhangstoff. Weitere Ausrüstungsgegenstände, die man bei der HJ in München bestellt hatte, wurden erst ein Jahr später geliefert. Der Zimmermann Georg Bücker, Wadersloh, fertigte für die Fenster Verdunkelungsrahmen an, für einen Stundenlohn von 99 Pfennigen.

Aus dem Tagebuch eines ‚Jungmannen' weiß man über das Leben im Haus Gutmann, in der damaligen NS-Diktion allgemein ‚Judenbau' genannt, etwas mehr:

„Am Tag vordem (31. Mai) war unser Zug in den Judenbau eingezogen, um Platz für Zug 1 zu schaffen. Obwohl unser neues Heim nicht mehr sehr neu war und nötig ausgebessert werden mußte, freuten wir uns, daß wir nun etwas mehr Ruhe hatten. ....

Im Judenbau reichte die Zahl der Zimmer nicht aus, um 40 Jungmannen Arbeits- oder Schlafzimmer sein zu können, sondern sie mußten uns beides zugleich sein: Arbeits- und Schlafzimmer. .... Wohl mußten wir nun zum Unterricht und zu den Mahlzeiten ins Hauptgebäude gehen, aber das nahmen wir gern in Kauf, denn wir hatten ja Zeit in Hülle und Fülle. Hauptsache blieb, daß wir für uns waren und somit Ruhe hatten. .... Unser Heim enthielt 9 Zimmer, von denen eins von Zugführer Schleiter, die anderen für die Jungmannen benutzt wurden. Außerdem enthielt es einen Waschraum, der etwa Ende Juni endgültig fertiggestellt war, einen Fußbadraum, der gleichzeitig als Baderaum diente, zwei Spültoiletten im 1. und 2. Stock, einen Keller und einen aus drei Räumen bestehenden Boden, der als Aufbewahrungsort für allerlei Gegenstände (Bettutensilien, Koffer, Schuhe) diente. Der Keller stand meistens unter Wasser, da anscheinend die Pumpe nicht so ganz in Ordnung war, und wer sich in ihn hineinverirrte, holte sich meistens nasse Füße, wenn er nicht schon ganz vorsichtig war. Die eigentlichen Wohnzimmer enthielten je nach ihrer Größe 2-8 Jungmannen. Der Platz war zwar nirgendwo allzu

reichlich, doch es ging, und man gewöhnte sich schnell dran. .... Unser Zimmer wurde dann auch noch von uns wohnlich eingerichtet durch Bilder, Tischdecken und Blumen, und bald fühlten wir uns in unserem Bau wie zu Hause - trotz der Enge und der Tatsache, daß ein Zimmer als Schlaf-, Wohn- und Arbeitsraum dienen mußte. .... Die Säuberung des Hauses übernahm eine neue jüngere Frau."[509]

16. Demütigung der Ausgegrenzten

Nicht nur bei der ‚Arisierung' von Immobilien und bei einer Auswanderung wurde die Devisenstelle tätig; sie trug auch maßgeblich zur Pauperisierung und Verdrängung der Juden bei. „Als Leiter der Devisenstelle und gleichzeitig ihrer Überwachungsabteilung war Heising auch verantwortlich für die Erteilung der Sicherungsanordnungen, die den Juden seit 1936 den Zugriff auf ihr Vermögen einschränkten. Die zunächst vorläufigen Anordnungen wurden von der Devisenstelle beim Oberfinanzpräsidenten geprüft und endgültig bestätigt. Ihre Empfänger konnten keine Gelder mehr nach Belieben abheben und auch nicht über Wertpapiere oder Grundbesitz frei verfügen. Für jede beantragte Auszahlungssumme – sei sie noch so gering (zum Beispiel für Ausgaben des Lebensunterhalts) – musste die Genehmigung der Devisenstelle eingeholt werden."[510]

Am 2.11.1939 erließ die Überwachungsabteilung der Devisenstelle der Oberfinanzdirektion Münster eine Sicherungsanordnung für das Vermögen der Lilli Loe. Diese erklärte dazu am 12.11.1939, Haus und Grund seien zwar verkauft, jedoch noch nicht bezahlt. Von der Kaufsumme von 14.500 RM müssten zudem noch die Schulden, die noch nicht gezahlte Reichsfluchtsteuer und die Judenvermögensabgabe gezahlt werden, insgesamt 3.647 RM. Für Lebensunterhalt einschließlich Bekleidung benötige sie 20 RM im Monat; ihre Mutter bekomme von ihr eine Zuwendung von 150 RM. Von der Witwe Eichenwald in Soest erhalte sie einen Monatslohn von 20 RM.[511]
Am 15.1.1940 teilte die Devisenstelle auch der Mutter die folgende Verfügungsbeschränkung mit: „Sie haben binnen 5 Tagen nach Zustellung dieser Sicherungsanord-

Die Zeitzeugin I. G.:
Frau Loe und Lilli trauten sich kaum noch auf die Straße, sie gingen nicht mal mehr zum Einkaufen. Jedes Mal, wenn es an der Tür schellte, zuckten sie zusammen. Seit Lilli ihre Stelle als Hausmädchen Anfang 1933 verloren hatte, waren beide praktisch ohne Einkommen. Sie lebten von einer spärlichen Miete. Nachdem sie das Haus verkauft hatten, zehrten sie von diesem Geld. Meine Schwiegermutter brachte ihnen öfters etwas zu essen hoch, das konnte ja keiner sehen, da Loes im gleichen Haus wohnten. Sie waren immer sehr dankbar. Viele hatten Angst, mit Juden gesehen zu werden, denn das allein konnte schon genügen, um abgeholt zu werden. Trotzdem ließen gute Freunde sie auch weiterhin nicht im Stich. Der Besuch klingelte dann bei uns und ging dann über die Hintertreppe nach oben. So konnte keiner angeschwärzt werden.

(Sandra Hampel: Weshalb soll ich ins Ausland ziehen? Ich bin Deutscher! – Das Schicksal der Wadersloher Juden in den Kriegsjahren 1939-1945, Wettbewerbsarbeit, Maschinenschrift, 30 S., Johanneum Wadersloh 1983, S. 14)

[509] Hans-Josef Kellner: Das Johanneum in Wadersloh, Ein Ausschnitt aus der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts - auf dem Dorfe, 14. Teil: Vom Aufbaulehrgang zur Lehrerbildungsanstalt (LBA) (1940-1942), in: Johanneum Wadersloh Jahresbericht 2001, Wadersloh 2001, S. 231 ff

[510] Alfons Kenkmann: „Verwaltungsnomaden, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 132

[511] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467

nung ein auf Ihren Namen lautendes und als ‚beschränkt verfügbares Sicherungskonto' zu bezeichnendes Konto bei der Devisenbank zu errichten. ... andere Konten können nur über dieses Konto bedient werden. Ohne Genehmigung dürfen Sie über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto bis zu einem Freibetrag von vorläufig 100,00 RM je Kalendermonat verfügen."

Ella Loe teilte der Devisenstelle daraufhin mit, dass sie ohne jedes Vermögen sei. „Meinen Lebensunterhalt bekomme ich aus dem Vermögen meiner Tochter Lilli, die in Soest wohnt und ein beschränkt verfügbares Konto bei der Gemeinde Sparkasse Wadersloh hat."[512]
In welch eingeschränkter Situation die beiden Frauen folglich leben mussten, geht auch aus der Wiedergutmachungsakte hervor. In einem Bericht der Nachbarin M. D. vom 29.1.1950 heißt es dort: „Die Mutter und die Tochter gingen täglich bei uns ein und aus. Wir waren gute Nachbarn und Mutter und Tochter besprachen mit uns ihre Angelegenheiten. Sie lebten von 70 RM monatlicher Miete und mussten noch die Steuern davon bezahlen. Weil sie sich keine Zeitung halten konnten, haben wir ihnen täglich die Zeitung zum Lesen geliehen. Manche Mahlzeit haben wir Lilli Loe und ihrer Mutter gegeben. Wir galten hier als Judenfreunde. Was das damals ausmachte, kann man sich denken."[513]
Wie sollten die beiden Frauen jemals auswandern können, wenn man ihnen, die keine Verbindung ins Ausland hatten, das Geld nahm ?!

Die gleiche demütigende und entwürdigende Behandlung erfuhren auch das Ehepaar Gutmann und die Familie Moos. Nach dem Umzug der Familie Moos nach Bielefeld gestattete die Devisenstelle dem Vierpersonenhaushalt monatlich 600 RM für den Lebensunterhalt. Zusätzlich bekam Albert Moos noch eine monatliche Miete von 100 RM aus seinem Geschäftshaus in Wadersloh. Durch die Krankheit der Frau Moos entstanden natürlich große Kosten (290 RM) allein für Hausangestellte bzw. Pflegekräfte. Zudem musste Moos 1940 1005 RM Reichsfluchtsteuer bezahlen. Ferner hatte er beantragt, seiner Schwägerin Rosalie Moos, geb. Löwenstein, in Wesel aus seinem gesperrten Vermögen von 17.718 RM (16.7.1940) 3.000 RM Unterstützung zukommen zu lassen: „Die Bedachte ist 78 Jahre alt, es soll ihr die Möglichkeit gegeben werden, Aufnahme in einem Altersheim zu finden."[514] Der Antrag wurde abgewiesen; Moos durfte ihr lediglich eine monatliche Unterstützung von 25 RM zukommen lassen.
Aus der Tatsache, dass Albert Moos 1940 schon 1.005 RM Reichsfluchtsteuer bezahlt hatte, muss man schließen, dass er mit seiner Frau doch auswandern wollte. Im Gegensatz zu Louis Gutmann hatte er auch schon die Auswanderungsabgabe bezahlt, wie aus einer Auskunft des Stadtarchivs Bielefeld hervorgeht: „In einer ‚Wiedergutmachungs'-Akte der Nachkriegszeit wird im Rahmen der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch den Sohn Alfred Moos (Higland Park/Illinois, USA) die – nicht näher datierte – Beantragung eines Reisepasses für die Auswanderung in die Niederlande durch Albert Moos erwähnt, die aufgrund des Datums des deutschen Überfalls auf den westlichen Nachbarn vor dem 10.5.1940 geplant gewesen sein muss – möglicherweise hat der Überfall die Auswanderungsabsichten zunichte gemacht. Die Wiedergutmachungsakte bezieht sich auf eine ‚Devisenakte', die beim Finanzamt Bielefeld geführt wurde. Albert Moos hatte lt. Entschädigungsverfahren 993 RM und 2250 RM als ‚Auswanderungsabgabe' an die Bezirksstelle Westfalen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland gezahlt."[515]

---

[512] ebenda
[513] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14755
[514] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467
[515] Stadtarchiv Bielefeld, Auskunft vom 9.6.2011

17. Mangel an Mitgefühl und Zivilcourage

„Mit Kriegsbeginn verschlechterte sich zusehends die Versorgung der jüdischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Dabei zielten viele Bestimmungen darauf ab, die Juden zu schikanieren, um ihnen stets ihre „Minderwertigkeit" vor Augen zu führen. Am 2.12.1939 wurde ihnen der Kauf von Kakao- und Schokoladenerzeugnissen verboten. Zum gleichen Zeitpunkt entfielen bei Fleisch, Butter, Kakaopulver und Reis generell alle Lebensmittelsonderzuteilungen für Juden. Seit Anfang 1940 erhielten Juden nicht mehr die Reichskleiderkarte; ebenso wurden sie vom Bezug von Spinnstoffen, Schuhen und Ledermaterial ausgeschlossen ... Am 11.3.1940 erfolgte ein genereller Ausschluß für Juden von allen Lebensmittelsonderzuteilungen. ... Die gleiche Verordnung bestimmte die Kennzeichnung der für Juden bestimmten Lebensmittelkarten mit einem „J'."[516] Hinzu kamen u. a. die Einschränkung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Kündigung der Telefonanschlüsse, das Verbot des Besuchs von Lichtspieltheatern und ein nächtliches Ausgehverbot von 21 – 5 Uhr im Sommer und 20 – 7 Uhr im Winter. Auch die Beschlagnahme von Radioapparaten sollte der gesellschaftlichen Isolierung der Juden dienen.[517]



Westfälische Landes-Eisenbahn

An den Herrn Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Lippstadt

G 65o9/41 — IIIK.212/12 — 22.9.41 — 27.9.41

Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden.

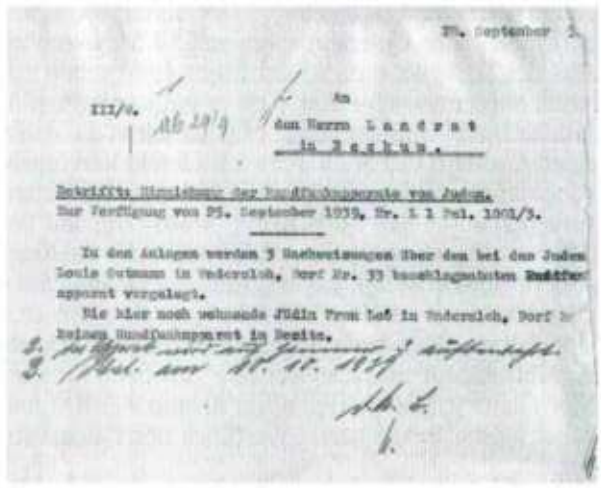
Die Reichsbahn hat durch Verfügung im Tarif- und Verkehrsanzeiger II lfd. Nr. 674 von 23.9.41 die neuen Bestimmungen über die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden bekanntgegeben. Diese Anordnung ist auch für unsere Dienststellen verbindlich. Wir haben sie entsprechend angewiesen. Gleiches gilt auch für die "Kraftverkehr Westfalen".

Juden können hiernach innerhalb der Zehngemeinde die Verkehrsmittel (ausgenommen Droschken und Mietwagen) ohne besondere Genehmigung benutzen. Bei Fahrten über die Zehngemeinde hinaus müssen die Juden eine schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde vorzeigen.

Heil Hitler!

Einschränkung der Bewegungsfreiheit für Juden (aus: 1933 – Dokumentation zum 50. Jahrestag der Machtergreifung in Lippstadt, hg. vom Arbeitskreis „Frieden und Abrüstung" in der Evangelischen Jugend Lippstadt, Lippstadt 2. A. 1983, Dok. 83)

Dass die Lage für die jüdischen Familien immer prekärer wurde, sahen natürlich auch die Nachbarn und alten Freunde. Sie halfen, wo sie konnten, möglichst unauffällig, damit sie nicht selbst in Gefahr gerieten. Wilhelmine (Minchen) Berenskötter zum Beispiel hat sich abends immer wieder zur Familie Moos herübergeschlichen und gebracht, was sie dringend brauchte. Als die Familie Moos nach Bielefeld gezogen war, ließ sie sich auch vom weiten und beschwerlichen Weg nach Bielefeld nicht abhalten. Der Zeitzeu-



Pl. September

III/a. Ab 29/9

An

den Herrn Landrat

in Soest.

Betrifft: Einziehung der Rundfunkapparate von Juden.

Zur Verfügung von Pl. September 1939, Nr. I 1 Pol. 1003/3.

In den Anlagen werden 3 Bescheinigungen über den bei den Juden Louis Gutmann in Ostönnen, Dorf Nr. 33 beschlagnahmten Rundfunkapparat vorgelegt.

Die hier noch wohnende Jüdin Frau Loß in Ostönnen, Dorf Nr. besitzt einen Rundfunkapparat in Besitz.

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh 49)

[516] Naarmann S. 321

[517] Auch Louis Gutmann musste seinen Rundfunkapparat abgeben. Er wurde mit 149 anderen beschlagnahmten Geräten dem Wehrkreissanitätspark VI Osnabrück zur Verfügung gestellt. (KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 49)

ge P. S. erzählte, dass Minchen ihn im Alter von ca. fünf Jahren mitgenommen habe und mit dem Zug von Benteler aus nach Bielefeld gefahren sei. Sie habe der Familie Moos Eier und andere Lebensmittel gebracht, „man könne die Leute doch nicht verhungern lassen!" Das Kind nahm sie mit, weil „Mutter und Kind" nicht so schnell kontrolliert wurden. Angst hatte sie kaum, dafür eine Menge Ideen und Courage, trotz der ‚Goldfasanen' im Dorf. Zudem soll sie auch von Pfarrer Bütfering in ihrem Tun viel Unterstützung erfahren haben. Wenn jemand in Wadersloh den israelischen Ehrentitel „Gerechte der Völker" verdient hätte, dann Wilhelmine Berenskötter.[518]



Familie Berenskötter, 2. v. l.: Wilhelmine Berenskötter (Heinz-Gerd Berenskötter)

„Allein der Erhalt von Freundschaft, die Zuneigung, die so ganz selbstverständlich war, ist durch nichts aufzuwiegen. Tante Threschen war die zu verehrende, große, gütige Christin, die in unserer Not mitgelitten hat. Wo man, wie ich, ganz alttestamentarisch empfinden muss und sagen: wenn es nur eine gute Seele gibt, wird Gott Sodom und Gomorrha verschonen! Also in der Bibel heißt es, wenn es fünf gute Seelen gibt. Ich kenne mindestens sechs. Und deswegen glaube ich nicht an eine Kollektivschuld. In meinem Hirn hat dieser Begriff keinen Platz."

Imo Moszkowicz 1988

(Therese Münsterteicher aus Ahlen, die „uneigennützig und mutig den verfolgten Juden" geholfen hat. Zitiert nach: Hans-W. Gummersbach: Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen. Vergessene Spuren der jüdischen Gemeinde einer westfälischen Stadt, Ahlen 1988, S. 228)

Am 8.3.1941starb Mathilde Moos nach langem Leiden in Bielefeld. Am 10.12.1941 gab die Devisenstelle die Anweisung, den Freibetrag auf 250 RM herabzusetzen. Albert Moos war zum Bettler geworden. Am 18.12.1941 beantragte er bei der Devisenstelle: „Den vorgesehenen Freibetrag bitte ich heraufsetzen zu wollen, da es mir ganz unmöglich ist, mit diesem Betrag auskommen zu können. Ich muß für Miete, Heizung, Gas und Licht monatlich RM 150,- bezahlen, außerdem unterstütze ich eine notleidende Verwandte mit RM 25,-, sodaß der mir dann noch verbleibende geringe Betrag unmöglich ausreicht, den notwendigsten Lebensunterhalt für meinen Dreipersonenhaushalt bestreiten zu können. Aus diesen Gründen bitte ich dringend, die monatliche Freigrenze auf RM 375,- festsetzen zu wollen."[519]

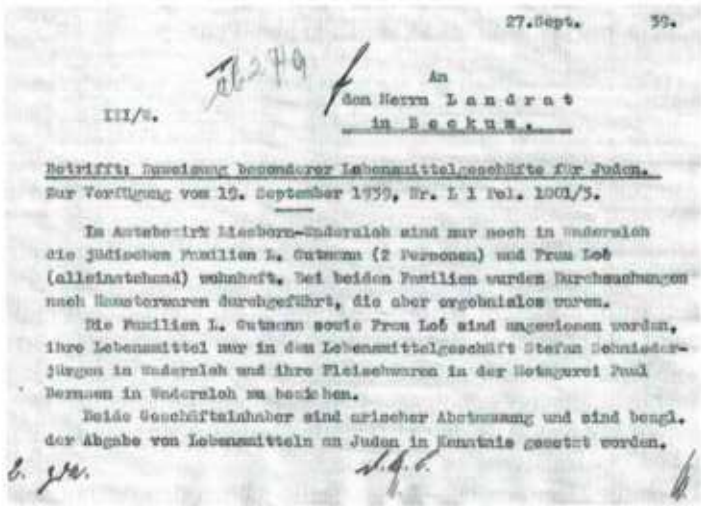
Doch die Beamten der Devisenstelle lehnen den Antrag ab, verweisen vermutlich auf Mieteinnahmen im „Judenhaus" an der Kavalleriestraße, wie man der Antwort von Al-

[518] Alfred Moos, der einzige Überlebende der Familie, hat sie später zum Dank nach Amerika eingeladen, ein Besuch, der für sie zu einem großen Erlebnis wurde.

[519] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5467

bert Moos vom 24.3.1942 entnehmen kann: „Von meiner Wohnung habe ich nichts untervermietet. Ein kleines Schlafzimmer habe ich an meine Schwägerin Frau Jeanette Sara Meyer unentgeltlich abgegeben als Entschädigung für die meiner verstorbenen Frau während ihrer Krankheit geleisteten Pflegedienste."
Am 21.5.1942 bittet Albert Moos „dringend um 90 RM als Unterhalt für Mai zusätzlich", da es unmöglich sei, mit dem Freibetrag von 250 RM auszukommen. Der Freibetrag wird tatsächlich auf 300 RM (!) heraufgesetzt und Albert Moos darf seine Schwägerin in Wesel weiterhin mit 25 RM monatlich unterstützen.
Man kann davon ausgehen, dass die Finanzbeamten der Devisenstelle die Lebensbedingungen jeder jüdischen Familie genau kannten. Vor diesem Hintergrund fragt man sich natürlich, warum sie so ohne jegliches Mitgefühl handelten, das sie für sich selbst sehr wahrscheinlich eingefordert hätten. Aber sie zogen sich hinter ihre Verpflichtung dem Staat gegenüber – wie hinter einen Schutzwall – zurück. Es fehlte bei ihnen nicht nur die politische, sondern auch die moralische Urteilskraft, und das machte aus den alten bürgerlichen Tugenden, denen sie sich verpflichtet fühlten, „eine Quelle von Verfolgung und Vernichtung"[520]. Hinzu kam aber auch bei so manchen ein hohes Maß an Skrupellosigkeit, die dem NS-System ja von Anfang an eigen war und die die meisten Deutschen völlig unterschätzt hatten, weil sie so etwas vorher kaum kannten.
Das soll aber „nicht unterstellen, die Täter in der Finanzverwaltung und die Profiteure ihres Handelns hätten die physische Vernichtung so wie sie in den Vernichtungslagern und von den Einsatzgruppen der SS vollzogen wurde, bereits antizipiert, gewollt oder auch nur gebilligt. Die Juden sollten aber verschwinden und nicht wiederkommen. Deshalb verschwammen auch in der Erinnerung der deutschen Bevölkerung die Unterschiede zwischen Vertreibung, Flucht und Deportation in den Osten. All dies waren offensichtlich gewollte und gebilligte Maßnahmen, die eine dauerhafte (territoriale) Eliminierung der Juden gewährleisteten. Ihr weiteres Schicksal war nur insoweit von Interesse, als ihre Rückkehr ausgeschlossen und die Vorteilsnahme nicht entdeckt bzw. rückgängig gemacht werden sollte."[521]

Die Kriegsjahre gestalteten sich für die jüdischen Wadersloher, aber auch für ihre (mitfühlenden) Nachbarn besonders schwierig. „Am 18.9.1939 erging von der Gestapo-Leitstelle Münster ... eine Mitteilung mit neuen Anordnungen für das Verhalten gegenüber jüdischen Bürgern. So sollten den Juden bestimmte Lebensmittelgeschäfte zugewiesen werden. In diesen allein sollten sie kaufen



27.Sept. 39.

An
den Herrn L a n d r a t
in B e c k u m.

III/G.

Betrifft: Zuweisung besonderer Lebensmittelgeschäfte für Juden.
Zur Verfügung vom 19. September 1939, Nr. I 1 Pol. 1901/3.

In Amtsbezirk Liesborn-Wadersloh sind nur noch in Wadersloh die jüdischen Familien L. Gutmann (2 Personen) und Frau Loß (alleinstehend) wohnhaft. Bei beiden Familien wurden Durchsuchungen nach Konsumwaren durchgeführt, die aber ergebnislos waren.

Die Familien L. Gutmann sowie Frau Loß sind angewiesen worden, ihre Lebensmittel nur in dem Lebensmittelgeschäft Stefan Schniedermeier in Wadersloh und ihre Fleischwaren in der Metzgerei Paul Bernsen in Wadersloh zu beziehen.

Beide Geschäftsinhaber sind arischer Abstammung und sind bezgl. der Abgabe von Lebensmitteln an Juden in Kenntnis gesetzt worden.

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh 49)

[520] Martin Jungius, Wolfgang Scibel: Der Bürger als Schreibtischtäter - Der Fall Kurt Blanke, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56, München 2008, S. 266
[521] Füllberg-Stolberg S. 41 f

können. Außerdem sollte man dort, wo Juden noch in kleineren Gruppen wohnten, eine Durchsuchung nach Hamsterwaren durchführen."[522]
In Wadersloh durften die Loes und Gutmanns nur im Geschäft Schniederjürgen einkaufen, was aber eine gewisse Linderung der Not bedeutete. Stephan Schniederjürgen und Louis Gutmann waren Kegelbrüder gewesen und Hans Gutmann schrieb ja auch am 14.1.1985: „Auch Schniederjürgens waren mehr als anständig zu meiner Familie."
Die beiden Frauen Loe und das Ehepaar Gutmann wohnten nun in ihren eigenen Häusern zur Miete, ein besonderes ‚Judenhaus' gab es in Wadersloh nicht, die ‚Aufpasser' hatten sie ja auch so ‚unter Kontrolle'. Die alten Nachbarn taten, was sie konnten, aber auch sie mussten sehr vorsichtig sein, Denunzianten gab es an jeder Ecke. Und wer einmal denunziert wurde, konnte in diesen Kriegszeiten schnell mit den Worten ‚Defätismus' und ‚Wehrzersetzung' konfrontiert werden. „Die Berichte des SD und der Gestapo ... zeigen, in welcher Bedrohung jeder einzelne stand, der durch ein offenes Wort oder eine unbedachte Äußerung seine ‚defätistische' Einstellung bekundete. Dann drohte allen ‚deutschblütigen' Personen, die Kontakte zu Juden hatten, Schutzhaft."[523]

Auch die Erzählung eines Gastwirts, dessen Garten an das Grundstück von Gutmann grenzte, spiegelt die damalige Angst wieder:
„Gutmanns waren angesehene, wohlhabende, nette Leute. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als mich Herr Gutmann eines Abends fragte, ob ich ihm nicht ein paar Flaschen Bier bringen könnte, denn er durfte keine Gastwirtschaft betreten. Ich hätte sie nur durch den Garten bringen und über den Zaun reichen müssen, das hätte keiner bemerkt. Aber ich habe es nicht gemacht. Es tut mir heute noch leid."
(Sandra Hampel: Weshalb soll ich ins Ausland ziehen? Ich bin Deutscher! – Das Schicksal der Wadersloher Juden in den Kriegsjahren 1939-1945, Wettbewerbsarbeit, Maschinenschrift, 30 S., Johanneum Wadersloh 1983, S. 15)

Wie sehr man auf seine Worte achten musste, zeigt das folgende Beispiel aus Wadersloh. Beim Kötter B. waren im März 1940 Soldaten der SS einquartiert, die sich dort recht wohl fühlten. Man unterhielt sich über dieses und jenes. Bei einer solchen Unterhaltung „müssen die Soldaten sich ‚naturgemäß' sehr ablehnend gegen Juden ausgesprochen haben. Frau Katharina B. war laut Protokoll ganz außer sich und äußerte sich den Soldaten gegenüber folgendermaßen: ‚Die Juden sind genauso Menschen wie wir auch. Ich achte sie sogar als bessere Menschen wie die Arier, weil sie wenigstens überall ihre Schulden bezahlen. Ich habe sehr gerne mit Juden gearbeitet und meine Haushaltsgegenstände und Möbel stammen teilweise von Juden. Es ist schade, daß man die Juden so jagt und verachtet, denn ich habe mich mit ihnen besser verstanden als mit manchen Nichtjuden. Es ist sehr verständlich, daß die Juden die Arier schädigen, werden sie doch dauernd von ihnen verfolgt.'
Diesen Wortlaut von Katharina B. gab der SS-Rottenführer Walter H. in einer Meldung an seinen Vorgesetzten zu Protokoll. .... Katharina B., die Quartiergeberin, wurde daraufhin zum Amt Liesborn-Wadersloh vorgeladen (18.3.1940) und gab, nachdem sie ihre Personalien angegeben und eine Mitgliedschaft in der NSDAP verneint hatte, wörtlich (u. a.) zu Protokoll: ‚Es trifft zu, daß wir an einem Mittage auf die Judenfrage zu sprechen kamen. Bei dieser Gelegenheit habe ich gesagt, daß die Juden auch Menschen wären, ich könnte von den Juden nichts Schlechtes sagen. Ich sagte ferner, daß ich früher

[522] Albert Pauls: Zur Geschichte der Juden in Oelde, in: Oelde - die Stadt, in der wir leben, hrsg. von Siegfried Schmieder, Oelde 1987, S. 697
[523] Naarmann S. 325 Anm. 427

oft bei der jüdischen Familie Silberberg in Wadersloh gearbeitet hätte und ich nie abends aus dem Hause gegangen bin, ohne mein Geld bekommen zu haben. Bei Ariern hätte ich mein Geld nicht immer pünktlich bekommen. Ich wäre deshalb ganz gerne zu den Juden gegangen. Dagegen muß ich bestreiten, gesagt zu haben, daß es schade sei, daß man die Juden so jage und verachte und daß es gut verständlich wäre, daß die Juden den Arier schädigen, weil sie von ihm verfolgt würden. ....
Es trifft zu, daß früher meine Wäscheaussteuer ausschließlich bei Juden eingekauft worden ist. Dies war damals so üblich, weil die früheren Geschäfte in Wadersloh in jüdischen Händen waren. Ich habe einmal von der jüdischen Familie Silberberg ein Sofa gekauft, das in unserem Wohnzimmer aufgestellt ist. Die Soldaten sagten oft, daß man in dem Sofa so gut säße. Ich habe deshalb an dem betreffenden Tage, als wir über die Juden sprachen, die Soldaten darauf aufmerksam gemacht, daß das Sofa auch von einem Juden stamme.'"[524]
Frau B. war mit ihrer ehrlichen Aussage recht mutig, sogar leichtsinnig, konnte sie es sich doch nicht verkneifen darauf hinzuweisen, wie gut die ‚Elitearier' doch in dem ‚jüdischen' Sofa gesessen hatten. Dennoch scheint die Anzeige – außer einer Verwarnung vermutlich – keine schlimmen Folgen gehabt zu haben.
„In der Öffentlichkeit wagte es kaum noch jemand, den zahllosen staatlichen Zwangsmaßnahmen entgegenzutreten aus Angst oder Sorge um das eigene Leben oder das seiner Familie. Aber trotz aller Verbote gelang es offenbar nicht, die Juden völlig von der Bevölkerung zu isolieren."[525] Besonders gefährdet waren natürlich die Juden selbst, wenn man sie anzeigte, mit ‚Ariern' verkehrt zu haben, sie mussten erst recht mit „staatspolizeilichen Maßnahmen" rechnen. Neben der wirtschaftlichen war diese gesellschaftliche und soziale Isolierung das Schlimmste für diese gedemütigten Menschen, was letztlich dazu führte, „dass die Juden in Deutschland schutzlos den Verfolgungsbehörden ausgeliefert" waren. .... „Die Exekution des ‚sozialen Todes' setzt zweifellos auch die Hemmschwelle zur Herbeiführung des physischen Todes herab, das Opfer ist ja bereits aus der Gesellschaft ausgestoßen, als minderwertig stigmatisiert."[526]
Diese Stigmatisierung wurde mit allen Mitteln betrieben; neben die Propaganda in der Presse trat der Film, den Goebbels diabolisch zu nutzen wusste. 1940 kamen zwei Filme in die Kinos, die „das wahre Gesicht der Juden" zeigen sollten. Veit Harlans Film „Jud Süß" machte „Süß Oppenheimer zum Prototyp des verbrecherischen Juden."[527] Die Wadersloher Chronik, die im Amt geführt wurde, berichtete, dass dieser Film am 7.1.1942 auch in Wadersloh aufgeführt wurde. Die ganze Zeile in der Chronik wirft ein bezeichnendes Licht auf den Zeitgeist: „7.1.1942: Holtkötter gefallen. Abends Film ‚Jud Süß'.[528]
„Der ‚niederträchtigste' der antisemitischen Hetzfilme der NS-Zeit war ... ‚Der ewige Jude', den der Reichsfilmintendant Fritz Hippler in jüdischen Ghettos gedreht hatte. ... Der Zynismus eines ‚Dokuments' wie ‚Der ewige Jude' lag darin, jüdische Menschen wie Tiere in einen überfüllten, schmutzigen Käfig zu pferchen und alsdann diese Erniedrigung so darzustellen, als sei sie eine für die Opfer des NS-Terrors völlig normale, selbstgewollte Existenzform. Sie sollte als Beweis für die These dienen, ‚es handele sich bei den Juden um keine Menschen wie du und ich'."[529]

[524] Gövert S. 293
[525] Naarmann S. 325
[526] Vgl. Füllberg-Stolberg S. 40
[527] Naarmann S. 327
[528] Schmieder S. 216
[529] Naarmann S. 327

18. Rettung im letzten Augenblick

Die Fluchtwege aus dieser Atmosphäre voller Hass und Demütigung wurden immer weniger, und die wenigen waren immer schwieriger zu erreichen. Chaim Weizmann hatte schon 1936 festgestellt: „Die Welt zerfällt in Länder, in denen sie (die Juden) nicht leben können, und in Länder, in die sie nicht hineindürfen."[530]
„Nach wie vor war die Einwanderung in die Vereinigten Staaten ungeheuer schwierig, doch konnten deutsche Juden, wenn sie die nötigen Papiere hatten, im Winter 1939/40 noch der Schlinge entkommen, die sich immer weiter zuzog."[531]
Die Gutmannschen Kinder in den USA versuchten mit allen Mitteln, die Bürgschaft zusammen zu bekommen, denn das war eine Voraussetzung, um beim nächsten US-Konsulat in Deutschland die Einwanderungsgenehmigung zu erhalten. Hans Gutmann schrieb: „Inzwischen erfuhren wir auch in diesem Land harte Zeiten wegen der wirtschaftlichen Bedingungen. Nicht der Sprache mächtig, in Unkenntnis der Landessitten arbeiteten wir, vielleicht sollte ich sagen: verrichteten wir Sklavenarbeit, um uns zu erhalten, aber unsere erste Priorität war, das Leben unserer Eltern, des Bruders Max und der Schwester Lina zu retten. Lina fand Zuflucht in Schottland. Nun verblieben unsere Eltern und Max, um die man sich kümmern mußte. Ich lieh Geld und nahm Kontakte mit großzügigen, humanen Leuten auf, die mich mit den notwendigen Dokumenten ausrüsteten, welche ihnen ermöglichten, nach Amerika zu kommen."[532]
Schon am 27.11.1939 hatte „Kaufmann Louis Israel Gutmann für sich und seine Frau Emma geb. Moses Reisepässe für die Auswanderung in die USA beantragt." Der Amtsbürgermeister befürwortete diesen Antrag und reichte ihn an den Landrat weiter: „Soweit hier bekannt, hat Gutmann tatsächlich die Absicht in absehbarer Zeit auszuwandern. Drei seiner Kinder sind bereits in USA bzw. Schottland. Gegen die Auswanderung bestehen hier keine Bedenken."[533]
Doch erst am 9.7.1940 kam die positive Antwort des Landrats: „Beiliegend überreiche ich den Deutschen Reisepass Nr. 01399 R/39 (9/40) für die Eheleute Louis „Israel" Gutmann, Wadersloh. Ich ersuche auf Seite 2 des Passes nach erfolgter Unterschriftsleistung der Inhaber die Richtigkeit der Unterschrift zu bescheinigen, die Verw.-Gebühr in Höhe von RM 11,- einzuziehen und mittels beiliegender Zahlkarte an die Staatl. Kreiskasse in Warendorf abzuführen. Alsdann wollen Sie den Pass noch vor dem 15. des Monats aushändigen, da dies zur Erfüllung der amerikanischen Einwanderungsbestimmungen erforderlich ist."

Wenn Louis Gutmann nun glaubte, er hätte sein Ziel erreicht, irrte er sich. Devisenstelle und Zoll hatten zwar grünes Licht gegeben, aber es gab am 26.7.1940 von unerwarteter Seite Einspruch beim Amtsbürgermeister:
„Vorstand der Jüdischen Kultus-Vereinigung Bielefeld, Abt. Auswanderer-Abgabe
Wir nehmen Bezug auf unser heutiges fernmündliches Gespräch und bitten, die Pässe der Eheleute L. Gutmann wieder einzuziehen und sie, nach Rücksprache mit dem Landratsamt Beckum, Paßstelle, erst dann wieder auszuhändigen, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung der jüdischen Kultusgemeinde Bielefeld über entrichtete Auswandererabgabe vorgelegen hat. Es dürfte dortseits bekannt sein, daß in allen Fällen, wo Juden zwecks Auswanderung ihre Pässe verlangen, die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung über entrichtete Auswandererabgabe erforderlich ist."
„Nach der ‚Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz' vom 4.7.1939 mußten alle

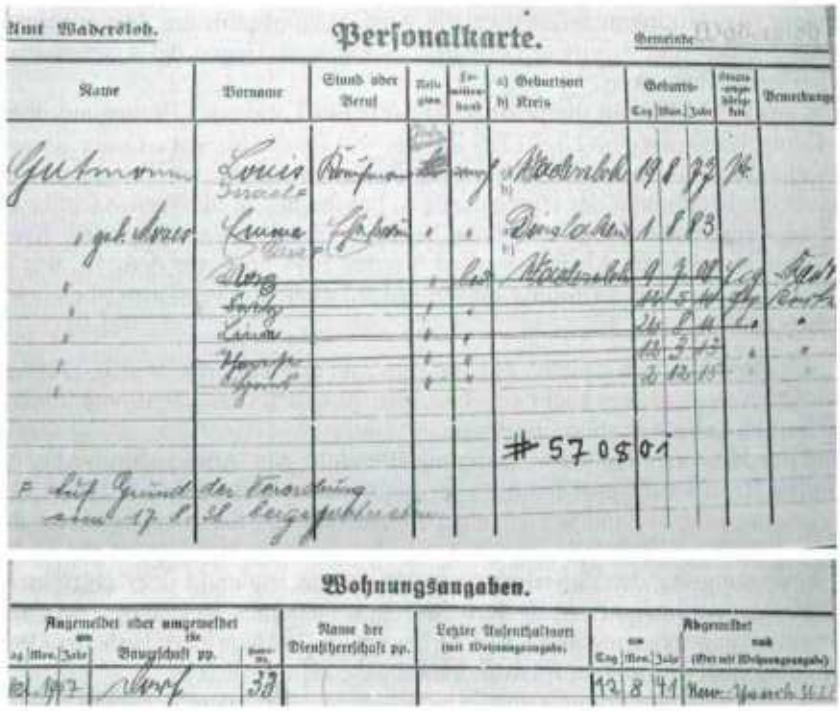
[530] Naarmann S. 183
[531] ebenda
[532] Brief vom 18.1.1983 an Sandra Hampel
[533] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 56, auch für das Folgende

Juden ohne Rücksicht auf ihre Religionszugehörigkeit in der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' zusammengefaßt werden. Aufsichtsbehörde der Reichsvereinigung war das Reichsinnenministerium bzw. der Chef des SD Heydrich."[534] Diese ‚Reichsvereinigung' saß buchstäblich zwischen allen Stühlen. Einerseits versuchte sie, soweit sie dazu in der Lage war, die Not ihrer Mitglieder ein wenig zu lindern, andererseits sollte sie „offiziell die Auswanderung sowie das Schulwesen und die Hilfeleistung für Juden fördern, in Wirklichkeit aber diente sie dazu, unter Aufsicht der Gestapo den von der nationalsozialistischen Regierung ausgearbeiteten Plan zur Vernichtung der deutschen Juden ausführen zu helfen."[535]

Aus der Chronik der Gemeinde Wadersloh, die in der Amtsverwaltung geführt wurde.

(1940) Ein Jahr geschichtlicher Ereignisse liegt hinter uns. Der Kampf des deutschen Volkes und seiner Verbündeten gegen Juden, Plutokraten und Bolschewisten um die Sicherung von Lebensrecht und Lebensraum tritt in ein entscheidendes Stadium. Wenn der Sieg immer wieder mit den unvergleichlich tapferen Soldaten unserer Wehrmacht war, so hatte doch das Landvolk und mit ihm die Heimat an den erzielten Erfolgen entscheidenden Anteil. Den Leistungen der deutschen Landwirtschaft in den Jahren seit 1933 ist es zu verdanken, wenn alle Pläne unserer Gegner auf eine neue Aushungerung Deutschlands zunichte wurden.

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 214/2)



Amt Wadersloh. **Personalkarte.** Gemeinde

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Staatsangehörigkeit	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts-Tag	Geburts-Mon.	Geburts-Jahr	Bemerkungen
Gutmann	Louis	Kaufm.	mos.		a) Wadersloh b)	19	8	77	
I. gel. Louis	Emma				Dinslaken	1	8	83	
"	Berg				Wadersloh	9	3	08	
"	Sally					10	5	10	
"	Louis					26	8	11	
"	Hanna					18	3	12	
"	Ilse					3	12	15	

#57051

F. Lt. Gund der Verordnung vom 17.8. 38 entsprechend

Wohnungsangaben.

Angemeldet oder umgemeldet am (Tag, Mon., Jahr)	Straße, Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am (Tag, Mon., Jahr)	Abgemeldet nach (Ort mit Wohnungsangabe)
12.1937	Amt			13.8.41	Kreis Warendorf

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für die Familie Gutmann (AGW)

[534] Naarmann S. 299

[535] Bernhard Brilling: Die jüdischen Gemeinden, in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Band 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert - Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, 427

Auch diese Hürde ließ für das Ehepaar Gutmann wieder kostbare Zeit verstreichen, denn man musste ja erst wieder die Freigabe dieses Betrages aus dem gesperrten Vermögen beantragen. Sie hatten großes Glück, dass sie die Konsulatspapiere schon hatten, denn am 1.7.1941ließ Hitler „aufgrund kriegsbedingter Spannungen mit den Vereinigten Staaten deren Konsulate schließen. So konnten Deutsche nicht mehr an die benötigten Papiere gelangen."[536]
Erst nach einem Jahr und in allerletzter Minute konnte das Ehepaar Gutmann entkommen. Hans Gutmann schrieb: „Der Krieg war ausgebrochen, und es wurde praktisch unmöglich, Reservierungen auf einem Schiff sicherzustellen, das von Europa nach den USA auslief. Endlich, im Jahre 1941, gelang es mir glücklicherweise, zwei Tickets auf der NYASSA, einem portugiesischen Schiff, zu bekommen, und meine Eltern schafften es. Sie kamen hier am 2. September 1941 an."[537]
Auf der Karteikarte des Einwohnermeldeamtes Wadersloh wurde vermerkt: „Louis und Emma Gutmann, beide abgemeldet am 12.8.1941 nach New York".

„Letztlich ist es immer das gleiche Bild, das über die Jahrhunderte vermittelt wird – der Jude als »Antichrist«, den es – um der eigenen Selbstvergewisserung willen – zu bekämpfen gilt. Die Mittel, die sich Kirchenfürsten und Politiker dazu aussannen, gleichen sich auf eine seltsam fatale Weise. Obgleich Jahrhunderte dazwischen liegen, ähneln zum Beispiel die Bestimmungen des I. Laterankonzils von 1215 den spanischen Gesetzen des 16. Jahrhunderts und den Nürnberger Gesetzen der Nazis (Gesetz »zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre« vom 15. September 1935) des 20. Jahrhunderts. Es ist ganz offensichtlich, daß sich bestimmte Vorstellungen, wie man sich von den Juden abgrenzen könne, über die Jahrhunderte gehalten haben.[5] So erfuhr zum Beispiel das Verbot der Eheschließung zwischen Juden und Christen 1935 nur in der Wortwahl eine Abänderung, daß nämlich »Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten sind«. Das im Jahre 1215 erlassene Verbot, Dienstboten in jüdischen Häusern zu beschäftigen, lautete in der Version von 1935, »Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen«.
Selbst der gelbe Stern (»Judenstern«), der den Juden zum Zwecke der Markierung angeheftet wurde, war nicht eine Erfindung der Nazis, sondern hatte eine uralte kirchliche Tradition. Bereits auf dem Laterankonzil von 1215 war verfügt worden, Juden müßten durch eine besondere Kleidung oder Abzeichen erkennbar sein. Diese Politik der Markierung, die darauf abzielte, die Juden in den christlichen Ländern vom Rest der Bevölkerung zu unterscheiden, ist von den Nazis wieder aufgenommen und sowohl als Mittel der Kennzeichnung als auch der Demütigung benutzt worden. Wie es dazu kam, daß sie die Farbe »gelb« wählten, darüber läßt sich nur mutmaßen. Wahrscheinlich wußten sie – als beflissene deutsche Bildungsbürger vielleicht sogar aus Goethes Farbenlehre? – , daß diese Farbe negativ besetzt ist. Bekannt war ihnen jedenfalls, daß seit altersher die Farbe zur Kennzeichnung aller Geächteten benutzt wird, der Dirnen und Ketzer, der Schänder von Hostien – und eben auch der Juden."

(Julius H. Schoeps: Deutsch-jüdische Symbiose oder Die missglückte Emanzipation, Darmstadt 1996, S. 153 f)

[536] Katinka Netzer: Rez. zu: Manfred Kluge, Wir wollen weiterleben ... . Das Schicksal der jüdischen Familie Loeb - dokumentiert in Briefen und Selbstzeugnissen, Bielefeld 2003, in: Westf. Forsch. 56/2006, S. 723
[537] Brief vom 18.1.1983 an Sandra Hampel

In Deutschland ging unterdessen die Stigmatisierung der Juden weiter. Am 1.9.1941 erließ Himmler eine Polizeiverordnung, nach der alle Juden ab dem sechsten Lebensjahre in der Öffentlichkeit einen gelben Stern, den ‚Judenstern', zu tragen hatten. Kennzeichnend für den Zynismus des NS-Systems ist, dass diese Verordnung am 19.9.1941in Kraft trat, dem jüdischen Versöhnungsfest Jom Kippur. Mit dem gelben Stern konnte man die Juden auch besser kontrollieren, denn sie durften sich ja nur begrenzt in der Öffentlichkeit bewegen und den Bereich ihrer Wohngemeinde ohne schriftliche Erlaubnis nicht verlassen.[538]

„Die den Berufsverboten, erzwungenen Geschäftsaufgaben und Vermögenskonfiskationen folgende Verarmung der deutschen Juden hat ihre Wehrlosigkeit gegenüber den Verfolgungsmaßnahmen verstärkt und vielfach eine lebensrettende Flucht verhindert. Die Negierung des Eigentumsrechts, die ab 1938 immer radikalere Züge annahm und immerhin eines der zentralen Rechtsgüter der bürgerlichen Gesellschaft betraf, machte – in den Augen von Verfolgten wie Verfolgern – auch die Gültigkeit anderer Rechtsnormen für die jüdische Bevölkerung fraglich. Der ‚bürgerliche' oder ‚juristische Tod' der Juden ging ihrer Vernichtung voraus."[539]
Am 23.10.1941 verbot der Reichsführer SS die Auswanderung aller Juden aus Deutschland. Für Ella und Lilli Loe, für Max und Lotte Gutmann, für Albert Moos, Hilde und Alfred Lebach, für Ludwig, Martha und Julius Silberberg und für alle, die Deutschland nicht mehr hatten verlassen können, wurde dieses Land zu einer tödlichen Falle. Die „Endlösung" war eine beschlossene Sache.[540]

19. Tödliche Falle Deutschland

Durch die Besetzung Polens und den Überfall auf die Sowjetunion hatte Hitler-Deutschland große Gebiete erobert, die von der SS kontrolliert wurden und die den Blicken der deutschen Öffentlichkeit weitgehend entzogen waren. Das war der Grund, die Juden aus dem deutschen Reichsgebiet „nach dem Osten", also in die besetzten Gebiete, „abzuschieben", so zumindest sollte es die deutsche Öffentlichkeit glauben.
Den „generellen Entschluss" die Juden des ‚Altreichs' in den Osten zu ‚evakuieren', scheint Hitler erst im September 1941 gefasst zu haben. „In dieser Zeit, und zwar wahrscheinlich bis November 1941, reifte in Hitler der Entschluß zur physischen Vernichtung des europäischen Judentums, dessen Endgültigkeit im Dezember 1941 feststand. Das Judenreferat im Reichssicherheitshauptamt unter dem Obersturmbannführer Adolf Eichmann übernahm die gesamte organisatorische Planung der ‚Endlösung'. Die Durchführung der Deportationen erfolgte unter weitgehender Mitwirkung der örtlichen Gestapoleitstellen und deren Außenstellen. Das Judenreferat gab den einzelnen Gestapoleitstellen Anweisungen zur Durchführung der ‚Evakuierung von Juden' und setzte Deportationsziel, Personenkreis und Anzahl fest. Die praktische Organisation der Transporte oblag den Gestapoleit- bzw. außenstellen in Verbindung mit den jeweiligen Oberbürgermeistern und Landräten. ....
In die Vorbereitungen zur Deportation wurden die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mit ihren Bezirksstellen ebenso wie die jüdischen Gemeinden, die einen Verbindungsmann stellen mußten, zwangsweise einbezogen. Gemeinsam mit der Gestapo mußten sie die Deportationslisten zusammenstellen und in zahlreichen Fällen den Termin der Evakuierung und organisatorische Einzelheiten mitteilen."[541]

[538] Vgl. Naarmann S. 325
[539] Stengel S. 9
[540] Vgl. Herzig S. 146
[541] Naarmann S. 333 f

a) Akribische Vorbereitungen

Von 1941 bis zum Kriegsende gab es mehr als 650 ‚Judentransporte' aus dem Deutschen Reich bzw. ab 1944 wieder ins Reichsgebiet. Um so viele Menschen in kurzer Zeit zu erfassen und zu befördern, bedurfte es einer ausgeklügelten Logistik, denn man befand sich ja im Krieg und die Versorgung der Fronten war schon eine enorme logistische Herausforderung. Dass trotzdem so viel Infrastruktur zur Verfügung gestellt wurde, zeigt den Stellenwert der Judenverfolgung oder besser das Hasspotential der Nationalsozialisten und ihrer Mitläufer.

„Der Holocaust[542] an den europäischen Juden war ein ungewöhnlich komplexes, hochgradig arbeitsteilig organisiertes Massenverbrechen. .... Neben der Rolle von Polizei und Gestapo rückt .. vor allem die Bedeutung der Reichsbahn im Prozess des Holocaust in den Mittelpunkt und damit jene vielen Mittäter und Mitbeteiligten, die zum Kern des deutschen Beamtenapparats und sozial zur Mitte der deutschen Gesellschaft gehörten. Wer das weitgespannte, arbeitsteilige Geflecht der Beteiligten näher in den Blick nimmt, kann allein schon daraus grundlegende Erkenntnisse für die Frage nach dem Wissen um den Massenmord ableiten, der sich eben nicht als isoliertes Ereignis ‚fern im Osten' vollzog, sondern durch die Deportationen mit dem Alltag im Deutschen Reich eng verwoben war."[543] Die Zahl derer, die an der Deportation beteiligt waren ist unüberschaubar und bedrückend.

Das Regime wollte zwar die Vernichtung der europäischen Juden unbedingt geheim halten und entwickelte dazu sogar intern eine Art Geheimsprache, doch trotz aller Propaganda und Kontrolle konnte man nicht verhindern, dass die deutschen Soldaten und Verwaltungsleute, die auf Heimaturlaub kamen, berichteten, was im Osten wirklich geschah.

> Helmuth von Moltke schrieb Ende August 1941 an seine Frau:
> „Die Nachrichten aus dem Osten sind wieder schrecklich. Wir haben offenbar doch sehr, sehr große Verluste. Das wäre aber noch erträglich, wenn nicht Hekatomben von Leichen auf unseren Schultern lägen. Immer wieder hört man Nachrichten, dass von Transporten von Gefangenen oder Juden nur 20 % ankommen. ... Was wird passieren, wenn das ganze Volk sich klar ist, dass dieser Krieg verloren ist, und zwar ganz anders verloren als der vorige? Dazu mit einer Blutschuld, die zu unseren Lebzeiten nicht gesühnt und nie vergessen werden kann...?"
>
> (Helmuth James von Moltke: Briefe an Freya 1939-1945, hg. v. Beate Ruhm von Oppen, München 2. A. 1991, S. 278, zitiert in Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, München 2007, S. 677)

„Die Deportationen wurden durch ein Rundschreiben des Chefs der Ordnungspolizei, Daluege, vom 24.10.1941 an die Befehlshaber der Ordnungspolizei eingeleitet, in dem mitgeteilt wurde, daß in der Zeit vom 1. November bis 4. Dezember 1941 50.000 Juden aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten in die Gegend um Riga und Minsk durch die Sicherheitspolizei abgeschoben werden sollen."[544]

Auch der Gestapoleitbezirk Münster hatte 1.000 Personen zu „stellen". Schon im No-

[542] Das Wort ‚Holocaust' stammt eigentlich aus dem Sakralbereich der Antike (Brandopfer), im säkularen Sinne ist es später zu „Feuertod, Vernichtung vieler Menschen" (hebräisch Shoah) geworde. Heute ist ‚Holocaust' zum Leitbegriff für die Verfolgung und Ermordung der Juden durch das nationalsozialistische Deutschland geworden.

[543] Frank Bajohr: Rez. zu: Alfred Gottwaldt, Diana Schulle: Die ‚Judendeportationen' aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie. Wiesbaden 2005, in: HZ 287 München 2008, S. 808 f

[544] Bernhard Brilling: Die jüdischen Gemeinden, in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Band 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert - Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, S. 427

vember 1941 gingen fünf Transporte aus dem Ruhrgebiet und dem Rheinland nach Lodz und ins Baltikum. In den nächsten Monaten folgten zwanzig Transporte, die in Riga endeten. Bei jedem Transport handelte es sich um ca. 1.000 Menschen, die anfänglich noch in Personenzügen 3. Klasse befördert wurden, dann aber durchweg in Güterwaggons, unbeheizt, mitten im Winter.

„Um einen möglichst reibungslosen Verlauf der Deportation der westfälischen Juden sicherzustellen und um die Erfahrungen mit der Deportation der rheinischen Juden zu berücksichtigen, fand am 19. November 1941 bei dem Münsteraner Oberbürgermeister eine als ‚äußerst vertraulich' eingestufte Besprechung – eine Art ‚kleine Wannseekonferenz' – statt, an der neben dem stellvertretenden Gauleiter, Polizeipräsident Heider und Dr. Busse von der Gestapoleitstelle Münster entsprechend seiner neuen Funktion auch Oberregierungsrat Heinrich Heising teilnahm. Auf dieser ‚kleinen Wannseekonferenz' wurden Probleme antizipiert, Kleinlösungen verworfen, Vorerfahrungen ausgewertet und die Vorgehensweise abgestimmt. Heising forderte in der Runde für sich am ‚Tag X', dem Deportationstag, 20 Liter Benzin, um alle frei werdenden Wohnungen und das zurückgelassene Inventar noch am gleichen Tag selbst in Augenschein nehmen zu können. Eine für den Leiter der neuen Dienststelle nicht unbedingt notwendige Tätigkeit! Wenn er ihr dennoch nachgeht, muss er eine besondere Verantwortung für das neue Aufgabenfeld empfinden. Er will nichts dem Zufall überlassen und besondere Effizienz im Detail nachweisen. Diese individuelle Eigeninitiative ist nicht untypisch für Angehörige der nationalsozialistischen Verwaltungseliten, wollten sie doch ihre Nützlichkeit an der ‚Heimatfront' unterstreichen."[545]

„Nützlich" waren alle Beteiligten, ob sie mit dem, was sie taten, einverstanden waren oder nicht. Der kleine Angestellte oder Beamte hatte keine Wahl und in der Regel auch keinen (Ermessens-)Spielraum, aber er konnte selbst entscheiden, wie er mit den verfolgten Menschen umging; es dürfte hier auch so manchen stillen Gewissenskonflikt gegeben haben. Daneben gab es die eifrigen Helfer, vor allem bei den regionalen und lokalen Verantwortlichen in Polizei und Justiz, im Finanzamt, im Landratsamt und in der Amtsverwaltung.
„Das Protokoll der Besprechung über die Durchführung der Deportation aus Münster, die am 19.11.1941 unter Leitung des stellvertretenden Gauleiters Stangier stattfand ..., dokumentiert die ‚Banalität des Bösen', wie Hannah Arendt diese geschäftsmäßige Abwicklung von Mord und ‚ordnungsgemäßer Verwertung' der geraubten Hinterlassenschaft gemäß den ‚Rechtsgrundsätzen' einer peniblen deutschen Beamtenschaft bezeichnete."[546]
Man wusste in Berlin und bei der Gestapo aber ganz genau, dass man der deutschen Bevölkerung die ganze Wahrheit nicht zumuten konnte und benutzte deshalb in der verschleiernden NS-Sprache nicht das Wort ‚Deportation', sondern „man sprach von ‚Evakuierung', ‚Abschiebung', ‚Verschickung' und ‚Umsiedlung'"[547].

Verantwortlich für die Aufstellung der Deportationslisten war die Gestapo. Sie konnte sich dafür auf die Unterlagen der preußisch-deutschen Bürokratie stützen, angefangen von den preußischen Judenregistern über die Standesamtsregister, Einwohnermeldekarteien, Unterlagen der Finanzämter bis hin zu eigenen Verzeichnissen, die eifrige Partei-

[545] Alfons Kenkmann: „Verwaltungsnomaden, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 133
[546] Arno Herzig: Einleitung zu: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 13
[547] Naarmann S. 335

gänger schon angelegt hatten. „Ausgeschlossen von den Deportationen blieben zunächst a) ‚jüdische privilegierte Mischlinge oder in einer Mischehe lebende Juden; b) Juden, die sich im geschlossenen Arbeitseinsatz befinden; c) Juden über 65 oder Gebrechliche und Kranke'."[548]
Perfiderweise wurde auch die ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' gezwungen, Hilfestellung zu leisten. Sie war der Gestapo direkt unterstellt und machte notgedrungen mit, um den Betroffenen die Lage wenigstens etwas zu erleichtern. „Ihre Bezirksstelle in Bielefeld musste infolgedessen das ‚Sammellager' für die für einen Transport ausgewählten Jüdinnen und Juden des Bereichs der Stapoleitstelle, der eine Dienststelle des SD angegliedert war, einrichten, die Versorgung der Wartenden organisieren und auf Anweisung der Gestapo die jeweiligen Transportlisten zusammenstellen."[549] Gleiches dürfte für das ‚Sammellager Gertrudenhof' in Münster gegolten haben.

Des Weiteren griff die Gestapo nicht nur auf die Reichsbahn, sondern auch auf den gesamten Verwaltungsapparat zu. „Für die Durchführung des Transports schaltete sie unter Beifügung einer Namensliste der zu deportierenden Juden den Landrat ein, der wiederum die Bürgermeister der Städte und Gemeinden seines Kreises mit den notwendigen Instruktionen versah. .... Zu den Aufgaben der Beamten der Ortspolizeibehörde zählte es, die betroffenen Juden vorzuladen und sie über den Zeitpunkt und die ‚technischen' Einzelheiten zur Vorbereitung der Deportation zu unterrichten. .... Nach den für die einzelnen Transporte erlassenen Richtlinien, die in der Folgezeit nur geringfügige Abweichungen zeigen, hatten die mit der Deportation betrauten Polizeibeamten für die Sicherstellung von Wertgegenständen, für den Einzug des Bargeldes, den Versand des Reisegepäcks, das Abstellen von Licht und Gas und das Versiegeln der Wohnung zu sorgen. Ferner mußten sie den Transport in das Sammellager vorbereiten und die zuständigen Wirtschafts-, Arbeits- und Wohnungsämter über die ‚Evakuierung' unterrichten. ....
Den Deportationsopfern wurden für den Transport am 13.12.1941 nach Riga 50 kg Gepäck sowie die Mitnahme von Handwerkszeug ... zugestanden. Ausdrücklich wurde die Mitnahme von Lebensmitteln vorgeschrieben - bei diesem Transport sogar für einen Zeitraum von drei Wochen. Im allgemeinen regelte der Landrat in Verbindung mit dem Wirtschaftsamt die Lebensmittelversorgung. Die Lebensmittelkarten der betroffenen Juden wurden dagegen kurz vor dem Abtransport eingezogen."[550] Die Anweisung an den Landrat endete mit dem Satz: „Die Juden sind am 10.12.1941 im Laufe des Vormittags in Münster, Warendorfer Straße Lokal Gertrudenhof zu übergeben!"[551]
Die Reichsbahn stellte die Waggons, Lokomotiven und das Personal und berechnete für diese ‚Aussiedlungstransporte' den halben Fahrpreis 3. Klasse (2 Pf pro km). Die Fahrtkosten von 50 RM mussten die Deportierten selbst tragen und vor Antritt der Fahrt auf das ‚Sonderkonto W' der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' einzahlen. Dafür erhielten sie Kassenscheine , die sie beim Transportführer abzugeben hatten.

b) „Aussiedlung" nach Riga

Ende November haben auch Ella und Lilli Loe die Nachricht von ihrer ‚Umsiedlung' (Deportationsverfügung) erhalten. Der in Lippstadt wohnende Bruder von Albert Moos, Hermann Moos[552], wurde von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland damit

[548] Herzig S. 146
[549] Marianne Nordsiek: Die Deportation Mindener Jüdinnen und Juden 1941 nach Riga, in: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 147
[550] Naarmann S. 335
[551] s. Anlage 17 im Anhang
[552] 1942 wurden Hermann Moos und seine Frau selbst nach Auschwitz deportiert.



Bezirksstelle Bielefeld
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Gemeinde-Abteilung

Fernsprecher 4728

Herrn
[redacted] Israel [redacted]
Lippstadt
Südertor [redacted]

den 28. November 1941

Sehr geehrte Herr Moos!

Frau Ella Sara Loé und Tochter in Wadersloh und [redacted] sind von der Evakuierung nach dem Osten betroffen. Wir bitten Sie, für die Vorbereitungen hierzu der Frau Loé zur Seite zu stehen und sie aufzusuchen.
Wir ermächtigen Sie, diesen Schreiben der dortigen Polizeibehörde zwecks Erlangung der nochmaligen Fahrt nach Wadersloh vorzulegen.

Bezirksstelle Westfalen der
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

i.V. Israel Max Ostwald

Bitte der Bezirksstelle Bielefeld der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an Hermann Moos Lippstadt, sich um Ella und Lilli Loe zu kümmern (aus: 1933 – Dokumentation zum 50. Jahrestag der Machtergreifung in Lippstadt, hg. vom Arbeitskreis „Frieden und Abrüstung" in der Evangelischen Jugend Lippstadt, Lippstadt 2. A. 1983, Dok. 84)

beauftragt, den Frauen Loe bei der „Evakuierung zur Seite zu stehen". Eine Zeitzeugin berichtete, Frau Loe sei ins Geschäft Schniederjürgen gekommen und habe um einen Mehlsack gebeten, damit sie ihr Gepäck dort hineinpacken konnten, „sie müssten bald weg". Ein Mehlsack war recht groß und vor allem fest im Gewebe, was dafür spricht, dass die beiden Frauen etwas Hausrat und Werkzeug mitnehmen wollten, das sie im Osten vielleicht gut gebrauchen konnten, denn sie waren wahrscheinlich – wie viele andere – davon überzeugt, zu einem Arbeitseinsatz geschickt zu werden.
Außer der Transportverpflegung (Brot, Mehl, Graupen, Bohnen) waren mitzunehmen: vollständige Bekleidung, ordentliches Schuhwerk, Bettzeug und Essgeschirr (Teller oder Topf mit Löffel, aber keine Gabel und kein Messer).

Zeitzeugen berichteten, dass Mutter und Tochter Loe am Morgen des 10. Dezember 1941 abgeholt wurden; sie hätten auf einen LKW steigen müssen, der von Polizisten mit Gewehren bewacht wurde. Eine Zeitzeugin erinnert sich, ihre Familie habe hinter der Gardine gestanden und mit ansehen müssen, wie die Frauen auf den LKW getrieben wurden. Ihre Mutter habe große Angst gehabt, dass einer von ihnen an die Gardine gekommen wäre; sie wollte auf keinen Fall, dass die da draußen mitbekamen, dass sie Zeugen hatten. Dieser LKW - ein Möbelwagen mit festem Aufbau[553] - holte auch die Oelder Juden ab, die für diesen Transport vorgesehen waren, und fuhr dann nach Münster. Was Mutter und Tochter hier und in den folgenden Tagen und Wochen erlebt haben, geht aus Berichten der wenigen Überlebenden hervor.
In Münster war die ehemalige Gaststätte ‚Gertrudenhof' an der Warendorfer Straße, Ecke Kaiser-Wilhelm-Ring Sammelstelle. „Hier übernahm sie die Gestapo zur weiteren bürokratischen Abwicklung der Deportation: Identifizierung und Leibesvisitation der Personen, Durchsuchung des Gepäcks, Beschlagnahme von Geld, Wertgegenständen sowie persönlichen Dokumenten, sofern das nicht schon früher geschehen war. In der Regel wurden hierfür zwei bis drei Tage angesetzt. Bis zum Abtransport warteten die Opfer unter katastrophalen sanitären Bedingungen im Saal, dessen Boden notdürftig mit Stroh bedeckt war."[554]
Schon in dieser Zeit waren die jüdischen Bürger zahlreichen Schikanen ausgesetzt. Mit ihren letzten Habseligkeiten, die man ihnen noch gelassen hatte, wurden sie dann mit

[553] Gerste, Hans-Jörg: Von der Pogromnacht zur Deportation, Unveröffentlichtes Material zu Verfolgung und Schicksal der jüdischen Bürger von Oelde (1938 – 1945), Warendorf 1994, S. 36 (weiterhin zitiert: Gerste)
[554] Naarmann S. 340



Der Gertrudenhof in Münster (Geschichtsort Villa ten Hompel Münster)



Gedenktafel am ehemaligen Standort des Gertrudenhofs an der Warendorfer Straße / Ecke Kaiser-Wilhelm-Ring in Münster (AHK)

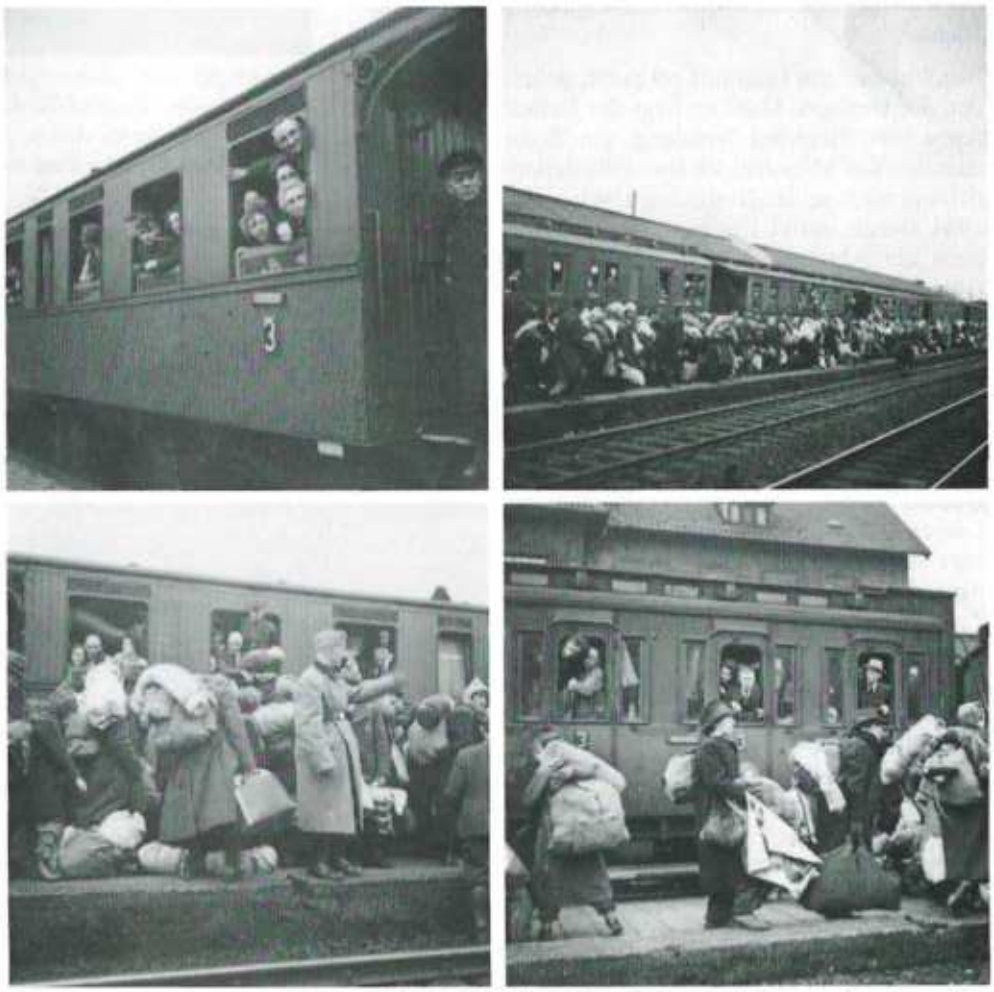
Autobussen zum Bahnhof gebracht, geleitet von Dr. Bast von der Gestapo. Darüber liegt der Bericht eines Betroffenen vor: Siegfried Weinberg, ein 22jähriger Automechaniker aus Münster, der ebenfalls deportiert wurde, berichtete nach seiner Befreiung 1944: „Am 12. Dezember 1941 abends um 11 Uhr begann der Abtransport zum Güterbahnhof. Ca. 35 – 40 Personen wurden in kleine Omnibusse mit Handgepäck hineingezwängt und zum Bahnhof befördert. Der Sadismus und die teuflische Lust der Gestapo am Quälen zeigte sich hier. Lassen Sie mich die Nacht kurz schildern: Stockfinster liegt die Nacht. Es regnet. Zwei schwere Tage liegen hinter uns. Denn ich bin ein junger, gesunder Bursch, und ich hielt es für meine Pflicht, einzuspringen und zu helfen, den vielen Familien mit Kindern und alten, kränklichen Menschen. Auch so waren meine Gedanken an die letzten, vergangenen Stunden, währenddessen ich eingezwängt im Omnibus stand. Da knirschten die Bremsen, doch noch hielt der Wagen nicht richtig, da wurden



„Die Bielefelder Sammelstelle befand sich im Saal des ‚Kyffhäuser', des Tagungslokals des nationalistischen Veteranenverbandes. Innen herrschten drangvolle Enge und schlimme sanitäre Verhältnisse. Die Menschen hatten auf dem Fußboden zu lagern, der mit Stroh bedeckt war; andere sitzen erschöpft-resigniert auf Stühlen." So dürfte es auch im Gertrudenhof in Münster ausgesehen haben. (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 300,11/Kriegschronik der Stadt Bielefeld)

schon die Türen aufgerissen. Die Gestapo-Banditen fingen an zu rasen. ‚Verfluchte Hunde, seid ihr noch nicht raus, aber schnell, sonst hagelt es' usw. Die älteren Leute wurden natürlich aufgeregt und wir Jungen warfen unser Gepäck beiseite und halfen, was nur zu helfen war, doch die Schläge hagelten auf uns nieder. Aber willenlos mußten wir alles über uns ergehen lassen. Bis zum Morgengrauen waren dann 400 Juden aus dem Bezirk Münster i. Westf. in Personenwagen 3. Klasse zu je 8 – 10 Personen pro Abteil untergebracht. Die Türen des Waggons wurden daraufhin verschlossen. Um 10 Uhr morgens am 13. Dezember setzte sich der Zug in Bewegung."[555] Von einem der nächsten Deportationszüge gibt es einen Bericht des Transportführers, der sich über die Unterbringung seiner Leute Gedanken macht, aber so gut wie kein Wort über die Lage der Deportierten verschwendet, von einer Art Mitgefühl ganz zu schweigen.

„Mit dem ersten Deportationszug, der am 13. Dezember 1941 von Münster ausging, wurden 390 Juden aus Münster und dem Münsterland nach Riga verschleppt. In Osna-



Der Transportzug aus Münster im Bahnhof Bielefeld, auf dem Bahnsteig Juden aus dem Raum Bielefeld mit ihrem Gepäck (Stadtarchiv Bielefeld, Bestand 300,11/Kriegschronik der Stadt Bielefeld)

[555] www.tenhumbergreinhard.de/19331945opfer (20.3.2011), S. 6

Der Polizeibeamte Paul Salitter, Transportführer des Transports von Düsseldorf nach Riga am 11.12.1941, verfasste zwei Wochen später für die Stapo Düsseldorf einen Bericht über die „Evakuierung von Juden nach Riga", der erhalten geblieben ist. Das Wohlergehen seiner Beamten war ihm sehr wichtig, dass da noch 1.000 weitere Menschen waren, war allenfalls ein Transportproblem! Einige Ausschnitte:

„Der Transport setzte sich aus Juden beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters, vom Säugling bis zum Alter von 65 Jahren, zusammen. ....

Die Ablassung des Transports war für 9.30 Uhr morgens vorgesehen, weshalb die Juden bereits ab 4 Uhr an der Verladerampe zur Verladung bereitgestellt waren. Die Reichsbahn konnte jedoch den Sonderzug, angeblich wegen Personalmangels, nicht so früh zusammenstellen, so dass mit der Einladung der Juden erst gegen 9 Uhr begonnen werden konnte. .... Die Verladung der Juden war gegen 10.50 Uhr beendet. ....

Außerdem versuchten die Juden immer wieder, sofort nach dem Halten in Bahnhofshallen mit dem reisenden Publikum in Verbindung zu treten, Post abzugeben oder sich Wasser holen zu lassen. Ich musste mich daher entschließen, zwei Posten in einem Abteil des vorderen Personenwagens unterzubringen. ....

Der Wagen musste ausrangiert und die Juden dieses Wagens, weil die Station keinen Ersatzwagen stellen konnte, auf andere Wagen verteilt werden. Diese Aktion schien den schlafenden Juden durchaus nicht zu passen und gestaltete sich wegen unaufhörlichen Regens und Dunkelheit sowie mit Rücksicht darauf, dass der Zug außerhalb des Bahnhofs ohne Bahnsteig stand, anfänglich etwas schwierig, wurde aber mit entsprechendem Nachdruck dennoch sehr schnell durchgeführt. ....

Um 1.50 Uhr (13.12.) ging es weiter nach Tilsit. Auf dieser Station nahe der ostpreußisch-litauischen Grenze wurde auf meine Bitte in Insterburg hin der Wagen des Begleitkommandos nach vorne rangiert und erhielt endlich Heizung. Die Wärme wurde von der Begleitmannschaft sehr wohltuend empfunden, ...

Auf dem Bahnhof Schaulen wurde die Begleitmannschaft von Schwestern des Roten Kreuzes ausreichend und gut verpflegt. Es wurde Graupensuppe mit Rindfleisch verabfolgt. In Schaulen wurde in allen Judenwagen durch litauisches Eisenbahnpersonal die Lichtzufuhr abgestellt. ....

Am 13.12., um 23.35 Uhr, erreichte der Zug nach vielem Hin- und Herrangieren die Militärrampe auf dem Bahnhof Skirotawa. Der Zug blieb unbeheizt stehen. Die Außentemperatur betrug bereits 12° unter Null. Da ein Übernahmekommando der Staatspolizei nicht zur Stelle war, wurde die Bewachung des Zuges vorläufig von meinen Männern durchgeführt. Die Übergabe des Zuges erfolgte alsdann um 1.45 Uhr, gleichzeitig wurde die Bewachung von 6 lettischen Polizeimännern übernommen. Da es bereits nach Mitternacht war, Dunkelheit herrschte und die Verladerampe stark vereist war, sollte die Ausladung und die Überführung der Juden in das noch 2 km entfernt liegende Sammelghetto erst am Sonntag früh beim Hellwerden erfolgen. Mein Begleitkommando wurde nach Riga gebracht. ...."

Zum Schluss listet er in sieben Punkten seine Erfahrungen auf, sozusagen als Empfehlungen, was man bei den nächsten Transporten besser machen könnte!

(Ingrid Schupetta: Der Salitter-Bericht und sein Verfasser Paul Salitter, Krefeld 2011)

brück nahm der Transport 222 Juden aus der Stadt und dem Regierungsbezirk Osnabrück auf. In Bielefeld mussten 419 Juden aus dem Regierungsbezirk Minden und dem Land Lippe zusteigen. .... Von den 1.031 Deportierten überlebten 102 Personen."[556] Die ärztliche Versorgung, soweit man überhaupt davon sprechen kann, geschah durch die Deportierten selbst. Dr. Max Schlösser aus Ahaus wurde von der SS als Transportarzt bestimmt und Ellen Laumann, geb. Löwenstein, aus Oelde war eine der Transportkrankenschwestern[557].

Das „Reisegepäck wurde in einem Extrawaggon gelagert; Handgepäck wie Rucksäcke, Taschen und Pakete durften mit in die Abteile genommen werden. Doch in Riga erhielt niemand mehr sein Gepäck ausgehändigt."[558] Die dreitägige Fahrt ging über Hannover, Stendal, Berlin, Küstrin, Schneidemühl, Dirschau, Marienburg, Elbing, Königsberg, Insterburg, Tilsit, Tauroggen, Schauten und Mitau nach Riga. Das Begleitkommando stellte die Ordnungspolizei im Auftrag der Sicherheitspolizei (Transportführer und 12 Mann). Der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Wehrkreis VI saß in der Villa ten Hompel am Kaiser-Wilhelm-Ring, nicht weit vom ‚Gertrudenhof' entfernt. An der Endstation in Riga übernahm die SS mit ihren Hilfsmannschaften das Kommando.
Am 15. Dezember traf der Zug kurz vor Mitternacht auf dem Rangierbahnhof Skirotawa südöstlich von Riga ein. Die eingeschlossenen Menschen durften den Zug aber erst am 16. Dezember um 9 Uhr verlassen. „Es lag tiefer Schnee. Skirotawa war kein Bahnhof, sondern eine Station für Frachtgut; die Ankunft fand auf einer Rampe statt. Erschießungen und Prügel, verbunden mit Kommandos, erzeugten unter den physisch und psychisch erschöpften Juden, die den letzten Rest ihrer Habe zurücklassen mußten, die von der SS gewünschte Ohnmacht und Panik. Ein großer Teil der Ankommenden wurde direkt von Skirotawa in den Bikernieki-Wald an die Erschießungsgruben getrieben oder transportiert. Schon auf dem Weg dorthin fanden Erschießungen statt."[559]

> „In Riga wurde der Zug auf einer kleinen Station entladen. Das geschah unter Kommando und Bewachung von SS. Dabei hat es schon Prügel oder Schläge mit Gewehrkolben gesetzt. Die Fahrt war lang gewesen, der Zug ungeheizt, die Leute also kaputt, manche davon alt oder krank, so dass manche nicht so flott aussteigen und gehen konnten, wie es befohlen wurde. Auch ging es wohl darum, dass mancher auf diese Weise ein Gepäckstück im Stich ließ. Im Fußmarsch kamen wir in ein Ghetto."
> (Gerste S. 44) Ellen Laumann aus Oelde

Schon Monate vorher hatte eine massenhafte Ermordung polnischer und russischer Juden begonnen. Beteiligt waren nicht nur SD-Sondereinheiten, sondern auch gewöhnliche Polizei- und Wehrmachtseinheiten. In und bei Riga waren zwar Auffanglager für die Deportierten aus dem Reich vorgesehen, aber die waren über die Planung kaum hinausgekommen. Um daher Platz zu schaffen, wurden innerhalb weniger Tage - so auch am berüchtigten ‚Rigaer Blutsonntag' (30.11.1941) - fast alle Juden des Rigaer Ghettos im Rumbula-Wald bei Riga ermordet.
„Das Ghetto von Riga war kein Konzentrationslager nach dem Muster der KZs, wie sie in Deutschland errichtet worden waren. Es gab keine Baracken, keine Kapos, keine Häftlingskleidung und keine eintätowierten Nummern. Die Familien durften zunächst

[556] Andreas Determann, Matthias M. Ester, Christoph Spieker: Die Deportationen aus dem Münsterland, Katalog zur Ausstellung im Gepäcktunnel des Hauptbahnhofs Münster vom 18. Mai bis 15. Juni 2008, Villa ten Hompel 11, Münster 2009, S. 106 (weiterhin zitiert: Determann)
[557] Gerste S. 42. Ellen Laumann war neben H. J. Hoffmann eine der wenigen Überlebenden dieses Transports.
[558] Naarmann S. 340
[559] www.tenhumbergreinhard.de/19331945opfer (20.3.2011), S. 7

zusammen bleiben. Aber es fanden wiederholt Selektionen statt, bei denen die Ghettoverwaltung auswählte, wer zu jung, zu krank, zu schwach oder zu alt war, um eine produktive Arbeitskraft im Sinne der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung zu sein.
Das für Lettland zuständige, 170 Mann umfassende Einsatzkommando 2 stützte sich dabei auf das Kommando Arajs, die lettische Hilfspolizei, deutsche Ordnungspolizei, die Ortskommandanturen der Wehrmacht und die deutsche Zivilverwaltung. Die Menschen, die bei diesen Kontrollen ausgewählt wurden, erschoss man im Wald von Bikernieki oder man vergaste sie auf dem Weg dorthin in speziell konstruierten Gaswagen, die das Reichssicherheitshauptamt stellte."[560]

„Es war ein größerer, aber baulich alter und schlechter Stadtteil, in dem, wie ich nachher erfuhr, solange lettische Juden gelebt hatten. Dieser Stadtteil war mit Stacheldraht abgegrenzt und stand unter Bewachung von SS, lettischer und deutscher. Auf eigene Faust konnte man da nicht ein- noch ausgehen. Wir kamen dann in ein älteres Haus, wo wir zu etwa 13 Personen ein Zimmer hatten und daneben eine kleine Kammer, in der ein Herd stand. Betten gab es nur zwei in dem Raum."
(Gerste S. 44) H. J. Hoffmann aus Oelde

„Zeitzeugen berichten aus dem Ghetto: ‚Weil die meisten der aus Westfalen Verschleppten in der Straße gegenüber dem alten jüdischen Friedhof einquartiert wurden, hieß diese Straße dann Bielefelder Straße bzw. Bezirk. ... Die Wohnbezirke bildeten 10 Gruppen, mit jeweils einem Ältestenrat, Proviantmeister und Leiter des Arbeitseinsatzes.' ... Umgeben von einem ca. 3 m hohen, doppelt gezogenen Stacheldrahtzaun, bewacht durch deutsche Schutzpolizei und lettische Hilfspolizei, entstand hier für 22 Monate das größte Reichsjudenghetto im ganzen Osten.
Die damals 14jährige Irmgard Heimbach wurde mit sieben anderen Osnabrückern in Raum 14 des Gebäudes B 7 einquartiert. Ihre ersten Eindrücke: ‚Es waren eingerichtete Wohnungen, aber in einem wüsten Durcheinander. Die Möbel und Kleidungsstücke waren durcheinander geschmissen, die Töpfe standen auf dem Herd, das Essen auf dem Tisch. Allerdings waren die Speisen zu Eis gefroren.' Spuren des Rigaer Blutsonntags.
Die meisten Häuser befanden sich in einem äußerst baufälligen Zustand, die Wohnungen waren verwahrlost, die hygienischen und sanitären Verhältnisse katastrophal. In einem Bericht der deutschen Gesundheitsbehörde vom 3.2.1942 wurden sämtliche Wohnungen als so völlig verlaust und verwanzt bezeichnet, dass eine akute Seuchengefahr für ganz Riga zu befürchten sei.
Die Essensrationen reichten kaum zum Überleben: 100 maximal 200 g Brot pro Tag, zum Teil verschimmelt; gefrorene Kartoffeln, Kartoffelschalen, Fischköpfe, Bücklings-

Anfang Dezember 1940 schreibt die fünfzehnjährige Irena Glück in ihr Tagebuch: „Es wäre besser zu sterben als Zeuge dieses Sadismus und dieser Bestialität zu sein. Man kann dies alles nicht mit Worten beschreiben."
Die achtzehnjährige Halina Nelken notiert Anfang Juni 1942: „Wie soll man das beschreiben? Dass sie uns ohne jeden Anlass zur Schlachtbank führen, schlimmer als das Vieh? Dass sie uns ohne jeden Anlass zu Tode quälen und misshandeln? Eigentlich nur, weil wir Juden sind!"
(Bernward Dörner: Rez. zu: Andrea Löw, Markus Roth: Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939-1945, Göttingen 2011, in: FAZ vom 25.7.2011)

[560] Ingrid Schupetta: Deportationsziel Riga, Krefeld 2004; s. auch: www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/de/krefeld

abfälle, Rhabarber- und Rote-Rüben-Blätter, Spinat- und Kohlabfälle, manchmal schon stinkend und verdorben. Besonders die älteren Menschen starben an Hunger, Kälte und Krankheit."[561]



Ausschnitt aus der Transportliste der zu ‚evakuierenden' Juden (Geschichtsort Villa ten Hompel Münster)

Nur wenige haben das überlebt; Ella und Lilli Loe waren nicht unter ihnen. Ella Loe dürfte mit ihren 60 Jahren nur wenig Chancen gehabt haben, einen Arbeitseinsatz zu ergattern, denn in der Transportliste war unter der Rubrik ‚arbeitsfähig' nur ein Strich (‚-') eingetragen. Allein das war schon fast ein Todesurteil. Lilli Loe war 33 Jahre alt und als ‚arbeitsfähig' eingestuft worden. Doch auch sie hat Unterernährung und Arbeitseinsatz nicht überlebt. Für beide Frauen gibt es kein Todesdatum; im Gedenkbuch heißt es nur lapidar: „Verschollen in Riga"[562]. Amtlich wurden Ella und Lilli Loe durch Beschluss des Amtsgerichts Beckum für tot erklärt: „Todestag 8.5.1945". In der Todeserklärung heißt es: „Frau Ella Loé und ihre Tochter Lilli sind am 10.12.1941 aus rassischen Gründen nach Riga verschleppt worden. Im Februar 1942 wurde von dort ein Transport nach Dünamünde zusammengestellt. Es sollte sich um einen Einsatz in einer Fabrik handeln, die aber nicht bestand. Die Verschleppten sind mit größter Wahrscheinlichkeit umgebracht worden. Darunter haben sich auch Frau Loé und ihre Tochter befunden. ... Dieser Sachverhalt ist auf Grund des eidlichen Zeugnisses des Kaufmanns Hans Joachim Hoffmann aus Oelde festgestellt worden."[563]
Hier sind die großen Selektionen im Februar und vor allem am 26. März 1942 in Jungfernhof und im Ghetto gemeint, „denen in beiden Lagern nahezu 3.000 als arbeitsunfähig angesehene Menschen zum Opfer fielen. Unter dem Vorwand, sie in ein Lager in Dünamünde zu bringen, das in Wirklichkeit gar nicht existierte und wo es in einer Konservenfabrik angeblich leichtere Arbeitsbedingungen gäbe, transportierte man die Opfer zu den Massengräbern im Bikernieker Wald und erschoss sie."[564]

c) Versuche der Verschleierung

„Nach der Deportation bemühte sich die Gestapo weiter um eine Verschleierung der Verschleppung nach Riga, indem die Eintragungen der ‚polizeilichen Abmeldung abgewan-

[561] www.tenhumbergreinhard.de/19331945opfer (20.3.2011), S. 7
[562] Gedenkbuch, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-45, hg. v. Bundesarchiv Koblenz, 2 Bände, Koblenz 1986, Bd. 1, S. 909 (weiterhin zitiert: Gedenkbuch)
[563] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14725
[564] Wolfgang Scheffler: Zur Geschichte der Deportation jüdischer Bürger nach Riga 1941/1942, hg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Kassel 2000, S. 3

derter Juden' in den Meldebehörden manipuliert werden sollten. Die Gestapo schickte eine Liste der deportierten Personen an die Landräte und Oberbürgermeister, damit in den Melderegistern die Einträge unter ‚Wegzug' mit dem Zusatz ‚unbekannt bzw. ausgewandert' versehen werden konnten."[565] „Auf keinen Fall darf der Zielort angegeben werden. Wo dieses bereits geschehen ist, bitte ich, eine Unkenntlichmachung vornehmen zu lassen." Auf der Karteikarte des Meldeamtes Wadersloh wurde, dem entsprechend, eingetragen: „1941 (Bleistift) am (geschwärzt) unbekannt verzogen".


Amt Wadersloh.

Personalkarte.

Gemeinde

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Mon.	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Loé geb. Goller	Ella Sara									

Wohnungsangaben.

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	für Bauerschaft pp.	Hausnr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Ella Loe (AGW)

Wenn man dann – vor diesem Hintergrund – den für Amtsbürgermeister Voß „erfreulichen" Eintrag in der Ortschronik liest: „10.12.1940 Der letzte Jude verläßt Wadersloh. Frau Loe und Tochter werden mit einem Sammeltransport nach Litzmannstadt abgeschoben"[566], dann fragt man sich, was das für Menschen sind. Es ist erschreckend und erschütternd, wenn man sieht, dass Tausende Deutsche mit all ihrem organisatorischen Können dafür eingesetzt wurden und viele sich mit größter Akribie dafür eingesetzt haben, Millionen von Menschen industriemäßig zu vernichten.
Ohne den fanatischen Willen Hitlers hätte es den Holocaust wohl nicht gegeben, aber aus der Literatur wird deutlich, „dass auch die Vorgänge im Baltikum von Improvisation und Konkurrenz, Macht- und Kompetenzgerangel der beteiligten Behörden, Organisationen und Personen geprägt waren. Der Massenmord an den Juden im ‚Reichskommissariat Ostland' 1941-1944 bedurfte nicht eines ‚Führerbefehls' aus Berlin - Hitlers Büttel vor Ort organisierten und vollzogen die Internierung, Ausbeutung und Ermordung der Juden von sich aus. Die Chronologie der Deportationstransporte verdeutlicht, dass mehr als die Hälfte dieser Züge ihren Bestimmungsort im Baltikum schon erreicht hatte, bevor auf der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 die sogenannte ‚Gesamtlösung der Judenfrage in Europa' auf den Weg gebracht worden war."[567]

[565] Determann S. 92

[566] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 214/2 Die Jahresangabe ist falsch, es muss 1941 heißen, und Litzmannstadt (Lodz) ist ebenfalls falsch, es war den Verantwortlichen klar, dass der Zug nach Riga fuhr. Sozusagen als Schlusspunkt (zu diesem Thema) wurde laut Chronik am 7.1.1942 abends der Film „Jud Süß" gezeigt. Vgl. auch Schmieder S. 208 ff

[567] Matthias M. Ester: Rez. zu: Wolfgang Scheffler / Diana Schulle (Bearb.): Buch der Erinnerung. Die ins

Diese etwas ausführlichere Beschreibung der Zustände in Riga und des unbeschreiblichen Sadismus' der Bewacher soll zeigen, was mit den Menschen geschah, von denen hier im Münsterland viele glaubten, sie würden nur in den Osten ausgesiedelt. Wer sie allerdings wissen wollte, konnte die Wahrheit erfahren, denn es waren zu viele beteiligt und es geschah ja oft genug auch am helllichten Tag, als dass die Gestapo – trotz aller Bemühungen – das hätte geheim halten können. „Spätestens mit dem Sommer 1942, aber teilweise auch schon wesentlich früher war es im Reich bekannt gewesen, dass gerade die im Baltikum angeblich neu angesiedelten Juden direkt bei ihrer Ankunft erschossen oder vergast wurden, in den Ghettos bei Zwangsarbeit der ‚Vernichtung durch Arbeit' anheimfielen oder an Hunger und Krankheit starben – zuallererst die alten Menschen."[568] Auch ein Amtsbürgermeister Voß dürfte genauso wie sein Kollege Graßmann in Oelde gewusst haben, was wirklich im Osten geschah.

Diese unmenschlichen Schandtaten sind so furchtbar ....

„28. Okt. 1941 Ein im Urlaub befindlicher Soldat berichtet als Augenzeuge fürchterliche Grausamkeiten in dem besetzten Gebiet in Polen. Er hat gesehen, wie nackte Juden und Jüdinnen, die vor einem langen, tiefen Graben aufgestellt wurden, auf Befehl der SS von Ukrainern in den Hinterkopf geschossen wurden und in den Graben fielen. Der Graben wurde dann zugeschaufelt. Aus den Gräben drangen oft noch Schreie! Diese unmenschlichen Schandtaten sind so furchtbar, daß selbst die als Handwerkzeuge benutzten Ukrainer Nervenzusammenbrüche erlitten.
Sämtliche Soldaten, die Kenntnis von der bestialischen Handlungsweise dieser Nazi-Untermenschen bekamen, waren der einheitlichen Meinung, daß das deutsche Volk heute schon vor einer Vergeltung zittern kann."

(aus: Friedrich Kellner: „Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne" – Tagebücher 1939 – 1945, Göttingen 2011, Band 1 S. 191 f)

Die Frage, wie die Nachbarn und Mitbürger reagierten, ist heute nicht leicht zu beantworten, zu leicht könnte man in ein Besserwissertum verfallen, ohne die Innenansicht einer Diktatur zu bedenken. In der Zeit des Nationalsozialismus sollte es sich rächen, dass es seit der Kaiserzeit keine echte Emanzipation des Bürgertums vom autoritären Staat gegeben hatte und kaum demokratisch denkende Eliten entstanden waren, die den alten Eliten hätten Widerstand entgegensetzen können. Sie, die alten Eliten, waren oft genug Träger des Antisemitismus gewesen. „Die antisemitischen Hetztiraden, die seit dem 19. Jahrhundert und nun verstärkt seit 1933 publiziert wurden, hatten zwar keine Antisemiten geschaffen, aber sie hatten die Gegenkräfte, die nötig gewesen wären, um diesem Terror zu begegnen, immobil gemacht. Deutlich wird dies in den alten Zentrumshochburgen Paderborn und Münster. Die Bevölkerung des Münsterlandes, die mutig dem NS-Regime entgegentrat, wenn es galt, die Kruzifixe in den Schulen zu verteidigen, verhielt sich - von Ausnahmen in Ahlen abgesehen - völlig passiv, als die SS 1941 mit den Judendeportationen begann. Die Bevölkerungsteile Westfalens, die bis 1933 im Zentrum der Ideologie der NSDAP Widerstand geleistet hatten, versagten in der Abwehr gegen den Antisemitismus des Dritten Reiches. Die antijüdische Propaganda der Konservativen und einiger Vertreter des Zentrums im 19. Jahrhundert trug jetzt ihre Früchte.

Baltikum deportierten, deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, München 2003, in: Westfälische Forschungen Bd.53 Münster 2003, S. 717 f

[568] Susanne Meinl: Ganz normale Finanzbeamte? Die Verwalter und Verwerter „jüdischen Besitzes", in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 149

Die einfache Bevölkerung verstand nicht, daß es Hitler um etwas anderes gehen konnte, als um die Beseitigung der Juden aus dem Wirtschaftsleben."[569]

„Über die Reaktion der deutschen Mitbürger geben nur vereinzelte Zeugnisse Auskunft. Die zahlreichen Zeitzeugen, die sich darüber äußern könnten, beließen es auch 50 Jahre nach dem Geschehen nur bei allgemeinen Angaben. .... Daß die Deportation unter der Bevölkerung Westfalens auch auf Ablehnung stieß, zeigen Bemerkungen wie die des Mindener Untersturmführers Schlemme, der von ‚Mitleid ... gutsituierter Kreise' und älterer Menschen berichtet, die Kritik an dem brutalen Umgang mit den jüdischen Menschen äußerten und dies damit begründeten: ‚ob Juden oder Arier, alles wären doch von Gott geschaffene Menschen'."[570] Die meisten aber schwiegen, bis zum Kriegsende aus Furcht, danach mehr aus Scham als aus einem Schuldgefühl heraus, das eventuell aus der eigenen Ohnmacht erwuchs.

„Die ‚Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz' vom 25.11.1941 bestimmte, daß ein Jude, dessen gewöhnlicher Aufenthalt sich im Ausland befand, seine deutsche Staatsangehörigkeit verlor. Diese Bestimmung bot die rechtliche Handhabe zum Vermögenseinzug durch das Reich." Es war also „staatlich organisierter Raub, dem nicht nur alle ausgewanderten, sondern auch die deportierten und die zur Deportation vorgesehenen Juden ausgeliefert waren, da alle Deportationsziele - außer Theresienstadt - als Ausland galten."[571]
Schon zuvor, am 4.11.1941 hatte das Reichsministerium der Finanzen die Richtlinien für den Vermögenseinzug festgelegt. „Danach mußten die Juden, deren Deportation bevorstand, Vermögensverzeichnisse nach einem bestimmten Mustervordruck anfertigen und sie kurz vor ihrer Deportation der Gestapo übergeben. Unmittelbar vor ihrem Abtransport erhielten die zu deportierenden Juden den Bescheid über die Aberkennung ihrer Staatsangehörigkeit und den damit eingetretenen Vermögensverfall sowie die gleichzeitig von dem Regierungspräsidenten erlassene Einziehungsverfügung durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt. Die Verwaltung und Verwertung des eingezogenen jüdischen Vermögens lag beim Reichsfinanzminister. Er hatte diese Aufgaben jedoch an die jeweiligen Oberfinanzpräsidenten delegiert, die selbst wiederum die zuständigen Finanzämter damit beauftragen konnten. Bei der Behandlung des beweglichen Vermögens mußte zunächst geprüft werden, welche Gegenstände die Reichsfinanzverwaltung für die Ausstattung der Ämter und Dienstzimmer sowie ihrer Erholungsheime und Schulen übernehmen konnte. Als nächstes kam die Übergabe an die NSV oder die Städte zur Ausstattung fliegergeschädigter Personen in Betracht. ... Alle Bankguthaben und Schuldforderungen fielen ebenfalls an das Deutsche Reich."[572]

So musste auch Lilli Loe die letzte monatliche Abbuchung von 150 RM am 11.11.1941 wieder abgeben; das Geld wurde am 26.11.1941 an die Gestapo Münster in bar eingezahlt. Nach der Verschleppung übernahm und sicherte die Amtsverwaltung die zurückgelassenen Gegenstände in der Wohnung Loe. „Die Wohnung wurde verschlossen. Nach wenigen Tagen wurde der Hausrat abgeholt und in der Gemeinde Wadersloh versteigert. Die Versteigerung wurde von dem Inspektor W. durchgeführt."[573] Das Finanzamt hielt den Verbleib von Kleiderschränken, Kleidung, Leibwäsche, Bettwäsche und Küchengeschirr in allen Einzelheiten fest, denn „Oberregierungsrat Heising legte großen Wert

[569] Herzig S. 141 f
[570] Arno Herzig: Einleitung zu: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 13
[571] Naarmann S. 295
[572] Naarmann S. 296
[573] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15749

auf eine penible Abrechnung"[574]. Aus der Rückerstattungsakte geht weiter hervor, dass „die Entziehung der Einrichtung einer Zweizimmerwohnung (Küche und Schlafzimmer) bzw. deren Versteigerung" einen Betrag von 745,60 RM erbracht hatte. Zudem war ein Barvermögen von 7.633,47 (aus dem Verkauf des Hauses) „zu Gunsten des Reiches eingezogen" und „von Unbekannt für Lilli Loe an die Oberfinanzkasse Münster überwiesen" worden. Hinter ‚Unbekannt' steckten die Sparkasse Wadersloh und das Finanzamt Beckum.
„Die Finanzverwaltung leistete dem NS-System bei dem finalen Geld- und Vermögenstransfer wertvolle Hilfestellung. Wenn dem Einzelnen verboten war, von Juden zu kaufen, stand die Gesellschaft vor dem Problem, das Restvermögen zu verwerten. Hier erfüllte der Finanzfachmann seinen Mittlerdienst. .... Was unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft und des Bombenkrieges an der ‚Heimatfront' schwierig zu erlangen und ersetzen war, das konnte nun auf diesen öffentlichen Auktionen erworben werden."[575] Die Herkunft des versteigerten Gutes sollte allerdings nicht bekannt werden, doch jeder, der Augen im Kopf hatte und denken konnte, wusste, woher die Sachen kamen und warum sie versteigert wurden, - erst recht in einem Dorf. Für sensiblere Menschen muss es ein eigenartiges, zwiespältiges Gefühl gewesen sein, aber in Zeiten des Mangels und der Not ist sich jeder selbst der Nächste.

Im Grunde gehörte so gut wie jeder Deutsche zu den „kleinen Profiteuren". Das gilt nicht nur für den meisten privaten Erwerb des Besitzes verfolgter Juden.[576] „Wie viele andere Deutsche hatten sie (die Juden) in Renten-, Gesundheits-, Sterbe- und Invalidenkassen einbezahlt. Rechnet man die Hälfte der einst 700.000 deutschen und österreichischen Juden pro Person eine Anwartschaft in Höhe von insgesamt 1.500 Reichsmark, so ergibt das bei der damaligen Lebenserwartung und Rentenhöhe etwas mehr als eine halbe Milliarde. Infolge der erzwungenen Emigration und Deportation fiel dieser Betrag der nunmehr rein arischen Solidargemeinschaft in die Hände. Entsprechend konnte der Staatszuschuss gesenkt oder das Leistungsniveau gehoben werden."[577]
„Betrachtet man die Ausbeutung der jüdischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, dann flossen seit 1940 an die 50 Prozent ihres Lohnes in die Staatskasse und von dort als kleiner Bestandteil in die Unterhaltszahlung an deutsche Frauen und Kinder, selbstverständlich auch in die Waffenproduktion. Das System war zum allgemeinen deutschen Vorteil angelegt. Am Ende hatte jeder Herrenmensch – und das waren nicht allein irgendwelche NS-Funktionäre, sondern 95 Prozent der Deutschen – Anteile von dem Geraubten in Form von Geld in der Tasche oder als importierte, im besetzten Ausland mit geraubtem Geld und Gold bezahlte Lebensmittel auf dem Teller. Bombenopfer trugen Kleider der Ermordeten und atmeten in deren Betten auf, dankbar, noch einmal davongekommen zu sein, dankbar auch dafür, dass Staat und Partei so schnell geholfen hatten. Der Holocaust bleibt unverstanden, sofern er nicht als der konsequenteste Massenraubmord der modernen Geschichte analysiert wird."[578]
Alles in allem war das eine höchst unbequeme Wahrheit, der sich jeder Deutsche hätte stellen müssen, sie aber lieber verdrängte. Man kann auch davon ausgehen, dass viele – eventuell auch auf Grund der Lebensumstände – erst gar nicht darüber nachdachten.

---

[574] Alfons Kenkmann: „Verwaltungsnomaden, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 134
[575] ebenda
[576] Vgl. Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 15
[577] Aly S. 56
[578] Aly S. 318

d) Theresienstadt ..... Auschwitz



(Jüdisches Museum Berlin / AHK)

„Im Juni 1942 begannen die Transporte deutscher und österreichischer Juden in das Ghetto Theresienstadt, das gemäß den Beschlüssen der ‚Wannsee-Konferenz' als ‚Alters'- bzw. Vorzugsghetto Juden über 65 Jahre, ‚prominente' Juden, Juden mit Kriegsauszeichnungen sowie solche Juden aufnehmen sollte, die sich ihre privilegierte Stellung durch sogenannte ‚Heimeinkaufverträge'[579] erkauft hatten. Theresienstadt diente als ‚Musterghetto'. Es wurde ausländischen Delegationen und diplomatischen Besuchern vorgeführt und sollte den im Ausland zirkulierenden Gerüchten über Vernichtungslager entgegentreten.

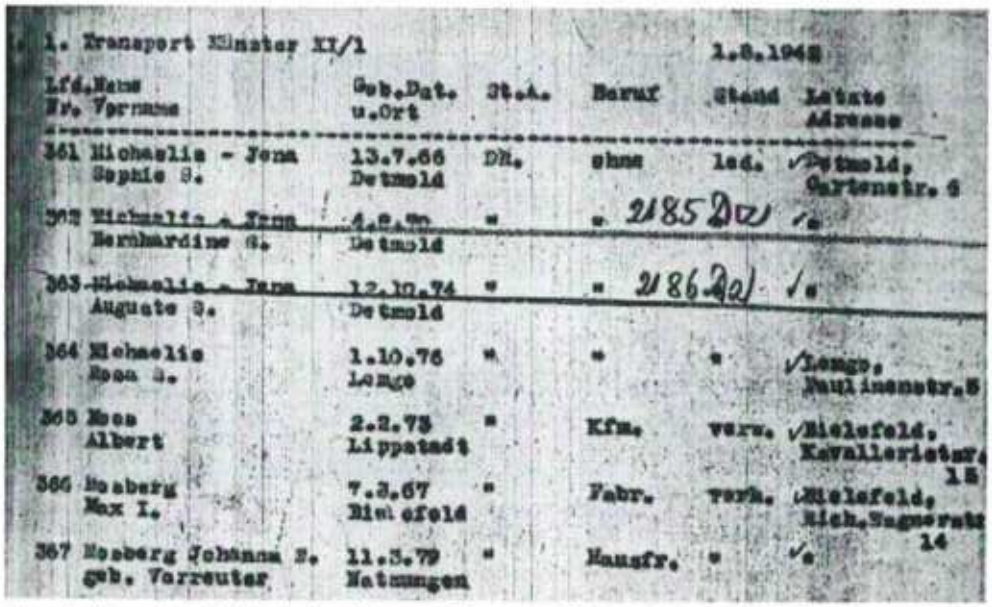
Zu dem für den 31.7.1942 vorgesehenen ‚Altentransport' von etwa 900 Personen aus dem Bereich der Gestapoleitstelle Münster wurden von der Bielefelder Gestapo-Hauptaußenstelle etwa 600 Juden ‚angefordert'. Nach der SS-Mordterminologie waren sie in diesem Fall nicht zu ‚evakuieren', sondern abzuschieben."[580]
Zu ihnen gehörten auch Albert Moos und seine Schwägerin Jeanette Meyer, die am 29.7.1942 vom ‚Judenhaus' in der Bielefelder Kavalleriestraße zur Sammelstelle ‚Kyffhäuser' gebracht wurden. Hilde und Alfred Lebach blieben – man kann sich vorstellen, mit welchen Gefühlen – in der Kavalleriestraße 15 zurück. Am 31.7.1942 fuhr der Transport vom Güterbahnhof Bielefeld ab nach Theresienstadt. „Bereits auf dem Weg nach und später in Theresienstadt starben viele alte, kranke und gebrechliche Menschen aufgrund der unerträglichen Lebensbedingungen. Für die meisten bedeutete Theresienstadt ohnehin nur eine Übergangsstation auf dem Wege in die Todeslager."[581]
Jeanette Meyer ist in Theresienstadt „laut Bericht des Onkels Max Meyer am 27. August 1942 verstorben"[582]. Albert Moos hat seine Schwägerin nicht lange überlebt; er

[579] „Um älteren jüdischen Bürgern Ziel und Charakter ihrer zunächst meist nach Theresienstadt führenden Deportation zu verschleiern und sich ihr Vermögen ohne Widerstand übereignen zu lassen, wurden diese seit 1942 durch das RSHA bzw. über die vorgeschobene Instanz der im Juli 1939 auf Anordnung des Reichsinnenministeriums gebildeten , Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' dazu angehalten, sich in ein Altenheim (im Osten) ‚einzukaufen'. Diese Gelder gelangten letztlich in die Reichsfinanzkasse, nachdem die erzwungene Mitarbeit der ‚Reichsvereinigung' bei der Organisation von Auswanderung, Ausbeutung und Deportation ihrer jüdischen Leidensgenossen entbehrlich und diese am 10.6.1943 aufgelöst worden war." (Glossar des Niedersächsischen Landesarchivs, www.nla.niedersachsen.de, 26.6.2011)

[580] Naarmann S. 345

[581] Naarmann S. 345 f

[582] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15888



1. Transport Münster XI/1 1.8.1942

Lfd.Nr. Nr.	Name Vorname	Geb.Dat. u.Ort	St.A.	Beruf	Stand	Letzte Adresse
361	Michaelis - Jena Sophie S.	13.7.66 Detmold	DR.	ohne	led.	Detmold, Gartenstr. 9
362	Michaelis - Jena Bernhardine S.	4.8.70 Detmold	"	"	2185 Dtl	/.
363	Michaelis - Jena Auguste S.	12.10.74 Detmold	"	"	2186 Dtl	/.
364	Michaelis Rosa S.	1.10.76 Lemgo	"	"	"	Lemgo, Paulinenstr.5
365	Moos Albert	2.2.73 Lippstadt	"	Kfm.	verw.	Bielefeld, Kavallerietstr. 15
366	Rosberg Max I.	7.3.67 Bielefeld	"	Fabr.	verh.	Bielefeld, Rich.Wagnerstr. 14
367	Rosberg Johanna S. geb. Forreuter	11.3.79 Hatzungen	"	Hausfr.	"	/.

Ausschnitt aus der Alphabetischen Liste zum Transport XI/1 von Münster nach Theresienstadt vom 1.8.1942 (Doc. No. 5174717#1, Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen)

starb am 6.9.1942 an den Entbehrungen im Lager.[583] Hilde und Alfred Lebach zogen am 15.9.1942 in Bielefeld von der Kavalleriestraße 15 ins ‚Judenhaus' Lützowstraße 10.[584] Am 16.9.1942 fragte die Commerzbank Bielefeld bei der Devisenstelle an, da ein „Genehmigungsbescheid über 869,15 RM an Frau Hildegard Sara Lebach" vorlag: „Da der Jude Albert Israel Moos inzwischen abgeschoben wurde, bitten wir um Mitteilung, ob wir die vorstehende Zahlung noch leisten dürfen."[585] Die Devisenstelle genehmigte die Auszahlung. Am 2.3.1943 wurde das junge Paar schließlich nach Auschwitz deportiert, wo sich seine Spur verliert. Im Gedenkbuch ist für beide angegeben „verschollen in Auschwitz"[586].

Hoffnung

Sie kann überall keimen,
hat keine großen Ansprüche,
breitet sich aus wie ein Lauffeuer,
ist ansteckend wie eine Epidemie.

Sie kennt keine Grenzen,
durchbricht jede Mauer,
sprengt jeden Stein,
durchquert die Wüste.

Sie benebelt die Sinne,
lässt alles verschwimmen,
verfälscht die Realität.

Doch:
Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Annika Freitag 2003

(Jahresbericht 2003, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 2003, S. 136)

[583] Gedenkbuch Bd. II S. 1054, und: Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942-1945, Prag 2000, S. 564
[584] Auskunft des Stadtarchivs Bielefeld (6.5.2011)
[585] LAV NRW W Oberfinanzdirektion Devisenstelle Nr. 5467
[586] Gedenkbuch Bd. I S. 816

Halina Birenbaum berichtet vom „Umschlagplatz" in Warschau, auf dem die Juden aus dem Ghetto auf die Deportation nach Treblinka warteten:

Plötzlich bemerkten wir, dass sich die Nazis mitten auf dem Platz vor uns aufgestellt hatten und Maschinengewehre auf diese riesige, dicht zusammengedrängte Menschenmenge gerichtet hielten, die mit einem schreckerfüllten Raunen darauf reagierte. Allen war klar, was das zu bedeuten hatte, doch keiner wagte aufzuschreien oder in lautes Weinen auszubrechen. Wieder herrschte diese unruhige, spannungsgeladene Stille. Wir umarmten uns; meine Eltern, Chilek und ich sahen uns an, als sollte es das allerletzte Mal sein; jeder wollte das Bild derer, die ihm am nächsten waren, mit in die völlige Finsternis nehmen. Alles andere, alles, was wir bisher erlebt und um das wir gekämpft hatten, war nicht mehr wichtig. Während mein Vater nur halb bei Besinnung war, wirkte meine Mutter ruhig wie immer. Sie lächelte mich sogar an. „Hab keine Angst!", flüsterte sie mir zu, „man stirbt nur einmal … und wir sterben jetzt alle miteinander, hab keine Angst, es wird nicht so schlimm!"

(zitiert in: Stéphane Bruchfeld u. Paul A. Levine: Erzählt es euren Kindern, Der Holocaust in Europa, München 2000, S. 68 f, aus: Halina Birenbaum: Die Hoffnung stirbt zuletzt, Oswiecim 1993, S. 39)

Auch Max und Lotte Gutmann, die in Elberfeld wohnten, hatten das rettende Ausland nicht mehr erreichen können. Auch hier sind die Hintergründe nicht bekannt. Beide stehen auf der „Liste der am 10. Nov. 1941 nach Minsk zu evakuierenden Juden"[587]; als Beruf ist „Arbeiter bzw. Heimarbeiterin" angegeben. Da beide 33 Jahre alt waren, sind sie möglicherweise noch zum ‚Arbeitseinsatz' gekommen. Ein Todesdatum ist nicht bekannt, auch bei ihnen heißt es „verschollen in Minsk"[588].



Liste

der am 10.Nov.1941 nach Minsk zu evakuierenden Juden.

Name:	Vornamen:	Geburtstag u.-Ort:	Beruf:
Abraham	Günter I.	25.12.29 Düsseldorf	-
Gutmann	Max I.	3.7.08 Duisburg	Arbeiter
"	Lotte S. geb. Böttgen	3.3.06 Essen/Ruhr	Heimarbeiterin
"	Isidor Seth.	22.12.85 Solingen	Kaufmann
"	Elfr. S.	29.7.10 Koblenz	o.B.
"	Helene S. geb. Mainz	18.5.84 Bonn	Ehefrau

Ausschnitt aus den Transportlisten aus dem Gestapo-Bereich Düsseldorf VII (Doc. No. 11198886#1, Digitales Archiv, IST Bad Arolsen)

Ebenfalls mit einem der frühen Transporte wurden Hugo Gutmann, der ältere Bruder von Louis Gutmann, und seine Frau Helene, geb. Berna, die in Magdeburg wohnten und dann wohl nach Berlin gezogen sind, am 14.11.1941von Berlin nach Minsk deportiert und dort ermordet.[589]

Auch die ältere Schwester Bertha, die in Paderborn mit Alfred Rosenberg verheiratet war, wurde ein Opfer des Holocaust. Sie starb am 24.10.1942 in Theresienstadt.[590]

[587] ITS (International Tracing Service/Internationaler Suchdienst) Arolsen, Auskunft vom 29.6.2011
[588] Gedenkbuch Bd. I S. 486
[589] ITS Arolsen, Auskunft vom 29.6.2011; Gedenkbuch Bd. I S. 485
[590] Gedenkbuch Bd. II S. 1219



Die Israelitische Gartenbauschule Ahlem bei Hannover (Mahn- und Gedenkstätte Ahlem)



Schüler der Israelitischen Gartenbauschule in Ahlem, vordere Reihe 5. v. l.: Julius Silberberg – Von dieser Schulklasse haben nur drei Kinder die Schoah überlebt. (Mahn- und Gedenkstätte Ahlem Faltblatt 14: Schüler in Ahlem vom 13.1.1939 bis 28.10.1941, Hannover)

Die Familie Silberberg lebte zunächst – auseinandergerissen – in Hannover, Julius seit 1938 in der Israelitischen Gartenbauschule in Ahlem[591] (einem Stadtteil Hannovers). Er sollte dort vermutlich auf die Auswanderung nach Palästina vorbereitet werden. Seine Schwester Friederike konnte 1939 mit einem Kindertransport nach England entkommen und stand nun mit ihren acht Jahren mutterseelenallein in einem fremden Land.[592] Die Eltern, Ludwig und Martha Silberberg wohnten in der Stadt, zunächst in der Schlosswenderstraße und dann in der Podbielskistraße. Spätestens 1941 mussten sie ins ‚Judenhaus An der Strangriede 55' umziehen, auch Julius, der vermutlich wieder bei seinen Eltern war, weil die Gartenbauschule in Ahlem zur Sammelstelle für die Deportationen aus dem südlichen Niedersachsen umfunktioniert wurde.

Am 12.12.1941 wurden 1.001 Juden aus dem Raum Hannover nach Ahlem gebracht.[593] „Vor dem Transport waren sie 3 Tage in drangvoller Enge in der Turnhalle der Schule untergebracht. Alle Wertsachen wurden ihnen gleich am ersten Tag abgenommen, so dass sie nichts mehr besaßen außer ihren Kleidern, die sie am Leib trugen. Der Abtransport erfolgte am 15.12.1941vom Bahnhof Fischerhof in Hannover-Linden."[594]

Unter ihnen war auch die Familie Silberberg, Julius war eines von 105 Kindern. Im Gedenkbuch steht für alle drei: „verschollen in Riga"[595]. Die Angaben in der Gedenkstätte Yad Vashem[596] in Israel lauten zum Teil anders. Auf dem Gedenkblatt für Martha Silber-

[591] In der Israelitischen Gartenbauschule in Ahlem sollten nach der Machtergreifung junge Juden auf die Auswanderung vor allem nach Palästina, aber auch nach Südamerika ausgebildet werden.
[592] Einzelheiten dazu im Kapitel ‚Familien'
[593] Transportliste „Von Ahlem nach Riga am Montag, den 15. Dezember 1941", hrsg. von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft – Arbeitsgemeinschaft Hannover -, 2. Auflage 1993
[594] www.tenhumbergreinhard.de/19331945opfer (20.3.2011), S. 7
[595] Gedenkbuch Bd. II S. 1385
[596] Yad Vashem in Jerusalem ist die zentrale Mahn-, Gedenk- und Dokumentationsstätte für die Opfer des Ho-

Von der **Behandlung in Ahlem** vor dem Abtransport können die folgenden Auszüge aus der Zeugenaussage Hermann Goldschmidts zumindest eine Vorstellung vermitteln: „Anschließend erfolgte die Aufnahme der Personalien. Ich musste in ein Zimmer, in welchem sich der Gestapo-Beamte Fürst befand, die Juden einzeln hereinlassen. Als der erste das Zimmer betrat, und wohl aus Nachlässigkeit den Hut nicht abnahm, erhielt er sofort eine Ohrfeige. Daraufhin schnauzte Fürst mich an und machte mich dafür verantwortlich, dass der erste den Hut aufbehielt. Als nächster trat ein 65 Jahre alter Mann ein, der musste sich nackend ausziehen. Ihm wurden Geld, Schmucksachen, Uhr, Papiere und selbst die Ringe von den Fingern genommen und in einen großen Korb geworfen. Man sah ihm in den Mund und in den After, um festzustellen, ob er dort etwas verborgen hätte. Diese Behandlungsweise wiederholte sich dann bei jedem der später Eintretenden. Zum Abschluss, bevor sie sich wieder anziehen durften, bekamen sie von dem die Untersuchung führenden Beamten einen Fußtritt ins Gesäß."

(NHStA Hannover Nds 721 Hannover Acc. 61/81, Nr. 5; zitiert nach web.doc.sub.gwdg.de (10.4.2011) Deportationen S. 4)

berg ist vermerkt „49 Jahre alt", was bedeutet, dass sie schon kurz nach ihrer Ankunft in Riga ermordet wurde. Gleiches muss für den 13 Jahre alten Julius angenommen werden[597], denn dem offiziellen Bericht der Einsatzgruppe A im Frühjahr 1942 ist zu entnehmen: „Von den Juden aus dem Reich ist nur ein geringer Teil arbeitsfähig. Etwa 70-80 % sind Frauen und Kinder sowie alte, arbeitsunfähige Personen. Die Sterblichkeitsziffer steigt ständig, auch infolge des außergewöhnlich harten Winters. Die Leistungen der wenigen einsatzfähigen Juden aus dem Reich sind zufriedenstellend ... Die in allen Ghettos vorhandene Zusammendrängung der Juden auf kleinstem Raum

Von Ahlem nach Riga am Montag, den 15. Dezember 1941

Auf dem Bahnhof Fischerhof in Hannover-Linden wartete der Sonderzug der Deutschen Reichsbahn auf 1001 Personen, darunter 105 Kinder, um sie nach Osten zu deportieren. Es war der Beginn der Deportationen jüdischer Menschen aus Hannover. Wir erinnern uns und gedenken der unschuldigen Opfer.

Deutsch-Israelische Gesellschaft
- Arbeitsgemeinschaft Hannover -
Hildesheimer Str. 20, 3000 Hannover 1

Hannover Hbf. – Riga Skirotawa

km	Reichsbahndirektion Bahnhöfe Anschlüsse	Verkehrstage Sonnabend Zeit	Zug	Zeit	Zug	Dkb. Nr.	Gefangenenwechsein d. Wagen in	Bemerkung

Judenhaus Hannover, An der Strangriede 55

Lfd.Nr.	Name und Vorname	Geburtsdatum und -ort	
920	Sanker, Hannelore	21. 3.1928	Wagenfeld
921	Schmitz, Jenny	17. 1.1900	Dortmund
922	Silberberg, Ludwig	26.10.1889	Wadersloh
923	Silberberg, Martha	20. 7.1892	Rodenberg
924	Silberberg, Julius	21. 1.1928	Wadersloh
925	Steeg, Albert	28.11.1877	Bochum
926	Steeg, Fina	10.12.1877	Plaidt

„Von Ahlem nach Riga am Montag, den 15. Dezember 1941", Ausschnitt aus der Transportliste (hg. von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Hannover, Hannover 2. A. 1993)

locaust in Israel. Im „Tal der zerstörten Gemeinden" stehen in den Steinwänden die Namen der jüdischen Gemeinden, die zwischen 1933 und 1945 ausgelöscht wurden, darunter auch Oelde und Beckum.

[597] Auf dem Gedenkblatt in Yad Vashem ist als Todesdatum angegeben: 15.4.1945 Bergen-Belsen, doch es hat sich wohl herausgestellt, dass es sich dabei um eine Verwechslung handelt.





„Züge ins Leben, Züge in den Tod" – Denkmal (von Fritz Meisler) für die jüdischen Kinder in Berlin am Bahnhof Friedrichstraße, im Vordergrund: „Züge in den Tod" (Yvonne Panreck)





bedingt naturgemäß eine größere Seuchengefahr, der durch den Einsatz jüdischer Arzte weitestgehend entgegengewirkt wird. In einzelnen Fällen wurden ansteckend erkrankte Juden unter dem Vorwand, in ein jüdisches Altersheim oder Krankenhaus verbracht zu werden, ausgesondert und exekutiert."[598]

Diese Grausamkeit ist furchtbar.

„16. Sept. 1942 In den letzten Tagen sind die Juden unseres Bezirkes (Laubach bei Gießen) abtransportiert worden. Von hier waren es die Familien Strauß und Heinemann. Von gut unterrichteter Seite höre ich, daß sämtliche Juden nach Polen gebracht und dort von SS-Formationen ermordet würden.
Diese Grausamkeit ist furchtbar. Solche Schandtaten werden nie aus dem Buche der Menschheit getilgt werden können. Unsere Mörderregierung hat den Namen ‚Deutschland' für alle Zeiten besudelt. Für einen anständigen Deutschen ist es unfaßbar, daß niemand dem Treiben der Hitler-Banditen Einhalt gebietet."

(aus: Friedrich Kellner: „Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne" – Tagebücher 1939 – 1945, Göttingen 2011, Band 1 S. 311)

Vernichten durch Arbeit und Hunger galt als oberstes Prinzip für alle Konzentrationslager. Mit brutaler Härte erfuhren dies die 500 arbeitsfähigen Männer der Beiden Transporte Münster/Bielefeld und Hannover – unter ihnen Siegfried Weinberg /und vermutlich auch Ludwig Silberberg/d.V./ -, die kurz nach ihrer Ankunft zum Aufbau des Konzentrationslagers Salaspils bei Riga beordert wurden. Was sie im Dezember 1941 nach einem 17 km langen Marsch vorfanden, waren zwei Baracken, von denen die für sie bestimmte noch ohne Dach, Fenster und Türen dastand. Nach seinem Bericht konnte sich auch nach der Fertigstellung dort niemand ohne Mantel und Handschuhe aufhalten: ‚Die Eiszapfen hingen von der Decke herab, und wenn abends die 500 Menschen von der Arbeit in die Baracke gingen, dann fing es an zu tropfen.' Auf diese Weise verringerte sich aufgrund von Seuchen und Entkräftung die Zahl der Arbeitskräfte rapide. ‚Wie lebende Leichen, nur noch ein menschenähnliches Knochengestell wanderten die Männer durch das Lager. Kaum sich selbst schleppend, mussten Balken und Bretter geschleppt werden ohne Erholungspause. Wagte es jedoch einer, sich wenige Minuten zu erholen oder zu verschnaufen, so fuhr (umso) unbarmherziger der Knüppel des Kommandanten oder eines Postens auf ihn nieder.'

(Möllenhoff, Gisela / Schlautmann-Overmeyer, Rita: Jüdische Familien in Münster, Bd. 2.2 1935 – 1945 Abhandlungen und Dokumente, Münster, S. 856)

Ludwig Silberbergs Todesjahr ist in Yad Vashem mit „1944 Riga" angegeben, das heißt, dass er bis dahin noch durch Arbeitseinsätze überleben konnte und vermutlich vor dem Einmarsch der Roten Armee wie viele andere umgebracht wurde. „Bei der Auflösung des Ghettos Riga im November 1943 wurden alle noch arbeitsfähigen Männer und Frauen in das nahegelegene Konzentrationslager Kaiserwald überführt und anschließend verschiedenen Arbeitskommandos unterstellt. Als sich im Sommer 1944 die sowjetischen Truppen Lettland näherten, wurden die noch lebenden KZ-Häftlinge über Danzig in das Konzentrationslager Stutthof gebracht. Soweit sie noch arbeitsfähig erschienen, wurden sie wiederum auf verschiedene Arbeitslager verteilt."[599]

[598] Marianne Nordsiek: Die Deportation Mindener Jüdinnen und Juden 1941 nach Riga, in: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 152

[599] ebenda

Vor der vorrückenden Roten Armee wurden diese Gefangenen immer weiter nach Westen getrieben („Todesmärsche"), weil man ihre Arbeitskraft noch brauchte, die letzten nach Bergen-Belsen.

Rosalia Silberberg war vor 1941 – nach Zwischenstationen in Hamm und Vlotho – zu ihrer Schwester Berta nach Diepholz gezogen. Am 28.3.1942 wurden die Schwestern von Diepholz über Ahlem ins Ghetto Warschau deportiert und vermutlich in Treblinka ermordet.



Gedenkblatt für Ludwig Silberberg in Yad Vashem Jerusalem (Mechthild Bücker)

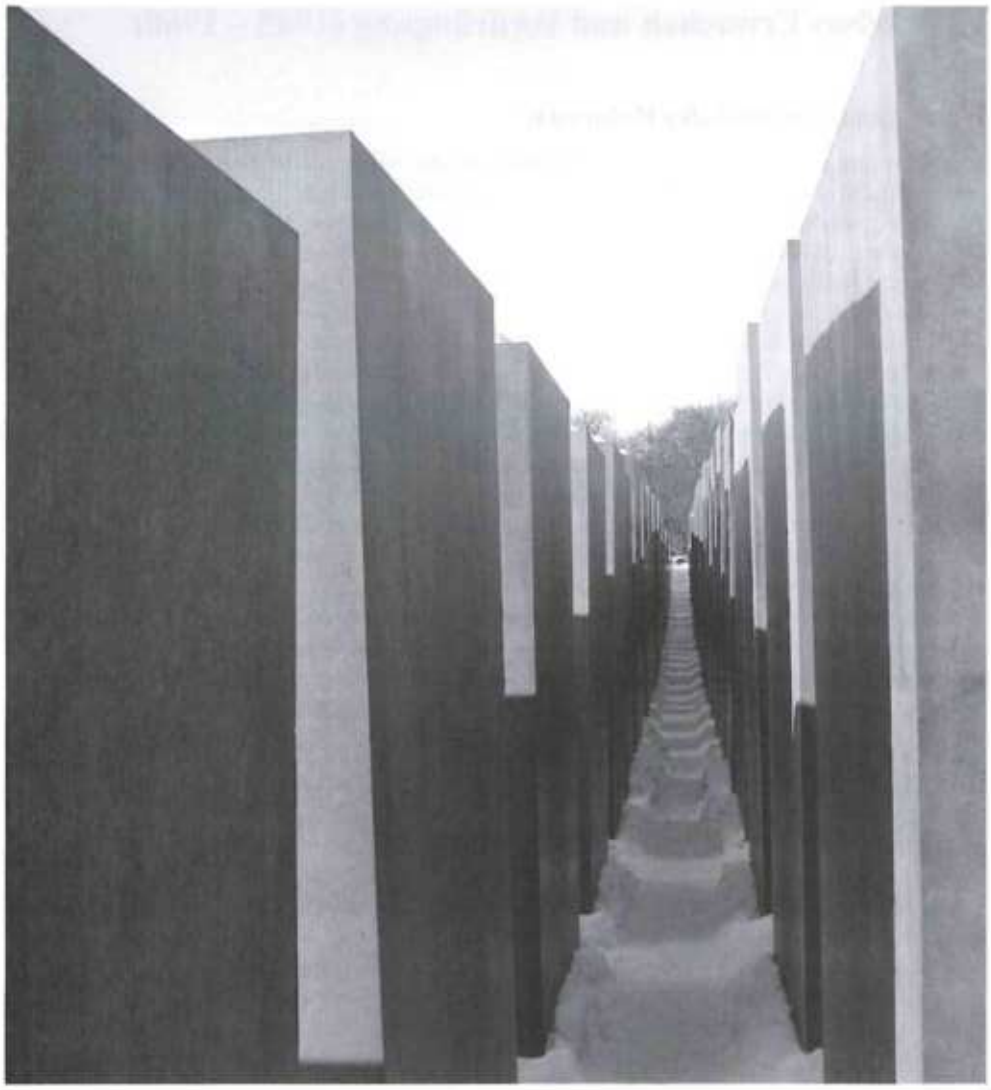


Yad Vashem in Jerusalem ist die zentrale Mahn-, Gedenk- und Dokumentationsstätte für die Opfer des Holocaust in Israel. Im „Tal der zerstörten Gemeinden" stehen in den Steinwänden die Namen der jüdischen Gemeinden, die zwischen 1933 und 1945 ausgelöscht wurden, darunter auch Oelde und Beckum.

„Ich las ‚Briefe aus den Ghettos' .... Manchmal schäme ich mich, dass ich noch gerettet wurde und sie nicht. Was tat ich, dessen würdig zu sein? Mit dem zusammen häuft sich in mir alles, was ich lese, an, und mein Sinnen formt sich zu einer ungeheuren Frage: Und was wird nach dem Krieg werden? Nur dies weiß ich, meine Pflicht wird es sein, all meine Kräfte einzusetzen um zu helfen, besonders um den überlebenden Kindern zu helfen. – Tag und Nacht sinne ich über meine Eltern und über die ganze Familie nach. Ich möchte dieses Grübeln verjagen. Es hat doch gar keinen Zweck. Aber es hilft nichts. Noch nie habe ich so oft an die Eltern und an Irma gedacht wie seit meiner Aliyah."

Jenny Aloni

(Aloni, Jenny: „Ich muss mir diese Zeit von der Seele schreiben" – Die Tagebücher 1935 – 1993: Deutschland – Palästina – Israel, Paderborn 2006, S. 321)



Das Holocaust-Mahnmal im Zentrum Berlins. Wenn man in das Stelenfeld eintaucht, bekommt man einen Hauch Ahnung von der Verlorenheit und Not der verfolgten und gedemütigten Menschen. (AHK)

VIII. Böses Erwachen und Verdrängung (1945 – 1960)

1. Das ganze Ausmaß des Holocaust

Es waren grauenhafte, unvorstellbare Bilder, die die Alliierten in Bergen-Belsen vor Augen hatten. Sie haben diese Bilder in Filmen festgehalten, nicht nur als Beweis für spätere Anklagen, sondern auch um aller Welt zu zeigen, zu welchen Verbrechen die Deutschen fähig waren. „Als das 'Dritte Reich' nach der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 nicht mehr existierte, fanden auf Veranlassung der Britischen Militärregierung in Minden (zum Beispiel) zehnmal halbstündlich Filmvorführungen im Lichtspieltheater „Scala" statt. Die Einwohner der Stadt Minden wurden zum Besuch der Vorstellungen in der Reihenfolge der Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens aufgefordert. Der entsprechende Aufruf in Form eines Plakates wandte sich an die deutsche Bevölkerung mit den Fragen: 'Wißt Ihr wirklich, was in Eurem Lande während der Nazi-Herrschaft vor sich gegangen ist?' ‚Wißt Ihr, mit welchen Greueln der deutsche Name vor der gesamten Welt besudelt worden ist?' Der Plakataufruf fordert dann auf: 'Zeigt durch den Besuch der Vorstellungen, daß es Euch Ernst ist um die Wahrheit, die man Euch verheimlicht hat.' Erst zu diesem Zeitpunkt sahen viele Mindener zum erstenmal, was auch in ihrem Namen geschehen war. Sie hatten nicht hingesehen, als man ihre jüdischen Nachbarn abholte, nicht nachgefragt, wohin sie gebracht worden waren."[669]

Hanna Löhnberg aus Beckum, die Deportation und Konzentrationslager überlebte, schrieb am 8.7.1945 an Fred Windmüller in Richmond/USA u. a.

Ich bin hier allein nach Beckum zurückgekommen und bin wirklich eine der wenigen Überlebenden. Seiner Zeit kamen Mutter, Willy und ich mit einem Transport von Dortmund aus nach Theresienstadt. Drei Jahre hatten wir das Glück zusammenzubleiben und dann kam die große Aussiedlung. Zuerst wurde Willy uns fortgenommen, und nie wieder haben wir von ihm gehört. Ich kam mit Mutter mit dem letzten Transport, der von Theresienstadt ging, nach Auschwitz. Mutter wurde mir vom Waggon aus gleich fortgenommen. Der einzige Trost ist nur der für mich gewesen, dass sie nicht hat so lange leiden müssen. Ich habe mit vielen Tausenden alle Qualen der KZ-Läger durchgemacht. Weil Auschwitz wohl nicht genug Quälerei war, so schickte man uns nach Bergen-Belsen, um das Maß voll zu machen. Von dort kam ich mit 200 Frauen nach Salzwedel bei Magdeburg. Wir wurden dort in einer Munitionsfabrik untergebracht, selbstverständlich war es auch ein KZ. Wir waren in Salzwedel mit 1.500 jüdischen Frauen aus Polen, Ungarn, Rumänien, Griechenland, Österreich usw. Es war wirklich Zufall, dass ich mit meiner Freundin in den Transport geraten bin, denn deutsche Juden hat man sehr wenige leben lassen.
Am 14. April 1945 wurden wir von amerikanischen Truppen befreit. Es waren die Soldaten, die auf dem Vormarsch nach Berlin waren, also kampferprobte Menschen, die viel Schreckliches gesehen haben, aber tatsächlich, als sie uns sahen, haben sie geweint!

(zitiert in: Krick, Hugo: Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum, unter Mitarbeit von Diethard Aschoff, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 16, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. u. d. Heimatverein Beckum e. V., Warendorf 1986, S. 89)

[669] Marianne Nordsiek: Die Deportation Mindener Jüdinnen und Juden 1941 nach Riga, in: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 154

Der Schock war natürlich groß, doch er hielt nicht lange an; zu drängend waren die Alltagssorgen im zerstörten Deutschland, der Kampf ums eigene Überleben ließ alles andere in den Hintergrund treten. Man hatte genug mit sich selbst zu tun, und dann auch noch mit den vielen (ungeliebten) Evakuierten, Flüchtlingen und Vertriebenen, als dass man sich auch noch um die Juden hätte Gedanken machen können, zumal die ja „aus den Augen, aus dem Sinn" waren, und – wie Kardinal Bertram schon 1933 sagte: Es handelte sich ja auch nicht um einen „uns nahestehenden Interessenkreis".

2. Schwierige Anfänge in der „neuen Heimat"

Um so größer war der Schock bei denjenigen, die ins Ausland hatten entkommen können und nun erkennen mussten, was mit ihren Angehörigen in den Mordfabriken geschehen war. Entsetzen und Verbitterung sind nur zwei Worte, die nur höchst unzulänglich ihre Gefühle wiedergeben können. Hass und Verachtung für die Täter und das Volk der Täter kamen oft noch hinzu, relativierten sich aber mit den Jahren, wie Hans Gutmanns Briefe zeigen.

Die Trauer um die ermordeten Angehörigen fiel zudem in eine Zeit, in der die, die dem Holocaust entkommen waren, selbst um ihr Überleben kämpfen mussten. Sie hatten in ihrer ehemaligen Heimat alles liegen und stehen lassen müssen, was ihnen lieb und teuer

Emigranten-Monolog

Ich hatte einst ein schönes Vaterland –
So sang schon der Flüchtling Heine.
Das seine stand am Rheine,
Das meine auf märkischem Sand.

Wir alle hatten einst ein (siehe oben!),
Das fraß die Pest, das ist im Sturm zerstoben.
O Röslein auf der Heide,
Dich brach die Kraftdurchfreude.

Die Nachtigallen werden stumm,
Sahn sich nach sicherm Wohnsitz um.
Und nur die Geier schreien
Hoch über Gräberreihen.

Das wird nie wieder, wie es war,
Wenn es auch anders wird.
Auch wenn das liebe Glöcklein tönt,
Auch wenn kein Schwert mehr klirrt.

Mir ist zuweilen so, als ob
Das Herz in mir zerbrach.
Ich habe manchmal Heimweh.
Ich weiß nur nicht, wonach …

Mascha Kaléko (1907-1975)

(Mascha Kaléko (1907-1975) emigrierte 1938 von Berlin nach New York. aus: Stiftung Jüdisches Museum Berlin u. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Heimat und Exil, Emigration der deutschen Juden nach 1933, Begleitbuch zur Ausstellung „Heimat und Exil", Frankfurt/M 2006, S. 13)

war, nur um ihr eigenes Leben zu retten. Ganz gleich ob in England, Palästina, Südamerika oder Nordamerika, sie standen mit leeren Händen da, nicht immer gern gesehen, vergrößerten sie doch oft genug die Zahl der Arbeitslosen. Hans Gutmann beschreibt seine Erfahrungen so (18.1.1983): „Inzwischen erfuhren wir auch in diesem Land harte Zeiten wegen der wirtschaftlichen Bedingungen. Nicht der Sprache mächtig, in Unkenntnis der Landessitten arbeiteten wir, vielleicht sollte ich sagen: verrichteten wir Sklavenarbeit, um uns zu erhalten, aber unsere erste Priorität war, das Leben unserer Eltern, des Bruders Max und der Schwester Lina zu retten.
Meine Eltern und ich mieteten ein Apartment mit zwei Schlafzimmern. Die Möbel für das Apartment wurden durch eine caritative Organisation geliefert. Diese Jahre mit meinen Eltern betrachte ich als einige der glücklichsten in meinem Leben. Wir schafften es zu überleben mit meinen mageren Verdiensten, aber wir waren zufrieden. Als die Zeit verging und ich mehr mit diesem Land vertraut wurde, machte ich Fortschritte und wurde verhältnismäßig erfolgreich. Ich heiratete im Jahre 1945, und meine Frau schloß sich mir an in unserer fest gefügten Familie."

An anderer Stelle schreibt er (2.2.1985): „Ich habe hier als Laufbursche angefangen, eröffnete im Jahre 1944 eine Damenhandtaschen-Fabrik, verkaufte dieselbe im Jahre 1947. Seit der Zeit habe ich mit meinem Schwager (Bruder von meiner sel. Frau) Bäckereien gehabt. Ausserdem kauften wir Grundstücke, bebauten dieselben, und bis heute sind diese Gebäude vermietet. .... Es ist nun mal so: Ich habe viel von der deutschen Sprache vergessen und verlernt und habe die Englische nie 100prozentig gelernt. .... Ich habe nie Zeit gefunden, hier eine Schule zu besuchen, obwohl der hiesige Staat alle Kurse kostenlos zur Verfügung stellt.
1971 hatte ich einen Unfall, ich brach meinen rechten Oberschenkel. Von dieser Verletzung habe ich mich nie ganz erholt, und beim Gehen gebrauche ich einen Stock. Im Jahr 1974 setzte ich mich in den Ruhestand. Ich wohne in einer modernen 5-Zimmer-Wohnung. Die Küche wird wenig oder gar nicht benutzt, da ich seit dem Tode meiner Frau im Jahr 1981 immer auswärts esse. Ich habe gute Freunde und verbringe viel Zeit mit Lesen und freiwilliger Sozialarbeit. .... Ich führe ein sorgenloses Leben, und ich muss sagen, die USA waren sehr gut zu mir und den meisten Flüchtlingen."

3. Verdrängung in der „alten Heimat"

Als die Amtsverwaltung im Oktober 1946 auf dem Verwaltungswege aufgefordert wurde, eine Anfrage des „Central Committee of Liberated Jews in the American Occupied Zone in Germany München" zu beantworten und „zum Zwecke der Statistik nähere Auskunft über das Leben der Juden während des Nazi-Regimes" zu erteilen, antwortete der Amtsdirektor in sterilem Bürokraten-Deutsch:

„am 1.1. 1933 16 Juden
am 17.5.1935 14 Juden
am 1.9.1939 3 Juden"

Und auf die Frage: „Auf welche Weise und wann wurden die Juden aus ihren Wohnungen vertrieben?", schrieb er: „Fast sämtliche Juden des Amtsbezirks haben sich in den Jahren 1933-1939 polizeilich abgemeldet. Zum Teil sind diese Juden nach England und den USA ausgewandert, oder sie haben sich nach Verkauf ihrer Wohnungen zu Verwandten nach Bielefeld, Elberfeld, Ahlen i.W., Hamm und Hannover begeben.
Von den am 1.9.1939 noch vorhandenen 3 Juden sind 2 noch 1940 nach den USA ausgewandert, während eine Person von der Gestapo 1942 verhaftet und mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden ist. Zur Zeit sind im gesamten Amtsbezirk keine Juden vorhanden."

Diese Diktion suggeriert, die allermeisten hätten ihre Häuser freiwillig verkauft und hätten Wadersloh auch freiwillig verlassen. Zudem sind einige Angaben falsch, obwohl man es schon von der Einwohnerkartei her hätte besser wissen können, wenn man sich die Mühe gemacht hätte; Gutmanns sind 1941 ausgewandert und mit Ella und Lilli Loe sind 1941 zwei Personen nach Riga deportiert worden.[601]
Die Diktion zeigt ferner, dass man an dem Thema kein Interesse hatte und dass man damit auch nichts weiter zu tun haben wollte, da doch alles ordnungsgemäß (und ohne eigenes Zutun) abgelaufen war. Nicht ein Hauch von Mitgefühl mit den Verfolgten ist zu spüren, die doch Wadersloher waren. Die gleiche Haltung sollte sich bei den Rückerstattungsverhandlungen zeigen.

Ende der 1950er Jahre hatte der Bistumsarchivar Friedrich Helmert von der Gemeinde den Auftrag bekommen, eine ausführliche Geschichte der Gemeinde Wadersloh zu verfassen. Darin sollte natürlich auch die jüdische Gemeinde vorkommen. Helmert bat die Gemeinde Kontakt mit Überlebenden aufzunehmen und Bürgermeister Kottenbrock wandte sich dann an Louis Gutmann in New York. Der hatte die Familie Kottenbrock wohl noch aus früheren Zeiten in guter Erinnerung, er hatte in Vahlhaus viele Kunden gehabt. Das dürfte der Grund gewesen sein, dass er am 14.9.1962 überhaupt auf diese Anfrage geantwortet hat. Er konnte sich vermutlich auch nicht vorstellen, dass nach all dem, was in Wadersloh geschehen war, großes Interesse an der jüdischen Geschichte Wadersloh vorhanden war, womit er im Grunde gar nicht so Unrecht hatte.
Ein weiterer Grund findet sich in dem Satz: „Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß mich die Erinnerung in Anbetracht meiner erzwungenen Auswanderung aus Wadersloh sehr schwermütig stimmt." Deshalb antwortete er, der eine lange Geschichte hätte erzählen können, mit einer sehr kurzen Fassung, die mehr auf seine Familie bezogen war und so deutlich darauf hinwies, dass seine Familie seit Generationen in Wadersloh ansässig gewesen war.
Anfang der 1960er Jahre hatte der Schützenverein Louis Gutmann nach Wadersloh eingeladen, sozusagen als wenn nichts gewesen wäre. Louis Gutmann ist nicht gekommen, auch hier wäre ihm ein Wort des Bedauerns wohl lieber gewesen.
Es sollte noch Jahre dauern, bis er den Mut und die Kraft fand, wieder nach Wadersloh zu kommen: „Thea und ihr Mann Otto waren schon öfters wieder in Deutschland. Ich war dort im Jahr 1976. Die Leute waren sehr höflich, aber ich konnte den seelischen Druck nicht aushalten und reiste nach 2 Tagen wieder ab. Seinerzeit besuchte ich die Familie Sontag, Maria Erlenkötter und einen älteren Herrn, seinen Namen habe ich leider vergessen,[602] wohin mein Vater in der Kristallnacht flüchtete. Ja, es sind schon 46 Jahre vergangen, dass ich Wadersloh verlassen habe, aber trotz allem, was geschehen ist, kann man seine ursprüngliche Heimat nicht vergessen." (18.9.1984)

In seinem Brief vom 18.1.1983 stellt Hans Gutmann die alles entscheidende Frage für die Zukunft Deutschlands, die sich damals nicht nur die Verfolgten, sondern vor allem auch die Siegermächte gestellt hatten: „Ja, ich fühle Verachtung und Haß und vielleicht Mitleid gegenüber vielen Deutschen, aber eine übergeordnete Frage für mich ist, ob das deutsche Volk seine Lektion gelernt hat."
Mit der Vergangenheitsbewältigung tat sich das ‚deutsche Volk' zunächst schwer, und das hatte vielschichtige Gründe. Zum einen war es der tägliche Überlebenskampf im zerstörten Deutschland, der bei den Menschen alles andere in den Hintergrund treten ließ. Zum anderen aber war es auch die Erkenntnis, dass man zwölf Jahre seines Lebens für

[601] Am 19.4.1962 schickte der Amtsdirektor auf Anforderung ein (korrigiertes) „Verzeichnis der in Wadersloh am 16.6.1933 ansässigen Glaubensjuden". (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 263)
[602] gemeint ist vermutlich Hermann Buschmeier

einen verbrecherischen Staat gearbeitet, häufig sogar ‚seine Knochen hingehalten' hatte, eine Erkenntnis, die die meisten für sich im stillen Kämmerlein vielleicht zugaben, die der persönliche Stolz und die innere Scham nach außen aber kaum zuließen. Friedrich Nietzsche und Sigmund Freud haben beschrieben, wie Verdrängung funktioniert: „‚Das habe ich getan', sagt mein Gedächtnis. ‚Das kann ich nicht getan haben', sagt mein Stolz und bleibt unerbittlich. Schließlich gibt das Gedächtnis nach!"

Ein weiterer Grund liegt darin, dass man nicht alle Nationalsozialisten, die eine Funktion in Justiz, Verwaltung usw. hatten, entlassen konnte. Man konnte auf ihre organisatorischen Fähigkeiten nicht verzichten; sonst wäre Deutschland in Hunger und Chaos versunken. So wie die Beamten im NS-System ‚funktioniert' hatten, ‚funktionierten sie nun für das hungernde und frierende Deutschland. Viele von ihnen waren eben nur „Fachleute mit gefestigten Ansichten auf ihrem Spezialgebiet, welche die Politik nur als eine ‚Umwelt' wahrnahmen, in der ihrem Metier das bestmögliche Überleben zu sichern"[603] sei.
„Die Selbstwahrnehmung der Beamten, denen es … gelang, sich auch dann auf einen scheinbar moralfreien Effektivitätsstandpunkt zurückzuziehen, wenn sie unmittelbar an Verfolgungsmaßnahmen beteiligt waren, deckte sich mit der Außenwahrnehmung: Die meisten Verwaltungsfachleute galten in der Nachkriegszeit als so wenig in die Verfolgung involviert, dass man ihnen bedenkenlos wichtige Aufgaben im Rahmen der ‚Wiedergutmachung' übertrug."[604]

Dieser Verdrängung schauten die Siegermächte allerdings nicht tatenlos zu. Am 8. Mai 1945 hatte das Deutsche Reich aufgehört zu existieren. Sämtliches staatliche Handeln lag nun in den Händen der Alliierten, und diese Macht wollten sie erst wieder auf die Deutschen übertragen, wenn sie aus ihrer Vergangenheit gelernt hatten und zur Demokratie fähig waren. Deshalb wurden die alten Strukturen zerschlagen, die Hitlers Herr-

Entnazifizierung: Kategorien, Strafen und Sanktionen

Kategorie I: Kriegsverbrecher
Strafen: a) Todesstrafe, b) Gefängnis, c) völlige Beschlagnahme des Vermögens oder Geldstrafe
Sanktionen: a) Sperre des Vermögens und der Konten

Kategorie II: Nazis (Übeltäter)
Strafen: a) völlige Beschlagnahme des Vermögens oder Geldstrafe.
Sanktionen: a) Internierung bis zu höchstens 10 Jahren; b) Sperre des Vermögens und der Konten.

Kategorie III: Nazis (geringere Übeltäter)
Sanktionen: a) Einschränkung der politischen Betätigung; b) Bewegungsbeschränkung; c) Anstellungsbeschränkung; d) Sperre des Vermögens und der Konten.

Kategorie IV: Nazis (Anhänger)
Sanktionen: a) Einschränkung der politischen Betätigung; b) Bewegungsbeschränkung; c) Sperre des Vermögens und der Konten.

Kategorie V: Unbelastete
(Personen, die auf Grund einer Prüfung ihres Falles als unbelastet erklärt oder entlastet worden sind.)
Sanktionen: keine

[603] Hans-Joachim Teichler: Carl Diem – Mythos oder Reizfigur?, Rez. zu: Frank Becker: Den Sport gestalten. Carl Diems Leben (1882-1962) Duisburg 2009, in HZ 291, München 2010, S. 734
[604] Stengel S. 21 f

schaft möglich gemacht und unterstützt hatten. Deutschland sollte demilitarisiert, denazifiziert, seine Industrie demontiert und seine Wirtschaft und Verwaltung dezentralisiert werden. Parallel dazu sollte es durch ‚Reeducation' (Wieder-Erziehung) zur Demokratie geführt werden.

Die Entnazifizierung war gut gemeint, aber letztlich in der von den Alliierten geforderten Form nicht durchführbar, denn das Spektrum vom führenden Täter bis hin zum einfachen Mitläufer war riesig. Hinzu kam, dass sich viele, die eigentlich ‚Dreck am Stecken' hatten, ein Gefälligkeitsgutachten (‚Persilschein') ausstellen ließen (oder gegenseitig ausstellten) und so durch die Maschen schlüpften.

4. „Befehlsnotstand" der Täter

Die Spitze aller Verfahren, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen, war der Nürnberger Prozess. Ein Beispiel soll hier zeigen, wie – abgesehen von der NS-Führungsspitze – fast alle Täter vorgingen. „Am 18. Dezember 1948 behandelte das Amerikanische Militärtribunal im Nürnberger Prozess gegen das OKW[605] die Erschießung der über 40.000 Juden in Riga. Zu den Ereignissen im Ghetto von Riga vom 29.11. bis 1.12.1941 und vom 8. und 9.12.1941 hatte der Generalmajor der Pioniere, Walter Bruns, Kommandeur des Brückenstabes Riga, im Kreuzverhör folgende Aussage bezeugt:

‚Die ganze Sache hat etwa drei Tage gedauert. Jede Stunde hat etwa 1.200 bis 1.500 Frauen und Kinder das Leben gekostet, und die Erschießung ging zehn Stunden am Tage.'
Frage: ‚Waren es lauter Frauen?'
Bruns: ‚Das waren nur Frauen, ja, und Kinder.'
Frage: ‚Hörten Sie von irgendwelchen Ausrottungsaktionen von Juden außer der, die Sie eben beschrieben haben?'
Bruns: ‚Es hat sich eine solche in Petrowska und in verschiedenen anderen Orten ereignet. Als ich von dem Rigaer Vorkommnis erzählte, wurde mir gesagt, es seien in dem Dreieck Kowno-Winnitza-Schitomir auch derartige Exekutionen vorgekommen. Das Exekutionskommando in Riga rühmte sich selbst, in der Ukraine mehrere hunderttausend und zuletzt bei Minsk 67.000 ‚erledigt' zu haben, wie sich die Leute immer ausdrückten.'
Frage: ‚Bedeutet das getötet?'
Bruns: ‚Ja. Das war der übliche Ausdruck geworden.'
Ein anderer Pionier und Regimentskommandeur will davon nichts mitbekommen haben. General Wilhelm Ullersperger, Korpspionierführer des 26. Armeekorps der 18. Armee, behauptete vor dem Nürnberger Tribunal, von den Judenerschießungen in Riga nichts gehört und gewusst zu haben, obwohl er sich zu diesem Zeitpunkt in der Stadt aufhielt und zudem militärischer Kommandant Rigas war.
Nichtwissen, Unzuständigkeit und militärische Notwendigkeit, das sind die Worthülsen, die immer wieder von den Generälen zur Verteidigung ihrer Taten bemüht wurden. Wie General Leeb gingen auch die anderen Angeklagten vor. Wenn Verbrechen in ihre Zuständigkeit fielen, haben sie nichts davon erfahren; wenn sie davon erfahren hatten, fielen sie nicht in ihre Zuständigkeit; wenn aber die Zuständigkeit bewiesen werden konnte und die Kenntnis aktenkundig war, dann handelten die Generäle aus militärischer Notwendigkeit."[606]

---

[605] Oberkommando der Wehrmacht

[606] Wolfgang Scheffler: Zur Geschichte der Deportation jüdischer Bürger nach Riga 1941/1942, Vortrag anlässlich der Veranstaltung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. am 23. Mai 2000 zur Grün-

Untergeordnete Täter beriefen sich vor Gericht auf „Befehlsnotstand", ohne dabei zu bedenken, dass sie damit ihren ‚Kadavergehorsam' und ihre moralischen Defizite aufdeckten. Es gab an der Ostfront Beispiele genug, dass Soldaten und Offiziere sich weigerten, an Massenerschießungen teilzunehmen, ohne dass es für sie gravierende Folgen hatte. Doch „erschüttert registriert man immer wieder technokratische Kühle, mit der die Mörder den Ablauf des Mordens beschreiben. Die Berichte sind bemüht, die Logik der ‚Effektivität' der Erschießung von Tausenden von Menschen zu beschreiben. Das eigene Tun erscheint in der Selbstwahrnehmung der Täter als ‚hart' – aber auch als unausweichlich, da es zur ‚Pflichterfüllung' erforderlich gewesen sei. Erst durch die Aussagen und Erinnerungen der überlebenden Zeitzeugen ergibt sich ein wahrhaftiges Bild der schrecklichen Wirklichkeit."[607]

„Nach dem Krieg wurde lange Zeit der Eindruck erweckt, als ob der Abtransport der Juden aus dem Reichsgebiet eine Art ‚Geheime Reichssache' gewesen sei. Schon in den sechziger Jahren war aber in den Gerichtssälen völlig klar, dass es sich dabei um eine reine Verteidigungsstrategie der Beschuldigten handelte. Im Gegenteil, die Deportation der deutschen Juden war ein in den Behörden weithin bekannter Vorgang, der die Verwaltungen umfangreich beschäftigte. Von den Arbeitsämtern, den Industriebetrieben, den Finanzämtern, den Wohlfahrtsbehörden bis hin zu den Gerichten wurde der Vorgang als ein bürokratischer Akt behandelt. Die Banken erließen genaue Richtlinien, wie mit den Anordnungen des Reichsfinanzministeriums umzugehen sei."[608] Es war eine effektive höchst arbeitsteilige Organisation, deren Helfer mit ihren preußischen Sekundärtugenden wie Genauigkeit, Pünktlichkeit usw. den Holocaust in diesem Ausmaße erst möglich machten. Die ‚Banalität des Bösen' bestand darin, dass es ganz normale Menschen waren, die jeder nur einen kleinen Beitrag zum großen Ganzen leisteten, ob als Polizist, Bahnbeamter oder Verwaltungsangestellter.

Die Bürger im Reich, ob privat oder in einer staatlichen Funktion, zogen sich gern auf die Position zurück, von all dem nichts gewusst zu haben. Das dürfte in Bezug auf die Vernichtungslager noch zutreffen, denn das überstieg alle menschlichen Vorstellungen. Aber die Ausgrenzung, Entrechtung und Deportation der Juden geschah vor aller Augen. „Nichts spielte sich im Verborgenen ab, die Diskriminierung und Eliminierung der Juden war erklärtes politisches Ziel, und ihre praktische Durchsetzung wurde als Erfolg öffentlich gefeiert. Jeder Rückzug auf entlastende Behauptungen, wie ‚davon haben wir nichts gewusst' oder ‚plötzlich waren sie (die Juden) weg', ist weder für Stadt noch Land glaubhaft oder akzeptabel. Es war ein langer sich stetig radikalisierender Prozess, an dem die nicht-jüdische Bevölkerung in allen wichtigen Stationen aktiv teilhatte."[609]
Dabei war der Holocaust kein Automatismus. Die eigentlichen Ursachen liegen tiefer in der Geschichte, und dass den Juden Einhalt geboten werden musste, fand eine breite Basis, geschürt von Zukunftsängsten einer krisengeschüttelten Gesellschaft. Der Auslöser des Holocaust war nach dem Fallen der Rechtsschranken der Verlust an Mitmenschlichkeit bzw. der menschlichen Solidarität. Unter den Vorgaben des Regimes brutalisierten und radikalisierten sich die Ausschreitungen zunehmend, oft sogar in vorauseilendem Gehorsam.

In Wadersloh blieben fast alle Täter – soweit sie nicht im Krieg gefallen waren – unbehelligt, wurden ins Dorf integriert und spielten schnell wieder vorne mit. Glaubt man den Zeitzeugen, gab es von ihnen kein Wort der Reue oder des Bedauerns, - als wenn nichts

dung des Riga-Komitees im Luise-Schröder-Saal des Berliner Rathauses, Manuskript S. 5 f

[607] Wolfgang Scheffler, ebenda S. 6

[608] Wolfgang Scheffler, ebenda S. 2

[609] Füllberg-Stolberg S. 36

gewesen wäre. Das Leid der betroffenen Juden kam gar nicht zur Sprache, geschweige denn, dass der nationalsozialistische Antisemitismus aufgearbeitet wurde.
Lediglich J. D. blieb in den Maschen des Entnazifizierungsverfahrens hängen. Er wurde zunächst in die Kategorie III eingereiht („untragbar für den öffentlichen Dienst") und „auf Anweisung der Militärregierung vom 17.8.1946 durch Beschluss der Amtsvertretung vom 24.3.1947 wegen Parteizugehörigkeit vor dem 1.4.1933 entlassen".[610] D. legte erfolgreich Widerspruch ein, wurde mit Einreihungsbescheid vom 2.10.1947 in die Kategorie IV eingereiht (keine Vermögenssperre, keine Beschäftigungsbeschränkungen) und in untergeordneter Position wieder bei der Amtsvertretung beschäftigt. Dass er nicht ins Beamtenverhältnis zurückkehren durfte, dazu dürfte seine Rolle in der Pogromnacht beigetragen haben. Am 12.1.1948 hatte der Amtsdirektor Louis Gutmann in New York „im Auftrage der Amtsvertretung[611] um einen eingehenden Tatsachenbericht" gebeten, „ in welcher Weise sich der ... D. an den Ausschreitungen gegen Sie und Ihre Angehörigen in den November-Tagen 1938 beteiligt hat".
Louis Gutmanns Antwort ist bekannt, sie findet sich im Kapitel ‚Pogromnacht'. D. legte der Amtsverwaltung am 4.5.1948 eine eidesstattliche Erklärung als Gegendarstellung vor (s. Anlage 18). Er ging vor allem auch auf zwei Punkte ein, die Louis Gutmann ungenau (aber vom Sinn her nicht falsch) wiedergegeben hatte, berief sich ansonsten aber auf den „Befehlsnotstand", wie er auch von den „Persilscheinen" untermauert wird[612].
Letztlich hat es D. nichts genutzt, er kam nicht wieder in seine alte Position. Verbittert stellte er am 27.10.1952 fest: „Welcher Beamte hat nicht dem damaligen Staat gedient? Ich habe meinen Dienst nicht so ausgeführt, dass ich Leute anschrie, wenn sie nicht den ‚Deutschen Gruß' entboten, ich bin auch nicht mit dem Kriegsverdienstkreuz – es wurde nur auf Grund eines politischen Zuverlässigkeitszeugnisses des Kreisleiters verliehen – ausgezeichnet worden. .... Wenn man aber, was in der Vergangenheit geschehen ist, über das Gewesene richten will, dann darf man nicht einseitig sein und das, was andere getan haben, nicht außer acht lassen."[613]
Bei der letzten Aussage muss man ihm Recht geben, denn zu viele schlüpften durch die Maschen, zumal es 1949 ein erstes Amnestiegesetz und auch das erste Straffreiheitsgesetz gab, das sich vor allem zugunsten der Täter von 1938 auswirkte. 1951 folgte das zweite Amnestiegesetz und 1954 ein weiteres Straffreiheitsgesetz. Mitte der 50er Jahre musste kaum noch jemand befürchten angeklagt zu werden. Es folgte die Zeit der „großen Stille", einer Stille, die von Verdrängen und Verschweigen geprägt war.

5. „Wieder – gut – machung"

Neben die juristische Verfolgung der Täter trat nach dem Willen der Alliierten die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des NS-Regimes. Das waren in erster Linie natürlich die Juden bzw. auch diejenigen, die mit den Nürnberger Gesetzen zu ‚Juden' erklärt wurden, aber auch die Verfolgten aus dem kirchlichen und politischen Bereich; viele Gruppen (z. B. Zwangsarbeiter) waren aber ausgeschlossen.
Dafür entstand das Wort ‚Wiedergutmachung', eigentlich ein völlig unpassendes Wort. Zwölf Jahre Unterdrückung und Entrechtung kann man nicht wieder ‚gut' machen. Die vielen Ermordeten bleiben tot, für alle Zeit. Den Schmerz und das Leid der Überlebenden kann man nicht messen. Für materielle Verluste kann man höchstens Entschädigungen zahlen. Von der Opferseite her gesehen gab es dafür die englischen Worte indemni-

[610] Archiv der Gemeinde Wadersloh
[611] Der Bericht wurde auf Beschluss des Verwaltungsausschusses angefordert.
[612] s. Anlagen 18 im Anhang
[613] Archiv der Gemeinde Wadersloh

fication, compensation, restitution[614], im Hebräischen das Wort ‚Ahndung'. Es kam also ganz auf den Standpunkt an.
Doch es waren nicht nur die Alliierten, die auf eine Wiedergutmachung drängten. Auch deutsche Politiker wie Konrad Adenauer und Theodor Heuss, um nur zwei zu nennen, zeigten schon 1946 ihre Bereitschaft, wenigstens den materiellen Schaden auszugleichen. Im Deutschen Bundestag sagte Bundeskanzler Adenauer am 27.9.1951: „Im Namen des deutschen Volkes sind unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten, sowohl hinsichtlich der individuellen Schäden, die Juden erlitten haben, als auch des jüdischen Eigentums, für das heute individuelle Berechtigte nicht mehr vorhanden sind."[615]

Die Wiedergutmachung bestand aus drei Teilen: der individuellen Entschädigung für körperliche und berufliche Schäden, den staatlichen Abkommen und Reparationszahlungen (z. B. an Israel) und der materiellen Rückerstattung. Der Wiedergutmachung zugrunde lagen in der Britischen Zone die „Allgemeine Verfügung Nr. 10" vom 20.10.1947 und das „Gesetz Nr. 59 über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände" vom 12.5.1949. Nicht unter das Gesetz Nr. 59 fielen die in der Pogromnacht entstandenen Schäden, sie fielen erst unter das spätere Bundesentschädigungsgesetz. Da durch den Holocaust ganze Familien ermordet worden waren, wurde zudem am 4.6.1950 die „Jewish Trust Corporation for Germany" zur Verwaltung des erbenlosen jüdischen Vermögens gegründet.
Bis zum 30.6.1950 mussten die Anträge gestellt sein und zwar mit einer sehr detaillierten Aufzählung aller Gegenstände, ein sehr schwieriges Unterfangen für die Verfolgten nach all den durchgestandenen Gefahren und allen Problemen in der neuen Heimat. Für die Bearbeitung der Anträge wurde eigens eine Behörde gebildet, das Wiedergutmachungsamt. So konnte man auch vieles an die (anonyme) Behörde abschieben und sich hinter unendlich viel Bürokratie zurückziehen; der Privatmann war ‚aus dem Schneider', da die Behörde ja alles regelte.[616] Sobald ein Antrag einging, wurden die Immobilien, um die es ging, in eine Sperrliste aufgenommen, die beim Zentralamt für gesperrte Vermögen in Bad Nenndorf geführt wurde.
Im Oktober 1951 schlossen sich 23 führende jüdische Organisationen zusammen zur „Conference on Jewish Material Claims against Germany" (Claims Conference), mit der die Bundesrepublik Deutschland im September 1952 einen Entschädigungsvertrag abschloss (Luxemburger Abkommen), in dem sich Deutschland verpflichtete, individuellen Schadensersatz an die jüdischen Opfer zu zahlen.[617]

Die Nachkriegs-Deutschen empfanden diese Gesetze der Besatzungsbehörde und alles, was damit zusammenhing, als „verordnete Versöhnung", doch ohne den Druck der Alliierten wäre kaum etwas geschehen, nicht nur wegen der Zeitumstände. Eine Allensbach-Umfrage (vermutlich im Auftrage der Alliierten) ergab im Dezember 1951: Erstattungen sollten erst an die deutschen Opfer gehen; nur 68 % der Befragten waren überhaupt für eine Erstattung an die Juden[618]. (Man muss sich fragen, ob die Juden immer noch oder schon wieder keine Deutschen mehr waren?!)

---

[614] Schadenersatzleistung, Entschädigung, Rückerstattung
[615] Zitiert bei Hans Riebsamen: Schuld und Sühne, Die Claims Conference und die Überlebenden des Holocaust, in: FAZ vom 7.11.2009
[616] nach Tom Wulf: Rückerstattung in der britischen Zone am lokalen Beispiel, Vortrag am 7.4.2011 in der Villa ten Hompel Münster
[617] Vgl. Hans Riebsamen: Schuld und Sühne, Die Claims Conference und die Überlebenden des Holocaust, in FAZ vom 7.11.2009
[618] Tom Wulf: Rückerstattung in der britischen Zone am lokalen Beispiel, Vortrag am 7.4.2011 in der Villa ten Hompel Münster

Durch diese alliierten Gesetze war die deutsche Nachkriegsgesellschaft allerdings gezwungen, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen und die ‚Arisierung' als Unrecht anzuerkennen. Da alle, die jüdisches Eigentum erworben hatten, in den Formularen zu ihrem Verhalten in der NS-Zeit Stellung beziehen mussten, sind diese Akten hinsichtlich der moralischen und sozialen Einstellungen sehr aufschlussreich. Schon damals waren viele der Meinung, man solle doch endlich einen Schlussstrich ziehen.

Als 1945 – es waren allerdings nur wenige – Überlebende aus den Konzentrationslagern in ihre alte Heimat zurückkehrten, waren sie längst nicht überall willkommen. Ihre Häuser hatten neue Bewohner, ihr Besitz war in fremden Händen. „Der Verdrängungsprozess hielt an. Das schlechte Gewissen versuchten viele mit dem Verweis auf „das eigene Kriegsschicksal" zu kompensieren. Die Kontinuität in der deutschen Beamtenschaft führte zu dem absurden Zustand, dass die „alten Gesichter", die nach 1933 die ‚Arisierung' geregelt hatten, nun die ‚Wiedergutmachung' durchführen sollten. Nur der politische Druck der westlichen Bündnispartner, unter dem die junge Bonner Republik stand, verhinderte eine Fortsetzung der Verdrängungspolitik der Jahre 1933 bis 1943."[619]
Man konnte – wie schon gesagt – nicht alle Beamten entlassen, die in der Zeit des Nationalsozialismus tätig waren. Aber man wusste, wer übereifrig tätig war. Insofern fehlte das Fingerspitzengefühl für diesen sensiblen Einsatz bei der Wiedergutmachung. Das mochte auch daran liegen, dass es in den Behörden alte ‚Seilschaften' gab, die sich die Posten zuschoben und oft auch dem alten Denken verhaftet blieben. ‚Man hatte ja nur seine Pflicht getan und werde sie auch weiterhin tun!'
„Die Selbstwahrnehmung der Beamten, denen es … gelang, sich auch dann auf einen scheinbar moralfreien Effektivitätsstandpunkt zurückzuziehen, wenn sie unmittelbar an Verfolgungsmaßnahmen beteiligt waren, deckte sich mit der Außenwahrnehmung: Die meisten Verwaltungsfachleute galten in der Nachkriegszeit als so wenig in die Verfolgung involviert, dass man ihnen bedenkenlos wichtige Aufgaben im Rahmen der ‚Wiedergutmachung' übertrug."[620]
Das traf vor allen Dingen auf den ehemaligen Oberregierungsrat Heising zu. „In der frühen Besatzungszeit war er beim Oberfinanzpräsidenten Westfalen für die ersten Wiedergutmachungsangelegenheiten zuständig. Schon zwei Monate nach Kriegsende erklärte er anlässlich einer Anfrage über die Beteiligung der Finanzverwaltung an der Diskriminierung der Juden, die Finanzadministration sei ‚niemals mit der politischen Seite der Abschiebung von Juden und Zigeunern' befasst worden. Die Beamten hätten ‚von den getroffenen Maßnahmen' – gemeint ist die Deportation und spätere Vernichtung der Juden – erst im Nachhinein erfahren."[621]

Es war also kein Wunder, dass Heising dem alten Denken verhaftet blieb und der (neuen) „Volksgemeinschaft" diente. Gegen die Rückerstattung argumentierte er, „es sei zu berücksichtigen, dass auch ‚andere Gläubiger des Reiches wie die Bombengeschädigten, kaum mit einer vollen Befriedigung ihrer Ansprüche zu rechnen haben und auch die Juden, wenn sie in Deutschland verblieben wären, erhebliche Vermögensschäden durch den Krieg erlitten haben würden'. … Heising spielte einen äußerst aktiven Part bei der ‚zweiten Verhöhnung der Opfer'. Er, der zuvor an führender Stelle die Mitarbeiter seiner Abteilung zur Ausplünderung der Juden eingesetzt und im Anschluss die Verwaltung

[619] Arno Herzig: Einleitung zu: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 9
[620] Stengel S. 21 f
[621] Alfons Kenkmann: „Verwaltungsnomaden, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007, S. 134

und Verwertung des Vermögens deportierter Juden in Westfalen organisiert hatte, sollte nun Opfer entschädigen.
Mit seiner Strategie, den Anteil der Finanzverwaltung am Enteignungsprozess zu verschleiern, hatte er Erfolg. 1947 wurde Heinrich Heising zum Regierungsdirektor befördert, 1949 in der sehr jungen Bundesrepublik Finanzgerichtspräsident in Düsseldorf."[622] Gleiches kann man auch in Bezug auf die Gutachter sagen, die oft genug hinzugezogen werden mussten. Allzu häufig fielen die Gutachten zu Gunsten der „Ariseure" aus, es gab ein regelrechtes „Netzwerk der Gutachter"[623]. Auf die Seite der Verfolgten musste diese Haltung wie eine zweite Verfolgung wirken.

Es hing sehr viel davon ab, bei welchem Beamten die Antragsteller auskamen. Hier existierten „alle Bandbreiten menschlichen Handelns, vom gierigen Antisemiten über den mitleidlosen Mitläufer bis hin zum Beamten mit Empathie." Der Christdemokrat Franz Böhm sagte nach dem Inkrafttreten des ersten Bundesentschädigungsgesetzes 1953: „Wen die Grausamkeiten der Hitlerzeit damals, als sie verübt wurden, entsetzten, wer mit den Opfern fühlte, wer, wenn er konnte, zu helfen suchte, dem ist heute die Wiedergutmachung Herzenssache. Wer aber damals mit Hitler sympathisierte, wer jeden, den die Gestapo abholte, für einen Feind, Übeltäter oder Schädling hielt oder wer sich auch nur beim Anblick all der Brutalität mit dem Satz tröstete: wo gehobelt wird, da fallen Späne, für den ist die Wiedergutmachung ein Ärgernis."[624]
Akten enthalten in der Regel nüchterne Dokumente. Doch sie enthalten auch Formulierungen der sie bearbeitenden Beamten, die direkt oder zwischen den Zeilen eine Menge Auskunft über das Denken dieser Beamten geben. Was in den meisten Fällen fehlt, ist die Erkenntnis (ganz zu schweigen von der Reue) einem verbrecherischen Dienstherrn zugearbeitet zu haben. So sucht man in den meisten Akten vergebens ein Wort des Bedauerns oder Mitgefühls.

Hedwig Leffmann aus Vinnenberg, eine Verwandte der Familien Silberberg und Edler/ Loe, schrieb am 26.11.1953 an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Münster: „Ich soll nur 564 RM zurück erhalten für das Inventar von 3 Schlafzimmern, 2 weiteren Zimmern, Küche und 2 Vorratskellern. Sie können doch wohl glauben, dass die Sachen damals mit Schleuderpreisen verkauft worden sind. .... Denn wieder gutmachen kann man doch nicht, was man uns getan hat. Denn ich stehe ganz mutterseelenalleine jetzt in der Welt. Denn was heißt es meine Mutter und Angehörige zu vergasen. Wer kann uns das wieder gutmachen. Aber ich will keinen verurteilen. Geschehene Dinge sind einmal nicht zu ändern. Nun überlasse ich es Ihnen. Es wird doch wohl so einigermaßen gerecht werden, wir sind doch alle verständnisvolle Menschen. Und ich will keine Forderungen, die mir nicht zustehen. Nur mein kleines Recht. Und dass ich leben kann, wo mir alles andere geraubt ist. .... Denn ich möchte noch eben kurz bemerken, dass ich auch gesundheitlich ruiniert worden bin von den schweren Jahren und arbeitsunfähig bin. Ich bin Mischling."[625]
Hedwig Leffmann erhielt 600 DM ‚Wiedergutmachung' - ganz im Sinne Heisings!

---

[622] Alfons Kenkmann, ebenda S. 135
[623] Tom Wulf: Rückerstattung in der britischen Zone am lokalen Beispiel, Vortrag am 7.4.2011 in der Villa ten Hompel Münster
[624] Henning Tümmers: Rez. zu: Marlene Klatt: Unbequeme Vergangenheit. Antisemitismus, Judenverfolgung und Wiedergutmachung in Westfalen 1925-1965, Paderborn 2009, in: Westfälische Forschungen, Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, hg. von Bernd Walter und Thomas Küster, Band 60, Münster 2010, S. 738
[625] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14925 (Hedwig Leffmann benutzt hier immer noch die entwürdigende NS-Bezeichnung ‚Mischling', ein Zeichen, wie tief sie sich in ihr Denken eingefressen hat!)

Auch in Wadersloh wurden die neuen Besitzer der jüdischen Häuser und Grundstücke mit den Rückerstattungsansprüchen der Überlebenden konfrontiert, und zwar in allen fünf Fällen. In vier Fällen wurde die Nötigung im Gefolge rassischer Verfolgung anerkannt, und es kam vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Münster jeweils zu einer einvernehmlichen Lösung im Rahmen eines finanziellen Ausgleichs. Eine Rückerstattung der Immobilien stand allenfalls als kurzfristige Übergangslösung zur Debatte, da die Überlebenden auf keinen Fall die Absicht hatten, nach Wadersloh zurückzukehren.
Fast alle Käufer jüdischer Immobilien beriefen sich vor dem Wiedergutmachungsamt darauf, dass die Verkäufer freiwillig gehandelt hätten, so auch die Gemeinde Wadersloh, die zum Beispiel auch das Johanneum nach der Schließung durch die Nationalsozialisten ‚sehr günstig' von den Christlichen Schulbrüdern gekauft hatte. 1950 beantragten die Schulbrüder die Rückerstattung. Der Rechtsanwalt der Schulbrüder begründete am 22.12.1950 den Rückerstattungsanspruch unter anderem so: „Es wird nicht behauptet und ist auch nach der Rechtslage nicht erforderlich, dass der Käufer selbst einen Druck zum Verkauf ausgeübt habe. In diesem Falle wäre der weitaus größte Teil des von Privaten gekauften Judenvermögens nicht zu erstatten. Nach dem Kommentar von Peters ist nach Rechtsprechung und Rechtslehre unter Zwang jede Lage zu verstehen, in welcher der Verfolgte es für geraten gehalten hat, einem Rechtsgeschäft zuzustimmen, um irgendeinem sonst von ihm für möglich gehaltenen Übel aus dem Wege zu gehen."[626]

Diese Argumentation galt natürlich erst recht für die ‚arisierten' Immobilien in Wadersloh. Auch hier stießen die meisten „jüdischen Antragsteller auf heftige Abwehr, Ignoranz und völliges Unverständnis für ihren Wiedergutmachungsanspruch. Die Rückerstattungspflichtigen blendeten den Kontext ihres eigentlichen Verhaltens, nämlich die antisemitische Judenverfolgung, aus und wehrten sich vehement gegen den Vorwurf, von der Verfolgungssituation profitiert zu haben. .... Die subjektive Verfolgungssituation wurde ausgeblendet. Es kam zu einer ‚Entwirklichung' der NS-Vergangenheit. .... Auch die Oberfinanzdirektionen versuchten wie die privaten Rückerstattungspflichtigen, die Entzugsvorgänge aus dem Zusammenhang der NS-Vergangenheit herauszulösen."[627]


Amt Liesborn-Wadersloh

(KAW Kreis Beckum Sozialamt 783)

Dem Ansatz folgten die Wiedergutmachungskammern in der Regel nicht, sondern stellten (zum Beispiel) fest: „Zutreffend ist die Argumentation, dass es nicht darauf ankommen konnte, ob der jüdische Veräußerer an den Erwerber mit einem Kaufangebot herangetreten sei, ja ihn geradezu gedrängt habe. Durch diese Betrachtungsweise kam

[626] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 224

[627] Marlene Klatt: Rez. zu: Jürgen Lillteicher: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, in: Westfälische Forschungen, Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, hg. von Bern Walter und Thomas Küster, Band 58, Münster 2008, S. 716 (weiterhin zitiert: Klatt)

die gesetzgeberische Intention des Art. 3 REG zur Geltung, dass hinsichtlich der Veräußerungen seit dem 15. September 1935 nicht ein individueller und zum konkreten Rechtsgeschäft veranlassender Zwang vorliegen musste, sondern der allgemeine Verfolgungsdruck und damit die Kollektivverfolgung des jüdischen Bevölkerungsteils das Erfordernis der Rückerstattung bedingten."[628]

Louis Gutmann hatte am 13.4.1948 über seinen Rechtsanwalt in New York, Dr. Louis Koppel, der früher Rechtsanwalt und Notar in Dortmund gewesen war, seinen Wiedergutmachungsantrag gestellt. (Ein zweiter Antrag betraf die Immobilien seiner Schwester Bertha Rosenberg, Paderborn, die deportiert und ermordet worden war.[629])
Auf einem Ergänzungsblatt zum Antrag Gutmanns schrieb Rechtsanwalt Koppel: „Der Antragsteller, dessen Familie seit mehreren Generationen in Wadersloh gewohnt hat, musste nach erlittener Schutzhaft und nach Konzentrationslager am 12. August 1941 mittellos auswandern und ist, da er nicht mehr erwerbsfähig ist, heute noch mittellos. Er ist amerikanischer Bürger.
Da unter dem Nazi-Terror kein „Arier" mehr bei ihm kaufen durfte, da außerdem ein längeres Verweilen in Deutschland für ihn und seine Frau mit Lebensgefahr verbunden war, verkaufte er seine Vermögensbestandteile.
Das Warenlager im Wert von 10.500 RM erstand ein Auktionator Knappmann aus Coesfeld für einige tausend Mark, und seine übrige Ware im Einkaufs-Fakturenwert von 23.000 RM ein Mann namens Tigges aus Lüdinghausen für 11.500 RM.
Es handelt sich hier um folgende Vermögensobjekte:
Durch den anl. Vertrag vom 3.4.1940, der den Antragsteller schon im Eingang als ‚Nichtarier' d. h. zu Benachteiligenden kenntlich machte, verkaufte er an den Kaufmann H. B. aus Lippstadt, der diese Objekte auf Spekulation erwarb:

1. das Geschäfts- und Wohnhaus Dorf Nr. 33, vom Antragsteller selbst im Jahre 1907 erbaut. Der Bau allein, ohne Grundstück, hatte 27.000 RM gekostet.
2. das Wohnhaus Dorf Nr. 34
3. das Grundstück Dorf Nr. 32. Auf diesem hatte ein Wohnhaus gestanden, das aber , da es einen Saal für eine Synagoge enthielt, von den Nazis in der Nacht zum 9. November 1938 zerstört wurde.
4. einen Hausgarten, genannt Roggenkamp, in Größe von 18,63 ar
5. einen Hausgarten, gen. Roggenkamp, in Größe von 25,07 ar
6. die gesamte Einrichtung des Geschäfts, das Manufactur- und Modewaren enthalten hatte.

Kaufpreis: Der Kaufpreis, der für alle obigen Vermögensobjekte im Vertrag zusammen auf 27.000 RM festgesetzt wurde, entsprach nur einem Bruchteil des wahren Wertes. Allein für die Besitzung unter 1 ließ der (inzwischen verstorbene) Auktionator Cordes dem Antragsteller im Jahre 1936 59.000 RM bieten, wie der Kläger im Laufe des Verfahrens eidesstattlich versichern wird.
Konnte der Antragsteller über den Kaufpreis verfügen? Nein.
Nach der Auflassung, die am 1.7.1940 vor einem Notar in Lippstadt vor sich ging, wurde der bar zu bezahlende Teil des Kaufpreises von 12.100 RM auf ein Konto des Antragstellers bei der Gemeindesparkasse in Wadersloh eingezahlt. Dieses Konto war indessen gesperrt. Die Sparkasse zahlte davon unmittelbar an das Finanzamt Beckum „Judenabgabe" und „Reichsfluchtsteuer", während der Antragsteller nur während weniger Monate zusammen etwa 900 RM entnehmen durfte.

[628] Wogersien, Maik: Die Rückerstattung von ungerechtfertigt entzogenen Vermögensgegenständen, Eine Quellenstudie zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts aufgrund des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung, Diss. WWU Münster 2000, S. 253
[629] LAV NRW W Amtsgericht Oelde I 8

Im Kaufvertrag vom 3.4.1940 steht (u. a.):
Die vor den Hausbesitzungen bzw. vor dem Grundstück Wadersloh Dorf Nr. 32,33 und 34 liegenden Grundstücksstreifen, die in die Straße und in den Bürgersteig hineinfallen, hat der Verkäufer durch Vertrag vom 5.6.1937 der Gemeinde Wadersloh überlassen.
Mitverkauft wird ausdrücklich die in dem Geschäftshaus Wadersloh Nr. 33 befindliche Heizungsanlage, die Klosettanlagen, Badeeinrichtung mit Ausnahme der Badewanne.
Weiterhin verkauft Herr Gutmann Herrn B. die gesamte Ladeneinrichtung, die sich im Ladenlokal und im Konfektionsraum befindet."[630]

Der Antrag richtete sich sowohl gegen den Kaufmann B. aus Lippstadt als auch gegen die Gemeinde Wadersloh, die die Grundstücke gekauft bzw. getauscht hatte. Der Rechtsanwalt des Kaufmanns B. zog sich auch gleich hinter die bekannte Verteidigungslinie zurück, „dass Herr B. sich das Grundvermögen keineswegs angeeignet hat, sondern dass es sich um einen freiwilligen Verkauf handelt". In einer später folgenden Stellungnahme argumentiert er weiter: „Die Verkaufsverhandlungen zwischen den Parteien wickelten sich äußerst freundschaftlich ab. Es bestand volles Einvernehmen und Vertrauen. Der Antragsteller zeigte sich für das Entgegenkommen des Antragsgegners auch sehr dankbar. Er war über die Großzügigkeit des Antragsgegners hocherfreut, zahlte dieser doch nicht nur den vollen Kaufpreis für das Objekt, obschon das Geschäft nicht weiter betrieben werden konnte, sondern bezahlte auch noch die Ladeneinrichtung mit dem vollen Werte, obschon diese Einrichtung, wie auch das gesamte Besitztum inzwischen erheblich demoliert war und die Einrichtung keine 100 Mk mehr wert war. Sie wurde von dem Antragsgegner als Brennholz verwandt. Wie freundschaftlich die Verhandlungen waren und wie wohltuend der Antragsteller das Verhalten des Antragsgegners in der ganzen Angelegenheit befand, ergibt sich auch daraus, dass er sich von ihm auf das herzlichste verabschiedete und bei seiner Ausreise aus Deutschland es für seine Anstandspflicht hielt, dem Antragsgegner ein herzliches Lebewohl zu wünschen und ihn freundschaftlichst zu grüßen."
Diese Argumentation schob Gutmanns Anwalt schnell vom Tisch: „Der Antragsteller gehört zu dem Kreis der rassisch Verfolgten. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, in welch krasser Weise die Maßnahmen gegen die Juden gerade bei Beginn des Krieges verschärft worden sind. Ob der Antragsteller wollte oder nicht, es blieb ihm keine andere Wahl, als seinen Grundbesitz um jeden Preis zu veräußern und auszuwandern."

Der Kaufmann B. hatte aber noch eine andere Argumentationslinie, die Zerstörungen im und am Haus in der Pogromnacht. Dabei stellt sein Anwalt den Einheitswert des Hauses (rund 20.000 RM) in Frage, den der Kaufpreis sogar noch übertroffen habe: „Bei dieser Berechnung ist aber weiter noch unberücksichtigt geblieben, dass nicht nur die Ladeneinrichtung nichts wert war, sondern dass auch die genannten Einheitswerte aus einer Zeit stammten, als das Haus und die Ausstattung des Hauses (Treppen, Türen und Fenster) nicht demoliert, sondern vollständig in Ordnung waren. In Wirklichkeit sind daher die Einheitswerte wegen dieses Minderwertes des Objektes noch herabzusetzen. .... Da das Haus und die Einrichtung erheblich beschädigt war, und es zur Vermietung völlig ungeeignet war, hat der Antragsgegner sehr erhebliche Aufwendungen in das Haus stecken müssen, um es überhaupt verwerten zu können."
Dazu zählte er auch die Ausbesserungen im ‚Schülerhaus'[631] auf: „Freitag (Maurerarbeiten), Goldhammer (Wasserversorgung und Reparatur der Heizung), Bücker (Ausbessern der Fenster und Türen), Krumtünger (Schaukästen abgebrochen etc.), Holthaus (An-

[630] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14731 (auch im Folgenden)
[631] Die Lehrerbildungsanstalt (im ehemaligen Johanneum) hatte 1941 einen ‚Zug Jungmannen' in das Haus Gutmann ausgelagert.

strich), Keller abgedichtet und Brunnenanlage geschaffen". Nicht nur daraus leitete er eine „sehr erhebliche Wertsteigerung" ab: „Herr B. hat die Hypotheken mit gutem Gelde abgelöst und das Vermögen entschuldet. Er hat sodann den Grundbesitz vollkommen instand gesetzt und erhebliche Wertverbesserungen gemacht, für die er mehr als 6.000 Mk aufgewandt hat." Diese Aufwendungen, die er auf 22.210 DM bezifferte, wollte B. nun erstattet haben.
Das lehnte Louis Gutmann allerdings ab und bat das Wiedergutmachungsamt, einen Vergleichsvorschlag zu machen. Der Vergleich kam am 16.7.1951 zustande: Louis Gutmann verzichtete auf eine Rückerstattung des Besitzes und B. erklärte sich bereit 16.000 DM nachzuzahlen (11.500 DM für das Grundstück, 600 DM für das Inventar und den Rest für die seitherige Nutzung).
Eigentlich hätten die Täter vom 9. November 1938 hier mit am Tisch sitzen müssen. B. hatte ja ein zum Teil demoliertes Haus gekauft, Verursacher dieses Vandalismus waren die Täter von damals, die nach dem Verursacherprinzip hätten zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Verursacher war aber auch der Unrechtsstaat des Jahres 1938. Doch diese Schäden fielen ja nicht unter das Gesetz Nr. 59, dafür war letztlich die Bundesrepublik Deutschland zuständig, die sich als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches sah. Dieser Teil der ‚Wiedergutmachung' wurde erst mit dem Bundesentschädigungsgesetz – allerdings mit sehr enger Auslegung - geregelt.

Im Falle des Rückerstattungsantrags von Alfred Moos, dem einzigen Überlebenden der Familie Moos, argumentierte der Käufer der Immobilie H. in gleicher Weise. Hinzu kam eigenartigerweise seine Idee, dass die Mieter im Hause sagen sollten, „ob sie den Rückerstattungsanspruch für gerechtfertigt hielten". Mieter waren zu der Zeit (7.9.1950): Martha Hagedorn, Engelbert Laufer, Hans Bruns, Wwe. Backhaus. Engelbert Laufer wich zum Beispiel der Frage aus, er könne dazu nichts sagen: „Zu Ihrer Orientierung teile ich Ihnen lediglich mit, daß ich von Herrn C. H. in Soest, im Haus Nr. 83 in Wadersloh, nach ordnungsgemäßer Zuweisung durch das Wohnungsamt, seit 15.8.1949 als Flüchtling die Wohnung (2 Zimmer, Küche und Bad - letzteres wird als Schlafraum für eine erwachsene Tochter benutzt -) gemietet habe und insgesamt mit 5 erwachsenen Personen bewohne."[632]
Im September 1952 kam es schließlich zum „Sühnetermin vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Münster": Alfred Moos verzichtete auf alle weiteren Ansprüche, H. zahlte ihm 20.000 DM als „Entgelt für das Hausgrundstück nebst Warenlager und die gezogenen Nutzungen".

Was die Grundstücke und die Gemeinde Wadersloh betraf, hatte Louis Gutmann seinen Freund Bürgermeister a. D. Heinrich Weckermann zu seinem „Zustellungsbevollmächtigten" ernannt, der zu Vergleichsverhandlungen ermächtigt war. Am 6.3.1950 schrieb Rechtsanwalt Koppel an die Gemeinde: „Herr Gutmann ist jederzeit bereit, sich mit der Gemeinde Wadersloh als seiner ehemaligen Heimatgemeinde zu einigen, da er sich wohl bewußt ist, daß er zwischen ihren jetzigen Leitern und deren Amtsvorgängern des vergangenen Regimes einen Unterschied zu machen hat."[633] Die Grundstücke, auch die getauschten, sollten erst wieder auf Gutmann umgeschrieben werden; er wolle sie dann wieder verkaufen. Der Transfer von Geldguthaben in Deutschland nach den USA sei allerdings vorläufig noch nicht möglich.
Der Gemeinderat ging auf dieses Angebot ein und beschloss am 12.7.1950: „Nach Pressemitteilungen wird die Überweisung von Geldbeträgen nach außerdeutschen Ländern in der nächsten Zeit freigegeben. Es kann alsdann das jetzige Grundstück des Gutmann

[632] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15256
[633] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14731

im Nordfeld seitens der Gemeinde angekauft und ihm der Kaufpreis zu seinem jetzigen Wohnort New York überwiesen werden, zumal Gutmann der Gemeinde bereits mitgeteilt hat, daß er bei Freigabe der Geldüberweisung das Grundstück zunächst der Gemeinde zum Kauf anbieten will."[634]
Auch mit Alfred Moos wurden hinsichtlich der Grundstücke Einigungsverhandlungen aufgenommen. Am 9.5.1951 beschloss der Rat der Gemeinde Wadersloh: „In der Rückerstattungssache des Kaufmanns Gutmann und der Erben Moos werden der Bürgermeister und die Mitglieder Weckermann und Weimann und der Amtsdirektor beauftragt, eine Einigung auf der Grundlage des Kaufs der Grundstücke zum Preise von 1.500,- DM je Morgen für die Grundstücke im Nordfeld und von 2.500,- DM je Morgen für die Gartengrundstücke am Gärtenpfad zu versuchen. Die getroffenen Abmachungen unterliegen der Genehmigung der Gemeindevertretung."

Die endgültige Zustimmung erfolgte am 15.7.1951: „Vor dem Wiedergutmachungsamt in Münster schwebt bezüglich der nachstehenden Judengrundstücke das Rückerstattungsverfahren: 1. Grundstücke des Kaufmanns Gutmann: Hausgarten gen. Roggenkamp Flur 40 .... - Grundstück im Nordfeld Flur 7 ...., 2. Grundstücke des Kaufmanns Moos: Gartengrundstück Flur 40 .... - Grundstück im Nordfeld Flur 7 .... Für die obigen Grundstücke sind s. Zt. auf Sparkonten bei der von der Devisenstelle angegebenen Zollstelle als Kaufpreis eingezahlt worden 2.200,- RM für Gutmann und 2.200,- RM für Moos.
Der Bürgermeister und der Amtsdirektor werden ermächtigt, einer Einigung auf der Grundlage des erneuten Kaufs der Grundstücke zum Preise bis zu 1,25 DM je qm für die Gartengrundstücke einschl. Obstbäume und bis zu 0,70 DM je qm für die Grundstücke im Nordfeld in den Einigungsverhandlungen endgültig zuzustimmen.
Frl. Berenskötter hat bezüglich der Grundstücke Moos vorher zu erklären, daß sie auf ihr Vorkaufsrecht hinsichtlich dieser Grundstücke verzichtet. Dieser Beschl. erfolgte mit 10 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen."
Das sind ziemlich genau die Quadratmeterpreise, die man 1939/40 den ‚arischen' Grundverkäufern zugestanden hatte. Während das Wiedergutmachungsamt wertungsfrei von ‚Grundstücken des Kaufmanns Albert Moos' sprach, hieß es in den Protokollen des Gemeinderates 1951 immer noch „die Judengrundstücke", so hatte man – vermutlich ohne darüber nachzudenken – die NS-Diktion verinnerlicht.
Besonders interessant ist der letzte Absatz in diesem Protokoll. Ihm kann man entnehmen, dass Alfred Moos Wilhelmine Berenskötter ein Vorkaufsrecht eingeräumt haben muss, vermutlich als Dank dafür, dass sie seiner Familie in Zeiten der Not geholfen und beigestanden hatte. Mit einer solchen Geste stand er nicht allein.
Auch der einzige Überlebende der Familie Loe, Paul Loe in Paris, hatte nicht vergessen, wer seinem Vater in Stromberg trotz aller Anfeindungen geholfen hatte. Am 30.11.1948 schrieb er an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf: „Als einziger Überlebender meiner in den KZ-Lagern umgekommenen Familie fühle ich mich verpflichtet, für den Lebensunterhalt der nunmehr über 60 Jahre alten Fräulein Gertrud Drees, die von 1909-1942 treu in Diensten meiner Familie gestanden hat, aufzukommen. Ich möchte hierbei ganz besonders die wunderbare Haltung von Fräulein Drees während der Nazizeit hervorheben, die trotz Verachtung, Verleumdung und aller Drohungen seitens der Nazis, treu zu meiner Familie gehalten hat und meinen vollständig gelähmten Vater allein mehrere Jahre hindurch bis zur Deportation pflegte.[635] Ich habe deshalb

[634] Ratsprotokolle im Archiv der Gemeinde Wadersloh (auch im Folgenden)
[635] Der Vater Isaac Loe hatte am 20.9.1939 einen Schlaganfall erlitten und wurde bei den Behörden von Adolf Löwenstein aus Oelde vertreten. Isaac Loe hatte kaum Einkommen und konnte somit seine Haushälterin auch nicht bezahlen. Deshalb hate er ihr am 18.11.1938 seine Besitzung für die Pflegeleistung verkauft. Der Kaufvertrag wurde aber vom Landrat in Beckum nicht genehmigt, „weil die Gertrud Drees, die Haus-

beschlossen, und dieses liegt auch im Sinne meines ermordeten Vaters, dass Fräulein Gertrud Drees die Nutznießung des oben erwähnten Grundstücks erhält. Fräulein Drees ist nicht mehr in der Lage ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ist somit auf die Einnahme von Miete und Pacht dieses Grundstücks angewiesen."[636]

Ganz anders ging Paul Loe dagegen in Wadersloh vor. Da er den Kontakt zu seiner Mutter schon lange vor 1938 abgebrochen hatte, wusste er natürlich auch nichts von dem einvernehmlichen Verkauf bzw. Kauf des Hauses, das bis 1938 seiner Schwester Lilli gehört hatte. Bei der Wiedergutmachungskammer in Münster beantragte er die Rückerstattung des Hauses und des Grundstücks. Der Rechtsanwalt der Familie Gerwert stellte nicht in Abrede, dass die Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus eine wichtige Rolle beim Verkauf des Hauses gespielt habe, es sei aber nicht der einzige Grund gewesen (s. Anlage 19), doch Paul Loes Anwalt konnte sich hinter die „Allgemeine Verfügung Nr. 10 vom 20. Oktober 1947 zum Militärregierungsgesetz Nr.52" zurückziehen und seinen Antrag damit begründen, „dass von dem seinerzeit für das Grundstück von Herrn Gerwert gezahlten Kaufpreis von insgesamt 14.500 RM 10.902,61 RM nicht der Verkäuferin oder ihrer Familie, sondern dem Finanzamt zugeflossen sind und dass das Rückerstattungsgesetz es dem Erwerber auflegt, dafür einzustehen".[637]

Frau Loé und Ihre Tochter sind oft bei uns gekommen. Von der Familie Gerwert haben beide uns immer das beste Zeugnis ausgestellt. oft seien sie mit Lebensmitteln betreut worden, und Streitigkeiten mit der Fam. Gerwert hätten sie nie gekannt. Was ich hier schriftlich bestätigt habe, beruht auf volle Wahrheit.

Frau
Franz Pöpsel

Abschrift

Oft hat die Frau Loé, sowie Ihre Tochter Lilli Loé, Inhaberin der Besitzung in Wadersloh 92, in meinem Hause verkehrt. Diese Beiden haben mir oft gesagt, dass sie mit der Familie Gerwert in gutem Einvernehmen lebten, und oft von der Familie Gerwert beköstigt wurden.
Diese meine Aussage, kann auch jederzeit von Fr. Mausbach, die bei mir wohnte bekundet werden.

Frau Ww. Schienstock.

Aussagen zum Wiedergutmachungsverfahren: Ohne die Nachbarn und Freunde hätten Ella und Lilli Loe in Wadersloh nicht überleben können. (Privatbesitz)

hälterin des Juden Loe, einer Teilnahme an den Vorteilen der Grundstücksentjudung nicht würdig ist". Auch den Verkauf der Besitzung an die Witwe Maria Krumtünger (einer Schwester von Gertrud Drees) genehmigte der Landrat nicht: „Der jetzt geschlossene Kaufvertrag ist zu dem Zwecke getätigt, die Besitzung auf Umwegen in das Eigentum der Gertrud Drees zu bringen oder ihr wenigstens die Nutzung an dem Grundbesitz zu verschaffen." (LAV NRW W Oberfinanzdirektion Münster Devisenstelle Nr. 5468)

[636] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 14725

[637] Akte im Privatbesitz

Am 10.12.1950 kam es schließlich zu der Vereinbarung, dass Paul Loe Haus und Grundstück zurückerstattet bekam und dann wieder zu einem Kaufpreis von 9.000 DM und 3.500 DM für zwischenzeitliche Nutzung an die Familie Gerwert verkaufte. Die Familie Gerwert musste das Haus also zweimal kaufen. Da der ursprüngliche Kaufpreis dem „Reich" zugeflossen und die Rechtsnachfolgerin die Bundesrepublik Deutschland war, konnte der Käufer seine Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz vom 18.9.1953 geltend machen, doch da lagen die Hürden sehr hoch und das Verfahren zog sich ohne Erfolg bis 1961 hin.
In ähnlicher Weise mussten auch die Käufer des Hauses Löwenbach eine Nachzahlung leisten. Lediglich das Rückerstattungsverfahren gegen die Käuferin des Hauses Silberberg, die Sparkasse Wadersloh, ging zugunsten der Käuferin aus.

Rückerstattungsanspruch der Jewish Trust Corporation for Germany Mühlheim/ Ruhr anstelle von Ludwig Silberberg (früher Wadersloh) gegen Gemeindesparkasse Wadersloh vom 27.12.1951 ....

Ablehnung des Anspruchs am 6.8.1952 durch Bescheid des Landgerichts Münster:

Aus Vorstehendem erhellt, dass lediglich die schon vor dem 30.1.1933 bestehende völlige Überschuldung Silberbergs den Verlust seiner Grundstücke verursacht hat. Es spricht nichts dafür, dass das Zwangsversteigerungsverfahren und der Zuschlag der Grundstücke an seine Gläubigerin als eine Verfolgungsmaßnahme ... erachtet werden kann.

(Rückerstattungen Landgericht Münster Akte Nr. 15856)

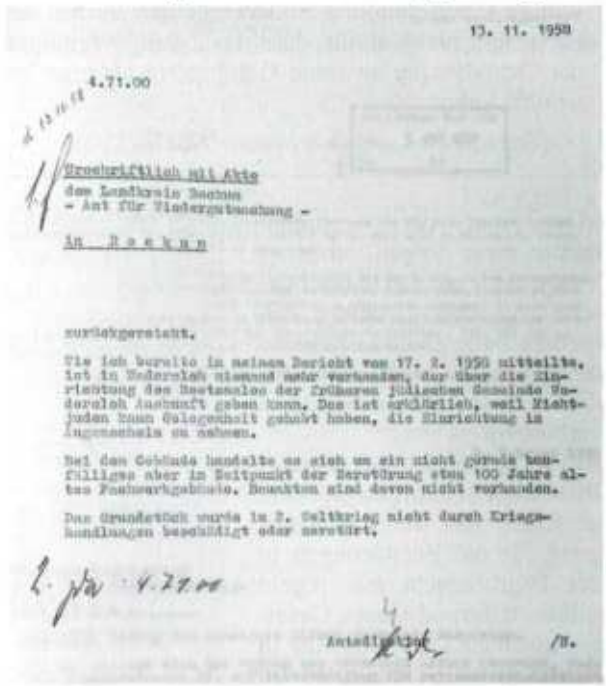
Man kann der Argumentation zwar folgen, aber es bleibt doch ein fader Nachgeschmack, denn Ludwig Silberberg hatte ab 1933 ja keine reelle Chance mehr, seine Situation in irgendeiner Weise zu verbessern.
Am 29.6.1956 trat das (zweite) Bundesentschädigungsgesetz in Kraft, das die Entschädigung für die Zerstörungen in der Pogromnacht etc. regeln sollte. Aufgrund dieses Gesetzes machten 1959 Gila Raz in Hannover (s. Anlagen 20 im Anhang), ihr Onkel Berthold Bonwitt in Berlin, Theresia Strauss geb. Gutmann beim Landkreis Beckum und Alfred Moos (s. Anlagen 21 im An-



Antrag nach dem Bundesentschädigungsgesetz durch Therese Strauss, geb. Gutmann (KAW Kreis Beckum Sozialamt 231)

hang) sowohl beim Landkreis Beckum als auch bei der Stadt Bielefeld Entschädigungsansprüche geltend.
Gila Raz konnte natürlich keine genauen Angaben zu ihrem Elternhaus machen, da sie es mit sieben Jahren schon verlassen hatte. Deshalb richtete der Regierungspräsident von Hannover einen ausführlichen Fragenkatalog an die Gemeinde, die wiederum den Pächter der Metzgerei und die Nachbarn befragte (vgl. Anlagen 19 im Anhang).
Aus der detaillierten Antwort der Nachbarin Elisabeth Bollmann bekommt man daher einen guten Einblick in die Einrichtung des Hauses Silberberg. Die Gemeinde gab diese Auskünfte entsprechend weiter, blieb mit eigenen Auskünften aber sehr vage und zurückhaltend. Aufgrund der eigenen Akten hätte man, angefangen vom Baujahr des Hauses bis hin zu den Käufern der Möbel, sehr genau Auskunft geben können. Aber da hielt man sich sehr bedeckt, „es war ja kein Jude mehr da" und man wollte keinem Zeitgenossen auf die Füße treten, zumal man ja mit ihnen weiter zusammenleben musste. Das Beste war, gar nicht mehr daran zu rühren!

Gleiches gilt für die Entschädigungsansprüche von Alfred Moos. Auch er konnte naturgemäß nur begrenzte Angaben zu seinem Elternhaus machen, da er es schon 1920 verlassen hatte. Interessant sind auch hier die Angaben der Nachbarn (vgl. Anlagen 20 im Anhang).
Auch die jüdische Gemeinde stellte einen Entschädigungsantrag für den zerstörten Betsaal und seine Einrichtung. Auch hier zog sich die Gemeinde auf ihr Nichtwissen zurück, obwohl es genügend Zeitzeugen gab, die über die Inneneinrichtung des Betsaales hätten Auskunft geben können, angefangen von den ‚Tätern' von 1938 bis hin zu denen, die die zerstörten Gegenstände auf der Straße liegen sahen. Aber die Mühe wollte man sich wohl nicht machen. Das beste war, ...


13. 11. 1958

4.71.00

Druckschriftlich mit Akte
des Landkreis Beckum
- Amt für Wiedergutmachung -
in Beckum

zurückgereicht.

Wie ich bereits in meinem Bericht vom 17. 2. 1950 mitteilte, ist in Wadersloh niemand mehr vorhanden, der über die Einrichtung des Betsaales der früheren jüdischen Gemeinde Wadersloh Auskunft geben kann. Das ist erklärlich, weil Nichtjuden kaum Gelegenheit gehabt haben, die Einrichtung in Augenschein zu nehmen.

Bei dem Gebäude handelte es sich um ein nicht genutztes baufälliges aber in Baupunkt der Zerstörung etwa 100 Jahre altes Fachwerkgebäude. Bauakten sind davon nicht vorhanden.

Das Grundstück wurde im 2. Weltkrieg nicht durch Kriegshandlungen beschädigt oder zerstört.

4.71.00

Amtsdirektor /B.

Ausschnitt aus dem Brief der Amtsverwaltung an den Landrat vom 13.11.1958 (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 263)

Trotz aller Kritikpunkte war die Geschichte der Wiedergutmachung ein Sektor in der jungen Bundesrepublik, der sich nicht zu verstecken brauchte. Die Wiedergutmachung gehört zwar nicht zum „kollektiven Gedächtnis der Deutschen"[638], doch sie war der Beginn einer Aufarbeitung früheren (staatlichen) Unrechts, und das ist bis heute ein Präzedenzfall in der Staatengemeinschaft, wie man mit altem Unrecht umgehen, wie man es mildern kann.
Dass die Vergangenheit nicht vergeht, sondern wieder aufbricht, wenn man sich dem vergangenen Unrecht nicht stellt, sollte sich auch Jahrzehnte später noch zeigen, als die

[638] vgl. Klatt S. 717

Problematik der ausländischen Zwangsarbeiter bzw. ihrer individuellen Entschädigung die deutsche Gesellschaft und Politik einholte und die Diskrepanz zwischen Moral und Realpolitik aufzeigte.[639]

Wiedergutmachung ist vielschichtig; sie kann sich nicht nur auf die materielle Seite beschränken. Den Überlebenden, die dem nationalsozialistischen System und seinen Tätern entkommen waren, war es wichtig, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Desgleichen hatte der Staat, wenn er denn ein demokratischer Rechtsstaat sein wollte, die Pflicht, begangenes Unrecht zu ahnden. Doch „die deutsche Justiz - durchsetzt mit Juristen, die auch schon im NS-Staat tätig gewesen waren - hatte kaum Interesse an einer Verfolgung. Man glaubte, die Westalliierten, die über die einschlägigen Unterlagen verfügten, hätten die Sache bereits erledigt und mehr brauche man nicht zu tun."
Dass dem nicht so war, verdrängte man zu gerne, denn man hätte ja die eigene Generation, eventuell sogar sich selbst durchleuchten und zur Rechenschaft ziehen müssen. „Noch im Sommer 1964 sprach sich bei Meinungsumfragen fast die Hälfte aller Befragten dafür aus, Prozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen nicht mehr zu führen, ‚weil man nach so vielen Jahren diese Dinge nicht mehr aufrühren soll'. Von ‚Nestbeschmutzung' war die Rede."[640]

6. Aufarbeitung: juristisch - medial - kirchlich

Eine erste Bresche in diese „Stille der 50er Jahre" schlug im Frühjahr 1958 der „Ulmer Einsatzgruppenprozess". Die mit diesem Prozess „verbundene Schockwirkung in der bundesdeutschen Öffentlichkeit" trug wesentlich dazu bei, „dass seither die juristische Ahndung von NS-Verbrechen auf eine neue Grundlage gestellt wurde".[641] Zudem war man zu der Erkenntnis gekommen, dass man eine zentrale Anlaufstelle für alle relevanten Daten und Fakten brauchte, und so entstand am 1.12.1958 die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" in Ludwigsburg, die die folgenden großen Prozesse gegen NS-Verbrecher erst ermöglichte, den Frankfurter Auschwitz-Prozess in den sechziger Jahren und den Düsseldorfer Majdanek-Prozess in den siebziger Jahren.

Zu einem wirkungsvollen Umdenken in großen Teilen der deutschen Bevölkerung kam es erst, als die nächste Generation begann Fragen zu stellen, Fragen nach dem Verhalten und Tun der Generation ihrer Eltern: „Was habt ihr damals getan? Wie konnte so etwas geschehen? Wie konntet ihr wegsehen und euer Gewissen beruhigen, wenn Mitbürger erniedrigt, ausgesondert und vernichtet wurden? Die Generation der Väter reagierte überwiegend mit hartnäckigem Schweigen."[642]
Der Auschwitz-Prozess hat in erheblichem Maße dazu beigetragen, dieses Schweigen zu überwinden. „Zum ersten Mal konfrontierte zwanzig Jahre nach dem Untergang des nationalsozialistischen Staates ein deutsches Gericht die deutsche Nachkriegsgesellschaft mit der Wirklichkeit im Zentrum der ‚Endlösung der Judenfrage', mit den Massenverbrechen in Auschwitz, das sein 1947 in Polen hingerichteter Kommandant Höß die ‚größte Menschenvernichtungsanlage aller Zeiten' genannt hat. Mehr als 1,2 Millionen

[639] vgl. Daniel Koerfer: Schicksale als Schadensfälle – Die Wiedergutmachungsbehörden in der Bundesrepublik und die Hierarchie der Opfer des „Dritten Reichs", Rez. zu: Norbert Frei, José Brunner, Constantin Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, in: FAZ vom 12.10.2009 (auch im Folgenden)

[640] Jochen Winters: Erinnerungswende - Mit dem Auschwitz-Prozess begann die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen, in: FAZ vom 20.8.2005

[641] Vgl. Rainer Blasius: Staatsanwalt Zufall gegen Hitlers Mordgesellen, Der Ulmer Einsatzgruppenprozess führte zur systematischen Ahndung von NS-Verbrechen, in: FAZ vom 28.4.2008

[642] Jochen Winters, ebenda

Menschen, die meisten Juden, sind dort ermordet worden."[643] Das große Problem in allen diesen Prozessen bestand aber darin, jedem Angeklagten seine individuelle Schuld nachzuweisen. Zum einen war die Zahl der Verantwortlichen und Beteiligten fast unüberschaubar, zum anderen waren die Gewalt, der Terror und das Morden so alltäglich und allgegenwärtig, dass die überlebenden Zeugen häufig überfordert waren, einzelne Taten einzelnen Tätern zuzuordnen.

Der Bruder

Und immer noch
Fragt Gott:
Wo ist dein Bruder?
Wo war er gestern,
Als die Todesrampen
Das Ende waren
Und die Gasöfen rauchten?
Siehe, er steht neben dir.
Er geht mit dir,
Er, den du gestern
Nicht kanntest,
Den man dir zum Feinde machte,
Da die Zeit irre war.
Sieh, er schaut dich an:
Bruder,
Erkenne mich.
Und immer noch fragt Gott:
Wo ist dein Bruder?
Dein Bruder,
Der für dich zeugen soll,
Wenn du gerichtet wirst.

Adolf Wurmbach

(Aus: Adolf Wurmbach: Die Weidenflöte, Gedichte und Sprüche, Siegen 1966)

Adolf Wurmbach war Pazifist und wurde deshalb von den Nationalsozialisten aus dem Schuldienst entlassen. Als im Verlauf des Krieges immer mehr Lehrer fehlten, wurde er, der evangelische Siegerländer, ins katholische Münsterland nach Wadersloh an die Bauerschaftsschule in Basel zwangsversetzt. Er lehrte dort, von allen sehr geschätzt, von 1943 bis 1947.

Dann aber war es das Medium Fernsehen, waren es Bilder, die tiefer ins Bewusstsein drangen. Millionen von Toten bleiben anonym, es sind Zahlen ohne Gesicht. Die vierteilige amerikanische Fernsehserie „Der Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss", die im Januar 1979 mit hohen Einschaltquoten lief, gab den Opfern ein Gesicht. Hier wurde zwar in Hollywood-Manier alles auf eine Familie verdichtet, aber das Leiden der Verfolgten, die Primitivität, der Hass und die Brutalität der Täter bekamen ein Gesicht und ermöglichten das Mit-Leiden und das Entsetzen.
Diese Bilder ermöglichten einen persönlichen Zugang, „einen humanistischen Ansatz, der vom Leiden des Einzelnen ausgeht und dieses nicht in der Abstraktion der Statistik untergehen"[644] läßt. Diese Bilder widersprachen auch der Schlussstrich-Mentalität und eröffneten einen breiten Weg zu einer nachhaltigen Gedenkkultur.

Parallel zu dieser Entwicklung hatte es auch im kirchlichen Bereich eine „Neubesinnung und Neuorientierung des Verhältnisses von Christen und Juden nach dem Holocaust"[645] gegeben. Den „entscheidenden Reformschritt" tat auch hier Johannes XXIII. In der Karfreitagsliturgie sprach er 1959 nicht mehr von den „perfidis Judaeis" (treulosen Juden), sondern einfach nur von „Juden".

„Das zweite Vatikanum und das neue Messbuch von 1970 brachten im Verhältnis Juden-Katholiken durch eine von großem Respekt für das jüdische Volk geprägten Neufassung des Textes den entscheidenden

[643] Jochen Winters, ebenda
[644] Jürgen Zarusky: Rez. zu Timothy Snyders „Bloodlands", Kritische Anmerkungen zur Konstruktion einer Geschichtslandschaft, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, München 2012, S. 1
[645] Diethard Aschoff: „Alljährliche Karfreitagspogrome" in Westfalen und anderswo. Kritische Betrachtungen zur Synodalvorlage „Christen und Juden" der Evangelischen Kirche in Westfalen vor allem in historischer Sicht, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 27, Münster 1999, S. 249

Bußgebet Papst Johannes' XXIII., Rom 1963

Wir erkennen heute, dass viele Jahrhunderte der Blindheit unsere Augen verhüllt haben, so dass wir die Schönheit Deines auserwählten Volkes nicht mehr sehen und in seinem Gesicht nicht mehr die Züge unseres erstgeborenen Bruders wiedererkennen. Wir erkennen, dass ein Kainsmal auf unserer Stirn steht. Im Laufe der Jahrhunderte hat unser Bruder Abel in dem Blute gelegen, das wir vergossen, und er hat Tränen geweint, die wir verursacht haben, weil wir Deine Liebe vergaßen.
Vergib uns den Fluch, den wir zu Unrecht an den Namen der Juden hefteten.
Vergib uns, dass wir Dich in ihrem Fleische zum zweiten Mal ans Kreuz schlugen.
Denn wir wussten nicht, was wir taten!

(zitiert in: Dunker, Ulrich u. a.: Juden in Preußen, ein Kapitel deutscher Geschichte, hg. v. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Dortmund 2. A. 1981, S. 441)

Durchbruch. In der ‚Erklärung über das Verhältnis der Kirchen zu den nichtchristlichen Religionen ‚Nostra aetate'' vom 28.10.1965 handelte der vierte Artikel ausgiebig von diesem Thema. Karl Rahner und Herbert Vorgrimler ist ausdrücklich zuzustimmen, wenn sie in ihrem Kommentar zu dieser Erklärung feststellen, im Verhältnis Juden-Christen gebe es ‚mehr zu bereinigen als nur eine grausame unbewältigte Vergangenheit, in der sich die Christen vieler Sünden, blutiger und moralischer Verfolgungen der Juden und heute offenkundiger Lügen ... schuldig gemacht hatten. Tatsache ist, daß bis zu diesem Konzil der unmenschliche und unchristliche Antisemitismus auch aus vielen Bestandteilen der katholischen Liturgie, Katechese und Predigt immer neue Nahrung erhielt.' Der Text des Dekrets beschwor das gemeinsame Erbe von Juden und Christen und lehnte die pauschale Verurteilung der Juden als von Gott verflucht ab. ‚Jede Diskriminierung eines Menschen oder jeder Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen' widerspreche dem Geist Christi."[646]

Seitdem ist vom Judentum als der „älteren Schwester des Christentums" die Rede und hinter dieser Geschwisterlichkeit steht (endlich), dass alle zur Familie Gottes gehören.

Auf der evangelischen Seite warb Martin Niemöller schon im Herbst 1945 in der deutschen Öffentlichkeit für ein allgemeines Schuldbekenntnis, „in das er sich auch selbst

Aus der **Erklärung** der christlichen Teilnehmer auf dem Evangelischen Kirchentag Berlin 1961:

Gegenüber der falschen, in der Kirche jahrhundertelang verbreiteten Behauptung, Gott habe das Volk der Juden verworfen, besinnen wir uns neu auf das Apostelwort: ‚Gott hat sein Volk nicht verstoßen, das er zuvor ersehnt hat' (Röm. 11,2). Eine neue Begegnung mit dem von Gott erwählten Volk wird die Einsicht bestätigen oder neu erwecken, dass Juden und Christen gemeinsam aus der Treue Gottes leben, dass sie ihn preisen und ihm im Lichte der biblischen Hoffnung überall unter den Menschen dienen.

(zitiert in: Dunker, Ulrich u. a.: Juden in Preußen, ein Kapitel deutscher Geschichte, hg. v. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Dortmund 2. A. 1981, S. 441)

[646] Hubert Wolf: „Pro perfidis Judaeis" - Die „Amici Israel" und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928) - Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: HZ 279, München 2004, S. 652

einschloß. .... Die Deutschen — und auch er selbst — hätten zu wenig gegen die Brutalität des Regimes unternommen, zu lange weggesehen, als man Kommunisten und dann die Juden verhaftete und abtransportierte. .... ‚Es ist viel Jammer über unser Elend, über unseren Hunger, aber ich habe in Deutschland noch nicht einen Mann sein Bedauern aussprechen hören von der Kanzel oder sonst über das furchtbare Leid, das wir, wir Deutsche, über andere Völker gebracht haben, über das, was in Polen passierte, über die Entvölkerung von Rußland ... und über die 5,6 Millionen toten Juden! Das steht auf unseres Volkes Schuldkonto, das kann niemand wegnehmen!' Nur eine Macht könne ‚die Luft wieder rein machen', das sei ‚die vergebende Liebe Gottes', mahnte Niemöller ... und warnte vor einem trotzigen Ablehnen der Schuld, einem Aufbegehren gegen die Wahrheit."[647]

7. Kollektivschuld ?

Für die alliierten Sieger waren alle Deutschen Täter. „Oberst Spottiswood, der an der Befreiung des Konzentrationslagers Belsen teilgenommen hatte und nun an der Spitze des 110. Military Government Detachment mit Sitz in Warendorf stand, erklärte in einem Rundschreiben vom 23. Juni 1945 an die Landräte im Regierungsbezirk Münster mit Blick auf den Holocaust: ‚Ich halte das deutsche Volk für verantwortlich für dieses unglaublich bestialische Machwerk.'"[648]
Aus der Sicht der Alliierten war es gelogen, wenn die Deutschen behaupteten, das hätten sie nicht gewollt oder das hätten sie nicht gewusst. Dem hielt man entgegen, dass Hitlers Buch „Mein Kampf" schon 1925 erschienen war und dass Hitler darin alles beschrieben hatte, was er durchsetzen wollte, käme er an die Macht. Dennoch hätten die Deutschen ihn und seine Steigbügelhalter mit Mehrheit gewählt. Das Argument ist nicht von der Hand zu weisen, und warnende Stimmen gab es damals auch in Deutschland genug.
Doch wer kannte in den Hungerjahren schon „Mein Kampf"? Und mancher, der die Parolen der NSDAP kannte, ging davon aus, dass es schon nicht so schlimm kommen werde. Und dann kam es noch viel schlimmer. Die Skrupellosigkeit übertraf alle menschlichen Vorstellungen.

Mit ihren Filmvorführungen und Plakataktionen wollten die Briten und Amerikaner den Deutschen klar machen: „Das alles ist eure Schuld!" Doch diese Schockpolitik, die alle in einen Topf warf, war kontraproduktiv. Das Geschehen, das zu diesen grauenhaften Bildern geführt hatte, hatte man doch nicht persönlich zu verantworten; doch man schämte sich trotzdem. „Das führte zu einem ‚Trauma der Scham', zu Verstummen, zu Blockade und Abwehr, letztlich zu Beschweigen, Vergessen und Verdrängen oder sogar zu Aufrechnung. Theodor Heuss sagte 1947 in einer Rede: ‚Wir alle, ob wir Pg waren oder nicht, ob unser Widerstand aktiv oder passiv gewesen ist, wir alle sind an dieser Zeit und durch diese Zeit irgendwie schmutzig geworden. Wir wissen, daß wir in der furchtbaren Lage sind, nun die Auseinandersetzung mit uns selbst anständig und offen aufzunehmen. Hitler hat den deutschen Namen besudelt wie nie in der Geschichte."[649]

Bundeskanzler Helmut Kohl hat von der „Gnade der späten Geburt" gesprochen und meinte damit die, die zu jung waren, um noch in den Strudel der Verstrickungen hineingezogen zu werden. Doch die Untaten der NS-Zeit haften allem Deutschen an. „Schuld ist, wie Un-

[647] Barbara Wolbring: Nationales Stigma und persönliche Schuld, Die Debatte über Kollektivschuld in der Nachkriegszeit, in: HZ Bd. 289, München 2009, S. 353 ff
[648] Matthias M. Ester: Die jüdische Minderheit in Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Warendorf, hg. von Paul Leidinger, Band 2: Die Stadt Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Kirchen, Warendorf 2000, S. 674
[649] Barbara Wolbring: Nationales Stigma und persönliche Schuld, Die Debatte über Kollektivschuld in der Nachkriegszeit, in: HZ Bd. 289, München 2009, S. 360

schuld, persönlich. Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Aber jeder Deutsche trägt die Erbschaft der Geschichte seines Volkes – die Erbschaft der ganzen Geschichte mit ihren hellen und dunklen Kapiteln. Es steht ihm nicht frei, die dunklen Teile auszuschlagen."[650]

Nur wenn man sich klar diesen dunklen Kapiteln stellt, sie nicht verdrängt oder gar wegdiskutiert, kann man denen, die gern von Kollektivschuld reden, den Wind aus den Segeln nehmen. Das Wort ‚Kollektivschuld' wird zum einen gern benutzt, um Gegner von vornherein mundtot zu machen, zum anderen entlastet es aber auch die Täter (Hannah Arendt), denn sie fallen in der Masse nicht mehr so auf. Insofern ist es bequem für die Verantwortlichen, von Kollektivschuld zu sprechen, denn wenn alle schuld sind, fällt die persönliche Schuld kaum noch ins Gewicht.

Wo aber Schuld ist, muss man die Schuld auch benennen; man muss fairerweise aber auch zu verstehen suchen, was am Handeln unserer Großeltern und Eltern zu verstehen ist. Sie, die Zeitgenossen (von damals) müssen sich fragen: Was hätte ich tun können – was habe ich nicht getan? Man kann wohl kaum von ‚Schuld' reden, wenn jemand nicht ‚heldenhaft' gehandelt hat. Man kann wohl aber von Schuld reden, wenn jemand sich aktiv an der Verfolgung beteiligt hat oder mehr getan hat, als er unbedingt tun musste. Viele sind ihrem Gewissen gefolgt, haben das getan, was sie tun konnten, auch wenn es nur ein Abendessen, Mitgefühl oder ein gutes Wort war. Viele haben geholfen, auch wenn sie davon Nachteile erfuhren. Es ergibt sich wie bei den Beamten ein sehr differenziertes Bild. Wer da von Kollektivschuld spricht, macht es sich zu einfach, denn er weiß nicht um die Innenansicht einer Diktatur – oder er verdrängt sie. Die Nachgeborenen in der Bundesrepublik, die die Folgen totalitärer Indoktrination nie am eigenen Leibe erlebt haben, haben das Recht Fragen zu stellen, sollten aber vorschnelle Urteilen vermeiden.

Bis heute wird die NS-Vergangenheit national wie international schnell und gern instrumentalisiert, um einen politischen Gegner bzw. Deutschland in die Ecke zu drängen und sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen. Diese ‚political correctness' grenzt daher oft an Heuchelei und es wird noch lange dauern, bis dieses Thema – bei allem verdienten Respekt – in der ‚Normalität' angekommen ist.

Hört her, ihr Ältesten,
horcht alle auf, ihr Bewohner des Landes!
Ist so etwas jemals geschehen
in euren Tagen oder in den Tagen eurer Väter?
Erzählt euren Kindern davon
und eure Kinder sollen es ihren Kindern erzählen
und deren Kinder dem folgenden Geschlecht.

Buch Joel 1, 1-3

[650] Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 8.10.1985 in Israel, Gedenkbuch Bd. I S. IX

IX. Der „lange Schatten" der Wahrheit (1960 – 2012)

1. Erinnern - Gedenken - Mahnen: Handeln

Mit der Deportation von Ella und Lilli Loe ist ein Kapitel Wadersloher Geschichte zu Ende gegangen, das hoffnungsvoll begann und fürchterlich endete. Das letzte Kapitel aber ist den Wadersloher Bürgern aufgegeben: die Erinnerung an Mitbürger, die durch den Staatsterror verfolgt und ausgelöscht wurden – eine Wiedergutmachung ganz anderer Art.
In den beiden Bänden der Wadersloher Geschichte, die im Auftrage der Gemeinde herausgegeben wurden, findet sich für die Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs nur wenig Raum. In der Kirchengeschichte (der katholischen Pfarrgemeinde St. Margareta) vom Bistumsarchivar Friedrich Helmert werden die evangelische und die jüdische Gemeinde naturgemäß nur kurz erwähnt.[651] 1982 legte der Kreisarchivar Siegfried Schmieder den zweiten Band der Wadersloher Geschichte vor, die Geschichte der politischen Gemeinde. Auch hier findet die Geschichte der jüdischen Familien nur auf eineinhalb Seiten ihren Niederschlag.[652]

Eine erste größere Aufarbeitung der Geschichte der jüdischen Familien Waderslohs stammt von Wilhelm Hansmeier. Er beschäftigte sich in vielen Facetten mit der Geschichte Waderslohs, des Dorfes, der Höfe und vor allem des Schützenvereins[653]. So sind auch Louis Gutmann als Schützenkönig 1925 und Albert Moos als Schriftführer in den Annalen des Schützenvereins erwähnt[654]; ansonsten ist von jüdischen Waderslohern nirgendwo die Rede.
Vermutlich in den 1970er Jahren verfasste Wilhelm Hansmeier dann eine „Geschichte der Wadersloher Juden" als „Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Wadersloh" [655]. Darüber hielt er auch einen Vortrag im Plattdeutschen Krink und verfasste Artikel in der ‚Glocke' Oelde. Seine älteren Quellen fand er vor allem im Kreisarchiv (des Kreises Beckum), das zu der Zeit noch im ehemaligen Abteigebäude in Liesborn untergebracht war. Wilhelm Hansmeier war allerdings auch Zeitzeuge ersten Ranges, denn als Sparkassenvorstand war er vor seiner Einberufung zum Kriegsdienst in alle ‚Enteignungsmaßnahmen' des NS-Systems gegen die Juden eingebunden. Gerade dazu fallen seine Aussagen aber sehr spärlich und steril aus, als wenn alles ganz normal abgelaufen wäre: „Ihren Wadersloher Grundbesitz verkauften die Eheleute Moos. Laut Kaufvertrag vom 16.12.1938 erwarb die Gemeinde Wadersloh eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 78,92 ar und einen Garten von 27,07 ar zum Preise von 2.200 RM."
Vieles wusste Wilhelm Hansmeier eigentlich besser, drückte es aber – wenn überhaupt – sehr neutral aus. Vor allem in Hinblick auf die Pogromnacht bediente er die bekannten Klischees von den ‚fremden Tätern' und zog sich auf den ‚Glocke'-Bericht „Volk gegen Juda" zurück, den er ganz zitiert. Er hätte sonst seine Generation belasten und vor allem Namen nennen müssen, was er wohl persönlich und beruflich nicht wollte. Viele Wadersloher wussten allerdings, was wirklich geschehen und wer beteiligt war. Es bleibt

[651] Helmert S. 210 f, gegenüber S. 9 ein Foto vom jüdischen Friedhof
[652] Schmieder S. 201 f
[653] In den Jahren 1950 bis 1967 war der Heimatverein in den Schützenverein integriert und fristete dort ein eher stiefkindliches Dasein. Wilhelm Hansmeier trug mit seinen Beiträgen und Vorträgen dazu bei, dass der ‚Heimatverein' nicht ganz in der Versenkung verschwand.
[654] 100 Jahre Schützenverein St. Margarethen Wadersloh, Festschrift zum Jubelfest 1963, Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Wadersloh, bearb. von Wilhelm Hansmeier, hg. vom Schützenverein 'St. Margarethen' e. V. Wadersloh, 1963
[655] Unveröffentlichtes Manuskript, Maschinenschrift, 40 S., Archiv des Heimatvereins Wadersloh

aber Wilhelm Hansmeiers Verdienst, als erster die ‚jüdische Geschichte' Wadersloh vor dem Vergessen (und Verdrängen) bewahrt zu haben.

„Nicht mehr Vergessen und Verdrängen, Verharmlosen und Unterlassen, Beschweigen und gar Leugnen wie in den 1950/60er Jahren (und auch noch später), sondern Benennen und Nachfragen, Erforschen und Dokumentieren, Erinnern und Gedenken bestimmen seit den frühen1970er Jahren mehr und mehr die sozialen Verhaltensweisen und kulturellen Ausdrucksformen der Deutschen, sich mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit auseinanderzusetzen."[656]

2. Orte der Erinnerung

a) Die Gedenktafel

Bei der Aufarbeitung, nicht nur im Sinne der Erinnerung, sondern vor allem auch im Sinne des Gedenkens und Mahnens gingen in Wadersloh die Schulen voran. Die erste – öffentlichkeitswirksame – Initiative kam von der Konrad-Adenauer-Hauptschule Wadersloh. Eine Gruppe Schülerinnen und Schüler beteiligte sich am Bundeswettbewerb Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten mit dem Thema „Nationalsozialismus". Im Rahmen dieser Arbeit formulierten sie am 25.5.1981 unter Federführung ihres Lehrers Michael Fleiter[657] einen Antrag an die Gemeinde, doch öffentlich – in Form einer Gedenktafel am ehemaligen Standort des Betsaals der jüdischen Gemeinde – der Opfer der jüdischen Familien Waderslohs zu gedenken.[658]

Die Gemeinde und der Besitzer des ehemaligen Hauses Gutmann zeigten sich offen und begrüßten diese Initiative. Die Gedenktafel sollte zum 45. Jahrestag der Pogromnacht am 9.11.1983 angebracht werden, doch die Verwirklichung sollte sich noch länger hinziehen. Zum einen hatte Wilhelm Karger vor, auf dem freien Platz einen Anbau zu errichten (das spätere Barbecue), zum anderen gab es eine Menge Diskussionsbedarf hinsichtlich des Textes und des Ortes der Anbringung oder Aufstellung.



Konrad-Adenauer-Schule Wadersloh, d. 25.5.81

An den Rat der Gemeinde Wadersloh

Eine Gruppe von Schülern der Konrad-Adenauer-Schule hat sich im Laufe dieses Schuljahres im Rahmen des Schülerwettbewerbs des Bundespräsidenten mit der jüngeren Geschichte der Heimatgemeinde näher befaßt.
Die Aufgabenstellung lautete in diesem Jahr: Der Alltag im Nationalsozialismus. Dieses Thema sollte in der Heimatgemeinde näher untersucht werden.
Bei der Auseinandersetzung mit dieser Aufgabe fiel uns auf, daß auch in der Gemeinde Wadersloh der ehemals hier existierenden jüdischen Gemeinde sehr viel Unrecht zugefügt worden ist. Viele Dokumente aus dem Archiv in Limburg und Hungenexagen belegen dieses.

In dieser Zusammenhang möchten wir den Vorschlag an den Rat richten, sich einmal Gedanken darüber zu machen, ob nicht der Platz, auf dem ehemals die Synagoge stand, eine würdigere Gestaltung erhalten könnte. Nicht einmal eine Gedenktafel erinnert an das, was hier einmal stand und Zentrum einer im Dritten Reich ausgelöschten Gemeinde war.
Der jüdische Friedhof, der an sich in einem guten Zustand ist, bedarf ebenso weiterer Pflege, da einige Grabsteine offensichtlich mutwillig zerstört worden sind. Bei zu langem Warten gehen eventuell einige Grabinschriften ganz verloren.
Die Gruppe würde sich über eine baldige Antwort auf diesen Schreiben freuen.

Mit freundlichen Gruß

(Michael Fleiter)

[656] Matthias M. Ester: Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970-2000), in: Westfälische Forschungen Bd. 51, Münster 2001, S. 339

[657] später fortgeführt von Helmut Liebelt

[658] Archiv der Gemeinde Wadersloh, auch im Folgenden



Entwürfe der Schüler (Michael Fleiter)

In einer Besprechung der Gemeinde mit den Schülern und Michael Fleiter am 20.5.1983 legten die Schüler zwei Entwürfe vor und machten auch Vorschläge zum Standort der Tafel. Die Gemeinde leitete diese Vorstellungen in einer kleinen Ausschreibung an die Künstler Heinz Bergkemper, Wilhelm Gärtner, Walter Jasper und Wolfgang Lamché weiter. Drei von ihnen reichten Entwürfe ein; auch der Landesverband der jüdischen Gemeinden, den man eingebunden hatte, legte einen eigenen Entwurf vor. Doch letztlich konnte man sich mit der Vorstellung eines Mahnmals an oder vor einer Gaststätte nicht anfreunden, und mit den Namen der Familien wäre es ein Mahnmal geworden. Für ein Mahnmal wurde von verschiedenen Seiten (Künstler und Rat) ein Standort im Park (alter Friedhof) nahe der Überwasserstraße vorgeschlagen.

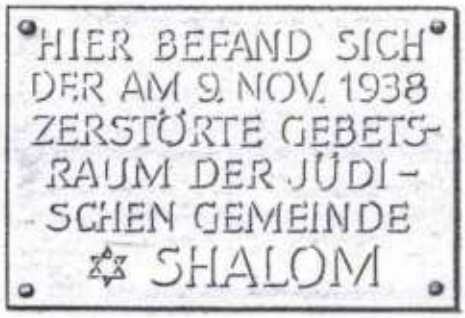
Ausschlaggebend dürften letztlich die Bedenken von Elly Leiberg, geb. Silberberg, einer Nichte Ludwig Silberbergs[659], gewesen sein, die jedes Jahr Freunde in Stromberg besuchte. „Sie bat, das Relief nicht an der Imbißstube anzubringen. Sollten die Namen der jüdischen Familien verzeichnet werden, bat sie um einen ruhigen Standort, an dem eine Sammlung möglich ist."[660] Dem schloss sich der Denkmalausschuss „einhellig" an, war andererseits aber der Meinung, dass der ehemalige Gebetsraum „Bezugspunkt" bleiben müsse. Der Rat folgte am 8.11.1983 dieser Empfehlung und legte einer neuen Ausschrei-



Entwürfe der Künstler (AGW)

[659] Ludwig Silberbergs Bruder David konnte mit seiner Familie, die in Stromberg wohnte, 1936 nach Argentinien entkommen. Elly Leiberg wohnte mit ihrer Familie in Buenos Aires.

[660] Protokoll des Denkmalausschusses vom 31.10.1983





bung an die Künstler Walter Jasper, Wolfgang Lamché, Regina Liekenbrock und Leo Neumann den Text zugrunde: „An dieser Stelle befand sich der am 9. November 1938 zerstörte Gebetsraum der jüdischen Gemeinde. SHALOM" Der Davidstern sollte „nach Belieben" des Künstlers in die Reliefplatte (ca. 45 x 30 cm) aufgenommen werden.
In der Zwischenzeit informierte sich die Gemeinde auch über Gedenktafeln in anderen Kommunen (z. B. Mörfelden).
Im Denkmalausschuss wurden die eingegangenen Entwürfe beraten (auch Wilhelm Gärtner hatte noch nachträglich einen Vorschlag einreichen dürfen) und man einigte sich schließlich auf den Entwurf von Wolfgang Lamché. Am 25.6.1984 folgte der Rat diesem Vorschlag und vergab den Auftrag für 1.530,10 DM. Das Protokoll vom 21.8.1984 vermerkt, dass die Tafel schon angebracht, aber noch verhüllt sei.
Die Enthüllung der Gedenktafel am Hause Karger fand schließlich in feierlichem Rahmen am 28.10.1984 statt.[661] Neben dem Landesrabbiner Davidowic nahm auch eine Abordnung des jüdischen Kultusgemeinde Paderborn teil.



Der Entwurf von Wolfgang Lamché erhielt den Zuschlag. (AGW)

Den Glocke-Artikel und die Bilder von der Enthüllung der Tafel sandte Gemeindedirektor Gövert an Frau Leiberg und dankte ihr für ihren Beitrag. In einem Brief vom 20.12.1984 bedankte sich auch Henry Gutman (Hans Gutmann), New Jersey, bei der Gemeinde; er hätte von einer Cousine (vermutlich Ida Windmüller in Richmond) von der Anbringung der Tafel erfahren: „Ich erlaube mir, Ihnen, geehrter Herr Bürgermeister, meine Zustimmung (Dank wäre m. E. nicht das richtige Wort) für die passenden Worte, die Sie gesprochen haben, aus-



(AHK)

[661] Die Reden des Bürgermeisters und des Landesrabbiners finden sich in den Anlagen 22 im Anhang.

zudrücken." Auch ihm schickte Gemeindedirektor Gövert Kopien des Glocke-Artikels und auch Bilder des Elternhauses und vom jüdischen Friedhof. Vor allem aber wies er noch einmal ausdrücklich auf den Sinn der Tafel hin: „Aus dem Zeitungsbericht ist der Beweggrund für die Gedenktafel aus der Sicht der Gemeinde Wadersloh zu erkennen. Vor allen Dingen der Jugend in der Gemeinde sollte mit dieser Gedenktafel zur Kenntnis gegeben werden, aber auch in Erinnerung gehalten werden, daß an dieser Stelle das geistige Zentrum einer lebendigen jüdischen Gemeinde gestanden hat."
Eine Initiative der Jugend nicht nur für die Jugend hatte hier einen erfolgreichen Abschluss gefunden.



Umschlagbild der Wettbewerbsarbeit von Sandra Hampel (AHK)

Der Bundeswettbewerb Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten gab auch am Gymnasium Johanneum den Anstoß, sich vertieft mit der Zeit des Nationalsozialismus zu beschäftigen. Neben einer Reihe von Arbeiten über die NS-Zeit in Diestedde, Liesborn, Wadersloh und Lippstadt entstand auch eine Arbeit über die Verfolgung der Juden in Wadersloh: „Sandra Hampel: Weshalb soll ich ins Ausland ziehen? Ich bin Deutscher! – Das Schicksal der Waderslohe Juden in den Kriegsjahren 1939-1945"[662] Der Schülerin gelang es sogar, Kontakt mit Henry Gutman (Hans Gutmann) in New Jersey aufzunehmen und sie besuchte auch Elly Leiberg, als diese wieder einmal in Stromberg zu Besuch war; so bekam sie Aussagen aus erster Hand. Hinzu kamen Befragungen von Zeitzeugen in Wadersloh und nur wenige waren nicht bereit, sich zu dem Thema zu äußern. Daneben durfte sie - wie schon die Schüler der Hauptschule - die (unveröffentlichte) Arbeit von Wilhelm Hansmeier benutzen. Weitere Schülerarbeiten folgten mit den Jahren, auch über die Juden in Stromberg und Oelde, je nach Wohnort der Schüler.

„Der ganz überwiegende Teil unserer heutigen Bevölkerung war zur damaligen Zeit entweder im Kindesalter, oder noch gar nicht geboren. Sie können nicht eine eigene Schuld bekennen für Taten, die sie gar nicht gegangen haben. Kein fühlender Mensch erwartet von ihnen, ein Büßerhemd zu tragen, nur weil sie Deutsche sind. Aber die Vorfahren haben ihnen eine schwere Erbschaft hinterlassen. Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen. Jüngere und Ältere müssen und können sich gegenseitig helfen zu verstehen, warum es lebenswichtig ist, die Erinnerung wach zu halten.
Für uns kommt es auf ein Mahnmal des Denkens und Fühlens in unserem eigenen Inneren an."

(Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag des Kriegsendes)

[662] Wettbewerbsarbeit, Maschinenschrift, 30 S., Johanneum Wadersloh 1983

b) Das Mahnmal

Der 50. Jahrestag der Pogromnacht vom 9. November 1938 führte dazu, dass viele Gemeinden in Deutschland nicht nur Orte der Erinnerung wollten, sondern einen Schritt weiter gingen und ein Mahnmal für wichtig hielten, sozusagen ein ‚Ehrenmal' für die Opfer des Holocaust. Dieses Defizit gab es auch in Wadersloh. Henry Gutmann hatte es schon in seinem Brief vom 18.1.1983 angesprochen: „Und die Wadersloher selbst, wie kommt es, daß das Dorf oder die Kommune nie versucht hat ihr Bedauern auszudrücken über das, was geschah oder was sie geschehen ließ, oder was sie ihren geachteten Mitbürgern jüdischen Glaubens antat? Man ehrte die gefallenen Kriegshelden von 1870/71 und von 1914-18. Warum können sie nicht die Opfer des Holocausts ehren? Vielleicht kümmern sich die Bürger nicht darum. Vielleicht sind sie zu feige. Es gibt viele Wadersloher Juden, die ihr Leben während der Jahre 1941-45 verloren. Um einige zu nennen: Max Gutmann und seine Frau Lotte, Ludwig Silberberg, seine Frau Martha, ihr Sohn Julius, Rosalie Silberberg, Ella Loe und ihre Tochter Lilly, Albert Moos, seine Frau, seine Tochter Hilda und ihr Ehemann."
Und am 18.9.1984 schrieb er: „Im Geheimen hatte ich doch jede Hoffnung aufgegeben, dass es Leute in oder aus Wadersloh gibt, die Interesse zeigen für Menschen, die ohne ihre eigene Schuld sterben oder fliehen mussten. Im Traume habe ich mir vorgestellt, dass sich die Gemeinde Wadersloh hätte in den Vordergrund gestellt, um die vergangenen Verbrechen zu sühnen. Die hiesigen Zeitungen berichten sehr häufig von Städten und Dörfern in Deutschland, die ihre Opfer ehren. Wie leicht werden künftige Generationen vergessen, was geschehen ist, wenn sie nicht ein Mahnmal vor ihren Augen haben!"

Im Jahre 1987 beging Wadersloh seine 800-Jahr-Feier. In diesem Rahmen beschloss der Heimatverein in Zusammenarbeit mit dem Festausschuss, zum 50. Jahrestag der Pogromnacht ein Mahnmal zu errichten, sozusagen als Schlusspunkt des Jubiläumsprogramms. Das Festjahr sollte nicht nur dem Feiern dienen, sondern auch der Erinnerung an die dunklen Seiten der Geschichte des Dorfes. Verdrängen und Beschweigen waren (und sind) für die Zukunft nicht hilfreich, im Gegenteil, sie behindern die zukünftigen Generationen, sich vor derartigen Entwicklungen zu schützen.
Der Heimatverein griff daher den Gedanken auf, der 1983 schon im Rat der Gemeinde geäußert worden war, am Rande des Parks unweit des Standorts des ehemaligen Betsaals ein Mahnmal für die verfolgten und ermordeten Juden Waderslohs aufzustellen. „Die Toten wollen und sollen nicht vergessen werden, und sie mahnen zur Versöhnung. Der Standort ist so gewählt, dass er einerseits zur Gesamtkonzeption des Parks als zentrale Stätte der Erinnerung an unsere Vorfahren und unsere Tradition gehört, dass er andererseits aber auch durch die umstehenden Bäume einen eigenen Bereich bildet", schrieb der Heimatverein in seinem Antrag vom 12.9.1988 an die Gemeinde, die ja das Nutzungsrecht für den Park hatte.



Karte des Parks mit dem geplanten Standort des Mahnmals (AHVW)

In den Monaten zuvor hatte der Heimatverein ein Modell für das Mahnmal ausgearbeitet und vorgestellt. Ein kleinerer Findling (als Gegenstück zum großen Findling an der Wilhelmstraße) sollte an der Bentelerstraße aufgestellt werden und neben dem Davidsstern den (abgeänderten) Halbsatz eines jüdischen Mystikers aus dem 18. Jahrhundert tragen, den auch Bundespräsident von Weizsäcker 1985 zitiert hatte: „Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung". Doch das Findlingsmodell fand nicht den erhofften Anklang. Daher wurde der Künstler Ludwig Dinnendahl, der schon die Brunnenanlage auf dem Kirchplatz entworfen hatte, beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Dieser Vorschlag fand schließlich die Zustimmung der Mitgliederversammlung des Heimatvereins.



Das Findlingsmodell fand keinen Anklang. (AHK)





Die Folgeentwürfe Ludwig Dinnendahls von 1988 (AHK)

Die Katholische Kirchengemeinde als Eigentümerin des Parks stimmte dem Vorhaben des Heimatvereins zu, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde. Auch der Hauptausschuss war in seiner Sitzung vom 19.9.1988 einstimmig dafür, dieses Mahnmal zu erstellen. Doch dann kam es zu einer Entwicklung, die so nicht zu erwarten und schließlich nur noch beschämend war. Der Antrag des Heimatvereins wurde im Rat der Gemeinde am 4.10.1988 regelrecht zerredet. Die Wortführer „wiesen in ihren Diskussionsbeiträgen darauf hin, dass bereits auf den Standort des früheren Gebetssaales eine Erinnerungstafel hinweist. Zudem würde die Erinnerung an die Reichskristallnacht auch durch den in Wadersloh befindlichen Judenfriedhof wachgerufen. Der alte Friedhof, jetzt Park, habe keinerlei Bezug zu der Reichskristallnacht. Eine weitere Gedenkstätte wäre in Wadersloh fehl am Platze." Die Diskussion endete mit dem Beschluss (einstimmig bei einer Ent-

haltung): „Der Beschluss des Hauptausschusses vom 19.9.1988 wird aufgehoben. Als Nutzungsberechtigte des Parkes stimmt die Gemeinde Wadersloh der Aufstellung eines Gedenksteines an die Reichskristallnacht nicht zu, da sie 3 Gedenkstätten in Wadersloh nicht für erforderlich hält."
Der Heimatverein ließ aber nicht locker und bat die Gemeinde, den Beschluss doch noch einmal zu überdenken. Durch Vermittlung Bürgermeister Wolfs kam diese Bitte als Bürgerantrag wieder in die Ausschüsse. Doch da gab es wieder lange und kontroverse Diskussionen, so dass an eine Aufstellung des Mahnmals zum 9. November 1988 nicht mehr zu denken war.
Dennoch ging der 50. Jahrestag der Pogromnacht in Wadersloh nicht ohne Erinnerung und Mahnung vorüber, dank Schülern der Geschwister-Scholl-Realschule. Auf Anregung der Beckumer ‚Glocke'-Redaktion und unter Federführung von Erich-Werner Brüggemann gestalteten sie zum 9. November 1988 eine ganze Seite in der ‚Glocke' mit ihren Nachforschungen. Ihre Schlussfolgerung lautete dort: „Denen aber, die uns die Tür vor der Nase zugeschlagen oder sich irgendwelcher Ausreden bedient haben, denen



9. November 1938: Scherben und Trümmer auch in Wadersloh

„Es ist falsch, die Progromnacht in Vergessenheit geraten zu lassen"

Realschüler untersuchten zum 50. Jahrestag die Vorfälle jener Nacht in Wadersloh

„Bei unseren Forschungen stießen wir auf Ablehnung und Hilfe"

Das Schicksal der Gutmanns

Männer aus RAD-Lager geholt

Ausschnitt aus der Zeitungsseite der Realschüler – die „Glocke" Oelde vom 9.11.1988 (AHVW)

müssen wir leider sagen, und diese Aussage wurde von der Klassengemeinschaft getroffen: Es ist falsch, die Pogromnacht und ihre Opfer in Vergessenheit geraten zu lassen. Die Kinder und Enkelkinder der Erwachsenen von damals haben das Recht, die Wahrheit über das Geschehen zu erfahren. Es ist nur zu verständlich, dass die heutige Jugend unbequeme Fragen stellt, wenn manche älteren Erwachsenen sich in Stillschweigen hüllen." Am Nachmittag des 9. November 1988 legten die Schüler in einer Gedenkstunde des Heimatvereins auf dem jüdischen Friedhof einen Kranz nieder; die Gedenkrede hielt Erich Werner Brüggemann.



Gedenkstunde fand gestern abend auf dem jüdischen Friedhof in Wadersloh statt:

„Sorgen wir dafür, daß nie wieder so etwas auftritt"

Erich Werner Brüggemann hielt Gedenkrede am 50. Jahrestag der Pogromnacht – Heimatverein hatte auf jüdischen Friedhof eingeladen

Bericht der „Glocke" Oelde von der Gedenkstunde auf dem jüdischen Friedhof am 9.11.1988 (AHVW)

Mittlerweile wurden sich aber immer mehr Ratsmitglieder dessen bewusst, dass man „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet" hatte, nur war keiner in der Lage den Knoten endgültig durchzuschlagen. Schon am 17.11.1988 zeichnete sich ein Sinneswandel ab, als der Hauptausschuss der Errichtung eines Mahnmals prinzipiell zustimmte. Der Kulturausschuss folgte und am 20.12.1988 beschloss der Rat (mit 17 Stimmen und 10 Gegenstimmen), die Verwaltung zu beauftragen, „mit dem Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe in Dortmund bzw. der jüdischen Kultusgemeinde in Paderborn die Frage zu klären, ob das Mahnmal zur Erinnerung an die Pogromnacht im Park, auf dem jüdischen Friedhof oder an anderen Standorten errichtet werden soll." Man gab die Selbstbestimmung, auf die man vorher so viel Wert gelegt hatte, jetzt also aus der Hand, denn eine Entscheidung des Landesrabbiners hätte man schwerlich übergehen können.

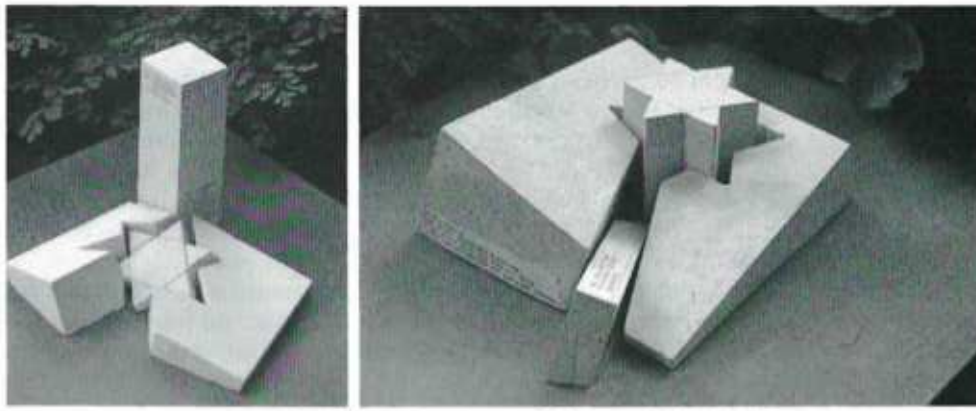
Der Landesrabbiner Barsilay äußerte die Meinung, „dass ein Mahnmal in erster Linie dort aufgestellt werden sollte, wo es auch gesehen" werde. Insofern erklärte er sich mit dem Vorschlag des Heimatvereins (Standort am Rande des Parks) voll und ganz einverstanden. Der Landesrabbiner vertrat aber auch die Meinung, dass „mancher Bürger mit dem Datum „9.11.1938" in einigen Jahren nichts mehr anfangen" könne. „Insofern müsse eine Ergänzung erfolgen. Dem Argument wollte der Heimatverein sich nicht verschließen und nahm ebenfalls Kontakt mit Landesrabbiner Barsilay auf. Man einigte sich darauf, (wie zum Beispiel in Erwitte) folgende Zeilen (sinngemäß) hinzuzufügen: „Zum Andenken an unsere jüdischen Bürger, die in der Zeit von 1933 bis 1945 verfolgt, deportiert und ermordet wurden."

Am 31.1.1989 teilte Gemeindedirektor Gövert daher dem Heimatverein mit: „Aufgrund der geführten Gespräche darf ich sicherlich feststellen, dass der von Ihnen vorgeschlagene Standort sowohl seitens der jüdischen Kultusgemeinde Paderborn als auch seitens des Landesrabbiners unterstützt wird. Insofern dürfen Sie davon ausgehen, dass damit

die Einwilligung der Gemeinde Wadersloh als Nutzungsberechtigte des Parkes als erteilt angesehen werden kann."
Doch da hatte er sich wohl geirrt, denn am 23.2.1989 kam es im Hauptausschuss wieder zu einer langen Diskussion. Einige Wortführer wollten das Mahnmal partout nicht im Park haben und schlugen einen Standort vor dem Rathaus vor. Erst sollte es auf dem jüdischen Friedhof „versteckt" werden und jetzt sollte es sogar vor das Rathaus, „wo sicher ein größerer Personenkreis angesprochen werde". Man stelle sich nur vor, der Heimatverein hätte diesen Standort in seinem ersten Antrag vorgeschlagen, - er wäre wahrscheinlich in der Luft zerrissen worden.
Der Heimatverein konnte sich mit diesem Standortvorschlag zunächst nicht anfreunden, da er im Park die größere Nähe zum ehemaligen Betsaal sah. Aber im Interesse der Sache und in der Hoffnung, das Mahnmal eventuell am 9.11.1989 einweihen zu können, stimmte der Heimatverein dem neuen Standort zu. Allerdings hielt er den ursprünglich vorgesehenen grünen Sandstein im Rathausbereich und seiner Fensterfarbe nicht mehr für geeignet und wollte sich nach einem anderen Stein umsehen.

In der Ratssitzung vom 14.3.1989 wurde die Errichtung eines Mahnmals von keinem Ratsmitglied mehr in Frage gestellt, lediglich über den Standort gingen die Meinungen wieder auseinander. Die Mitglieder des Rates hatten bei ihren Diskussionen die gleichen (schmerzhaften) Erfahrungen machen müssen wie viele Deutsche: Erst die nähere Beschäftigung mit diesem dunklen Teil der deutschen Geschichte zeigt die Dimensionen des geschehenen Unrechts auf. Gerade weil die Erinnerung daran so schmerzhaft und beschämend war, ist sie ja von der Generation vorher verdrängt worden. Insofern trifft die beachtenswerte Erklärung eines Ratsmitglieds den Kern, „dass das Gezerre um den Mahnmalstandort schnellstens ein Ende haben müsse. Es helfe nicht weiter, wenn man sich lediglich für den einen oder anderen Standort ausspreche mit der Begründung, hier und dort müsse das Mahnmal platziert werden. Hier helfe ausschließlich eine historisch-politische Argumentation. Verantwortlich für die Diskriminierung, Verfolgung und schließlich Ermordung unserer Mitbürger jüdischen Glaubens zwischen 1933 und 1945 waren die Repräsentanten unseres Vaterlandes bis hinunter zu den untersten staatlichen Stellen. Wenn nach der materiellen Wiedergutmachung auch die Bereitschaft zur inneren Aussöhnung zum Ausdruck gebracht und aus diesem Grunde ein Mahnmal errichtet werden sollte, so sollte es sinnigerweise dort stehen, wo sich der Nachfolgestaat sichtbar darstellt. Und das ist das Rathaus der Gemeinde. Schließlich sollte es uns bei unserer Arbeit als politische Vertreter ebenso wie die gesamte Gemeinde dazu ermahnen, eine solche Diskriminierung von Mitbürgern nicht noch einmal zuzulassen."[663]
Am Ende fasste der Rat (einstimmig bei 3 Enthaltungen) den Beschluss, der Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die Pogromnacht im Bereich der Außenanlagen des neuen Rathauses zuzustimmen. Doch diese Anlagen waren noch gar nicht angelegt. Zunächst sollte das Mahnmal an die Einfahrt zum Rathaus an der Liesborner Straße, dann aber einigte man sich auf den Bereich zwischen dem Rathaus und dem Weg zur Wilhelmstraße hin.
Dann tat sich lange nichts, denn das Umlegungsverfahren zog sich hin. Zwischenzeitlich war auch das Modell im Rathaus abhanden gekommen. Der Heimatverein ließ ein neues Modell erstellen und beantragte schließlich am 30.8.1993, das Mahnmal direkt neben dem Rathaus-Eingang in hellem Ibbenbürener Sandstein erstellen zu dürfen und bat wegen der erheblichen Mehrkosten um einen Zuschuss von 10.000 DM. Schon am 14.9.1993 kam die Zustimmung der Gemeinde; das Mahnmal konnte an der Nordwestecke des Rathauses aufgestellt werden. Mit Beschluss vom 21.12.1993 erhielt der Heimatverein auch den erbetenen Zuschuss.

[663] Archiv der Gemeinde Wadersloh



Die Entwürfe Ludwig Dinnendahls von 1993 (AHK)

Die Zeit drängte nun sehr, aber der Künstler Ludwig Dinnendahl schaffte es, das Mahnmal rechtzeitig anzufertigen und auch aufzustellen. Am 21. November 1993 – 55 Jahre nach der Pogromnacht – wurde es schließlich vom Kantor Padawer aus Dortmund eingeweiht.[664] Ein langer und (oft auch) schmerzhafter Prozess hatte einen würdigen (und versöhnlichen) Abschluss gefunden.

Die Grundaussage des Mahnmals

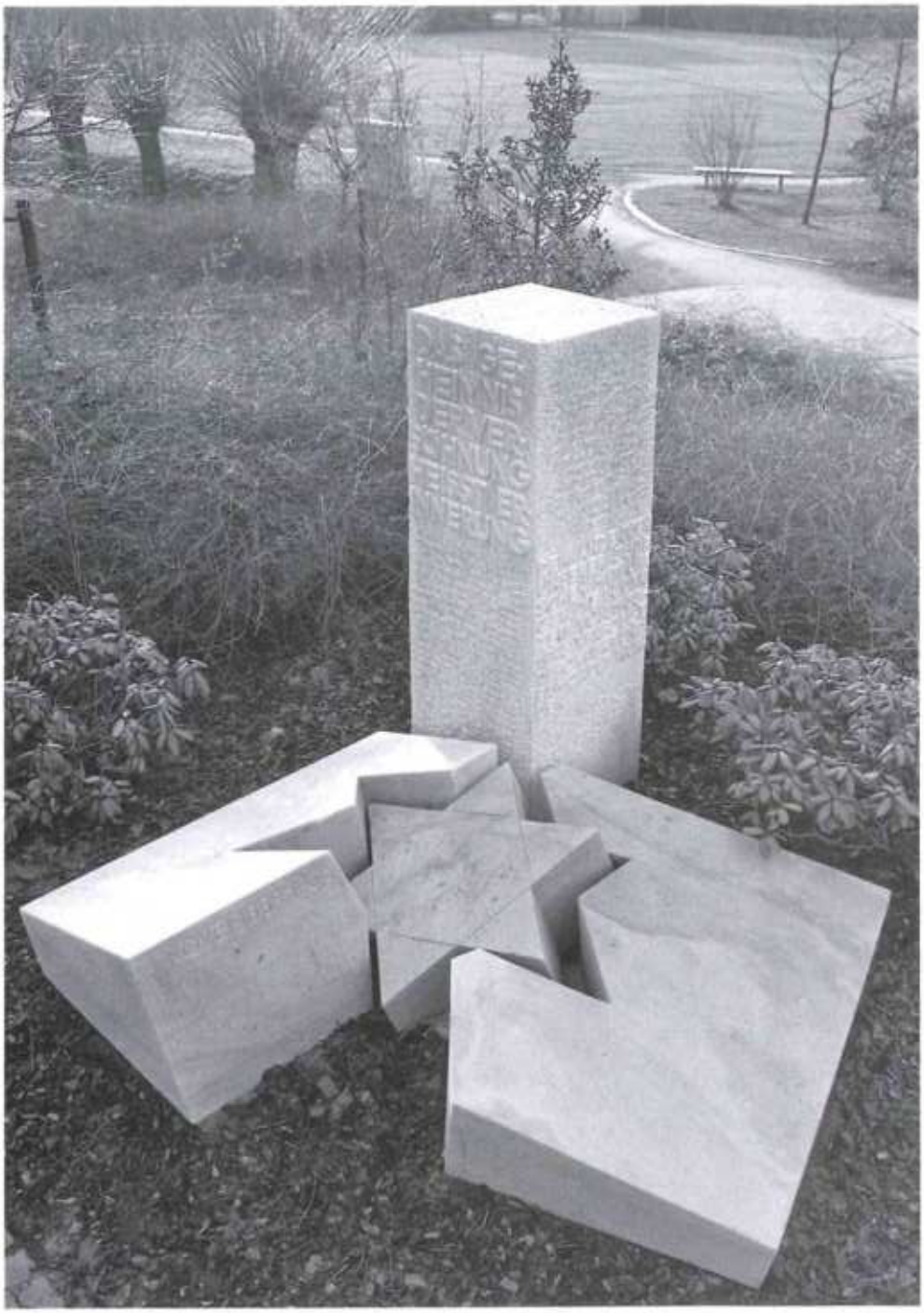
Wenn man aus einem Volk einen Teil herausschneidet, das heißt: Menschen ausgrenzt und vernichtet, dann zerstört man die Grundlage des eigenen Staates. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden Menschen, vor allem jüdischen Glaubens, angeblich wegen ihrer Rasse von Staats wegen ausgegrenzt und ermordet; die fürchterlichen Folgen für Deutschland ließen nicht lange auf sich warten.
Eine Stele, die sich über der zerbrochenen Platte erhebt, soll an diesen Zusammenhang erinnern. Sie soll an die Verfolgten und Toten erinnern, unter ihnen die fünf Familien aus Wadersloh, und sie soll die Lebenden mahnen, darauf zu achten, dass nie mehr ein Mensch, aus welchem Grunde auch immer, ausgegrenzt wird.

„Ich will hier nicht davon sprechen, welche Mächte und Unmächte die Katastrophe herbeigeführt haben, die wie keine andere vor ihr das Bild der Zerreißung eines organischen Zusammenhangs bietet. Sie bedeutet eine tiefere Zerreißung im Deutschtum selbst, als sich heute ahnen lässt. Ein Jahr vor dem ‚Umbruch' hat ein deutscher Denker (Paul Tillich) in seiner Gedenkrede auf Hegel auf die drohende Gefahr hingedeutet. ‚Das jüdische Prinzip', sagte er und verstand darunter das prophetische Prinzip des Geistes, ‚ist unser eigenes Schicksal geworden und eine ‚secessio judaica' wäre eine Trennung von uns selbst.' Heute ist die Kontinuität des geistigen Werdens im Deutschtum abgeschnitten. Wenn sie einst wieder erneut wird, wird sie mit Notwendigkeit an jene Werte, die die Symbiose trugen, und an jene Werke, die aus ihr hervorgingen, anknüpfen. Aber die Symbiose selbst ist zu Ende und kann nicht wiederkommen."

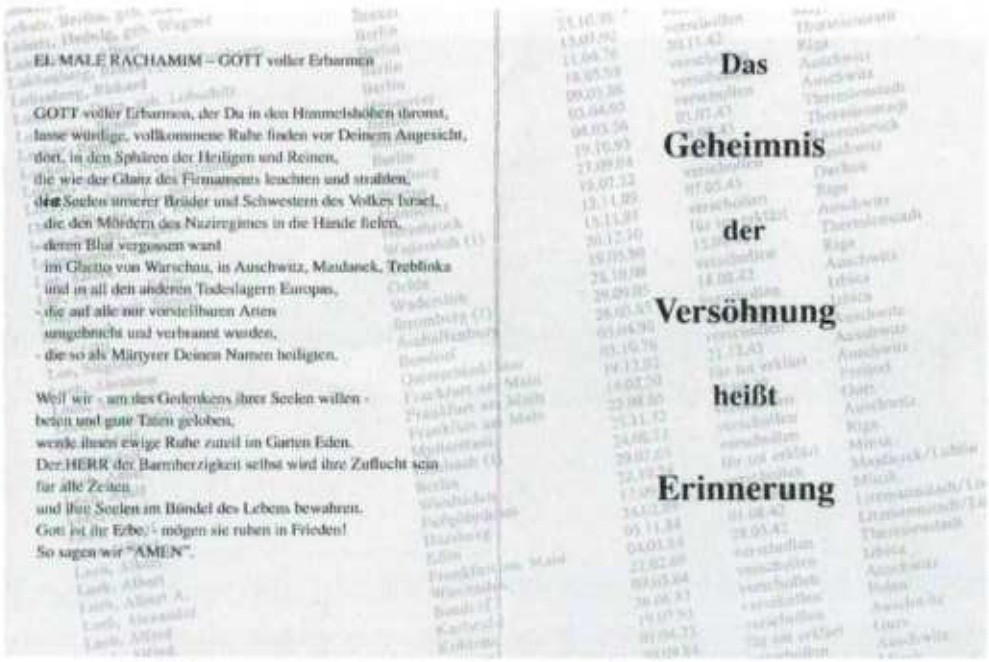
Martin Buber im Januar 1939

(Das Ende der deutsch-jüdischen Symbiose, in: Buber, Martin: Der Jude und sein Judentum, gesammelte Aufsätze und Reden, Gerlingen 2. A. 1993, S. 631)

[664] Die Reden zur Einweihung finden sich in den Anlagen 23 im Anhang.



Das Mahnmal vor dem Rathaus (Franz Haver † Oelde)



EL MALE RACHAMIM – GOTT voller Erbarmen

GOTT voller Erbarmen, der Du in den Himmelshöhen thronst,
lasse wundige, vollkommene Ruhe finden vor Deinem Angesicht,
dort, in den Sphären der Heiligen und Reinen,
die wie der Glanz des Firmaments leuchten und strahlen,
die Seelen unserer Brüder und Schwestern des Volkes Israel,
die den Mördern des Nazireginnes in die Hände fielen,
deren Blut vergossen ward
im Ghetto von Warschau, in Auschwitz, Majdanek, Treblinka
und in all den anderen Todeslagern Europas,
die auf alle nur vorstellbaren Arten
umgebracht und verbrannt wurden,
die so als Märtyrer Deinen Namen heiligten.

Weil wir - um des Gedenkens ihrer Seelen willen -
beten und gute Taten gelobten,
wende ihnen ewige Ruhe zuteil im Garten Eden.
Der HERR der Barmherzigkeit selbst wird ihre Zuflucht sein
für alle Zeiten,
und ihre Seelen im Bündel des Lebens bewahren.
Gott ist ihr Erbe, - mögen sie ruhen in Frieden!
So sagen wir "AMEN".

Das
Geheimnis
der
Versöhnung
heißt
Erinnerung

Einladung zur Einweihungsfeier des Mahnmals und Programm (AHVW)

Der Heimatverein Wadersloh e.V.
lädt Sie herzlich ein

zur Einweihung des

Mahnmals

für unsere jüdischen Mitbürger,

die zur Zeit des Nationalsozialismus

verfolgt, deportiert

und ermordet wurden.

Die Feierstunde findet statt am
Sonntag, dem 21. November 1993,
um 15 Uhr
vor dem Rathaus.

Für den Vorstand:
Hans-Josef Kellner

Intrada (Paul Peuerl)

Den Toten zur Erinnerung -
den Lebenden zur Mahnung!
Hans-Josef Kellner

Lied der "Moorsoldaten"

Ansprache
Prof. Dr. Paul Leidinger, Warendorf

Ose Shalom Bimromau
(Volkslied aus Israel)

Aus dem "Tagebuch der Anne Frank"
Bianca Mewes

Psalm
Kantor Abraham Padawer, Dortmund

Übernahme des Mahnmals durch die Gemeinde
Bürgermeister Hans Wolf

Gebet
Kantor Abraham Padawer

Es spielen: Carl Ackfeld und Gregor Bornhoff / Trompeten

Gemeindedirektor Gövert bedankte sich am 31.1.1994 beim Heimatverein: „Abschließend möchte ich Ihnen für Ihr Engagement zur Errichtung des auch künstlerisch sehr gelungenen Mahnmals vor dem Rathaus Wadersloh recht herzlich danken." Und auch der Heimatverein war dankbar, dass alles zu einem guten Ende gefunden hatte, und bedankte sich bei der Gemeinde (18.2.1994): „Dank der guten Bürgerbeteiligung und dank der gu-



Einweihungsfeier

Der Vorsitzende des Heimatvereins, Hans Josef Kellner, erinnerte an jüdische Opfer.

Ein Gebet im Gedenken an die Juden, die dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen, sprach und sang der Kantor der jüdischen Gemeinde Dortmund, Abraham Padawer, trotz der klirrenden Kälte vor dem Mahnmal, das der Neubeckumer Künstler Ludwig Dressendahl geschaffen hat.

Die Bedeutung von Mahnmalen unterstrich Professor Dr. Paul Leidinger.

Erinnerung und Mahnung für die Zukunft

Von RITA KLEIGREWE

Wadersloh (gli). Tiefe Stille herrschte, als die letzten Töne des hebräisch gesungenen Gebetes verklungen waren. Trotz der eisigen Kälte verharrten die Zuhörer minutenlang regungslos in ihrem Gedenken. Mit einer eindrucksvollen Feierstunde wurde gestern vor dem Wadersloher Rathaus das Mahnmal für die jüdischen Mitbürger, die zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet wurden, eingeweiht.

Erfreulich viele Wadersloher Bürger und auswärtige Gäste waren zu gestrigen Totenmesse der Zivilcourage und Heimatverein gefolgt und verliehen der Feierstunde einen würdigen Rahmen. Wegen der frostigen Temperaturen war der Hauptteil der Feier in den Ratssaal verlegt worden, wo neben den beiden jungen Trompetern Carl Ackfeld und Gregor Barnhoff auch Bianca Möwes mit einer Lesung aus dem „Tagebuch der Anne Frank" eine ernste und nachdenkliche Atmosphäre vermittelte.

Vor 50 Jahren habe eine Zeit begonnen, in der Menschen von Staats wegen ausgegrenzt, verfolgt und vernichtet wurden, sagte, stellvertretender Hans Josef Kellner in seiner kurzen Einführung. Auch in Wadersloh gab es fünf Familien jüdischen Glaubens, denen betroffen gewann. Zum Gedenken an die Verfolgung und Ermordung von Mitgliedern der Familien Guttmann, Lee, Moses-Löwenstein, Löwenherz und Silberberg sowie aller anderen jüdischen Bürger werde nun dieses Mahnmal eingeweiht. Es solle aber nicht nur an die Opfer erinnern, sondern auch eine Mahnung für die Zukunft sein. Nur wenn in jedem Menschen ein Mitmensch gesehen werde, könnten Unrecht und das Zerbrechen der Gemeinschaft verhindert werden.

Auf die Notwendigkeit von Denkmälern und Mahnmalen in der heutigen Gesellschaft war der Vorsitzende des Kreisheimatvereines, Professor Dr. Paul Leidinger, in seiner Ansprache ein. Sie seien Zeichen der Erinnerung, die zur Versöhnung mit der Vergangenheit aufrufen, aber auch durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit die Zukunft eröffneten. Zuvor hatte Leidinger mit Zitaten aus Erinnerungen jüdischer Menschen an die Zeit des Nationalsozialismus die Leiden und die totale Situation als Deutsche, die in Deutschland wegen ihres Glaubens plötzlich verfolgt und geächtet wurden, ins Gedächtnis gerufen.

Nicht die Juden, die Verantwortlichen für den Nationalsozialismus seien für Verderben Deutschlands gewesen – diese Erkenntnis sei heute klar sichtbar.

Das Mahnmal sei ein Zeichen für diese Erkenntnis, so Professor Leidinger. Es erinnere an das jüdische Leiden, sei ein Zeichen zur Versöhnung und „Zeichensetzung eine Mahnung, daß sich Geschehnisse, die in solcher Weise die Würde und die Unantastbarkeit des Menschen verletzen, nicht wiederholen dürften. Angesichts von über 200 Konflikten und Kriegen seit Ende des zweiten Weltkrieges und dem derzeitigen unbegreiflichen Völkermord an einer großen Jugoslawien sei auch große aktuelle Bedeutung dieser Mahnung deutlich.

Auch die Gemeinde Wadersloh müsse der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber den Juden große Bedeutung zu, erklärte Bürgermeister Hans Wulf, als er sich seiner Heimat erinnerte und dem Neubeckumer Künstler Ludwig Dressendahl für das Mahnmal bedankte. Er hoffe, daß sich die Betrachter des Wadersloher Gedenkstätten des damaligen Verbrechen bewußt werden und auch der heute wieder verstärkt auftretenden Gewalt gegen andere Menschen entschieden entgegentreten.

Nachdem der Kantor der jüdischen Gemeinde Dortmund, Abraham Padawer, bereits im Ratssaal ein Psalm gebetet hatte, brachte er vor dem Mahnmal mit einem betend auf ausgestreckten Gebet für die während des Nationalsozialismus ermordeten Juden, das er auf deutsch vortrug und auf hebräisch sang, die eindrucksvolle Feier.

Bericht über die Einweihungsfeier in der „Glocke" Oelde vom 22.11.1993 (AHVW)

ten Atmosphäre im Ratssaal war die Feierstunde zur Einweihung des Mahnmals beeindruckend. Auch die Art des Mahnmals und der Standort haben allgemein Anerkennung gefunden. Für die gute Zusammenarbeit und vor allem für die großzügige Unterstützung danke ich Ihnen ganz herzlich. Die Errichtung dieses Mahnmals hat, so darf man es wohl ausdrücken, zur Mehrung des Ansehens unserer Gemeinde beigetragen."
Das Mahnmal hat in der Region viel Anerkennung gefunden. Heute gehört es ganz selbstverständlich zum Bild des Rathausplatzes dazu. Es ist in erster Linie ein Mahnmal zur Erinnerung an die jüdischen Familien Wadersloh und ihre Opfer, es ist aber auch ein Mahnmal für den Wert der Demokratie und der Freiheit!

3. Das Thema in den Schulen

Doch mit der Errichtung eines Mahnmals ist es nicht getan, ist kein Schlusspunkt erreicht, darf kein Schlusspunkt erreicht sein! Denn dann würde „die bisherige Gedenkpraxis, ob gewollt oder ungewollt, ob bewusst oder unbewusst, ironischerweise einen wenn auch kleinen Beitrag zur Entsorgung der lokalen Beteiligungs- und Verantwortungsgeschichte leisten".[665] Dann käme dem Mahnmal nur eine Alibi-Funktion zu und es hätte seinen Namen nicht verdient. Es soll ja mahnen, und mahnen hat etwas mit handeln zu tun. Den Menschen muss immer wieder vor Augen geführt werden, wie es dazu kommen konnte.

[665] Matthias M. Ester: Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970-2000), in: Westfälische Forschungen Bd. 51, Münster 2001, S. 358

Hans Gutmann schreibt in einem seiner Briefe: „Wie konnte dies geschehen ? Wo waren all die anständigen, ehrbaren deutschen Bürger? … Wie kann eine Person so viel Macht ausüben und verursachen, dass eine ganze Nation ihr wie Schafe folgt?" Das erscheint uns heute unverständlich. Doch wenn die Diktatur erst einmal im Sattel sitzt, ist ihr nur noch sehr schwer zu begegnen. Terror und Angst beherrschen dann die Menschen, die mit den Handlungen der Regierenden nicht einverstanden sind. Hinzu kommen die Gesinnungsgenossen des Regimes und die vielen Mitläufer, denen das Regime Vorteile bringt. Das Fazit aus diesen Geschehnissen kann nur lauten: Wehret den Anfängen ! Eine Diktatur kann man nur im Entstehen verhindern, ist sie erst einmal da, ist es zu spät oder es kostet unendlich viele Opfer. Und eine Diktatur schon im Entstehen verhindern kann nur die gelebte und wehrhafte Demokratie, die die Würde und das Lebensrecht eines jeden Menschen zum Maßstab nimmt. Und so eigenartig es klingen mag: Die Demokratie, die allein unsere Rechte schützt, muss täglich erarbeitet werden, sie muss im täglichen Gebrauch verankert werden, - und wo geht das besser als in der Schule!

Die Wadersloher Schulen haben mit den entsprechenden Jahrgängen nicht nur Orte des Schreckens aufgesucht wie Bergen-Belsen, Buchenwald, Sachsenhausen, Struthof, sie haben auch Zeitzeugen eingeladen, die diesen Schrecken am eigenen Leibe miterlebt haben. Überlebende wie Hans Frankenthal (Schmallenberg), Anita Lasker-Walfisch (London), Emmy Herzog (Münster), Halina Birenbaum (Israel) haben ihren Zuhörern Geschichtsstunden geboten, wie sie authentischer nicht sein konnten. Sie antworteten auf jede Frage mit einer Geschichte, und sie hätten noch viel mehr berichten können.



„Ich machte mich fünf Jahre älter um zu überleben!" - Hans Frankenthal 1999



Emmy Herzog 2001



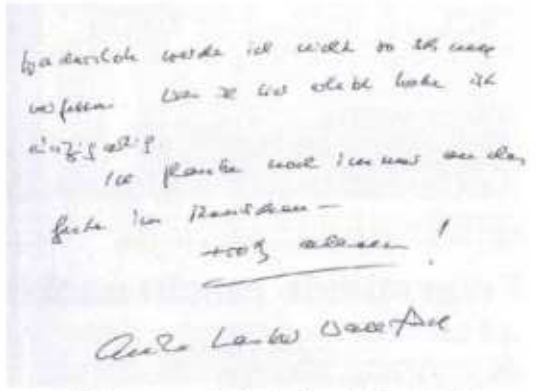
„Das muss die Jugend wissen!" - Halina Birenbaum 2003 (alle AHK)

„Wir gehören zu denen, die mit den Toten leben. Sie verlassen sich auf uns. Solange ich eine Stimme habe und solange es jemanden gibt, der mir zuhört, werde ich ihre Namen nennen, unsere Geschichte erzählen."
(aus: Anne C. Voorhoeve: Liverpool Street, Ravensburg 2007, S. 474)

Aber nicht nur im Fach Geschichte wurde der Holocaust an den Schulen thematisiert, auch in anderen Fächern wie Religionslehre, Deutsch, Politik, Kunst und Musik kam dieses schreckliche Kapitel der Menschenverachtung zur Sprache. Es entstanden Theaterstücke „Gegen das Vergessen" und die Gemeinde Wadersloh veranstaltete 2001 in Zusammenarbeit mit den Schulen unter dem Leitthema „Hände reichen statt Fäuste recken" eine Aktionswoche gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.



„Meine Erfahrungen liegen weit außerhalb dessen, was normalerweise einem Menschen während eines langen Lebens zugemutet wird." - Anita Lasker-Walfisch 2001



Widmung von Anita Lasker-Walfisch 2001

Heute hört der Geschichtsunterricht nicht mehr nach dem 1. Weltkrieg auf, wie noch in den 50er und 60er Jahren. Das Holocaust-Gedenken ist als eine „moralische Instanz zum historisch-politischen Identitätskern"[666] unserer freiheitlich-pluralen Gesellschaft geworden. Vor dem dunkeln Hintergrund der Diktatur steht in Leuchtschrift der erste Satz unseres Grundgesetzes: Die Würde des Menschen ist unantastbar! Der tägliche Umgang damit lässt aber immer wieder zu wünschen übrig.

Der Heimatverein Wadersloh hat daher in den Jahren 2008 und 2009 in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen Waderslohs zwei Projekte initiiert, die das Gedenken, Mahnen und Handeln bewusster machen sollten. Am 9. November 2008 jährte sich zum 70. Male die Reichspogromnacht vom 9. November 1938, in der sich auch in Wadersloh junge Männer zum Werkzeug des Rassenhasses machten. Zur Erinnerung an die Verfolgung, Deportation und Ermordung auch Wadersloher Juden haben die 10. Jahrgänge der drei Schulen eine Gedenkstunde im Rathaus gestaltet, die sehr beeindruckend war. Sie stand unter dem Motto „Gestern war es Friederike" (in Anlehnung an den Titel des Buches „Damals war es Friederich" von Hans-Peter Richter). Damit gemeint war Friederike Silberberg aus

[666] Matthias M. Ester, ebenda S. 393

Wadersloh, die im Alter von acht Jahren von ihren Eltern mit dem Kindertransport nach England geschickt wurde, um wenigstens sie zu retten. Während der Gedenkstunde brannten draußen vor dem Mahnmal fünf Fackeln, die an die fünf jüdischen Familien erinnern sollten, die bis 1933 als ganz normale Mitbürger im Dorf gelebt haben, bis sie aufgrund einer verqueren Ideologie und sogar von Staats wegen ausgegrenzt wurden. Am Ende standen Riga und Auschwitz! Die Erkenntnis aus dieser dunkelsten Seite der deutschen Geschichte konnte (und kann) nur lauten: Das darf nie wieder passieren!



„Gestern war es Friederike" Silberberg (Gila Raz Israel)

Deshalb haben Schülerinnen und Schüler der Konrad-Adenauer-Schule, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Johanneums im Jahre 2009 in einem Folgeprojekt ein weiteres Projekt erarbeitet, das unter dem Thema stand: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!". Dieses Mal mündete das Projekt in eine Feierstunde; zu feiern gab es „60 Jahre Grundgesetz und Bundesrepublik Deutschland" und „20 Jahre Mauerfall". Das Grundgesetz hat den Deutschen die längste Periode der deutschen Geschichte in Frieden und Freiheit beschert, und das Streben nach verantwortlicher Selbstbestimmung hat letztlich auch Mauer und Todesstreifen zu Fall gebracht.



Schüler gestalten Programm

„Hört uns Kindern zu". Sorgfältig gestaltet haben Schülerinnen und Schüler der Klasse 5c und 5b der Konrad-Adenauer-Hauptschule (v. l.) Anja Westhues, Jan Niehoff, Niklas Riedel, Marcel Schmidt, Melissa Klenig, Lara Hruke und Zana Sefuhe.

Mit Paukenschlägen und tief gebeugten Impulsen brachten (v. l.) Jonas Lohmann, Marvin Nellemann, Marina Ehrnke, Melanie Kreisel und Carina Stritzl aus der Klasse 10b der Geschwister-Scholl-Realschule das Thema „Menschenwürde" auf die Bühne.

Feierstunde macht nachdenklich

Von unserem Redaktionsmitglied ANJA HUSMANN

Wadersloh (gl). Einen Nachmittag, der unter die Haut ging, haben am Freitag Schüler aller drei weiterführenden Schulen Wadersloh gestaltet. Zum Thema „Die Würde des Menschen ist unantastbar" präsentierten sie in der Aula der Geschwister-Scholl-Realschule Beiträge und Lieder, die nachdenklich machten.

War im vergangenen Jahr auf Initiative des Wadersloher Heimatvereins in einer Gedenkstunde an die Pogromnacht vom 9. November 1938 erinnert worden, so knüpfte die Veranstaltung am Freitagnachmittag mit der Erkenntnis an, dass es etwas nie wieder passieren darf, „Die Würde des Menschen ist unantastbar".

Aus dem dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte konnte sich der erste Satz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Ein Satz, der 60 Jahre lang Frieden beschert habe, aber immer wieder von neuem geprägt werden müsse, machte Hans-Josef Kalitzy, Vorsitzender des Heimatvereins Wadersloh, deutlich.

Mit ihren betroffen machenden Beiträgen Elfjährige die Schüler eindrucksvoll vor Augen, wie leicht im Alltag Menschenwürde missachtet wird. Ob es der gemobbte Klassenkamerad ist, der Jugendliche, der vor den Extremisten Hemmschwelle verloren muss, oder der ausländische Mitschüler - Anerkennung, Achtung, Wertschätzung und Respekt kommen im täglichen Miteinander häufig viel zu kurz.

So erinnerten die Fünftklässler der Konrad-Adenauer-Schule an die Würde von Kinder, die häufig sogar von den eigenen Eltern missachtet wird. Das Thema Abtreibung wurde von den älteren Schülern mehrfach thematisiert.

Mit Michael Jacksons „We are the World", John Lennons „Imagine" und „Another Day in Paradise" von Phil Collins unterstrichen Schülerinnen des Gymnasiums Johanneum und der Geschwister-Scholl-Realschule unter der Leitung von Martina Schäfer die Feierstunde mit den passenden Liedern.

„Neue Brücken" von Pur - ein Lied, dessen Text ebenfalls wie gemacht ist für eine Veranstaltung zum Thema Menschenwürde - wurde von Joanna Willenbrink eindrucksvoll gesungen. Die Gymnasiastin wurde dabei von ihrem Mitschüler Daniel Potgiter auf dem Klavier begleitet.

Bilder von Menschen, Ausgrenzungen, von gewaltsamen Konflikten und gewaltsamen Ereignissen illustrierten ihre Lesetexte und luden die Kollegen für den Beitrag aus der Jahrgangsstufe neben den Johanneums.

Aufgrund technischer Tücken konnten die Beitschüler aus der Klasse 9c ihre Interpretationen zum Thema leider nicht vorführen. Schülerin Anja Swoboda versprach, den Beitrag auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen. Eine kleine Panne, die den Gesamteindruck einer gelungenen Veranstaltung, die mehr Besucher verdient gehabt hätte, nicht schmälern konnte. Mit „Oleo" die Pinsele" beendeten schließlich Dirigent Rainer Wiedfeldt und die Jugendgruppe der Feuerwehrkapelle Liedern das ansprechende Programm.



Joanna Willenbrink vom Gymnasium Johanneum begeisterte mit ihrer außergewöhnlichen Stimme. Die Liebste wurden dabei von passenden Bildern begleitet.

Bericht über die Feierstunde der Wadersloher Schulen in der „Glocke" Oelde vom 7.11.2009 (AHK)

In ihren Beiträgen zeigten die Schülerinnen und Schüler in beeindruckender Weise auf, dass es unsere tägliche Aufgabe ist, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen, und zwar die Würde jedes Menschen, gleich welcher Religion, Rasse, Hautfarbe oder Behinderung, dass es nicht genügt, wenn es auf dem Papier steht, und dass es da noch viel zu tun gibt, überall in der Welt – auch in Deutschland.

In Wadersloh gibt es nur noch wenige alte und sichtbare Spuren der jüdischen Geschichte, man muss schon genau hinschauen, denn sie werden im Alltag schnell übersehen. Diese Orte selbst haben keine Erinnerung, allenfalls ein wenig Ausstrahlung. Die Träger der Erinnerung sind immer die Menschen. Einige Häuser können eine besondere (jüdische) Geschichte erzählen. Man bedarf allerdings eines Erzählers, und den stellt seit einigen Jahren das Dorfmarketing, das eine Führung zum Thema „Auf jüdischen Spuren durch Wadersloh" anbietet.

„Ich denke häufig an diese Zeit zurück und muss sagen, dass Wadersloh vor Hitler ein schönes Örtchen war", schrieb Henry Gutmann 1985. Wadersloh ist heute wieder „ein schönes Örtchen", anders und größer, - aber es darf nicht sein, dass man so tut, als sei nichts gewesen. Im Herbst 2012 wird der Künstler Gunter Demnig daher auch in Wadersloh seine bekannten „Stolpersteine" verlegen, wie schon im Dezember 2011 in Oelde und Stromberg geschehen. Sie sollen die Menschen dazu veranlassen, einen Moment innerzuhalten und sich an die jüdischen Familien Waderslohs (und ihre ermordeten Mitglieder) zu erinnern.



Fünf Fackeln erinnerten vor dem Mahnmal an die fünf jüdischen Familien Waderslohs (Geschwister-Scholl-Realschule)

X. Nachwort

Heute – und wohl noch auf lange Zeit – wird die Geschichte jüdischen Lebens – auch in Wadersloh – von den Verbrechen des „Dritten Reiches" überdeckt, fast schon versiegelt. Doch das darf es nicht sein! „Sich des Holocaust zu erinnern, ist schließlich nur ein erster Schritt, eine humanere Zivilisation auf den Trümmern der Vergangenheit aufzubauen", sagte Anita Lasker-Walfisch 2001.

Die kleine jüdische Gemeinde ist aus Wadersloh verschwunden. Ihr Verlust ist nicht abmessbar und nicht in Geldwert auszudrücken oder durch individuelle Rückvergütung abzugelten. Das Leben der Toten und die zerstörten Lebenschancen der Überlebenden können nicht „wieder gut" gemacht werden[667] und jeder einzelne erloschene Betraum steht stellvertretend für die Gesamtheit, für das kulturelle, gemeindliche Ganze, das ausgelöscht ist.
Das kulturelle Ganze ist aber nicht nur die jüdische Facette, die nun im Dorfe fehlt, es geht um mehr. Es geht um die viel weiter führende „Einsicht, dass ‚sich alle zentralen Wertvorstellungen für das Zusammenleben: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe, Fremdenfreundlichkeit, Menschenwürde und Menschenrecht den jüdischen Teilen des Christentums verdanken'. .... Mit der Vertiefung dieser Einsichten und damit besserem Verständnis für die jüdische Religion und ihre Anhänger würde von innen her mehr auch zu deren Schutz getan als durch gebetsmühlenhaftes Wiederholen kirchlicher und deutscher Schuld."[668]

> „Erfindet einen Sündenbock, und die meisten werden auf ihn einprügeln! Minderheiten, Außenseiter, Obdachlose, Ausländer .... nehmt, was ihr wollt! Es ist immer wieder so, als würde jemand eine alte Truhe öffnen, und heraus kämen die Bakterien der Dummheit und des Hasses."
>
> (Felicitas Mayall: Hundszeiten, Reinbek 2008, S. 411)

Wir sollten uns heute nicht aufs hohe Ross setzen und den Richter über unsere Vorfahren spielen, sondern wir müssen uns unserer Verantwortung stellen. Auch heute finden sich Leute, die bereit sind ihre Minderwertigkeitskomplexe an anderen auszulassen, Menschen zu drangsalieren und zu quälen. Auch heute wären normale Menschen bereit, die SS-Uniform anzuziehen und entsprechend zu handeln. Wir sollten dankbar sein, dass wir in einer Demokratie leben, die aber nur wehrhaft sein kann, wenn wir auch bereit sind sie aktiv zu schützen, d. h. nicht wegzusehen, wenn jemandem Unrecht geschieht. Für uns selbst, vor allem für die Christen, heißt das: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst! Dieser Satz leitet – nur in einer anderen Formulierung – unser Grundgesetz ein: Die Würde des Menschen ist unantastbar! Das gilt – überall auf der Welt – für jeden Menschen, ganz gleich welcher Hautfarbe und welcher Konfession, das gilt für den werdenden Menschen ebenso wie für den sterbenden Menschen. Eines jeden Menschen Würde ist unantastbar!

Die Geschichte der jüdischen Familien in Wadersloh führt uns vor Augen, wohin es führt, wenn dieser unveränderbare Leitsatz missachtet wird. Daraus leitet sich – neben

---

[667] vgl. Naarmann S. 395

[668] Diethard Aschoff: „Alljährliche Karfreitagspogrome" in Westfalen und anderswo. Kritische Betrachtungen zur Synodalvorlage „Christen und Juden" der Evangelischen Kirche in Westfalen vor allem in historischer Sicht, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 27/1999, S. 259 f

> In den Juden, die am Palmsonntag „Hosianna" rufen und ein paar Tage später „Kreuzige ihn" lässt sich das Verhalten unserer Gesellschaft sehr viel deutlicher wiederfinden als das Volk, das nach christlichem Dünkel ewigen Fluch auf sich geladen haben soll."
> (Thomas Gottschalk nach einem Besuch der Passionsspiele in Oberammergau, in: FAZ 19.8.2010)

der Erinnerung – für uns der Auftrag ab, dem entsprechend zu leben und zu handeln und den Anfängen zu wehren.

Hierauf darf man wohl die häufig zitierte Mahnung eines jüdischen Mystikers des 18. Jahrhunderts umdeuten: Das Vergessenwollen verlängert das Exil und das Geheimnis der Erlösung[669] heißt Erinnerung. „Die Wirkkraft der Geschichte ist gefährlich, wenn sie verschleiert und verdrängt wird."[670] Der Blick zurück, die Erinnerung ist aber nur die eine Seite der Medaille, die andere besteht in der Bewältigung der Gegenwart und der Vorbereitung auf die Zukunft. „Geschichte und kollektives Gedächtnis sind ein untrennbarer Teil jeder Kultur. Aber die Vergangenheit ist nicht das beherrschende Element, das die Zukunft einer Gesellschaft und das Schicksal eines Volkes bestimmt, und darf es nicht werden", sagte der israelische Historiker Jehuda Elkana.
Das Gedenken an den Holocaust ist heute eine moralische Instanz und es ist auch zu einem Identitätskern der westlichen Kultur geworden[671], doch der Holocaust allein kann kaum die Grundidentifikation für ein gemeinsames Europa sein, zum einen weil das 20. Jahrhundert in Ost und West anders erlebt worden ist, zum anderen: man kann Europa nicht nur auf einem Negativbild aufbauen, sondern nur auf etwas, das uns gemeinsam ist und uns verbindet. Wenn ein demokratisches freiheitliches Europa gelingen soll, braucht es auch einen Blick nach vorne, wenn nicht sogar eine Vision, die Vision vom Zusammenlebens in Freiheit in einem Europa, das sowohl in der Region verwurzelt ist als auch in der kulturellen Vielfalt, in der sich jeder – gleich welcher Nationalität, Hautfarbe und Religion – wiederfindet und wohlfühlen kann.



(Franz Haver Oelde)

Doch da es sich immer und zu allen Zeiten um (ambivalente) Menschen handelt, werden immer Diktatoren drohen, - und so bleibt nur die Hoffnung. Hans Gutmann drückte es so aus (2.2.1985): „Ich bin nicht so optimistisch. Solange rassische, religiöse, politische oder irgendwelche Minderheiten bestehen, sind solche Minderheiten immer großen Gefahren ausgesetzt, besonders wenn die wirtschaftliche Situation nicht gut ist. Wir dürfen und müssen hoffen, dass die Menschheit durch ihre Fehler lernt und dass der Allmächtige bald ein messianisches Zeitalter etablieren wird."

[669] Nach der Vertreibung durch die Römer sahen sich die über die Welt verstreuten Juden im ‚Exil' und hofften auf die Erlösung aus diesem Exil. Das Wort ‚Erlösung' ist (vermutlich nach 1945) in Abänderung des eigentlichen Sinns durch das Wort ‚Versöhnung' ersetzt worden. Auf die neue Situation übertragen könnte man ‚Exil' als Leugnung der Geschichte deuten und ‚Versöhnung' als den Weg (durch Erinnerung) in eine friedliche Zukunft.

[670] Naarmann S. 395

[671] vgl. Matthias M. Ester: Nationaler Opferbegriff und lokale Gedenkkultur. Das Gedenken an die nationalsozialistische Verfolgung und Ermordung der Juden im Münsterland (1970-2000), in: Westfälische Forschungen Bd. 51, Münster 2001, S. 393

XI. Die Familien

„Wenn man vier Generationen zurückgeht, sind sie alle miteinander verwandt", war eines der geflügelten Worte von Dr. Aloys Böcker, der selbst vom Hof Böcker-Westerschulte (Wessel) stammte und viele Jahre als Arzt in Wadersloh wirkte. Das bezog sich zunächst einmal auf die dörflich-bäuerliche Oberschicht; da war es wichtig, wie viele „Kluten" man „unter den Füßen" hatte. Doch man konnte das auch ohne Weiteres auf die mittel- und unterbäuerliche Schicht übertragen, mehr noch auf die kleine jüdische Minderheit. Hier mochte auch der Besitz eine Rolle spielen, es ging aber um mehr. Wollte man seinen Glauben und damit seine Identität nicht verlieren, musste man darauf achten, dass man unter Juden heiratete. In Wadersloh gab es keine Konversionen und keine Ehen zwischen den Konfessionen.
Notgedrungen mussten die „(Heirats-)Vermittler" weitere Kreise ziehen, die Verbindungen in die Nachbarorte waren vielfältig und vor allem die Stadt lockte. Doch letztlich waren auch die jüdischen Familien in Wadersloh nach drei Generationen – mit Ausnahme der Familie Löwenstein – alle irgendwo miteinander verwandt.

Die Schreibweise der Namen konnte im 19. Jahrhundert noch variieren (Cohen – Cohn – Kohn oder Leeser – Lesar), spätestens im 20. Jahrhundert aber waren sie festgeschrieben. Erst wieder die erzwungene Emigration brachte an die neue Sprache angepasste Namensänderungen (Hans Gutmann – Henry Gutmann) oder sogar einen ganz anderen Namen, das vermutlich, um die Vergangenheit wenigstens mit dem Namen hinter sich zu lassen.

Auch die Daten in den Akten können variieren; mal ist bei einer Trauung zum Beispiel der Tag der standesamtlichen Trauung angegeben, mal der Tag der Trauung durch den Cultusbeamten. Sogar Ungereimtheiten können sich in der Zusammenschau der Akten ergeben, die heute nicht mehr zu erklären sind, ob es nun Schreibfehler sind oder aber der Versuch eine außer- oder uneheliche Geburt zu verschleiern.
So sind die folgenden Stammbäume der jüdischen Familien nach bestem Wissen (und Gewissen) zusammengetragen worden. Sie zeigen, dass glücklicherweise viele entkommen konnten; sie zeigen aber auch, wenn man in die Breite der Familien geht, in erschreckender Weise, wie viele Familienmitglieder ermordet worden sind.

1. Familie Bacharach

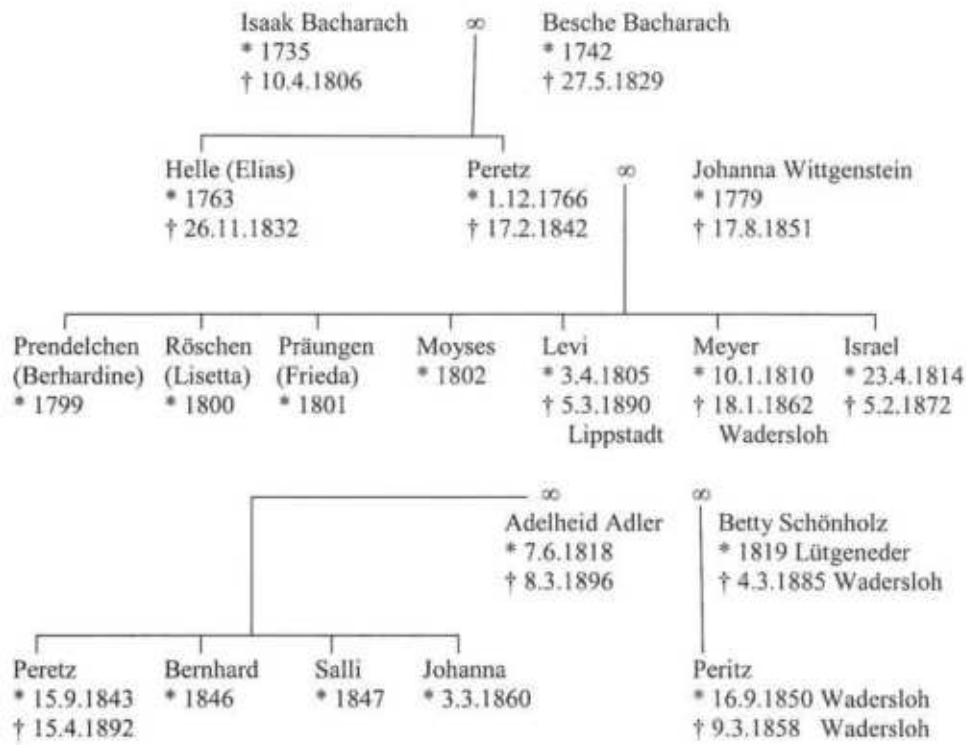
Meyer (ben Peritz)[669] Bacharach stammte aus der Lippstädter Familie Bacharach, die schon seit dem 18. Jahrhundert in der Stadt ansässig war „und den Kern der sich im 19. Jahrhundert entfaltenden großen jüdischen Synagogengemeinde bildete".[670] Im Hause Bacharach befand sich die Betstube der jüdischen Gemeinde, bis 1852 die Synagoge eingeweiht werden konnte. Der Grabstein von Meyer Bacharachs Vater Isaac (gest. 1806) ist das einzige steinerne Zeugnis des ersten Lippstädter Judenfriedhofs an der Burgstraße[671]. Das Erbbegräbnis der Familie Bacharach auf dem Friedhof an der Lipperoder Straße ist in der NS-Zeit bis auf die Umrandung zerstört worden.[672]

Meyer Bacharach war von Beruf Färber und suchte sein Auskommen 1838 zunächst in

[669] Sohn des Peritz
[670] Fennenkötter, Spuren S. 93 ff
[671] heute im Lippstädter Heimatmuseum
[672] vgl. Hans Christoph Fennenkötter: Tot ist nur, wer vergessen wird! Die jüdischen Friedhöfe in Lippstadt. Lippstädter Spuren, Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt, 4/1989, S. 23 und 32

1

Familie Bacharach



(vgl. Fennenkötter: Die jüdischen Friedhöfe S. 137
und ders.: Spuren jüdischen Lebens S. 93 ff)



Liesborn, das sich im 19. Jahrhundert von der Klostersiedlung zum Dorf entwickelte. Doch das Einkommen musste wohl nicht reichen, denn laut der Volkszählungsliste von 1840 befand er sich schon 1840 in Wadersloh Dorf 37 (Überwasserstraße 8). Als Dienstmagd hatte er die 16jährige Regina Cohn bei sich, die seinen Haushalt versorgte.

Verwandtschaftliche Beziehungen, vielleicht auch schon seine zukünftige Frau Betty Schönholz, die aus Lütgeneder (Kreis Warburg) stammte, mochten ihn 1847 dazu bewogen haben, Wadersloh zu verlassen und in Paderborn eine Existenz aufzubauen. Doch dieser Versuch schlug fehl und (frustriert) kehrte er 1848 mit seiner jungen Ehefrau nach Wadersloh zurück.

Grabstein des Peretz Bacharach, des Vaters von Meyer Bacharach, auf dem jüdischen Friedhof in Lippstadt (AHK)

Unterkunft fand das Paar im Haus Dorf 92 (Wilhelmstraße 10). Meyer Bacharach scheint in Wadersloh sein Auskommen gefunden zu haben, denn später ist er auch Besitzer des Hauses. Am 16.9.1850 wurde hier sein Sohn geboren, den er nach seinem Vater Perez (Peritz) nannte, der aber im Alter von nur sieben Jahren an Gehirnentzündung starb. Sein Grabstein ist heute einer der ältesten noch erhaltenen Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof.
Meyer Bacharach überlebte seinen Sohn keine vier Jahre; seine Frau Betty blieb als Witwe in einem großen Haus zurück, vermutlich mit einer Magd als Hilfe. Mit im Hause wohnte noch ein Knecht Tollkötter.
Die Frage ist, wovon die Witwe Bacharach lebte, denn sie hat ihren Mann um 23 Jahre überlebt. Wenn man von der folgenden Entwicklung ausgeht, liegt die Vermutung nahe, dass ihr Nachbar Meyer Gutmann eingesprungen ist, denn in der Folgezeit lebte im Hause Bacharach Jette Gutmann, die (uneheliche) Tochter seiner Schwester Edel Gutmann. Für Betty Bacharach wie für Jette Gutmann war es wohl eine gegenseitige gute Versorgung.
Am 3.3.1880 heiratete Jette Gutmann Salomon Edler, den Bruder David Edlers. Ob das Paar das Haus geerbt oder gekauft hat, mag dahingestellt sein. Salomon Edler zeigte jedenfalls am 5.3.1885 auf dem Standesamt an, „dass Betty Bacharach (ohne Gewerbe) am 4.3.1885 im Alter von 66 Jahren in **seiner** Wohnung Dorf 92 gestorben ist“[673].

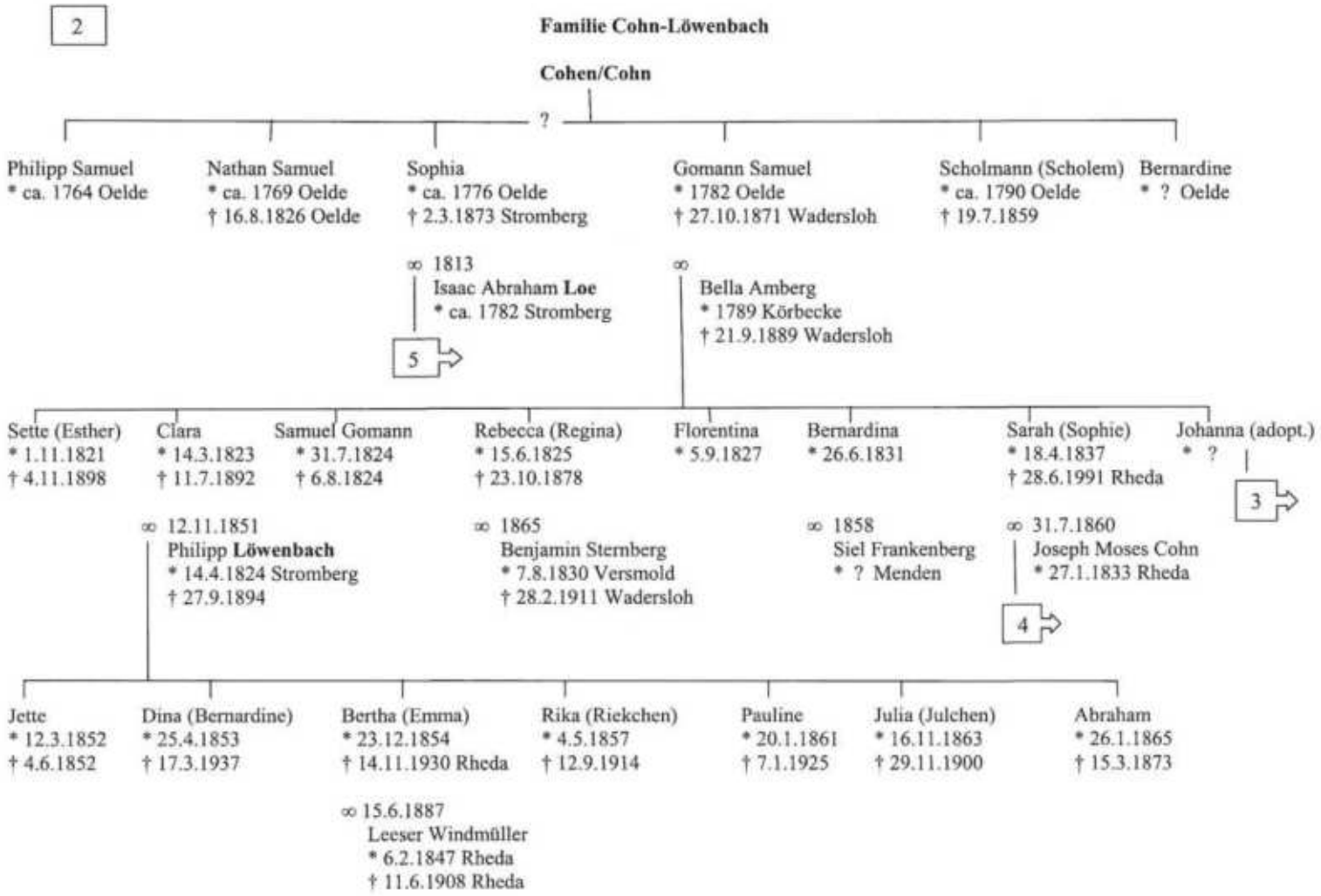
2. Familie Cohn – Löwenbach

Als Gomann Samuel Cohn 1817 von Oelde nach Wadersloh zog, dürfte das Kirchspiel Wadersloh für ihn kein unbekanntes Terrain gewesen sein, denn auch er wird Hausierhandel in der weiteren Umgebung betrieben haben. Das passt auch zur Feststellung des Wadersloher Bürgermeisters von 1818, „das benachbarte Stromberg sei von Juden überschwemmt“. Gomann Samuel Cohn konnte sich jedenfalls in Wadersloh etablieren, ebenso wie seine Schwester (oder Halbschwester) Sophia sich in Stromberg etablierte, als sie in die Familie Loe einheiratete. (Der Vater Cohn scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein, denn der ältere Nathan Samuel wird in einer Gerichtsakte als Stiefbruder bezeichnet[674].) Mit in der Familie Gomann Samuels lebte noch Johanna Kohn, die Adoptivtochter seiner Frau Billa. Über ihre Eltern ist nichts bekannt. Es war aber in den Familien (und nicht nur in den jüdischen) üblich, beim Tode einer Ehefrau die unmündigen Kinder in der Verwandtschaft aufzunehmen, entweder bis sie mündig waren, oder bis der Vater wieder geheiratet hatte und die Versorgung der Kinder gesichert war. Der einzige Sohn Samuel Gomann starb kurz nach der Geburt, was die Familie im Zeitalter des Stammhalter-Denkens doppelt getroffen haben dürfte. Das gleiche geschah in der nächsten Generation, als Abraham Löwenbach, der einzige Sohn der Eheleute Clara und Philipp Löwenbach im Alter von acht Jahren starb. Die Familie Cohn war sehr arm und ist oft im Dorf umgezogen. Besonders hart traf sie wohl (wie viele Wadersloher) der große Brand im Jahre 1853, als man Wohnung und Habe verlor.

Aus der 2. Generation in Wadersloh blieben die Töchter Esther, Clara und Rebecca auf Dauer am Ort. Was aus Florentina geworden ist, darüber geben die Akten keine Auskunft. Esther nannte sich Händlerin und wohnte im Hinterhaus Dorf 51 (Freudenberg 9) in einer Scheune mit Wohnung. Vielleicht betrieb sie schon mit ihrer Schwester Clara einen kleinen Laden. Nach ihrem Tod 1898 wohnten Dina Löwenbachs Dienstmädchen dort.

---

[673] KAW Standesamtsregister Wadersloh
[674] Tillmann, Oelde S. 238


2
Familie Cohn-Löwenbach
Cohen/Cohn
?
Philipp Samuel
* ca. 1764 Oelde
Nathan Samuel
* ca. 1769 Oelde
† 16.8.1826 Oelde
Sophia
* ca. 1776 Oelde
† 2.3.1873 Stromberg
Gomann Samuel
* 1782 Oelde
† 27.10.1871 Wadersloh
Scholmann (Scholem)
* ca. 1790 Oelde
† 19.7.1859
Bernardine
* ? Oelde
∞ 1813
Isaac Abraham Loe
* ca. 1782 Stromberg
5
∞
Bella Amberg
* 1789 Körbecke
† 21.9.1889 Wadersloh
Sette (Esther)
* 1.11.1821
† 4.11.1898
Clara
* 14.3.1823
† 11.7.1892
Samuel Gomann
* 31.7.1824
† 6.8.1824
Rebecca (Regina)
* 15.6.1825
† 23.10.1878
Florentina
* 5.9.1827
Bernardina
* 26.6.1831
Sarah (Sophie)
* 18.4.1837
† 28.6.1991 Rheda
Johanna (adopt.)
* ?
3
∞ 12.11.1851
Philipp Löwenbach
* 14.4.1824 Stromberg
† 27.9.1894
∞ 1865
Benjamin Sternberg
* 7.8.1830 Versmold
† 28.2.1911 Wadersloh
∞ 1858
Siel Frankenberg
* ? Menden
∞ 31.7.1860
Joseph Moses Cohn
* 27.1.1833 Rheda
4
Jette
* 12.3.1852
† 4.6.1852
Dina (Bernardine)
* 25.4.1853
† 17.3.1937
Bertha (Emma)
* 23.12.1854
† 14.11.1930 Rheda
Rika (Riekchen)
* 4.5.1857
† 12.9.1914
Pauline
* 20.1.1861
† 7.1.1925
Julia (Julchen)
* 16.11.1863
† 29.11.1900
Abraham
* 26.1.1865
† 15.3.1873
∞ 15.6.1887
Leeser Windmüller
* 6.2.1847 Rheda
† 11.6.1908 Rheda

Rebecca, die sich schon 1840 Regina nannte[675], heiratete 1865 den Händler Benjamin Sternberg aus Versmold. Sie wohnten im Haus Dorf 73 (Freudenberg 6). Als sie am 7.6.1865 ihr Aufgebot bestellten[676], hatte Regina angegeben, ihre Geburt sei nicht angemeldet worden und sie werde nach Aussagen der Eltern im September 1865 31 Jahre alt. So hat sie sich erfolgreich 9 Jahre jünger gemacht, denn der Beamte konnte ja eine Regina Cohn nicht in seinen Unterlagen finden. Dass es sich wirklich um Rebecca handelte, geht aus den Standesamtsregistern hervor: Am 24.10.1878 zeigte der Krämer Meyer Gutmann beim Standesamt an, dass die Regina Sternberg, geb. Cohn, Dorf 73, ohne Gewerbe und 53 Jahre alt, gestorben sei. Rebecca wurde am 15.6.1825 geboren und war 1878 53 Jahre alt. Nach ihrem Tod lebte Benjamin Sternberg im Hinterhaus Dorf 105a, der so genannten Petersburg (Freudenberg 20).
Es bleibt aber letztlich eine Ungereimtheit, denn am 28.10.1871 wird von der „unverehelichten Tochter Regina" angezeigt, dass ihr Vater Gomann Samuel Cohn am 27.10.1871 im Alter von 87 Jahren an Altersschwäche gestorben sei. „Wegen des geringen Nachlasses ist meine Schwester, die unverehelichte Esther Cohn, hier, welcher die Hinterlassenschaft schon bei Lebzeiten des Verstorbenen verschrieben war."[677]

Bernardina Cohn heiratete Siel Frankenberg, der aus Menden stammte und in Oberhausen tätig war. Sarah heiratete in die gleichnamige Familie Cohn in Rheda ein. Ihre Töchter Rika und Fanny sollten später das Haus der Großeltern erben.
Die Adoptivtochter Johanna heiratete nach Hausberge. Ihre Schwägerin Bertha Michelsohn hatte sieben Jahre zuvor Selig Stern geheiratet, der von Beckum nach Wadersloh gezogen war und nach der Heirat vermutlich nach Hausberge ging. Es ist anzunehmen, dass über Selig Stern auch der Kontakt entstanden ist. Johannas Tochter Amalie Wilhelmina[678] kam – aus welchem Grunde auch immer – als Pflegekind nach Wadersloh und wurde von Esther Cohn aufgezogen.[679] 1879 heiratete Amalie Wilhelmina Salomon Meinberg aus Gütersloh und zog später mit ihm und ihrem Sohn Siegfried nach Gütersloh, wo auf dem jüdischen Friedhof ihre Grabsteine noch zu finden sind.

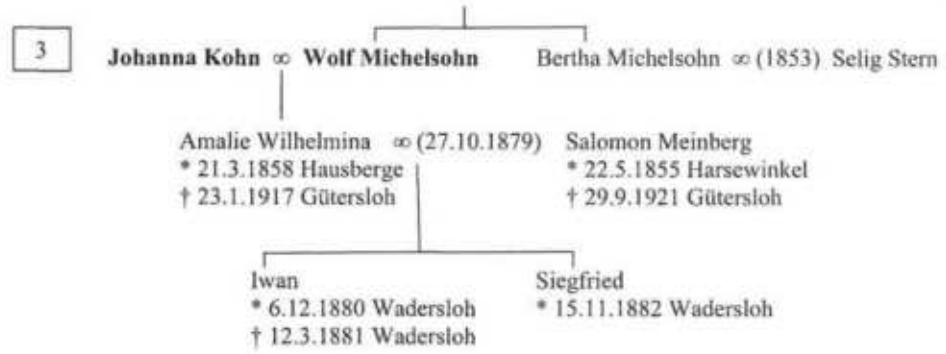


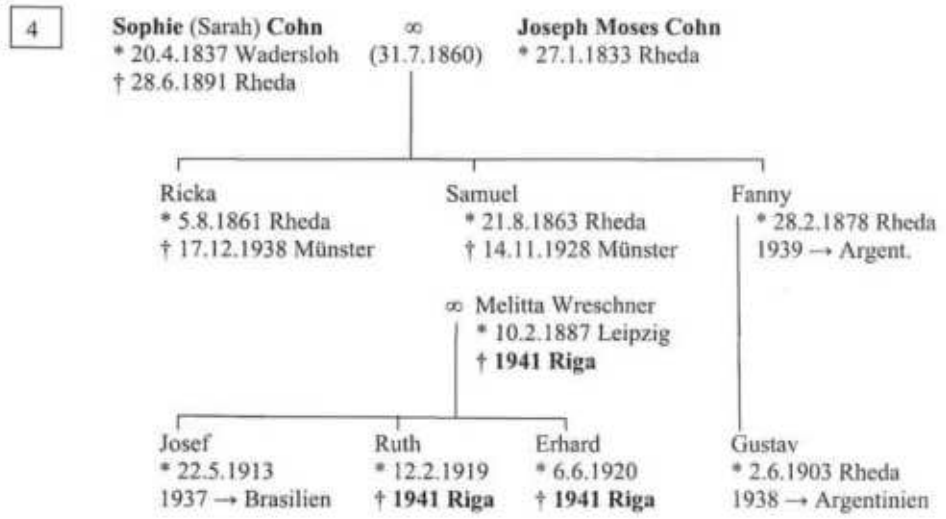
Grabstein von (Sarah) Sophie Kohn geb. Cohn auf dem jüdischen Friedhof in Rheda (AHK)

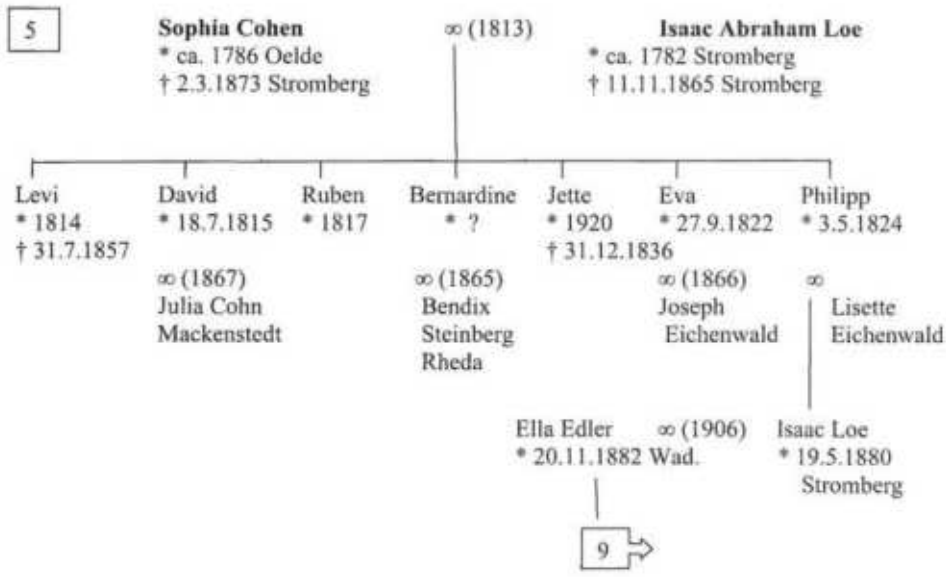


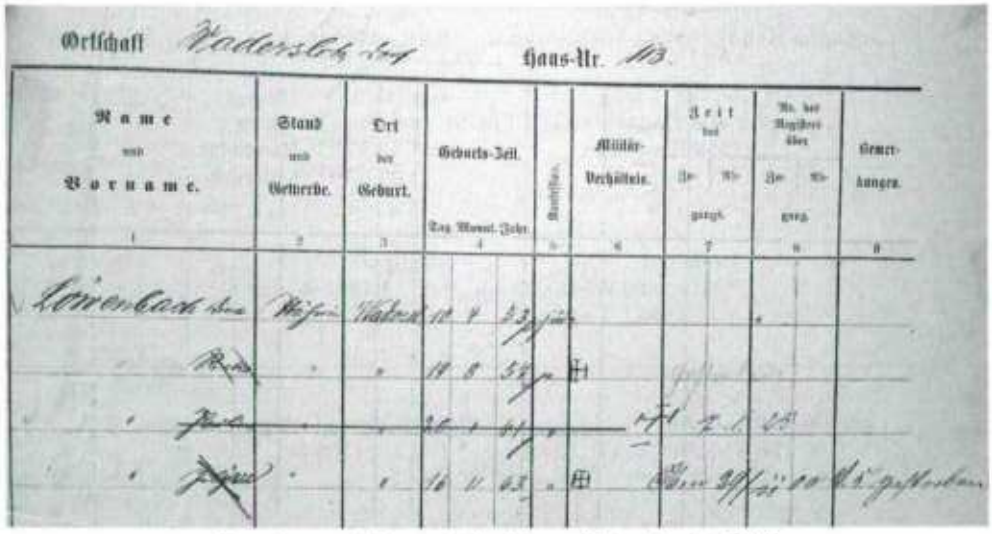
Grabstein des Ehepaars Meinberg auf dem jüdischen Friedhof in Gütersloh (AHK)

[675] Sie taucht in der Volkszählungsliste von 1840 bei Meier Bacharach (Dorf 92) als 16jährige Magd auf.
[676] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 10
[677] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 14
[678] Nach Auskunft von Remigius von Boeselager vom 3.3.2011 war sie "außerehelich" geboren.
[679] Amalie Meinberg hat ihrer „Pflegemutter" auch den Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Wadersloh gesetzt.


3
Johanna Kohn ∞ Wolf Michelsohn
Bertha Michelsohn ∞ (1853) Selig Stern
Amalie Wilhelmina ∞ (27.10.1879) Salomon Meinberg
* 21.3.1858 Hausberge
† 23.1.1917 Gütersloh
* 22.5.1855 Harsewinkel
† 29.9.1921 Gütersloh
Iwan
* 6.12.1880 Wadersloh
† 12.3.1881 Wadersloh
Siegfried
* 15.11.1882 Wadersloh


4
Sophie (Sarah) Cohn
* 20.4.1837 Wadersloh
† 28.6.1891 Rheda
∞ (31.7.1860)
Joseph Moses Cohn
* 27.1.1833 Rheda
Ricka
* 5.8.1861 Rheda
† 17.12.1938 Münster
Samuel
* 21.8.1863 Rheda
† 14.11.1928 Münster
Fanny
* 28.2.1878 Rheda
1939 → Argent.
∞ Melitta Wreschner
* 10.2.1887 Leipzig
† 1941 Riga
Josef
* 22.5.1913
1937 → Brasilien
Ruth
* 12.2.1919
† 1941 Riga
Erhard
* 6.6.1920
† 1941 Riga
Gustav
* 2.6.1903 Rheda
1938 → Argentinien

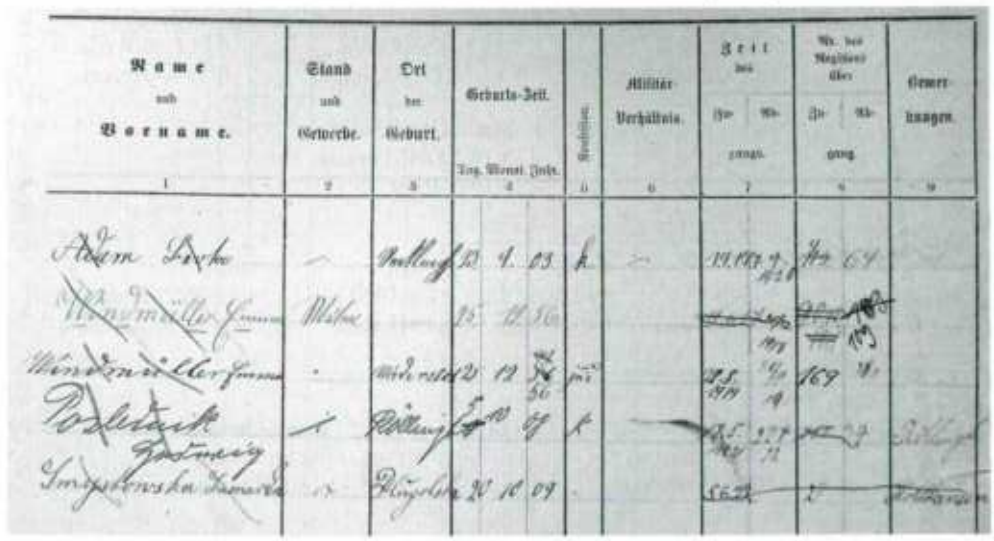

5
Sophia Cohen
* ca. 1786 Oelde
† 2.3.1873 Stromberg
∞ (1813)
Isaac Abraham Loe
* ca. 1782 Stromberg
† 11.11.1865 Stromberg
Levi
* 1814
† 31.7.1857
David
* 18.7.1815
∞ (1867)
Julia Cohn
Mackenstedt
Ruben
* 1817
Bernardine
* ?
∞ (1865)
Bendix
Steinberg
Rheda
Jette
* 1920
† 31.12.1836
Eva
* 27.9.1822
∞ (1866)
Joseph
Eichenwald
Philipp
* 3.5.1824
∞
Lisette
Eichenwald
Ella Edler
* 20.11.1882 Wad.
∞ (1906)
Isaac Loe
* 19.5.1880
Stromberg
9



Ortschaft Wadersloh Amt Haus-Nr. 113.

Name und Vorname.	Stand und Gewerbe.	Ort der Geburt.	Geburts-Zeit. Tag. Monat. Jahr.	Religion.	Militär-Verhältnis.	Zeit bei Zugang.	Zeit bei Abgang.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Löwenbach								
"								
"								
"								

Bewohner und Personal des Hauses Löwenbach (AGW)



Name und Vorname.	Stand und Gewerbe.	Ort der Geburt.	Geburts-Zeit. Tag. Monat. Jahr.	Religion.	Militär-Verhältnis.	Zeit bei Zugang.	Zeit bei Abgang.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stern Berta								
Windmüller Emma								
Windmüller Emma								
Poslusny								
Gastmeier								
Smigielowska Jenny								

Die Wadersloher Linie wurde von Clara Cohn fortgeführt. Sie heiratete 1851 Philipp Löwenbach aus Stromberg, der zuvor als Knecht bei seinem Vetter David Edler gearbeitet hatte. Sie wohnten im Hinterhaus Dorf 23a (Wilhelmstraße 12). Philipp Löwenbach verdiente wie Benjamin Sternberg seinen Lebensunterhalt mit dem Viehhandel. Der Viehhandel war immerhin so einträglich, dass Philipp Löwenbach nach der Reichsgründung ein Haus bauen (Dorf 113/Freudenberg 26) und sich etablieren konnte. Aus der Ehe gingen sieben Kinder hervor, von denen zwei, Jette und Abraham, noch im Kindesalter starben. Julia starb mit 37 Jahren an Krebs.

Bertha, die sich später Emma nannte, heiratete 1887 Leeser Windmüller in Rheda aus der weit verbreiteten Familie Windmüller[680], die ursprünglich von Warendorf gekom-

[680] Horowitz, Inge W. / Horowitz, Rita / Windmüller, Ida S.: Windmueller Family Chronicle, Richmond Virginia 1981, S. 6. Seine Eltern waren Abraham Windmüller und Lina Reinhaus.

men war und auch Familienzweige in Beckum und Lippstadt hatte. Berthas Trauzeugen waren „Viehhändler Philipp Löwenbach und Uhrmacher Heinrich Tilli". Die Ehe blieb kinderlos.
Dina, Ricka und Pauline Löwenbach blieben ledig, arbeiteten als Weißnäherinnen und führten im Elternhaus ein kleines Geschäft mit Stoffen und Kurzwaren. Nebenher betrieben sie lange Zeit eine kleine Handarbeitsschule für die Mädchen des Dorfes. Da hinter dem Haus nur wenig Platz war, hatten sie hinter dem östlichen Freudenberg einen Garten gepachtet, den sie zum Eigenbedarf bewirtschafteten. Einige Zeitzeugen erinnerten sich noch an Dina Löwenbach. Wenn sie zum Garten ging, benutzte sie die Gasse zwischen Bücker und Kleinediekmann, wo häufig die Kinder spielten. Dina brachte den Kindern immer süße Mazzen mit, die sie so gern mochten.

Die Zeitzeugin M. R. erinnerte sich:
„Auf der Nähstube bei Löwenbachs war es für uns Kinder immer sehr interessant. Es gab da auch einen kleinen Schlitz an der Tür mit einer kleinen Papierrolle; wir Kinder wollten da immer dran, durften aber nicht, es hatte was mit der Religion zu tun. Zu Ostern haben sie Mazzen gebacken, die durften wir immer probieren.
Löwenbachs waren Weißnäherinnen, hatten einen kleinen Laden dabei mit Meterware, Ballen mit Kleider- und Mantelstoffen. Da wurde aufgepasst, dass keiner bei den Juden kaufte. Man wurde schnell angeschwärzt; die Nazis hatten Kleinhans und Bradel dauernd auf dem Kieker."

(Mit der „kleinen Papierrolle" ist eine Mesusa gemeint, ein Türsegen an den Türstöcken jüdischer Häuser, mit kleinen handgeschriebenen Thoraversen auf Pergament in einem kleinen schmalen Behälter, die bei jedem Eintreten durch Berührung die Weisung des Herrn ins Gedächtnis rufen sollten. Diese jüdische Sitte geht auf das 5. Buch Moses (Deuteronomion) 6,6 und 6,9 zurück: „Diese Worte, die ich dir heute befehle, seien in deinem Herzen." ... „Und du sollst sie auf die Pfosten deines Hauses und auf deine Tore schreiben.")

1935 meldete Dina Löwenbach ihr Gewerbe ab. Seit Anfang 1937 wohnte die Familie Silberberg mit im Haus, da ihr Haus mit Metzgerei auf dem Mauritz 1936 versteigert worden war, für die Parteigenossen wahrscheinlich ein doppelter Grund, das „Judenhaus" im Auge zu behalten. Dina Löwenbach traute sich immer weniger aus dem Haus, weil sie immer wieder von SA und Parteigenossen belästigt wurde und sich bedroht fühlte. Die Zeitzeugin H. F. berichtete, Dina Löwenbach sei regelmäßig von den Nationalsozialisten schikaniert worden, man habe ihr die Fenster eingeschlagen und die Tür eingetreten, sie hätte immer große Angst gehabt. Als sie im März 1937 starb[681], nutzten die Nationalsozialisten die Beerdigung zu einer Demonstration ihrer Macht, besetzten den oberen Freudenberg und hinderten so die Nachbarn daran, der Toten das letzte Geleit zu geben.
Das Erbe ging an ihre Cousinen Rika und Fanny Cohn in Rheda über, die das Haus aber schon am 28.7.1937 an die Näherin E. M. für 4.000 RM verkauften. Die beiden Schwestern hatten in Rheda ein Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäft betrieben. Nach der Aufgabe des Geschäftes lebten sie in der Wohnung an der Synagoge, wo ihre Habe am 9.11.1938 mit der Synagoge in Flammen aufging. Rika und Fanny Cohn zogen dann zu Verwandten nach Münster; Rika starb dort im Dezember 1938. Fanny konnte mit ihrem Sohn Gustav nach Argentinien entkommen.
1950 leitete die Jewish Trust Corporation (JTC) ein Rückerstattungsverfahren ein.[682] Die Erben M. argumentierten dagegen, das Grundstück sei nicht ungerechtfertigt entzogen

[681] Ihr Tod wurde von Albert Moos bei der Gemeinde angezeigt.
[682] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15608

worden. „Die Veräußerinnen haben einen angemessenen Kaufpreis erhalten, über den sie frei verfügen konnten. Das Grundstück ist mit einem Einfamilien-Fachwerkhaus bebaut. Es hat einen Einheitswert von 3.600 RM. Die damalige Erwerberin hat am 28.7.1937 an die Veräußerinnen 4.000 RM gezahlt; und zwar zu Händen des amtierenden Notars. Der Kaufvertrag wäre auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden. Die Veräußerinnen waren beim Abschluss des Kaufvertrages 75 bzw. 57 Jahre alt. Sie wohnten in Rheda, wo sie ein Lebensmittelgeschäft betrieben. Es ist nicht anzunehmen, dass sie das unmittelbar zuvor von ihrer Tante geerbte Grundstück in Wadersloh, das zudem verkehrstechnisch von Rheda aus schlecht zu erreichen war, neben ihrem Besitz in Rheda behalten wollten, zumal da sie ledig waren und sich bereits im vorgeschrittenen Alter befanden."
Die JTC argumentierte dagegen: „Unseres Erachtens haben die Verfolgten das Grundstück nur deswegen verkauft, weil sie ihr Lebensmittelgeschäft in Rheda nicht mehr betreiben konnten und daher zur Erhaltung ihres Lebensunterhalts und möglicherweise zum Zwecke der Auswanderung bares Geld benötigten. Es kann daher festgestellt werden, daß nur die Verfolgungen des Naziregimes Anlaß für die Veräußerung gewesen sind."
Es kam schließlich zu einem Vergleich und die Erben zahlten 1.000 DM an die JTC.



An die Familie Cohn-Löwenbach erinnern neben den stark verwitterten Grabsteinen auf dem jüdischen Friedhof nur die äußere Hülle ihres Hauses auf dem Freudenberg und ein hebräischsprachiges Gebetbuch[683] auf den Namen Cohn, das sich im Privatbesitz befindet.

Haus Freudenberg 26 (ehem. Löwenbach) 2012 (AHK)

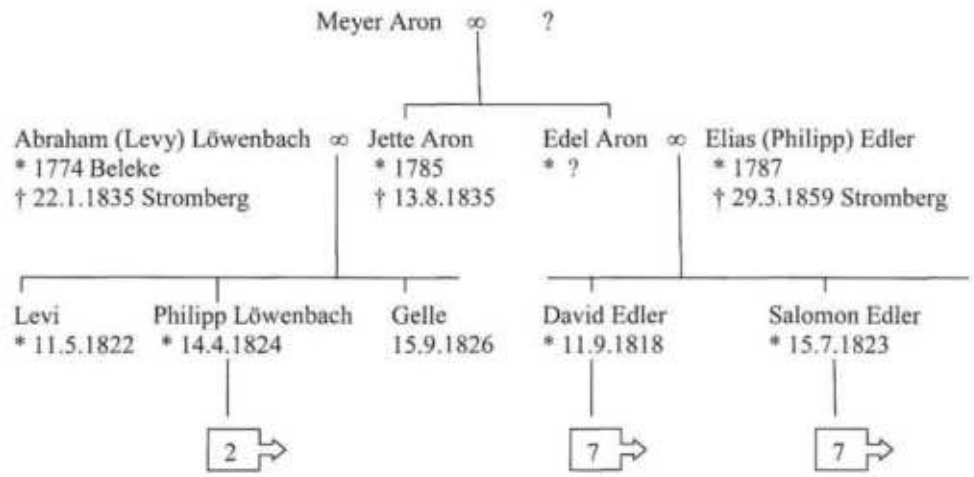
[683] Es handelt sich nach Auskunft von Rabbiner Efraim Yehoud-Desel Münster um einen 'Machsor', ein Gebetbuch für die hohen Feiertage mit jiddischer Übersetzung. Erscheinungsort und –jahr sind nicht angegeben, es dürfte aber ins 18. Jahrhundert zu datieren sein.

3. Familie Edler – Liebreich – Loe

David Edler war als erster aus der Stromberger Familie Edler nach Wadersloh gekommen. Er hatte 1845 in Oelde Lisette Elsberg geheiratet, deren Eltern wohl recht wohlhabend waren[684]. Die Mitgift seiner Frau dürfte auch der Grund gewesen sein, dass er in Wadersloh einen Manufakturwarenladen aufmachen konnte.[685] Das Ehepaar hatte aber wohl keine glückliche Hand mit dem Geschäft. Ob es im Zusammenhang mit den Verdächtigungen nach dem Brandanschlag auf das Löwensteinsche Haus 1857 aufgegeben wurde oder aufgegeben werden musste, kann nicht mehr geklärt werden.
In der Folgezeit wurde David Edler sowohl als Händler als auch als Metzger bezeichnet. Das Ehepaar blieb kinderlos und fand auch keinen festen Standort im Dorf, wie die Wohnungswechsel zeigen (1882 Dorf 23, 1887 Dorf 19/20, 1897 Dorf 100). Nach dem Tode seiner Frau Lisette 1882 heiratete David Edler noch zweimal wesentlich jüngere Witwen, 1883 Bela Bertha Freund, geb. Stern, „verwitwete Frau Schneidermeister Jacob Freund", die in Lippstadt wohnte, und nach ihrem Tod 1897 Emilie Krahs, geb. Wertheim, „verwitwete Frau Buchhalter Krahs" aus Herford. Es dürfte sich dabei wohl um Versorgungsehen gehandelt haben.

6

Familie Aron – Edler – Löwenbach

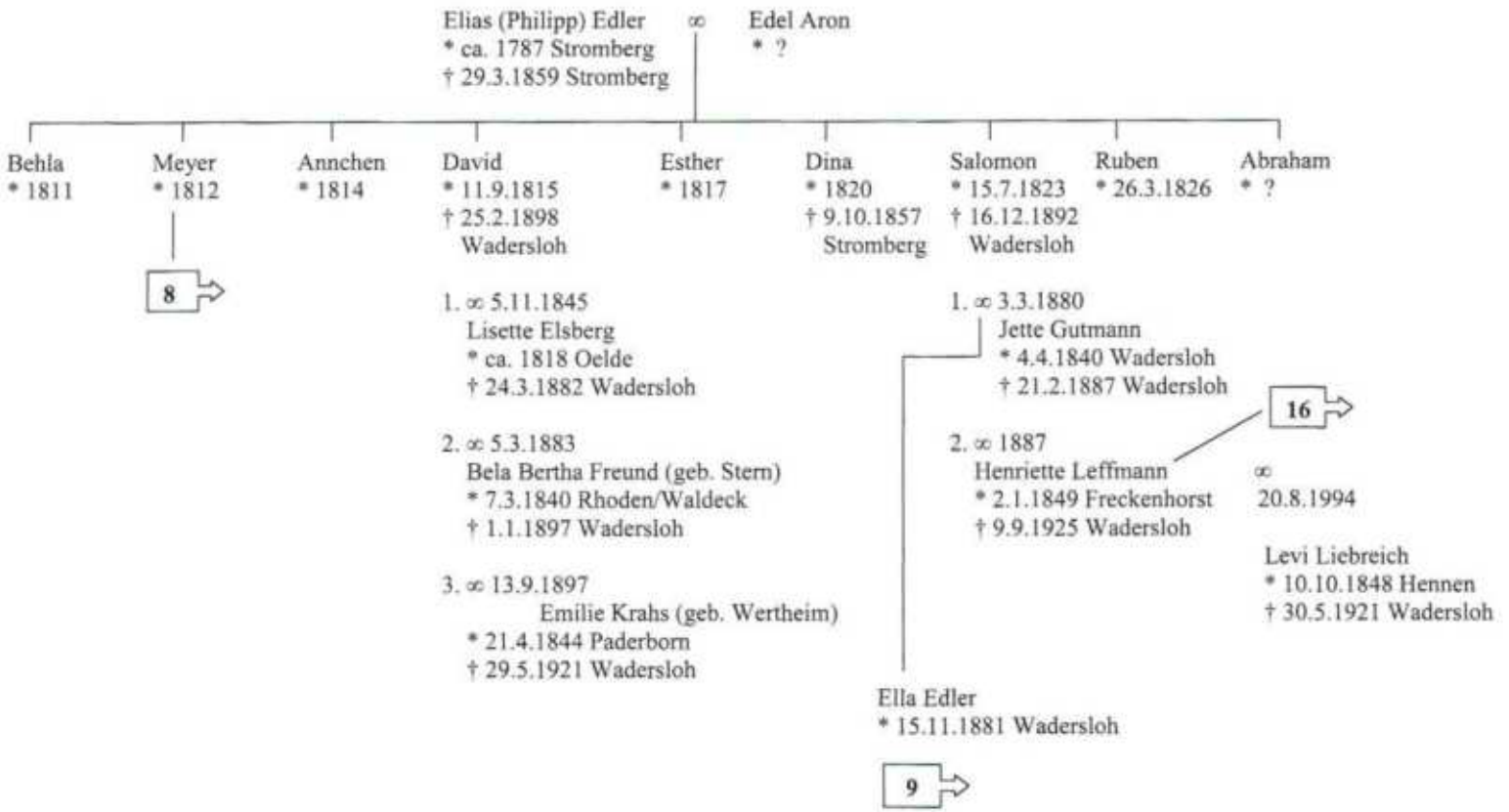


Wann David Edlers Bruder Salomon nach Wadersloh gekommen ist, geht aus den Akten nicht hervor. Er wurde immer als Krämer bezeichnet, dürfte also ein großes Interesse daran gehabt haben, einen festen Standort, möglichst mit Laden, zu finden. Zu vermuten ist, dass er kurz vor oder nach der Reichsgründung 1871 im Haus Dorf 92 auftauchte, denn für diese Zeit wird der Umbau des Hauses angenommen[686] und es ist nicht zu er-

[684] Tillmann: Oelde S. 245
[685] Über den Bestand dieses Ladens im Jahre 1857 gibt die Akte KAW Amt Wadersloh A 109 sehr gute Auskunft. Die Bestandsaufnahme war im Zusammenhang mit dem Brandanschlag auf das Nachbarhaus Löwenstein angeordnet worden.
[686] Mennebröcker S. 345

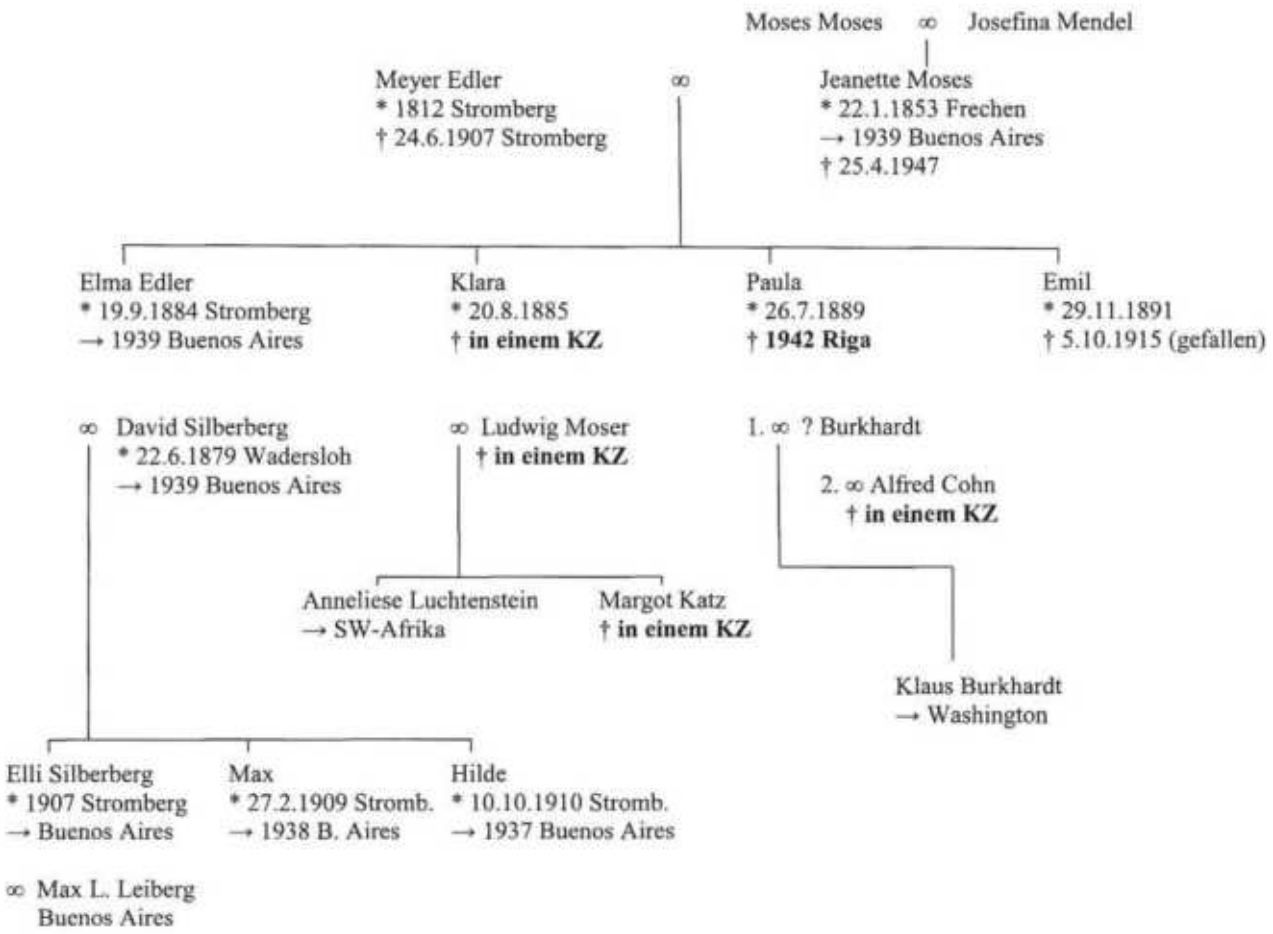
7

Familie Edler – Liebreich



8

Familie Edler – Silberberg



warten, dass die Witwe Bacharach dafür das Geld hatte. 1880 heiratete Salomon Edler die 18 Jahre jüngere Jette (Henriette) Gutmann und am 15.11.1881 kam ihre Tochter Ella zur Welt.
Der Laden wurde erfolgreich zu einem Eisenwaren- und Porzellanwarengeschäft ausgebaut, doch der Familie war kein langes Glück beschieden, 1887 starb Jette Edler im Alter von 45 Jahren. Zur Versorgung seines Kindes heiratete Salomon Edler noch im gleichen Jahr Henriette Leffmann aus Freckenhorst, die Schwägerin des Wadersloher Metzgers Levi Silberberg. Als auch Salomon Edler 1892 starb, wurde die elfjährige Ella zur Vollwaise. Zwei Jahre später heiratete ihre Stiefmutter den Lehrer Levi Liebreich aus Lipperode[687]. Die Familie Liebreich wohnte ursprünglich in Schwerte. Levis Schwester Rosalie heiratete 1890 Louis Eichmann in Lipperode, einen Enkel Lefmann Gutmanns. Levi Liebreich scheint dann ebenfalls nach Lipperode gezogen zu sein, sein Beruf wurde mit ‚Lehrer' angegeben. Levi Liebreich musste sich nun in das Geschäft einarbeiten. Fünf Jahre später starb auch er, zwei Jahre vor seinem Vater Herz Liebreich, der mit im Hause gelebt hatte.[688]
Die Witwe Henriette Liebreich hat das Geschäft dann wohl allein weitergeführt, denn Ella Edler dürfte nach Abschluss der Schule mit 14 oder 15 Jahren „in Stellung gegangen" sein, wie es allgemein üblich war. Zudem dürfte das Verhältnis zwischen Stiefmutter und Stieftochter nicht sonderlich eng gewesen sein, denn Ella war nur noch selten in Wadersloh gemeldet. Dafür war aber die Magd Alma Leffmann aus Freckenhorst[689], eine Nichte Henriette Liebreichs, gemeldet, vielleicht auch in der Hoffnung, dass diese das Erbe antreten könnte. Mit im Hause lebte immer eine weitere (christliche) Magd; hier tauchten so manche Namen aus Wadersloh und Umgebung auf, um nur einige zu nennen: Maria Wiedenhues, Franziska Pickert, Elise Berhorst, Maria Niehüser, Anna Linne. Bis zum Ausbruch des 1. Weltkriegs scheint das Geschäft Edler auch floriert zu haben, hatte dann aber unter der Kriegslage und ihren Folgen zu leiden.

Wo Ella Edler in der Zwischenzeit gearbeitet hat, geht aus ihrer Meldekarte leider nicht hervor. Erst im Jahr 1905 wird sie wieder fassbar, als ihr Sohn Siegfried in Mettinghausen (unehelich) geboren wurde[690]. Zur Vaterschaft bekannte sich Isaac Loe aus Stromberg, der 1906 auch die Mutter seines Sohnes heiratete und nach Wadersloh zog. Ob es am Verhältnis zur Stiefmutter lag oder ob Isaac Loe in Stromberg das Geschäft seines Vaters übernehmen sollte, mag dahingestellt sein, das junge Paar zog jedenfalls schon bald nach Stromberg, wo die Kinder Paul, Lilli und Alfred zur Welt kamen.
Doch die Ehe stand unter keinem guten Stern. Ella Loe zog 1910 mit den Kindern Lilli und Alfred wieder nach Wadersloh, und auch in der Folgezeit gab es ein großes Hin und Her.[691] Nach dem Krieg zog Ella Loe nach Rheda, 1920 wurde die Ehe geschieden. Die Tochter Lilli blieb bei der Mutter, die Söhne beim Vater. Es muss dabei – wie es oft geschieht – tiefe seelische Verletzungen gegeben haben, denn der Sohn Paul, der als einziger aus der Familie dem Holocaust entkommen war, hat die Namen seines Vaters und seiner Geschwister in Stromberg auf den Grabstein setzen lassen, nicht aber den Namen seiner ebenfalls ermordeten Mutter Ella.

Im Oktober 1924 kamen Ella und Lilli Loe (aus Herzebrock) nach Wadersloh zurück,

[687] Trauzeugen waren Levi Silberberg und David Edler.
[688] Nach dem Tod seiner Frau Jette geb. Levi ist er wohl zu seinem Sohn nach Wadersloh gezogen.
[689] Alma Leffmann muss sich später selbstständig gemacht haben, denn 1910 wird sie zu den Verwaltungskosten der Synagogengemeinde herangezogen.
[690] KAW Standesamtsregister Wadersloh
[691] vgl. Walter Tillmann: Zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Stromberg, in: 800 Jahre Wallfahrt und Stromberger Geschichte, Zwischen Kreuz und Schwert, hg. vom Heimatverein Stromberg, Warendorf 2007, S. 338 (weiterhin zitiert: Tillmann, Stromberg)

denn Ella war ja von ihrem Vater Salomon Edler her die einzige rechtmäßige Erbin des Anwesens Dorf 92. Knapp ein Jahr später starb ihre Stiefmutter Henriette Liebreich. Ella Loe übernahm das Geschäft, konnte es aber nicht halten; es hatte schon die letzten Jahre nur einen geringen Umsatz gehabt.[692] Im April 1928 ging Lilli Loe nach Hövel in Stellung, später nach Soest in den (jüdischen) Haushalt Weinberg. Ella Loe vermietete 1929 den Laden an den Kaufmann Alois Potthoff aus Rhynern, der dort ein Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäft eröffnete. Von der geringen Miete konnte sie allerdings mehr schlecht als recht leben und kaum etwas in die Erhaltung des Hauses investieren.



Die Grabsteine der Familie Loe auf dem jüdischen Friedhof in Stromberg (AHK)

9 **Familie Edler – Loe**

Ella Edler
* 15.11. 1881
† **1942 Riga**

∞ 11.5.1906

Isaac Loe
* 19.5.1880 Stromberg
† **15.8.1942 Theresienstadt**

Siegfried Loe
* 29.9.1905 Mettinghausen
→ 1936 Amsterdam
† **17.8.1942 Auschwitz**

Paul
* 16.6.1907 Stromb.
1935 → Paris

Lilli
* 28.10.1908 Str.
† **1942 Riga**

Alfred
* 12.11.1909 Str.
→ 1938 Niederlande
† **7.5.1945 Dachau**

∞ Erna Simon
* 20.12.1910 Ahlen
→ 1938 Niederlande
† **1944Auschwitz**

Robert Loe
* 2.6.1942
† **1944 Auschwitz**

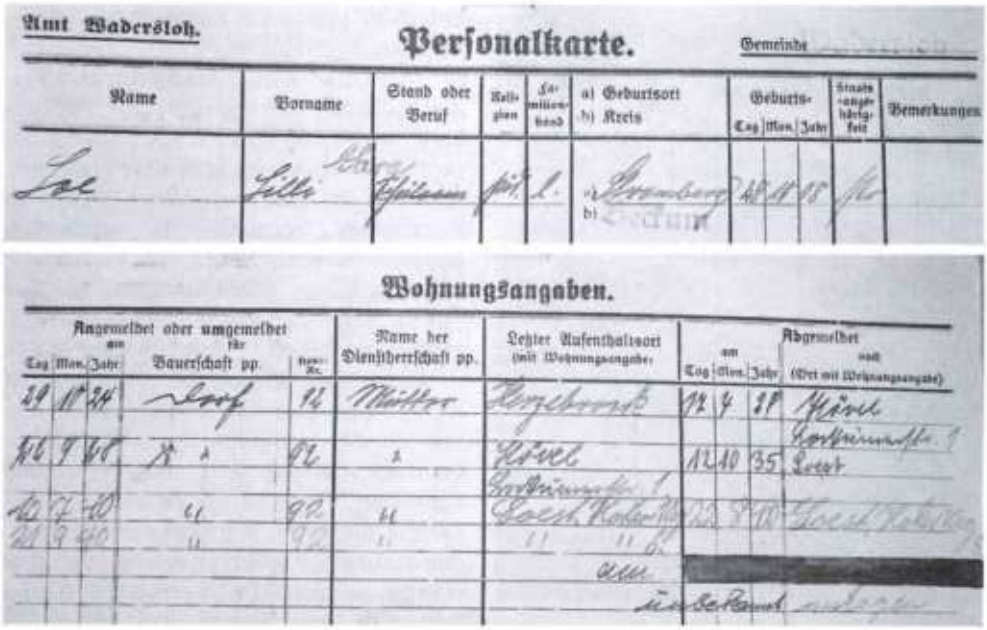
[692] KAW Amt Liesborn-Wadersloh 822

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten verschlechterte sich die Lage im Hause Loe zusehends, denn der Mieter war ein guter Parteigänger, der die antisemitische Hetze entweder selbst verinnerlicht hatte oder auch nur zu seinen Zwecken nutzte. Er wollte das Haus kaufen, um das Geschäft weiter auszubauen. Da waren die Frauen natürlich im Wege; also drangsalierte er sie, wo er nur konnte, um sein Ziel zu erreichen. Er ließ seine Dienstmädchen – nach Aussagen von Zeitzeugen - Hetzlieder gegen die Juden singen und zwang die beiden Frauen, im Garten den Hitlergruß zu üben. Um dem zu entkommen, versuchten sie für ihr Haus einen anderen Käufer zu finden. Sie boten es dem Elektromeister Bernhard Gerwert und seinem Sohn an, doch der hatte (noch) nicht das Geld dazu.
Als die Lage immer schlimmer wurde, weil Potthoff das Haus unbedingt kaufen wollte, griffen Louis Gutmann und Franz Bornefeld-Ettmann ein und vermittelten Bernhard Gerwert zwei Kredite. Die Sparkasse allein wollte das Risiko nicht eingehen, doch der Bäckermeister Franz Schniederjürgen sprang mit einem namhaften Kredit ein. Im Dezember 1938 konnte Lilli Loe, der die Mutter das Haus vermutlich schon bei der Scheidung hatte überschreiben lassen, so das Haus an Bernhard Gerwert junior verkaufen.
Doch von dem Geld hatten die beiden Frauen so gut wie nichts. Sie mussten davon zuerst die Judenvermögensabgabe bezahlen, die den Juden allgemein nach der Pogromnacht auferlegt worden war, und der Rest des Geldes musste auf ein Sperrkonto bei der Sparkasse Wadersloh eingezahlt werden. Davon durften sie monatlich nur einen geringen Betrag zum Leben abheben.
Damit aber war Potthoff ausgebootet. Er verlegte sein Geschäft ein paar Häuser weiter in das vormalige Geschäft Konrad Rusche, der in Heessen ein ‚arisiertes' jüdisches Geschäft übernommen hatte. Ella und Lilli Loe hatten nun wenigstens in dieser Beziehung ihre Ruhe und hatten ein Wohnrecht in zwei Zimmern „bis zum Ableben der Mutter". Sie lebten sehr zurückgezogen, da Kontakte mit „Ariern" in vielen Bereichen verboten waren. Einkaufen durften die Juden nur in den Geschäften Schniederjürgen und Bernzen, aber nicht alle Waren waren den Juden erlaubt. Doch im Stillen halfen die Nachbarn und alten Freunde in vielen Dingen aus.
Da die beiden Frauen nicht die Verbindungen hatten, um eine Auswanderung zu betreiben, saßen sie nach Kriegsbeginn regelrecht in der Falle und fielen der „Endlösung" zum Opfer. Ende November 1941 erhielten sie von der Gestapo die Aufforderung, sich „zur Abschiebung nach dem Osten" bereit zu halten. Es wurde genau aufgelistet, was sie nur mitnehmen durften. Ella und Lilli Loe packten ihre Habe in einen alten Mehlsack, den sie von Schniederjürgen bekommen hatten.
Am 10. Dezember 1941wurden sie dann von der Gestapo abgeholt und auf die Ladefläche eines schwarzen LKW verfrachtet. Mit weiteren Juden aus der Region wurden sie zum „Gertrudenhof" in Münster gebracht und von dort am 13. Dezember 1941 mit ca. 1.000 Leidensgenossen nach Riga deportiert. Laut einem Augenzeugen sind sie 1942 bei Dünamünde ermordet worden. Vom Amtsgericht Beckum wurden sie 1948 für tot erklärt, Sterbedatum: 8. Mai 1945.

Lilli Loes Vater (und Ella Loes geschiedener Mann) Isaac Loe lebte mit seiner Haushälterin Gertrud Drees als einziger der Familie noch in Stromberg. In der Pogromnacht hatte er mit ansehen müssen, wie sein Geschäft (Daudenstraße 18) demoliert wurde. Am 29. Juli 1942 wurde er als letzter Stromberger Jude abgeholt und am 31. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Dort starb er am 15. August 1942.[693]

Die drei Söhne Loe hatten Deutschland zwar früh genug verlassen, aber nicht mit dem deutschen Eroberungswahn rechnen können. Paul Loe war schon 1935 nach Paris geflo-

[693] vgl. Tillmann: Stromberg S. 344



Amt Wadersloh. **Personalkarte.** Gemeinde

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Mon.	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Loe	Lilli				a) Stromberg b)					

Wohnungsangaben.

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	für Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet am Tag	Mon.	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
29	11	34	Loch	14	Müller	Herzebrock	12	4	38	Hövel
16	9	35	"	92	"	Hövel	12	10	35	Loch
20	7	40	"	92	"	Loch Nr. 92	23	9	40	Loch Nr. 92
21	9	40	"	92	"	" "				

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Lilli Loe (AGW)

hen, Siegfried Loe ging 1936 nach Amsterdam und 1938 folgte ihm sein Bruder Alfred Loe dorthin. Siegfried und Alfred Loe, die sich – wie viele andere Flüchtlinge – in den Niederlanden sicher glaubten, wurden im Mai 1940 vom Überfall der deutschen Truppen überrascht und von der deutschen Tötungsmaschinerie erfasst.

Die Erfassung der Juden war den niederländischen Behörden übertragen worden, ein arbeitsteiliger bürokratischer „Teilprozess", der genauso effektiv ablief wie im Reichsgebiet[694]. „Die niederländische Polizei übertraf die deutschen Erwartungen: ‚Die neuen Hundertschaften der holländischen Polizei machen sich in der Judenfrage ausgezeichnet und verhaften Tag und Nacht zu Hunderten die Juden', teilte der offensichtlich begeisterte Rauter am 24. September (1942) Himmler mit. In der Tat leistete die Amsterdamer Polizei großartige Arbeit, ... Diese einheimischen Polizei Kollaborateure wetteiferten mit den Deutschen in schierem Sadismus und Brutalität; die Mehrzahl der Spione, die erkleckliche Summen einstrichen,



‚Stolpersteine' in Stromberg (AHK)

[694] vgl. Christoph Kreutzmüller: Die Erfassung der Juden im Reichskommissariat der besetzten niederländischen Gebiete, in: Johannes Hürter u. Jürgen Zarusky (Hg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Schriftenreihe der Vieteljahreshefte für Zeitgeschichte Bd. 97, München 2008, S. 43



Alfred und Erna Loe geb. Simon mit ihrem Kind Robert (Gummersbach, Hans-W.: Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen. Vergessene Spuren der jüdischen Gemeinde einer westfälischen Stadt, Ahlen 1988, S. 169)

indem sie versteckte Juden denunzierten, kam aus ihren Reihen."[695]
Siegfried Loe kam zunächst in das niederländische Durchgangslager Westerbork, wurde von dort nach Auschwitz deportiert und dort am 18.8.1942 ermordet. Alfred Loe lebte vor seiner Flucht in Herzebrock. Vermutlich in Amsterdam heiratete er Erna Simon aus Ahlen, die zuvor in Essen gearbeitet hatte. Sie war mit ihrer Schwester Adele ebenfalls nach Holland geflohen.[696] Am 2.6.1942 wurde in Amsterdam Ernas und Alfreds Sohn Robert Loe geboren. 1944 wurden alle von der SS verhaftet, nach Westerbork gebracht und von dort nach Auschwitz deportiert.[697] Erna Loe, ihr kleiner Sohn Robert und ihre Schwester Adele wurden vermutlich sofort an der berüchtigten Rampe ‚selektiert' und ermordet. Alfred Loe starb - eine Woche nach seiner Befreiung – im KZ Dachau. Vermutlich ist er auf einem der Todesmärsche dorthin getrieben worden und an Entkräftung gestorben.

Dieses Ausmaß des Mordens, bürokratisch kalt und industriemäßig, das auch das kleinste Kind noch gnadenlos erfasste, zeigt das Ausmaß der Verrohung und Unmenschlichkeit der Täter, vor allem der handelnden, der davon wissenden und der zuschauenden ‚Eliten', falls man dieses Wort für solche Menschen überhaupt benutzen darf.

Paul Loe konnte während der deutschen Besetzung Frankreichs untertauchen. „Ein mit den Loe-Brüdern befreundeter Zeitzeuge berichtete, Paul sei nach Paris gegangen, habe während des Krieges als französischer Soldat in Algerien gekämpft und nach dem Krieg in Paris eine Witwe mit zwei Töchtern geheiratet. Zwischen 1950 und 1956 sei er regelmäßig mit seiner Familie nach Stromberg gekommen."[698]
Als einziger Überlebender der Familie Loe machte er auch Wiedergutmachungsansprüche geltend, sowohl für den Besitz seines Vaters Isaac in Stromberg als auch für den Besitz seiner Schwester Lilli in Wadersloh. Darüber wurde an anderer Stelle schon berichtet.

An die Familie Loe werden in Wadersloh nicht nur die Stolpersteine vor dem Haus Wilhelmstraße 10 erinnern. Die Familie Reineke weiß um die Geschichte des Hauses und sie hält die Erinnerung an seine früheren Bewohner wach, nicht nur symbolisch durch den siebenarmigen Leuchter am alten Tennentor, sondern auch mit den Namen der jüdischen Bewohner von gestern im Giebel des Hauses.

---

[695] Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, München 2007, S. 788
[696] Alfred und Erna Loe wurden nach ihrer Auswanderung 1938 offiziell ausgebürgert (Liste 68 im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 212 vom 12.9.1938).
[697] vgl. Hans-W. Gummersbach: Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen. Vergessene Spuren der jüdischen Gemeinde einer westfälischen Stadt, Ahlen 1988, S. 163 ff
[698] Tillmann, Stromberg S. 343

Am 10. Dezember 2011 brannten vor dem Hause zwei Kerzen zur Erinnerung an den 70. Jahrestag der Deportation von Ella und Lilli Loe am 10. Dezember 1941 und im Hause hatte das Ehepaar Reineke eine kleine Ausstellung seiner Judaica-Sammlung vorbereitet.



Das Ehepaar Reineke mit seiner Judaica-Sammlung (AHK)



Haus Wilhelmstraße 10 (ehem. Bacharach-Edler-Liebreich-Loe) 2012 (AHK)

4. Familie Gutmann

Leffmann Gutmann kam nach Aussagen seines Enkels Louis Gutmann ursprünglich aus Fürth in Bayern. Wo er sich vor seiner Niederlassung in Wadersloh aufgehalten hat, ist nicht festzustellen; er muss sich auf jeden Fall schon zur französischen Zeit im Großherzogtum Berg aufgehalten haben, sonst wäre er von der preußischen Regierung wieder ausgewiesen worden. Dafür spricht auch, dass seine Frau aus Haaren bei Paderborn stammt.
Das Ehepaar Gutmann hatte sieben Kinder, von denen Dina schon im Alter von drei Jahren an Stickhusten starb. Die Anfänge in Wadersloh waren für die Familie sehr schwer. 1825 firmiert Leffmann Gutmann als Lumpensammler, 1840 als Heuerling. Mit großer Zähigkeit gelang es der Familie aber Fuss zu fassen.
Von Dorf 3 (Wenkerstraße 20) zog man schon bald ins Hinterhaus Dorf 36a (Überwasserstraße 10). Nach der Volkszählung von 1840 leben neben Leffmann und Billa Gutmann nur noch die Töchter Clara (16) und Esther (8) mit in der Wohnung. Noch vor dem großen Brand von 1853, der große Teile der Ostseite des Dorfes zerstörte, muss die Familie auf die andere Straßenseite umgezogen sein, denn sie gehörte nicht zu den Geschädigten.

Als Billa Gutmann 1848 starb, hat Leffmann Gutmann nicht wieder geheiratet; alle seine Kinder waren aus der Schule, und es ist anzunehmen, dass seine älteste Tochter Edel nach Wadersloh zurückgekommen war und ihm den Haushalt führte, zumal sie mit ihrem unehelichen Kind Jette „keine gute Partie" war. Dass ein solches Kind in der damaligen Gesellschaft eine „Belastung" war, kann man schon daran erkennen, dass Meyer Gutmann das Kind seiner Schwester später als seine jüngere Schwester ausgibt. Ein voreheliches Kind war zwar auch nicht das, was Eltern gerade gern sahen, aber wenn es einen Vater gab, der das Kind als seines anerkannte, konnte man den „Schaden" ja begrenzen, so geschehen bei der dritten Tochter Sette, die im Juni 1847 ihre Tochter Jette zur Welt brachte und im November den Vater des Kindes, Wolf Leser Eickmann aus Lipperode heiratete. Eickmann war Schuhmacher und handelte mit „Landesprodukten"[699]. Ihre Grabsteine stehen heute noch auf dem jüdischen Friedhof in Lipperode.



Die Grabsteine von Wolf Eichmann und seiner Frau Sette geb. Gutmann auf dem jüdischen Friedhof in Lipperode (AHK)

Zehn Jahre später heiratete die ältere Schwester Eva Salomon Silberberg, den Sohn des „Schlächtermeisters S. Silberberg in Springe im Königreich Hannover". Die Bescheinigung aus Springe (vom 10.6.1857) enthielt auch die Genehmigung der Eltern Salomons: „Es wird ferner bezeugt, daß die Eltern des Silberberg mit der projectirten Heirat zwischen letzterem und Eva Gutmann aus

[699] Fennenkötter, SpurenS. 18

Waterschlo bei Lippstadt einverstanden sind und ihre ausdrückliche Bescheinigung dazu ertheilen."[700]

Evas Vater Leffmann Gutmann war zwei Monate zuvor verstorben; er hinterließ seinem Sohn Meyer Gutmann ein etabliertes Handelsgeschäft. Vermutlich hatte er das Haus auch schon gekauft und dort spätestens nach dem Brand von 1853 eine Betstube für die jüdischen Familien eingerichtet. Bei der Volkszählung von 1861 ist Meyer Gutmann jedenfalls Eigentümer des Hauses.
1864 heiratete die jüngste Tochter Esther, die sich jetzt Emilie nannte, Salomon Stern aus Mehle bei Hannover (heute ein Stadtteil von Elze)[701]. Was aus Clara geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor.
1868 heiratete schließlich auch Meyer Gutmann, nämlich Lina Steinberg aus Brenken bei Büren. Später lebte zeitweilig auch ihre Schwester Sara als Magd oder Kindermädchen mit im Haushalt. Lina Gutmann brachte sieben Kinder zur Welt, von denen drei Mädchen schon wenige Wochen bzw. Monate nach der Geburt starben. Dr. Hamelbeck konnte die kleine Johanna nicht retten; sie „starb an Krämpfen nach vorhergegangenem wiederholten Erbrechen". Die kleine Dina wurde von Dr. Verhoff behandelt, aber gegen das „Brustfieber" war auch er machtlos. Die zweite kleine Dina wurde 1876 nur sechs Wochen alt.

Bertha, die älteste Tochter heiratete 1899 Abraham Rosenberg, der sich nun Alfred nannte, aus Paderborn[702]. Bertha Rosenberg überlebte ihren Mann; sie wurde am 31.7.1942 nach Theresienstadt deportiert, wo sie am 24.10.1942 an den Entbehrungen gestorben ist. Ihr Sohn Ernst Rosenberg war nach der Pogromnacht in Paderborn verhaftet worden und war vom 12.11. bis zum 24.12.1938 im KZ Buchenwald. Mit dem Transport vom 31.3.1942 wurde er nach Riga deportiert und dort ermordet.
Sophie Gutmann heiratete 1902 den Kaufmann Josef Stern in Rüthen[703]. Sie starb am 6.5.1937 und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Wadersloh bestattet; ihr Grabstein ist der letzte, der auf diesem Friedhof errichtet wurde. Warum Sophie Stern nicht auf dem jüdischen Friedhof in Rüthen bestattet wurde, geht möglicherweise auf die Willkür der Behörden zurück.
Diese Beerdigung fand in Wadersloh wohl – nach den Erfahrungen, die man bei der Beerdigung Dina Löwenbachs gemacht hatte – in aller Stille im Familienkreise statt.
Ihr Mann Josef Stern hatte in und nach der Pogromnacht in Rüthen viel zu erdulden.[704] Er starb am 25.5.1941 in Rüthen und soll laut der Zeitzeugin Maria Wilmer neben seiner Frau in Wadersloh bei Nacht und Nebel regelrecht verscharrt worden sein.[705]

---

[700] LAV NRW W Kreisgerichtskommission Oelde Nr. 10

[701] Seine Eltern waren Jacob Stern und Marianne, geb. Salomon.

[702] Seine Eltern waren Salomon Rosenberg und Fanny, geb. Wittgenstein. Zeugen der Trauung waren Levi Liebreich und Louis Gutmann.

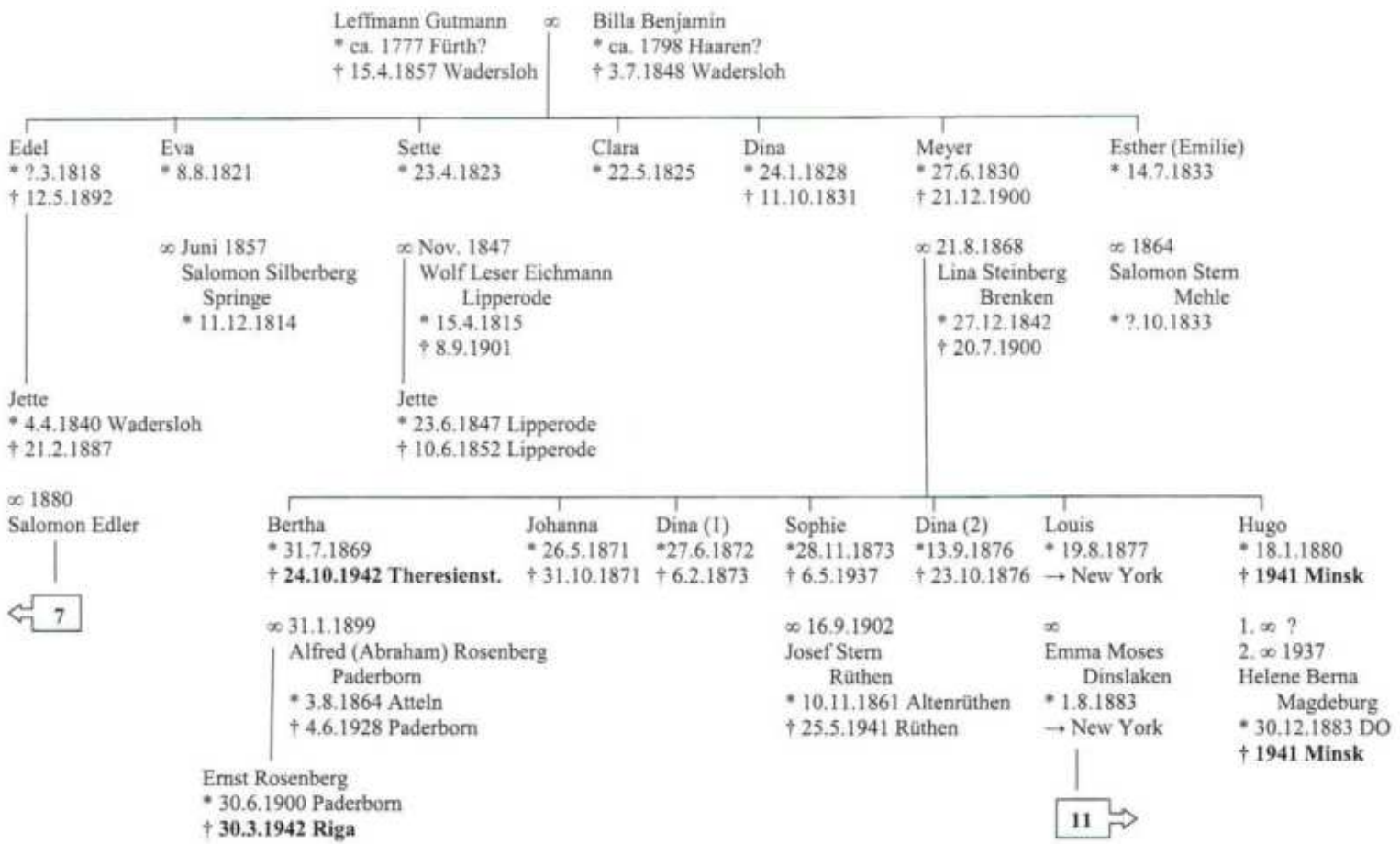
[703] Seine Eltern waren Levi Stern und Lina, geb. Abel in Altenrüthen.

[704] s. Anlage 15 im Anhang

[705] Frau Wilmer berichtete, der Friedhofsgärtner K. sei am Tage zu ihr gekommen und habe gesagt, es gebe heute Nacht noch eine Beerdigung nebenan auf dem jüdischen Friedhof. Das Stadtarchiv Rüthen gab dagegen die folgende Auskunft (14.3.2011): „Josef Stern wohnte bis zu seinem Tode in der Königstraße 8 in Rüthen und betrieb dort mit seinem Bruder Albert einen Eisenwarenhandel. Beider Eltern waren der Kaufmann Levi Stern und dessen Ehefrau Lina geb. Abel. Der Vater starb in Altenrüthen, die Mutter in Rüthen, wo sie auf dem jüdischen Friedhof bestattet wurden. Die Todesanzeige für Josef Stern erfolgte durch den jüngeren Bruder Albert Stern (* 7.8.1866 – ermordet in einem KZ), der – ledig – ebenfalls in der Königstraße 8 wohnte. Josef Stern wurde ebenfalls auf dem jüdischen Friedhof in Rüthen bestattet. Sein Grab erhielt kein Denkmal, so dass der genaue Ort seiner letzten Ruhestätte heute unbekannt ist. .... Zum Todeszeitpunkt von Josef Stern stand die Verfolgung der Juden durch örtliche Schikanen und Repressalien kurz vor ihrem Höhepunkt (1942 erfolgten die Deportationen). Unter diesen schwierigen Umständen für die verbliebenen Gemeindemitglieder ist bei Josef Stern vermutlich von einer ‚Notbestattung' auf dem

10

Familie Gutmann I



Von Hugo Gutmann, dem jüngsten Sohn Meyer Gutmanns liegen nur sporadische Nachrichten vor. Um 1900 leistete er seinen Militärdienst ab. 1937 ist er in zweiter Ehe in Magdeburg-Bukau mit Helene Berna, gebürtig aus Dortmund, verheiratet. Das Paar scheint dann nach Berlin gezogen zu sein. Im November 1941 sind beide von dort mit einem der ersten Transporte nach Minsk deportiert und dort ermordet worden.

Als einziger aus dieser Generation hat Louis Gutmann den Holocaust überlebt. Er hatte die Wadersloher Linie fortgesetzt, war geschäftlich sehr erfolgreich, hatte das neue große Haus mit Laden gebaut und dann Emma Moses aus Dinslaken geheiratet. Ihre Schwester Jeanette war in Beckum mit Leopold Stein verheiratet. Im Nachbarhaus mietete Louis Gutmann die obere Etage und richtete dort den Betsaal der jüdischen Gemeinde ein. 1928 kaufte er das Haus und erweiterte den Betsaal.

Louis und Emma Gutmann hatten fünf Kinder, von denen vier noch in der „guten Zeit" vor dem 1. Weltkrieg geboren wurden. Als Kriegsteilnehmer überstand Louis Gutmann den Krieg unversehrt und wurde am 23.11.1918 aus der Armee entlassen. Klug wirtschaftend überstand er mit dem Geschäft auch die schweren Nachkriegsjahre. Die Familie genoss im Dorf hohes Ansehen. Louis Gutmann war ehrenamtlich im Krieger- und Schützenverein tätig, 1925 sogar Schützenkönig. Die Kinder besuchten die örtlichen Schulen, später die weiterführenden Schulen in Lippstadt und gingen dann ins Berufsleben[706].



Louis Gutmann als Soldat im 1. Weltkrieg (Inge Horowitz USA)

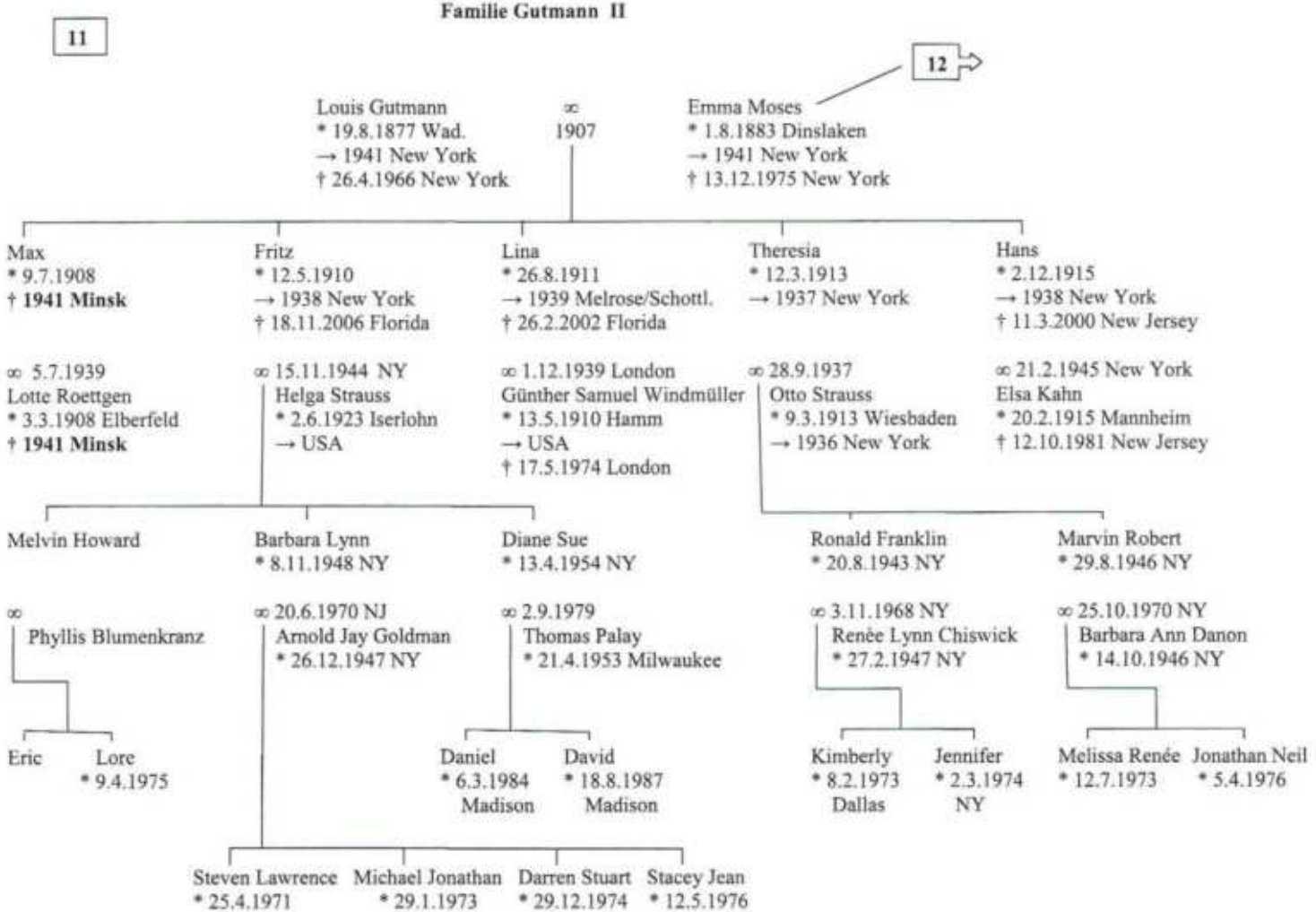


Emma Gutmann geb. Moses mit ihren Kindern (v. l.) Fritz, Lina, Max, Hans und Thea ca. 1916 (Inge Horowitz USA)

jüdischen Friedhof auszugehen, ..." Es ist also nicht auszuschließen, dass die Zeitzeugin W. doch recht hatte.

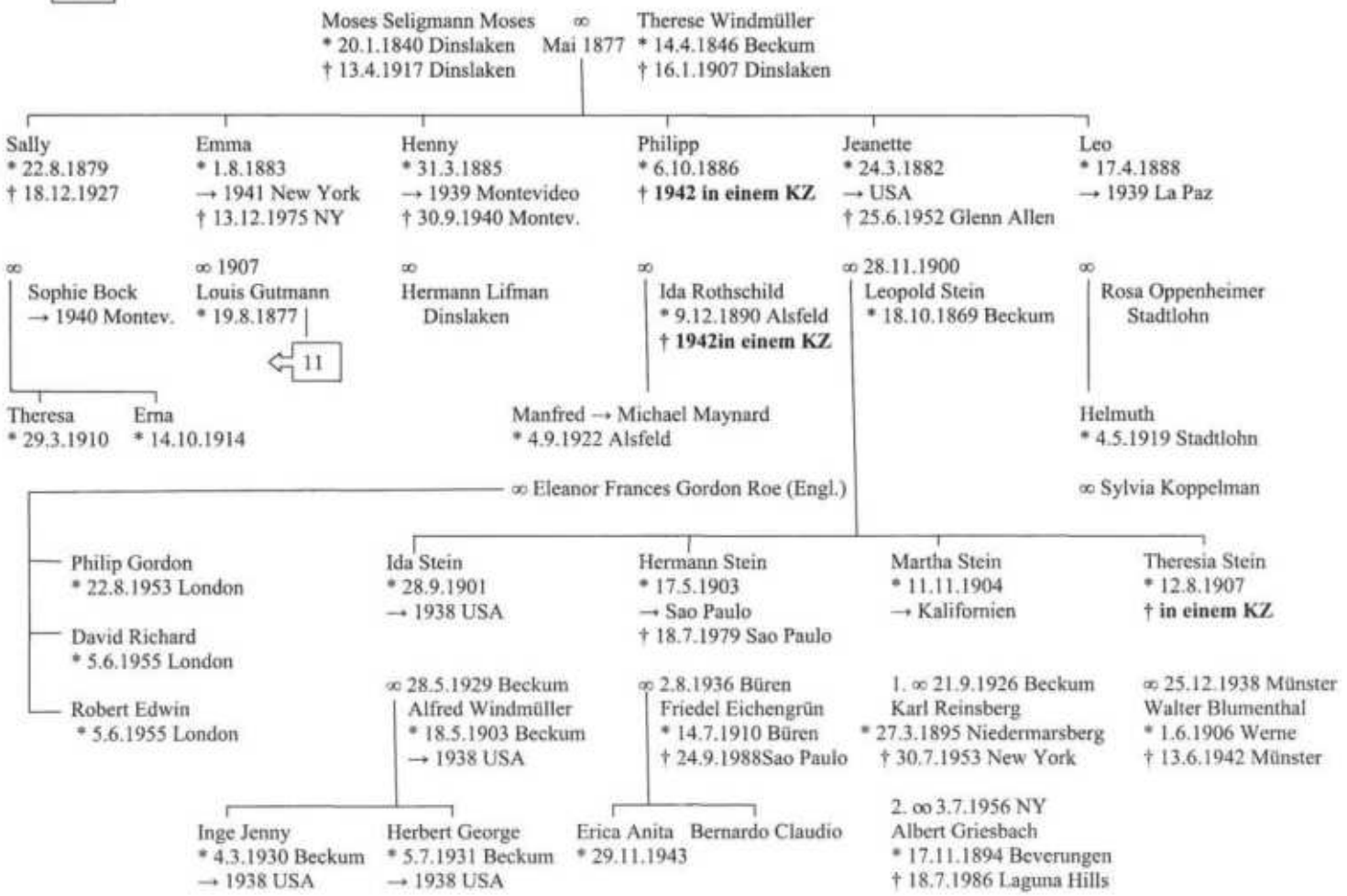
[706] Auskunft geben (nur teilweise) die alten Karteikarten des Einwohnermeldeamtes im Archiv der Gemeinde Wadersloh.

Familie Gutmann II



12

Familie Moses



Max arbeitete in Oberhausen, Kamen, später in Elberfeld, Lina in Münster und Dinslaken, Thea in Soest, Bielefeld und Wiesbaden, Hans in Bielefeld.
Als nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Lebensperspektive für Juden in Deutschland immer schlechter wurde, zogen die jungen Juden als erste die Konsequenzen, so auch in der Familie Gutmann. Thea Gutmann verließ als erste Deutschland



Das Haus Gutmann in den 1950er Jahren



und ca. 1960 (AHK)



Theresia (Thea) Gutmann (Ronald Strauss USA)

und folgte ihrem Verlobten Otto Strauss in die USA, wo er schon früher Fuß gefasst hatte. Beide sorgten dafür, dass Fritz und Hans ebenfalls eine Einreiseerlaubnis in die USA bekamen. Im November sahen beide die Freiheitsstatue, für verfolgte Menschen ein befreiendes Gefühl.



Lina und Hans Gutmann (Ronald Strauss USA)

Lina Gutmann hatte auch Glück, sie konnte die Verbindungen der Familie nach England nutzen[707] und meldete sich am 12.8.1939, kurz vor Ausbruch des Krieges, nach Melrose im Süden Schottlands ab. Am 1.12.1939 heiratete sie in London Günther Samuel Windmüller, der gebürtig aus Hamm kam[708], und ging später mit ihm in die USA.[709]



Amt Wadersloh — **Personalkarte** — Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Gütmann	Lina Sara	[illegible]	jüd.	l	a) Wadersloh b)	16	8	11	jüd.	

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet Tag	Monat	Jahr	Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort (mit Wohnungsangabe)	Abgemeldet Tag	Monat	Jahr	(Ort mit Wohnungsangabe)
			Stauf	33	Gütmann		12	5	39	Bielefeld
1.	11.	11		33		Wadersloh Kr.	16.	3.	35.	Dinslaken,
10	3.	37	1	33	1	Dinslaken	11.	8.	39.	Amsterdam Waldorf

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Lina Gutmann (AGW)

[707] vermutlich über die weitverzweigte Windmüller-Familie

[708] Seine Eltern waren Seelig Windmüller (geb. in Beckum) und Klara Schreiber (geb. in Hamm).

[709] Diese Daten zur weiteren Familie Gutmann sind zumeist der Windmüller-Familien-Chronik entnommen: Inge W. Horowitz, Rita Horowitz, Ida S. Windmüller: Windmueller Family Chronicle, Richmond Virginia 1981


Amt Wadersloh. **Personalkarte** Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familien Stand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts- Tag	Monat	Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Gutmann	Max	Kaufmann	jüd.	L.	a) Wadersloh b) Lippe	9	7	08	pr.	

Wohnungsangaben

Angemeldet oder umgemeldet am Tag	Monat	Jahr	Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort	Abgemeldet am Tag	Monat	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
			Dorf	33	Gutmann		13	4	26	Oberhausen Friedhofstr.
12	5	29	"	33	"	Oberhausen Friedhofstr. 89	31	8	29	Krefeld
3	5	31	"	33	"	Krefeld	22	2	39	Hamm
21	4	39	"	33	"	Krefeld	17	6	39	Hövelhof Gasthofstr.

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Max Gutmann (AGW)

Max Gutmann hatte, als das Leben für die Juden immer schwieriger wurde, seinem Vater im Geschäft geholfen. Nach der Zerstörung des Geschäfts und dem Verbot des Handels meldete er sich nach Elberfeld ab und heiratete dort am 5.7.1939 Lotte Roettgen[710]. Sie war in der Firma ihrer Eltern Verkäuferin, Sekretärin und schließlich Geschäftsführerin gewesen. Warum es ihnen nicht mehr gelang auszuwandern, ist nicht bekannt. Max und Lotte Gutmann wurden mit einem der frühen Transporte am 10.11.1941 von Düsseldorf aus ins Ghetto Minsk deportiert und dort ermordet.[711]


Emma und Louis Gutmann anlässlich ihrer goldenen Hochzeit

Die drei Kinder in den USA hatten alles daran gesetzt, ihre Eltern, Max und seine Frau in Sicherheit zu bringen. Über die Schwierigkeiten und Schikanen bei der Auswanderung ist oben berichtet worden. Bei Max und Lotte müssen diese Schwierigkeiten unüberwindbar gewesen sein. Die Eltern Louis

[710] Ihre Eltern waren Leo Roettgen und Rosa, geb. Rosenau. Leo Roettgen wurde am 26.3.1943 im KZ Sobibor ermordet.

[711] Sie wurden durch Gerichtsbeschluss des Amtsgerichts Wuppertal für tot erklärt, Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945.



Familienfeier im Hause Gutmann

und Emma Gutmann hatten mehr als Glück, dass sie so kurz, bevor alle Schranken sich schlossen, noch Deutschland verlassen konnten.

Sie waren gerettet, als sie die Freiheitsstatue sahen, aber die Sorge, ja Angst um Max und seine Frau und andere Familienmitglieder nahmen sie mit in ihre Freiheit. Dass die Angst begründet war, erfuhren sie erst nach dem Kriege, als das wahre Ausmaß des Holocaust bekannt wurde.
Für die Emigranten – eigentlich müsste man Flüchtlinge oder Vertriebene sagen – war es schwer, im neuen Land Fuß zu fassen; Hans Gutmann hat darüber an anderer Stelle berichtet. Aber mit der gleichen Zähigkeit, mit der ihre Großeltern bzw. Urgroßeltern sich gegen alle Widrigkeiten durchgesetzt haben, gelang es mit der Zeit auch ihnen sich zu etablieren. Fritz und Hans Gutmann haben in den USA geheiratet; Kinder hatten Thea Strauss und Fritz Gutmann, Kinder, die lange schon in den USA verwurzelt sind und nur noch wenig von der alten Heimat ihrer Eltern und Großeltern wissen.

An die Familie Gutmann erinnert in Wadersloh noch das große Haus, das die Familie Karger in den 1950er Jahren gekauft und wieder zu einem Geschäftshaus gemacht hat. Und wenn man an der rechten Seite des Hauses unter das überstehende Dach schaut, kann man die alte Ge-



Otto und Thea Strauss geb. Gutmann (alle: Ronald Strauss USA)

schichte durchscheinen sehen: „Modewaren Gutmann". Und in vielen Haushalten gab es noch lange Kleiderbügel aus der Konfektion M. Gutmann.



(AHK)

Das Haus mit dem Betsaal ist in der Pogromnacht so demoliert worden, dass es abgebrochen werden musste. Die ‚Jungmannen' der Lehrerbildungsanstalt, von denen ein Zug im Hause Gutmann untergebracht war, haben den Platz 1942 schließlich eingeebnet. Heute steht dort das ‚Barbecue' und eine Bronzetafel erinnert an den ehemaligen Standort des jüdischen Betsaals.



Haus Überwasserstraße 5 (ehem. Gutmann) 2012 (AHK)

5. Familie Löwenstein – Moos

Joseph Löwenstein und seine Frau Hendel waren die Pioniere unter den jüdischen Familiengründern in Wadersloh. Joseph Löwenstein, der aus der großen jüdischen Gemeinde in Lenhausen stammte, hatte als Handlungsdiener in Cappel und Lippstadt gearbeitet und gewohnt und – wie oben schon ausführlich dargelegt – seine Ansiedlung war ausdrücklich erwünscht. Während die Zahl der Juden in Wadersloh (und dem Münsterland) zunahm, verschwanden sie mit der Zeit völlig aus Lenhausen.

Nach drei Zwischenstationen (Dorf 30/Wilhelmstraße 16, Dorf 46/Freudenberg 1 und Dorf 4/Wenkerstraße 18) bezog die Familie schließlich das Haus Dorf 83 (Wenkerstraße 7). Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Joseph Löwenstein einen erfolgreichen Handel aufbauen; noch vor 1825 muss er das Haus gekauft haben, denn 1825 wird

er schon zu den Kosten der Straßenausbesserung herangezogen.[712] Dort betrieb er eine Metzgerei und vermutlich auch schon einen Kramladen mit Stoffen und Kurzwaren.
Joseph und Hendel Löwenstein hatten elf Kinder, seine Schwester Hanne mit ihrem Mann Salomon Neheimer in Lenhausen acht Kinder, von denen Levy und David ihre Lehre in Wadersloh machen wollten, aber keine Aufenthaltserlaubnis bekamen. Joseph Löwensteins jüngster Sohn Bendix wurde keine fünf Monate alt; er starb 1842 an der „Enclampsia interna", einer inneren Vergiftung. Vier Jahre später starb das Pflegekind Aron im Alter von 16 Monaten an „Halsbräune", gegen die Dr. Hamelbeck machtlos war. Aron war der „Sohn des Handelsmannes Isaac Löwenstein zu Overhagen" und wurde „auf dem Kirchhofe der Judenschaft zu Wadersloh"[713] beerdigt. 1848 starb Adelina im Alter von 20 Jahren an „Schwindsucht".
Über den Werdegang von Levi, Jacob, Isaac und Abraham Löwenstein liegen keine weiteren Erkenntnisse vor. Sie haben vermutlich Wadersloh verlassen und anderenorts geheiratet, und da das Aufgebot in der Regel am Wohnort der zukünftigen Frau bestellt wurde, finden sie sich auch nicht in den hiesigen Akten.
Von den Töchtern heiratete Sette 1852 als erste und zwar den Gerber David Eisendrath aus Dorsten.[714] David stammte aus einer großen Gerberfamilie; außer ihm sind neun Geschwister bis 1880 nach und nach in die USA ausgewandert und haben sich dort sehr erfolgreich etabliert.

„1847 kam Nathan Eisendraht ohne einen Cent in Amerika an.

Zunächst schlug er sich als Laufbursche bei einer Drogerie durch, dann versuchte er es in einer Buchhandlung, später dann arbeitete er in einer Seifenfabrik in Pittsburgh. ....

Nathan war ein sehr agiler und experimentierfreudiger Handelsmann, aber letztendlich auch erfolgreich. Seine Aktivitäten erstreckten sich auf Geschäfte in Philadelphia, Pittsburgh und Chicago. Er handelte mit Obst, Spirituosen, Seifenartikeln und anderen Produkten. 1853 schlug er seine Zelte endgültig in Chicago auf. ....

Nathan schickte schon früh finanzielle Unterstützung nach Dorsten und schrieb seinen Eltern und Geschwistern begeistert von dem neuen Land. 1856 kam als erste seine Schwester Adelheid nach Chicago. In den folgenden fünf Jahren folgten die Brüder Cosman, David, Levy, Benjamin und Moses mit ihren bis zu zehn Kindern zählenden Familien. .... Sie fanden alle dank eines weit verzweigten Geschäftsnetzes ihres Bruders schnell Arbeit.

Nach kurzer Eingliederung arbeiteten sie meistens in der Branche weiter, in der sie auch in Dorsten schon erfolgreich waren. Zum Beispiel waren David, Moses und Levy Eisendrath als Gerber in Dorsten tätig gewesen. ....später gründete Moses mit seinen Brüdern eine recht erfolgreiche Lederfabrikation in den USA, David Eisendrath war einer der ersten Unternehmer, der Leder färbte. Bis heute gehören wichtige Firmen der US-amerikanischen Lederverarbeitung Mitgliedern der Familie."

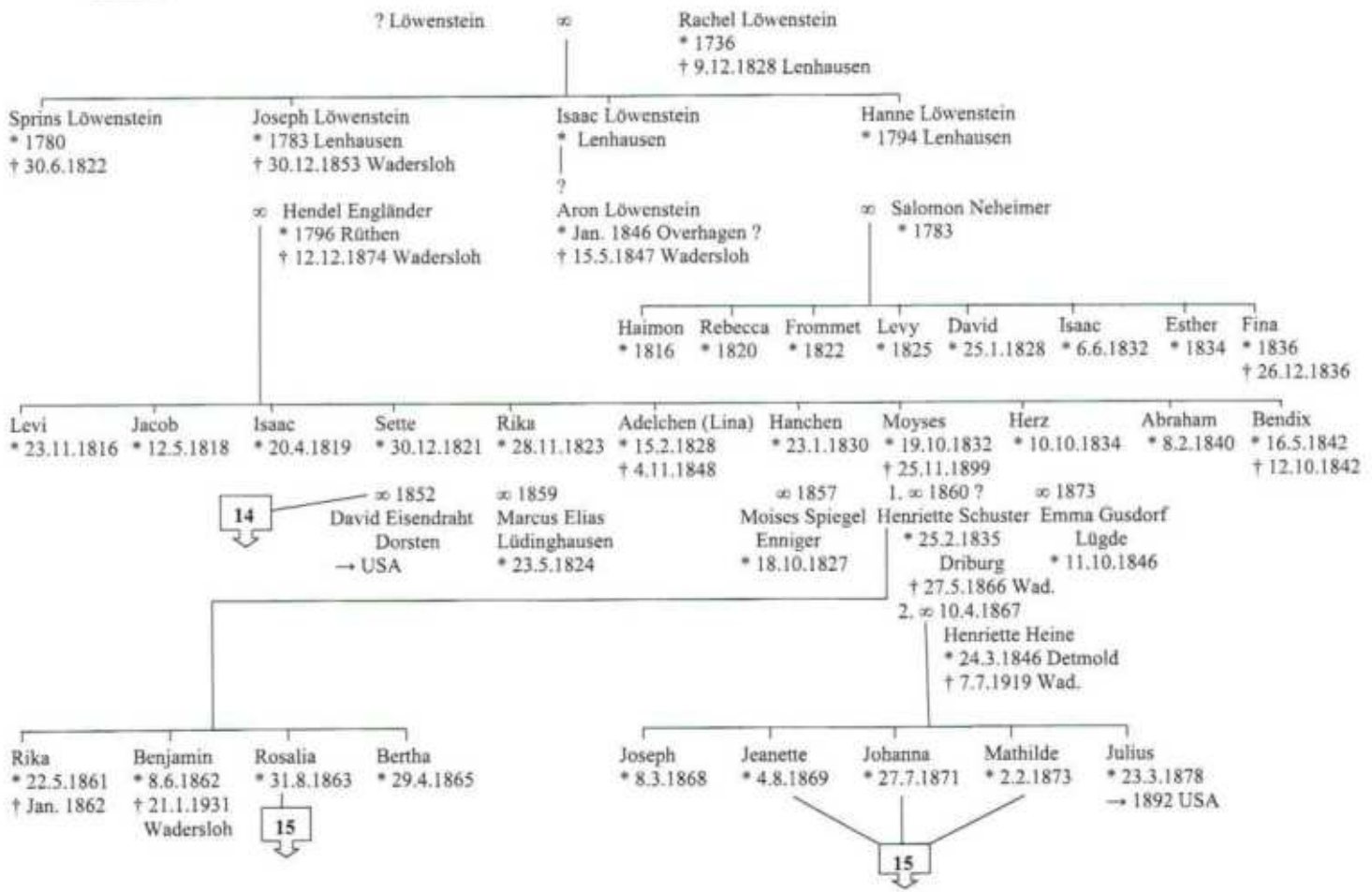
(Ausschnitte aus „Eisendraht Family Reunion" in: www.jmw-dorsten.de/index.php?action=aktuelles (25.11.2010)

„David und Lisette Eisendrath sowie die fünf Kinder wanderten 1867 nach Amerika aus. Mit dem Schiff Ottawa erreichten sie am 27. Mai 1867 New York City. David war Gerber

[712] KAW Amt Wadersloh A 240 u. Mennebröcker S. 473
[713] KAW Amt Wadersloh A 156
[714] Seine Eltern waren Samson David Eisendrath und Julia Isaak in Dorsten.

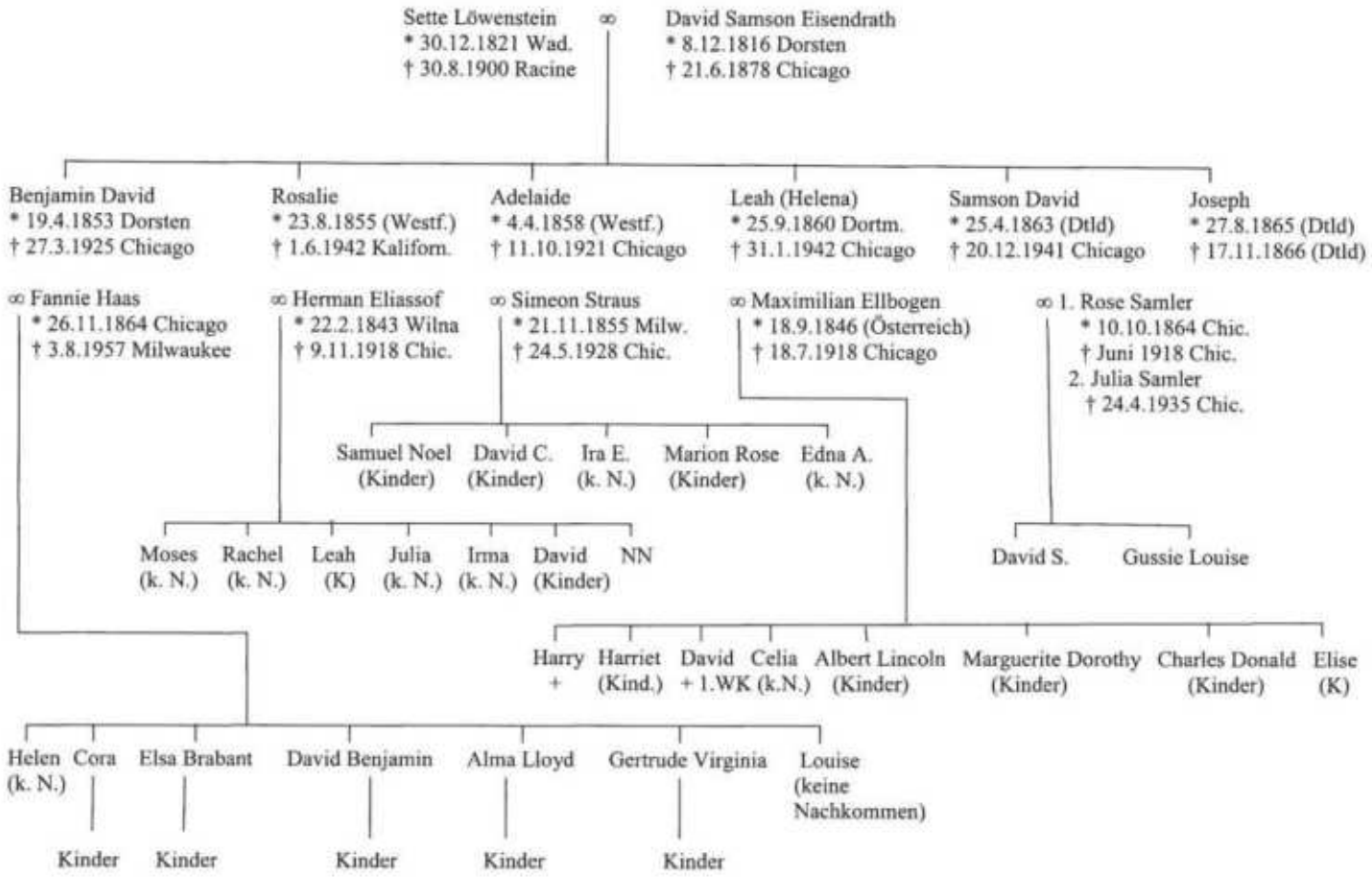
Familie Löwenstein

13



14

Familie Löwenstein – Eisendraht



in Dorsten sowie Kerzenzieher. In den USA hat er sich mit seinem Sohn Benjamin David weiterhin als Gerber betätigt und betrieb mit anderen Familienmitgliedern die Eisendrath Tanning Company. Er starb am 21.6.1878 in Chicago, seine Frau Lisette (Jettchen) am 30.8.1900 in Racine/Wisconsin. Sie sind beide auf dem Hebrew Cemetery in Chicago beigesetzt."[715] Sette Löwenstein war im „Land der unbegrenzten Möglichkeiten" zur erfolgreichen Unternehmergattin aufgestiegen und Stammmutter einer zahlreichen Nachkommenschaft geworden.[716]

1857 heiratete Hanchen Löwenstein Moises Spiegel aus Enniger, 1859 ihre Schwester Rika Moses Elias in Lüdinghausen und Herz Löwenstein heiratete 1873 Emma Gusdorf in Lügde.
Moses Löwenstein blieb in Wadersloh im Geschäft seiner Eltern. Vermutlich 1860 heiratete er Henriette Schuster aus Driburg, die innerhalb von vier Jahren vier Kinder zur Welt brachte, von denen das erste, die kleine Rika, schon nach sieben Monaten starb. Doch der Ehe war nur ein kurzes Glück beschieden, ein Jahr nach der Geburt des vierten Kindes starb die junge Mutter an „Schwindsucht". Moses Löwenstein stand nun da mit drei Kindern im Alter von ein bis vier Jahren. Er heiratete ein Jahr später Henriette Heine aus Detmold[717], die schon mehr als zwei Jahre im Hause Löwenstein gearbeitet und vermutlich auch schon die kranke Mutter und ihre Kinder versorgt hatte. Aus der zweiten Ehe gingen fünf Kinder hervor, die alle das Erwachsenenalter erreichten. Moses Löwenstein war eines der ersten Todesopfer der 1898 eröffneten Bahnlinie der WLE.[718] Laut Nachtrag im Geburtsregister[719] ist er „verunglückt mit einem Gig bei Koke[720] unterm Zug".
Benjamin Löwenstein blieb im Elternhaus und wurde zu einem erfolgreichen und angesehenen Viehhändler in Wadersloh und Umgebung. Daneben war er auch bis zu seinem Tode mit seinem Schwager Albert Moos gleichberechtigter Geschäftsführer des Manufakturladens.
Seine Schwester Rosalia heiratete 1910 in Wesel Siegmund Moos, den älteren Bruder von Albert Moos. „Er trug als Berufsbezeichnung ‚Kaufmann' und war Inhaber des Geschäfts ‚R. Löwenstein, Handlung in Besatz- und Kurzwaren, Handarbeiten'. Wohnung und Geschäft lagen auf der Breiten Brückstraße 266. Im Adressbuch von 1902 wurde Rosalie Löwenstein als Inhaberin geführt und taucht dort auch das erste Mal auf."[721] Rosalia scheint sich also schon vor ihrer Verheiratung erfolgreich in Wesel niedergelassen zu haben. Siegmund Moos ist vermutlich Anfang der 1920er Jahre gestorben. Von den Nationalsozialisten schleichend enteignet, fristete Rosalia Moos ein karges Dasein und war auf die Hilfe ihres Schwagers Albert Moos angewiesen, der sie von Bielefeld aus noch unterstützte. Am 25.7.1942 wurde sie – 78 Jahre alt – nach Theresienstadt deportiert und von dort ins Vernichtungslager Treblinka, wo sie am 21.9.1942 ermordet wurde. Über ihre Schwester Bertha Löwenstein liegen keine weiteren Nachrichten vor.

Nur wenige Nachrichten gibt es zu Joseph Löwenstein, dem ältesten Sohn aus der zweiten Ehe des Moses Löwenstein. Am 21.9.1901 beantragte die Witwe Löwenstein beim

[715] Auskunft des Jüdischen Museums Westfalen in Dorsten vom 14.2.2012
[716] s. Stammbaum 14. Für die Daten der Kinder und Enkelkinder danke ich Frau Elisabeth Cosanne-Schulte Huxel vom Jüdischen Museum Westfalen in Dorsten.
[717] Ihre Eltern waren Rudolf Heine und Jeanette geb. Schief.
[718] Sein Tod wurde von seinem Schwiegersohn Alfred Rosenthal beim Standesamt angezeigt, der Stationsassistent in (Essen-)Kupferdreh war.
[719] KAW Amt Wadersloh A 156
[720] heute Sandknop an der Liesborner Straße. Wilhelm Hansmeier schrieb (S. 34): „Die Lokomotive eines Zuges der gerade drei Jahre (?) in Betrieb befindlichen Strecke Beckum–Lippstadt der Westf. Landeseisenbahn hatte seine Kutsche mit dem scheuenden Pferd erfaßt."
[721] Auskunft des Archivs der Stadt Wesel vom 1.3.2010, für die ich Remigius von Boeselager, Gütersloh, danke.

Amtsgericht Oelde einen Geburtsschein ihres Sohnes Joseph Löwenstein, der sich in Langerwehe, Kreis Düren, aufhielte. Am 13.3.1913 beantragte sie wieder einen Geburtsschein für Joseph Löwenstein, dieses Mal für eine Lebensversicherung. Weitere Nachrichten liegen nicht vor.

Julius Löwenstein, der jüngste Sohn aus der zweiten Ehe wanderte 1892, direkt nach seiner Schulausbildung in die USA aus.[722] Sein Ziel dürfte seine Tante Lisette Eisendraht in Chicago gewesen sein, die ihm viele Möglichkeiten eröffnen konnte.

Jeanette Löwenstein heiratete 1899 den Kaufmann Julius Meyer[723] in Vörden, Kreis Osnabrück. Sie hatten zwei Töchter, Anna und Julie. Anna Meyer studierte Zahnmedizin; 1924 hielt sie sich noch in Wadersloh im Hause Moos auf. Sie starb am 12.8.1925 im Alter von 25 Jahren in Berlin. Julie Meyer heiratete Alfred Block, der aus Elberfeld stammte. Beide konnten dem Holocaust in die USA entkommen. Nach dem Krieg stellte Albert Block von San Franzisco aus den Antrag auf Rückerstattungen; zudem wollte er eine Entschädigung für die erlittene Haft nach der Pogromnacht: „Durch die Unterdrükkungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung verlor ich jegliche Existenz und war gezwungen, Lebensversicherungen mit Schaden zurückzukaufen. Für Freiheitsberaubung anläßlich meiner Polizeigefängnis- und Konzentrationslager-Haft beantrage ich eine Entschädigung von 25.000 RM. Ich habe lange Zeit nach der Entlassung aus der Haft unter Verfolgungswahn gelitten. Während des Aufenthalts im KZ war ich ständig Lebensbedrohungen und Gewaltmaßnahmen ausgesetzt und meine Gesundheit hat sehr gelitten."[724] Doch dieser Antrag wurde zurückgezogen, da er unter das Bundesentschädigungsgesetz fiel. Als Julie Block sogar eine letztwillige Verfügung ihrer Mutter vorlegen sollte, antwortete sie am 10.10.1953 zu Recht ungehalten: „Meine Mutter ist 1942 im Konzentrationslager Theresienstadt umgekommen. Dort gab es keine letztwilligen Verfügungen, es wurde verfügt!"[725]
Als ihr Mann gestorben war, zog Jeanette Meyer nach Detmold; 1934 hielt sie sich auch zeitweilig in Wadersloh auf. Sie hatte wohl ein sehr enges Verhältnis zu ihrer Schwester Mathilde Moos. Nach mehreren Umzügen in Detmold[726] zog Jeanette Meyer am 26.4.1939 nach Bielefeld in die Kavalleriestraße 15, in ein Haus, das zunehmend zum „Judenhaus" gemacht wurde[727]. Nach der Demolierung ihres Geschäftes und dem Verkauf des Hauses zog am 7.6.1939 auch die Familie Moos in dieses Haus, in dem Mathilde Moos am 8.3.1941 starb. Jeanette Meyer wurde ebenso wie ihr Schwager Albert Moos am 31.7.1942 von dort nach Theresienstadt deportiert, wo sie schon bald - vermutlich an Entkräftung - starben.

Johanna Löwenstein hatte 1893 Alfred Rosenthal geheiratet[728], dessen Eltern in Köln lebten[729]. Alfred Rosenthal war in Mühlheim/Ruhr geboren, war Stations-Assistent und

[722] Er war am 30.3.1892 am Ende der Untersekunda aus dem Ostendorf-Gymnasiums Lippstadt entlassen worden, „um ins praktische Leben überzutreten". Stadtarchiv Lippstadt Dep. 43
Am 13.6.1892 hatte sein Vater Moses Löwenstein das Auswanderungsgesuch gestellt, mit der Bemerkung, dass sein Sohn zu Verwandten auswandern wolle. (Jörg Wunschhofer (Hg.): Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, im Auftrage der Westf. Gesellschaft für Genealogie u. Familienforschung, Bd. 60, Münster 2004, S. 93)

[723] Seine Eltern waren Israel Meyer und Johanna geb. Eichholz. Trauzeugen waren „Kaufmann Benjamin Löwenstein und Krämer Hermann Schembecker".

[724] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Akte Nr. 15888

[725] ebenda

[726] Gudrun Mitschke-Buchholz: Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold, Quellen zur Regionalgeschichte Band 7,Bielefeld 2001, S. 116

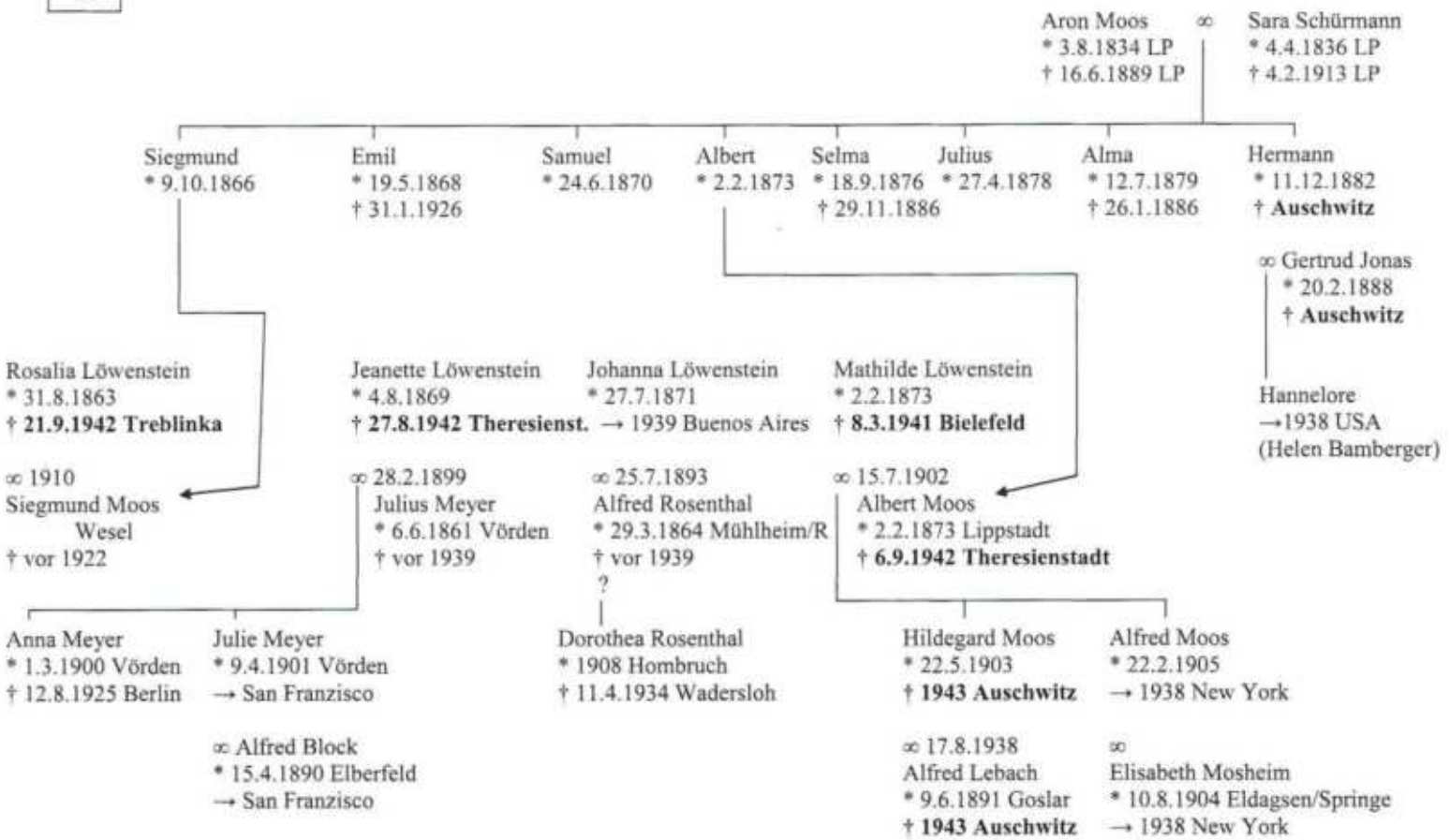
[727] Auskunft Stadtarchiv Bielefeld vom 6.5.2011

[728] Trauzeugen waren „Schuhmachermeister Gerhard Berenskötter und Handlungsgehilfe Benjamin Löwenstein".

[729] Seine Eltern waren Frachthändler Simon Rosenthal und Julie geb. Meiersohn.

15

Familie Löwenstein – Moos



wohnte in Kupferdreh (heute ein Stadtteil von Essen). Am 11.4.1934 starb im Krankenhaus zu Wadersloh die Hausangestellte Dorothea Rosenthal im Alter von nur 25 Jahren[730]. Zu ihrer Konfession und zur Todesursache wurden keine Angaben gemacht. Vom Alter her hätte sie eine Tochter des Ehepaars Rosenthal sein können, zumindest eine Verwandte.
1939 war Johanna Rosenthal als Witwe in Wiesbaden gemeldet; am 13.1.1939 teilte sie dem Amtsgericht Oelde mit, dass sie „den weiteren Vornamen Sara angenommen habe", und am 23.9.1939 bat sie um eine Geburtsurkunde.[731] Am 1.11.1939 hat sie sich in Wiesbaden abgemeldet und ist über Osnabrück nach Buenos Aires entkommen.[732] Für kurze Zeit war auch ihre Schwester Jeanette Meyer in Wiesbaden, vielleicht hatten sie sogar vor, gemeinsam aus Deutschland zu fliehen.



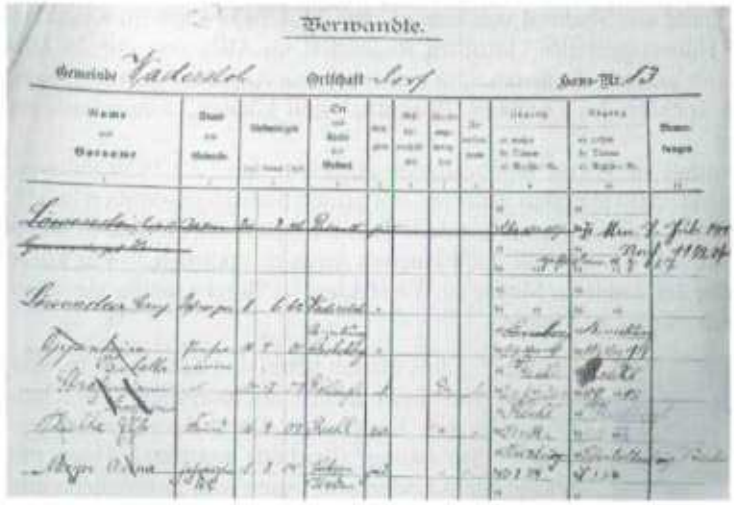
Mathilde Löwenstein hatte das Geschäft in Wadersloh von ihren Eltern übernommen. 1902 heiratete sie den Kaufmann Albert Moos aus Lippstadt[733]. Sie bauten das neue markante Haus mit geräumigem Laden und waren sehr angesehene und erfolgreiche Geschäftsleute in Wadersloh, „durch die das Textilgeschäft Löwenstein-Moos über die Wadersloher Grenzen hinaus bekannt wurde. .... Nachbarn schilderten allgemein die vornehme Gesinnung und Hilfsbereitschaft der Frau Moos."[734] Die Kinder aus der Nachbarschaft schätzten ganz besonders ihre Plätzchen (Makronen).



Grabsteine der Eltern von Albert Moos auf dem jüdischen Friedhof in Lippstadt (AHK)

Es gab kaum ein junges Paar in Wadersloh, dessen Aussteuer nicht aus den Geschäften Löwenstein und Gutmann stammte. Beide Häuser waren für Qualität und moderate Preise bekannt. An diesem Zuspruch änderte sich zum Ärgernis der örtlichen Parteigenossen auch nach 1933 nichts, obwohl eigens Aufpasser abgestellt waren, die aufschrieben, wer bei den Juden kaufte. Der Umsatz wurde natürlich mit zunehmender Verfolgung und Einschränkung geringer, aber erst die

[730] Sie wurde 1908 in Hombruch Kreis Hörde geboren (heute ein Stadtteil von Dortmund).
[731] LAV NRW W Amtsgericht Oelde I 8
[732] Auskunft der Paul Lazarus Stiftung Wiesbaden vom 12.2.2012
[733] Trauzeugen waren „Kaufmann Benjamin Löwenstein und Steuereinnehmer Carl Dunker".
[734] Hansmeier S. 34

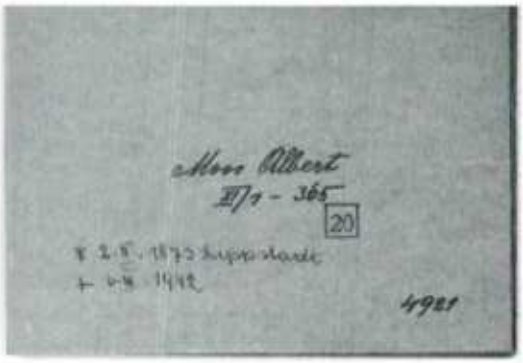

Verwandte.

Ausschnitt aus dem Einwohnerverzeichnis (AGW)

Demolierung des Geschäftes und der Wohnung setzten dem Handel ein Ende. Einer, der sich dabei besonders hervorgetan und mit einem Straßenrost die Schaufenster bei Moos eingeworfen hatte, hatte nach Aussagen von Zeitzeugen noch nicht einmal die Aussteuer bezahlt, die er bei Moos gekauft hatte. Da das Lager aber nicht zerstört worden war, konnten etliche Wadersloher ihre bestellte und zum Teil auch schon bezahlte Ware doch noch heimlich abholen.

Über den Verkauf des Hauses nach der Pogromnacht ist an anderer Stelle berichtet worden. Warum die ganze Familie dann plötzlich im Juni 1939 nach Bielefeld zog, obwohl sie noch mehrere Jahre Wohnrecht in Wadersloh hatte, ob die Schwägerin bzw. Schwester Jeanette Meyer oder die Anonymität der Stadt sie dazu veranlasst hatte, bleibt unklar.

Der Sohn Alfred Moos hatte 1920 das Ostendorf-Gymnasium in Lippstadt verlassen, „um Kaufmann zu werden". Laut Melderegister ging er im April 1920 nach Hamm, vermutlich in die Lehre. Später hat er sich in Bad Oeynhausen niedergelassen und dort auch geheiratet. Am 27.4.1938 hat sich das Ehepaar von dort nach New York abgemeldet.[735] Er wird die verwandtschaftlichen Kontakte der Cousinen seiner Mutter in Chicago genutzt haben, denn nach dem Krieg machte er als „Erbe des Kaufmanns Albert Moos" von Chicago aus Rückerstattungsansprüche geltend.[736]


Moos Albert
II/1 - 365
20
4921

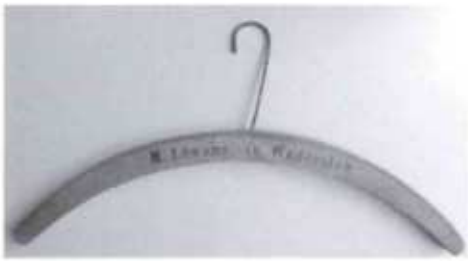
Karteikarte für Albert Moos aus dem Ghetto Theresienstadt (Doc. No. 5065900#1, Digitales Archiv, ITS Bad Arolsen)

Hildegard Moos hatte 1920 ihr Abitur am Katholischen Marienlyceum in Lippstadt bestanden[737]; 1924 meldete sie sich nach Hildesheim ab. Dort wird sie Alfred Lebach kennengelernt haben, der aus Goslar stammte[738] und in Bleicherode (Südharz) wohnte und arbeitete. Am 17.8.1938 fand die Hochzeit in Wadersloh statt[739] und das Paar

[735] Auskunft des Stadtarchivs Bad Oeynhausen vom 12.7.2012
[736] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Akte Nr. 15256
[737] zusammen mit Antonia Dierichs und Maria Erlenkötter, den späteren Wadersloher Lehrerinnen
[738] Seine Eltern waren Meier Lebach (* 30.9.1859 in Madfeld) und Helene Frank (* 20.6.1866 in Coppenbrügge).
[739] Trauzeugen waren „Kaufmann Hermann Moos Lippstadt" (Bruder von Albert Moos) und „Kaufmann Max

blieb auch vorerst in Wadersloh[740], denn Alfred Lebach hatte seine Anstellung verloren, da seine Firma „arisiert" worden war. Das junge Paar plante zwar die Auswanderung und die notwendigen Beziehungen hätte es ja auch gehabt, dennoch zog es mit den Eltern nach Bielefeld, wahrscheinlich aus dem inneren Pflichtgefühl heraus, die schwerkranke Mutter nicht im Stich und den Vater nicht mit ihr allein lassen zu können. Als die Mutter starb, war es für die Auswanderung zu spät. Zunächst mussten die jungen Leute mit ansehen, dass ihr Vater und ihre Tante abgeholt und deportiert wurden, im Jahr darauf waren sie selbst an der Reihe, wurden nach Auschwitz deportiert und dort ermordet. Nur wenige Mitglieder der Familien Löwenstein und Moos konnten dem Holocaust entkommen.

An die Familie Löwenstein-Moos erinnert in Wadersloh nur noch das repräsentative Haus an der Wenkerstraße, das aber viel von seiner alten Substanz verloren hat, die Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof und in manchen Haushalten noch ein Kleiderbügel des Geschäfts M. Löwenstein.



(AHK)



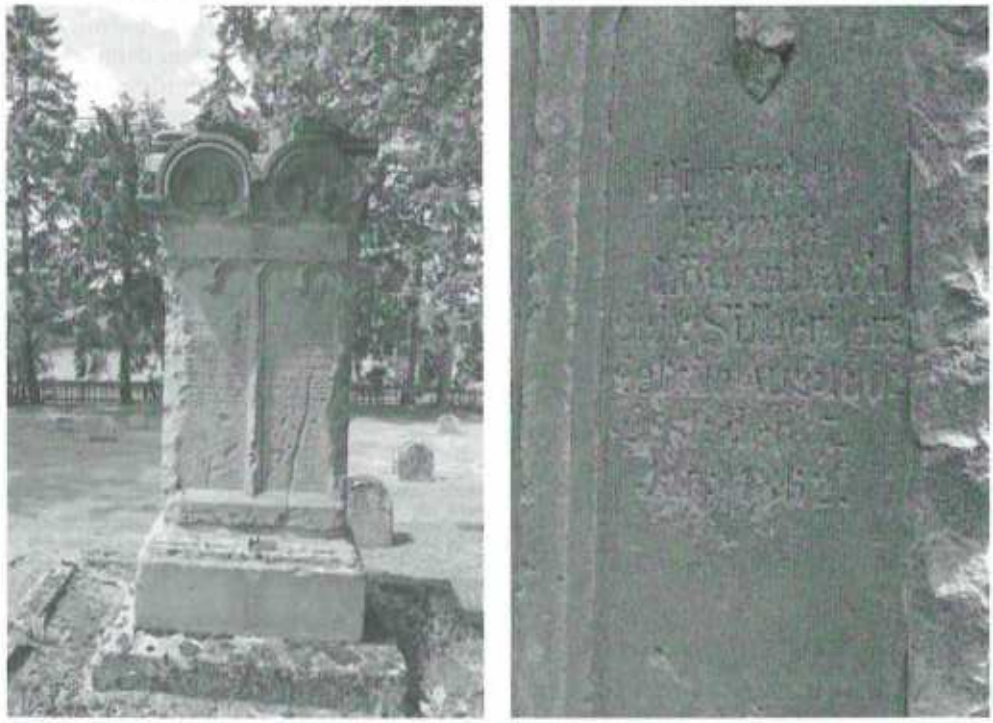
Haus Wenkerstraße 7 (ehem. Moos-Löwenstein) 2012 (AHK)

Gutmann". Ins Standesamtsregister wurde zusätzlich eingetragen: „rassische Einordnung: jüdisch"; dieser Eintrag wurde 1948 wieder gelöscht.

[740] Da Alfred Lebach sich aber erst am 17.10.1938 beim Einwohnermeldeamt angemeldet hatte, bekam er eine Geldstrafe. KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 41

6. Familie Silberberg

Der Metzger Levy Silberberg muss sich kurz nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches in Wadersloh niedergelassen haben. Er stammte aus Madfeld, Kreis Brilon. Ob verwandtschaftliche Beziehungen ihn ins Münsterland geführt haben, ist nicht zu



An den Namen Silberberg erinnert auf dem jüdischen Friedhof in Madfeld nur noch ein Grabstein. (AHK)



Das ehem. Haus Silberberg/Edler (rechts) in Stromberg (Archiv des Heimatvereins Stromberg / Walter Tillmann)

erschließen, da der Name Silberberg – ebenso wie Löwenstein – sehr häufig vorkam und in vielen Gemeinden zu finden war.

Levy Silberberg hatte Rika Leffmann[741] aus Freckenhorst geheiratet und im Haus Dorf 52 (Freudenberg 11) eine Wohnung gefunden. In den folgenden Jahren wechselten sie zweimal die Wohnung (Dorf 51/Freudenberg 9 und Dorf 72/Freudenberg 8). In dieser Zeit wurden die Kinder Rosalchen, David, Berta und Mathilde geboren. Ludwig,

[741] Ihre Eltern waren Tierarzt Isaac Leffmann und Bertha geb. Eichmann.

das jüngste Kind, wurde 1889 dann schon im Haus Dorf 130a[742] (Mauritz 9) geboren. Kurze Zeit später kaufte Levy Silberberg das Haus und richtete eine Metzgerei ein. Mit im Haus lebte die Dienstmagd Mina Silberberg, die ebenfalls aus Madfeld stammte und Levys Schwester war. Sie starb 1890 – nur 33 Jahre alt – im Krankenhaus zu Wadersloh.



Klassenfoto der Jüdischen Schule in Oelde 1917/18: v. l. Max Silberberg, Siegfried Loe, Elly Silberberg; 2. v. r. Alfred Loe (Pauls, Albert: Zur Geschichte der Juden in Oelde, in: Oelde - die Stadt, in der wir leben, hrsg. von Siegfried Schmieder, Oelde 1987, S. 689 / Walter Tillmann)



„Aufführung des ‚Jedermann' auf der Burgbühne in Stromberg 1925: 2. v. r. David Silberberg, 7. v. r. Isaac Loe (Archiv Burgbühne Stromberg / Walter Tillmann)

Über David Silberberg ist an anderer Stelle schon einiges berichtet worden. Er war ein sehr guter Sportler und engagierte sich im Turnverein. Er heiratete Elma Edler und zog nach Stromberg. Auch er hatte – wie sein Bruder Ludwig – eine schauspielerische Ader und spielte bei der Burgbühne mit. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, die noch vor der Pogromnacht nach Argentinien auswandern konnten. David Silberberg wurde in der Pogromnacht schwer misshandelt und musste die Zerstörung seines Geschäftes mit ansehen.[743] 1939 gelang es den Kindern, ihre Eltern und die Großmutter nach Buenos Aires nachzuholen. Nach dem Kriege stellte Max L. Leiberg als Generalbevollmächtigter der Erben persönlich in Münster die Rückerstattungsanträge der Familie.[744] Elli Leiberg, geb. Silberberg, kam noch des Öfteren nach Stromberg und besuchte die alten Nachbarn und Freunde der Familie.

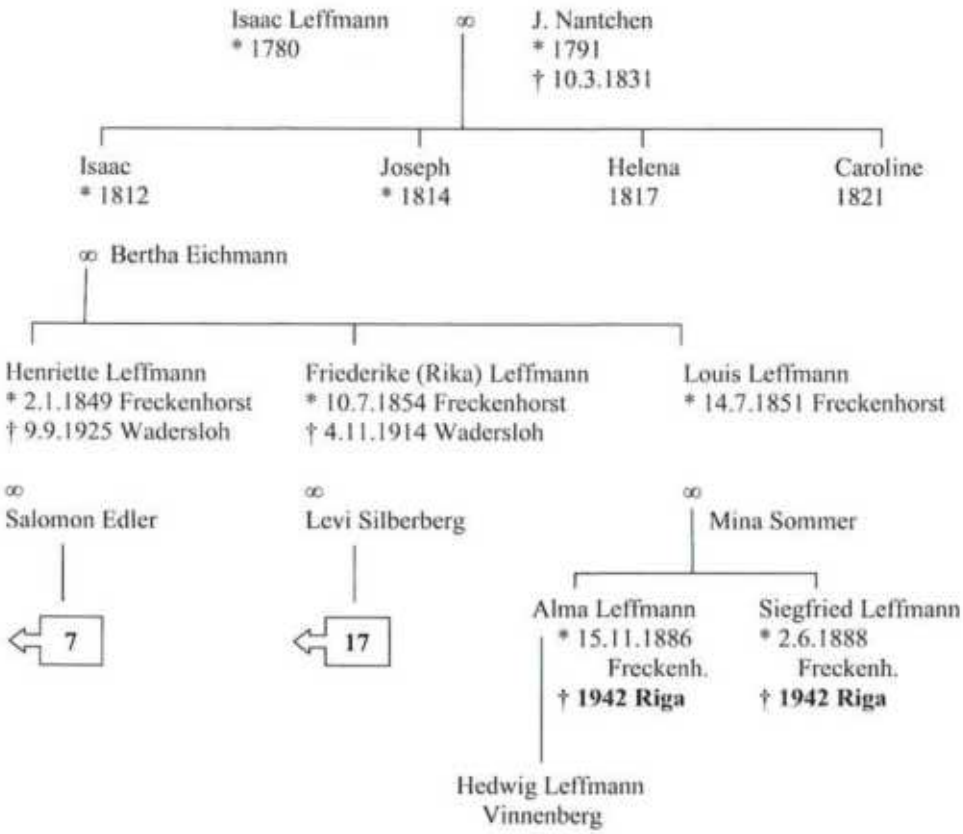
Davids Geschwister Rosalia, Berta, Mathilde und Ludwig hatten nicht das Glück, dem Holocaust zu entkommen; sie fanden ihr Ende in den Gaskammern und Hinrichtungsstätten der SS.

---

[742] Mit im Hause wohnte Heinrich Dohr (130b).
[743] vgl. Tillmann, Stromberg S. 342 f
[744] LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15389 und 15390

16

Familie Leffmann-Silberberg



Rosalia, die älteste Tochter, brachte 1903 ihren Sohn Julius („unverehelicht")[745] in Wadersloh zur Welt. Als Julius 1917 seine Schulpflicht erfüllt hatte, begann er eine Kaufmannslehre und seine Mutter Rosalia ging nach Gütersloh „in Stellung". Anfang der 1920er Jahre war Julius dann als „Amtslehrling" in Lippstadt beschäftigt; 1924 kam er krank nach Wadersloh zurück und starb ein Jahr später im Alter von 22 Jahren „an einem Herzleiden".

Seine Mutter Rosalia hat in der Folgezeit bis 1935 als Verkäuferin in der Metzgerei und im Haushalt ihres Bruders geholfen. 1936 war sie in Beckum gemeldet, sie war Hausgehilfin bei der Familie Stein-Windmüller. 1937 ist sie mit ihrem Bruder Ludwig und seiner Familie ins Haus Löwenbach Dorf 113 (Freudenberg 26) gezogen. Anfang 1938 meldete sie sich nach Hamm ab und arbeitete beim Tierarzt Dr. Abraham Windmüller[746]. 1939 zog sie nach Vlotho und am 12.2.1941 nach Diepholz zu ihrer Schwester Berta.[747]

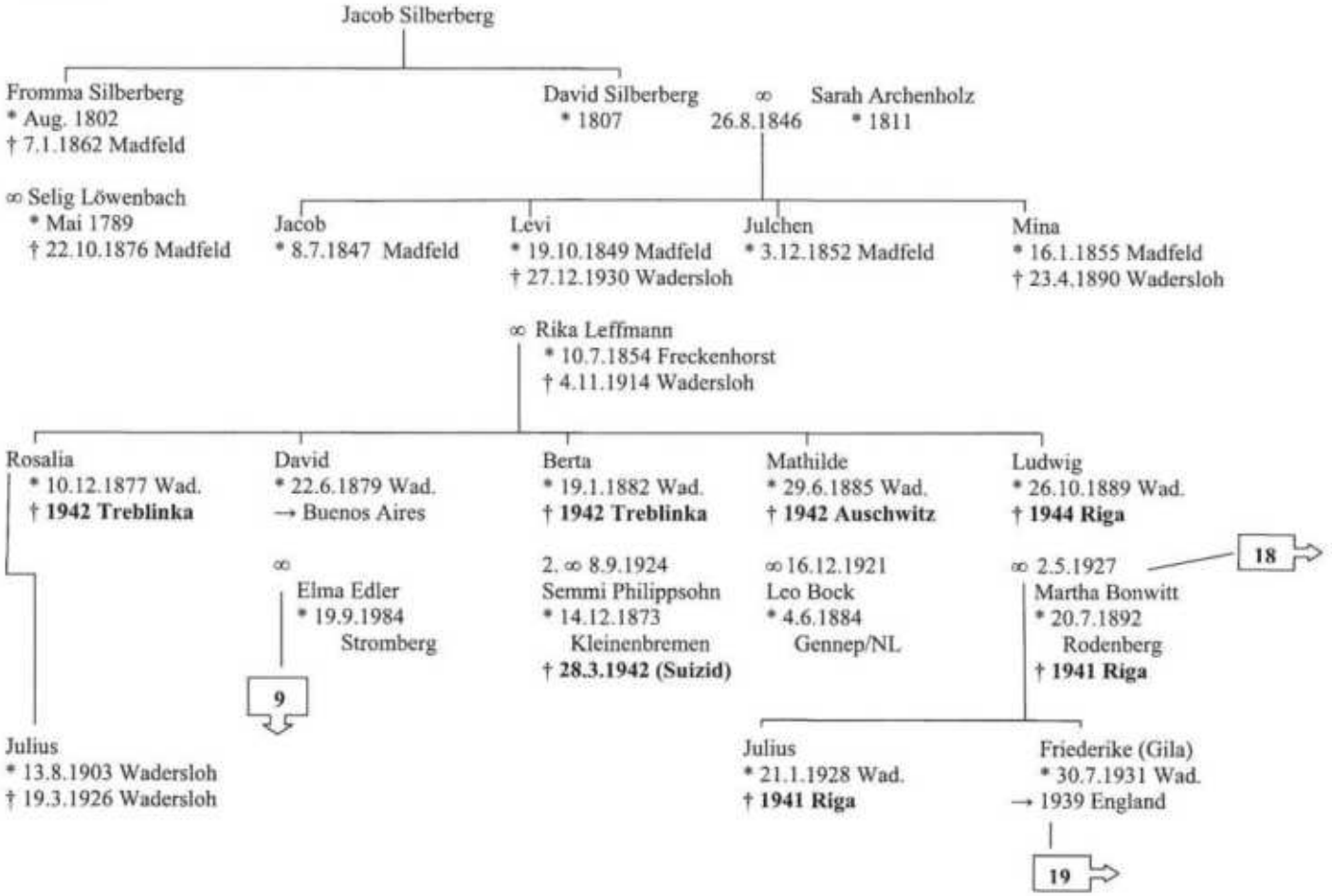
[745] Auf dem Standesamt angezeigt wurde diese Geburt nicht von einem Familienmitglied, sondern von der „Hebamme Witwe Gertrud Räcke, geb. Buskemper, Dorfbauerschaft 25".

[746] Abraham Windmüller, seine Frau Gertrud geb. Heynemann (aus Vlotho) und ihre Tochter Ruth (geb. 18.3.1937) wurden deportiert; seitdem gilt die Familie als „im Osten verschollen" (Gedenkbuch Bd. II S. 1595).

[747] Hindenburgstraße 46. Auskunft des Bundesarchivs Berlin-Lichterfelde vom 22.2.2012. Rosalia Silberberg war aufgrund eines Bearbeiterfehlers nicht im Gedenkbuch verzeichnet, ist jetzt aber in die Onlineversion

Familie Silberberg

17





Amt Liesborn-Wadersloh

Personalkarte

Gemeinde Wadersloh

Name	Vorname	Stand oder Beruf	Religion	Familienstand	a) Geburtsort b) Kreis	Geburts-Tag	Geburts-Mon.	Geburts-Jahr	Staatsangehörigkeit	Bemerkungen
Silberberg	Rosalia		jüd.	l	a) Wadersloh b)	10	12	77	dt.	

Wohnungsangaben

Zugemeldet oder umgemeldet Tag	Mon.	Jahr	Bauerschaft pp.	Haus-Nr.	Name der Dienstherrschaft pp.	Letzter Aufenthaltsort	Abgemeldet Tag	Mon.	Jahr	nach (Ort mit Wohnungsangabe)
1. Oktober			Dorf	130			9	1	36	Beckum, Westfalen
1	9	37	Dorf	113	Mauschmann	Recklinghausen	14	1.	38	Hamm

Personalkarte des Einwohnermeldeamtes für Rosalia Silberberg (AGW)

In den folgenden Monaten muss sie auch eine Zeitlang bei ihrem Bruder Ludwig in Hannover gewesen sein.

Berta Silberberg hatte sich 1920 nach Diepholz abgemeldet und 1924 den „verwitweten Viehhändler" Semmi Philippsohn aus Diepholz geheiratet[748]. Semmi Philippsohn hat sich am 28.3.1942, dem Tag der Deportation aus Diepholz, das Leben genommen. Seine Frau Berta und ihre Schwester Rosalia wurden am gleichen Tage von der Hildesheimer Gestapo in das Sammellager Ahlem bei Hannover gebracht und am 31.3.1942 ins Ghetto Warschau deportiert. Von dort wurden sie bei der Räumung des Ghettos sehr wahrscheinlich ins Vernichtungslager Treblinka gebracht und dort ermordet. Zumindest ein Sohn Semmi Philippsohns aus erster Ehe ist dem Morden entkommen; seine Nachfahren leben heute in Australien.

> „Die in den Vormittagsstunden des 22. Juli 1942 begonnene Deportation der Juden aus Warschau nach Treblinka dauerte bis Mitte September. Was die ‚Umsiedlung' der Juden genannt wurde, war bloß eine Aussiedlung – die Aussiedlung aus Warschau. Sie hatte nur ein Ziel, sie hatte nur einen Zweck: den Tod."
>
> Marcel Reich-Ranicki
>
> (Schlusssätze der Ansprache „Ein Tag in meinem Leben" am 27.1.2012 vor dem Deutschen Bundestag zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, in FAZ vom 28.1.2012)

Mathilde Silberberg heiratete 1921 den „verwitweten Kaufmann" Leo Bock[749], der aus Gennep in den Niederlanden stammte und in Hövel (bei Hamm) wohnte. Was später aus ihm wurde, ist nicht bekannt. Seine Frau Mathilde wurde deportiert und 1942 in Auschwitz umgebracht.

Ludwig Silberberg führte die Wadersloher Linie fort, hatte das Metzgerhandwerk gelernt und betrieb Viehhandel. Vermutlich 1915 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen, denn ab dem Herbst 1915 ruhte der Metzgereibetrieb bis 1921. Ludwig Silberberg wurde in

aufgenommen worden.

[748] Trauzeugen waren „Schmiedemeister Johann Bollmann und Viehhändler Ludwig Silberberg".

[749] Trauzeugen waren „Schmiedemeister Johann Bollmann und Viehhändler David Silberberg".

den Kämpfen an der Westfront verwundet, mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet und geriet schließlich in französische Gefangenschaft, aus der er am 21.10.1919 entlassen wurde. Er war fest ins Dorf- und Vereinsleben eingebunden, engagierte sich in der Feuerwehr und im Turnverein.
Nach der Hyperinflation von 1923 war das Geld sehr knapp und die Metzgerei Silberberg konnte sich keine Hilfskraft mehr leisten, doch das war kein Problem, die ortsansässigen Metzger, zumeist Kötter, die im Sommer als Maurer und im Winter als Metzger arbeiteten, halfen aus, so auch der Maurer und Metzger P., der sich mit Silberbergs gut verstand und oft mithalf, wenn Not am Mann war.

Erinnerungen eines Nachbarn

Mit dem Nachbarn Bollmann bestand eine sehr gute Nachbarschaft, nicht nur weil Ludwig Silberberg und Johann Bollmann zusammen in Straßburg gedient hatten:
„Silberberg hatte zwei große Kessel in seinem Betrieb. Er lieferte koscheres Fleisch für die jüdischen Familien, schlachtete aber auch Schweine.
Die Kinder gingen sowieso sehr stark durcheinander, wir waren gern bei Silberbergs, sie hatten ein großes Haus, waren gut eingerichtet, schöne Möbel, ein Klavier, an den Türen kleine Röllchen mit den 10 Geboten. In der Fastenzeit gab es Mazzen, große flache Teigfladen, haben wir immer kräftig mitgefuttert.
Die Fenster im Gang zwischen den Häusern lagen sich gegenüber, wenn Tante Rosa (Rosalia) mittags spülte, unterhielt sie sich mit unserer Mutter auf der anderen Seite.
Silberberg war bei der Feuerwehr, musste das Horn blasen, wenn es brannte; hatte sein Fahrrad immer draußen vor der Tür stehen, damit er sofort losfahren konnte, klaute keiner.
Umso unverständlicher war das, was später passierte; man konnte ja nichts dagegen machen.
Silberberg musste den Betrieb aufgeben, durfte ja keiner mehr kaufen, die Schilder hingen ja am Tor vor der Gasse: ‚Kauft nicht bei Juden', gingen zwar noch welche hin, vor 1935 mehr, dann weniger, wurden beobachtet, die Namen auf Zettel aufgeschrieben und im Dorf ausgehängt.
Silberberg hat dann an der Straße gearbeitet, musste ja leben, hat dann aber auch irgendwo in Wiedenbrück gearbeitet, fuhr jeden Tag mit dem Fahrrad dahin. War später noch einmal bei uns, hat sich hingeschlichen, hat eine Wurst von unserer Mutter bekommen, hat sehr geweint, ist dann durch Veltmanns Garten wieder davongeschlichen."

Hans Bollmann 2004

1927 heiratete Ludwig Silberberg Martha Bonwitt[750], die aus Rodenberg (bei Rinteln) stammte und in Hannover gewohnt und gearbeitet hatte. 1928 baute das junge Paar mit einem Kredit der Sparkasse ein neues größeres Haus mit Metzgerei. Doch er hatte – wie viele andere zu der Zeit auch – großes Pech, denn die Weltwirtschaftskrise, die Ende 1929 begann, machte alle seine Pläne zunichte. Die extreme Verarmung der Bevölkerung durch die grassierende Arbeitslosigkeit und die Geldknappheit ließen die Umsätze der Handwerker- und Gewerbebetriebe zusammenbrechen, so dass sie kaum noch in der Lage waren, den Zinsendienst zu leisten. So erging es auch Ludwig Silberberg, obwohl er alles versuchte, den Konkurs abzuwenden. Eine Zeitzeugin erinnerte sich, dass Ludwig Silberberg Rinder und Ziegen geschlachtet hätte und samstags rundgegangen sei

[750] Trauzeugen waren „Kaufmann David Silberberg, Stromberg, und Schmied Franz Bollmann".





Ludwig und Martha Silberberg geb. Bonwitt (Gila Raz Israel)

und Fleisch und Knochen für die Sonntagssuppe angeboten oder auf Bestellung gebracht habe.

Er erhielt zwar Aufschub von der Sparkasse, aber die nun folgenden Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten verhinderten jede Verbesserung des Umsatzes. Sein Vater Levy hat den Niedergang seines Werkes nicht mehr miterlebt, er starb Ende 1930. 1936 wurden Haus und Betrieb versteigert, die Familie Silberberg musste ausziehen.[751] Sie fand ein Unterkommen im Haus Löwenbach Dorf 113, aber auch nur für kurze Zeit, denn Dina Löwenbach starb schon im März 1937 und die Erben verkauften das Haus.

Das Haus Silberberg hatte die Sparkasse ersteigert. Sie vermietete 1937 die Metzgerei mit Schlachthaus und Wurstküche an den Metzger Paul Bernzen[752]. Teile des Obergeschosses wurden im August 1938 an den Gendarm Hauptwachtmeister Schäfer vermietet, da Wadersloh am 11.5.1938 vorübergehend eine zweite Gendarmenstelle erhalten hatte.[753]

Ludwig und Martha Silberberg hatten zwei Kinder, Julius und – nach ihrer Großmutter benannt – Friederike. Alle Zeitzeugen erinnerten sich „an den stämmigen Jungen und das Mädchen mit den schönen schwarzen Haaren", die auf dem Freudenberg mit den anderen Kindern spielten, ohne auch nur in irgendeiner Form ausgegrenzt zu werden.

---

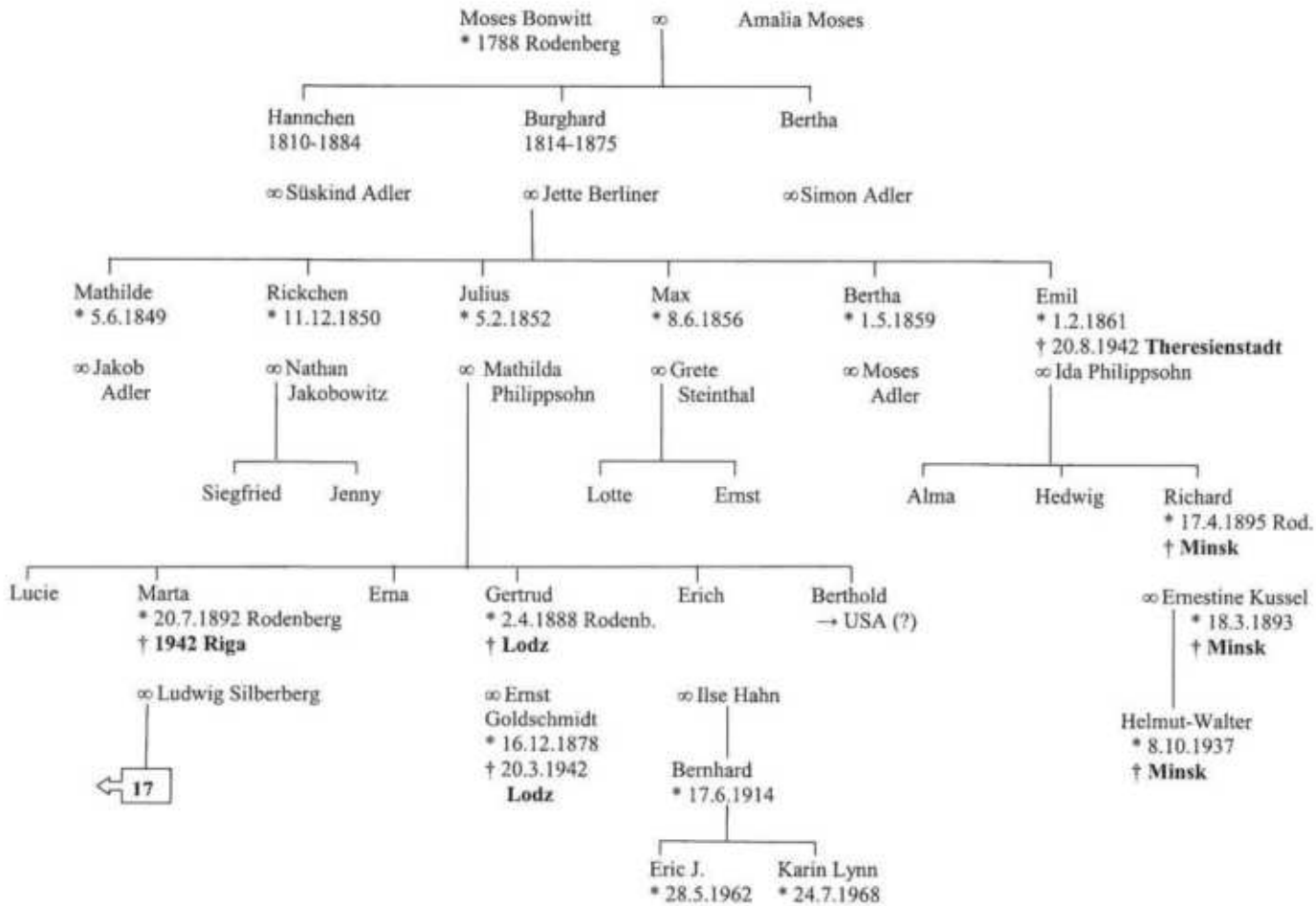
[751] Der Rückerstattungsanspruch der „Jewish Trust Corporation for Germany Mühlheim Ruhr (anstelle von Ludwig Silberberg) gegen die Gemeindesparkasse Wadersloh" vom 27.12.1951 wurde am 6.8.1952 abgelehnt mit der Begründung, der Verkauf habe „keinesfalls unter Nötigung" stattgefunden. (LAV NRW W Rückerstattungen Landgericht Münster Nr. 15856)

[752] Paul und Antonia Bernzen hatten am 11.9.1937 in Ennigerloh geheiratet und waren dann nach Wadersloh gezogen.

[753] KAW Amt Liesborn-Wadersloh 452

18

Familie Bonwitt





Ludwig Silberberg mit Julius



Julius Silberberg

Das geschah eher (von Amts wegen) in der Schule. Julius ging bis 1936 in Wadersloh zur Schule, nach Ostern 1936 (und nach dem Amtsantritt von Amtsbürgermeister Voß) war er in der jüdischen Schule in Beckum, vermutlich bis Ostern 1938. Am 19.4.1938 ist er nach Ahlem bei Hannover abgemeldet worden, um dort die Israelitische Gartenbauschule zu besuchen. Friederike wurde nach Ostern 1938 zwar eingeschult, wie die Listen belegen[754], und sie muss auch – nach Aussagen eines Zeitzeugen – den ersten Schultag mitgemacht haben, aber dann – so erinnerte sich Gila Raz (geb. Friederike Silberberg) – sei ein Lehrer zu ihnen ins Haus gekommen und habe ihrer Mutter erklärt, dass sie in Wadersloh nicht weiter zur Schule gehen könnte.[755] Dieses Verbot kann (in vorauseilendem Gehorsam) nur vom Amtsbürgermeister Voß ausgegangen sein, denn das offizielle Verbot kam für jüdische Schüler erst nach der Pogromnacht.



Friederike Silberberg (alle: Gila Raz Israel)

[754] KAW Amt Liesborn-Wadersloh 73
[755] E-mail vom 27.2.2009

Am 12.1.1939 meldete sich auch ihr Vater Ludwig nach Ahlem ab, während ihre Mutter mit gleichem Datum nach Hannover (Schloßwenderstraße 1a) zog, vermutlich weil sie dort aus ihrer früheren Zeit Bekannte hatte. Am 12.3.1939 kam sie für vier Wochen nach Wadersloh zurück (Dorf 113), um sich am 11.4.1939 wieder nach Hannover (Podbielskistraße 33) abzumelden.
Friederike war schon am 15.11.1938 zu ihrer Tante nach Essen abgemeldet worden. Am 25.4.1939 kam sie von dort auch nach Ahlem zur Israelitischen Gartenbauschule.[756] Am 27.6.1939 wurde sie schließlich mit einem Kindertransport nach England (in Sicherheit) gebracht.
Die Eltern sind vermutlich 1940 oder 1941 gezwungen worden, in das „Judenhaus" An der Strangriede 55 umzuziehen. Als die Gartenbauschule Ahlem 1941 von der Gestapo beschlagnahmt wurde, um dort ein Sammellager zur Deportation einzurichten, wird auch Julius Silberberg wieder zu seinen Eltern gezogen sein. Von dort aus wurden sie am 13.12.1941 ins Sammellager Ahlem gebracht und am 15.12.1941 nach Riga deportiert.[757]
Dort scheinen Martha Silberberg und ihr Sohn Julius sofort „selektiert" und ermordet worden zu sein, denn das Alter Marthas wird in der Opferliste von Yad Vashem mit 49 Jahren angegeben. Ein Kind wie Julius hatte keine große Überlebenschance, galten Kinder doch im SS-Jargon als „unproduktiv".
Ludwig Silberberg hat vermutlich in einem Arbeitskommando bis 1944 überlebt, ist aber dann wohl beim Rückzug vor der Roten Armee noch im Bereich Riga ermordet worden.[758]

Als einzige aus ihrer Familie war Friederike entkommen. Ihre Rettung ist eine ganz eigene Geschichte; man könnte sagen, sie hat großes Glück gehabt, wenn man nicht wüsste, dass dieses ‚Glück' viele Wermutstropfen enthielt. In ihrer Email vom 27.2.2009 hat sie von ihrer Rettung berichtet[759]:
„Soweit ich weiß, zogen meine Eltern nach Hannover und ihre letzte Adresse war Strang(en)riede 55. Ich glaube, dass es Teil eines Ghettos wurde. Mein Bruder wurde nach Ahlem geschickt und ich war dort auch für einige Monate, aber ich kann mich an mein Leben dort nicht mehr erinnern.
Jedenfalls hörten meine Eltern 1938 von einer jüdischen Familie in Sunderland in Nordostengland, die bereit war, meinen Bruder Julius aufzunehmen. Ich erinnere mich daran, wie ich eines Tages mit meiner Mutter zu einem Büro gegangen bin, um die nötigen Papiere zu bekommen, um es Julius zu erlauben, das Land zu verlassen. Und ich erinnere mich daran, wie der Mann, der dort saß, meine Mutter anlächelte und alle Papiere zerrissen hat. Natürlich habe ich nicht verstanden, was all das bedeutet hat, aber ich erinnere mich, wie meine Mutter weinte. Da muss ich so siebeneinhalb Jahre alt gewesen sein. Dann hat die gleiche Familie in Sunderland zugestimmt, mich aufzunehmen und schließlich erhielten meine Eltern die Erlaubnis, und im Juni 1939 wurde ich in einem Kindertransport von 500 Kindern dorthin geschickt. Ich erinnere mich kaum an das Schiff, oder daran, wer auf mich aufpasste. Das Schiff hieß SS Washington und wir kamen in

[756] Auskunft des Bundesarchivs Berlin vom 1.4.2011 an Remigius von Boeselager
[757] Mit dem gleichen Transport sind fünf weitere Personen mit dem Namen Silberberg und zwei mit dem Namen Philippsohn nach Riga deportiert worden.
[758] nach den Angaben von Gila Raz in der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel
[759] In Anlage 11 ist die Kurzfassung ihrer Flucht abgedruckt, die Gila Raz für das Buch „I came alone. The stories oft he Kindertransports" geschrieben hat, das Bertha Leverton und Shmuel Lowensohn 1990 in England herausgegeben haben. In der (gekürzten) deutschen Ausgabe „Ich kam allein. Die Rettung von zehntausend jüdischen Kindern nach England 1938/39", hg. von Rebekka Göpfert, München 1994, ist diese Geschichte nicht enthalten, ebensowenig wie der Bericht von (der sieben Jahre älteren) Ilse Haas, geb. Philippsohn, in dem Friedel (Silberberg) erwähnt wird. Die entsprechenden Passagen finden sich ebenfalls in Anlage 11.

Southampton an. Dort holte mich jemand von dieser Familie ab und nahm mich mit nach Norden. Ich sprach kein einziges Wort Englisch und die Familie sprach kein Deutsch, aber ich lernte sehr schnell. Natürlich war es keine leichte Zeit, aber die Leute dort waren sehr gut zu mir und ich blieb bei ihnen bis 1948."
Mit ihrer Familie hatte Friederike Silberberg über das Rote Kreuz noch zweimal Kontakt aufnehmen können; 25 Wörter waren jeweils erlaubt. Der letzte Gruß ihrer Eltern datiert vom 21.10.1941, den Friederike am 19. November 1941 beantwortet hat.

Besonders bitter dürfte für sie nach dem Ende des Krieges die Erkenntnis gewesen sein, dass sie ihre Familie endgültig verloren hatte, keinen von ihnen jemals wiedersehen würde. Das verbirgt sich hinter dem lapidaren Satz: „Nachdem ich verstanden hatte, was in Deutschland passiert war, trat ich einer jüdischen Jugendbewegung in England[760] bei, und ich entschied mich, dass ich eines Tages nach Israel gehen und dort leben würde, damit meine Kinder niemals das würden durchmachen müssen,



Eitan und Gila Raz geb. Friederika Silberberg in Israel 1957 (alle: Gila Raz Israel)



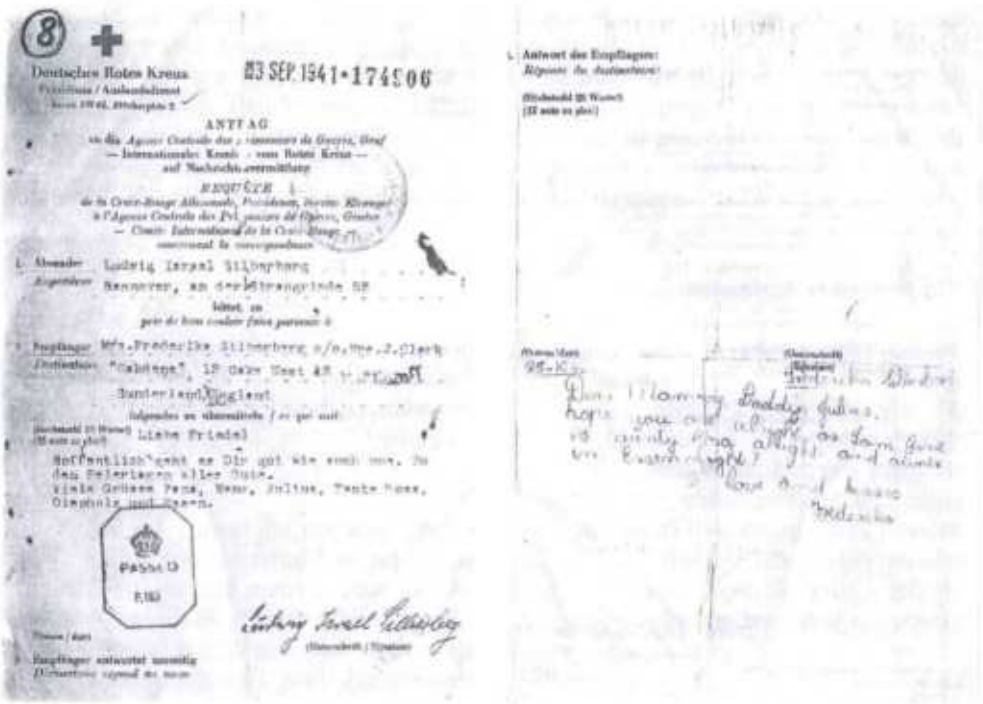
Friederike Silberberg mit einer Frau Rosenthal in England

was ich durchleben musste. 1949 kam ich hierher und habe natürlich noch eine Sprache gelernt, Hebräisch. Und seitdem lebe ich hier in einem Kibbutz. Ich denke oft an meine Eltern und an das, was sie durchmachen mussten. Ich habe zehn Enkelkinder, eines ist jetzt gerade genau 8 Jahre alt, und ich bin so glücklich, dass es niemals eine solche schreckliche Zeit wird durchleben müssen."[761] Frau Raz hat später[762] einmal gesagt, erst als ihre Tochter acht Jahre alt gewesen sei, habe sie so richtig begriffen, was ihre Mutter bei ihrer Abreise nach England gefühlt haben musste.

[760] Gemeint ist damit die Jugend-Aliyah, die Gila Raz an anderer Stelle erwähnt (s. Anlage 11). Die 1933 gegründete Aliyah bemühte sich einerseits jüdische Kinder in Sicherheit zu bringen, andererseits um deren Ansiedlung in Palästina, um die jüdische Seite zu verstärken. Das stieß vor der Gründung des Staates Israel 1948 auf erheblichen britischen Widerstand, weil man mit Rücksicht auf die arabischen Nachbarn keine weiteren jüdischen Siedler in das britische Protektorat lassen wollte.

[761] Email vom 27.2.2009

[762] zu Ulrike und Michael Bernzen bei einem ihrer Besuche in Israel



Deutsches Rotes Kreuz

03 SEP. 1941•174506

ANTRAG

an die Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —
auf Nachricht vermittelung

REQUÊTE

de la Croix-Rouge Allemande, Présidium, Service Rheinge
à l'Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genève
— Comité International de la Croix-Rouge —
concernant la correspondance

1. Absender / Expéditeur: Ludwig Israel Silberberg
Hannover, am Steintorgraben 5B
bittet um / prie de bien vouloir faire parvenir à

2. Empfänger / Destinataire: Mrs. Frederike Silberberg c/o. Mrs. J. Clark
"Oakdene", 12 Oaks West Rd
Sunderland England
folgendes zu übermitteln / ce qui suit

Liebe Friedel
Hoffentlich geht es Dir gut wie auch uns. Zu den Feiertagen alles Gute.
Viele Grüsse Papa, Mama, Julius, Tante Rose, Onkels und Tanten.

Ludwig Israel Silberberg

3. Empfänger antwortet umseitig / Destinataire répond au verso

Antwort des Empfängers: / Réponse du destinataire:

(Höchstzahl 25 Worte) / (25 mots au plus)

25-X-41

Dear Mammy Daddy Julius.
hope you are well as I am fine
[illegible] and write
Love and kisses
Frederika



Deutsches Rotes Kreuz

21OKT.1941•201159

ANTRAG

an die Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf
— Internationales Komitee vom Roten Kreuz —
auf Nachricht vermittelung

REQUÊTE

de la Croix-Rouge Allemande, Présidium, Service Rheinge
à l'Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genève
— Comité International de la Croix-Rouge —
concernant la correspondance

1. Absender / Expéditeur: Ludwig Israel Silberberg
Hannover, Steintorgraben 5B
bittet um / prie de bien vouloir faire parvenir à

2. Empfänger / Destinataire: Miss Frederika Silberberg
c/o Mrs. J. CLARK "Oakdene"
12. Oaks West
Sunderland England
folgendes zu übermitteln / ce qui suit

Liebe Frederika! Wir freuten uns von Deinem Wohlergehen zu hören. Auch uns geht es gut. Was macht die Schule? Vielherzliche Küsse

Papa, Mama, Julius.

Ludwig Israel Silberberg

3. Empfänger antwortet umseitig / Destinataire répond au verso

21 OCT. 1941

Antwort des Empfängers: / Réponse du destinataire:

17 November

Ludwig Silberberg

Dear Mammy and Daddy and Julius,
I am very well and I hope you are too. Hope to hear from you soon
Love and kisses Frederika.

(Letzte) Grüße in 25 anrührenden Worten über das Deutsche Rote Kreuz 1941

„Die englische Schriftstellerin Karen Gershon, als Käthe Loewenthal am 29.8.1923 in Bielefeld geboren, gest. 1993, entkam dem Holocaust, weil sie 15jährig mit einem der Kindertransporte Deutschland verlassen konnte und in England Zuflucht fand. Mit der Flucht nach England gab sie ihre Muttersprache auf und schrieb von da an ihre Romane und Gedichte in englischer Sprache. Der Holocaust prägte ihr Leben und Werk gleichermaßen, sie transportierte ihre leidvollen Erfahrungen in Lyrik und Prosa, um von der Vergangenheit nicht überwältigt zu werden, um überleben zu können."

Ein jüdischer Kalender

10. November 1938
I
Als ich meinen Vater suchte
war die Stadt schon Feindesland
ich sah im vertrauten Viertel
einen Laster voller Juden
Männer und Jungen hieß es nachts
müssen gehen oder sterben
als Zerstörung planvoll tobte
ging mein Vater wie gefeit.

II
Bei Pogromen hat der Kantor
stets die Pflicht die Schrift zu retten
als ein Name bleibt mir haften
der von Siegfried Friedemann
der unverletzt und doch vergebens
durchs Feuer unsres Tempels schritt
gehindert wird er von zwölf Christen
Beweis dass Juden feige sind

III
Mitten in der tiefsten Nacht
kamen sie mit Ölkanistern
steckten die Synagoge in Brand
unser Symbol im deutschen Land
wo unsere Wurzeln Atem holen
bevor sie Lebensgrund verloren
die Ausrottung der Nation
hat selbst Steine nicht verschont

1933
IV
Mein Großvater war treu ergeben
dem Gott und Land seiner Geburt
obwohl unschuldig und schon alt
macht die Zeit ihn zum Verbrecher
mit ihm endet eine Ära
den Segen konnte er nicht erteilen
was er tat und was er dachte
hat neunzehnhundertdreiunddreißig
ausradiert

V
eines Tages war ich neun
schrie meine Mutter auf der Straße
wie ich sie nie zuvor gehört
„Vergiss nicht dass du Jüdin bist."
Es war als hätte die Welt erfahren
dass ich mit einer Täuschung lebte
was ich war und was ich wollte
hat dieser Augenblick zerstört

1935
VI
Wie ein Schwan mit seinen Jungen
schritt sie erhob'nen Haupts zum
Spielplatz
„Ich bin deutsch" sagte sie zu mir
ich hatte geglaubt ich sei es auch
wer sagt die Menschen seien alle gleich
ist Rassist im tiefsten Innern
solch Geschehen schafft erst Juden
die Jüdin findet wer mich sucht

13. Dezember 1938
VII
Unschuldig war die Stadt am Morgen
es war ja nur ein weiterer Tag
doch lang bevor der Abschied kam
sah sie uns an und stieß uns aus
hätte sie gestattet dass ich bliebe
hätte ich in Liedern sie gepriesen
im Exil verstummt das Lied
für die Stadt die mich einst mied

VIII
All das was Deutschland uns gegeben
vertrieb der Tag an dem wir gingen
der Vertreibung einziger Segen
war für uns ein zweites Leben
Jüdische Stimmen gehören ohne Frage
zum Größten in der deutschen Sprache
hätte ich gelebt zu einer anderen Zeit
ich hätte mich diesem Land geweiht

IX
An des Bahnhofs Sperre
hielt mich die Mutter fest bei sich
ich dachte ich wäre ihr entwachsen
und brauchte ihre Liebe nicht
erleichtert ließ ich sie zurück
ihr Leben zahlte meine Fahrt
mich der Kindheit zu erinnern
wird zur Geißel jetzt für mich

Frühling 1945
X
Ich stieg zum kahlen Raum empor
wo das Rote Kreuz die Namen aushing
der deutschen Juden die noch lebten
der Eltern Namen fand ich nicht
froh war ich dass sie nicht von mir
Gutmachung erwarten konnten
für Qualen die sie leiden mussten
daher empfand ich keine Trauer

13. Dezember 1941
XI
Im dritten Winter dieses Krieges
hat man die verbliebenen Juden
zur Grenze Rußlands deportiert
Umsiedlung wurde dies genannt
mein Vater sowie meine Mutter
zogen hin das weiß ich sicher
und waren Teil von sechs Millionen
die anonym ermordet wurden

XII
man sagte mir mein Vater starb
in Riga am Infarkt im Bett
ich weiß nicht ob man mich belog
ich weiß nur sicher dass er tot ist
vier Jahre in dem Ersten Krieg
hat er als Frontsoldat gekämpft
er sah sich stets als deutschen Juden
und hatte niemanden zum Feind

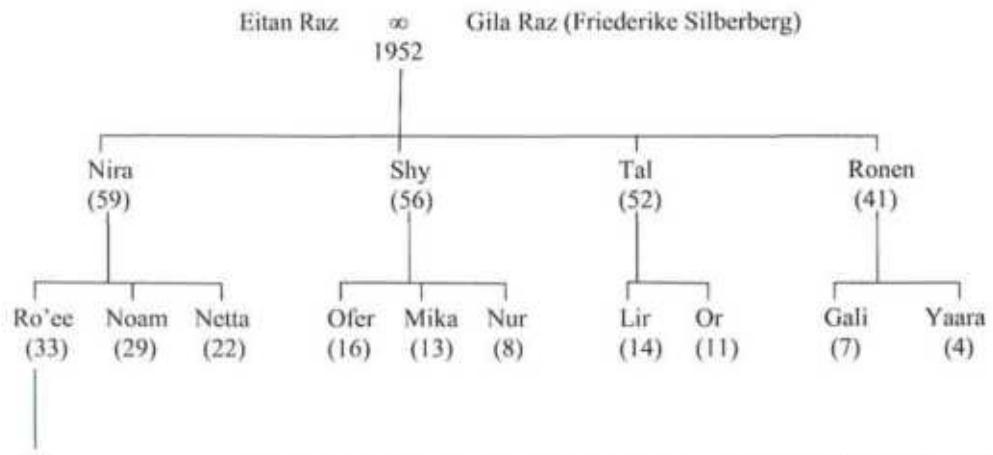
XIII
man sagte mir dass meine Mutter
nach Auschwitz kam wo sie dann starb
vielleicht ist's wahr doch ich vermute
ihr Transport kam dort nicht an
sondern durchquerte Polens Landschaft
bis alle tot waren im Zuge
so viele Arten gab's des Mordens
ich weiß sie hat nicht überlebt

(aus: Jüdische Schriftstellerinnen und Schriftsteller in Westfalen, Beilage zum Westfalenspiegel, hg. vom Westfälischen Heimatbund, Münster 2001)



Eitan und Gila Raz mit Ilse Haas geb. Philippsohn (Gila Raz Israel) (s. auch Anlage 11 im Anhang)

19 **Familie Silberberg – Raz (Israel)**



(Für die Angaben zu Kindern und Kindeskindern und zur Familie Bonwitt danke ich Gila und Tal Raz. Die Altersangaben beziehen sich auf den 25.2.2012)



Gila Raz mit ihrem Enkelkind Gali 2006 (Gila Raz Israel)

Im Mai 1997 wandte sich Gila Raz an die Gemeinde Wadersloh und bat sie, ihr doch bei der Spurensuche nach Daten ihrer Eltern zu helfen: „Als ich älter wurde, wurde mir klar, dass ich keinerlei genaue Daten über meine Eltern hatte, und ich hätte gern meinen Kindern und Enkelkindern von ihnen erzählt."[763] Und so kam mit der Zeit wieder ein Kontakt zur Heimat ihrer Eltern und Großeltern zustande, wobei das Wort ‚Heimat' einen faden Beiklang bekommen hat. Gila Raz hat ihre Heimat gefunden, dort wo ihre heutige Familie ist. Im Kreise dieser ihrer Familie konnte sie am 31. Juli 2011die Vollendung ihres 80. Lebensjahres feiern.

An die Familie Silberberg erinnern in Wadersloh nur noch das (stark veränderte) Haus auf dem Mauritz und die Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof. Aber es bestehen gute Kontakte zwischen Ulrike und Michael Bernzen und der Familie Raz, die sie schon dreimal in Israel besucht haben.

[763] Brief an die Gemeinde Wadersloh vom 28.5.1997



Haus Mauritz 9 (ehem. Silberberg) 2012 (AHK)

Versöhnliche Zeilen

Vor wohl annähernd 15 Jahren hat mich auf Umwegen ein an die Gemeinde Wadersloh gerichteter Brief in englischer Sprache erreicht. Er kam von einer israelischen Jüdin mit dem Namen Gila Raz, die etwas aus ihrer Vergangenheit erfahren wollte.
Nach und nach stellte sich für meine Familie heraus, um wen es sich handelte. Gila hieß einmal Frederika Silberberg und war die Tochter des jüdischen Metzgers Ludwig Silberberg vom Mauritz in Wadersloh. Dieser hatte das Haus gebaut, bewohnt und bewirtschaftet, das meine Großeltern 1937 nach ihrer Hochzeit bezogen und viele Jahre später gekauft hatten. Über Jahrzehnte betrieben auch sie in diesem Haus eine Metzgerei in Wadersloh.
Wie ich später erfuhr waren Gilas Eltern und ihr Bruder während der NS- Zeit in Deutschland umgebracht worden. Sie war die einzige Überlebende ihrer Familie. Auf eine mehr als schicksalhafte Weise hatte die damals Achtjährige die Chance bekommen mit einem sogenannten ‚Kindertransport' alleine Deutschland in Richtung England zu verlassen, um dort in einer Pflegefamilie aufzuwachsen. Viele Jahre später zog sie für kurze Zeit nach Argentinien zu ihrer Verwandtschaft. Dann emigrierte sie nach Israel.
Immer wieder habe ich versucht mich in ihre Situation hineinzuversetzen. Möchte ich etwas aus der oder aus meiner Vergangenheit erfahren, so frage ich meine Eltern oder

früher einmal meine Großeltern. Diese Möglichkeit hat es für Frederika Silberberg nie gegeben.
In den zurückliegenden Jahren haben wir immer einmal wieder – mit größeren Pausen und mehr oder weniger großem Erfolg – in Wadersloh bei Zeitzeugen auf Wunsch Gilas recherchiert. Ziel war es, ihr etwas aus ihrer Vergangenheit berichten zu können. Aufgrund meines ersten Reiseberichtes (2009) haben sich einige Zeitzeugen gemeldet.
Während wir uns zu Beginn ausschließlich Briefe geschrieben haben, kommunizieren wir heute ausschließlich per E- Mail; seit einigen Jahren hat sie die Kommunikation umgestellt. Die elektronische Post hat manches beschleunigt und vereinfacht.
Mehrfach wurden gegenseitige Einladungen ausgesprochen. Eine Einladung nach Deutschland lehnte sie jedoch strikt ab. Im Jahr 2009 kamen meine Frau und ich an einen Punkt, an dem wir allen Mut zusammen genommen haben und einen Flug nach Israel buchten. Zum damaligen Zeitpunkt war unsere heutige Freundin bereits 78 Jahre alt, ihr Ehemann über 80 Jahre alt.
Noch heute erinnere ich mich an die Tage vor der ersten Reise. Kurz vor unserer Abfahrt fand in Wadersloh zufällig ein Sippentreffen meiner Familie statt. Natürlich wurde unser anstehender Trip zum Thema gemacht. Ich erinnere mich an die beruhigenden Worte meiner Cousinen, die gänzlich im Gegensatz zu meinen Gefühlen über das Deutschsein im Zusammenhang mit unserer Vergangenheit standen. Ich hatte sehr viel in der Schule über den Krieg, den Nationalsozialismus und die Judenverfolgung gelernt. So viel, dass es mir zeitweise zu viel war. Doch jetzt sollte das anonyme Geschehene ein Gesicht bekommen – Gila Raz.
Nach unserer Landung am Flughafen in Tel Aviv haben wir die Reise mit einem Mietwagen in den äußersten Norden des Landes angetreten. Nach einigen Stunden standen meine Frau und ich vor einem Schlagbaum am Eingang zum Kibbuz 'Mayaan

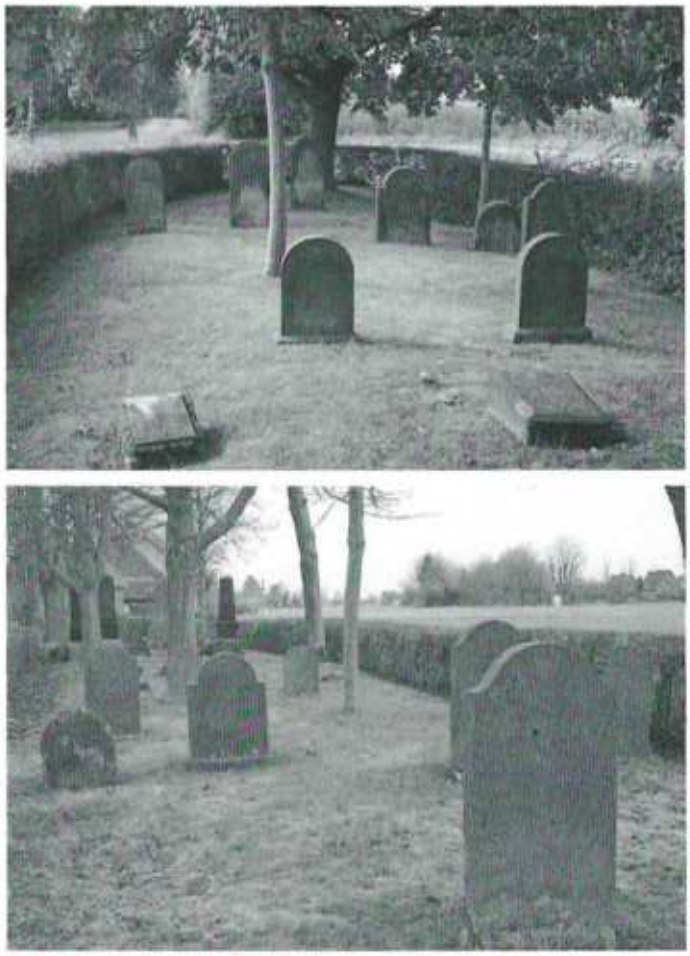


Ulrike und Michael Bernzen beim 2. Besuch im Hause Raz (U. u. M. Bernzen)

baruch', nur noch 500 m von der libanesischen Grenze entfernt. Es war eines der unbeschreiblichsten Gefühle meines Lebens, am späten Abend in der Dunkelheit vor diesem Schlagbaum unter den Augen einer jungen israelischen Wehrpflichtigen auf diese Frau zu warten, die wir bisher nur aus Briefen oder von Bildern kannten.
Doch bei unserm allerersten Kontakt hat Gila - in ihrer unvergleichlichen Art - alle unsere Bedenken mit einem Handstreich weggewischt. Wir durften eine Gastfreundschaft in diesem Land spüren, die wir nie zuvor erlebt hatten. Rasch wurden alle Bedenken, die wir im Vorfeld hatten, zerstreut.
Gila ist eine quirlige, kleine Person mit Humor – interessiert und gebildet. Sie lebt seit langer Zeit in diesem Kibbuz und hat in früheren Jahren als Sozialarbeiterin gearbeitet. Heute ist sie die Großmutter einer eigenen großen Familie mit Kindern, Enkeln und Urenkeln. Zusammen mit ihrem Ehemann studiert sie an der Seniorenuniversität in Kirjat Schmona.
Mittlerweile steht die Vergangenheit nicht mehr im Vordergrund, mehr die Freundschaft zwischen uns vier Menschen. Im letzten Jahr wurde sie 80 Jahre alt. Ich glaube, sie empfindet in unserem Kontakt etwas von einer späten Wiedergutmachung an ihrem Schicksal.
Wadersloh, im April 2012 Ulrike und Michael Bernzen

XII. Der jüdische Friedhof

Seit 1818 sollten die jüdischen Gemeinden nach den Vorstellungen der preußischen Behörden einen eigenen Friedhof unterhalten. Das hatte weniger mit den unterschiedlichen Vorstellungen vom Ruherecht der Toten[764] zu tun als vielmehr damit, dass man auf den christlichen Friedhöfen keine jüdischen Gräber haben wollte. Für eine arme jüdische Gemeinde wie die in Wadersloh war es natürlich ungemein schwer, ein Stück Land „vor den Toren" zu kaufen. Erst 1831 hatte man das Geld für ein Stück minderwertigen Landes zusammen, das die jüdischen Familien an der „Kerkstiege", dem Kirchweg von Ackfeld zur Kirche, gemeinschaftlich[765] erstanden.



Der ältere Teil des jüdischen Friedhofs 2011 – mit hebräischer Beschriftung auf der Vorderseite der Grabsteine und deutscher Beschriftung auf der Rückseite (AHK)

Es war immerhin ein eigener Begräbnisplatz, der die Wadersloher Familien von Oelde unabhängig machte. Und dieser Platz, weit draußen vor dem Dorf, konnte ein „Haus der Ewigkeit"[766] sein, hier konnte man die Totenruhe sichern, die nach jüdischen Vorstellungen bis zum Ende der Tage bestehen bleiben muss, bis der Messias, der Sohn Gottes, kommt und die Toten auferstehen läßt. In dieser Vorstellung von Hoffnung und Erwartung nannte man den Friedhof auch „guter Ort" oder „Stätte des Lebens".

Vermutlich 1847 kauften Gohmann Samuel Cohn, Meyer Bacharach und David Edler gemeinschaftlich die benachbarte Parzelle von ungefähr gleicher Größe. 1859 wurden beide Teile zu einem Friedhof vereinigt, eine Investition für die Zukunft jüdischen Lebens in Wadersloh.

[764] Nach preußischem Recht konnte ein Friedhof 40 Jahre nach der letzten Bestattung aufgehoben werden. Heute ist es – je nach Satzung – zumeist so, dass das Ruherecht eines Toten nach 25 bis 30 Jahren erlischt.
[765] Später trat noch Philipp Löwenbach dieser Gemeinschaft bei.
[766] Kohelet 12,5

Der Friedhof an der Kirkstiege erstreckt sich in West-Ost-Richtung, die Gräber sind nach Osten – in Richtung Jerusalem – ausgerichtet. Von den ersten Bestattungen sind keine Grabsteine mehr erhalten[767]; es ist aber anzunehmen, dass wenigstens Kissensteine vorhanden waren. Die ältesten erhaltenen Grabsteine datieren in die 1850er Jahre. Es sind schlichte aufrecht stehende Sandsteine, zumeist mit einem Rundbogen. Auf der Vorderseite sind diese Grabsteine der ersten Generation hebräisch beschriftet, auf der Rückseite gibt – bis auf den ältesten Stein – deutsche Beschriftung Auskunft über den Toten, einschließlich seiner Lebensdaten nach christlichem Kalender.
Diese einfachen Grabsteine dürften einerseits dem geringen Einkommen der Familien geschuldet sein, vielleicht aber auch dem Bewusstsein, dass im Tod und über den Tod hinaus alle gleich sind, und der Weisung an die Bessergestellten: „Du sollst den Armen nicht beschämen"[768].
Bis auf ganz wenige Ornamente sind die frühen Grabsteine in Wadersloh alle recht einheitlich, unterscheiden sich lediglich in der Höhe. Im Gegensatz zu den Grabsteinen in Lippstadt und Beckum gibt es in Wadersloh so gut wie keine Symbolik, die über den Toten Auskunft gibt. Ob es bei den fehlenden Grabsteinen oder Schriftplatten anders war, ist nicht mehr festzustellen. Abgesehen vom Grabstein des Peritz Bacharach sind keine Grabsteine von Kindergräbern[769] (mehr) vorhanden.

Das Ende des Lebens

Es ist religiöse Pflicht, den Toten baldmöglichst zu beerdigen. Eine Aufbahrungszeit gibt es im Judentum nicht; im Orient war dies wegen der Seuchengefahr unmöglich. Sofern jedoch das Staatsgesetz eine Wartefrist vorschreibt (in Deutschland 48 Stunden vom Tod bis zur Bestattung), muss man sich an das Gesetz halten. ....
Der Tote muss gewaschen und angekleidet werden. Der Mensch wird gewaschen, nachdem er geboren ist, also soll er auch gewaschen werden, wenn er gestorben ist. Jeder Tote trägt das einfache, handgenähte, weiße, baumwollene Totenhemd. Dieses Hemd besitzt keine Taschen. Es symbolisiert, dass man keine materiellen Reichtümer mitnehmen kann. .... Es sollte damit die Gleichheit von arm und reich im Tode ausgedrückt werden. ....
Nach dem Waschen wird der Tote in einen einfachen Holzsarg gelegt. Die Tradition betrachtet das Zur-Schau-Stellen des Toten in einem offenen Sarg als unwürdig. ....
Die Verbrennung ist verboten; Tote müssen in der Erde begraben werden. ....
Die Beerdigung soll ohne Schmuck, ohne Blumen und Musik erfolgen. Den Toten zu seiner letzten Ruhestätte zu begleiten, ist heilig und höchster Ausdruck des Respektes. Nachdem der Sarg in das Grab hinabgelassen wurde, werfen die Anwesenden Erde auf den Sarg. Ist das Grab mit Erde gefüllt, zitieren alle Anwesenden noch einmal aus der Bibel: „Ja, Staub bist du, und zu Staub musst du wieder werden! Dann kehrt der Leib zur Erde zurück, aus der er entstanden ist, und der Lebensgeist geht zu Gott, der ihn gegeben hat." (1. Mose 3/19; Pred. 12/7).
Zum Schluss erklingt das Kaddisch-Gebet. Das Kaddisch ist ein ehrwürdiges und altes Gebet. Es ist eine Lobeshymne an Gott in Erwartung des göttlichen Königreichs auf Erden. .... Das Aufsagen des Kaddisch bei der Beerdigung wird verstanden als die Annahme des göttlichen Urteils.

(aus: Eichmann, Johanna / Reichling, Norbert / Ridder, Thomas: Von Bar Mizwa bis Zionismus, Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen, hg. v. Jüdischen Museum Westfalen Dorsten, Bielefeld 2007, S. 55 ff)

[767] In den Jahren des Nationalsozialismus sind wohl – nach Aussagen von Zeitzeugen – einige Steine (auch späteren Datums) verschwunden; so ist zum Beispiel auch der Grabstein von Levy Silberberg nicht mehr da.
[768] Deuteronomion 15,11
[769] Eine Rose auf dem Grabstein wäre zum Beispiel ein Zeichen für ein früh verstorbenes Mädchen gewesen.



Der Friedhof macht einen „verwilderten" Eindruck. (ca. 1958) (Maria Nienkemper/AHVW)

Im Gegensatz zu einem christlichen Friedhof[770] durfte ein jüdischer Friedhof nicht genutzt werden, das hätte die Totenruhe gestört. Der Friedhof wurde mit einer Hecke umgeben und bekam später an der Seite zum Kirchweg eine Mauer mit Tor. Blumenschmuck war nicht üblich, denn die Erinnerung an den Toten sollte sich nicht materiell ausdrücken, sondern im persönlichen Gedenken. Ein Jahr nach dem Tod setzte man in der Regel einen Grabstein, um das Grab bzw. den Bereich, den man nicht betreten durfte, zu kennzeichnen. Man ging aber nur selten zum Friedhof, in der Regel am Jahrestag des Toten. Insofern konnte ein jüdischer Friedhof schnell „verwildern" und mit christlichen Augen ungepflegt wirken.

Beim Besuch am Grab eines Angehörigen war es auch Sitte, ein kleines Steinchen auf den Grabstein oder die Grabumrandung zu legen. Diese Geste erinnerte an die Zeit des jüdischen Volkes in der Wüste, als man einen Leichnam durch einen Hügel aus Steinen vor den Tieren schützen musste. Die kleinen Steinchen waren nun ein Symbol für Gottes Führung, aber auch eine dauerhafte Erinnerung an den Toten.

Der Aufstieg der jüdischen Familien ins Bürgertum in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte nicht nur einen neuen Lebensstil mit sich, sondern auch eine andere Vorstellung von den Grabsteinen. Jetzt waren auch Doppelgräber und Familiengrabstätten erlaubt und die Gräber passten sich immer mehr den christlichen Grabstätten an. Prunkvolle Steine oder gar Sarkophage wie auf den großen jüdischen Friedhöfen gab es in Wadersloh nicht, wohl aber drei aus dem Rahmen fallende Stelen, die den Wohlstand der Familien Löwenstein, Gutmann und Liebreich zeigen sollten.



Der jüngere Teil des jüdischen Friedhofs 2003 (AHK)

[770] Nach dem 2. Weltkrieg war es zum Beispiel üblich, die Nutzung des Grases auf dem alten (christlichen) Friedhof (Park) öffentlich zu vergeben.



Leitsprüche auf den Grabsteinen Gutmann und Löwenstein (AHK)

Alle Steine waren nun auf der Vorderseite deutsch und mit den Daten nach christlicher Zeitrechnung beschriftet. Diese Beschriftung wird aber in der Regel von hebräischen Schriftzeichen eingerahmt, was das Selbstbewusstsein und das Identitätsgefühl der Lebenden zeigt. Bei zwei der Stelen kommt jeweils noch ein Leitspruch auf der Rückseite dazu, der indirekt Auskunft über das Leben der Verstorbenen gibt.

In den schweren Jahren der Zeit nach dem 1. Weltkrieg wurden die Denkmäler wieder bescheidener, bei der Familie Löwenbach – mit schmalem Einkommen – waren es einfache kleine Steine mit einer Schriftplatte aus Marmor oder sogar mit der Schrift direkt im Stein. Ansonsten gab es – bis auf die Glaubenssymbolik – in der Größe und Materialwahl so gut wie keine Unterschiede mehr zum christlichen Friedhof auf dem Mauritz.
Maria Wilmer, geb. Puckert, die neben dem Friedhof wohnte, erzählte, dass schon ihre Eltern den Schlüssel zum jüdischen Friedhof gehabt hätten, vermutlich von Louis Gutmann.

Gutmann kam des öfteren vorbei, war ein sehr freundlicher Mann, hatte sie gebeten, gelegentlich mal nach dem Grab zu sehen und es etwas in Ordnung zu halten, war nur Efeu drauf oder Immergrün mit den kleinen Blüten.
Die Beerdigungen bei den Juden waren immer sehr groß, kamen viele von auswärts. Auf den Friedhof durften nur die Juden, waren da sehr eigen, die Katholiken standen auf dem Pättken. Zur Beerdigung kam immer ein Rabbiner; gingen dann alle über das Pättken an Selhorst vorbei zurück ins Dorf, später mit Autos.
Die letzte Beerdigung war 1941 bei Nacht und Nebel, Josef Stern, der Mann von der Schwester Gutmanns, Kamphues hatte Bescheid gesagt, würde ein Jude beerdigt; ist auf der Gruft neben seiner Frau beerdigt worden, steht aber nichts auf dem Stein.
Wiedermann hat den Friedhof nach dem Krieg wieder hergerichtet, hat übel ausgesehen, Denkmäler umgestürzt, vor allem die großen Sandsteinplatten, Schriftplatten zerschlagen; war aber nicht am 9.11., sondern später.
Waren vorher viel mehr Steine vorhanden, vor allem im hinteren Teil. Der Friedhof ist seit Jahren abgeschlossen, vorher war zu oft etwas passiert, sind sogar noch Steine weggekommen, auch Platten. Der Grabstein von Levy Silberberg ist weg, heute steht da ein Baum.

Maria Wilmer 1989

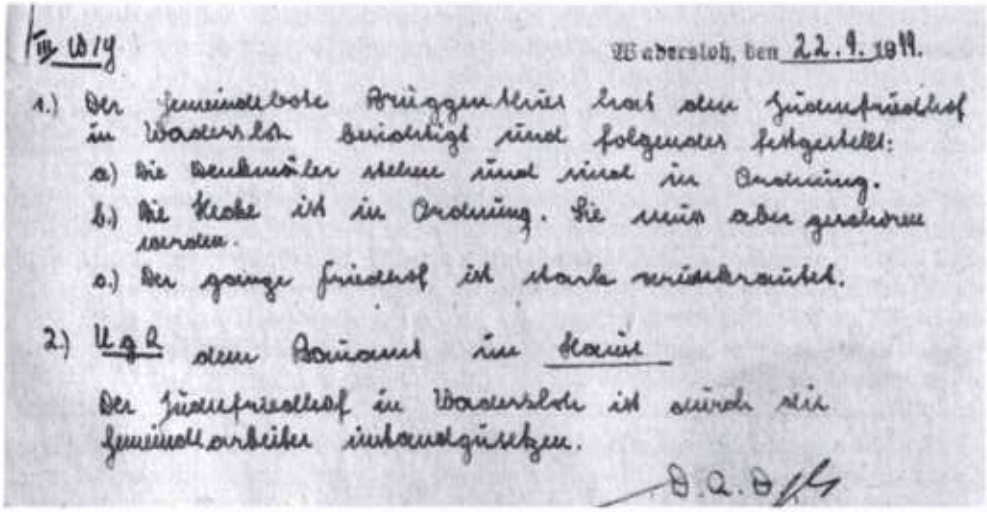
Die Zeit des Nationalsozialismus hat der jüdische Friedhof als Gesamtkomplex überstanden, vielleicht durch seine Entfernung zum Dorf, aber auch durch die Umstände. Dennoch wurden auch in Wadersloh Grabsteine umgestürzt und (die fehlenden) Schriftplatten vermutlich zerschlagen. Bei der kriegsbedingten Materialsammlung 1942 wurden das Tor und die eisernen Kettenumrandungen der Familiengräber ebenso entfernt wie auf den christlichen Friedhöfen.
Den führenden Parteigenossen dürfte der jüdische Friedhof allerdings ein Ärgernis gewesen sein, das man beseitigen wollte. Durch die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3.12.1938 wurde ein Zugriff auch auf den jüdischen Friedhof möglich. Bis 1941 gingen alle jüdischen Friedhöfe in das Eigentum der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" über, die dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) unterstand.
„Im Jahre 1942 wies das RSHA denn auch die Reichsvereinigung an, die jüdischen Friedhöfe in ganz Deutschland der jeweiligen politischen Gemeinde zum Kauf anzubieten. Mit dieser Maßnahme orientierte sich das RSHA, wie der zuständige Referent dem Deutschen Gemeindetag mitteilte, an den schon lange und vielstimmig vorgetragenen Wünschen der Kommunalverwaltungen. Darüber hinaus wollte man den Verkauf der Friedhöfe an Privatpersonen verhindern."[771]

Deshalb kam ein Privatverkauf auch in Wadersloh nicht zustande. Im Dezember 1942 wollte der Landwirt G. S. das Grundstück für seinen Sohn kaufen und hob in seinem Antrag auch eigens hervor, dass sein Sohn Frontkämpfer war.[772] Dennoch wurde er – vermutlich von den Finanzbehörden – jahrelang hingehalten, obwohl die Gemeinde Wadersloh am 5.3.1943 erklärt hatte, „keinerlei Interesse an diesem Grundstück" zu haben. Die Finanzverwaltung übte dagegen zunehmend Druck auf die Gemeinde aus, um diese Immobilie im Sinne des RSHA zu Geld zu machen. Am 8.2.1944 bot das Finanzamt die jüdischen Friedhöfe in Wadersloh und Herzfeld dem Amtsbürgermeister zum Kauf an, der schließlich dem Druck nachgab und für das Grundstück in Wadersloh „mit aufstehenden Grabdenkmälern (die allerdings wertlos sind) einen Kaufpreis von 400 RM" (Herzfeld 100 RM) bot. Am 28.8.1944 kam der Vertrag schließlich zustande. Die Gemeinde Wadersloh zahlte 400 RM für das Grundstück und 24 RM für 20 Grabsteine (Herzfeld 100 RM und 4 RM für 2 Grabsteine). Die Auflassung und Umschreibung erfolgten aber erst nach dem Kriege, so dass ein Verkauf an den Landwirt G. S. nicht mehr zustande kam.

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches war die Gefahr für den Friedhof zwar vorüber, aber er war nun verwaist, denn die Angehörigen der Toten waren entweder ermordet worden oder sie lebten als Flüchtlinge im Ausland; und niemand von ihnen hatte das Verlangen, in das Land zurückzukommen, das ihnen zwar Heimat war, aber sie so schmählich ausgegrenzt hatte. Und diese „Heimat" wollte nicht gern daran erinnert werden, dass sie so schmählich versagt hatte; der Friedhof wäre wahrscheinlich dem völligen Verfall preisgegeben worden.
Doch am 18.12.1945 wies der Oberpräsident Dr. Amelunxen die Regierungspräsidenten der Provinz Westfalen an, „die Gemeindeverwaltungen ihres Regierungsbezirks anzuweisen, soweit Judenfriedhöfe vorhanden, diese nach Anhörung des interessierten Personenkreises und im Einvernehmen hiermit wieder instandsetzen zu lassen. Nötigenfalls sind sämtliche Personen, die am 9.11.1938 Mitglied der SA waren, zu den erforderlichen Arbeitsleistungen heranzuziehen."

[771] Andreas Wirsching: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933 – 1957, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50, München 2002, S. 21 f
[772] KAW Amt Liesborn-Wadersloh 275, auch im Folgenden

Am 15.1.1946 bekam der Gemeindebote Albert Brüggenthies von Bürgermeister Bornefeld-Ettmann daher den Auftrag festzustellen, „in welchem Zustand sich der Judenfriedhof der Gemeinde befindet". Er berichtete umgehend, „dass der Judenfriedhof in Wadersloh total verwahrlost ist. Die Hecke ist seit 1939 nicht mehr geschoren worden. Die Denkmäler sind zum Teil zerschlagen, zum Teil umgeworfen worden. Von den einzelnen Grabstätten sind nur noch wenige zu erkennen. Für die Wegearbeiter wird die Instandsetzungsarbeit 3 – 4 Tage dauern." Dennoch sollte es noch ein Jahr dauern, bis man tätig wurde. Am 20.2.1947 heißt es in einer Verwaltungsnotiz des Amtsdirektors Fasse: „In der Gemeinde Wadersloh befindet sich ein jüdischer Friedhof, der auch in der Nazizeit nicht zerstört und vernichtet worden ist. Sobald die Wetterverhältnisse sich bessern, wird für ein würdiges Aussehen dieses Friedhofs Sorge getragen." Wer die Arbeiten ausgeführt hat, geht aus den Akten nicht hervor. Laut Aussage der Nachbarin Maria Wilmer wurde der aus Schlesien vertriebene Maurermeister Wiedermann damit beauftragt, die Denkmäler wieder aufzurichten und die zerstörten Schriftplatten – soweit möglich – wieder zusammenzusetzen. Die restlichen Arbeiten werden die Wegearbeiter der Gemeinde getätigt haben.



Wadersloh, den 22.9.1949.

1.) Der Gemeindebote Brüggenthies hat den Judenfriedhof in Wadersloh besichtigt und folgendes festgestellt:
a) die Denkmäler stehen und sind in Ordnung.
b.) die Hecke ist in Ordnung. Sie muß aber geschoren werden.
c.) der ganze Friedhof ist stark verunkrautet.

2.) Ugl. dem Bauamt zur Kenntnis

Der Judenfriedhof in Wadersloh ist durch die Gemeindearbeiter instandzusetzen.

D.Q.D.

Aktennotiz der Amtsverwaltung 1949 (KAW Amt Liesborn-Wadersloh 275)

Doch die Instandsetzung allein genügte ja nicht, der Friedhof musste auch auf Dauer instandgehalten werden. Das aber ließ oft genug zu wünschen übrig, so dass die Gemeinden immer wieder von der Regierung darauf hingewiesen werden mussten. So schrieb der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 20.8.1947 an die Regierungspräsidenten u. a.: „Ich bitte im Hinblick auf die moralischen Verpflichtungen gegenüber der jüdischen Bevölkerung die nachgeordneten Behörden zu veranlassen, darauf zu achten, dass die jüdischen Friedhöfe gut instandgehalten bleiben."
In Wadersloh war es in dieser Beziehung zu einer parallelen Entwicklung gekommen. In einer Aktennotiz hatte Amtsdirektor Fasse am 4.10.1947 vermerkt: „Herrn Wilmer herbestellen und ihn fragen, ob und unter welchen Bedingungen er die Instandhaltung des Friedhofs übernehmen kann." Zeitgleich war auch Louis Gutmann in New York – vermutlich über seinen Freund Heinrich Weckermann – in Wadersloh tätig geworden, wie aus einer weiteren Aktennotiz vom 14.10.1947 hervorgeht: „Die Instandhaltung des Judenfriedhofs ist dem Tagelöhner Josef Heinrichsmeier in Wadersloh von dem in Ame-

rika wohnhaften Juden (!) Luis Gutmann übertragen worden. Heinrichsmeier wird von Gutmann dafür entschädigt." Damit war die Gemeinde natürlich einverstanden, sparte sie doch auf diese Weise Kosten; lediglich im ersten Jahr sollten Gemeindearbeiter mithelfen. Ab 1948 wurde der Gärtner Bradel mit der Aufsicht beauftragt.
Dennoch stellte der Gemeindebote Brüggenthies am 22.9.1949 fest: „Die Denkmäler stehen und sind in Ordnung. Die Hecke ist in Ordnung. Sie muss aber geschoren werden. Der ganze Friedhof ist stark verunkrautet." Daraufhin bekamen die Gemeindearbeiter wieder den Auftrag, den Friedhof instandzusetzen.
In den Jahren 1949 und 1950 kam es vermehrt zu Friedhofsschändungen, vor allem auch auf jüdischen Friedhöfen. Das war für die junge Demokratie natürlich besonders gefährlich. Entsprechend reagierten die Behörden mit Erlassen. Auf Anfragen des Innenministers konnte die Amtsverwaltung Wadersloh allerdings Fehlanzeige melden: „Der jüdische Friedhof in Wadersloh ist umzäunt. Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Friedhofsschändungen werden hier nicht für erforderlich gehalten."[773]

Unterhaltung des jüdischen Friedhofes

Auf dem jüdischen Friedhof werden Beerdigungen nicht mehr vorgenommen. Die Kosten der Unterhaltung dieses Friedhofes werden gemäß Runderl. des Innenministers vom 20.9.1951 auf die Gemeinde übernommen.

(Beschluss des Rates der Gemeinde Wadersoh vom 31.10.1952)

Am 15.8.1952 ging der jüdische Friedhof schließlich „auf Beschluss des Allgemeinen Organisations-Ausschusses in Celle kostenfrei" in das Eigentum der „Jewish Trust Corporation for Germany Limited zu London, Zweigstelle Mühlheim/Ruhr" über; die Instandhaltungspflicht blieb bei der Gemeinde. Diese ließ 1957 mit Genehmigung der JTC die baufällige Mauer an der Eingangsseite zur Kirkstiege abbrechen und durch einen Hecke mit kleinem Tor ersetzen. Seit den 1960er Jahren war der Friedhof aber wieder abgeschlossen, den Schlüssel hatte wie zuvor das Ehepaar Wilmer.

„Nach jüdischer religiöser Auffassung darf eine jüdische Grabstätte niemals beseitigt werden, wenngleich Pflege und Schmuck in weit einfacheren Formen als bei christlichen Grabstätten durchzuführen sind. Es ist deshalb ... ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen der Juden in aller Welt, den Bestand und die dauernde Pflege der jüdischen Friedhöfe in der Bundesrepublik geregelt und gesichert zu wissen. Damit kommt diesem Anliegen neben seiner großen moralischen und kulturellen Bedeutung ein erhebliches politisches Gewicht zu. Unter dem großen Gesichtspunkt der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts muß sich das deutsche Volk anstelle der vernichteten jüdischen Kultusgemeinden dieser so wichtigen Aufgabe annehmen." Bund und Länder sollten künftig je zur Hälfte die jährlichen Kosten der dauernden Instandhaltung übernehmen, „und zwar der Bund unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung, die Länder unter dem Gesichtspunkt, daß es sich um eine wichtige Kulturaufgabe handelt".

(Innenminister Gerhard Schröder am 28.9.1956 an die Ministerpräsidenten der Länder)

Mit der Zeit verwilderte der Friedhof allerdings wieder. Anfang der 1960er Jahre wurde er von den Waderslohe Pfadfindern mal wieder gesäubert, die Gräber sogar mit Blu-

[773] KAW Amt Liesborn-Wadersloh A 177

men bepflanzt, - um aber in der Folgezeit wieder zu verwildern. Diese Verwilderung lag zum einen daran, dass keine Angehörigen mehr am Ort waren, sie entsprach zum anderen aber auch dem Zeitgeist, wenn man es zum Beispiel mit dem alten Friedhof im Dorf vergleicht. Auch er verwilderte zunehmend, der Grasschnitt wurde sogar öffentlich versteigert, bis der Friedhof Anfang der 1970er Jahre zum Park umgestaltet wurde.

Als es mit der nächsten Generation zu einem Bewusstseinswandel kam, was den Nationalsozialismus und vor allem die Verfolgung der Juden betraf, rückte der jüdische Friedhof auch wieder mehr ins Bewusstsein der Menschen. Wendepunkte waren dabei 1985 die Rede des Bundespräsidenten von Weizsäcker zum 40. Jahrestag der deutschen Kapitulation am 8.5.1945 und 1988 der 50. Jahrestag der Reichspogromnacht am 9.11.1938. So kam im Rahmen der Vorbereitung auf die 800-Jahr-Feier Waderslohs 1986 auch die Restaurierung der Denkmäler des jüdischen Friedhofs und des alten Friedhofs im Dorf zur Sprache.[774] Die nicht mehr standfesten Grabsteine wurden vom Steinmetz gesichert; der Rat der Gemeinde debattierte über den Denkmalschutz für den jüdischen Friedhof.[775] Am 15.11.1991 wurde der jüdische Friedhof unter Denkmalschutz gestellt.

Der Friedhof ist nur zu einem Drittel belegt; auf dem 792 qm großen Gelände stehen heute noch 26 Grabsteine, 13 auf dem älteren Teil und 13 auf dem jüngeren Teil (s. die Dokumentation am Schluss). 1994 sind die Grabsteine grundlegend restauriert, neu aufgestellt und gesichert worden. Der Heimatverein hätte gern die ältesten Denkmäler durch Kopien ersetzt, um die Originale vor den Witterungseinflüssen zu schützen, aber das hätte den jüdischen Vorstellungen von der Totenruhe widersprochen und wurde daher vom Landesverband in Dortmund abgelehnt.







Die Wadersloher Pfadfinder haben die Gräber mit Blumen bepflanzt (ca.1960) (Maria Nienkemper/AHVW)

[774] „Die Glocke" Oelde vom 23.8.1986
[775] „Die Glocke" Oelde vom 23.10.1986

Henry Gutmann an die Gemeinde (20.12.1984):

„Im Oktober 1976 war ich mit meiner verstorbenen Frau einige Stunden in Wadersloh. Bei dieser Gelegenheit war ein Herr Kleinhans (leider habe ich seinen Titel vergessen) so freundlich und brachte mich zu dem jüdischen Friedhof, wo meine Großeltern und andere Verwandte beerdigt sind. In der jüdischen Religion und Kultur ist es von großer Wichtigkeit, daß Gräber und Friedhöfe geehrt werden. Wir betrachten die Gräber als Glieder von einer Generation zur nächsten. Als ich dort war, war der Friedhof in relativ gutem Zustand. Ich möchte Sie höflichst bitten, auch im Namen meiner Geschwister (mein Bruder und zwei Schwestern) dafür zu sorgen, daß der Friedhof nicht vernachlässigt wird."



Heute ist der Landesverband der jüdischen Kultusgemeinden von Westfalen-Lippe (mit Sitz in Dortmund) Eigentümer des jüdischen Friedhofs, die Instandhaltung obliegt weiterhin der Gemeinde. Der Friedhof macht insgesamt einen gepflegten Eindruck. Er ist von einer Hecke umgeben mit einem kleinen verschließbaren[776] Tor zum Pättken hin. Die älteren Grabsteine stehen in einer Rasenfläche, die jüngeren Gräber sind zum Teil mit Efeu bepflanzt, Bäume überschatten die Gräber. „Nach jüdischer Auffassung ist damit das Notwendige für die Bewahrung der Totenruhe getan."[777]

Der jüdische Friedhof ist aber nicht nur ein Denkmal, er ist auch ein aufgeschlagener Teil des Waderslohe Geschichtsbuches und somit ein Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Er erzählt die jüdische Geschichte Waderslohs und er erinnert an die gemeinsamen (jüdisch-christlichen) Wurzeln: „Der Ort, auf dem Du stehst, ist heiliger Boden"[778].

Heute liegt der jüdische Friedhof nicht mehr weit vor dem Dorf, sondern am Dorfrand. (Ausschnitt aus dem Messtischblatt 4215 Wadersloh 1992)

[776] Der Schlüssel liegt in der Gemeindeverwaltung.
[777] Andreas Wirsching: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933 – 1957, in: VfZG 50, München 2002, S. 40
[778] Exodus 3,5



Der jüdische Friedhof Wadersloh 2011 (AHK)



Den Opfern des Holocaust,
denen nicht nur das Leben genommen,
sondern auch das ewige Ruherecht verweigert wurde:

Bertha Rosenberg, geb. Gutmann
Ernst Rosenberg
Hugo Gutmann
Helene Gutmann, geb. Berna
Max Gutmann
Lotte Gutmann, geb. Roettgen

Isaac Loe
Ella Loe, geb. Edler
Siegfried Loe
Lilli Loe
Alfred Loe
Erna Loe, geb. Simon
Robert Loe

Rosalia Moos, geb. Löwenstein
Jeanette Meyer, geb. Löwenstein
Albert Moos
Mathilde Moos, geb. Löwenstein
Alfred Lebach
Hildegard Lebach, geb. Moos

Rosalia Silberberg
Semmi Philippsohn
Berta Philippsohn, geb. Silberberg
Mathilde Bock, geb. Silberberg
Ludwig Silberberg
Martha Silberberg, geb. Bonwitt
Julius Silberberg

Das Kaddisch-Gebet

Erhoben und geheiligt
werde sein großer Name auf der Welt,
die nach seinem Willen von ihm erschaffen wurde,
sein Reich soll in eurem Leben in den eurigen Tagen
und im Leben des ganzen Hauses Israel
schnell und in nächster Zeit erstehen.
Und wir sprechen: Amein!

Sein großer Name sei gepriesen
in Ewigkeit und Ewigkeit der Ewigkeiten.
Gepriesen sei und gerühmt,
verherrlicht, erhoben, erhöht, gefeiert,
hocherhoben und gepriesen
sei der Name des Heiligen,
gelobt sei er,
hoch über jedem Lob und Gesang,
Verherrlichung und Trostverheißung,
die je in der Welt gesprochen wurde,
sprechet: Amein!

Fülle des Friedens und Leben
möge vom Himmel herab
uns und ganz Israel zuteil werden,
sprechet: Amein!

Der Frieden stiftet in seinen Himmelshöhen,
stifte Frieden unter uns und ganz Israel
sprechet: Amein!

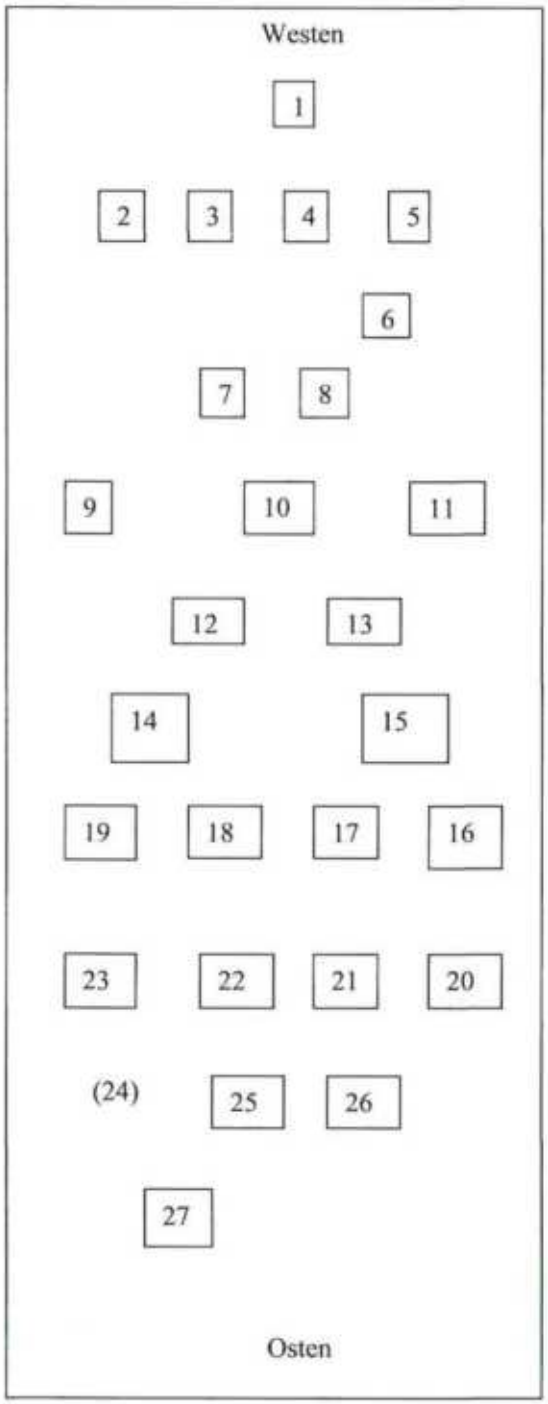
(Quelle: www.talmund.de/cms/DasKaddisch-Gebet.294.0.html – 3.3.2012)

Sterbefälle und Gräber

(K = Kind)			(? = vermutlich) in Wadersloh begraben	(lesbarer) Grabstein noch vorhanden
1831	11.10.	Dina Gutmann K	x	
1835		Moses Heumann	x	
1842	12.10.	Bendix Löwenstein K	x	
1847	15.5.	Aron Löwenstein (Overhagen) K	x	
1848	3.7.	Billa Gutmann	x	
1848	4.11.	Adelchen Löwenstein	x	
1852	4.6.	Jette Löwenbach K	x	
1853	30.12.	Joseph Löwenstein	x	
1854		Abraham Sommer (Liesborn)	x	
1857	15.4.	Leffmann Gutmann	x	
1858	9.3.	Peritz Bacharach K	x	x
1862	Jan.	Rika Löwenstein K	x	
1862	18.1.	Meier Bacharach	x	x
1866	27.5.	Henriette Löwenstein I	x	x
1871	27.10.	Gomann S. Cohn	x	x
1871	31.10.	Johanna Gutmann K		
1873	6.2.	Dina Gutmann I K	x	
1873	15.3.	Abraham Löwenbach K	x	
1874	4.12.	Hendel Löwenstein	x	x
1876	23.10.	Dina Gutmann II K	x	
1878	23.10.	Regina Sternberg	x	
1881	12.3.	Iwan Meinberg K	x	
1882	24.3.	Lisette Edler	x	
1885	4.3.	Betty Bacharach	x	x
1887	21.2.	Henriette Edler	x	x
1889	21.9.	Bella Cohn	x	x
1890	23.4.	Mina Silberberg	x	
1892	12.5.	Edel Gutmann	x	
1892	11.7.	Clara Löwenbach	x	x
1892	16.12.	Salomon Edler	x	
1894	27.9.	Philipp Löwenbach	x	
1897	1.1.	Bertha Edler	x ?	
1898	25.2.	David Edler	x	
1898	4.11.	Esther Cohn	x	x

1899	25.11.	Moses Löwenstein	x	x
1899		Emilie Edler	x ?	
1900	20.7.	Lina Gutmann	x	x
1900	21.12.	Meyer Gutmann	x	x
1900	29.11.	Julchen Löwenbach	x	
1901	12.7.	Herz Liebreich	x	x
1911	28.2.	Benjamin Sternberg	x	
1914	12.9.	Rika Löwenbach	x	x
1914	4.11.	Rika Silberberg	x	x
1919	7.7.	Henriette Löwenstein II	x	x
1921	30.5.	Levi Liebreich	x	
1925	7.1.	Pauline Löwenbach	x	x
1925	9.9.	Henriette Liebreich	x	x
1926	19.3.	Julius Silberberg	x	x
1930	27.12.	Levi Silberberg		
1931	21.1.	Benjamin Löwenstein	x	x
1934	11.4.	Dorothea Rosenthal	x ?	
1937	17.3.	Dina Löwenbach	x	x
1937	6.5.	Sophie Stern	x	x
1941	25.5.	Josef Stern	x ?	

Dokumentation des jüdischen Friedhofs in Wadersloh





Der älteste Teil des Friedhofs (alle Fotos AHK)

Grabstein 1

Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift, sehr stark verwittert; eine Übersetzung ist daher nicht möglich, lediglich die erste Zeile ist erkennbar: „pe nun" steht für „po nitman", was „Hier ruht" bedeutet.[669]

Rückseite: leer

Von der Größe und dem Alter des Steins her ist zu vermuten, dass es sich um den Grabstein von Joseph Löwenstein handelt.



[669] Für die Übersetzungsversuche danke ich Herrn Florian Oepping vom Institutum Judaicum Delitzschianum Münster.



Grabstein 2

Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift, verwittert, bis auf die erste Zeile „Hier ruht" nicht zu entziffern.



Rückseite:

Hier ruhet
der
Seelig in Gott entschlafene
Peritz Bacharach
geboren
den 16. September 1850
gestorben
den 9.3.1858

Grabstein 3



Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift:

Hier ruht
???
Meir Sohn des Perez
Bacharach
????
????
Seine Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens. (1. Sam 25,29)



Rückseite:

Hier ruhet
Meier ben Perez Bacharach
geb. den 10. Januar 1810
gest. den 18. Januar 1862
Frieden seiner Asche



Grabstein 4

Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift:

Hier ruht
????
????
Seine Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.



Rückseite:

Hier ruht
Chomann Cohn
gest. 27. October 1971
im Alter von 89 Jahren
Frieden seiner Asche

Grabstein 5



Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift,
stark verwittert

Hier ruht
????
????



Rückseite:

Hier ruhet in Gott
Henriette Löwenstein
geb. Schuster
geb. 22. Febr.1835
gest. 27. Mai 1866

Grabstein 6



Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift:

Hier ruht
die Frau des Schächters ?
Hendel Tochter des Mosche
sie verschied am 4. Tag
des Tevet im Jahr 5635
Ihre Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.



Rückseite:

Hier ruht
Hendel
Löwenstein
geb. Engländer
gest. 4. Dezember 1874
im 79. Lebensjahr

Grabstein 7



Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift:

Hier ruht
bis zur Auferweckung die Frau des
Meir
Ihre Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.



Rückseite:

Hier ruht
Betti Bacharach
geb. Schönholz
gest. 4. März 1885
Sie gehe ein
zur ewigen Ruhe !!



Grabstein 8

Sandstein

Vorderseite: hebräische Inschrift,
zum Teil verwittert:

Hier ruht
Gott möge der Tochter Abrahams
Gutes, Kraft und Stärke zuteilen
Frau des Schlomo
sie verstarb am ??
?? Tammuz
Ihre Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.



Rückseite:

Hier ruht
Henriette Edler
geb. Gutmann
geb. 7. April 1841
gest. 21. Febr. 1887
Ewige Glückseligkeit
sei Ihr beschieden !!

Grabstein 9



Sandstein-Kissen mit weißer Marmorplatte

Hier ruht
meine Pflegemutter
Ester Cohn
geb. am 1. Nov.1821
gest. am 4. Nov. 1898
Ruhe sanft

Grabstein 10



Sandstein-Kissen

Hier ruht
Witwe Chomann
Cohn, Bella
geb. Amberg
gest. 21. September 1889
im Alter von 100
Jahren
Sie ruhe in Frieden!



Grabstein 12

Sandstein-Kissen mit
weißer Marmorplatte

Hier ruhet
meine liebe Frau
unsere gute Mutter
Clara Löwenbach
geb. Cohn
geb. 4. März 1824
gest. 16. Juli 1892
Friede ihrer Asche

Grabstein 11

Sandstein-Kissen
Schriftplatte nicht mehr vorhanden



Grabstein 13

Sandstein-Kissen
Platte nicht mehr vorhanden



Grabstein 14



Stele, schwarzer Marmor, auf Sandstein-Sockel

Vorderseite: (hebräisch:)

Ihre Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.

Hier ruhen
Moses Löwenstein
geb. am 18. Oct. 1832
gest. am 25. Nov. 1899
Henriette Löwenstein
geb. Heine
geb. am 24. März 1846
gest. am 7. Juli 1919

(Die immergrünen Blätter des Palmzweigs sind ein Zeichen für das ewige Leben und sind auch in dieser Bedeutung vom Christentum übernommen worden. Im Judentum symbolisieren sie auch Freude und Frieden und stehen in engem Zusammenhang mit dem Laubhüttenfest.)



Rückseite:

Was vergangen kehrt
nicht wieder,
Aber ging es leuchtend
nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.

(Diese ersten Zeilen des Gedichtes „Erinnerung und Hoffnung" von Karl Förster wurden häufig benutzt, um an geliebte Menschen oder bedeutende Entwicklungen zu erinnern.)



Grabstein 15

Stele, schwarzer Marmor, auf Sandstein-Sockel

Vorderseite:

Hier ruhen in Gott
die Eheleute
Meyer Gutmann
geb. 27. Juni 1830
gest. 21. Dez. 1900

Lina Gutmann
geb. Steinberg
geb. 27. Dez. 1842
gest. 20. Juli 1900

(hebräisch:)
Ihre Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.



Rückseite:

Im Leben verband Euch,
unsere Lieben, Glück und Frieden,
Im seelischen Verein sei
Euch das Himmelreich
beschieden.

Grabstein 16

Stele, schwarzer Marmor auf Sockel

Vorderseite: oben (hebräisch:)

Hier ruht
ein unbescholtener und rechtschaffener Mann
der fromme Mann Naftali einziger Sohn des Herrn Jissachar
seine Ruhe sei bis zur guten Wiederkehr
??
am 25. Tammuz
im Jahr ??
Seine Seele sei eingebunden
in das Bündel des Lebens.

unten:

Hier ruht
unser vielgeliebter Vater
Herz Liebreich
geb. den 2. Febr. 1815 in Hennen
gest. den 12. July 1901

Guter Name ist besser, denn köstlicher Balsam.
Der Tag des Todes besser, als der Tag der Geburt.

Rückseite: leer



Grabstein 17

Sandstein

Schriftplatte nicht mehr vorhanden

Rückseite: leer





Grabstein 18

Stein mit weißer Marmorplatte

Hier ruht
meine liebe Schwester
Rika
Löwenbach
geb. 5. Mai 1857
gest. 12. Sept. 1914
Ruhe in Frieden!

Rückseite: leer



Grabstein 19

Stein mit schwarzer Marmorplatte

Vorderseite: (hebräisch:)
Hier ruht

Meine liebe Frau
unsere gute Mutter
Rika Silberberg
geb. Leffmann
geb. 16. Juli 1854
gest. 4. Nov. 1914
Geliebt und unvergessen

Rückseite: leer

Grabstein 20



Stein mit schwarzer Marmorplatte

Vorderseite:

Hier ruht
mein l. Mann
Levi Liebreich

(hebräisch:)
Jehuda, einziger Sohn des Herrn
Schimon
Halevi
geb. 10. Oktober 1848,
gest. 30. Mai 1921,
Er ruhe in Frieden!

Rückseite: leer

Grabstein 21



Stein mit weißer Marmorplatte

Vorderseite:

Hier ruht
unsere liebe Schwester
Pauline
Löwenbach
geb. 20.1.1860
Gest. 7.1.1924
Ruhe in Frieden !

Rückseite: leer



Grabstein 22

Sandstein mit schwarzer Marmorplatte

Vorderseite:

Hier ruht in Gott
Ehefrau
Henriette Liebreich
geb. Leffmann
geb. 2. Januar 1849
gest. 9. September 1925

(hebräisch:) Hier ruht

Im Sockel: Ruhe sanft !

Rückseite: leer

Diese hebräische Zeile bzw. diese Buchstaben können wohl (wie der Davidstern auf anderen Friedhöfen) als Zeichen des Selbstbewusstseins gesehen werden. Bei aller Anpassung an die (lateinische) Umgebung, sollen sie zeigen, dass hier ein Mensch jüdischen Glaubens begraben liegt.



Grabstein 23

Sandstein mit schwarzer Marmorplatte

Vorderseite: (hebräisch:)
Hier ruht (s. o.)

Hier ruht
Julius
Silberberg
geb. 13.8.1903
gest. 19.3.1926

Rückseite: leer

Grab 24

Nach Auskunft von Frau Wilmer befindet sich hier das Grab von Levi Silberberg; der Grabstein sei verschwunden. Heute steht ein Baum auf der Grabstelle.

Grabstein 25



dunkler Marmor auf Sandsteinsockel

Vorderseite: (hebräisch:)
Hier ruht

Benny Löwenstein
geb. 8. Juni 1862
gest. 21. Januar 1931

Rückseite: leer

Grabstein 26



Stein mit weißer Marmorplatte

Vorderseite:
(oberhalb der Platte, hebräisch:)
Hier ruht (s. o.)

Hier ruht
Dina
Löwenbach
geb. 26.4.1853
gest. 18.3.1937

Rückseite: leer



Grabstein 27

schwarzer Marmor auf Sockel

Vorderseite: (hebräisch:)
Hier ruht

SOPHIE STERN
GEB. GUTMANN
GEB. 28. NOV. 1873
GEST. 6. MAI 1937

Rückseite: leer

(Nach Auskunft von Frau Wilmer wurde auch Sophie Sterns Mann Josef Stern 1941 bei Nacht und Nebel auf dieser Grabstelle beerdigt.)



Der jüngere Teil des Friedhofs

Anhang

Anlage 1a

Verhandelt Wadersloh den 11. November 1857

Vorgeladen erschien der Schneider Joseph Picker im hiesigen Dorfe und erklärte auf Befragen folgendes: Am 9. D. M. kam ich abends ziemlich spät nach der Arbeit aus dem Kirchspiele zurück, ich hielt mich noch ½ Stunde in der an der Straßenseite in meinem Hause befindlichen Wohnstube auf und ging dann mit meiner Frau auf unsere, über der Wohnstube an der Straßenseite befindliche Schlafstätte. Es war ungefähr 11 Uhr. Wo ich mich aber ins Bett gelegt hatte und meine Frau noch mit dem Auskleiden beschäftigt, das Licht noch am Brennen war, als ich draußen vor meinem Hause ein Geflüster hörte, als wenn 2 Personen leise zusammen sprechen. Es kam mir dieses eigenthümlich vor, indem mein Haus nicht hart an der Straße liegt und das Flüstern deshalb nicht auf der Straße, sondern nahe an meinem Hause stattfinden musste; ich machte meine Frau darauf aufmerksam und forderte sie auf, durch das Fenster zu sehen. Meine Frau löschte das Licht aus, öffnete das Fenster und ich hörte jetzt deutlich eine Äußerung in plattdeutscher Sprache, welche entweder: „et is all daut" oder „sie is all daut" lautete. Ob diese Äußerung sich auf das soeben stattgefundene Auslöschen unseres Lichtes auf der Schlafstelle oder auf etwas Anderem beziehen sollte, kann ich nicht sagen.
Meine Frau hat Niemand gesehen, konnte dieses auch der Dunkelheit wegen nicht. Gleich darauf als ich die gedachte Äußerung vernommen hatte, hörte ich Tritte auf der Straße, ob von einer oder von mehreren Personen habe ich nicht beachtet. Solche führten die Dorfstraße herunter dem Hause meines Nachbars Löwenstein vorbey und dann hörte ich sie nicht mehr. Ob diese Person oder Personen dort stehen blieben, ob einkehrten, oder ob ich der Entfernung wegen die Tritte nicht weiter hören konnte, vermochte ich nicht zu unterscheiden. Wie die Stange mit der Lunte in die Gasse zwischen meinem und dem Löwensteinschen Hause gekommen, kann ich nicht sagen, und ist mir darüber gar nichts bekannt geworden. Ich glaube jedoch, daß dieselbe nicht von der Straßenseite her in die Gasse gebracht ist, indem an dieser Seite eine Thüre vor der Gasse steht, welche die ganze Breite derselben einnimmt. Solche ist an keinem der beiden Häuser befestigt, sondern stehet nur auf einigen Riegeln, welche in die Ständer der Häuser schräg eingeschlagen sind, sie kann also nicht geöffnet, wohl aber umgeworfen oder fortgenommen werden, und beides ist nicht geschehen.
Die Thüre ist ca. 5 Fuß hoch, kann also nicht leicht überstiegen werden, und wäre dieses geschehen, so würde sie umgefallen seyn, indem die Nägel in den Ständern nur einem ganz schwachen Haltpunkt geben. Ich vermuthe daher, daß die Lunte von der entgegengesetzten Seite her, nämlich von meinem und dem Löwensteinschen Hofräumen her in die Gasse gebracht seyn wird.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben Joseph Picker

(KAW Amt Wadersloh A 109)

Anlage 1b

Amtmann Eikenbrock an den Landrat Graf von Schmiesing-Kerßenbrock

Am 10. d. M. gegen Abend wurde in der ca. 3 Fuß breiten Gasse zwischen den westlich an der Straße nach Diestedde liegenden Häusern des Schneiders Picker und der Krä-

merin Wwe. Löwenstein im hiesigen Dorfe eine 10füßige Vietsbohnenstange gefunden, an deren oberen Ende ein handgroßes Stück Watte mit einer Holzkohle darin gebunden war. Die Watte ist theils durch- theils angebrannt, der Faden womit solche an die Stange gebunden, durchgebrannt und folgt die Spitze der Stange bereits angebrannt. Die Stange wurde zwar an der Erde liegend gefunden, hat aber allem Vermuthen nach aufrecht an der Wand des einen oder anderen Hauses gestanden und ist umgefallen. Ebenso ist mit Grund zu vermuten, daß eine Brandstiftung beabsichtigt ist. Die Stange reicht zwar, an der Erde hingestellt, nicht bis an die Dächer der Häuser, allein der Picker hatte in der Gasse in letzterer Zeit Bürdenholz zum allmähligen Gebrauche aufbewahrt und von diesem stand noch eine einzige Bürde[779] in der Gasse. Wurde die Stange in die Bürde gesetzt, so reichte sie bis ans Dach. Vermuthlich ist solche auf diese Art gestellt, weil sie keinen festen Halt hatte, umgefallen, ehe die Lunte zündete und so ein großes Unglück abgewendet.
Das Verbrechen muß in der Nacht vom 9./10. D. M. versucht seyn, indem die Pickers am 9ten in der Gasse noch nichts bemerkt haben. Der Umstand, daß eine Kohle in der Watte sich befand, macht es fast zur Gewißheit, daß der Thäter im Orte wohnt, indem mit einer brennenden Kohle Niemand weit herkommen konnte. Ich werde Alles aufbieten, um dem Thäter auf die Spur zu kommen, habe aber bis jetzt noch nichts wesentliches ermitteln können, gegen die Bewohner der beiden betreffenden Häuser liegt gar kein Verdacht vor.
12.11.1857 Der Amtmann Eikenbrock

(KAW Amt Wadersloh A 109)

Anlage 1c

Gerichtliche und polizeiliche Untersuchungs-Verhandlungen – in 3 Heften betr. den Brand bei Löwenstein zu Wadersloh

1. Schreiben an das Königl. Kreisgericht I. Abtlg. Zu Soest

Am Morgen des 16. Juli gegen 3 Uhr gerieth das Schlachthaus der Wittwe Löwenstein zu Wadersloh, welches unmittelbar hinter deren und dem Wohnhause des Krämers Edler liegt, in Brand. Die angestellten Ermittlungen lassen in objectiver Beziehung fest und unzweifelhaft erscheinen, daß das Feuer vorsätzlich angelegt ist, während es an bestimmten Indicien wegen der Thäterschaft mangelt.
Ein gewisser Thomas Heilmann von dort, der bereits mehrfach wegen Medicinal-Fuscherei bestraft ist und seit mehreren Jahren in dem Löwensteinschen Hause verkehrt, befand sich dort auch am Abend des 15. Juli.
Während er sonst dort zu übernachten pflegt, wurde er diesmal am Abend des 15. Juli gegen 10 Uhr von einem Sohn der Wittwe Löwenstein in das Wirtshaus des Holtermann zu Wadersloh gebracht. Hier übernachtete er und wollte am anderen Morgen, als er gegen 7 Uhr von seiner Schlafstube kam, von dem ganzen in Folge des Brandes im Dorfe Wadersloh entstandenen Lärm, dem Läuten der Glocken (etc.) nichts vernommen haben.
Möglicherweise könnte seine Vernehmung Momente ergeben, welche auf die Spur des Thäters leiteten, weshalb ich ergebenst ersuche, den Heilmann ganz umständlich über seine Wissenschaft zur Sache vernehmen zu wollen.
(Anlage) mit sämmtlichen Verhandlungen an den Herrn Amtmann Eikenbrock Wohlgeboren zu Wadersloh

[779] Bürde = alter Begriff: „Was vom Menschen auf Arm, Schulter, Hals, Kopf und Rücken getragen wird, sofern es zusammengebunden ist." (Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Leipzig 1860, Nachdruck dtv München 1984)

In Erledigung der geehrten (?) Requisition vom 4. D. M. und mit dem ergebensten Ersuchen, da nach den angestellten Ermittlungen der vorsätzlichen Anlegung des Feuers nicht wohl zu bezweifeln ist, es aber an jedem Indicium wegen der Thäterschaft mangelt, die polizeilichen Recherchen gefälligst fortsetzen und mir s. Z. von dem Resultat Kenntniß geben und die Akten nach gemachtem Gebrauche mir (zusenden?) zu wollen. Sollte die Vernehmung des Heilmann etwas ergeben, so werde ich dieselbe gleichfall übersenden.

Warendorf den 9. August 1858 Königl. Staatsanwaltschaft

(KAW Amt Wadersloh A 109)

Anlage 2

Es war fürwahr ein schönes Fest.

Wadersloh, 31. Juli 1925 **Schützenfest zu Wadersloh**

Es waren zwei schöne ausgesuchte Tage, die beiden Tage unseres Festes, und eine Temperatur, wie man sie nicht besser wünschen konnte. Das Gebet der Witwe war zum Himmel gedrungen und hatte Erhörung gefunden. Das Fest fand am 26. Und 27. Juli auf Eusterschulten Wiese statt und erfreute sich eines zahlreichen Besuchs; auch viele Auswärtige nahmen daran teil. Die Restauration hatte Frau Ww. Felix Hellmann von hier, die es an vorzüglichen Speisen und Getränken nicht fehlen ließ. Sonntag gab es von 11 bis 12 ½ Uhr Frühkonzert. Nachmittags 3 ½ Uhr traten die Schützen auf Bomken Hofe an, und nun ging's im Festzuge durch die beflaggten Straßen des Dorfes zum Festplatze unter den Klängen der Wadersloh-Soester Musikkapelle. An diesem Tage hatte König Franz IV. noch die Zügel der Regierung in Händen. Auf dem Festplatz hielt Se. Majestät eine Rede, in welcher er besonders betonte, daß es bei solchen Untertanen eine wahre Lust sei, König zu sein, und er sprach seinen herzlichsten Dank für die ihm während seiner dreijährigen Regierung bewiesene Treue und Anhänglichkeit aus. Der Herr Oberst des Vereins, Kaufmann Arnold Hauptmeier, dankte Sr. Majestät für die warmen, dem Verein gewidmeten Worte. Sodann wurde mit dem Preisschießen und Vogelschießen begonnen. An diesem Tage wurden jedoch nur die Insignien herunter geholt. Wie schon berichtet, fiel die Krone durch den Schützenbruder Joseph Hasmann, das Zepter schoß der Schützenbruder Hermann Vogelsang und den Reichsapfel der Schützenbruder Stephan Schniederjürgen herunter. Als der Vogel seines Schmuckes beraubt war, wurde er noch mit einigen Schreckschüssen bombardiert, und man ließ ihn dann vorläufig in Ruhe. Es wurde bis etwa 12 Uhr getanzt; dann ging man nach Hause.

Der zweite Tag war der Hauptfesttag. Morgens 81/2 Uhr wurde ein feierliches Requiem für die verstorbenen Schützenbrüder gelesen. Dann ging's im Zuge zum Festplatz, um dem Vogel den tödlichen Schuß zu geben. Er hatte aber ein zähes Leben, und fiel erst gegen 12 Uhr mittags. Den Königsschuß tat der Schützenbruder Herr Kaufmann Gutmann. Unter brausenden Hurrarufen wurde er hoch gehoben, im Triumph herumgetragen und allseitig beglückwünscht. Trotz alledem konnte man in diesem Augenblick das Gesicht des neuen Königs nicht geistreich nennen. Der alte König Franz wurde nun entthront und dem neuen König das Königsornat angelegt als König Ludwig I. Den drei Schützenbrüdern, welche die Insignien des Vogels heruntergeschossen hatten, wurden Orden angeheftet. Böllerschüsse verkündeten das frohe Ereignis. Der Oberst des Vereins vollzog diesen feierlichen Akt. Der Exkönig Franz dankte nochmals für die ihm bewiesene Treue, und der neue König versprach in die Fußstapfen seines Vorgängers zu treten. Nach Beendigung dieses feierlichen Aktes verließ man den Festplatz, um sich durch

ein gutes Mittagsmahl und ein Schläfchen zu stärken. 4 ½ Uhr wurde wieder auf Bomkens Hofe angetreten und nochmals mit dem neuen König der Festzug durch's Dorf zum Festplatz gemacht. Dort wurde bis gegen 7 ½ Uhr konzertiert und auf die Scheibe geschossen. Gegen 8 Uhr waren allmählich die Zelte gefüllt. Die Damenwelt bot mit ihren prächtigen Kostümen eine herrliche Augenweide. Nun begann der Festball, eingeleitet durch eine große Königspolonaise. In der Zwischenzeit wurden humorvolle, oder auch ernste Reden gehalten. Als erster Redner trat der Oberst des Vereins, Herr Hauptmeier auf. Er führte folgendes aus:

Hochgeehrte Festteilnehmer!

Wenn im Laufe des Sommers Wadersloh's Vereine ihre Feste gefeiert haben, dann tritt als letzter auch der Schützenverein auf den Plan, um sein Schützenfest zu begehen. Allerdings hat der Verein in den letzten Jahren nicht regelmäßig sein Schützenfest gefeiert, sondern, den Zeiten Rechnung tragend, mit Unterbrechung. Und so sind heute drei Jahre seit unserm letzten Schützenfest vergangen, und dieser Spanne Zeit sowie der liebenswürdigen Einladung unserer Festwirtin verdanken wir wohl, daß wir eine so rege Teilnahme vorfinden, und daß so viel, viel alte Gäste sich eingefunden haben, um ein paar Stunden Frohseins in alter bekannter Gemütlichkeit zu verleben. Ich habe die Ehre, Ihnen für diese Teilnahme den Dank des Vereins abzustatten, doch wird Ihnen noch von beredter Seite ein besonderer Willkommensgruß entboten werden.

Meine Damen und Herren! In den erwähnten drei Jahren hat manche Veränderung stattgefunden, und auch im lieben deutschen Vaterland ist vieles anders geworden. Wenn uns auch heute die Steuerlast nicht minder schwer drückt als früher, so haben wir nach den aufregenden Tagen der Inflation doch wieder ein stabiles Geld, eine stabile Mark, bekommen. Dem Ruhrgebiet ist der drückende Alp der Besatzung genommen, dem die Räumung der Rheinlande recht bald folgen wird. Auch an höchster Stelle im Reich hat ein Wechsel stattgefunden. Heute sehen wir unsern allverehrten Hindenburg als ersten vom Volke gewählten Reichspräsidenten am Steuer. Ihm möge es vergönnt sein, im Verein mit seinen Ratgebern das Deutsche Reich wieder zu Ehren und Ansehen zu bringen, damit es bald wieder im Rate der Völker den ihm gebührenden Platz einnimmt zum Heile und Segen des Vaterlandes. Wenn der 78jährige hohe Herr die Würde eines Reichsoberhauptes noch auf sich genommen hat, so hat ihn gewiß nicht Ehrgeiz, sondern nur die Liebe zum Vaterlande und deutschen Volke dazu bewogen. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser liebes Deutsches Vaterland lebe hoch! hoch! hoch!

Die Begrüßungsrede des neuen Königs fand durch den Schützenbruder Auktionator W. Cordes statt. Er führte folgendes aus:

Meine verehrten Festgenossen, Damen und Herren!

Durch Beschluß der Generalversammlung des Schützenvereins Wadersloh ist mir die hohe Ehre zuteil geworden, den neuen König zu begrüßen. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf einige Jahre zurückzublicken. Am 14. Und 15. August 1921 feierte unser Schützenverein sein 50jähriges Jubelfest. Schützenkönig wurde in diesem Jahre unser Schützenbruder Karl Holtermann, welcher als König Karl II. den Thron bestieg. Er hat ein Jahr regiert. Im folgenden Jahre 1922 wurde das Schützenfest am 13. Und 14. August gefeiert, und auch in diesem Jahre der sog. Hofstaat eingeführt. König Karl wählte sich zur Königin Frl. Mia Hauptmeier, welcher er bis jetzt die Treue bewahrt hat. Er hat sie nämlich zu seiner Gemahlin erhoben. Am 14. August 1922 tat unser Schützenbruder Franz Bomke den Königsschuß und wurde als Franz IV. zum Schützenkönig ausgerufen. Er erwählte sich zur Königin Frl. Gertrud Willenbrink. Diese ist jetzt seine Frau. König Franz hat drei Jahre regiert. Im Jahre 1923 war nämlich kein Schützenfest

und 1924 nur ein Schützenkränzchen. Die beiden Majestäten haben es während ihrer Regierung verstanden, sich die Liebe und Achtung ihrer Untertanen in hohem Maße zu erwerben. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten, und des Lebens ungetrübte Freude ward keinem Irdischen zuteil. So auch hier. König Franz mußte dem Throne entsagen und unserm Schützenbruder, Herrn Kaufmann Louis Gutmann, den Platz einräumen. Dieser tat am 27. Juli den Königsschuß und wurde als Louis I. zum König ausgerufen. Als solcher tritt nun auch gleichzeitig die Verpflichtung an ihn heran, das Wohl seiner Untertanen nach Möglichkeit zu fördern, namentlich dafür Sorge zu tragen, daß er stets freundschaftliche Beziehungen zu andern Staaten unterhält, vor allen Dingen nicht die Kriegsfackel entzündet, vielmehr dafür sorgt, daß wir ruhige und friedliche Zeiten erleben und einer glücklichen Zukunft entgegengehen. So begrüße ich denn Eure Majestät als Schützenkönig von Wadersloh mit dem Versprechen, treu zum Könige und treu zur Fahne zu halten. Eine Königin kann ich leider nicht begrüßen, weil durch Beschluß des Hohen Rats bestimmt worden ist, daß von jetzt an der König wieder allein regieren soll. So bitte ich Sie denn nun, meine verehrten Festgenossen, mit mir einzustimmen: Seine Majestät, unser König Louis I., er lebe hoch! hoch! hoch!

Dann setzte die Musik ein mit dem Liede „Heil dir im Siegerkranz", das begeistert mitgesungen wurde. Seine Majestät dankte tiefgerührt für die ihm gewidmeten warmen Worte und versprach auf sein Königswort, so viel wie möglich dazu beizutragen, daß die Einigkeit und Gemütlichkeit in unserm Vereine stets erhalten bliebe und wir noch manches Jahr dieses schöne Fest feiern könnten. Damit dieses sich erfüllen möge, wollen wir unsere Gläser erklingen lassen und bis auf den letzten Tropfen leeren.

Dieses geschah. Schützenbruder Herr Ferd. Vahlhaus bewillkommte die auswärtigen Gäste. Er freue sich, daß sie in so großer Anzahl erschienen seien und hierdurch ihre Sympathie für unsern Verein bekundet hätten. Für die dadurch unserm Verein erwiesene Ehre bedanke er sich namens des Vereins auf das herzlichste. Sein Hoch galt den auswärtigen Gästen.

Als letzter offizieller Redner nahm der Schützenbruder Herr Alfons Schulze Bomke das Wort. Seine Worte galten den anwesenden Damen. Die Evas-Töchter seien von jeher die Zierde der Feste gewesen. Ohne Damen könne kaum ein gemütliches Fest werden, und daher seien Jünglinge und Männer ihnen zu großem Dank verpflichtet. Er sänge so gern das Lied, worin die Worte vorkämen: „Glückselig, wessen Arm umspannt ein Mädchen aus Westfalen-Land". Dieses Lied wurde mit wahrer Begeisterung gesungen. Seine Worte fanden nicht alleine bei den Damen, sondern auch bei den anderen Festteilnehmern großen Anklang, und alle stimmten in das den Damen gebrachte Hoch mit Begeisterung ein. Ein auswärtiger Festteilnehmer, Herr Derne-Bockholt, sagte, er würde das Wadersloher Schützenfest nie vergessen, da er sich auf einem solchen eine Braut erobert habe, welche jetzt seine liebe Frau sei. Er ließ alle Wadersloher hoch leben.

Ein Herr von der Lippe Strand, auch ein Schützenbruder, der seinen Namen nicht genannt haben wollte, hob besonders die Gemütlichkeit hervor, die auf dem Wadersloher Schützenfest herrschte. Er müßte gestehen, daß er ein schöneres Fest noch nicht mitgemacht habe. Besonders hätten ihm die Worte des Herrn Oberst, welcher mit so großer Wärme des deutschen Reiches und dessen Präsidenten Hindenburg gedacht habe, sehr sympathisch berührt. Er könne diese Worte nur unterstreichen. Redner brachte einen Trinkspruch auf den Wadersloher Schützenverein aus. Dieser Herr heißt – eigentlich sollte sein Name nicht genannt werden, es geschieht aber doch – Luster Haggeney.

Schließlich gedachte der Herr Major unseres Vereins, Gutspächter Paul Schultz, in warmen Worten der beiden Schützenbrüder Herrn Klemens Bomke und Franz Schütte; ersterer sei schon 60 Jahre Schützenmitglied und letzterer 25 Jahre Fahnenoffizier gewesen.

Das auf diese beiden Herren ausgebrachte Hoch fand allgemeinen Widerhall. Herr Bomke dankte dem Redner für die warmen Worte und ebenso auch Herr Schütte.
Damit war die Zahl der Reden erschöpft. In fröhlicher Gemütlichkeit blieben die Festteilnehmer noch lange zusammen. Es war fürwahr ein schönes Fest. Nachstehend die Namen der Herren, welche Schießprämien errungen haben:

1. Preis	Aloys Zumbült	Orden pour le merite	34 Ringe
2. "	Hubert Kleickmann	Winjacke	33 "
3. "	Joseph Freitag	Gewehr	33 "
4. "	Dr. Leineweber	Fruchtpresse	33 "
5. "	Ferd. Vahlhaus	Hut Zucker	32 "
6. "	Ferd. Borgmann	Rucksack	32 "
7. "	Alb. Brand	Stehlampe	32 "
8. "	Karl Kleickmann	Kiste Zigarren	31 "
9. "	Dr. Veltmann	Gondel	31 "
10. "	Franz Schürjohann	Rauchfleisch	31 "
11. "	Paul Schultz	1 Liter Doppelkorn	31 "
12. "	A. Hauptmeier	Torte	31 "
13. "	Franz Bomke	Flasche Zwetschenschnaps	30 "
14. "	Heinrich Holtkamp	Tischdecke	30
15. "	Gerh. Selhorst	Spazierstock	30 "
16. "	Otto Wernekink	Tabakkasten	29 "
17. "	Joseph Hauptmeier	Satz Schüsseln	29 "
18. "	Alfons Arning	Garderobenhalter	29 Ringe.

(aus der „Glocke" Oelde vom 31.7.1925)

Anlage 3

Chronik der Entrechtung
(in Ausschnitten)

1.4.1933	Boykott aller jüdischen Geschäfte in Deutschland durch die SA
7.4.1933	Gesetz „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", Entfernung vieler jüdischer Beamter aus dem Dienst
14.7.1933	Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. In erster Linie gerichtet gegen die nach 1918 eingebürgerten Juden aus den bis dahin deutschen Ostgebieten.
4.10.1933	Schriftleiter-Gesetz, Ausschaltung der jüdischen Redakteure
1933-35	„wilde Aktionen" gegen Juden und ihre Einrichtungen
21.5.1935	Wehrgesetz, „Arische Abstammung" ist Voraussetzung zum Wehrdienst
15.9.1935	Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg. Der Reichstag beschließt auf einer Sondersitzung die antisemitischen „Nürnberger Gesetze", das „Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre". Sie sind die Grundlage für die Ausschaltung der Juden aus allen öffentlichen Arbeitsverhältnissen und für die Deklassierung der jüdischen Bürger in ihren politischen Rechten.
14.11.1935	Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Aberkennung des Wahlrechts und der öffentlichen Ämter; Entlassung aller jüdischen Beamten, einschließlich aller Frontkämpfer. Definition des „Juden".

	Erste Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre: Verbot der Eheschließung zwischen Juden und Nichtjuden. Die Arbeitsmöglichkeiten für Juden werden auf ganz wenige Berufszweige eingeengt. Jüdische Kinder dürfen bald mit anderen Kindern nicht mehr denselben Sportplatz benutzen und sind von den Schwimmbädern ausgeschlossen.
1936	Olympische Spiele in Berlin Unterbrechung der (öffentlichen) antisemitischen Hetze
1937	Beginn der „Arisierung" der Wirtschaft, die jüdischen Inhaber werden (ohne gesetzliche Grundlage) gezwungen, ihre Unternehmen meist erheblich unter dem wahren Wert zu verkaufen.
12.6.1937	Geheimerlass Heydrichs betr. „Schutzhaft für Rassenschänder"
28.3.1938	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen, jüdische Gemeinden sind nicht mehr Körperschaften des öffentlichen Rechts, sondern nur noch rechtsfähige Vereine.
26.4.1938	Verordnung über die Anmeldung aller jüdischen Vermögen über 5.000 Reichsmark
14.6.1938	Verordnung über die Registrierung und Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe
15.6.1938	„Asozialen-Aktion": Verhaftung aller „vorbestraften" Juden, einschl. der wegen Verkehrsvergehen, Einweisung in ein Konzentrationslager
23.7.1938	Einführung einer Kennkarte für Juden ab 1.1.1939
17.8.1938	Juden müssen ihrem Vornamen den Namen „Israel" bzw. „Sara" hinzufügen (ab 1.1.1939)
5.10.1938	Verordnung über Reisepässe, Einziehung der Pässe und (erschwerte) Neuausgabe mit Kennzeichen „J"
28.10.1938	Ausweisung von 15.000 – 17.000 Juden, die polnische Staatsangehörige waren.
7.11.1938	Herschel Grynszpan, dessen Eltern von dieser Aktion betroffen sind, erschießt in Paris den deutschen Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath.
9./10.11.1938	„Reichskristallnacht", staatlich organisierter Pogrom gegen die Juden in Deutschland, Zerstörung von Synagogen, Geschäften, Wohnhäusern. Verhaftung von über 30.000 männlichen Juden und Einweisung in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen. Mindestens 91 Juden werden getötet.
12.11.1938	Verordnung über die „Sühneleistung" der deutschen Juden in Höhe von 1 Milliarde Reichsmark Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben: Juden haben alle Schäden selbst zu bezahlen. Verordnung zur Ausschaltung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben Verbot des Besuches von Theatern, Kinos, Konzerten und anderen kulturellen Veranstaltungen für Juden
28.11.1938	Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit, Einschränkung der Bewegungsfreiheit usw.
3.12.1938	Einziehung der Führerscheine
13.12.1938	Verordnung über Zwangsveräußerung („Arisierung") jüdischer Gewerbebetriebe

24.1.1939	Gründung der Reichszentrale für jüdische Auswanderung … Forcierung des Auswanderungsdrucks
30.1.1939	Hitler prophezeit vor dem Reichstag für den Fall eines Krieges „die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa".
30.4.1939	Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden: Gesetzliche Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern", Aufhebung des Räumungsschutzes
1.9.1939	Angriff auf Polen, Beginn des 2. Weltkriegs, Einrichtung von Ghettos In Deutschland: Ausgangsbeschränkungen für Juden
21.9.1939	Einziehung der Rundfunkapparate von Juden
20.12.1939	Ausschluss der Juden vom Fernsprechverkehr
Januar 1940	„Aktion T4", Ermordung unheilbar Kranker („Euthanasie")
10.-13.2.1940	Erste Deportation aus Pommern nach Lublin in Polen
20.4.1940	Geheimerlass des Oberkommandos der Wehrmacht: Entlassung der „Mischlinge" und Ehemänner von Jüdinnen
30.4.1940	Erstes bewachtes Ghetto in Lodz
16.10.1940	Befehl zur Errichtung des Warschauer Ghettos
Febr. – April 1941	Deportation von 72.000 Juden ins Warschauer Ghetto
7.3.1941	Einsatz deutscher Juden zur Zwangsarbeit
22.6.1941	Angriff auf die Sowjetunion, Beginn der systematischen Vernichtung der dort lebenden Juden
31.7.1941	Göring beauftragt Heydrich mit der Evakuierung aller europäischen Juden, Beginn der „Endlösung"
3.9.1941	Erste Versuchsvergasung in Auschwitz
19.9.1941	Einführung des „Judensterns" im Deutschen Reich (ab dem 6. Lebensjahr)
14.10.1941	Erste Deportationsbefehle für deutsche Juden aus dem „Altreich"
23.10.1941	Verbot der Auswanderung von Juden
25.11.1941	Verordnung über Einziehung jüdischen Vermögens bei Deportation
Anfang Dezember 1941:	Blutbad in Riga, um Platz für weitere Judentransporte zu schaffen (27.000 Opfer)
13.12.1941	Erste Deportation münsterländischer Juden in das „Reichsjuden"-Ghetto in Riga
20.1.1942	Berliner Wannsee-Konferenz: „Gesamtlösung der Judenfrage in Europa" („Endlösung")
31.1.1942	Bericht der Einsatzgruppe A über die Liquidierung von 229.052 Juden in den baltischen Staaten
Jan. 1942	Beginn der Deportationen nach Theresienstadt
6.3.1942	Sterilisationskonferenz: Erörterungen über Sterilisierung der ‚Mischlinge'
26.5.1942	Bekanntmachung über die Kennzeichnung jüdischer Wohnungen im Reich
März 1942	Eintreffen der ersten Judentransporte in Auschwitz
24.4.1942	Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Juden im Reich (Ausnahmen für Zwangsarbeiter)
2.6.1942	Beginn der Deportation deutscher Juden nach Theresienstadt
4.7.1942	Beginn der Massenvergasungen in Auschwitz
22.7.1942	Beginn der ‚Umsiedlung' der Warschauer Ghetto-Bewohner in die Vernichtungslager Belzec und Treblinka

30.9.1942	Hitler wiederholt öffentlich seine Voraussage der Vernichtung des Judentums.
3.11.1943	Liquidierung des Ghettos Riga
6.8.1944	Deportation von 27.000 Juden aus Lagern östlich der Weichsel nach Deutschland
2.11.1944	Vergasungen in Auschwitz werden eingestellt.
27.1.1945	Auschwitz wird durch sowjetische Truppen befreit.
19.3.1945	Hitler befiehlt die Zerstörung ganz Deutschlands.
15.4.1945	Konzentrationslager Bergen-Belsen wird von britischen Truppen befreit.
30.4.1945	Hitler begeht Selbstmord.
7./9.5.1945	Bedingungslose Kapitulation Deutschlands. Ende des Krieges in Europa
22.11.1945	Beginn des Nürnberger Prozesses

Anlage 4

Aus dem Lagebericht der Staatspolizei vom August 1935

Die politische Lage hat sich im Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat nicht wesentlich geändert. Die Mißstimmung und die Unzufriedenheit, die in letzter Zeit in weiten Kreisen der Bevölkerung zu beobachten war, hat auch im Berichtsmonat angehalten. Eine weitere Verschlechterung der Stimmung ist jedoch nicht eingetreten. Die vorhandene Unzufriedenheit wird durch die verschiedenen staatsfeindlichen Richtungen, insbesondere durch den politischen Katholizismus, die Anhänger der früheren marxistischen Parteien und die Reaktion, in sehr geschickter Weise geschürt und zu einer sich immer mehr bemerkbar machenden Propaganda gegen Staat und Bewegung ausgenutzt. In einer ganzen Reihe von Ortschaften des Münsterlandes kann man schon eine ganz offen zur Schau getragene Opposition der kath. Bevölkerung gegen die Maßnahmen des Staates und der Bewegung beobachten. Man bringt bereits in weiten Kreisen mehr oder weniger offen zum Ausdruck, daß das bisherige System doch nicht mehr lange bestehen bleiben könne und in kurzer Zeit durch eine Militärdiktatur abgelöst werden würde. Selbst auf einzelne Parteigenossen ist kein unbedingter Verlaß mehr, wie ein Vorfall, der sich in Wadersloh ereignete, beweist. Der dortige Bürgermeister, der sowohl der Partei angehörte als auch Ortsbauernführer war, wurde vom Landrat seines Amtes enthoben, weil er sich entgegen einer Anweisung des Regierungspräsidenten kürzlich als Amtsperson an dem Empfang des Bischofs von Münster beteiligt und diesen in einer Ansprache gefeiert hatte. An dem darauffolgenden Sonntag wurde der amtsenthobene Bürgermeister von der gesamten Bevölkerung des Ortes in einem sechsspännigen Wagen feierlich vom Hochamt abgeholt und im Triumphzug durch den Ort geführt. Zahlreiche Einwohner hatten aus diesem Anlaß ihre Häuser mit schwarz-weiß-roten und Kirchenfahnen beflaggt. Der frühere Bürgermeister hielt dann eine längere Ansprache, brachte das Absetzungsschreiben des Landrats zur Verlesung und gab die Gründe seiner Absetzung bekannt. Seine Rede wurde wiederholt durch Beifallskundgebungen und durch Pfui-Rufe unterbrochen. An dieser Demonstration, die offensichtlich gegen den Staat und staatliche Anordnungen gerichtet war, beteiligten sich nicht nur die Angehörigen des Stahlhelms, sondern auch der dortige SA-Reitersturm. Es machte sich daher die Auflösung des Stahlhelms im Kreise Beckum und ferner auch die Auflösung des SA-Reitersturms in Wadersloh erforderlich. Die Hauptbeteiligten an der Demonstration wurden in Schutzhaft genommen.
Die Gründe, die die Stimmung der Bevölkerung im ungünstigen Sinne beeinflussen, sind verschiedener Natur ....

Es muß jedoch nochmals hervorgehoben werden, daß die in weiten Kreisen der kath. Bevölkerung vorhandene Mißstimmung sowie die ablehnende Haltung dieser Volkskreise gegenüber Staat und Bewegung in erster Linie auf die im Bereich der hiesigen Staatspolizeistelle ganz besonders skrupellose Arbeit des politischen Katholizismus zurückzuführen ist, der sich bei seiner Propaganda z. T. Methoden bedient, wie sie früher nur bei den Marxisten und beim Zentrum üblich waren. Ganz besonders verschärft hat sich die vorher schon gewiß nicht ganz einfache Lage im hiesigen Bezirk aber noch durch das herausfordernde Verhalten des Bischofs von Münster und der ihm unterstellten Geistlichkeit nach der Rede des Reichsleiters Rosenberg auf dem Gauparteitag in Münster, in der er sich mit dem bekannten Brief des Bischofs und dem politischen Katholizismus auseinandersetzte. ....

Man ist allgemein in kath. Kreisen der Ansicht, daß der nationalsozialistische Staat den christlichen Konfessionen feindselig gegenüberstehe und daß der kath. Kirche und der Religion seitens des Nationalsozialismus ernste Gefahren drohten. Von den kath. Geistlichen wird die Bevölkerung naturgemäß in diesem Glauben noch bestärkt. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht die untere kath. Geistlichkeit, ihrem Vorbild, dem Bischof von Münster, nachzueifern und ihn womöglich im Reden und Handeln noch zu übertreffen. Die Folgen dieser systematisch von der Kanzel, in den Kirchenblättern, in Hirtenbriefen und den kath. Vereinen und Verbänden betriebene Wühlarbeit seitens des Klerus zeigen sich überall. Selbst ältere Parteigenossen, die weltanschaulich nicht genügend gefestigt sind, kommen in die schwersten Gewissenskonflikte, da sie glauben, sich zwischen Partei und Staat auf der einen Seite und der Kirche auf der anderen Seite entscheiden zu müssen. Daß alle Gliederungen der Partei, ganz besonders aber die HJ, bei der strenggläubigen Einstellung der Bevölkerung des Münsterlandes einen ganz besonders schweren Stand haben, ist verständlich.

....

Bei der Bevölkerungsstruktur und der konservativen Geisteshaltung und dem ungeheuren Einfluß der kath. Geistlichkeit auf die Bevölkerung ist der Kampf gegen den politischen Katholizismus im hiesigen Bezirk ganz besonders schwierig. Staatliche Anordnungen werden, wenn sie sich nach Ansicht der Bevölkerung mit den kirchlichen Anschauungen nicht vereinbaren lassen, einfach mißachtet. Ein typisches Beispiel hierfür bilden die Vorgänge in Wadersloh, Kreis Beckum, ...

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß bei einem offen ausbrechenden Konflikt zwischen Kirche und Staat die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung sich auf die Seite der Kirche stellen wird.

Von verschiedenen Seiten wird mir berichtet, daß die Teilnahme an den Gottesdiensten in letzter Zeit ganz besonders stark war; ferner konnte immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß an Wallfahrten und Exerzitien sehr viele Frauen teilnehmen und ein großer Teil der kath. Beamtenschaft ein reges Interesse an diesen Veranstaltungen zeigt. Nur aus Angst vor ihrer Behörde nehmen sie nicht persönlich an derartigen kirchlichen Veranstaltungen teil, schicken aber dafür ihre Angehörigen. ....

(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Nr. 437)

Anlage 5

Anordnung Nr. 63/35 Der Stellvertreter des Führers München , 11.4.1935

als Rundschreiben Der NSDAP ... Nr. 11/35

Es widerstrebt mir im Allgemeinen, Parteigenossen gegenüber mich über Selbstverständlichkeiten auszulassen.

Trotzdem sehe ich mich veranlasst, allen Parteigenossen nochmals den persönlichen Verkehr mit Juden zu verbieten.
Ich muss von jedem Parteigenossen erwarten können, dass er weltanschaulich genügend gefestigt ist, um die Grenze zwischen einem etwa dienstlich oder sonstwie nicht vermeidbaren und einem vermeidbaren persönlichen Verkehr mit Juden selbst finden zu können.
Die Parteigenossenschaft hat es in erster Linie einzelnen würdelosen Parteigenossen zu verdanken, wenn viele Juden heute ihr altes Spiel der Zersetzung des deutschen Volkes wieder versuchen.
Wenn ich auch verstehen kann, dass sich alle anständigen Nationalsozialisten voller Empörung gegen diese neuen Versuche des Judentums auflehnen, so muss ich doch dringlichst davor warnen, dieser Empörung etwa durch Terroraktionen gegen einzelne Juden Luft zu machen, da diese praktisch nur das Ergebnis zeitigen können, die Parteigenossenschaft in einen vom Judentum begrüssten Gegensatz zur politischen, zum großen Teil aus Parteigenossen bestehenden Polizei unseres Staates zu bringen.
Die politische Polizei aber kann in solchen Fällen gar nicht anders, als nach der strengen Weisung des Führers alle Massnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu treffen, um damit dem Führer die Möglichkeit zu geben, die jüdische Greuel- und Boykottpropaganda im Auslande jederzeit Lügen strafen zu können.
Ich bitte alle Parteigenossen und Angehörigen der Gliederungen der Partei über diese Zusammenhänge, darüber hinaus aber auch über den Krebsschaden der Juden im Deutschen Staat immer wieder aufzuklären und ersuche im übrigen gegen würdelose Parteigenossen und Parteigenossinnen, die trotzdem bewusst beim Juden einkaufen, mit ihnen persönlichen Verkehr pflegen oder gar als Angestellte durch Tragen von Parteiabzeichen Reklame für jüdische Geschäfte machen, Parteigerichtsverfahren mit dem Ziel des Ausschlusses aus der Partei, deren Mitgliedschaft sie bei böswilligem Verstoss gegen diese Anordnung durch ihr würdeloses Verhalten verwirkt haben, einzuleiten.
Ein entsprechendes Vorgehen erwarte ich aber auch gegen Parteigenossen, die durch Einzelaktionen gegen Juden die Parteidisziplin durchbrechen, unsere eigene Polizei in die Verlegenheit bringen, gegen Angehörige der Partei und ihrer Gliederungen vorgehen zu müssen und gewollt oder ungewollt durch ihr Verhalten die Geschäfte des uns feindlichen internationalen Judentums besorgen.
Dagegen hat selbstverständlich jeder Parteigenosse das Recht und die Pflicht, bei festgestellten oder vermuteten jüdischen Übergriffen die zuständige Stelle der politischen Polizei zu unterrichten, der dann allerdings die Ergreifung weiterer Massnahmen überlassen werden muss.

R. Hess

(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 93)

Anlage 6

Aus Hitlers Reichenberger Rede:

„Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln, und wenn diese Knaben mit zehn Jahren in unsere Organisation hineinkommen und dort oft zum erstenmal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitlerjugend, und dort behalten wir Sie wieder vier Jahre. Und dann geben wir Sie erst recht nicht zurück in die Hände unsrer alten Klassen-und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir Sie sofort in die Partei, in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS, in das NSKK und so weiter. Und wenn sie dort zwei Jahre oder

anderthalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs und sieben Monate geschliffen, alles mit einem Symbol, dem deutschen Spaten. Und was dann nach sechs oder sieben Monaten noch an Klassen- und Standesdünkel da oder da noch vorhanden sein sollte, das übernimmt die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre, und wenn sie nach zwei, drei oder vier Jahren zurückkehren, dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort wieder in die SA, SS und so weiter, und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben und sie sind glücklich dabei."
(Hitler hielt diese Rede am 2.12.1938 vor Kreisleitern in Reichenberg, das vor der Besetzung durch deutsche Truppen Anfang Oktober 1938 tschechisch Liberec hieß.)

(Zitiert bei Arno Klönne: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner. Dokumente und Analysen. Düsseldorf 1984, S. 30)

Anlage 7

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern — Berlin, den 16.11.1937

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt, da vertraulich.

Betrifft: Ausstellung von Pässen an Juden im Inland

.....

I. Bei Anwendung der Bestimmungen .... ist grundsätzlich davon auszugehen, dass durch Reisen reichsangehöriger Juden in das Ausland erhebliche Belange des Reiches gefährdet werden.
II. An Juden sind Reisepässe mit Geltung für das Ausland nicht auszustellen, jedoch sind folgende Ausnahmen zugelassen:
1. Auswanderer
   a) An Juden können Reisepässe mit Geltung für das Ausland ausgestellt werden, wenn der Reisepass zur Auswanderung oder zur Vorbereitung der Auswanderung benötigt wird. Dies gilt auch dann, wenn mit einer deutschfeindlichen Betätigung des Paßbewerbers im Ausland nach seiner Auswanderung gerechnet werden muss, soweit es sich nicht um besonders gefährliche Juden handelt.
   b) Die ernsthafte Auswanderungsabsicht oder die Notwendigkeit einer Auslandsreise zur Vorbereitung der Auswanderung muss in diesen Fällen durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der für den Wohnort des Paßbewerbers zuständigen größeren Auswandererberatungsstelle nachgewiesen werden. ....
   c) Die Geltungsdauer des zur Auswanderung auszustellenden Reisepasses ist regelmäßig auf ein Jahr zu bemessen. .... Für Auslandsreisen zur Vorbereitung der Auswanderung ist die Geltungsdauer des Reisepasses auf die für die Erreichung des Reisezwecks unbedingt notwendige Frist zu beschränken. ....
2. Reisen im deutschen volkswirtschaftlichen Interesse
   bei wichtigen geschäftlichen Beziehungen zum Ausland, wenn die Aufrechterhaltung dieser Beziehungen im deutschen volkswirtschaftlichen Interesse liegt etc.

III. In allen unter II behandelten Fällen hat die Paßbehörde vor Ausstellung des Passes den zuständigen Kreisleiter der NSDAP darüber zu hören, ob gegen die beabsichtigte Auslandsreise des betreffenden Juden besondere politische Bedenken bestehen. Geht innerhalb einer Woche nach Absendung der Rückfrage keine andere Mitteilung ein, so ist anzunehmen, dass der Kreisleiter die Reise für unbedenklich hält.
IV. In Sammellisten ... dürfen Juden nicht aufgenommen werden.

Für jüdische Kinder im Alter bis zu 10 Jahren, die mit einem erwachsenen jüdischen Transportbegleiter ins Ausland reisen, können jedoch Sammellisten als Paßersatz und für den Transportbegleiter, soweit er nicht in die Sammellisten mit aufgenommen wird, ein auf die Reisedauer befristeter Einzelpaß ausgestellt werden.

amtlich anerkannte gemeinnützige größere Auswanderungsberatungsstellen (1.4.37)

Bielefeld, Zastrowstraße 29	für Stadt- und Landkreis Bielefeld
Münster, Breul 22	für die Provinz Westfalen (außer BI) u. Freistaat Lippe

Heydrich

(LAV NRW W NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Gauinspekteure 92)

Anlage 8

Antrag des Lehrers Pg. Bähre (Petershagen) um Ausschulung der Jüdischen Kinder an das Gauschulungsamt, das ihn am 26.11.1937 an die Regierung in Minden weiterleitet

Mit Beginn des Winterhalbjahres 1937/38 ist unsere katholische Volksschule, deren Schüler sich aus acht jüdischen und 5 katholischen Kindern zusammensetzen, aufgehoben worden. Dabei wurden die 13 Schüler auf die 6 Klassen der evangelischen Volksschule verteilt. Bei der Aufteilung der jüdischen Kinder wurden der ersten Klasse, deren Klassenleiter z. Zt. Ich bin, zwei jüdische Schülerinnen überwiesen. Nachdem ich nun ca. 2 Monate lang diese beiden jüdischen Schüler im Klassenunterricht mit meinen vereinigt gehabt habe, fühle ich mich als deutscher Lehrer verpflichtet, der Regierung meine Erfahrungen und Eindrücke zu unterbreiten, die mich seitdem bewegen:
Vom ersten Tage des vereinigten Systems an hatte ich den quälenden Eindruck, daß die jüdischen Kinder wie ein Fremdkörper im Klassenunterricht wirkten, der das Klassengemeinschaftsleben störend beeinflußt. Um tätliche Zusammenstöße zwischen den Schülern zu vermeiden, mußte ich die beiden jüdischen Kinder gleich vom ersten Tage an auf eine Schulbank allein setzen. Aus der Elternschaft wie auch von unseren Schülern selbst wurde wiederholt der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dahin vorstellig zu werden, daß die jüdischen Schüler aus unserer deutschen Volksschule entfernt werden möchten. Die bestehende Trennung der Schüler im Religionsunterricht allein wird nicht dem nationalsozialistischen Erziehungsziel gerecht, da es nach nationalsozialistischer Weltanschauung ja nicht die Religion ist, die uns Arier vom Juden trennt,sondern eben die Rasse, das Blut, die erbgebundene Weltanschauung. In Konsequenz dieser Erkenntnis habe ich die jüdischen Kinder vom ersten Tage an auf eigene Faust während des Geschichtsunterrichts nach Hause geschickt. Nur so bietet sich mir eine kleine Möglichkeit, meinen Schülern das spezifisch Deutsche mitzugeben, was das dritte Reich von uns Erziehern und Lehrern erwartet. Da es sich im Geschichtsunterricht vornehmlich um die Belange unseres deutschen Volkes und um die Erziehung zum rassisch-völkischen Denken handelt, sitzen mir die fremdrassigen Kinder dabei im Wege. In diesen wenigen Geschichtsstunden allein wird es mir auch nur möglich, die Kinder über den verhängnisvollen Einfluß des Judentums in der deutschen Geschichte zu belehren. Aber auch diese Trennung im Religions- und Geschichtsunterricht erscheint mir noch nicht genug. Der neue Staat verlangt mehr von uns Lehrern: Er erwartet, daß der gesamte Unterricht in erster Linie ein Erziehungsunterricht ist, der vom nationalsozialistischen Geiste durchglüht ist. Das ist aber nicht möglich, wenn jüdische Kinder mit in der Klasse sitzen. Wenn ich im Deutschunterricht Ernst Moritz Arndts Schrift: „Von Freiheit und Vaterland" behandle, so muß ich zwangsläufig auch den Juden kennzeichnen, der im Gegensatz zum deutschen

Menschen kein Vaterland kennt. Desgleichen sitzen mir die Juden im Wege, wenn ich Schillers „Wilhelm Tell" behandle oder Gedichte und Liedertexte memorieren lasse, die vom Heldenkampf des Führers und der nationalsozialistischen Bewegung um die Macht singen und sagen. Behandle ich im Rechenunterricht die Prozent- und Zinsrechnung, so muß ich zwangsläufig auch über Zinswucher und Zinsknechtschaft sprechen, wobei ich die jüdische Rasse mit ihren undeutschen Geschäftsprinzipien nicht unerwähnt lassen kann. Beliebig viele Beispiele könnte ich auch aus dem erdkundlichen und biologischen Unterrichte anführen, wobei sich immer wieder die gleiche erzieherische Schwierigkeit ergeben würde, daß jüdische Kinder unter unseren arischen Kindern sitzen. Es ist ganz selbstverständlich, daß es dem Anstandsgefühl des Lehrers widerstrebt, all' dies oben angedeuteten Probleme in Gegenwart jüdischer Kinder zu behandeln, da letzten Endes die Kinder selbst ja nichts dazu können, daß sie als jüdische Kinder auf die Welt gekommen sind. Aber ich muß feststellen, daß ob dieser Verhältnisse eben unsere arischen Kinder zwangsläufig bezüglich weltanschaulicher Schulung zu kurz kommen müssen. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, alle jüdischen Kinder des Kreises in einer jüdischen Schule, beispielsweise in Minden, zu vereinigen, um sie dort einem jüdischen Lehrer zu übergeben, da eine Erziehung zum Deutschtum beim Juden nach nationalsozialistischer Auffassung schlechterdings unmöglich ist. ....

Anlage 9

Eingabe Scholdras betr. „Weltanschauliche Ausrichtung der bäuerlichen Jugend" vom 12.11.1937 an die Gebietsführung der HJ Westfalen und an das Gauschulungsamt der NSDAP

1. Die Sorge um die Erziehung der Bauern veranlaßt mich heute, mit einem Vorschlag an Sie heranzutreten. Da es furchtbar schwer ist, die bäuerliche Jugend weltanschaulich und staatspolitisch zu erziehen und zum anderen es einfach nicht möglich ist, dieselben in die HJ zu bekommen, möchte ich Ihnen folgenden Vorschlag machen: Wie bekannt, müssen alle Jungbauern und bäuerlichen Arbeiter vom 14. – 18. Lebensjahre die Berufsschule besuchen. Ich kann es mir denken, daß es gut möglich ist, im Verein mit der Berufsschule eine weltanschauliche Schulung durchzuführen, indem man die Berufsschulzeit so verlängert, daß jede Woche wenigstens zwei Stunden für weltanschauliche Schulung der Bauern und Landarbeiter angesetzt werden. Hier ist uns die Gelegenheit gegeben, die bäuerliche Jugend wenigstens so zu erziehen, daß sie nicht in die Fußstapfen der alten treten.

Die Gauleitung leitete diesen Vorschlag befürwortend an das Hauptamt für Erzieher (NSLB), Hauptstelle Schulung, Haus der deutschen Erziehung, Bayreuth weiter (16.11.1937)

Unsere Auffassung zu dem Vorschlag ist kurz folgende. Daß es mit der weltanschaulichen Ausrichtung der bäuerlichen Jugend besonders stark hapert und hier eine außerordentlich große Gefahr für die Zukunft liegt, braucht wohl nicht näher bewiesen zu werden. Tatsache ist jedenfalls – was den Gau Westfalen-Nord angeht – daß der Schulungsapparat des Reichsnährstandes sehr schwach und unzuverlässig arbeitet, daß die bäuerliche Jugend nur zu einem ganz geringen Prozentsatz in die HJ eingegliedert ist und daß endlich die Bauernschaft das große Kontingent antinationalsozialistischer Kreise darstellt. ....

(LAV NRW W Gauleitung Westfalen-Nord Gauschulungsamt Nr. 222)

Anlage 10

Dokumente Klinkhammer

Bad Waldliesborn, den 25.7.1958

Im Büro der Badeverwaltung der Bad Waldliesborn G.m.b.H. in Bad Waldliesborn aufgesucht, erscheint Herr Kurdirektor Ewald Klinkhammer und erklärt auf Befragen zur Sache folgendes:

Aus meiner Tätigkeit als früherer Amtsbürgermeister des Amtes Liesborn – Wadersloh ist mir noch in Erinnerung, daß gegen Frau Hevin Niehus in Wadersloh wegen ihrer jüdischen Abstammung zweimal ein Haftbefehl der Gestapo in Münster vorgelegen hat. Ich wurde davon durch die Kreisleitung der N.S.D.A.P. in Ahlen in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, die Festnahme der Frau Niehus umgehend zu veranlassen. Das erste Mal habe ich die Kreisleitung gebeten, mit Rücksicht darauf, daß der Ehemann der Frau Niehus Weltkriegsteilnehmer gewesen und Inhaber des E.K.I. sei, auf die Festnahme zu verzichten. Trotz anfänglichen Widerstandes der Kreisleitung gelang es mir dann doch, die Festnahme zu verhindern.

Etwa ein halbes Jahr später lag wieder ein Haftbefehl gegen Frau Niehus vor. Als ich davon erfuhr, habe ich mich wiederum mit allem Nachdruck bei der Kreisleitung in Ahlen eingesetzt und darauf hingewiesen, daß Frau Niehus schwer krank im Krankenhaus liege und auf keinen Fall haftfähig sei. Ich hatte damit nochmals Erfolg.

Da sich der Krieg seinem Ende näherte und die Gestapo wohl mit ihr wichtiger erscheinenden Dingen beschäftigt war, hat man diesen und noch einen in Wadersloh gleichgelagerten Fall aus den Augen verloren. So blieb Frau Niehus vor der Verhaftung und deren Folgen bewahrt. Die seelische Belastung, die Frau Niehus in den Monaten und Jahren der Unsicherheit und Ungewißheit zu tragen hatte, wird sich sicher nachteilig auf ihre Gesundheit und für ihre Familie ausgewirkt haben.

v. g. u.

gez. Ewald Klinkhammer

Geschlossen:

gez. Wehmeyer
Amtmann

(KAW Amt Liesborn-Wadersloh 263)

Abschrift.

Bescheinigung.

Der frühere Amtsbürgermeister des Amtes Liesborn-Wadersloh, Herr Ewald Klinkhammer, jetzt wohnhaft in Waldliesborn, kam am 1. April 1942 nach Wadersloh. Nach der unruhigen Zeit in der der Amtsbürgermeister Voss in Wadersloh tätig war, der mich während seiner ganzen Dienstjahre politisch verfolgte und durch einen Polizeibeamten überwachen liess, war nach dem Amtsantritt des Herrn Klinkhammer diese Massnahme gegen mich aufgehoben.

Ich kann bezeugen, dass in dieser Zeit im ganzen Amt Liesborn-Wadersloh niemand mehr politisch verfolgt wurde. Ich kann auch weiter bekunden, dass im Jahre 1944 Amtsbürgermeister Klinkhammer mich zu Rate zog, als gegen den Provinzialangestellten Thiemeier aus Göttingen eine schwere Anzeige wegen Verächtlichmachung der Reichsregierung vorlag und Klinkhammer auf meine Auskunft hin diese Anzeige niedergeschlagen hat. Die Anzeige hätte genügt, Herrn Thiemeier ohne weiteres ins Lager zu bringen.

Weiter war Herr Klinkhammer stets für eine gerechte Behandlung der Fremdarbeiter und der Kriegsgefangenen. Er war ferner bemüht, ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit, jeden Menschen anständig und gerecht zu behandeln. Es war festzustellen, dass im Amt Liesborn-Wadersloh in der Zeit der Tätigkeit des Herrn Klinkhamm eine Beruhigung eingetreten war.

Ganz besonders möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Klinkhammer sich mit uns bemüht hat, dass im Amt Liesborn-Wadersloh der Volkssturm nicht eingesetzt wurde, sondern zum Schutz der Gemeinden blieb, auch dass keine Panzersperren gebaut wurden und kein unnützes Blut vergossen worden ist.

Ich schlage deshalb vor, Herrn Klinkhammer wegen seiner früheren Parteizugehörigkeit so milde wie möglich zu kategorisieren.

Beckum, den 2o. Oktober 1947

Der Landrat.

L. S.

gez. Luster-Haggeney

(AGW)

Anlage 11

Bertha Leverton, Shmuel Lowensohn (Hg.):
I came alone. The Stories of the Kindertransports, Lewes 1990

Gila Raz (S. 249 f)

My name was Friederika Silberberg, born 30 July 1931, in the small village of Wadersloh, Westfalia. I believe that only six Jewish families lived there. My parents were Martha (neé Bonwitt) and Ludwig Silberberg. I had one older brother, born in 1927. No one survived the Holocaust.

After Kristallnacht my parents moved to Hanover. From there I was sent to a Jewish boarding school in Arlem to join my brother who had been sent there previously. During that period my parents were in contact with a Jewish family, Leah und Jacob Clark of Sunderland, who agreed to accept me into their family as their daughter. From the date of my arrival in England in June 1939, I lived with the Clarks for nine years.

In 1949 I finally made Aliyah and became a member of a small northern kibbutz in the Upper Galilee, Kibbutz Ma'ayan Baruch. Since settling on the kibbutz I have married, had four children and two grandchildren. Professionally I am now a social worker specializing in Geriatrics.

Mein Name war Friederika Silberberg, geboren am 30. Juli 1931 in dem kleinen Dorf Wadersloh in Westfalen. Ich glaube, dort lebten nur sechs jüdische Familien. Meine Eltern waren Martha (geb. Bonwitt) und Ludwig Silberberg. Ich hatte einen älteren Bruder, geboren im Jahre 1927. Keiner von ihnen überlebte den Holocaust.
Nach der Kristallnacht zogen meine Eltern nach Hannover. Von dort wurde ich zum jüdischen Internat in Ahlem geschickt zu meinem Bruder, der schon vorher dorthin geschickt worden war. In dieser Zeit hatten meine Eltern Kontakt zu einer jüdischen Familie in Sunderland, Leah und Jacob Clark, die einverstanden waren, mich als ihre Tochter in ihre Familie aufzunehmen. Vom Tage meiner Ankunft in England im Juni 1939 an lebte ich 9 Jahre bei den Clarks.
Im Jahr 1949 nahm ich schließlich an der Aliyah teil und wurde Mitglied eines kleinen nördlichen Kibbutz im Oberen Galiläa, dem Kibbutz Ma'ayan Baruch. Nach der Ansiedlung im Kibbutz habe ich geheiratet, hatte vier Kinder und zwei Enkel. Beruflich bin ich jetzt Sozialarbeiterin, spezialisiert auf Geriatrie.

Ilse Haas (geb. Philippsohn), Leipzig (S. 133 f)

Before I left Germany in June 1939 my father took me to see his seventy-nine year old mother in Sachsenhagen near Hanover. My ancestor had lived there since the seventeenth century. I had spent many happy holidays in Sachsenhagen. My grandmother was living in very reduced circumstances with her eldest son, who had been blinded in the First World War, an his wife. Their twelve year old daughter was away at a Jewish boarding school.
While my parents had been very factual about my departure, bidding farewell to my relations was very emotional. I talked through the night with my beloved aunt about their prospects and my escape into the unknown.
Earlier that day I had said goodbye to my mother and brother in Leipzig. Until I had my own children I never knew how my poor Mother must have felt. At fifteen my main preoccupation was not to burst into tears.
The next day my father took me to Hanover to a Kindertransport; we met up with his only sister on the way. Quite by chance my father spotted some cousins on the station platform, whose only daughter Friedel, aged about five, was going to England all alone on the same transport.
Friedel an d I took an instant liking to each other. We spent the entire journey together but thereafter I have never been able to make contact with her again. Now I have even forgotten her surname.

Bevor ich im Juni 1939 Deutschland verließ, nahm mein Vater mich mit, seine 79 Jahre alte Mutter in Sachsenhagen bei Hannover zu besuchen. Meine Vorfahren lebten dort seit dem 17. Jahrhundert. Ich hatte in Sachsenhagen viele schöne Ferientage verbracht. Meine Großmutter lebte in sehr verarmten Verhältnissen bei ihrem ältesten Sohn, der im 1. Weltkrieg (durch eine Verwundung) erblindet war, und seiner Frau. Ihre 12 Jahre alte Tochter war in einem jüdischen Internat.
Während meine Eltern über meine Abreise sehr nüchtern waren, war das Lebewohlsagen bei meinen Verwandten für mich sehr bewegend. Die Nacht hindurch sprach ich mit meiner Tante über ihre Chancen und über meine Abreise ins Unbekannte. Schon früher am Tag hatte ich mich von meiner Mutter und meinem Bruder in Leipzig verabschiedet. Bis ich meine eigenen Kinder hatte, wusste ich nicht, wie meine arme Mutter sich gefühlt haben muss. Mit fünfzehn war ich in erster Linie darauf bedacht, nicht in Tränen auszubrechen.
Am nächsten Tag brachte mein Vater mich nach Hannover zu einem Kindertransport. Auf dem Wege dorthin trafen wir seine einzige Schwester. Ganz zufällig erkannte mein

Vater auf dem Bahnsteig einige Verwandte (Vettern/Cousinen[780]), deren einzige Tochter Friedel, ungefähr fünf Jahre alt, ganz allein mit demselben Transport nach England fuhr. Friedel und ich fanden sofort Gefallen aneinander. Wir verbrachten die ganze Fahrt miteinander, aber danach ist es mir nie mehr gelungen, wieder mit ihr Kontakt aufzunehmen. Jetzt habe ich sogar ihren Hausnamen vergessen.

Anlage 12

Aus dem Geheimfernschreiben Reinhard Heydrichs vom 10.11.1938

(München, 1.20 Uhr):

An alle.
Betrifft: Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht.
Auf Grund des Attentats gegen den Leg. Sekr. v. Rath in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht 9. auf 10.11.38 im ganzen Reich Demonstrationen gegen die Juden zu erwarten. Für die Behandlung dieser Vorgänge ergehen die folgenden Anordnungen.
1. Die Leiter der Staatspolizeistellen oder ihre Stellvertreter haben sofort nach Eingang dieses Fernschreibens mit den für ihren Bezirk zuständigen politischen Leitungen – Gauleitung oder Kreisleitung – fernmündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstrationen zu vereinbaren, zu der der zuständige Inspekteur oder Kommandeur der Ordnungspolizei zuzuziehen ist. In dieser Besprechung ist der politischen Leitung mitzuteilen, daß die deutsche Polizei vom RFSSuChfdDtPol.[781] die folgenden Weisungen erhalten hat, denen die Maßnahmen der politischen Leitungen zweckmäßig anzupassen wären.
A.) Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung Deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z. B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung ist).
B.) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen
C.) In Geschäftsstraßen ist besonders darauf zu achten, daß nicht-jüdische Geschäfte unbedingt gegen Schaden gesichert werden.
D.) Ausländische Staatsangehörige dürfen – auch wenn sie Juden sind – nicht belästigt werden.
2. Unter der Voraussetzung, daß die unter 1. angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Erhaltung der Richtlinien zu überwachen. ....
5. Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zuläßt, sind in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen, nach Durchführung der Festnahme bezüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die auf Grund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht mißhandelt werden. ....
gez. Heydrich SS-Gruppenführer (LAV NRW OL M1 I P Nr. 1714)

[780] Ilses Vater war ein Vetter von Martha Silberberg, vgl. Stammbaum 18 (Familie Bonwitt – Silberberg).
[781] Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (Heinrich Himmler)

Anlage 13

'Die Glocke' Oelde berichtete am 11. November 1938 ‚Aus dem Kreise Beckum':

Volk gegen Juda

Kundgebungen auch in den drei Kreisen -
Die Erbitterung wegen der feigen Mordtat in Paris machte sich Luft

Wie überall im Großdeutschen Reich, so kam es auch in den Kreisen Beckum, Warendorf und Wiedenbrück in der Nacht zum Donnerstag und am Donnerstagvormittag zu spontanen antijüdischen Kundgebungen. Es waren Kundgebungen, zu denen es kommen mußte, um einmal den lange aufgespeicherten Groll, den die Hetze und die Gemeinheiten des Weltjudentums verursacht haben, zu entladen, und um auch den Gefühlen, die uns alle beim Meuchelmord an dem jungen Gesandtschaftsrat Pg. Ernst vom Rath erfüllten, unmittelbarsten Ausdruck zu geben. Diese Kundgebungen mußten sein, das wird jeder eingesehen haben, der in der Presse verfolgt hat, mit welchen wahrhaft satanischen Mitteln Deutschland, insbesondere seit den Tagen von München, von der Mischpoke aller Länder mit Gift und Galle bespien wurde. Daß diese Empörung und Willenskundgebung des deutschen Volkes nur zu berechtigt war, das zeigen die Funde, die bei dieser Demonstration gemacht wurden. Sind doch in fast sämtlichen Synagogen politische Hetzschriften übelster Art gefunden worden, die in solchen Mengen vorhanden waren, daß es erst einer gründlichen Durchsicht bedarf, um Umfang und Herkommen dieser Schmähliteratur festzustellen.

Dem aufmerksamen Beobachter konnte es nicht entgehen, daß sich schon Stunden vor dem Tode vom Raths, als der Zustand des ermordeten deutschen Diplomaten zu den schwersten Bedenken Anlaß gab, Gruppen bildeten, die über dieses scheußliche verbrechen diskutierten und ihrer Empörung über diesen neuen Mord der Schürer eines neuen Weltbrandes Luft machten. Und die Nachricht vom Tode vom Raths löste das aus, was Juda erwarten mußte: die Sühne für diesen Mord, der eigentlich Blut verlangt hätte, wenn wir nach mosaischen Gesetzen (‚Auge um Auge, Zahn um Zahn') hätten handeln wollen. Das deutsche Volk blieb aber diszipliniert und veranstaltete lediglich eine Demonstration, die freilich wirksam genug war, dem Weltjudentum den Ernst der Lage klar zu machen. Das deutsche Volk ist geduldig, aber auch die größte Geduld hat ihre Grenzen.

Bei der Nachricht vom Tode des deutschen Diplomaten kam es auch im ganzen Leserkreise der 'Glocke' spontan zu Kundgebungen, die Juda gezeigt haben dürften, daß wir nicht gewillt sind, uns noch weiterhin das provozierende Verhalten der Mischpoke gefallen zu lassen.

(Es folgen kurze Zusammenfassungen zu den ‚Kundgebungen' in Gütersloh, Rheda, Wiedenbrück, Verl, Neuenkirchen, Warendorf und Freckenhorst.)

Besonders heftig waren die Kundgebungen in Ahlen, wo der Kumpel schon lange das schamlose Treiben dieser Volksverräter und Hetzapostel sich angesehen hatte, ohne die Geduld zu verlieren. Die Empörung war hier deshalb besonders groß, so daß den Juden dieser Denkzettel unvergeßlich bleiben wird. In der Synagoge, die in Flammen aufging, wurden viele politische Schmäh- und Hetzschriften gefunden. In der Nacht zum Donnerstag und am Donnerstagvormittag kam es hier zu eindrucksvollen Kundgebungen, die den wenigen Judengenossen endlich die Augen geöffnet haben dürften. An einem Konfektionshaus sowie an fünf weiteren Häusern wurden Fensterscheiben zerstört. Auch die Ladeneinrichtung sowie die jüdische Schule erlitten im Verlaufe der Kundgebungen Beschädigungen.

In der Synagoge zu Beckum wurden ebenfalls viele üble Schriften usw. gefunden, die Aufschluß über die Absichten der Juden geben. Auf der Adolf-Schürmann-Straße, der Oststraße und der Weststraße kam es vor jüdischen Geschäften zu Kundgebungen, bei denen Fensterscheiben zerstört wurden.

In Oelde machte sich der Zorn der Bevölkerung in Kundgebungen Luft, bei denen zwei jüdische Geschäftshäuser auf der Lange Straße sowie mehrere andere Häuser Schaden erlitten. Auch hier wurde die Synagoge ausgeräumt und das vorhandene Schriftenmaterial beschlagnahmt.

In Stromberg mußten zwei jüdische Geschäftshäuser für den ungeheuerlichen Mord von Paris büßen. Hier gingen Fensterscheiben und Ladeneinrichtungen zu Bruch.

In Wadersloh schließlich wurde die Synagoge ausgeräumt und die Inneneinrichtung beschlagnahmt. An zwei Geschäftshäusern wurden die Fensterscheiben sowie die Ladeneinrichtungen beschädigt.

Wir haben hier bewußt eine Art Übersicht über die Kundgebungen gegeben, um zu zeigen, daß das Dritte Reich nichts zu verheimlichen hat. Jeder anständig denkende Deutsche wird diese Kundgebungen verstehen und es begrüßen, daß das deutsche Volk seinem nur allzuberechtigten Zorn Luft gemacht hat. Die Erbitterung war schließlich so groß, daß auch Staat und Partei der Volksmenge freien Lauf lassen mußten.

Wir aber möchten diejenigen warnen, die nun dreiste Lügen aufbringen und Gerede in die Welt setzen, als sei diese Kundgebung ein Auftakt zu weiteren Kundgebungen, vor allem auch gegen die Kirchen. Nichts liegt dem Volke ferner als das, und Partei und Staat tun alles, um die Kirchen zu schützen. Miesmacher und Hetzer aber, die solche Gerüchte ausstreuen, verdienen, daß sie die gleiche Strafe trifft, wie die hochverräterischen Juden. Das Exempel, das in dieser Nacht statuiert wurde, möge diesen Herrschaften genügen und ihnen das Maul stopfen.

Anlage 14

Die antijüdischen „Sühnemaßnahmen" (vom 12. November 1938)

a) Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan Göring über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne. Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans v. 18. Okt. 1936 (RGBl. I, S. 887) das Folgende:

§1. Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt. ....

b) Verordnung desselben zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben

§1 (1) Juden ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

(2) Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

(3) Jüdische Gewerbebetriebe, die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§2 (1) Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 sein.
(2) Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrage, insbesondere auch alle Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.
§3 (1) Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.
(2) Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich. ....

c) Verordnung desselben zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben

§1 Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.
§2 (1) Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.
(2) Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reiches beschlagnahmt. ....

(zitiert nach: Walther Hofer: Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933 – 1945, Frankfurt 1960, S. 294 f)

Anlage 15

Geschehnisse in Rüthen

Der Amtsbürgermeister des Amtes Rüthen, 12.11.1938
1. In der Stadt Rüthen geht das Gerücht um, daß die bei den Juden Josef und Albert Stern bei der wegen Verdacht des verbotenen Waffenbesitzes gestern vorgenommenen Durchsuchung ihrer Wohnung körperlich mißhandelt worden seien.
2. Gegen Rückgabe Herrn Pol.Hptw. Steinmann und Herrn P.Rev.O.Wachtm. Halberstadt hier mit dem Ersuchen um sofortigen Bericht hierunter, wie die Durchsuchung vorgenommen wurde und ob die Juden Widerstand geleistet haben, wenn ja, wie dieser Widerstand gebrochen worden ist. Unterschrift: Pöggeler

Bericht Rüthen, den 12. 11.1938
Nach der am 10.11.38 in den frühen Morgenstunden durchgeführten Aktion gegen jüdische Häuser, sammelten sich im Laufe des Tages vor der hiesigen Synagoge Volksgenossen, die sich die Zerstörungen ansehen wollten. In den Nachmittagsstunden waren dies überwiegend die schulpflichtige Jugend. In dem gegenüber der Synagoge liegenden Hause wohnt der Synagogendiener, der Jude Albert Stern und sein Bruder Josef Stern. In provozierender Weise zeigten diese sich fortwährend am Fenster, obwohl sie von uns wiederholt aufgefordert sind, sich von den Fenstern zu entfernen. Die Jugend empfing die Juden jedesmal mit einem Hohngelächter, worauf einer der Beiden die Worte ausrief: „Ihr Schweine, macht dass ihr hier wegkommt!" Verständlicherweise wurde durch diese herausfordernde Haltung das Gegenteil erzielt, wobei auch einige Steinwürfe die Fensterscheiben zertrümmerten. Jetzt rief der Jude Albert Stern: „Frau gib mir mal die Flinte, ich will mal dazwischen schießen!" Diese Äußerung rief abermals große Erregung hervor.

Als gegen Abend die Aktion gegen die Juden unterbunden wurde, haben wir daraufhin unser besonderes Augenmerk auf Verhinderung der Wiederholung der Vorgänge gerichtet. Die Bevölkerung wurde im Sinne der Verfügung des Reichsministers Dr. Göbbels aufgeklärt, wonach auch Ruhe eintrat. Es waren von uns mehrere jüdische Wohnhäuser in der Stadt zu überwachen. Es konnte daher nicht verhindert werden, dass von Jugendlichen und Schülern auch in den späteren Abendstunden noch einige Fensterscheiben am Hause Stern zertrümmert wurden. Nach 22 Uhr trat Ruhe ein.
Als wir gegen 1 Uhr die Polizeistunde in den Wirtschaften kontrolliert hatten und uns in der Nähe des Pollackschen Hauses (auch Jude) aufhielten, hörten wir aus der Richtung des Sternschen Hauses, etwa 300 m von uns entfernt, laute Hilferufe. Wir liefen sofort in diese Richtung und stellten fest, dass das Scheunentor von Stern ausgehoben war und dabei einige Kisten, welche zur Verbarikadierung vor dasselbe gepackt waren, auf der Straße lagen. Von den Tätern war nichts mehr zu sehen. Wir hielten uns noch einige Zeit versteckt in der Nähe zur Beobachtung auf. – Plötzlich ging das Fenster in der oberen Etage wiederauf und einer der Juden schrie mehrere Male laut um Hilfe. Es war um diese Zeit absolute Ruhe auf der Straße und kein Grund zu diesen Rufen vorhanden. Stern wurde von uns energisch aufgefordert sich ruhig zu verhalten. Von dieser Zeit ab herrschte vollkommene Ruhe.
Am 11.11.38 wurde von uns unter Hinzuziehung der SS-Männer Bause und Marx vom 7/69 SS-Standarte eine Durchsuchung der Wohnräume der beiden Juden nach Waffen vorgenommen.
Als wir dem Josef Stern die Vornahme einer Durchsuchung bekanntgaben, wurde uns von diesem gleich heftiger Widerstand entgegengesetzt. Er verlangte eine Bescheinigung, das wir berechtigt seien die Durchsuchung vorzunehmen, andernfalls er uns nicht in seine Wohnung hereinließe. Er stellte sich uns in drohender Haltung entgegen und verletzte hierbei den Pol. Hptw. Steinmann im Gesicht. Nachdem dieser erste Widerstand gebrochen war, konnte mit der Durchsuchung begonnen werden. Unsere Amtshandlungen wurden von Zeit zu Zeit durch erheblichen Widerstand des Josef Stern,indem er sich vor die Türen stellte oder Gegenstände aus den Händen reißen wollte, gestört.
In dem Schlafzimmer des Josef Stern wurde, versteckt in einer Schublade unter Wäschestücken, der Betrag von 900 RM in Stücken zu 5 RM, ein Goldstück zu 20 und eines zu 10 Mark gefunden. Nach gründlicher weiterer Durchsuchung wurde in dem Fremdenschlafzimmer ein weiterer Betrag von 19.160 RM in Geldscheinen zu 10, 20, 50, 100 RM gefunden. Dieses Geld hatte Stern ebenfalls in Schrankritzen und Vorsprüngen so versteckt, dass von uns die Annahme gerechtfertigt erschien, dass es sich hier um Gelder handele, die dem Reich hinterzogen worden sind. Außerdem zeigte der Jude jetzt eine besondere Aufregung und gab, nach der Herkunft der Gelder befragt, verschiedene gegeneinander laufende Äußerungen an. Einmal sagte er, das Geld gehöre seinem Schwager in Brüssel, dann sagte er, dass es aus dem Erbteil seiner Frau stamme und schließlich, dass es sich um Geld handele, welches er durch sein Geschäft verdient habe. Stern treibt seit 1935 kein Gewerbe mehr. Er hat nach außen immer den armen Mann dargestellt, um Mitleid zu erregen.
Von dem Fund des Geldes wurde der Ortspolizeibehörde sogleich Kenntnis gegeben, worauf der Amtssekretär Fehmer erschien, das Geld nachzählte (im Beisein des Juden) und dieses als polizeilich sichergestellt mitnahm. Bei der Mitnahme des Geldes wurde auch dem Amtssekr. Fehmer Widerstand entgegengesetzt, welcher von uns gebrochen werden mußte.
Weitere Gegenstände wurden bei der Durchsuchung nicht gefunden. Die Durchsuchung dauerte von 12 ¼ - 17 ¼ Uhr.
Pol. Hauptwachtmeister Steinmann Pol. Revieroberwachtmeister Halberstadt

Vermerk des Amtssekretärs (u. a.):
Ich ließ mir nun das Geld zeigen und zählte dasselbe in Gegenwart der beiden Beamten, des SS-Mannes Bause und des Josef und Albert Stern nach. Trotzdem ich inmitten dieser Beamten stand, versuchte Stern mehrere Male mir Geldstücke aus der Hand zu reißen. Zuletzt fasste er mich auf die Schulter und versuchte mich zurückzureißen, wobei er laut schrie, von dem Geld wenigstens 100 RM behalten zu wollen. Ich musste hierauf die Beamten ersuchen, mir den Stern vom Leibe zu halten, damit ich ungestört den richtigen Geldbestand aufnehmen konnte. Stern benahm sich überhaupt äußerst herausfordernd und frech sowohl den Polizeibeamten als auch mir gegenüber. Ich habe die Ruhe bewundert, mit der die Beamten dem Stern entgegentraten. Unterschrift

Rüthen, 1.12.1938
Auf Grund einer Vorladung erscheint der Jude Josef Stern aus Rüthen, Königstraße 8 und ist ihm folgendes eröffnet:
Es ist mir eröffnet, dass ich, falls ich noch einmal in provozierender Weise mich dem arischen deutschen Volke gegenüber benehmen sollte, staatspolizeiliche Maßnahmen zu gegenwärtigen habe. Meine Krankheit war nicht so gefährlich, dass ich nicht hätte erscheinen können, und hat mein Bruder in diesem Falle die Unwahrheit gesagt.
v. g . u. Josef Stern

Amtsbürgermeister an den Landrat (u. a.): 17.11.1938
Ich konnte heute feststellen, dass Stern das fragliche Geld bei der im Sommer d. J. stattgefundenen Vermögensanmeldung nicht angegeben hat. Stern gab mir dieses selbst zu. Das Geld im Gesamtbetrage von 20.080 RM ist inzwischen vom Finanzamt Lippstadt als Sicherheit auf Reichsfluchtsteuer mit Arrest belegt und eingezogen worden.
Das Gerücht, der Jude Stern sei bei der Durchsuchung mißhandelt worden, dürfte m. E. darauf zurückzuführen sein, dass Stern während der Durchsuchung wiederholt die Beamten laut anschrie, so dass man seine Stimme weit auf der Straße hören konnte. Die beiden Beamten sind mir als ruhig und sachlich bekannt, ich habe keine Veranlassung, deren Angaben in dieser Hinsicht zu bezweifeln.

Pöggeler

(LAV NRW W Politische Polizei III. Reich Nr. 212)

Anlage 16

Martin Buber zum Jahrestag der ‚Kristallnacht' im November 1939

„Wenn irgendein Staat, wie es jetzt Deutschland mit seinen Juden tat, eine seiner Minderheiten, diejenige, die am meisten auffällt, aus dem Bereich seines Schutzes und seiner Verantwortung stößt und sie langsam oder schnell vernichtet, ohne dass sie sich an ihm vergangen hätte, so erschüttert er damit die Fundamente seines eigenen Bestands. Denn ein Staat kann nicht bestehen, wenn ihm seine Bürger nicht vertrauen, dass er ihnen ebenso die Treue wahrt wie sie ihm. Wenn die Deutschen sich auch gestern oder heute beruhigt haben: das alles sind ja nur Juden, die man gequält und getötet hat, deren Heiligtümer geschändet und zerstört wurden, die Juden, die erst vor wenigen Generationen die Gleichberechtigung erhielten, - so nagt doch der Wurm am Herzen aller, die nicht zur Sippe der Gewalttäter und ihrer Brotgeber gehören, und sie müssen darauf gefasst sein, dass nach dieser nationalen Minderheit eine andere Minderheit an die Reihe kommen wird – eine religiöse oder soziale; und wenn es so weit kommt, dann nagt der Wurm am Herzen des Staates selbst. ....

Was vor einem Jahr in Deutschland geschah, war nicht ein Ausbruch der Volksleidenschaft, eines volkstümlichen Judenhasses, ebenso wenig wie in irgendeiner Handlung, die in jenen sieben Jahren an uns begangen wurde. Es war ein Befehl von oben und wurde genau, mit der Genauigkeit einer zuverlässigen Maschine ausgeführt. Während der Vorbereitung der Nürnberger Gesetze zogen zwei Wochen lang jeden Morgen um sechs Uhr an den Fenstern meines Hauses in Heppenheim Schulkinder vorbei und sangen das schöne Lied: ‚Wenn erst das Judenblut vom Messer spritzt'; damit war der gegebene Befehl erfüllt. Am Morgen darauf erwarteten wir vergeblich den Aufzug. Was elementarer Judenhass ist, ein Ausbruch aus den Tiefen der Triebe, - das sah ich in Polen, in Deutschland habe ich es nicht gesehen. Dass der Apparat programmgemäß gegen die Juden arbeitet, das ist kein besonderes Problem; so war es bereits in den anderen Fällen. Vielleicht ist es eine alte Gewohnheit des deutschen Volkes, den Machthabern zu gehorchen, denn da sie das Staatsruder halten, ist ja der Beweis dafür erbracht, dass sie von der Geschichte bestätigt sind, dass sie von Gott gesandt sind; es fällt anscheinend dem deutschen Menschen schwer, zwischen Gott und dem Erfolg zu unterscheiden und sich einen Gott vorzustellen, der nicht mit den starken Bataillonen geht, sondern ‚bei dem Zermalmten und Geisterniederten' (Jes 57,15) wohnt."

(Martin Buber: Der Jude und sein Judentum, gesammelte Aufsätze und Reden, Gerlingen 2. A. 1993, S. 633 f)

Anlage 17

Vorbereitung der Deportation: **„Sauber und gewissenhaft!"**

Geheime Staatspolizei — Münster, den 18.11.1941
Staatspolizeileitstelle Münster ....

An die Herren Landräte in Ahaus, Beckum, Borken, Burgsteinfurt, Coesfeld, Lüdinghausen, Münster, Recklinghausen, Tecklenburg u. Warendorf
An den Herrn Oberbürgermeister in Bocholt.

Betrifft: Evakuierung von Juden.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: 1 Liste über die zu evakuierenden Juden nebst Vermögenserklärung und Quittungsformulare

Durch Erl. des geh. Staatspolizeiamts wird ein Teil der Juden (auch des dort. Bezirks) am 13.12.1941 nach Riga evakuiert. Das Vermögen der zu evakuierenden Juden ist ab 15.10.1941 staatspolizeilich beschlagnahmt.
Zur Erfassung des gesamten Vermögens der Juden hat jeder Jude (auch Kinder und Ehefrauen) die beigefügte Vermögenserklärung in doppelter Ausfertigung sauber und gewissenhaft auszufüllen. Nicht aufzuführen sind diejenigen Gegenstände, die von den zu evakuierenden Juden mitgenommen werden.
Es muß pro Person mitgenommen werden
Zahlungsmittel bis zu 50,- RM in Reichskreditkassenscheinen.
Ein Koffer mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut).
Vollständige Kleidung (ordentliches Schuhwerk).
Bettzeug mit Decke.
Verpflegung für 3 Wochen (Brot, Mehl, Graupen, Bohnen).
Eßgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel.
Nicht mitgenommen werden dürfen:
Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher usw. Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, Platin – mit Ausnahme des Eherings -, lebendes Inventar.

Lebensmittelkarten (diese sind vorher abzunehmen und den örtlichen Wirtschaftsämtern gegen Quittung zu übergeben.)
Wertpapiere, Urkunden und Verträge, die das Vermögen der Juden betreffen, sind den Vermögenserklärungen beizufügen, soweit diese Urkunden von dem Juden beigebracht werden können.
Bargeld und Wertgegenstände (Schmuckstücke pp) sind von den Beamten, die die Juden aus den Wohnungen holen, abzunehmen und auf beiliegendem Quittungsformular aufzuführen. Die Quittung wird von dem Juden und den Beamten unterschrieben und mit dem Bargeld in einem Umschlag aufbewahrt. Dieser ist der Vermögenserklärung ebenfalls beizufügen.
Der pro Person mitzunehmende Geldbetrag in Höhe von 50,- RM ist in der Quittung nicht mitaufzunehmen, sondern gesammelt dem Transportführer bei der Ablieferung der Juden in Münster mitzugeben. Damit Geldmittel in dieser Höhe beim Abtransport auch wirklich vorhanden sind, bestehen keine Bedenken dagegen, daß Barmittel von den begüterten Juden, die gleichfalls der Abschiebung unterliegen, für minderbemittelte Juden abgezogen werden.
Am Tage des Abtransports wird die Wohnung versorgt (Gas, Wasser absperren, Haustür verschließen und plombieren). Keine Bestandsaufnahme. Das von den Juden mitzunehmende Handgepäck darf höchstens 50 kg. betragen.
Ferner ist dem Juden anheimgestellt mitzunehmen: Matratzen, Wolldecken (keine Daunendecken und Federbetten), Kanonenofen, Handwerkszeug (Spaten, Hacke usw.), 1 Kochtopf, 1 Waschgeschirr u. 1 Eimer und wenig Seife. Messer, Gabel und Rasierzeug sind nicht mitzunehmen.
Die Verpflegung der Juden ist über das Ernährungsamt für 3 Wochen zu beschaffen.
Die Juden sind am 10.12.1941 im Laufe des Vormittags in Münster, Warendorferstr. Lokal Gertrudenhof, zu übergeben.

I. V. gez. Dr. Bast

(Zitiert nach Matthias Brömmelhaus: „Nach unbekannt verzogen", Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 19, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 1988, S. 107 f)

Anlage 18

Amtsdirektor Fasse — Wadersloh, den 24.1.1947

Ich kann Herrn D. das Zeugnis ausstellen, dass er stets mit sämtlichen Beamten und Angestellten in bestem Einvernehmen gearbeitet und niemand irgendwelche Schwierigkeiten bereitet hat; er hat sich immer taktvoll betragen. Auch denjenigen gegenüber, die ihm als Gegner des NS-Regimes bekannt waren, hat er sich stets zurückhaltend benommen.
Während der ersten Zeit seiner Amtstätigkeit oblag Herrn D. die Bearbeitung der staatspolizeilichen Aufgaben. Diese Tätigkeit hat der damalige Naziamtsbürgermeister Voss dem D. entzogen und sie einem anderen Inspektor übertragen. Meines Erachtens ging D. dem vorgenannten Amtsbürgermeister nicht genug ins Geschirr.
In meiner persönlichen Angelegenheit – ich sollte im Jahre 1938 wegen meiner gegnerischen Einstellung meines Amtes enthoben werden – hat D. nichts gegen mich unternommen, obwohl er, was er mir später sagte, von seinem Vorgesetzten beauftragt war, die Vorarbeiten dafür zu machen. Er hat den Auftrag, der ihm als Personalsachbearbeiter zukam, nicht ausgeführt.
In der Partei hat sich D. nicht hervorgetan, sondern nur das mitgemacht, wozu er im allgemeinen gezwungen war. Ich wüsste auch nicht, dass er irgendwelche besonderen Aufgaben zu erfüllen gehabt hätte; ich habe jedenfalls nichts davon gemerkt.
Ich kann Herrn D. nur als Mitläufer bezeichnen.

Dr. Julius Abeler Oelde (3.5.1948)

Eidesstattliche Erklärung des J. D.

Die dem Amt Liesborn-Wadersloh vorliegende Erklärung des früher in Wadersloh ansässigen Juden Louis Gutmann jetzt New York 31 betreffend meine Beteiligung an der Judenaktion vom 8. Auf den 9. November bzw. vom 9. Auf den 10. November 1938 ist in den wesentlichen Punkten unrichtig.

An dem fraglichen Abend fand im Hotel Bomke eine Zusammenkunft der Parteifunktionäre statt und einer Anzahl Parteimitglieder. Es sollte der Namenstag des früheren Ortsgruppenleiters M. gefeiert werden. Ich war auf Veranlassung meines Dienstvorgesetzten, des Amtsbürgermeisters Voss, mit nach Bomke gegangen.

Bei dieser Feier wurde sehr reichlich dem Alkohol zugesprochen. Im Laufe der Nacht empfing der Amtsbürgermeister Voss einen Telefonanruf und gab anschließend daran der Versammlung bekannt, dass sofort eine Aktion gegen den Juden beginnen solle. Er verpflichtete jeden einzelnen der Anwesenden, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Mir gab er einen ausdrücklichen dienstlichen Befehl dazu. Er erläuterte dabei, dass den Juden die Sachen kaputtgeschlagen werden sollten, ihnen selbst aber solle nichts geschehen.

Wir gingen dann gemeinschaftlich zu dem Haus des Juden Gutmann. An dem Haus befand sich der vorher alarmierte Arbeitsdienst und zertrümmerte Fenster und Türen. Eine Gruppe von uns ist in das Haus des Juden Gutmann hineingegangen. Ich ging mit. Ich ging mit mehreren anderen in ein Schlafzimmer bei Gutmann, in welchem vor mir der Ortsgruppenleiter M. war. Ich habe mir lediglich angesehen, was dort geschah, und mich weder an dem Zerschlagen von Inventar noch an irgendwelchen Tätlichkeiten beteiligt. Auch ist es mir nicht eingefallen, den Juden Gutmann mit Ausdrücken, so wie es Gutmann behauptet, zu beleidigen. Die Angaben des Louis Gutmann sind unrichtig. Louis Gutmann spricht von einem SA-Mann D. Ich bin niemals SA-Mann gewesen. Es ist mir nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen, Louis Gutmann mit Faustschlägen zu traktieren. Ich habe mich durch den dienstlichen Befehl des Amtsbürgermeisters Voss lediglich dazu verleiten lassen, mit in das Haus hineinzugehen.

Am nächsten Tage habe ich kraft ausdrücklichen Befehles des Amtsbürgermeisters Voss die Ehefrau Gutmann vom Bahnsteig des Wadersloher Bahnhofs geholt und sie ins Dorf zurückgeführt. In meiner Begleitung befand sich noch ein Dritter, nicht aber S. Ich habe der Frau Gutmann erklärt, dass ich ihr im Auftrage des Amtsbürgermeisters mitzuteilen habe, dass sie Wadersloh nicht verlassen dürfe. Irgendwie beschimpft oder beleidigt habe ich sie nicht. Nachdem ich Frau Gutmann zurück ins Dorf geführt hatte, habe ich mich nicht mehr um sie gekümmert. ....

J. D. an Amtsdirektor 4.5.1948

Betrifft: Anschuldigungen des L. Gutmann

Beiliegende eidesstattliche Erklärung

Im allgemeinen habe ich in dieser Angelegenheit noch folgendes vorzubringen:

Mit Rücksicht auf meine alte (1932) Parteimitgliedschaft – damals konnte ich die Entwicklung der Dinge nicht ahnen – und auf das Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem damaligen Amtsbürgermeister Voss, konnte ich der Aktion leider nicht aus dem Wege gehen. Ich darf daran erinnern, dass vor dem Kriege zwei Parteimitglieder von 1932 aus Ahlen s. Zt. in das K.Z. gekommen sind, weil sie sich Anordnungen widersetzt hatten. Einer dieser Männer ist im K.Z. gestorben, während der andere lange Jahre darin zubringen musste. Parteimitglieder, insbesondere alte, hatten nur zu gehorchen.

Sofern die Anschuldigungen auf Wahrheit beruhten, wären sie in breitester Öffentlichkeit bekannt geworden, denn es ist nachher darüber in aller Offenheit gesprochen worden. Auf die Erklärung der Wirtin H., in deren Lokal damals viel verkehrt wurde, nehme ich Bezug. ....

F. B. Wadersloh, den 8. April 1948

Erklärung

Gelegentlich einer Parteiversammlung am 9. Nov. 1938 fanden sich nach Beendigung derselben einige politische Leiter und Führer des RAD in meinem Hause zusammen, um unter Leitung des Amtsbürgermeisters Voss den Namenstag des Ortsgruppenleiters M. zu begehen. Es wurde dabei viel getrunken, hauptsächlich Schnaps- und Bierrunden, sodass man die Wirkung des Alkohols bald wahrnehmen konnte. Nach einem Anruf von der Kreisleitung ließ der Amtsbürgermeister Voss, der vorher durch den Lagerführer Tente den RAD hatte alarmieren lassen, die Türen schließen und gab dann die Instruktionen für die vorzunehmende Judenaktion. Dabei verpflichtete er jeden der Anwesenden nicht fortzugehen, sondern an der Aktion mitzuhelfen. Inzwischen wurden neue Runden getrunken, und die Gemüter gegen die Juden immer mehr gereizt. Soviel ich mich entsinne, hat dabei D. auch dem Alkohol reichlich zugesprochen, sodass er sich der Tragweite dieser Angelegenheit nicht bewusst geworden ist. Da er im Abhängigkeitsverhältnis zu Voss stand, hatte ich den Eindruck, dass er willenlos den Anordnungen des Voss folgte. Obige Erklärung kann ich eidesstattlich erhärten.

G. H. Wadersloh, den 7. April 1948

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass Herr D. von hier nicht der S.A. angehört hat. Als ehemaliger S.A.-Angehöriger ist mir das genau bekannt. Wenn behauptet wird, dass D. S.A.-Mann gewesen sei, so ist das eine unwahre Behauptung.

W. S. Hagen-D., den 8. April 1948

Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe hiermit die eidesstattliche Erklärung ab, dass ich am Morgen nach der Judenaktion nicht dabei war, als Frau Gutmann vom Bahnhof Wadersloh abgeholt worden ist. Wenn behauptet wird, dass ich in Begleitung von D. die Frau Gutmann abgeholt hätte, so ist das eine Lüge.

W. H. Wadersloh, den 8. April 1948

Eidesstattliche Erklärung

Ich gebe hiermit die eidesstattliche Erklärung ab, dass s. Zt. in meinem Lokal über die Judenaktion ausführlich und in aller Offenheit gesprochen worden ist. Es ist dabei niemals erwähnt worden, dass Herr D. sich daran aktiv beteiligt hat. Insbesondere ist nicht gesagt worden, dass er irgendwelche Tätlichkeiten begangen hat. Wenn das der Fall gewesen wäre, so wäre das bestimmt gesagt worden und ich hätte das hören müssen.

Anlage 19

Merkblatt für die Anmeldung von Vermögenswerten nach der Allgemeinen Verfügung Nr. 10 vom 20. Oktober 47 zum Militärregierungsgesetz Nr. 52

Was ist anzumelden ?

1. Anzumelden sind alle solchen Vermögenswerte, die zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 dem ursprünglich Berechtigten aus Gründen seiner Rasse, Volkszugehörigkeit, Religion oder politischen Überzeugung entzogen worden sind.
2. Es ist gleichgültig, ob es sich dabei um bewegliche oder unbewegliche Sachen, um Rechte wie z. B. Hypotheken oder um sonstige Vermögensbestandteile handelt.
3. Es ist gleichgültig, auf welche Weise dem ursprünglich Berechtigten der fragliche Vermögenswert entzogen worden ist, sei es durch Beschlagnahme oder durch sonstige, auch angeblich gesetzmäßige Entziehungsmaßnahmen, sei es dadurch, dass der ursprünglich Berechtigte den Vermögenswert auf Grund eines Rechtsgeschäfts gegen oder ohne Entgelt (Verkauf, Schenkung, Verwahrung, Treuhandvertrag usw.) weggegeben hat, wenn das Rechtsgeschäft oder die Weggabe unter dem Zwang der seinerzeitigen Verhältnisse geschah.

Auszug aus dem Beschluss der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Stuttgart vom 15.2.1949

Aus den Gründen:

Den Veräußerern wurde aber aus Gründen des Art. 1, also aus Verfolgungsgründen, das Recht der freien Verfügung über den Kaufpreis verweigert, da ihr Vermögen unter Sicherungsanordnung der Devisenstelle stand und ihre Konten daher gesperrt waren. Eine Entziehung liegt also vor, die durch Entscheidung rückgängig gemacht wird, Art. 15. Rückerstattungspflichtig sind die Antragsgegner, als derzeitige Inhaber der Eigentümerstellung, Art. 14. ....

Da das vorliegende Rechtsgeschäft offenbar weder gegen die guten Sitten verstieß noch sonst den Tatbestand einer unerlaubten Handlung verwirklichte, so kann es nur insofern unter Art. 2 fallen, als es infolge einer Drohung zustande kam, nämlich der Kollektivdrohung, unter deren Druck die Juden seiner Zeit gezwungen waren, ihre inländischen Vermögenswerte, besonders der Grundstücke und gewerblichen Unternehmen, sich zu entäußern. Im vorliegenden Falle besteht kein Zweifel, dass der Antragsteller nach den verschärften Verfolgungsmaßnahmen seit November 1938 auf gesetzlichem und ungesetzlichem Weg vor diese Notwendigkeit gestellt war. Die Käufer, denen keine individuellen Vorwürfe gemacht werden können und gemacht werden – sie waren als Nicht-Nationalsozialisten selbst im weitesten Sinne und auch nur indirekt nicht verantwortlich für die Verfolgung der Veräußerer – haben den Vermögensgegenstand nicht durch eine von ihnen oder zu ihren Gunsten ausgeübte Drohung erlangt, sondern nur anläßlich der Kollektivandrohung gegen die Gruppe, welcher die Veräußerer angehörten. ....

RA Gildemeister beantragt am 10.11.1950, die Klage abzuweisen:

aus der Begründung:

Es ist jedoch unrichtig, wenn vorgetragen wird, der Verkauf sei einzig und allein infolge der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus abgeschlossen worden. Bereits im Jahre 1936 wurde dem Vater des Beklagten die streitige Besitzung von der Mutter des Fräulein Loe, Frau Ella Loe, zum Kauf angeboten. Frau Ella Loe begründete seinerzeit ihre Absicht damit, dass sie nicht in der Lage sei, von der Mieteinnahme in Höhe von 70 RM

monatlich leben und außerdem noch die öffentlichen Abgaben und Steuern, die jährlich 278 RM betrugen, tragen zu können. Außerdem habe sie auch noch ein Darlehn bei der Gemeindekasse Wadersloh zu tilgen und zu verzinsen. Frau Ella Loe hat dem Vater des Beklagten gegenüber erklärt, sie habe des öfteren zu ihrem Sohn – dem Kläger – nach Paris geschrieben und um Geldzuwendungen gebeten. Sie habe aber niemals eine Antwort und auch kein Geld bekommen. Aus diesem Grunde könne sie keinerlei Instandsetzungsarbeiten vornehmen lassen und sei daher gezwungen, das Anwesen zu verkaufen. Der Vater des Beklagten ist im Jahre 1936 auf das Kaufangebot noch nicht eingegangen, da er noch eine freie Dienstwohnung hatte. Ende 1938 haben dann Frau Ella Loe und Frl. Lilli Loe zu Fräulein Anna Schembecker und Frl. Anna Geistor unter Tränen erklärt, Gerwert möchte doch ihre Besitzung kaufen. Frau Loe hat noch dazu bemerkt, dass sie an Gerwert freiwillig verkaufe.

Diese beiden Zeugen können weiter bekunden, dass Frau und Fräulein Loe ausdrücklich erklärt haben: „Wir freuen uns, weiterhin im Hause wohnen zu bleiben, bei Gerwert haben wir Ruhe und Frieden im Haus."

Es kann hiernach keine Rede davon sein, dass der Verkauf unter dem Druck der Zeitverhältnisse erfolgt ist. Auch ohne Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse hätten die Damen Loe das streitige Grundstück verkaufen müssen, um auch nur notdürftig leben zu können und um das Grundstück andererseits nicht völlig verfallen zu lassen.

Vereinbarung (20.12.1950)

Zwischen Herrn Paul Loe in Paris und

Herrn Bernhard Gerwert sen. in Wadersloh, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinz Holtheide sowie Herrn Willy Gerwert in Wadersloh

wird in der Rückerstattungssache Loe ./. Gerwert folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1.) Herr Bernhard Gerwert anerkennt den Rückerstattungsanspruch hinsichtlich des Grundstückes Wadersloh, Wilhelmstraße 92, eingetragen im Grundbuch von Wadersloh Band 25 Blatt 279 Flur 43 Parzelle 85/17 und 86/18 und verpflichtet sich, dieses Anerkenntnis vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Münster zu Protokoll zu erklären.

2.) Hinsichtlich der Nutzungen schließen die Parteien einen Teilvergleich.

Herr Bernhard Gerwert zahlt an Nutzungen einen Betrag von 3.500 DM – in Worten: dreitausendfünfhundert Deutsche Mark – an Herrn Loe. Dieser Teilvergleich wird von den Parteien zu gerichtlichem Protokoll erklärt mit der Bestimmung, dass damit sämtliche Ansprüche aus dem Rückerstattungsgesetz sowie alle sonstigen Ansprüche zwischen den Parteien erledigt sind. Die außergerichtlichen Kosten des Antragstellers trägt der Antragsgegner.

3.) Herr Paul Loe verpflichtet sich, das obenbezeichnete Grundstück an Herrn Willy Gerwert in Wadersloh, Wilhelmstraße 92 zu einem Kaufpreis von 9.000 DM ... zu übertragen.

Zur Vorbereitung des Kauf- und Auflassungsvertrages macht Herr Loe am 19.1.1951 Herrn Willy Gerwert ein Vertragsangebot auf käuflichen Erwerb des vorbezeichneten Grundstückes zu einem Kaufpreis von 9.000 DM. ....

Anlage 20 Entschädigungsantrag Gila Raz, geb. Silberberg

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Dienststelle: Hans-Böckler-Allee 15

Postanschrift: Archivstraße 2 (Postfach)

Postanschrift: Regierungspräsident, 3 Hannover - Archivstraße 2 (Postfach)

An die
Gemeinde Liesborn-Wadersloh

4725 Wadersloh/Kreis Beckum

Amt Liesborn-Wadersloh
Eing. 13. OKT. 1962
Abt. II Aut

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Hausruf	Mein Aktenzeichen	Hannover, den
-	7.9.1959	491	EB -V/2- 1 30516 -Si- 1 32111 -Si-	10.10.1962

Betrifft: Entschädigungssache Gila Raz geb. Silberberg nach ihrem Vater Ludwig Silberberg, geb. am 26.10.1889 in Wadersloh.

Frau Gila (früher Friederike) Raz geb. Silberberg, geb. am 30.7.1931 in Wadersloh, hat bei mir Entschädigungsansprüche auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) vom 29.6.1956 nach ihren Eltern Ludwig Silberberg und Martha Silberberg geb. Bonwitt angemeldet.

Die Antragstellerin trägt vor, der Erblasser, ihr Vater Ludwig Silberberg, der Fleischermeister gewesen sei, habe in Wadersloh eine gutgehende Fleischerei gehabt. Ihre Eltern seien nach den Pogromen im November 1938 von Wadersloh nach Hannover übergesiedelt. Weitere Angaben könne sie nicht machen, da sie damals erst 7 Jahre alt gewesen sei.

Ich bitte Sie, anhand Ihrer Unterlagen oder durch Befragen von Personen, die aus eigenem Wissen Auskunft geben können, nachstehende Fragen zu beantworten:

1.) Zu welchem Zeitpunkt hat der Erblasser die Metzgerei eröffnet?

2.) Wer war Eigentümer der Schlachterei?

3.) War ein Schlachtraum und ein Geschäft vorhanden?

4.) Wie gross war a) der Schlachtraum, b) das Geschäft (m^2)?

5.) Wieviel Fenster hatte das Geschäft?

6.) Wo lag der Betrieb (Hauptstrasse, Nebenstrasse)?

7.) Wer war Eigentümer des Grundstücks?

8.) Waren noch Angestellte im Betrieb tätig?

Fernruf 16011 Sprechstunden von 8 - 12 Uhr, außer sonnabends b.w.

a) Wieviel im Schlachtraum (Gesellen)?
b) Im Geschäft (Verkäufer)?
c) Wer verkaufte im Geschäft?

9.) Waren Angestellte im Haushalt tätig?

10.) War die Ehefrau ebenfalls ganztätig im Betrieb tätig?

11.) Wie hoch war der Umsatz des Betriebes?

12.) Welche Maschinen und Einrichtungen befanden sich in dem Betrieb?

13.) Wie war der Zustand der Maschinen und Einrichtungen bei Auflösung des Geschäfts?

14.) Was geschah mit den Maschinen und Einrichtungen bei der Auflösung des Betriebes (wurden sie verkauft, verschleudert, teilweise verkauft oder im Stich gelassen)?

15.) Wer waren die Käufer?

16.) Ist etwas über die Boykottierung des Geschäfts bekannt? Wann begann sie usw.?

17.) Welche Bankverbindungen bestanden?

18.) Welches Finanzamt war für den Erblasser zuständig?

19.) Sind Vergleichs- oder Konkursverfahren durchgeführt worden?

20.) Aus wieviel Räumen bestand die Wohnung und wie waren sie ausgestattet?

21.) Wer führte den Haushalt?

22.) Was geschah mit der Wohnungseinrichtung, als die Familie nach Hannover übersiedelte (wurde sie verkauft, verschleudert, teilweise verkauft oder im Stich gelassen)?

23.) Wer waren die Käufer?

24.) Wie war der Zustand der Wohnungseinrichtung zum Zeitpunkt des Umzuges?

Ich bitte, die Angelegenheit bevorzugt zu bearbeiten.

Im Auftrage:
gez. Tegtmeier

Beglaubigt:
Weyel
Reg.-Angestellte

(S. 438-444: KAW Amt Liesborn-Wadersloh 263)

In Sachen Ludwig Silberberg wurde heute Frau Elisabeth Bollmann geb. Gelheut in ihrer Wohnung, Mauritz Nr. 7, aufgesucht und vernommen:

Zu Frage 1) Ludwig Silberberg hat die Metzgerei etwa in den zwanziger Jahren von seinem Vater Lewi Silberberg in Wuppertal, Dorf Nr. 130, übernommen.

zu Frage 2) Er selbst war Eigentümer der Schlachterei.

zu Frage 3) Es war ein Schlachtraum und ein Geschäft vorhanden.

zu Frage 4) Das Schlachthaus war ca 30 qm groß.
Das alte Wohnhaus wurde etwa 1925 durch einen Neubau ~~zu Frage~~ ersetzt. Der darin befindliche Laden war ca 20 qm groß.

zu Frage 5) Ein großes Fenster.

zu Frage 6) In einer Hauptstraße des Dorfes.

zu Frage 7) Ludwig Silberberg selbst.

zu Frage 8) ja
a) ein Geselle (zum Schluß nicht mehr)
b) keine Verkäufer bzw. Verkäuferin.
c) Die Schwester Rosa.

zu Frage 9) ja, eine Hausgehilfin.

zu Frage 10) nein.

zu Frage 11) Ist mir nicht bekannt.

zu Frage 12) Alle damals notwendigen Maschinen waren vorhanden, auch ein Kühlhaus und eine Räucherei.

zu Frage 13) Ab Ende 1936 aufgegeben, weil sich niemand mehr zu einem Juden gewagt hat.

zu Frage 14) vermag ich nicht zu sagen.

zu Frage 15) Ist mir nicht bekannt.

zu Frage 16) Wegen der Nazizeit verliefen sich die Kunden, weil sie Angst hatten bei einem Juden weiter zu kaufen.

zu Frage 17) Warscheinlich nur die Gemeindesparkasse zu Wuppertal.

zu Frage 18) Es kommt nur das Finanzamt Beckum in Frage.

zu Frage 19) Mir nicht bekannt.

zu Frage 20) Die Wohnung bestand aus folgenden Räumen:
Im Erdgeschoß: 1 Wohnz., 1 Herrenzimmer, 1 Küche.
Im Obergeschoß: 3 Schlafz., 1 Verandazimmer und 1 Badezimmer.
Im Dachgeschoß: 1 Mansardenzimmer u. 1 Schlafzimmer.

Die

- 2 -

zu Frage 20) Die Räume waren im ganzen Hause gut möbliert. Ich kann mich heute noch auf das Wohnzimmer gut besinnen. Dort stand ein schwarzes Klavier und ein komplettes Speisezimmer mit großem Ausziehtisch, Stühlen, Büfett und Sofa, aus Eiche. Auch das zweite Wohnzimmer war als Herrenzimmer komplett eingerichtet. Die Schlafzimmer auch gut möbliert.

zu Frage 21) Den Haushalt führte Frau Martha S. mit der Schwägerin Rosa.

zu Frage 22) Kann ich keine Angaben machen.

zu Frage 23) Nicht bekannt.

zu Frage 24) Die Möbel waren beim Umzug von Dorf 130 nach Dorf 113 in gutem Zustand.

Wadersloh, den 20. Dez. 1962

v. g. u. geschlossen:

Frau Bollmann Schulz, Angest.

8. Februar 1963

An
den Herrn Regierungspräsidenten
in Hannover
Archivstraße 2 (Postfach)
(Dienststelle: Hans Böckler-Allee 15)

Betr.: Entschädigungssache Ella Baz geb. Silberberg nach ihrem Vater Ludwig Silberberg, geb. 26.10.1869 in Wadersloh.

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.10.62, Aktz.: EB -V/2-
1 30516 -Si-
- 32111 -Si-

Nach den hier angestellten Ermittlungen wird Ihre Anfrage vom 10.10.62 wie folgt beantwortet:

Ludwig Silberberg hat die Metzgerei etwa in den zwanziger Jahren von seinem Vater Lewi Silberberg in Wadersloh, Dorf Nr. 130, übernommen.
Er war selbst Eigentümer der Schlachterei.
Es soll ein Schlachtraum und ein Ladengeschäft vorhanden gewesen sein.
Der Schlachtraum war ca 30 qm groß. Das alte Wohnhaus wurde etwa 1925 durch einen Neubau ersetzt. Der darin befindliche Laden war ca 20 qm groß.

Der Laden hatte ein Schaufenster.
Das Geschäft lag in einer Hauptstraße des Dorfes.
Ludwig Silberberg war selbst Eigentümer des Grundstückes.
Im Betrieb wurde ein Geselle (zum Schluß nicht mehr) beschäftigt.
Als Verkäuferin war bis Ende 1935 die Schwester Rosa tätig.
Eine Hausgehilfin wurde viele Jahre beschäftigt.
Die Ehefrau hat im Geschäft nicht mitgearbeitet.
Über evtl. Umsätze können keine Angaben gemacht werden.
Erforderliche Maschinen und Einrichtungsgegenstände sollen seinerzeit vorhanden gewesen sein. Im einzelnen sind jedoch keine Angaben zu erhalten.
Über den Zustand der Maschinen und Einrichtungsgegenstände kann nichts gesagt werden. Es waren jedenfalls alte gebrauchte Maschinen.
Der Metzgermeister Paul Beranzen, der den Betrieb im Sept. 1937 von der Gemeindesparkasse in Wadersloh gepachtet hat, fand dort nur eine kleine Wurstmaschine, eine alte Ladentheke, einen Hackklotz und eine alte Wage mit Gewichten vor.
Ende 1936 wurde das Grundstück des Ludwig Silberberg durch das Amtsgericht Beckum zwangsversteigert und von der Gemeindesparkasse in Wadersloh erworben, die eine Schuldforderung von 35 000,-- RM hatte.

Laut

- 2 -

Laut Meldekartei ist Ludwig Silberberg dann von Dorf 130 nach Dorf 113 verzogen. Seine Möbeleinrichtung soll er dorthin mitgenommen haben. Da S. sehr verschuldet war, muß angenommen werden, daß er nach und nach Einrichtungsstücke bzw. auch einige Maschinen privat verkauft hat. Genaues kann heute jedoch nicht mehr festgestellt werden. Der Metzger Silberberg soll sich durch den Neubau übernommen haben und dadurch in Schulden geraten sein.
Da die Gegenstände privat verkauft wurden, ist über die seinerzeitigen Käufer hier nichts bekannt.
Durch die damalige Nazizeit werden sich die Kunden so nach und nach verlaufen haben, weil sie warscheinlich Angst hatten bei einem Juden zu kaufen.
Bankverbindung hatte Silberberg soweit hier bekannt nur mit der Gemeindesparkasse in Wadersloh.
Für Wadersloh kam nur das Finanzamt in Beckum in Frage.
Es ist eine Zwangsversteigerung des Grundbesitzes erfolgt.
Auch einige große Möbelstücke soll seinerseit die Gemeindesparkasse erhalten und veräußert haben.
Die Wohnung im Hause Dorf 130 soll aus 2 Wohnzimmern, 1 Küche, 4 Schlafzimmern, 1 Verandazimmer und 1 Mansarde bestanden haben. Das Haus wurde von der Familie Silberberg alleine bewohnt.
Die Möbelausstattung soll wenigstens in den ersten Jahren gut gewesen sein. Es wird von einem kompletten Wohn- und Speisezimmer erzählt. Auch ein Klavier soll vorhanden gewesen sein, sowie vier komplette Schlafzimmer.
Den Haushalt führte die Ehfrau Martha geb. Sonnitt.
Bei dem Umzug nach Hannover soll die Familie Silberberg die restlichen Möbel mitgenommen haben.
Käufer von Möbel bzw. sonstigen Einrichtungsgegenständen können hier nicht festgestellt werden.
Über den letzten Zustand der Möbel können ebenfalls keine Angaben mehr gemacht werden.

2/ Jur.

Der Amtsdirektor.

Anlage 21 zum Entschädigungsantrag Alfred Moos

Wadersloh, den 8. Mai 1961

Auf Vorladung erscheint Fräulein Wilhelmine Berenskötter, geb. 17.3.99\, wohnhaft in Wadersloh, Wenkerstr. 6, und gibt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes in der Entschädigungsangelegenheit des Alfred Moos an:

Ich habe immer in Wadersloh, Bahnhofstrasse, jetzt Wenkerstrasse gewohnt. An dieser Straße befand sich das Manufakturwarengeschäft Löwenstein-Moos. Früher waren Benni Löwenstein und Albert Moos gleichberechtigte Inhaber dieses Geschäftes. Nach dem Tode von Benni Löwenstein im Jahre 1932 war Albert Moos alleiniger Inhaber des Geschäftes.
Es handelte sich um ein gutgehendes Manufakturwaren und Bekleidungsgeschäft, zweifellos das führende Geschäft in Wadersloh. Wenn ich auch mit der Familie Moos aus nachbarschaftlichen Beziehungen sehr gut bekannt war, kann ich über den Umsatz bzw. Einkommen aus dem Geschäft keine genauen Angaben machen. Ich kann aber sagen, daß der im Antrag genannte Betrag von 5.000 RM Jahreseinkommen nicht zu hoch ist und durchaus angemessen ist.
Albert Moos war Eigentümer eines grossen Geschäftshauses. Der Geschäftsraum war mindestens 100 qm groß, ohne den Raum für die Konfektionskleidung. Das Geschäft war im Zeitpunkt der Zerstörung am 9.11.38 noch voll eingerichtet und es war ein für die Größe des Geschäftes entsprechender Warenbestand xxxxxxxxxx vorhanden. Der Wohnteil des Hauses umfaßte nach meiner genauen örtlichen Kenntnis 9 Wohnräume für die Familie Moos, ferner Küche, Büro, Schlafzimmer für das Personal und weitere Geschäftsräume z.B. zur Bettenfüllung. Insgesamt umfaßte das Haus ~~noch~~ 18 Räume, die sämtlich mit 4 vollständiger Einrichtung versehen waren. Der in der Kristallnacht erlittene Schaden ist mit 13.335,- RM meines Erachtens zu gering angegeben. Ich kann bestätigen, daß nicht nur die gesamte Einrichtung des Hauses und des Geschäftes, sondern auch noch das Gebäude selbst erheblich beschädigt worden ist. Die Einrichtung war total zerstört und Wertlos.
Ausser dem Geschäftshaus war noch Grundeigentum vorhaden. Es handelte sich um eine Weide und ein grosser und ein kleiner Garten. Alle Grundstücke lagen unmittelbar im Ort und war als Baugelände anzusehen. Haus und Grundbesitz mußte von der Familie Moos im Frühjahr 1939 zwangsweise weit unter dem normalen Wert verkauft werden. Der Grundbesitz war über 2 Morgen groß.

Ich bestätige, daß meine Angaben richtig sind und den Tachsachen entsprechen. Ich bin bereit, diese Angaben erforderlichenfalls zu beeiden.

v. g. u. geschlossen:

W. Brummüller

Wadersloh, den 8. Mai 1961

Auf Vorladung erscheint der Bäckermeister Franz Schniederjürgen, geb. am 6. 2. 1901, wohnhaft in Wadersloh, Wenkerstr. 2, und gibt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes in der Entschädigungsangelegenheit des Alfred Moos an:

Die Familie Moos war mir persönlich aus der Nachbarschaft gut bekannt. Der Kaufmann Albert Moos betrieb in Wadersloh, jetzige Wenkerstr. 7, ein gutgehendes Manufakturwarengeschäft. Als Kaufmann genoß Herr Albert Moos in Wadersloh einen guten Ruf. Er war alleiniger Inhaber des Geschäftes und Eigentümer des Geschäftshauses, ferner besaß er Grundbesitz in Größe von ungefähr 3 Morgen.

Bei dem Geschäftshaus handelte es sich um ein großes Wohnhaus mit einem für damalige Verhältnisse auch großen Geschäftsraum. Das Haus befand sich in einem sehr guten Zustand. In dem Hause befanden sich mindestens 10 eingerichtete Wohnräume ohne Nebenräume. Die Wohnung war komfortabel eingerichtet. Das Ladengeschäft war ebenfalls gut ausgestattet und enthielt einen großen Warenbestand.

Mir ist aus eigener Kenntnis bekannt, daß die gesamte Wohnungseinrichtung in der Kristallnacht zertrümmert bzw. anschliessend dem Eigentümer genommen worden ist. Die Familie Moos hat selbst keinerlei Hausrat oder Einrichtung behalten. Ebenso wurde die gesamte Ladeneinrichtung mit dem gesamten Warenbestand zerstört.
Die im Entschädigungsantrag angeführten Summen von 5000 RM für die Einrichtung und 13.335,- RM für Boykottschäden sind meines Erachtens unter dem tatsächlichen Verlust angegeben.

Ich kann bestätigung, daß die im Entschädigungsantrag aufgeführten Vermögensteile tatsächlich vorhanden gewesen sind. Meine Angaben sind nach bestem Wissen gemacht, ich bin bereit, diese Angaben falls notwendig zu beeiden.

v. g. u. geschlossen:

Wadersloh, den 8. Mai 1961

Auf Vorladung erscheint Frau Elisabeth S c h ü t t e , wohnhaft in Wadersloh, Wenkerstr. 5, und gibt, mit dem Gegenstand der Verhandlung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt folgendes an:

Die Familie Albert Moos aus Wadersloh ist mir früher gut bekannt gewesen. Sie die Familie betrieb in dem Nachbarhause ein gutgehendes Manufaktur- waren und Bekleidungsgeschäft. Wegen der Nachbarschaft habe ich mit der Familie Moos enge Verbindungen gehabt und war über die familiären und geschäftlichen Verhältnisse unterrichtet.

Das grosse Geschäftshaus war Eigentum des Albert Moos. Das Geschäft war in seiner Art das erste Geschäft in Wadersloh. Die Familie Moos lebte früher in einem guten Wohlstand, der dann aber von 1933 an mit der Verfolgung und dem dadurch zurückgehenden ~~Umz~~ Geschäftsverlauf entsprechend abnahm. Der frühere Umsatz des Geschäftes ist mir nicht genau bekannt. Ein Jahreseinkommen von 5000 RM ist aber nicht zu hoch bemessen.

Das Geschäftshaus und auch die im Hause befindlichen Wohnräume wurden in der Kristallnacht ~~zerstz~~ zerstört. Im Hause befanden sich etwa ausser dem Ladenlokal noch rd. 10 Räume, die sämtlich eingerichtet waren. Die Einrichtung ist total zerstört worden. Ebenso die im Geschäft befindlichen Waren. Der erlittene Gesamtschaden an Einrichtung pp. in der Kristallnacht ist meines Erachtens mit 13.335,- RM zu gering bewertet.

Mir ist auch bekannt, daß die Familie Moos noch ausser dem Geschäftshaus Grundbesitz in Wadersloh hatte. Es handelte sich um einen grossen Garten und eine Weide. Haus- und Grundbesitz mußte etwa im Frühjahr 1939 zwangsweise gegen einen nicht angemessenen Preis verkauft werden.

Ich kann bestätigen, daß meine Angaben richtig sind und bin bereit, diese erforderlichenfalls zu beeiden.

v. g. u. geschlossen:

Anlage 22

Rede des Bürgermeisters Hans Wolf bei der Enthüllung der Gedenktafel am 28.10.1984

Sehr geehrter Herr Landesrabbiner Davidowic!
Sehr geehrter Herr Pfarrer Leve!
Sehr geehrter Herr Pfarrer Lüking!
Sehr verehrte Gäste!
In knapp zwei Wochen werden wir wieder an die berüchtigte Kristallnacht erinnert. Am 9. November 1938 zerstörten die Nazis den Gebetsraum der jüdischen Gemeinde Wadersloh. Die Thorarollen wurden vernichtet. Das Gebäude war derartig demoliert, daß es abgerissen werden mußte.
Meine Damen und Herren! Bis zum vernichtenden Zugriff durch den nationalsozialistischen Terror bestand in Wadersloh eine kleine jüdische Gemeinde. Sie gehörte zur Synagogengemeinde Oelde. Ihren eigenen Religionsunterricht hielten sie aber in Wadersloh ab und schufen sich an dieser Stelle einen eigenen Gebetsraum.
Ein genaues Datum der Gründung der jüdischen Religionsgemeinde Wadersloh läßt sich nicht mehr feststellen. Der erste Betsaal wurde aber bereits im 19. Jahrhundert geschaffen. Er befand sich drei Häuser weiter im Hause Überwasserstraße 9. Herr Louis Gutmann kaufte im Jahre 1928 das Haus Überwasserstraße 5, das sich an dieser Stelle befand und von dem noch Fotografien im Archiv existieren. Seit dem Jahre 1905 haben an dieser Stelle religiöse Feiern stattgefunden.
Es ist das Verdienst einer Klasse unserer Hauptschule, die die Anregung zu einer Gedenktafel gab. Der Rat der Gemeinde griff diesen Gedanken gern auf. Der Bildhauer Lamché aus Ennigerloh hat ein Relief geschaffen, das mitten im Ort einen Teil der Wadersloher Geschichte deutlich macht. Es soll erinnern an die kleine Schar jüdischer voll integrierter Mitbürger unserer Gemeinde, aber auch an Not, Terror und Gewalt.
Die Enthüllung dieses Reliefs ist nun der letzte Schritt eines Weges, der uns im Rat längere Zeit beschäftigt hat. War ein Gedenkstein im Park oder ein Relief an der Stelle des Betsaales dem damaligen Geschehen entsprechender und würdiger? Diese Frage entschied sich nach Beratung mit der einzigen ehemaligen jüdischen Mitbürgerin, mit der wir noch Kontakt hatten. Den Ausschlag gab die Zustimmung der Frau Elly Leiberg, geb. Silberberg, zu diesem Relief, die ihren Wohnsitz in Buenos Aires genommen hat.
Der Rat entschied sich für das Relief an der Stelle, die Mittelpunkt des religiösen Lebens der ehemaligen jüdischen Gemeinde war. Das Relief soll uns alle mahnen zu Toleranz und gegenseitiger Achtung. Es soll aber auch Verpflichtung sein, für unsere Geschichte einzustehen. Mit dieser Mahnung möchte ich das Relief enthüllen und für die Öffentlichkeit freigeben.

Ansprache des Landesrabbiners Emil Davodowic:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten lebten in Wadersloh 17 Juden, die am Freitagabend, am Sabbatmorgen und an allen Feiertagen hier regelmäßig Gottesdienst hatten. In diesem Raume wurden damals zwei Kinder im jüdischen Unterricht erzogen. Heute lebt in Wadersloh kein Jude mehr.
In der dunkelsten Epoche in der Geschichte der deutschen Juden, und vielleicht auch des deutschen Volkes – wenn es auch leider viele schon wieder nicht wahrhaben wollen – wurden auf Befehl der damaligen verbrecherischen Machthaber fast alle Synagogen und Bethäuser im Deutschen Reich durch Brandstiftung zerstört. So auch der Gebetsraum hier in Wadersloh. Die geschah in jener berüchtigten Nacht vom 9. Auf den 10. November 1938.

Jedem Juden – wie auch jedem anständigen, wohlgesinnten Nichtjuden - , der dieses Datum vernimmt, erzittert das Herz. In jener Nacht wurden nämlich unsere Synagogen und Bethäuser in Feuer und Brand gehüllt und die Heiligtümer verwüstet und zerstört. Es war in den Abendstunden jenes kalten Herbsttages - zu jener Zeit waren noch die Straßen unserer Städte hell erleuchtet, denn noch loderte nicht die Fackel des vernichtenden 2. Weltkrieges - , langsam, still und freundlich zogen die Sterne am Himmel auf, da schossen in der Mitte der Nacht Feuergarben aus unseren Synagogen empor. Unsere heiligen Thorarollen, in denen geschrieben steht: „vea haftale rehacha camocha – liebe deinen Nächsten wie dich selbst!" – und hier ist die erste Quelle dieses Ausspruches, hier im Alten Testament -, sie wurden zu tausenden geschändet und verbrannt. Jüdische Menschen wurden hinausgezerrt aus ihren Wohnungen und in Konzentrationslager verschleppt, von denen die meisten das Licht der freien Welt nie wieder gesehen haben. Viele wurden an Ort und Stelle in ihren Wohnungen erschlagen.

Die dunkelste Zeit in der jüdischen Geschichte überhaupt begann eben in dieser von brennenden Synagogen beleuchteten Novembernacht des Jahres 1938. Diese teuflischen Flammen, die das Heilige Licht in den Synagogen ausgelöscht haben, waren gleichzeitig das Signal zur Endlösung, zur allgemeinen Zerstörung allen jüdischen Geistes und Lebens.

Die nationalsozialistischen Machthaber, die Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit als Schwäche und Feigheit bezeichneten, die einzig und allein die Gewalt verherrlichten, begannen ihr teuflisches Werk mit der Zerstörung der Synagogen, der Stätten, wo etwas ganz anderes gepredigt und gelehrt wurde, etwas, was gar nicht in ihr Konzept paßte.

Das jüdische Gotteshaus, die Synagoge – meine sehr verehrten Damen und Herren – diente alle Zeit den großen Gedanken der Gemeinschaft, der Gemeinschaft mit Gott und der Gemeinschaft mit den Menschen. Freiheit und nicht geistige Unterjochung, geistige Macht und nicht rohe Gewalt, Liebe und nicht Haß waren Postulate, die in den Synagogen gelehrt und gepredigt wurden. Deshalb waren die Synagogen dem Regime, das auf rohe Gewalt, auf Unfreiheit des Einzelnen, auf Haß aufgebaut war, ein Dorn im Auge. Sie, unsere Synagogen, waren die ersten Opfer der Tyrannei, und die Träger und Verbreiter jener erhabenen Ideen, die dort gepredigt und im Leben praktiziert wurden, sollten ihnen, den Synagogen, ganz folgen.

Daß wir heute hier eine Gedenktafel enthüllen dürfen, daß heute in Deutschland Synagogen, wenn auch bescheidenere, wieder errichtet werden konnten – in Paderborn, dazu heute auch Wadersloh gehört, befindet sich wieder eine schöne, wenn auch kleine Synagoge, - all das ist ein Beweis dafür, daß die rohe Gewalt schließlich immer der geistigen Macht unterliegen muß. Das – meine lieben Freunde – ist ein aktueller Trost auch für unsere so unruhige und friedlose Zeit. Unfreiheit kann nur vorübergehend triumphieren. Der Endsieg gehört jenen Ideen, die wirklich Frieden und Freiheit allen Völkern und allen Schichten des Volkes zusichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Gedenktafel, die jetzt in dieser Feierstunde der Öffentlichkeit übergeben wird, soll – und das ist sicherlich die Absicht der Veranstalter dieser Gedenkstunde – davon zeugen, daß materielle Werte zerstört, Ideen jedoch nicht verbrannt werden können, ebenso wie der Dornbusch bei Mose brannte, aber nicht verzehrt wurde. Diese Gedenktafel soll gleichzeitig ein Mahnmal sein. Sie soll jedem, der an ihr vorbeigehen wird, mit der Gottesstimme an Mose zurufen: „(hebräischer Text) – Ziehe deine Schuhe von den Füßen, denn der Ort, an dem du stehst, ist ein heiliger Ort." Wenn Du, Bürger dieser Stadt, oder sonst ein Wanderer, hier vorbeiziehst, laß den Dich umgebenden Rausch unbeachtet und stehe eine Weile sinnend still, laß die Heiligkeit dieses Ortes und seine Aussagekraft auf Dich einwirken!

Rat und Verwaltung der Gemeinde Wadersloh werden sicherlich dafür Sorge tragen, daß diese Gedenkstätte zum lebendigen Gewissen dieser Gemeinde werde. Diese soll die

neue Generation ansprechen, insbesondere die Jugend, die – und nur die – mit Recht mit den Worten der Heiligen Schrift sagen kann: „(Hebräischer Text) – Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsere Augen haben nichts gesehen."
Dieser heilige Ort soll Sie ermahnen, immer der Worte des Propheten Maleachi eingedenk zu sein: „(Hebräischer Text) – Ist doch ein Vater uns allen, ein Gott hat uns geschaffen; warum sollen wir treulos sein einer gegen den anderen?" Sie sollen sich hier an dieser Stätte bewußt werden, daß es ein Verbrechen sei, seinen Mitmenschen, seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner politischen Weltanschauung oder gar seiner Religionszugehörigkeit wegen zu verfolgen. Daran sollen wir denken, heute und alle Zeit.
Allen Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, den jüdischen und den nichtjüdischen, wollen wir jetzt eine Minute des stillen Gedenkens widmen.

Gebet: „(Hebräischer Text) – Herr und Vater, verherrlicht und geheiligt werde Dein Name in der Welt, die Du geschaffen nach Deinem Willen, Dein Reich komme bald in unseren Tagen, daß wir alle seine Vollendung schauen. Die ganze Menschheit verkünde mit uns Dein Lob durch Zeit und Ewigkeit, daß es in allen Zungen ertöne, jede Freude veredle und jede Trauer lindere! Vater im Himmel, vor Dich komme unser Flehen, oh erhöre unser Gebet! Herr, sende uns Deinen Himmelsfrieden und gib uns wahres Leben. Friede ist in Deinen Höhen, Friede sei bei uns auf Erden, überall laß Frieden werden! – Amen."

(Zitiert nach: Anja Fleiter u. Marieke Meyer: Juden in unserem Dorf – davon wußten wir ja gar nichts, aber wieso denn nicht?, Maschinenschrift, Johanneum Wadersloh 1993, S. 19 ff)

Anlage 23

Professor Dr. Paul Leidinger, Kreisheimatpfleger des Kreises Warendorf, hielt **anläßlich der Einweihung des Mahnmals** am 21.11.1993 folgende Ansprache:

„Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung" – so steht es auf der Einladung zur heutigen Gedenkfeier, mit der der Heimatverein Wadersloh der Gemeinde ein Mahnmal im Ortskern für die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten jüdischen Mitbürger übergibt. Mancher Bürger und insbesondere die jüngere Generation, die an den Unrechtshandlungen einer totalitären Vergangenheit keinen Anteil hatte, werden sich fragen, ob es richtig ist, Geschehnisse – und gar in der Form eines Mahnmals in der Ortsmitte – in Erinnerung zu rufen, über die inzwischen mehr als ein halbes Jahrhundert hingegangen ist und von denen der oft bekundete Wille und viele Beweise zur Versöhnung und Wiedergutmachung heute trennen.
Eine solche Frage ist verständlich, aber sie bietet keine Lösung. Weil die Vorgänge der NS-Zeit – insbesondere die Verfolgung und Vernichtung des jüdischen Volkes – von so brutaler Unmenschlichkeit waren, dürfen sie nicht einfach der Gleichgültigkeit und dem Vergessen anheimgegeben werden. Sie bleiben vielmehr eine mahnende Erinnerung für jede Generation. Denn die Achtung der Grundrechte des Menschen gehört zu den unabdingbaren Grundlagen eines jeden Staates und jeder Weltgemeinschaft. Ohne sie sind ein Leben in Freiheit und Frieden und die Verwirklichung des Lebensglücks der Menschen nicht möglich. Dies ist bereits in der Erklärung der Menschenrechte vor über 200 Jahren ausgesprochen worden, bedarf aber – wie die Konflikte der Welt zeigen – immer wieder der aktiven Anmahnung.
Das Mahnmal ist in spezieller Weise auch ein Zeichen der Versöhnung, Versöhnung zwischen deutschen und ihren deutsch-jüdischen Mitbürgern, die durch eine erbarmungslose Gesetzgebung der Bürgerrechte in Deutschland in der NS-Zeit beraubt und dadurch der Willkür der Verfolgung und allem Unheil ausgesetzt wurden, das Menschen – kaum

denkbar – widerfahren kann: vom Verlust der angestammten Heimat und der mitgestalteten Lebenswelt bis zur erzwungenen Emigration und zwangsweisen Deportation, von der schrittweisen Degradierung der Menschenwürde eines ganzen Volkes bis zur Vernichtung in der brutalen Ausbeutung der Arbeitskraft und der massenhaften Auslöschung in Auschwitz und anderswo.

Es gibt viele authentische Zeugnisse, die dies von den ersten Anfängen der Boykotthetze und den sog. „Aktionstagen gegen Juden" seit Anfang 1933 bis zu den letzten Todesmärschen im April und Mai 1945 beschreiben. Auch der lokale Raum ist dabei nicht ausgespart, sondern ein Mosaik im Leidensbild der deutschen jüdischen Mitbürger und des jüdischen Volkes.

Elisabeth Freund, eine in Breslau geborene jüdische Deutsche, der noch im Oktober 1941, als schon die Deportationen in die Vernichtungslager des Ostens liefen, mit dem letzten Emigrantenzuge die Ausreise aus Deutschland nach Kuba gelang, beschreibt den inneren Zustand und Zwiespalt, der die jüdischen Mitbürger damals befiel, in der ganzen tragischen Tiefe und Weite, die für alle galt:

„Wir haben Deutschland geliebt, wie man nur seine Heimat lieben kann. ... Aber wir müssen aus dem Lande fort, dessen Sprache wir sprechen, mit dessen Liedern und Gedichten wir aufgewachsen sind und dessen Wälder und Gebirge wir durchwandert haben. Unsere Familien haben seit vielen Generationen für dieses Land ihre ganze Kraft eingesetzt, und wir lassen in dieser Erde ihre Gräber zurück."

Noch schlimmer traf es alle die, die die Brutalität der Gewalt des Alltags und der Vernichtung unmittelbar erfuhren, vor allem ältere Menschen und Kinder, die hilflos waren und die Vorgänge um sich herum kaum begreifen konnten. So schrieb ein Enkel über den Zustand seines vor der Deportation stehenden alten Großvaters: „Er begriff nicht, dass ein Volk, das Menschen wie Bach, Beethoven und Goethe hervorgebracht hatte, nun einem Hitler, Himmler und Goebbels huldigte ...."

Vor allem junge Menschen litten neben der demütigenden Behandlung durch die Schergen der NS-Regierung vielfach auch an der der verleiteten Mitbürger. Von inneren Zweifeln und Selbstqualen geschüttelt, fragten sie nach dem Warum und Wozu ihres Leidens. So schreibt ein 18jähriger: „Du hast gerade begonnen zu leben, da bist du deiner Freiheit beraubt worden, wurdest erniedrigt und in die finstere Grube gestoßen. Du suchtest den Sinn und Wert einer so furchtbaren Prüfung ...."

Ähnlich erging es wohl allen jüdischen Leidensgenossen. Statt einer Antwort erfuhren sie die zunehmende Brutalität des Systems. Geradezu schizophren war dabei die Situation der Kinder und Jugendlichen, die in den wenigen verbliebenen jüdischen Schulen und besonders Gymnasien weiterhin an den Lehrplänen des deutschen Humanismus und Idealismus, an Goethe und Schiller, Lessing und Herder orientiert blieben und denen die Grundprinzipien des Schönen, Guten und Wahren als verbindliche Lebensmaxime vorgestellt wurden. In einem erschütternden Gegensatz dazu erfuhren sie in der Machtwillkür des NS-Staates, von SS und SA, Parteigenossen und systemergebenen Bürgern eine ganz anders geartete deutsche Wirklichkeit, die von Alltagsschikanen bis zur grausamen Existenzvernichtung viele inhumane Handlungsschattierungen mit dem verlogenen Selbstanspruch des Rechttuns kannte. Verzweifelt aus dieser ausweglosen Situation wird daher so mancher jüdische Mitbürger sich wie jener einfache Arbeiter gefragt haben: „... so böse kann die Welt nicht sein, dass dieses Grauen ... zu einer stabilen Macht über die Erde werden könnte?"

Zwölf lange Jahre blieb dieses Grauen eine sich zunehmend brutaler gebärdende Macht, bis sie mit ihrer inhumanen Ideologie ins Bodenlose versank. 6 Millionen Juden in Deutschland und Europa wurden ihr willkürliches Opfer, viele weitere Millionen in aller Welt Opfer des von den NS-Machthabern angezettelten Krieges, der die Teilung

Deutschlands und die gewaltsame Vertreibung von 14 Millionen Deutschen aus ihrer angestammten Heimat nach sich zog. Nicht - wie die NS-Propaganda verbreitete - die Juden, sondern die NS-Verantwortlichen selbst waren die Verderber Deutschlands. Dies ist eine Erkenntnis, die in den Jahren der Gewalt überdeckt und verfolgt wurde, aber heute umso klarer vor uns steht.

Das heute eingeweihte Mahnmal ist ein Zeichen für diese Erkenntnis. Es erinnert uns an das menschliche Leid, das jüdischen Mitbürgern von Deutschen zugefügt wurde. Es ist ein Zeichen der Versöhnung, die nur die aufrechte Erinnerung bewirken kann, und es ist ein Zeichen der Mahnung, dass Gleiches sich nie wiederholen darf. Wie notwendig eine solche Mahnung in unserer Gegenwart ist, machen die über 300 Konflikte und Kriege mit ihren menschenverachtenden Erscheinungen deutlich, die seit 1945 - nach dem Ende des 2. Weltkrieges - in aller Welt zu zählen sind, und insbesondere der unbegreifbare Völkermord im Raum des ehemaligen Jugoslawien in der Gegenwart, aber auch der zeitnahe Ausländerhass in unserem Land. Selbst in Europa und auch Deutschland scheint es nach allen bösen Kriegserfahrungen und menschlichen Fehlhandlungen der Vergangenheit noch ein weiter Weg bis zur Durchsetzung und dauerhaften Anerkennung der Grundrechte des Menschen zu sein, des Rechts auf Unverletzbarkeit der Person, Unantastbarkeit der Würde des Menschen, auf Niederlassungsfreiheit und auf Minderheitenschutz, um nur diese zu nennen. Vor allem aber muss die Erkenntnis über den Wert und die Würde des Menschen - gleich welcher Hautfarbe und Nation - sich uneingeschränkt Bahn brechen. Politik darf sich nicht in erster Linie auf den Raum und seine Grenzen richten, sondern muss die Wohlfahrt und das Glück der Menschen im Auge haben, die den Raum als ihre Heimat bewohnen. Erst durch den Menschen und seine vielfältige schöpferische Kraft gewinnen Räume und Länder ihre Gestalt und Qualität. Daher ist es widersinnig, Menschen - aus welchen Gründen auch immer - aus ihrer angestammten Heimat zu vertreiben oder sie ihnen zu verweigern.

Aus dieser Sicht war die NS-Lehre vom „Untermenschen", den man auf sog. Nichtarier wie Juden, aber auch Slawen bezog, nicht nur eine absolut falsche und verbrecherische, sondern auch eine verhängnisvolle Ideologie. Durch sie verlor Deutschland durch Emigration und Vernichtung über 600.000 jüdische Mitbürger, die dieses Land als ihre angestammte Heimat ansahen und für es in Wissenschaft und Kunst, Medizin und Jurisprudenz, Industrie und Handel, Bildung und Schule, Politik und Kultur wirkten und eintraten. Der jüdische Beitrag zur Entwicklung Deutschlands und der europäischen Wissenschaft und Kultur seit der Emanzipation des Judentums zu Anfang des 19. Jahrhunderts kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die NS-Herrschaft hat das jahrzehntelange Bemühen eines förderlichen Miteinander deutscher und deutsch-jüdischer Mitbürger in einem gemeinsamen Staat abrupt beendet. Dies hatte nicht nur für die Juden einen schmerzvollen Leidensweg zur Folge, sondern geriet auch Deutschland selbst zum Schaden.

Das ist eine späte Einsicht, die das neue Mahnmal heute als Botschaft an uns richtet. Es mahnt das friedliche Miteinander der Menschen, den demokratischen Grundkonsens der verschiedenen Gruppen im Staat, aber auch die soziale Solidarität in Gesellschaft und Politik über die Staatsgrenzen hinaus als eine notwendige Grundlage alles menschlichen Lebens und als hochrangige und schutzwürdige Werte an, die für ein gerechtes Zusammenleben der Menschen wie der Staaten und Völker in Frieden und Freiheit unabdingbar sind.

Da diese Werte in unserer Welt - wie die Erfahrung der Gegenwart lehrt - nicht ungefährdet sind, sind Denkmäler und Mahnmale notwendig. Sie erinnern daran, dass Gleiches sich nie wiederholen darf. Sie sind zugleich aber auch Bezeugungen der Versöhnung, die ein geläutertes Miteinander in Gegenwart und Zukunft ermöglichen wollen.

Darin liegt der Sinn des Mahnmals, das der Heimatverein Wadersloh heute der Gemeinde und ihren Bürgern mit dem Leitwort: „Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung" übergibt.

Der Vorsitzende des Heimatvereins **Hans-Josef Kellner** übergab das Mahnmal Bürgermeister Hans Wolf mit den Worten:
Hier vor dem Rathaus, dem Zentrum des politischen Geschehens in unserer Gemeinde, steht nun ein Stein, der erinnern und mahnen soll. Vor 60 Jahren hatte eine Zeit begonnen, in der Menschen von Staats wegen ausgegrenzt, verfolgt und vernichtet wurden, vom Staat wohlgemerkt, der doch eigentlich die Menschen schützen und ihr friedliches Zusammenleben ordnen soll. Der Staat, der das nicht leistet, muss auf Dauer zerbrechen. Dieser Gedanke wird hier in Stein wiedergegeben. Eine Platte liegt zerbrochen am Boden, weil man einen Teil herausgeschnitten hat, weil der Staat Menschen ausgegrenzt und vernichtet hat, auch in Wadersloh!
Nach dem 1. Weltkrieg lebten hier fünf Familien jüdischen Glaubens; sie waren voll in das Dorf integriert, nahmen rege am Vereinsleben teil, waren Menschen wie Sie und ich. Dann kamen Hass und Menschenverachtung an die Macht, und mit ihnen schlichen sich Verführung und Angst ein. Der Hass fand seine Handlanger. Plötzlich wurden diese fünf Familien ausgegrenzt und verfolgt, zum Teil schließlich sogar verschleppt und ermordet. Für diese fünf Familien brennen vor diesem Stein fünf Lichter: Wir gedenken in Trauer der Verfolgung und Ermordung von Mitgliedern der Familien Gutmann, Loe, Moos-Löwenstein, Löwenbach und Silberberg. Die Erinnerung an diese unsere Mitbürger soll und muss verhindern, dass das Unrecht, das man ihnen zugefügt hat, in Vergessenheit gerät. Deswegen steht hinter der zerbrochenen Platte eine Stele, die uns an diese Vergangenheit erinnern soll, damit wir unsere Zukunft schützen.
Bei unserer heutigen Staatsordnung liegt es nämlich nicht mehr am Staat, wenn Menschen ausgegrenzt werden, sondern in erster Linie an uns sebst. Nur wenn wir in jedem Menschen einen Mitmenschen sehen, können wir verhindern, dass Dämme brechen, die uns vor dem Unrecht schützen, können wir verhindern, dass unsere Gemeinschaft zerbricht.
Insofern soll dieser Stein ein Mahnmal sein für alle, die hier ein- und ausgehen, ob sie nun um Recht und Hilfe nachsuchen, oder ob es ihre Aufgabe ist, Hilfe zu geben und das Recht zu schützen.
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Namen des Heimatvereins übergebe ich nun dieses Mahnmal in die Obhut der Gemeinde. Ich bitte nicht nur Rat und Verwaltung der Gemeinde, sondern auch alle Bürger, dafür Sorge zu tragen, dass dieses Mahnmal zum lebendigen Gewissen dieser Gemeinde werde.

Ansprache des Bürgermeisters **Hans Wolf**
Herr Kantor Padawer,
verehrte Anwesende, meine Damen und Herren,
soeben haben meine Vorredner die Bedeutung dieses Mahnmals erläutert. In großen Lettern steht auf diesem Mahnmal ein Zitat, welches unser Bundespräsident vor einigen Jahren verwandt hat: „Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung". Diese Erinnerung an unsere jüdischen Mitbürger, die zur Zeit des Nationalsozialismus schrecklich leiden mussten, ist noch vielen Waderslohern im Gedächtnis. Bei Geburtstagsanlässen erfahre ich oft von den älteren Mitbürgern unserer Gemeinde, welche schrecklichen Ereignisse sich am 9. November 1938 hier in Wadersloh ereignet haben.
Ich bin dem Heimatverein sehr dankbar, dass er zur Erinnerung an diese Zeiten dieses Mahnmal angeregt hat, welches uns allen eine Mahnung sein soll. Die Gemeinde Wadersloh misst der Erinnerung an unsere Mitbürger einen so großen Stellenwert bei, dass

sie beschlossen hat, dieses Mahnmal in unmittelbarer Nähe unseres neuen Rathauses aufzustellen. Gerne übernehme ich dieses von Herrn Dinnendahl geschaffene Werk und verspreche, dass es auch künftig gepflegt wird. Nicht nur dieses Denkmal, sondern auch der jüdische Friedhof, dessen Grabsteine in diesem Jahr grundlegend restauriert worden sind, und die im November 1984 angebrachte Gedenktafel am ehemaligen und am 9. November 1938 zerstörten Gebetshaus der hiesigen jüdischen Gemeinde halten die Erinnerung wach. Diese Gedenktafel ist seinerzeit von Schülerinnen und Schülern unserer Hauptschule angeregt worden. Hierüber bin ich noch heute froh.
Ich hoffe und wünsche, dass wir Wadersloher in besonderer Hochachtung vor unseren jüdischen Mitbewohnern oft an diesen Gedenkstätten uns der damaligen Untaten bewusst werden. Obwohl die damaligen jüdischen Mitbewohner Bewohner unserer Gemeinde waren, sollte man auch in der heutigen Zeit darüber hinaus allen Aussiedlern und hier in Wadersloh wohnenden ausländischen Mitbürgern sowie allen sonstigen nach Wadersloh Zuziehenden freundschaftlich zur Seite stehen.

Abkürzungsverzeichnis

AGW	Archiv der Gemeinde Wadersloh
AHK	Privatarchiv Hans-Josef Kellner
AHVW	Archiv des Heimatvereins Wadersloh
BdM	Bund deutscher Mädel
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
DAF	Deutsche Arbeitsfront
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
HZ	Historische Zeitschrift München
ITS	International Tracing Service / Internationaler Suchdienst Bad Arolsen
KAW	Kreisarchiv Warendorf
LAV NRW W	Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen Münster (ehem. Staatsarchiv Münster)
LAV NRW OL	Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen Abteilung Ostwestfalen-Lippe Detmold (ehem. Staatsarchiv Detmold)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RAD	Reichsarbeitsdienst
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SS	Schutzstaffel
VjHfZG	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte München

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

LAV NRW Abteilung Westfalen Münster
Kreisgerichtskommission Oelde 5-8, 10-16
Land- und Stadtgericht Oelde I 11, 30
Amtsgericht Oelde I 7, 8
Kreis Beckum Landratsamt 509-515, 562
Oberpräsidium Münster 4952
Regierung Münster 12868, 12869, 17134-17137, 17162-17166, 29673
Provinzial-Schulkollegium (PSK) 4529,4538
Politische Polizei III. Reich Lageberichte
NSDAP Gauleitung Westfalen-Nord Hauptleitung: Lageberichte
Gauinspekteure 4, 12, 14, 92, 93
Gauschulungsamt 222

Oberfinanzdirektion Devisenstelle 5004, 5467
Rückerstattungen Landgericht Münster 14725, 14731, 14755, 14925, 15256, 15389, 15390, 15608, 15749, 15856, 15888

LAV NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe Detmold
Personenstandsarchiv (digital.) P II 2, 8, 9

ITS-Archiv Arolsen
Dokumente 4955240, 5065900, 5174717, 11198886, 11198900, 11199478, 11199479, 11266979, 12849289, 12849290, 12852074, 12852113

Kreisarchiv Warendorf
Amt Wadersloh A60, A106, A107, A109, A154-160, A193, A240, A366, B299, B379, B386, B435
Amt Liesborn A14, A224, A482
Amt Liesborn-Wadersloh 32, 37, 41, 49, 56, 73, 82, 93, 100, 177, 202, 213, 214, 263, 275, 278, 314, 452, 822
Standesamtsregister Wadersloh, Oelde, Freckenhorst
Amt Oelde B1150, B2628, B2633, B2637
Kreis Beckum Sozialamt 13, 14, 231,307, 342, 496, 519, 628,783
Altkreis Warendorf Landratsamt B305

Stadtarchiv Lippstadt Deposita 43, 44

Postalischer und elektronischer Schriftverkehr mit
Henry (Hans) Gutmann †, USA
Ronald Strauss, USA
Inge W. Horowitz, USA
Barbara Gutmann, USA
Diane Gutmann, USA
Gila Raz, Israel
Zeev (Heinz) Raphael, Israel
Peter Philippsohn, Australien

Die Zahl der **Internet-Adressen** ist unüberschaubar; daher werden hier nur einige allgemeine Adressen angegeben, die weiterführen:

www.judentum.net
www.shoah.de
www.hagalil.com
www.yadvashem.org
www.fritz-bauer-institut.de
www.jewishgen.org
www.cjudaicum.de
www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel
www.bundesarchiv.de/gedenkbuch
www.steinheim-institut.de
www.jmw-dorsten.de

Der **Nachweis der Dokumente und Bilder** ist in der Bildunterschrift jeweils in Klammern angegeben.

Literatur

Aloni, Jenny: „Ich muss mir diese Zeit von der Seele schreiben" – Die Tagebücher 1935 – 1993: Deutschland – Palästina – Israel, Paderborn 2006

Aly, Götz / Gruner, Wolf / Heim, Susanne / Herbert, Ulrich / Kreikamp, Hans-Dieter / Möller, Horst / Pohl, Dieter / Weber, Hartmut: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945.
Band 1: Deutsches Reich 1933-1937, bearb. von Wolf Gruner, München 2008,
Band 2: Deutsches Reich 1938-August 1939, bearb. von Susanne Heim, München 2009
Band 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren September 1939 – September 1941, bearb. von Andrea Löw, München 2012

Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt 2005

Aly, Götz: Warum die Deutschen? Warum die Juden? – Gleichheit, Neid und Rassenhass 1800 – 1933, Frankfurt/M 2. A. 2011

Angrick, Andrej / Klein, Peter: Die „Endlösung" in Riga, Ausbeutung und Vernichtung 1941 – 1944, Darmstadt 2006

Arbeitskreis „Frieden und Abrüstung" in der Evangelischen Jugend Lippstadt (Hg.): 1933 – Dokumentation zum 50. Jahrestag der Machtergreifung in Lippstadt, Lippstadt 2. A. 1983

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem, Ein Bericht von der Banalität des Bösen, Hamburg 1983

Aschoff, Diethard: Die Judenpolitik des Fürstbistums Münster zur Zeit des Absolutismus (1650 - 1803/06), in: Westfälische Zeitschrift 156, Paderborn 2006, S. 85 – 115

Aschoff, Diethard: Herta Lebenstein zum Gedächtnis, Holocaust-Zeugnisse aus Westfalen, Vortrag in der Herta-Lebenstein-Realschule Stadtlohn am 13.9.2000 (www.realschule –stadtlohn.de/daten/na-aschoff.htm/Nov. 2000)

Aschoff, Diethard: „Alljährliche Karfreitagspogrome" in Westfalen und anderswo. Kritische Betrachtungen zur Synodalvorlage „Christen und Juden" der Evangelischen Kirche in Westfalen vor allem in historischer Sicht, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 27/1999, S. 249 - 264

Aschoff, Diethard: Von der Duldung zum Boykott: Jüdische Viehhändler, in: Gisbert Strotdrees: Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890 – 1950, Münster 1991, S. 162 f

Aschoff, Diethard: Rez. zu: Arno Herzig: Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen, Münster 2005, in: Westf. Forsch. 56/2006, S. 667ff

Austermann, Regina: Wewelsburg – ein Ort des Schreckens und der Angst im Dritten Reich, in: Jahresbericht 1993, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 1993, S. 171-173

Bajohr, Frank: Rez. zu: Alfred Gottwaldt, Diana Schulle: Die ‚Judendeportationen' aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie. Wiesbaden 2005, in: HZ 287 München 2008

Ballof, Rolf: Überlegungen zu einer integrierten deutsch-jüdischen Geschichte im Unterricht, in: GWU 2/2007, S. 142ff

Barlev, Jehuda: Juden und jüdische Gemeinde in Gütersloh 1671 – 1943, 2. A. Gütersloh 1988

Baumeier, Stefan / Stiewe, Heinrich (Hg.): Die vergessenen Nachbarn, Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen, Bielefeld 2006

Becker, Ulrich / Fennenkötter, Hans-Christoph / Walberg, Hartwig: Leben und Leiden der jüdischen Minderheit in Lippstadt, Dokumente zur Ausstellung der Stadt Lippstadt,

hg. v. d. Stadt Lippstadt, Lippstädter Spuren, Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt, Sonderband Lippstadt 1991

Berlit-Jackstien, Julia / Kreter, Karljosef: Abgeschoben in den Tod, Die Deportation von 1001 jüdischen Hannoveranerinnen und Hannoveranern am 15. Dezember 1941 nach Riga, Hannover 2011

Birkmann, Günter / Stratmann, Hartmut: Bedenke vor wem du stehst, 300 Synagogen und ihre Geschichte in Westfalen und Lippe, Essen 1998

Brabänder, Michael: Besprechung zu: Aly, Götz: Hitlers Volksstaat, Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt/M 2005, in:Geschichte, Politik und ihre Didaktik, Heft 3-4, 2005, S. 264

Brand, Mechtild: Geachtet – geächtet, Aus dem Leben Hammer Juden in diesem Jahrhundert, Hamm 1991

Brilling, Bernhard: Die jüdischen Gemeinden, in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Band 2: Das 19. und das 20. Jahrhundert - Politik und Kultur, Düsseldorf 1983, 417 ff

Brocke, Michael (Hg.): Feuer an Dein Heiligtum gelegt, Zerstörte Synagogen 1938, Nordrhein-Westfalen, erarbeitet vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte, Bochum 1999

Brömmelhaus, Matthias: „Nach unbekannt verzogen", Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 19, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 1988

Bruchfeld, Stéphane / Levine, Paul A.: Erzählt es euren Kindern, Der Holocaust in Europa, München 2000

Bruns, Alfred: Die Juden im Altkreis Meschede, Dokumentation 1814 – 1874 - Die Schmallenberger Juden 1934 – 1943, Brilon 1987

Buber, Martin: Der Jude und sein Judentum, gesammelte Aufsätze und Reden, Gerlingen 2. A. 1993

Bulitta, Erich u. Hildegard: Kriegskinder, Kinder im Krieg, hg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Kassel 2011

Bundesarchiv Koblenz (Hg.): Gedenkbuch, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-45, 2 Bände, Koblenz 1986

Burg, Peter: Geschichte des Kreises Warendorf – Unter der Hohenzollernherrschaft (1803 – 1918), Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 43/1, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 2004

Conrad, Horst: Stand und Konfession. Der Verein der katholischen Edelleute, Teil 2: Die Jahre 1918-1949, in: Westfälische Zeitschrift 159, Paderborn 2009

Curio, Claudia: Verfolgung, Flucht, Rettung. Die Kindertransporte 1938/39 nach Großbritannien, Berlin 2006

Damberg, Wilhelm: Katholizismus und Antisemitismus in Westfalen. Ein Desiderat. in: Arno Herzig, Karl Teppe, Andreas Determann (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 44- 61

Damberg, Wilhelm: Moderne und Milieu 1802 – 1998, Geschichte des Bistums Münster, hg. v. Arnold Angenendt, Band V, Münster 1998

Determann, Andreas u. a.: Geschichte der Juden in Münster, Dokumentation einer Ausstellung in der VHS Münster, Münster 1989

Determann, Andreas / Ester, Matthias M. / Spieker, Christoph: Die Deportationen aus dem Münsterland, Katalog zur Ausstellung im Gepäcktunnel des Hauptbahnhofs Münster vom 18. Mai bis 15. Juni 2008, Villa ten Hompel 11, Münster 2009

Dunker, Ulrich u. a.: Juden in Preußen, ein Kapitel deutscher Geschichte, hg. v. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Dortmund 2. A. 1981

Eichmann, Johanna / Reichling, Norbert / Ridder, Thomas: Von Bar Mizwa bis Zionismus, Jüdische Traditionen und Lebenswege in Westfalen, hg. v. Jüdischen Museum Westfalen Dorsten, Bielefeld 2007

Ehrlinger, Ulla: Jüdisches Leben in Westfalen und Lippe – eine Bibliographie, hg. v. Kulturforum Warburg e. V., Warburg 1995

Endres, Elisabeth: Die Gelbe Farbe, Die Entwicklung der Judenfeindschaft aus dem Christentum, München 1989

Epkenhans, Karin: Das Schicksal der jüdischen Gemeinde in Lippstadt 1933-1942, in: Lippstädter Spuren, Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt, Sonderband, Lippstadt 1991

Ester, Matthias M.: Vom Geleit zur Schoah, Jüdische Gemeinden im Kreis Warendorf von der Entstehung im Spätmittelalter bis zur Ausrottung in der NS-Zeit, in: Münsterland, Jahrbuch Kreis Warendorf 54/2005, S. 195-217

Ester, Matthias M.: Die jüdische Minderheit in Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Warendorf, hg. von Paul Leidinger, Band 2: Die Stadt Warendorf im 19. und 20. Jahrhundert. Politik, Wirtschaft, Kirchen, Warendorf 2000, S. 651 - 690

Ester, Matthias M.: Von der „deutsch-jüdischen Verständigung" zur „christlich-jüdischen Aussöhnung" in Warendorf. Die Verleihungen des Bundesverdienstkreuzes an Hugo Spiegel (1970) und des Ehrenbürgerrechtes an Paul Spiegel (2001), in: Hans-Joachim Behr, Johann Zilien (Hg.): Geschichte in Westfalen – Bewahren, Erforschen, Vermitteln. Festschrift für Paul Leidinger zum 70. Geburtstag, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 40, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 2002, S. 281-319

Ester, Matthias M.: Rez. zu: Wolfgang Scheffler / Diana Schulle (Bearb.): Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten, deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, München 2003, in: Westfälische Forschungen Bd.53 Münster 2003

Evert, Urte: Fußspuren, Blut und Samenflecken. Polizeiliche Ermittlungsarbeit am Beispiel eines Sexualmordes im Münsterland des späten 19. Jahrhunderts, in: Westf. Forsch. 54, Münster 2004

Fennenkötter, Hans Christoph: Von der Emanzipation bis zur Vernichtung – Auf der Suche nach den Spuren jüdischen Lebens in Lippstadt, in: Leben und Leiden der jüdischen Minderheit in Lippstadt, Dokumente zur Ausstellung der Stadt Lippstadt, Lippstädter Spuren, Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt, Sonderband Lippstadt 1991, S. 59 - 174

Fennenkötter, Hans Christoph: Tot ist nur, wer vergessen wird! Die jüdischen Friedhöfe in Lippstadt. Lippstädter Spuren, Schriftenreihe des Heimatbundes Lippstadt, 4/1989

Fleiter, Anja / Meyer, Marieke: Juden in unserem Dorf – davon wussten wir ja gar nichts, aber wieso denn nicht? Wettbewerbsarbeit, Maschinenschrift, Johanneum Wadersloh 1993

Freund, Susanne / Reininghaus, Wilfried: Das „Handbuch der jüdischen Gemeinden und Gemeinschaften in Westfalen und Lippe" – ein neues Projekt der Historischen Kommission für Westfalen, in: Westfälische Forschungen Bd.53 Münster 2003, S. 411-417

Freund, Susanne / Jakobi, Franz-Josef / Johanek, Peter (Hg): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, München 2007

Füllberg-Stolberg, Claus: Sozialer Tod – Bürgerlicher Tod – Finanztod, Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007

Gailus, Manfred (Hg.): Kirchliche Amtshilfe, Die Kirche und die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich', Göttingen 2008

Gatzen, Helmut: Novemberpogrom 1938 in Gütersloh, Nachts Orgie der Gewalt – tags organisierte Vernichtung, Gütersloh 1993

Gatzen Helmut / Pollmann, Wilhelm: Der Herzbergbericht über den NS-Terror in Gütersloh und Buchenwald, Gütersloh 2008

Gerhardt, Uta / Karlauf, Thomas Hg.): Nie mehr zurück in dieses Land, Augenzeugen berichten über die Novemberpogrome 1938, Berlin 2009

Gerste, Hans-Jörg: Von der Pogromnacht zur Deportation, Unveröffentlichtes Material zu Verfolgung und Schicksal der jüdischen Bürger von Oelde (1938 – 1945), Warendorf 1994

Göpfert, Rebekka (Hg.): Ich kam allein. Die Rettung von zehntausend jüdischen Kindern nach England 1938/39, München 1994

Gövert, Herbert: Ausgrenzung der Juden im Amt Liesborn-Wadersloh - Die Rolle der Mitläufer, in: Münsterland, Jahrbuch des Kreises Warendorf, hrsg. v. Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e.V., 55. Jahrg. Warendorf 2006, S. 285-294

Gojny, Jürgen: Der Altkreis Warendorf im 2. Weltkrieg 1939 – 1945, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 31, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 1996

Grab, Walter / Schoeps, Julius H. (Hg.): Juden in der Weimarer Republik, Skizzen und Porträts, Darmstadt 2. A. 1998

Grabe, Wilhelm / Keller, Dieter / Kipp, Bernhard / Schmale, Wolfgang (Hg.): Liesborner Spuren, Liesborn 1998

Gummersbach, Hans-W.: Der Weg nach Auschwitz begann auch in Ahlen. Vergessene Spuren der jüdischen Gemeinde einer westfälischen Stadt, Ahlen 1988

Hamann, Julian u. Schröer, Daniel: Friedhöfe der Synagogengemeinde Hovestadt, hg. v. Markus Hunecke und Felix Bierhaus, gedr. Manuskript, 40 S., Lippetal 2007

Hampel, Sandra: Weshalb soll ich ins Ausland ziehen? Ich bin Deutscher! – Das Schicksal der Wadersloher Juden in den Kriegsjahren 1939-1945, Wettbewerbsarbeit, Maschinenschrift, Johanneum Wadersloh 1983

Hanschmidt, Elisabeth: Juden und jüdisches Leben in Rheda, Dokumentation zur Ausstellung, hg. v. Heimatverein Rheda, Rheda 1995, 39 S.

Hansmeier, Wilhelm: Die Geschichte der Wadersloher Juden, ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde Wadersloh, Manuskript 40 S., Wadersloh o. J. (ca. 1975)

Helmert, Friedrich: Wadersloh – Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Band I: Kirchengeschichte, Münster 1963

Hermann, Angela: Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 56. Jg. München 2008

Herzig, Arno: Judentum und Emanzipation in Westfalen, Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde Reihe I Heft 17, Münster 1973

Herzig, Arno / Teppe, Karl / Determann, Andreas (Hg.): Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994

Herzig, Arno: Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen, Münster 2005

Herweg, Rachel Monika: Die jüdische Mutter, Das verborgene Matriarchat, Darmstadt 1995

Hofer, Walther: Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933 – 1945, Frankfurt 1960

Horowitz, Inge W. / Horowitz, Rita / Windmüller, Ida S.: Windmueller Family Chronicle, Richmond Virginia 1981

Hürter, Johannes / Zarusky, Jürgen (Hg.): Besatzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Bd. 97, München 2008

Jakob, Volker: Flucht in letzter Sekunde – die Geschichte einer deutsch-jüdischen Familie aus Münster, in: Westfalenspiegel 6, Münster 2009

Jochmann, Werner: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870 – 1945, Hamburg 1988

Junginger, Horst: Die Verwissenschaftlichung der „Judenfrage" im Nationalsozialismus, Darmstadt 2011

Jungius, Martin / Seibel, Wolfgang: Der Bürger als Schreibtischtäter - Der Fall Kurt Blanke, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56, München 2008

Kampen, Wilhelm van: HOLOCAUST – Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im ‚Dritten Reich', Düsseldorf 1978

Kampmann, Wanda: Deutsche und Juden, Studien zur Geschichte des deutschen Judentums, Heidelberg 1963

Karten, Kassandra / Pohlenz, Rosemarie: Von schönen Gegenständen und ihren Besitzern, in: Jahresbericht 1992, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 1992, S. 164-167

Kellner, Friedrich: „Vernebelt, verdunkelt sind alle Hirne" – Tagebücher 1939 – 1945, hg. von Sascha Feuchert, Robert Martin Scott Kellner, Erwin Leibfried, Jörg Riecke und Markus Roth, 2 Bände, Göttingen 2011

Kellner, Hans-Josef: „Das muss die Jugend wissen!" – Halina Birenbaum in Wadersloh, in: Jahresbericht 2003, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 2003, S. 134-136

Kenkmann, Alfons: „Verwaltungsnomaden, Verweigerer und Vollstrecker: Handlungsoptionen in der Finanzverwaltung, in: Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007

Kenkmann, Alfons, Christoph Spieker, Bernd Walter (Hg.): Wiedergutmachung als Auftrag, Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2007

Klatt, Marlene: Rez. zu: Jürgen Lillteicher: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007, in: Westfälische Forschungen, Zeitschrift des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte, hg. von Bern Walter und Thomas Küster, Band 58, Münster 2008

Korff, Eckhard: „Erlebte Geschichte" - Emmy Herzog in Wadersloh, in: Jahresbericht 2001, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 2001, S. 60-62

Krick, Hugo: Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum, unter Mitarbeit von Diethard Aschoff, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 16, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. u. d. Heimatverein Beckum e. V., Warendorf 1986

Kulka, Otto Dov / Jäckel, Eberhard (Hg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004

Kuropka, Joachim (Hg.): Streitfall Galen, Clemens August Graf von Galen und der Nationalsozialismus, Studien und Dokumente, Münster 2. A. 2007

Langewiesche, Dieter: Rez. zu: Helmut Walser Smith: The Continuities of German History, Nation, Religion and Race Across the Long Nineteenth Century, Cambridge 2008, in: FAZ vom 14.11.2008

Laux, Stephan: Gravamen und Geleit. Grundlagen, Tendenzen und Konsequenzen ständischer Einflussnahme auf die ‚Judenpolitik' im Herzogtum Westfalen (ca. 1650-1850), in: Westfälische Forschungen Bd. 53 Münster 2003, S. 131-158

Leverton, Bertha / Lowensohn, Shmuel (Hg.): I came alone. The Stories oft he Kindertransports, Lewes 1990

Lillteicher, Jürgen: Raub, Recht und Restitution, Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007

Lisowsky, Gerhard: Kultur- und Geistesgeschichte des jüdischen Volkes, Stuttgart 1968

Martin, Bernd / Schulin, Ernst (Hg.): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 2. A. 1982

Meinert, Joachim / Klönne, Arno (Hg.): Verdrängte Geschichte, Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933 – 1945, Bielefeld 1986

Mennebröcker, Mechthild: Häuser und Höfe der Gemeinde Wadersloh. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 25, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V. u. d. Gemeinde Wadersloh, Warendorf 1991

Menneken, Kirsten / Zupancic, Andrea (Hg.): Jüdisches Leben in Westfalen, Essen 1998

Minner, Katrin: Zwischen Tradition und Modernität, Ortsjubiläen in Westfalen im Dritten Reich, Magisterarbeit Maschinenschrift, Bielefeld 1998

Minninger, Monika: Aus einer Hochburg des Reformjudentums, Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2006

Mitschke-Buchholz, Gudrun: Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Detmold, Quellen zur Regionalgeschichte Band 7, Bielefeld 2001

Möllenhoff, Gisela: Die ‚Allgemeine Zeitung des Judentums' und das ‚Israelitische Familienblatt' als historische Quellen zur jüdischen Gemeinde- und Personengeschichte Westfalens, in: Westfälische Forschungen Bd.53 Münster 2003, S. 429-445

Möllenhoff, Gisela / Schlautmann-Overmeyer, Rita: Patriotisches Selbstverständnis münsterländischer Juden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 84, Münster 2006

Mosse, George L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt/M 1997

Mühle, Eduard: Jüdische Ansiedlungsversuche in Lippstadt während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1808 – 1847), in: Westfälische Forschungen Bd. 34, Münster 1984, S. 190 – 206

Mühle, Eduard: Zur Geschichte der jüdischen Minderheit, in: Lippstadt - Beiträge zur Stadtgeschichte, hrsg. v. Wilfried Ehbrecht Band II, Lippstadt 1985, S. 519 ff

Naarmann, Margit: Die Paderborner Juden 1802 – 1945, Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jh., Paderborner Historische Forschungen 1, Paderborn 1988 (zitiert: Naarmann)

Neugebauer, Martin / Nölke, Christoph: „Ich war in Auschwitz!" – Hans Frankenthal in Wadersloh, in: Jahresbericht 1999, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 1999, S. 67-70

Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte, 1800-1866: Bürgerwelt und starker Staat, München 6. A. 1993

Nonn, Christoph: Antisemitismus, Darmstadt 2008

Novick, Peter: Nach dem Holocaust, Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart 2. A. 2001

Omland, Sabine: Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811 – 1941, Warendorf 1997

Ouaknin, Marc-Alain / Hamani, Laziz: Symbole des Judentums, Augsburg 1999

Pauls, Albert: Zur Geschichte der Juden in Oelde, in: Oelde - die Stadt, in der wir leben, hrsg. von Siegfried Schmieder, Oelde 1987, S. 667 ff

Pehle, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom 1938, Von der ‚Reichskristallnacht' zum Völkermord, Frankfurt/M 1988

Pohl, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933 – 1945, Darmstadt 2. A. 2008

Pracht-Jörns, Elfi: Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen, Teil IV: Regierungsbezirk Münster, Köln 2002

Primor, Avi / Von Korff, Christiane: An allem sind die Juden und die Radfahrer schuld, Deutsch-jüdische Missverständnisse, München 2. A. 2010

Reichel, Peter: Der schöne Schein des Dritten Reiches, Gewalt und Faszination des deutschen Faschismus, Hamburg 2006

Reinke, Andreas: Geschichte der Juden in Deutschland 1781 – 1933, Darmstadt 2007

Repgen, Konrad: Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938, Köln 1988

Richarz, Monika / Rürup, Reinhard (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande, Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997

Richter, Erika: Rez. zu: Arno Herzig: Jüdische Quellen zur Reform und Akkulturation der Juden in Westfalen, Münster 2005, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik 34/2006, S. 113f

Schalkamp, Tanja: „Erinnerungen an Auschwitz" - Anita Lasker-Walfisch in Wadersloh, in: Jahresbericht 2001, hrsg. v. Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, Wadersloh 2001, S. 59 f

Scheffler, Wolfgang: Zur Geschichte der Deportation jüdischer Bürger nach Riga 1941/1942, hg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Kassel 2000

Schmieder, Siegfried: Wadersloh – Geschichte einer Gemeinde im Münsterland, Band II: Geschichte der politischen Gemeinde, Wadersloh 1982

Schnorbus, Ursula: Quellen zur Geschichte der Juden in Westfalen, Spezialinventar zu den Akten des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Münster 1983

Schoeps, Julius H.: Deutsch-jüdische Symbiose oder Die missglückte Emanzipation, Darmstadt 1996

Schreckenberg, Heinz: Die Juden in der Kunst Europas, Göttingen 1996

Schupetta, Ingrid: Deportationsziel Riga, Krefeld 2004

Schwerendt, Matthias: „Trau keinem Fuchs auf grüner Heid, und keinem Jud bei seinem Eid" – Antisemitismus in nationalsozialistischen Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Berlin 2009

Silbermann, Alphons: Der ungeliebte Jude, Zur Soziologie des Antisemitismus, Zürich 1981

Spiegel, Paul: Was ist koscher? Jüdischer Glaube – Jüdisches Leben, München 2. A. 2003

Stengel, Katharina (Hg.): Vor der Vernichtung - Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt 2007

Stern, Fritz: Fünf Deutschland und ein Leben, Erinnerungen, München 2007

Stiftung Jüdisches Museum Berlin: Geschichten einer Ausstellung – Zwei jahrtausende deutsch-jüdische Geschichte, Berlin 2. A. 2002

Stiftung Jüdisches Museum Berlin u. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Heimat und Exil, Emigration der deutschen Juden nach 1933, Begleitbuch zur Ausstellung „Heimat und Exil", Frankfurt/M 2006

Stiftung Topographie des Terrors (Hg.): Die Novemberpogrome 1938, Versuch einer Bilanz, Berlin 2009

Tecklenborg, Sarah: Juden in Wadersloh – Geschichte und Gegenwart, Facharbeit im Grundkurs Geschichte, Kopernikus-Gymnasium Neubeckum, 22 S., Wadersloh 2003

Thamer, Hans-Ulrich / Erpel, Simone (Hg.): Hitler und die Deutschen, Volksgemeinschaft und Verbrechen, Katalog zur Ausstellung der Stiftung Deutsches Historisches Museum Berlin, Dresden 2010

Tillmann, Walter: Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichten, Berichte, Episoden und Anekdoten aus Leben und Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde. Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf Band 41, hg. vom Kreis-Geschichtsverein Beckum-Warendorf e. V., Warendorf 2003

Tillmann, Walter: Zur Geschichte der jüdischen Minderheit in Stromberg, in: 800 Jahre Wallfahrt und Stromberger Geschichte, Zwischen Kreuz und Schwert, hg. vom Heimatverein Stromberg, Warendorf 2007, S. 323 – 345

Voorhoeve, Anne C.: Liverpool Street, Ravensburg 2007

Viezens, Ilse / Ottensmann, Reinhard: Die Wadersloher Hausnummern und ihre Geschichte 1805 – 1955, hg. v. Heimatverein Wadersloh e. V., Wadersloh 2002

Voß, Hannah: Aufstieg und Fall des Nationalsozialismus in einer katholisch-konservativen Gesellschaft am Beispiel der Gemeinde Wadersloh (Staatsarbeit Maschinenschrift), Münster 2006

Wagner, Caroline: Die NSDAP auf dem Dorf, Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998

Weber-Kellermann, Ingeborg: Landleben im 19. Jahrhundert, München 1987

Wiesemann, Falk: Antijüdischer Nippes und populäre „Judenbilder", Die Sammlung Finkelstein, Tübingen 2005

Wildt, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007

Wilke, Carsten L.: Die ungeliebte Tradition: Rabbiner in Westfalen 1619-1943, in: Westfalen – Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 84, Münster 2006, S. 9ff

Wirsching, Andreas: Jüdische Friedhöfe in Deutschland 1933 – 1957, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 50, München 2002

Wogersien, Maik: Die Rückerstattung von ungerechtfertigt entzogenen Vermögensgegenständen, Eine Quellenstudie zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts aufgrund des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung, Diss. WWU Münster 2000

Wolbring, Barbara: Nationales Stigma und persönliche Schuld, Die Debatte über Kollektivschuld in der Nachkriegszeit, in: HZ Bd. 289, München 2009

Wolf, Hubert: „Pro perfidis Judaeis" - Die „Amici Israel" und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928) - Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: HZ 279, München 2004

Wolf, Hubert / Flammer, Thomas / Schüler, Barbara (Hg.): Clemens August von Galen, Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007

Wollenberg, Jörg (Hg.): „Niemand war dabei und keiner hat's gewußt", Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933 – 1945, München 2. A. 1989

Wunschhofer, Jörg (Hg.): Beiträge zur Westfälischen Familienforschung, im Auftrage der Westf. Gesellschaft für Genealogie u. Familienforschung, Bd. 60, Münster 2004

Zimmer, Oliver: Nation und Religion, Von der Imagination des Nationalen zur Verarbeitung von Nationalisierungsprozessen, in: HZ 283, 2006

Zimmermann, Michael (Hg.): Die Geschichte der Juden im Rheinland und in Westfalen, Köln 1998

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf

Die Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf" stellt Einzelgebiete der Geschichte und Landeskunde des Kreises, seiner Städte und Gemeinden als Quelleneditionen oder als wissenschaftliche Untersuchungen dar. Sie ist 1967 von Siegfried Schmieder begründet worden und wird vom Kreisgeschichtsverein Beckum-Warendorf e.V., seit 2007 durch Prof. Dr. Paul Leidinger und Dr. Mark Steinert, herausgegeben.

Bisher erschienen:

Band		Mitgliedspreis	Ladenpreis
1	Helmert, Friedrich (Hg.), Sankt-Stephanus-Beckum, Stift und Kirche, Beckum 1967	vergriffen	
2	Schmieder, Siegfried, Quellen zur Geschichte des Klosters Liesborn, Beckum 1968	3,80 €	5,10 €
3	Schmieder, Siegfried, Die Urkunden des Klosters Liesborn I (1019-1464), Teil 1 (1019-1383), Beckum 1969	5,70 €	7,70 €
4	Schmieder, Siegfried, Die Urkunden des Klosters Liesborn I (1019-1464), Teil 2 (1384-1464), Beckum 1970	5,70 €	7,70 €
5	Schulte, Anton, Zwischen Ems und Lippe. Vorträge und Aufsätze aus der Geschichte des Beckumer und Warendorfer Landes, Beckum 1972	vergriffen	
6	Koenig, Wieland, Studien zum Meister von Liesborn, Beckum 1974	vergriffen	
7	Schulte, Anton, Familiengeschichtliche Forschungen I, Beckum 1976	vergriffen	
8	Schulte, Anton, Familiengeschichtliche Forschungen II, Beckum 1977	vergriffen	
9	Schulte, Anton, Beiträge zur Geschichte der Stadt Beckum, Beckum 1979	vergriffen	
10	Marienwallfahrt Telgte, Beiträge zur Geschichte und Verehrung, Warendorf 1980	7,60 €	10,20 €
11	Wirtschaftsgeschichtliche Forschungen: Josef Brüggemann, Geschichte des Portlandzements und Entwicklung der Zementindustrie im Raum Beckum; Manfred Hoppe, Strukturwandlung der Stadt Sassenberg nach dem Zweiten Weltkrieg, Warendorf 1982	10,60 €	14,30 €
12/13	Lesting, Heinrich (Bearb.), Geschichte der Höfe und Familien in Stadt und Kirchspiel Oelde, Oelde 1984	vergriffen	
14	Wallmeier, Wilhelm, An Ems und Bever. Beiträge zur Geschichte der Stadt Warendorf und ihres Umlandes zwischen Reformation und Gegenwart, Warendorf 1985	11,40 €	15,30 €
15	Lymant, Brigitte, Die Kreuzsammlung im Museum Abtei Liesborn, Warendorf 1986	vergriffen	
16	Krick, Hugo, Geschichte und Schicksal der Juden zu Beckum, Warendorf 1983 (kleiner Restbestand)	5,70 €	7,70 €
17/18	Schmieder, Siegfried (Hg.), Oelde, die Stadt, in der wir leben. Beiträge zur Stadtgeschichte, Oelde 1987	vergriffen	
19	Brömmelhaus, Matthias, „Nach unbekannt verzogen". Die Geschichte der Warendorfer Juden in der Zeit des Dritten Reiches, Warendorf 1988	5,70 €	7,70 €
20	Köster, Barbara, Das Warendorfer Emstal - Gestern und Heute. Der Einfluß der Emsregulierung auf Landschaft und Agrarnutzung in der Warendorfer Emstalung, Warendorf 1989	11,40 €	15,30 €
21	Schütter, Silke (Hg.) unter Mitarbeit von Carla Schulz-Geisberg, Ein Auswanderinnenschicksal in Briefen und Dokumenten. Ein Beitrag zur Geschichte der westfälischen Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert (1827-1899), Warendorf 1989	12,80 €	17,90 €

22	Bley, Hartwig, Der Freckenhorster Stifter Everword und die Reliquientranslation des Jahrs 860. Untersuchungen zur früheren Geschichte des Bonifatiusstiftes Freckenhorst, Warendorf 1990	vergriffen	
23	Schleier, Bettina, Territorium, Wirtschaft und Gesellschaft im östlichen Münsterland (1750 – 1850), Warendorf 1990 (kleine Restbestände)	11,40 €	15,30 €
24	Schmieder, Siegfried (Hg.), Die Einwohner der Stadt Warendorf im Jahre 1816	vergriffen	
25	Mennebröcker, Mechthild, Häuser und Höfe der Gemeinde Wadersloh, Warendorf 1991	16,50 €	22,00 €
26	Schwieters, Julius, Nachrichten über Freckenhorst, Warendorf 1993	17,20 €	23,00 €
27	Das Wechselbuch des Klosters Vinnenberg 1465 bis 1610, Warendorf 1994	15,30 €	20,40 €
28	Gesing, Martin, Der Strontianitbergbau im Münsterland, Warendorf 1995	vergriffen	
29	Döhring, Klaus, Der Orgelbau im Kreis Warendorf, Warendorf 1995	vergriffen	
30	Fleitmann, Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Post im Kreis Warendorf, Warendorf 1996	17,20 €	23,00 €
31	Gojny, Jürgen, Der Altkreis Warendorf im Zweiten Weltkrieg 1939-1945, Warendorf 1996	vergriffen	
32	Omland, Sabine, Zur Geschichte der Juden in Drensteinfurt 1811-1941, Warendorf 1997	vergriffen	
33	Robert, Rüdiger, Telgte im 20. Jahrhundert, Warendorf 1997	22,60 €	30,20 €
34	Seibert, Elke, Wohn- und Möbelkultur im Münsterland zur Zeit des Klassizismus. Die Kunsttischlerfamilie Budde aus Warendorf, Warendorf 1997	15,30 €	20,40 €
35	Laukemper, Wilhelm, Haus Nottbeck in Stromberg, Warendorf 1998	vergriffen	
36	Tillmann, Geflüchtet – Verschollen – Ermordet. Das Schicksal der jüdischen Familie Hertz aus Ostenfelde, Warendorf 1999	vergriffen	
37	Schmieder, Siegfried, Die Einwohner der Stadt Warendorf im Jahre 1685, Warendorf 2000	12,80 €	17,90 €
38	Freckenhorst 851-2001. Aspekte einer 1150jährigen Geschichte, hg. v. Klaus Gruhn, Freckenhorst 2000	vergriffen	
39	Wittenbrink, Stefan, Geld, Marken und Medaillen von Beckum und Neubeckum, Warendorf 2001	20,10 €	28,10 €
40	Behr, Hans-Joachim/Johann Zilien (Hg.), Geschichte in Westfalen – Bewahren, Erforschen, Vermitteln. Festschrift Paul Leidinger, Warendorf 2002	24,00 €	32,00 €
41	Tillmann, Walter, Ausgegrenzt – Anerkannt – Ausgelöscht. Geschichten, Berichte, Episoden und Anekdoten aus dem Leben und dem Untergang der jüdischen Minderheit in Oelde, Warendorf 2003	15,00 €	20,00 €
42	Francus, Sylvia, Flurnamen der Gemeinde Wadersloh, Warendorf 2004	12,00 €	16,00 €
43,1	Burg, Peter, Geschichte des Kreises Warendorf, Bd. 1 (2 Teilbände): Unter der Hohenzollernherrschaft (1803-1918), Warendorf 2004	36,00 €	48,00 €
44	Flemnitz, Gaby, Zwangsarbeit und Kriegsgefangenschaft im Kreis Warendorf, Warendorf 2009	16,00 €	24,00 €
45	Bülte, Franz, Zum Lobe der Heimat, Warendorf 2010	12,00 €	18,00 €

46	Leidinger, Paul (Hg), Deutsche Ostflüchtlinge und Ostvertriebene in Westfalen und Lippe nach 1945. Beiträge zu ihrer Geschichte und zur deutsch-polnischen Verständigung	26,00 €	39,00 €
47	Kellner, Hans-Josef, Die vergessenen Nachbarn - wer kennt sie noch ?! Geschichte der jüdischen Familien in Wadersloh seit 1816, Warendorf 2012	16,00 €	25,00 €
48	Häuserbuch von Westbevern		(im Druck)
49	Geschichte des Zementreviers Beckum-Ennigerloh		(im Druck)
50	Leidinger, Paul, Von der karolingischen Mission zur Stauferzeit, Beiträge zur Geschichte Westfalens vom 8.-13. Jahrhundert	20,00 €	30,00 €

Die „Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf" sind zu beziehen über:
Kreisarchiv Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81/53 1040
e-mail: kreisarchiv@kreis-warendorf.de
mark-alexander.steinert@kreis-warendorf.de
oder den Buchhandel.

Für die Bände 1-40 (1967-2002) – sofern sie nicht vergriffen sind – wird die Buchpreisbindung aufgehoben. Sämtliche der noch vorhandenen Bände 1 bis Band 40 werden zum Sonderpreis von je 5,00 Euro geliefert bei Bestellung an den

Kreisheimatverein Beckum-Warendorf e.V.
Kreisarchiv Warendorf
Waldenburger-Str. 2
48231 Warendorf

Tel. 02581 – 53 1040

E-Mail: kreisarchiv@kreis-warendorf.de
Mark-alexander.steinert@kreis-warendorf.de

Die übrigen Bände sind als Mitgliedsbände zum Vorzugspreis über den Kreisheimatverein, sonst über den Buchhandel zu erwerben.

Zu diesem Buch

In narrativer Breite entfaltet sich ein Bereich der Geschichte des Dorfes Wadersloh, der über mehr als ein Jahrhundert eine Erfolgsgeschichte darstellt. Das Leben der jüdischen Familien war eine Geschichte der Wechselwirkung mit der staatlichen Verwaltung und der Mehrheitsgesellschaft und zutiefst in das Leben und die Strukturen des Dorfes verwoben – bis 1933.

Die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft zerstörten nicht nur diese Erfolgsgeschichte, sondern auch das dörfliche Gewebe und hinterließen eine immense Schuld und den Versuch sie zu verdrängen.

Das letzte Wort aber hat die Aufarbeitung des Geschehenen, die den Opfern geschuldet ist. Nur sie kann die Nachbarn von gestern vor dem Vergessen bewahren und über das Erinnern zur Versöhnung führen.

Hans-Josef Kellner

Geboren 1944 in Essen-Borbeck, nach Wadersloh evakuiert. Progymnasium Johanneum Wadersloh, Abitur am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum. Studium der Fächer Latein, Geschichte und Erdkunde in Münster und Lille. 1971 bis 2009 Lehrtätigkeit am Privaten Gymnasium Johanneum Wadersloh, seit 1982 als Vertreter des Schulleiters. Seit 2009 im Ruhestand.

1990 – 2010 Vorsitzender des Heimatvereins Wadersloh.

Autor zahlreicher Aufsätze zur Ortsgeschichte.

ISBN 978-3-920836-98-0
ISSN 0938-2739